Klaus Graf
Gmünder Chroniken im 16. Jahrhundert

Klaus Graf

GMÜNDER CHRONIKEN

im 16. Jahrhundert

Texte und Untersuchungen zur
Geschichtsschreibung der Reichsstadt
Schwäbisch Gmünd

Einhorn-Verlag
Schwäbisch Gmünd 1984

Druckkostenzuschüsse gewährten:
Gmünder Geschichtsverein e.V.
Ostalbkreis
Stadt Schwäbisch Gmünd
Eduard-Dietenberger-Stiftung Schwäbisch Gmünd
Stiftung zur Förderung der geistigen und künstlerischen Arbeit,
errichtet durch die Württembergische Hypothekenbank
Kreissparkasse Ostalb

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Graf, Klaus:
Gmünder Chroniken im 16. Jahrhundert:
Texte u. Unters. zur Geschichtsschreibung d.
Reichsstadt Schwäbisch Gmünd / Klaus Graf. –
Schwäbisch Gmünd: Einhorn-Verlag, 1984.

ISBN 3-921703-53-0

Umschlaggestaltung: Simone Fischer
Vorlage: Badische Landesbibliothek Karlsruhe Handschrift Durlach 117, Bl. 88
Die Darstellung von 1589 zeigt Herzog Friedrich II. von Schwaben, genannt der Einäugige, der Tradition zufolge der Stifter der Stadt Schwäbisch Gmünd

Satz und Druck: Einhorn-Druck GmbH Schwäbisch Gmünd
Bindearbeiten: Verlagsbuchbinderei Wolfgang Weber, Plüderhausen
Printed in Germany
ISBN 3-921703-53-0

Inhalt

Vorwort

Als ich mich 1976 – das „Stauferjahr" 1977 des Landes Baden-Württemberg warf seine Schatten voraus – etwas genauer mit den Erzählungen der Gmünder Chroniken von Ursprung und Anfang der Stadt befassen wollte, ahnte ich nicht, welch dauerhaften Besitzanspruch das Thema über Jahre hinweg an mich erheben sollte.

Das lag wohl vor allem an dem ins Auge gefaßten Gegenstand selbst. Scheinbar eine mühelose Beute strenger historischer Kritik, gediehen diese alten Geschichten von Staufer-herzögen, Königen und Kaisern im „Sumpf" historischer Traditionsbildung erstaunlicherweise prächtig. Ja selbst der Versuch, ihnen einen „historischen Kern" abzupressen, verlieh ihnen neue Lebenskraft. Ob es nicht unverbesserliche Stauferromantik war, das Heimweh nach vergangener Herrlichkeit, das im Anblick heimatlicher Stauferburgen sich einstellte und mit der Erinnerung an den Besuch apulischer Stauferstätten sich mischte, das meine ersten Versuche leitete, jene Texte zu verstehen? Sicher ist: ohne das anhaltende, immer wieder erneuerte Fasziniertsein von alten Geschichten, das mich und die Liebhaber von Historien im 16. Jahrhundert verbindet, wäre die Frage dieses Buches nie gestellt, das Gespräch mit den Texten nie eröffnet worden.

Dieser Dialog wählte recht verschlungene Pfade. Peter Sprangers Studien über „Schwäbisch Gmünd bis zum Untergang der Staufer" von 1972 führten mich zu den Quellen und boten dem Anfänger sicheren Halt nicht nur im Hinblick auf die methodische Strenge und die Form der Darbietung. Überaus viel verdankt das vorliegende Buch auch den Untersuchungen von Wolfgang Seiffer, 1981 tödlich verunglückt, über die Gmünder Chronikhandschriften des 16. Jahrhunderts, niedergelegt in der Tübinger Dissertation von 1969 über den Gmünder Stadtpfarrer Jakob Spindler. Bezeichnend ist, daß ich eher zufällig auf Seiffers Arbeit stieß – in Gmünd selbst war sie jahrelang unbeachtet, unbekannt geblieben.

Eine dreiseitige Skizze ‚Von Ursprung und Anfang der Stadt Schwäbisch Gmünd' in dem Gmünder Sammelband zum Stauferjahr faßte 1977 meinen damaligen Forschungsstand kurz zusammen, stellte aber, aus dem Abstand betrachtet, wenig mehr dar als die Verheißung, eine „eingehendere Bearbeitung des Themas durch den Vf." sei in Vorbereitung. Zwei Jahre später, ich hatte aufgrund eines Hinweises von Hermann Ehmer die verloren geglaubte Gmünder Ur-Chronik im Wolfenbütteler Sammelband des Stettmeisters Paul Goldstainer identifizieren und weiteres neue Quellenmaterial erschließen können, arbeitete ich zügig auf eine Veröffentlichung mit ausführlicher Textedition hin. Allein, der Stoff bändigte mich und der ins Auge gefaßte Termin platzte. Wieder zwei Jahre später lag die Ausarbeitung – versehen nur mit einem kleinen Editionsanhang – dann endlich vor: als Tübinger Magisterarbeit mit dem Titel ‚Untersuchungen zur Geschichtsschreibung der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd im 16. Jahrhundert'. Separat erschienene Aufsätze über ‚Die Geschichtsschreibung der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd im 17. und 18. Jahrhundert' und ‚Gmünder Chronisten im 19. Jahrhundert' ergänzten und entlasteten die Darstellung.

Erst während der Niederschrift der Magisterarbeit rückte die allgemeine Frage nach Träger und Funktion historischer Überlieferungen, nach ihrer Bedeutung für das Selbstverständnis von Gemeinschaften in den Mittelpunkt meines Interesses. Es waren die Arbeiten von Klaus Schreiner und das Buch ‚Lebendige Vergangenheit' von František Graus, die mich zu der Einsicht führten, daß dieser Ansatz für das relativ ergiebige Gmünder Material wie geschaffen war und einen grundsätzlichen Erkenntnisgewinn gegenüber einer eher konventionellen Auswertung städtischer Geschichtsschreibung versprach.

Die so entstandene Mischung aus Quellenkunde und Traditionsforschung sollte ab Ende 1982 für den Druck bearbeitet und erweitert werden, auch im Hinblick auf einen brei-

teren Leserkreis. Doch aus der zügig geplanten Durchführung dieser Überarbeitung wurde ein recht langwieriges Unternehmen. Der Versuchung, zumindest gewisse Teile des Abschnitt für Abschnitt in den Satz gegebenen Werks auf den jeweils neuesten Stand meiner Kenntnisse zu bringen, konnte und wollte ich nicht widerstehen. Trotzdem blieb manches stehen, was ich heute anders formulieren würde, nicht zuletzt im Licht neuerer Lektüre in den von mir seinerzeit gefürchteten Gefilden historischer und anderer Theoriekonzepte. Die Richtung sei immerhin angedeutet, in die sich die Fragestellung fortentwickeln müßte: auf eine historische Textpragmatik hin, die die Verständigungsleistung historischer Traditionen und historischen Wissens in sozialen Kontexten präziser – das heißt vor allem: mit literaturwissenschaftlichen Methoden – aufweisen könnte. Teilweise sind solche Überlegungen schon in den Text eingegangen, was eine gewisse Uneinheitlichkeit zur Folge haben mußte. Weitgehend neu geschrieben wurden vor allem die Einleitung, Kapitel I, die Abschnitte II,3, III,2 und V,5. Die über das Buch verstreuten Beiträge zu interdisziplinären Fragestellungen versucht die Zusammenfassung zu erschließen.

Bei meiner Arbeit durfte ich mich stets der großzügigen Unterstützung von Herrn Prof. Dr. H. Decker-Hauff erfreuen; ihm und Herrn Prof. Dr. V. Press danke ich für ihre Mühe bei der Beurteilung der Magisterarbeit. Mein Dank gilt gleichermaßen Herrn Oberarchivrat Dr. K. J. Herrmann, der mein Interesse für historische Quellenarbeit geweckt und weit über das übliche Maß hinaus gefördert hat, wie überhaupt allen Bediensteten von Archiven und Bibliotheken für ihre vielfach strapazierte Hilfsbereitschaft. Die Magisterarbeit oder Teile von ihr lasen Frau E. Brockmüller M. A., Frau G. Emberger-Wandel, Herr Oberarchivrat Dr. H. Ehmer, Herr Prof. Dr. K. Gärtner, Herr Dr. W. Irtenkauf, Herr Prof. Dr. J. Janota, Herr Prof. Dr. H. Kissling, Herr Oberstudiendirektor Dr. P. Spranger und Herr Dr. E. Weyrauch. Ihnen wie auch allen weiteren, an Ort und Stelle genannten Helfern bin ich für Anregungen und förderliche Kritik sehr verpflichtet.

Daß ein Buch aus meiner Arbeit werden konnte, geht letztlich auf die engagierte Entscheidung von Herrn E. Dietenberger und Herrn G. Nagel vom Einhorn-Verlag Eduard Dietenberger GmbH, Schwäbisch Gmünd, zurück. Dafür und für die unkomplizierte Zusammenarbeit möchte ich ihnen herzlich danken. Daß der vorliegende Text als Jahresgabe des Gmünder Geschichtsvereins erscheinen kann, verdanke ich dem Einsatz von Herrn Prof. Dr. G. Noetzel, Herrn Dr. P. Spranger, der sich auch sonst in überaus zuvorkommender Weise der Sache dieses Buches angenommen hat, und dem übrigen Vorstand des Vereins. Dank gebührt auch den anderen Institutionen, die Druckkostenzuschüsse beisteuerten.

Ich widme das Buch meinen Eltern. Sie wissen selbst, was ich ihnen verdanke.

Schwäbisch Gmünd, im September 1984 K.G.

Einleitung

„Mancherlei ältere Darstellungen der Geschichte Gmünds sind eitel Fabeln" – so beginnt der Weinsberger Dekan Hermann Bauer (1814–1872) seinen stadtgeschichtlichen Überblick in der 1870 erschienenen Oberamtsbeschreibung Gmünd[1]. Etwa sechzig Jahre später formulierte der Landeshistoriker Karl Weller über die Gründungsgeschichte mancher schwäbischer Städte, sie sei „von langer Zeit her überwuchert worden durch ein Schlinggewächs üppiger Phantasien"[2].

Beide Zitate kennzeichnen das im 19. Jahrhundert überwiegende Wissenschaftsideal[3], das sich mit dem Instrument der historischen Kritik die Faszination vom Hals halten wollte, die von historiographischen, hagiographischen, literarischen und folkloristischen Erzählungen, von den alten Geschichten von Königen, Heiligen und Helden ausgeht. Taugten sie nicht als „Sammelbecken von Nachrichten"[4], als „Faktensteinbruch" der Ereignisgeschichte, ließ sich aus ihnen nicht erschließen, „wie es eigentlich gewesen" (Ranke), so wurden sie schnell als für die Historie bedeutungslos abgetan. Gegen diese Praxis zahlreicher Historiker im 19. Jahrhundert erhob bereits Johann Gustav Droysen Einspruch: „Sie bemerkten nicht, daß solche Überlieferungen w a h r sein können, ohne richtig zu sein, daß sie die inneren Vorgänge des Lebens genau und treffend ausdrücken können, ohne daß Äußerliches und Tatsächliches in ihnen enthalten war"[5]. Doch auch die konkrete Forschung über Werke der Geschichtsschreibung konnte auf Dauer die Verstümmelung ihres Gegenstands nicht akzeptieren. Bezeichnend ist, was 1904 der Schwäbisch Haller Heimatforscher Christian Kolb in der Einleitung einer Chronikausgabe zu Papier brachte: wenn chronikalische Quellen „nicht sowohl durch das beigebrachte Tatsächliche, sondern mehr durch die Stimmungen und Spiegelungen, welche die Geschichte im Gemüt des Darstellers hervorgebracht hat, unsre Teilnahme erregen, so können ja auch solche Spiegelungen, richtig gedeutet und verwertet, irgendwo mit Nutzen in eine objektiv gehaltene Geschichtsdarstellung eingezeichnet werden"[6]. 1910 konstatierte dann Paul Joachimsohn die befreiende Erkenntnis, daß es „für den historiographischen Wert eines Geschichtswerkes gleichgültig ist, ob es für seine Zeit oder eine frühere sonst unbekannte Nachrichten bietet, ja sogar ob es vom Standpunkt unsrer heutigen Kenntnis historisch Richtiges enthält"[7]. Heute ist diese Formulierung zum oft zitierten Gemeingut der Forschung geworden. So stellte jüngst Hans F. Häfele fest, es gelte „die Überlieferung gerade in ihrer komplexen Einheit zu erfassen – und das heißt in ihrer oft verzweifelten Zusammensetzung aus Fakten und Fiktionen, aus Fabeln und Halbwahrheiten, aus Glaubwürdigkeiten und Legenden"[8]. Erheblich weiter geht Heinrich Schmidt: „Man muß, um recht zu verstehen, zunächst einmal mitglauben, daß alles möglich ist, was eine Chronik für möglich hält"[9].

Wo aber ist der theoretische und methodische Ansatz zu suchen, mit dem die „Fabeln"

1 OAB Gmünd, 239.
2 Weller, Städtegründung, 147.
3 Zur Kritik dieser Auffassung vgl. jüngst etwa Lotter, Methodisches, 298ff.; Graus, Vergangenheit, VIII u. ö.; Melville, Geschichtskompendien, 77ff.
4 Ein von Spörl, Geschichtsdenken, 7 verwendetes Bild.
5 Droysen, Historik, 133 (Hervorhebung original).
6 Kolb, Geschichtsquellen 2, 59*.
7 Joachimsen, Geschichtsauffassung, IV.
8 Häfele, Wolo cecidit, 18.
9 Schmidt, Städtechroniken, 11. Eine bezeichnende Gegenposition zur „bürgerlichen" Forderung, die „Quellen in ihrer Eigenart und um ihrer selbst willen zu betrachten" bezog aus marxistischer Sicht Karl Czok, ZfG 8 (1960) 1204.

der frühneuzeitlichen Gmünder Geschichtsschreibung ernstgenommen werden können? Aus der Vielzahl der Theorie-Angebote unterschiedlichster Herkunft, die, wenn überhaupt, bestenfalls lose zusammenhängen, können hier nur einige wenige berücksichtigt werden, gewissermaßen Markierungspunkte für den theoretischen Rahmen, in den die in dieser Arbeit versammelten Studien gestellt werden könnten[10]. Die Abkehr vom reinen Faktenglauben mußte zur Folge haben, daß Geschichte und Erzählung, Geschehen und seine sprachliche Darstellung einander wieder nähergebracht wurden. Das derzeit beliebteste theoretische Konzept dazu ist das der „Erinnerung". Allerdings bündelt die Geschichts-Metapher Erinnerung recht verschiedenartige Vorgehensweisen. Aus der Beschäftigung mit dem subjektiven Gedächtnis, das nur behält, was für die soziale Existenz des Einzelnen bedeutsam ist, entwickelte der französische Soziologe Maurice Halbwachs seine Theorie des „kollektiven Gedächtnisses"[11]. Einen ähnlichen Gedanken findet man schon bei Droysen: „Auch die Erinnerungen gehören zum eigensten Wesen und Bedürfnis des Menschen und der Menschheit. Wie enge oder weite Kreise sie umfassen mögen, sie fehlen dem Menschen, wie wir ihn kennen und uns sein Wesen vorstellen, nie und nirgends. Höchst persönlich, wie sie zunächst sich darstellen mögen, sind sie ein Band zwischen den Seelen, die sich in ihnen begegnen. Keine menschliche Gemeinschaft ist ohne sie; jede hat in ihrem Gewordensein, ihrer Geschichte das Bild ihres gewordenen Seins, gleichsam die Erklärung und das Bewußtsein über sich selbst, – ein Gemeinbesitz der Beteiligten, der ihre Gemeinschaft um so fester und inniger macht, je reicher er ist"[12]. Die Funktion des kollektiven Gedächtnisses und der historischen Erinnerung formulierte Klaus Schreiner jüngst im Kern nicht viel anders: „Erinnerung bedeutet mehr als bloßes Eingedenken vergangener Tatsachen. Erinnerung nimmt wahr und behält, was im Horizont gegenwärtiger Lebenspraxis Sinn, Zusammenhang und Identität stiftet. [. . .] Im Rückgang auf die Geschichte vergegenwärtigen sich Gemeinwesen ihrer für sie konstitutiven Werte und Traditionen"[13]. Doch nicht nur zum Allheilmittel der gegenwärtigen geschichtstheoretischen Diskussion[14] taugt der Begriff Erinnerung; praktisch überaus fruchtbar wird er, begreift man ihn als Quellenbegriff: *gedechtnus* und *memoria* stehen für eine Reihe von Aneignungsformen der Vergangenheit, die sich auch im modernen Geschichtsbegriff wiederfinden. Das Totengedächtnis, vor allem die liturgische Memoria bestimmte die Geschichte personal über die Erinnerungsgemeinschaft, die Lebende und Tote miteinander verbindet[15]. Andererseits konnte das Streben nach *gedechtnus* politisch motiviert sein wie im „Ruhmeswerk" Kaiser Maximilians I., der vielfältige Traditionen zu einer historiographischen und literarischen Selbstdarstellung ohnegleichen kombinieren ließ[16].

Der damit angesprochene Zusammenhang zwischen der Historie und dem Selbstverständnis von Institutionen und Gruppen wird in zahlreichen Untersuchungen in den Mit-

---

10 Freilich handelt es sich dabei zum Teil um Lesefrüchte, die bei Erstellung der Grundkonzeption der Arbeit 1981 noch nicht gepflückt waren, vgl. o. S. 9.

11 Halbwachs, Das kollektive Gedächtnis; Ders., Gedächtnis.

12 Droysen, Historik, 45.

13 Schreiner, Barbarossa, 521; vgl. auch Borst, Lebensformen, 130 ff.

14 Vgl. z. B. Rüsen, Typen, 528, dem ich nicht folgen kann, wenn er behauptet, Erinnerungen bezögen sich stets nur auf das, was der Fall war und damit das Faktizitätsproblem des historischen Erzählens für erledigt hält. Mit Nietzsche, dessen Ausführungen über das Vergessen in der zweiten ‚Unzeitgemäßen Betrachtung' (Werke 3/1, 244 f.) nicht vergessen werden sollten, wäre zu erwidern: „ ‚Das habe ich gethan', sagt mein Gedächtniss. ‚Das kann ich nicht gethan haben' – sagt mein Stolz und bleibt unerbittlich. Endlich – giebt das Gedächtniss nach" (Jenseits von Gut und Böse, Werke 6/2, 86).

15 Vgl. Oexle, Memoria; Ders., Liturgische Memoria und zuletzt Ders., Gegenwart, 35 ff.

16 Müller, Gedechtnus, 80 ff. Diese Arbeit bietet wichtiges Material zur Funktion von Memoria/Gedechtnus im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Zum modernen Geschichtsbegriff und zu seiner Beziehung zum Quellenterminus Herkommen vgl. u. S. 70.

telpunkt gestellt. Die F u n k t i o n , die historische Überlieferungen für eine Gemeinschaft, ihren T r ä g e r , haben, kann mit Hermann Lübbe darin gesehen werden, daß sie Identität präsentieren – wer der Träger ist, sagt das Erzählen seiner Geschichte[17]. Dabei werden in die Vergangenheit eigene Idealvorstellungen projiziert, „historische Lebensideale"[18], die dann, versehen mit der Autorität des Alters, als traditionelle Werte zurückgeholt werden. Ernst Benz schreibt: „So schafft sich jedes neue öffentliche Selbstbewußtsein und jeder neue Geschichtsanspruch einer führenden Gruppe und jede junge öffentliche Lebensform ihr neues Geschichtsbild, indem sie sich selbst in der Vergangenheit verankert, in ihr die Ahnen und Urahnen ihrer eigenen geschichtlichen Wirklichkeit sucht und die geschichtliche Notwendigkeit der eigenen Mission und Form begründet, indem sie die Vergangenheit deutet und deutend aus der Fülle des Geschehenen die Gestalten und Ereignisse heraushebt, in denen sie die Traditionen, Ursprünge und Verheißungen ihrer eigenen lebendigen Wirklichkeit sieht"[19].

Historische Überlieferungen haben einen „Sitz im Leben"[20], eine „Gebrauchssituation"[21], in der sie wirksam werden. In seinem 1975 erschienenen Buch „Lebendige Vergangenheit. Überlieferungen im Mittelalter und in den Vorstellungen vom Mittelalter" untersucht František Graus die gemeinschaftsbildende und -stabilisierende Funktion vor allem von personenbezogenen historischen Traditionen. Dieser für die hier vorgelegten Untersuchungen wichtigste Beitrag zur Erforschung historischer Überlieferungen arbeitet vor allem ihre Rolle bei der Entstehung des nationalen Selbstbewußtseins im 19. Jahrhundert heraus[22]. Weitere Fallstudien anderer Autoren bestätigen den Wert dieser Sichtweise: ob es um die Bedeutung mittelalterlicher Geschlechtertraditionen für das dynastische Selbstverständnis[23], um die Funktion des Herkommens für bäuerliche Landgemeinden der Schweiz[24] oder um den Stellenwert von Sagen und anderen volksläufigen Erzählungen im Leben des „Volks" geht[25] – stets ist der Gebrauch von Traditionen, von Geschichte(n) an die Interessen eines Trägers gebunden.

Diese Hinwendung zur „Mentalitätsgeschichte" konnte natürlich nicht ohne Auswirkungen auf die Ereignisgeschichte bleiben, unterliegt doch auch diese, begreift man sie als Prozeß der Forschung, dem hermeneutischen Grundprinzip der „Wirkungsgeschichte" im Sinne Hans-Georg Gadamers[26]. Die „Bedeutung" eines historischen Faktums oder einer Person kann nur in seiner Wirkungsgeschichte, in seiner Aufnahme durch Zeitgenossen und Nachwelt aufgewiesen werden. Will man sich dieses sowohl erkenntnisleitenden wie -hemmenden Vorverständnisses bewußt werden, muß man es zum Gegenstand der For-

17 Lübbe, Geschichtsbegriff, 168 ff. Für die Gegenwart vgl. auch Schörken, Geschichte, bes. 150 ff.

18 Huizinga, Geschichte, 133. Vgl. zum ganzen Komplex jetzt auch die wichtige Arbeit von Wenzel, Geschichte.

19 Benz, Ecclesia, 1.

20 Dieses von dem evangelischen Theologen Hermann Gunkel geprägte Schlagwort verweist auf die methodisch vorbildliche Arbeit der Bibelexegese („Formgeschichte"), die es gleichfalls mit Traditionen zu tun hat, vgl. z. B. Richter, Exegese; Theissen, Studien.

21 Der Begriff geht auf den Altgermanisten Hugo Kuhn zurück. Kuhn (vgl. z. B. Ders., Text, 36) und seine Schüler haben die Textüberlieferung aus dem Abseits editorischer Vorarbeiten geholt und als Realisierung eines Textanspruchs, einer „Gebrauchsfunktion" gewürdigt, vgl. jüngst etwa Kornrumpf, Handschriftenkataloge, 1; Ott, Etzenbach, 156.

22 Graus, Vergangenheit. Die große Rolle, die hagiographische Überlieferungen in dem Werk spielen (vgl. ebd., 145 ff.), ist bezeichnend für die methodische „Vorreiterrolle" der Legendenforschung, die nach der Überwindung des faktengläubigen Positivismus neue Wege suchte und fand: vgl. etwa Lotter, Methodisches; Borst, Sebaldslegenden, 21; Schreiner, Hildegardis, 3.

23 Vgl. exemplarisch Schmid, Selbstverständnis.

24 Vgl. Marchal, Schweden.

25 Zur volkskundlichen Erzählforschung vgl. die u. Kap. V, 5 (S. 157 ff.) herangezogene Lit. Ein historisches Lied untersuchten jüngst Göller-Wurster, Dollingerlied (kritisch dazu Frieder Schanze, Anzeiger f. dt. Altertum 95, 1984, 25–29).

26 Gadamer, Wahrheit, 285 ff.

schung machen. So erklärt sich die derzeitige Konjunktur von Untersuchungen zum „Nachleben“ historischer Ereignisse oder Personen[27] aber auch zur Rezeption von Texten[28].

Ein Blick in Peter Sprangers grundlegende Monographie über Schwäbisch Gmünd in der Stauferzeit genügt, um zu erkennen, wie nachhaltig sowohl das in den Chroniken des 16. Jahrhunderts aufgezeichnete Geschichtsbild von den Anfängen der Stadt als auch historische Überlieferungen, etwa die ‚Gmünder Ringsage‘, das lokale Geschichtsbewußtsein und die historische Forschung bis zur Gegenwart geprägt haben[29]. Den Anfängen und der ursprünglichen Funktion dieser und anderer städtischer Traditionsbildungen galt das diese Arbeit auslösende Erkenntnisinteresse. Daß die Gmünder Chroniken hier über weite Strecken als „Sammelbecken für Überlieferungen“ herhalten müssen, liegt in dem symbolischen Sitz historiographischer Texte im städtischen Leben begründet. In ihnen ist gebündelt, was überliefert, weitergegeben werden sollte – Texte und Traditionen gehören zusammen. Zur quellenkundlichen Grundlegung der überlieferungskritischen Studien waren erhebliche „Aufräumarbeiten“ nötig. Die bisherige Gmünder Forschung hat sich nämlich, wie der folgende Überblick zeigen soll, immer nur um einzelne Aspekte des Themas „Gmünder Chronistik“ gekümmert.

Als erster befaßte sich der aus Gmünd gebürtige protestantische Pfarrer Emil Wagner (1836–1918)[30] wissenschaftlich mit den Gmünder chronikalischen Quellen. In zehn 1874 bis 1915 erschienenen Aufsätzen hat Wagner die Geschichte der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd von 1523 bis zum Dreißigjährigen Krieg aus den Quellen aufgearbeitet. Diesen reformationsgeschichtlichen Arbeiten, die das konfessionelle Engagement des Verfassers deutlich zum Ausdruck bringen, stellte Wagner jeweils knappe Charakteristiken der verwendeten Quellen voraus, die ihn als guten Kenner der Gmünder Chronistik ausweisen[31]. Auf der zweiten Sitzung der neugegründeten „Kommission für württembergische Landesgeschichte“ wurde 1892 sogar eine Ausgabe Gmünder Chroniken durch Wagner projektiert. Allerdings mußte bereits in der nächsten Sitzung mitgeteilt werden, die „Gmünder Chroniken werde Pfarrer Wagner in Neckartailfingen in Abhandlungen zu verarbeiten fortfahren“[32]. Die Absage Wagners hängt vielleicht damit zusammen, daß er die Gmünder Chroniken vor allem nach ihrem reformationsgeschichtlich verwertbaren Inhalt beurteilte. Dieser aber ist eher gering einzuschätzen.

Nicht als Forscher, wohl aber als Sammler ist der protestantische Gmünder Kaufmann und Kommerzienrat Julius Erhard (1820–1898)[33] zu nennen, der sich unermüdlich um die Sammlung und zeichnerische Dokumentation von Gmünder Altertümern aus Gewerbe, Kunst, Kultur und Literatur bemühte. So konnte Erhard, der mit Emil Wagner zusammenarbeitete, unter anderem die drei von ihm im Sammelband ‚Drei Gmünder Chroniken‘ vereinten Chronikhandschriften aus Privatbesitz für seine später der Stadt geschenkte Altertümer-Sammlung erwerben[34].

Diesen Sammelband und die im Münsterpfarrarchiv verwahrte, allgemein als ‚Rauchbeinchronik‘ bezeichnete Chronikhandschrift erwähnte auch Else Gündle 1949/51 in ih-

27 Vgl. die Literaturzusammenstellung bei Jank, Darstellung, 69 f. Anm. 1.

28 Vgl. etwa Mertens, Iacobus, 18 f. Zum Stand der altgermanistischen Rezeptionsforschung vgl. Schirok, Parzivalrezeption; Koppitz, Studien, 10 ff.

29 Spranger, Schwäbisch Gmünd, 26 ff., 31 ff., 35, 51 f., 78 f., 82 f.

30 Zu ihm vgl. Württ. Nekrolog 1918/19, 187. Die Bibliographie seiner Arbeiten vgl. u. im Literaturverzeichnis.

31 Am ausführlichsten Wagner, Reichsstadt 1546–48, 2 f.

32 Miller, 70 Jahre, 77 Anm. 186.

33 Zu ihm vgl. Kissling, Kunst, 11 f.; Gmünder Leute, 4.

34 Vgl. u. S. 232 (zu StadtAG Ch 1).

rem durch die Beschäftigung mit dem Werk des Chronisten Dominikus Debler motivierten Überblick über die Gmünder Chronisten[35].

Im Zusammenhang mit Forschungen über den Gmünder Bürgermeister Hans Rauchbein und seiner Familie wandte sich 1954 Axel Hans Nuber der ‚Rauchbeinchronik' zu, die als älteste Gmünder Chronik galt[36]. Er kam zu dem Schluß, daß das Werk 1551 von dem damaligen Stadtschreiber Martin Zweifel verfaßt und niedergeschrieben sowie möglicherweise von dem jungen Künstler Leonhard Baumhauer illustriert worden sei. Albert Dangel hat der Zuweisung an Zweifel kurz darauf zurecht widersprochen und an der von Rudolf Weser vertretenen Auffassung festgehalten, Bürgermeister Rauchbein könne zumindest als der „intellektuelle Urheber der Chronik"[37] gelten.

Die größten Fortschritte bei der Erforschung der Gmünder Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts erzielte Wolfgang Seiffer in seiner 1969 erschienenen Tübinger Dissertation. Ausgehend von der Untersuchung der historiographischen Betätigung des Gmünder Pfarrers und Lorcher Ex-Konventualen Jakob Spindler, stieß Seiffer auf die Gmünder Chroniken des 16. Jahrhunderts. In einem eigenen Kapitel konnte er die Abhängigkeit der ihm bekannten Handschriften weitgehend klären und die Beteiligung des württembergischen Chronisten David Wolleber an der Genese ihres Textes schlüssig nachweisen[38].

Ohne die Arbeit Seiffers zu kennen, hat Peter Spranger 1972 bei seinen Studien zur Gmünder Stadtgeschichte der Stauferzeit die Aussagen der Chroniken über die Anfänge der Stadt einer kritischen Sichtung unterzogen[39]. Es ging Spranger dabei um den glaubwürdigen „historischen Kern" der chronikalischen Überlieferung, den er zur Ergänzung der urkundlichen Quellen herangezogen wissen wollte. Gleichwohl verkannte Spranger die „durchaus eigenständige Tradition"[40] der Gmünder Chroniken nicht, auch wenn er das in ihnen sich spiegelnde Geschichtsbild als „unhistorisch" verwerfen mußte: „Das werbende Bild von Gmünd als dem ‚Lustort' par excellence, dem Lieblingsaufenthalt Friedrich Barbarossas, der schwäbischen Kanzlei, der Stätte von Reichstagen, der Gaudia mundi, im nachhinein stilisiert im Hinblick auf die vermeintliche Herkunft des Namens, ist ein Bild ohne Schatten; aber die Farben stammen nicht aus der Werkstatt der Klio"[41].

Die doppelte Zielsetzung der vorliegenden Arbeit, einerseits die historiographischen Texte quellenkundlich zu erschließen und aufzuarbeiten und andererseits die Frage nach Träger und Funktion an das in ihr enthaltene Überlieferungsgut zu richten, kommt natürlich auch in ihrer Gliederung zum Ausdruck. Im Mittelpunkt der quellenkundlichen Studien steht die um 1550 niedergeschriebene Chronik des Gmünder Stettmeisters Paul Goldstainer und ihre Textgeschichte. Das Werk nimmt jedoch ältere Überlieferungen über den Ursprung der Stadt auf, die mit anderen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts nachweisbaren Traditionen in Kapitel I behandelt werden. Der Biographie Goldstainers, einem von ihm zusammengestellten, heute in Wolfenbüttel aufbewahrten Sammelband und der Interpretation seiner Chronik ist das Kapitel II gewidmet. Kapitel III behandelt die Bearbeitungen des Goldstainerschen Werks im 16. Jahrhundert. Während der erste Abschnitt dem württembergischen „Historicus" David Wolleber gilt, der maßgeblichen Anteil an der Textentwicklung hatte, resümiert der zweite die Ergebnisse der in den Anhang verbannten textkritischen Studien. Die Gmünder Gegenwartschronistik des 16. Jahrhunderts stellt kurz das Kapitel IV vor. Kapitel V nimmt die Fragestellung des ersten Kapitels wieder auf und untersucht detailliert die geschichtlichen Überlieferungen der Stadt: die überaus

35 Gündle, Chronisten IV, V.
36 Nuber, Chronik; vgl. Ders., Rauchbein.
37 Dangel, Stadtschreiber, 5. Die Meinung Wesers über die ‚Rauchbeinchronik' vgl. u. S. 55.
38 Seiffer, Spindler, 49–68.
39 Vgl. o. Anm. 29.
40 Spranger, Schwäbisch Gmünd, 9.
41 Ebd., 78.

bemerkenswerte Staufertradition, die amtliche Traditionspflege, die Familienüberlieferungen, die Klostertraditionen und die historischen „Sagen". Die Rezeption des im 16. Jahrhundert zusammengekommenen Chronikstoffs wird in Kapitel VI bis ins 19. Jahrhundert verfolgt. Die Zusammenfassung versucht die Ergebnisse und methodischen Anregungen zu sammeln, die für eine interdisziplinär orientierte historische Textwissenschaft und Traditionsforschung von Interesse sein könnten.

Den Editionsteil leiten die Handschriftenbeschreibungen ein, die das „Gebrauchsumfeld" der Texte in den Handschriften dokumentieren sollen. Die Edition soll einerseits die Nachprüfung der Ergebnisse des Darstellungsteils ermöglichen, andererseits wichtige ungedruckte chronikalische Quellen zur Stadtgeschichte der Forschung zugänglich machen. Aus dem Wolfenbütteler Sammelband werden Goldstainers Chronik, die Bürgermeisterliste und die von Emil Wagner nach einer bearbeiteten Fassung nur stark gekürzt herausgegebene Beschreibung des Überfalls 1546 abgedruckt. Aus der Textgeschichte der Chronik wurden die Münchner Redaktion und die Kurzform der ‚Wolleber-Redaktion' ausgewählt. Weitgehende Vollständigkeit wurde im Bereich der Gegenwartschronistik angestrebt. Außer den ‚Annalistischen Aufzeichnungen in Fortsetzung der Chronikabschrift Adam Schönlebers' werden auch die kürzeren Texte wiedergegeben.

I. Geschichtliche Überlieferungen über den Ursprung der Stadt Schwäbisch Gmünd bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts

Mit der Frage nach *ursprung unnd anfang* der Stadt Schwäbisch Gmünd beginnt die um 1550 niedergeschriebene Gmünder Chronik des Ratsherrn Paul Goldstainer, das älteste im Original erhaltene Gmünder Geschichtswerk[1]. Doch nicht erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts hat man sich in Schwäbisch Gmünd die Frage nach der Entstehung und Gründung des eigenen Gemeinwesens gestellt. Sucht man nach älteren Zeugnissen für Überlieferungen über den Ursprung der Stadt, wird man in den erhaltenen Quellen Gmünder Provenienz allerdings nicht fündig. Doch lassen sich in außerhalb der Stadt entstandenen historischen und literarischen Werken aus der Zeit vor Goldstainers Chronik solche geschichtlichen Überlieferungen über Schwäbisch Gmünd durchaus feststellen. Bereits aus dem 14. Jahrhundert stammt ein wichtiges Zeugnis der Gmünder „Staufertradition", des Gedenkens an die staufischen Stifter der Stadt: die Nennung Gmünds in dem spätmittelalterlichen Ritterroman ‚Friedrich von Schwaben'. Mit dieser Anspielung in einem fiktionalen Text verwandt sind die Erwähnungen Gmünds in der ‚Sage vom Meister Epp', in der Fassung der Weihenstephaner Bertha-Sage, wie sie von dem bayerischen Chronisten Ulrich Füetrer festgehalten wurde, und in dem Geschichtenbuch des sogenannten Thomas Lirer.

Zur Staufertradition gehört auch der Prolog der sogenannten ‚Gmünder Kaiserchronik' aus dem 14. Jahrhundert, der den Kern der Gmünder Stifter-Tradition des Spätmittelalters wiedergibt. Ende des 15. Jahrhunderts finden sich Ursprungsüberlieferungen im Wappenbuch des Konstanzer Ritters Konrad Grünenberg, im Geschichtswerk des Ulmer Dominikaners Felix Fabri und in der Reisebeschreibung des Wiener Gelehrten Ladislaus Sunthaim, die auch von dem Basler Hebraisten Sebastian Münster für den Gmünder Abschnitt seiner 1544 erstmals gedruckten ‚Cosmographia' zu Rate gezogen wurde.

Erst die Kenntnis dieser – hier erstmals im Zusammenhang gewürdigten – Überlieferungen erlaubt eine angemessene Interpretation der Gmünder Chronistik des 16. Jahrhunderts, deren Geschichtsbild von den Anfängen der Stadt auf die im Spätmittelalter entwickelten Ursprungsüberlieferungen zurückgeht[2].

Obwohl der in sieben Handschriften überlieferte Ritterroman ‚Friedrich von Schwaben' aus dem 14. Jahrhundert[3], mit dessen Ausgabe 1904 die germanistische Editionsreihe der ‚Deutschen Texte des Mittelalters' eröffnet wurde[4], ein wichtiges und frühes Zeugnis für schwäbisch-staufische Herzogstraditionen im Spätmittelalter darstellt, wurde von landesgeschichtlicher Seite bislang erst einmal auf das Versepos aufmerksam gemacht. Christoph Friedrich von Stälin sah 1847 in dem Helden des Gedichts den staufischen Herzog

1 Goldstainer, f. 2; vgl. u. S. 239

2 Vgl. u. S. 103 ff.

3 Vgl. zusammenfassend Dieter Welz, ²VL 2, 959–962 mit Walther Mitzka, VL 1, 696 f. und künftig Nikolaus Henkel, EdM 5 (Herrn Dr. Henkel, Berlin, danke ich für die Überlassung seines Artikelmanuskripts).

4 Friedrich von Schwaben, hg. v. Jellinek.

Friedrich II., glaubte aber über den historischen Wert des Textes feststellen zu müssen: „außer dem Umstand, daß Friedrich einäugig war" sei „nichts der Geschichte entnommen". Die Stadt Gmünd, die „Wiegengegend der Hohenstaufen", werde als Sitz zweier Fürsten Ruprecht und Heinrich erwähnt[5].

Bevor er durch die Interpolation eines Zwergenmärchens eher unorganisch erweitert wurde, erzählte der ritterliche Minneroman ‚Friedrich von Schwaben' die Geschichte der Liebe zwischen dem schwäbischen Herzog Friedrich und der Königstochter Angelburg[6]. Auf der Jagd wird Friedrich von einem Hirsch zu einer verlassenen Burg geführt, in der er übernachtet. In der Nacht erscheint ihm Angelburg und klagt ihm ihr unglückliches Schicksal: durch die Intrigen ihrer bösen Stiefmutter Flanea und des Zauberers Jeroparg, des Liebhabers der Stiefmutter, ist Angelburgs Vater, König Mompolier, erblindet. Die Schuld wird jedoch Angelburg zugeschoben, die zur Strafe in einen Hirsch verwandelt wird. Zwei Gefährtinnen, Malmelona und Salme, teilen Angelburgs Los. Friedrichs erster Versuch, Angelburg, in die er sich verliebt, zu erlösen, wird von Jeroparg vereitelt. Der Herzog wird dabei einäugig, läßt sich von seinen beiden Brüdern seinen Anteil am Land auszahlen und begibt sich auf die Suche nach den nun in Tauben verwandelten drei Jungfrauen. Nach manchen Abenteuern kann Friedrich Angelburg und ihre Gefährtinnen erlösen und erhält auch sein Auge wieder. Doch bevor es mit der Vermählung der beiden Liebenden zum glücklichen Märchenschluß kommt[7], muß Friedrich noch einen Kampf gegen das Heer König Mompoliers bestehen. Um die schwäbischen Fürsten zur Hilfe für ihren Bruder aufzubieten, begibt sich der Vater Salmes, ein Graf, vom Land der Mutter Angelburgs nach Schwaben[8]:

5033 *Mit ettlichem seinem dienstman*
Kostlich er geritten kam
Durch ettlich reich unnd land
Biß er Schwauben fand.
Da fragt er nach deß lanndes her'n:
Zů den wolt er kern.
Die zwen fúrsten lobes rich,
Růprecht unnd Hainrich,
In der statt zů Gmúnd waren sy gesessen.

Daß die Wolfenbütteler Handschrift des Werks nicht wie die der Ausgabe zugrundeliegende Stuttgarter Handschrift *Gmúnd,* sondern *gudam(m)e* liest, läßt dem Überlieferungsbefund nach keinen Zweifel an der Ursprünglichkeit von *Gmúnd* zu[9].

Fragt man nach Verfasser, nach Zeit und Ort der Entstehung, Gönner oder Auftraggeber des ‚Friedrich von Schwaben', so gibt sich der Text äußerst spröde. Die germanistische Forschung hat sich im Zusammenhang mit dem Werk denn auch ergiebigeren Fragestellungen zugewandt, wie aus der Behandlung der Märchenmotive durch Hans Woite, des

5 Stälin, Geschichte 2, 759; vgl. auch ebd. 3, 756 f.

6 Eine Inhaltsangabe des (interpolierten) Versepos nach Uhland, Schriften 1, 481–487 bei Petzold, Sagen 1, 261–266.

7 Anders Welz, Zeit, 165 ff. und Ders., ^{2}VL 2, 961.

8 Friedrich von Schwaben, hg. v. Jellinek, 77.

9 HAB Cod. Guelf. 69.10 Aug. 2°, f. 31ra (gedruckt schon bei Langer, Nachrichten III, 210; Hermes, Wielandsage, 112). Entscheidend ist die Lesart der Wiener Hs. (ÖNB Cod. 2984, f. 110^{v} nach freundl. Mitt. von Frau Dr. E. Irblich, ÖNB), deren erstem Schreiber um 1463 die älteste, noch nicht interpolierte Fassung zugrundelag: sie liest *gmund*. Ebenso die Heidelberger Bilderhs. des Werks UB Heidelberg Cpg 345, f. 303; SB München Cgm 5237, f. 101; Fürstl. Fürstenbergische Hofbibliothek Donaueschingen Hs. 109, f. 110^{v}. Damit geht Ia (Wien) mit der Hss.-Gruppe y (übrige Hss. außer Wolfenbüttel) zusammen, die Lesart *Gmund* ist also gesichert, vgl. Wegener, Studien, 14.

Stils durch Herbert Wegener und der Zauberkausalität durch Dieter Welz hervorgeht[10]. Die bislang einzige eingehende Erörterung von Überlieferung und Verfasserschaft des ‚Friedrich von Schwaben' stammt von Ludwig Voss aus dem Jahr 1895, der das Ergebnis seiner Untersuchungen so zusammenfaßte: „Der Dichter ist ein Schwabe, der im Dienste der Tecks eine seinem Wissen angemessene Stelle inne hatte. Er lebte und schrieb in der ersten Hälfte oder um die Mitte des 14. Jahrhunderts"[11]. Die von Voss vermutete Beziehung des Autors zu den Herzögen von Teck kann sich jedoch nur auf die Nennung eines Bannerträgers namens Vivianz von Teck in Vers 5781 stützen. Joachim Bumke hat demgegenüber jüngst klargestellt, daß diese Erwähnung zwar eine „Reverenz an die Herzöge von Teck" sein dürfte, daß der Schluß auf eine Tätigkeit des Verfassers an ihrem Hof aber weit über das hinausgeht, was der Text aussagen kann[12].

Weiter kommt man, wenn man den von Ludwig Uhland gewiesenen Weg verfolgt, der „das Ganze nur im allgemeinen als eine der Sagen erklären" konnte, „durch welche auf die Anfänge eines bedeutenden Geschlechts der Morgenglanz des Wunderbaren geworfen werden soll"[13]. Walther Mitzka formulierte wesentlich lapidarer: „Absicht der Dichtung ist der Lobpreis des schwäbischen Herzogshauses"[14]. Jüngst hat Thomas Cramer den ‚Friedrich von Schwaben' an die Seite des 1314 abgeschlossenen Romans ‚Wilhelm von Österreich' Johanns von Würzburg gestellt. Dieser Text sollte den dynastischen Herrschaftsanspruch der österreichischen Herzöge legitimieren, indem er ihnen im Romanhelden einen ruhmvollen Ahnherrn zuwies. „In ganz ähnlicher Weise wird im ‚Friedrich von Schwaben' den regierenden Herzögen eine fabelhafte Genealogie gegeben"[15]. Leider vergißt Cramer zu erwähnen, daß es im 14. Jahrhundert in Schwaben keine regierenden Herzöge mehr gegeben hat. Was also hat es mit dem Bezug auf die Stauferherrscher auf sich?

Eine Dichtung, deren Held den Namen *Hertzog Fridrich* (V.146) trägt und über das Land Schwaben herrscht, mußte unweigerlich die Erinnerung an das 1268 mit dem Tode Konradins erloschene staufische Herzogtum Schwaben wachrufen, dessen Herzöge den Leitnamen Friedrich trugen. Dieser Befund hat zur Folge, daß der Text nur im Kontext der schwäbischen Herzogstraditionen des Spätmittelalters angemessen interpretiert werden kann[16]. Grundlage des noch kaum erforschten schwäbischen „Stammesbewußtseins"[17] nach dem Untergang der Staufer war ein „Landesbewußtsein". Dieses ging von der Existenz eines Landes Schwaben aus, das die herrschaftliche Organisation und Rechtsgemeinschaft der Landleute, also der Stammesangehörigen, bildete[18]. Zudem war in der politischen Vorstellungswelt des 14. Jahrhunderts das Herzogtum Schwaben immer noch Bestandteil der Reichsverfassung[19]. Mit dem Stammes- und Landesbewußtsein verbanden sich je nach Träger unterschiedliche Funktionen: während die Restitutionsversuche des Herzogtums Schwaben durch die Habsburger den dynastischen Interessen ihres Hauses

10 Woite, Märchenmotive; Wegener, Studien; Welz, Zeit.

11 Voss, Überlieferung, 49.

12 Bumke, Mäzene, 426 Anm. 40, 29 f., 254. Zur Rolle der Herzöge von Teck im Spätmittelalter als „Adelspensionäre" vgl. Patze, Pensionäre, 302 ff. Zu beachten ist im übrigen, daß die Verse 5781/84 von Wegener, Studien, 9, 133 ohnehin der interpolierten Fassung zugewiesen wurden.

13 Uhland, Schriften 1, 493.

14 VL 1, 697.

15 Cramer, Aspekte, 217.

16 Eine ausführliche Arbeit über den ‚Friedrich von Schwaben' bereite ich vor. Mit dem niederadligen Landesbewußtsein wird sich auch – am Beispiel des sog. Thomas Lirer – meine Dissertation ‚Studien zur spätmittelalterlichen Landes- und Reichsgeschichtsschreibung in Schwaben' beschäftigen.

17 Vgl. jüngst jedoch die wichtigen Hinweise bei Maurer, Schweizer, 10, 50 Anm. 20 und Mertens, Bebelius, 165 ff.

18 Zum „Land"-Begriff vgl. grundlegend Brunner, Land.

19 Maurer, Karl IV., 650.

dienten[20], verlieh der Bezug auf das Land Schwaben den im „Schwäbischen Städtebund" vereinigten Reichsstädten sowohl reichsrechtliche Dignität als auch den Status von „Landständen", die bei der Regelung der Landesangelegenheiten, vor allem bei den Landfrieden, beteiligt werden mußten. Besonders ausgeprägt war das Landesbewußtsein jedoch im ritterschaftlichen Adel, der sich mit seiner Hilfe im 15. Jahrhundert gegen die Mediatisierungsversuche der entstehenden Landesherrschaften zur Wehr setzte.

Vers 5935 des ‚Friedrich von Schwaben', *Nun hoͦrt von den Schwauben werden,* der eine Gefechtsbeschreibung einleitet, kann stellvertretend für das wiederholte Lob der *edel ritterschaft* Schwabens (V. 5113, 5673) stehen, deren Kampfkraft gerühmt wird (V. 5814 ff., 5935 ff.). Wie in anderen für das ritterschaftliche Selbstverständnis wichtigen Texten kommt der Erzählung, wie Fürst Gerolt von Schwaben das Vorstreitrecht für seinen Stamm von Karl dem Großen erworben hat (V. 5735–5761) zentrale Bedeutung zu[21]. Man geht wohl nicht zu weit, wenn man dieser Geschichte die Funktion beimißt, daß sie für die Ritterschaft Schwabens eine allgemeine schwäbische Stammessage ersetzt hat.

Zahlreich sind im ‚Friedrich von Schwaben' die Anspielungen auf das adlige Standesbewußtsein, das auf Exklusivität achtet: nur *ains rechten fúrsten kind* kann Angelburg erlösen (V. 497), wenn es ein *ungeboren man* tut, muß sie mit ihm ehrlos leben (V. 589, 600, vgl. V. 4527, 4335). Exemplarisch zeigen sich am Handeln der Mitglieder des schwäbischen Herzogshauses die Tugenden des schwäbischen Adels:

648 *Ouch sind die túristen fursten dry*
An stoltzigkait zuͦ Schwauben in dem landt
Unnd uff gesaͦgt wol erkant.

Das „märchenhafte Bild einer unbegrenzten Jagdlust" des Adels[22] ist ein in der spätmittelalterlichen Dichtung gern verwendetes literarisches Muster, das in der Rezeption funktional auf das Selbstverständnis und die lebensweltliche Orientierung des Adels zurückbezogen werden konnte. Ebenso liegt der Heirat Friedrichs mit Angelburg, die nach der Herkunft der Erzählmotive als Fee verstanden werden kann, vermutlich das im Adel beliebte literarische Legitimationsschema der „Fee als Ahnfrau" zugrunde[23].

Den Landesfürsten, die vom Verfasser ausführlich über ihre Pflichten belehrt (V. 9 ff.) und vor Landesteilungen gewarnt werden (V. 1590 ff.), stehen die Landesherren, Grafen und Ritter gegenüber, die am Hoftag teilnehmen (V. 981 f.). Das Verhältnis zwischen Fürsten und Landleuten baut auf wechselseitiger Verpflichtung auf: die Landleute sind dem Fürsten eidlich zu Rat und Hilfe verpflichtet, der Fürst soll ihren Rat achten. Friedrich erbittet sich von seinen Dienstmannen sogar die Erlaubnis, sich von ihnen bei einem Ausritt zu trennen (V. 802–804).

Im Weltverständnis des Adels, wie es sich im ‚Friedrich von Schwaben' beispielhaft spiegelt, waren die Städte kein Fremdkörper, sondern ein selbstverständlicher Bestandteil der aristokratischen Geographie. Dies zeigt etwa das als vorbildlich dargestellte Verhalten der mutigen Bürger der großen Stadt Rogant, als diese von den Feinden Friedrichs be-

---

20 Vgl. ebd. und Schreiner-Hofacker, Staufer-Überlieferungen, 311 f. Von Hofacker ist eine größere Arbeit über schwäbische Herzogstraditionen angekündigt. – In den Restitutionsbestrebungen des Herzogtums Schwaben sieht Henkel (wie o. Anm. 3) „aktuelle Bezugspunkte" des ‚Friedrich von Schwaben'.

21 Vgl. die bei Maurer, Herzog, 151 Anm. 150 angegebene Lit.

22 Uhland, Schriften 8, 319 zur Sage vom Meister Epp.

23 Vgl. Petzold, Sagen 1, 369 f. (Lit.) und jüngst Le Goff, Melusine; Lecouteux, Mélusine; für den ‚Friedrich von Schwaben' vgl. schon Pschmadt, Quellen.

Im 16. Jahrhundert galten die drei schwarzen Löwen im gelben Schild als Wappen der staufischen Herzöge von Schwaben.
(Aus David Wollebers Beschreibung Würtembergs, Landesbibliothek Karlsruhe, Durlach 117, Bl. 72)



drängt wird (V. 5683 ff.). Die Stadt Gmünd gilt als Hauptstadt[24] des Landes Schwaben, verstanden als Residenz der Landesfürsten, als Sitz ihres Hofes[25]. Als Träger dieser Überlieferung von einer besonderen zentralen Funktion Gmünds zur Zeit der (staufischen) Herzöge Schwabens kommen zwei Gruppen in Betracht: zum einen die Gmünder Führungsschicht, die unten als Träger des Gmünder Stiftergedenkens vorgestellt werden wird, zum anderen der Landadel. Bevor eine Entscheidung getroffen werden kann, wo die im ‚Friedrich von Schwaben' enthaltene Überlieferung eher einzuordnen ist, sind zum Vergleich jedoch noch andere Zeugnisse heranzuziehen.

Daß die Vorstellung, Gmünd sei die herzoglich-schwäbische Stadtgründung schlechthin, außerhalb der Stadt bekannt war, belegt das Wappenbuch des weltgewandten Konstanzer Ritters und Patriziers Konrad Grünenberg des Jüngeren (†1494)[26] aus dem Jahr 1483. Bei der Darstellung des Dreilöwen-Wappens des Herzogs von Schwaben als eine der vier Säulen des Reichs notiert Grünenberg am Rand[27]:

Stifter zu Gmund, stifter des goczhus ze Stain

24 Zum Hauptstadtproblem vgl. Maurer, Herzog, 34 mit Anm. 5.
25 Parallelstellen im ‚Friedrich von Schwaben': V. 1838, 3709, 4001. Zu den Wurzeln in der mhd. Epik vgl. allgemein Wiesinger, Funktion. Daß der literarischen Verständigung über die Stadt mehr Aufmerksamkeit als bisher gezollt werden muß, betont zurecht Kugler, Lob der Stadt, der freilich mit seiner These ebd. 430, der mittelalterlichen Stadt sei keine Residenzfunktion beigemessen worden, in die Irre geht.
26 Zu ihm vgl. zusammenfassend Winfried Stelzer, ²VL 3, 288–290.
27 Grünenberg, Wappenbuch, Bl. V mit Text ebd., XLII. Auf die Stelle haben bereits Pfitzer, Johanniskirche, 4 und jüngst Spranger, Schwäbisch Gmünd, 28 mit Anm. 18 hingewiesen.

Mit dem Gotteshaus zu *Stain* ist die Benediktinerabtei St. Georgen in Stein am Rhein gemeint, die von Herzog Burchard III. von Schwaben und seiner Gattin Hadwig im 10. Jahrhundert als herzogliches Hauskloster auf der Herzogsburg Hohentwiel gegründet und von Kaiser Heinrich III. nach Stein verlegt worden war[28].

Schwieriger ist die Nennung der Stadt in der Bertha-Sage bei Ulrich Füetrer zu werten. Der Münchner Maler und Schriftsteller Ulrich Füetrer erzählt in seiner bis 1479 reichenden ‚Bayerischen Chronik' eine Version der Bertha-Sage[29] über die Austauschung der Braut König Pippins gegen eine Hofmeisterstochter. Seine Vorlage war die Karlsgeschichte der ‚Weihenstephaner Chronik', einer spätmittelalterlichen Prosaweltchronik, die nur in der Karlsgeschichte einen lokalen Bezug zu Weihenstephan aufweist[30]. Als der Frankenkönig Pippin, der auf Burg Weihenstephan residiert, um die Königstochter Bertha von Kerlingen wirbt, dürfen die kerlingischen Großen sie nur den halben Weg zu ihrem künftigen Gemahl begleiten. Bei Füetrer heißt es über dieses Geleit: *Etlich herren reisten mit ir von Kerlingen bis zu Gmunden in Swaben; do muesten sy all widerkeren*[31]. Da die Interpolation Schwäbisch Gmünds nur bei Füetrer, nicht jedoch in den Handschriften der Weihenstephaner Chronik auftritt, sind zur Herkunft und Bedeutung dieses Zusatzes nur Vermutungen möglich. Besaß der Schreiber von Füetrers Vorlage persönliche Beziehungen zu Schwäbisch Gmünd? Oder wollte Füetrer auf diese Weise eine besondere Bedeutung der Stadt zum Ausdruck bringen? Für diese Möglichkeit spricht eine andere, ebenfalls etwas merkwürdige Stelle im gleichen Werk. Füetrer läßt nämlich die Absetzung Heinrichs des Löwen 1180 auf einem *gen Gmunden in Swaben* einberufenen *gemainen hof* geschehen[32]. Diese (historisch unzutreffende) Nachricht, für die sich keine Quelle nachweisen läßt, läßt den Schluß zu, daß Füetrer eine besondere Funktion Gmünds als Stätte königlichen (staufischen) Hofhaltens bekannt war[33]. So wird man auch bei der Nennung Gmünds in der Bertha-Sage ein Wissen von einer traditionellen besonderen Funktion der Stadt für das Königtum voraussetzen dürfen.

Als Station eines adligen Jagd-Itinerars erscheint Gmünd zusammen mit anderen Städten in der ‚Sage vom Meister Epp'. Der Autor der Zimmerischen Chronik, Graf Froben Christoph von Zimmern, hat sie aus der verlorenen Chronik des Horber Schultheißen Berthold Besenfeld[34] entnommen. In der Sage, für die Besenfeld Stefan von Emershofen († 1460) als Gewährsmann nennt, verfolgt ein Pfalzgraf von Tübingen auf der Jagd einen Hirsch über Tübingen *daneben ab für Gemündt, Elwangen, Dinkelspühel, Nürmberg und durch den Behemerwaldt biss geen Prag*[35]. Daß aus dieser Formulierung vermutlich eine Altstraße von Innerschwaben nach Böhmen erschlossen werden kann[36], ist hier weniger von Bedeutung als die Beobachtung, daß die Funktion von Etappenorten, die den ge-

---

28 Vgl. Maurer, Herzog, 164 f.

29 Zu ihr vgl. Marianne Rumpf, EdM 2, 155–162; Freitag, Chronik, 52 ff.; Reinhold, Fassungen, 8 ff.

30 Vgl. Krämer, Chronik, 9, die ebd., 11 mit Anm. 29 eine Edition der Karlsgeschichte aus der ‚Weihenstephaner Chronik' in Aussicht stellt; vgl. vorläufig Aretin, Sage, 20 f.

31 Füetrer, Chronik, 88 Zu Füetrer vgl. Kurt Nyholm, ^{2}VL 2, 999–1007.

32 Füetrer, Chronik, 163; vgl. u. S. 116.

33 Denkbar ist es, daß der ‚Friedrich von Schwaben' dazu Anlaß gegeben hat. Das Werk war Füetrer nach Ausweis des Schlußgedichts seines strophischen Lanzelot von 1487 bekannt (SB München Cgm 1, f. 348va). Die von Reinhold Spiller (Füetrer, Chronik, 157 Anm. 3) herangezogene Stelle verrät dagegen m. E. keine Kenntnis des Romans.

34 Zu ihm vgl. Müller, Besenfeld.

35 Zimmerische Chronik 4, 142; zur Sage vgl. Uhland, Schriften 8, 311–334; Müller, Besenfeld, 32.

36 Die Nürnberger Meilenscheiben Johann Schirmers von 1612/13 kennen eine Straße von Nürnberg nach Basel u. a. über Dinkelsbühl, Ellwangen, Gmünd und Reutlingen, vgl. Krüger, Meilenscheiben, 372–374. Zur Straßenlage Gmünds vgl. Ders., Routenhandbuch, 70, 88, 122. Zur Altstraßenforschung vgl. allgemein Denecke, Methoden.

nannten Städten in der Erzählung zukommt, ganz von den Bedürfnissen adligen Lebens bestimmt wird.

In dem erstmals 1485 gedruckten Historienbuch des sogenannten Thomas Lirer, über dessen Entstehung im Umkreis des ritterschaftlichen Adels kein Zweifel bestehen kann, erscheint Gmünd als Sitz eines Herren Amelang von der Fils. Seine beiden anderen Brüder saßen zu Giengen und Pfullendorf[37]. Diese Erwähnung der Stadt steht jedoch nicht im Kontext einer Staufertradition. Eine solche wird von Lirer an der Stadt Göppingen festgemacht[38]. Auch in diesem fiktionalen Text wird den Städten nur ein Stellenwert im Rahmen adliger Lebens- und Herrschaftsformen zugestanden.

Mit der Rolle von Ortsnamen in Sagen und literarischen Werken und insbesondere mit den Funktionen der Stadt in literarischen Texten des Hoch- und Spätmittelalters hat sich die Forschung noch kaum auseinandergesetzt[39]. Für die vorgeführten Belege aus dem ‚Friedrich von Schwaben', Grünenbergs Wappenbuch, Füetrers Chronik, der Sage vom Meister Epp und dem sogenannten Lirer läßt sich jedoch feststellen: die Funktion der Ortsangabe Gmünd läßt sich nicht als auswechselbare und bliebige Nennung, um der „Realitätsfunktion" des Erzählens Genüge zu tun, zur Seite schieben. Gmünd erscheint vielmehr als Ort von ausgeprägter herrschaftlicher Zentralität, als Gründung und Sitz schwäbischer Herzöge und als Stätte königlichen und herzoglichen Hofhaltens. Als eine Trägergruppe dieser überregional verbreiteten Überlieferung darf der Landadel angesetzt werden.

Daß die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd im Spätmittelalter tatsächlich ein wichtiger Mittelpunkt für den Adel war, läßt sich aus verstreuten Quellenhinweisen wahrscheinlich machen[40]. Sie diente dem Adel in weitem Umkreis als Treffpunkt und Versammlungsort, was wohl nicht allein mit ihrer kirchlichen und wirtschaftlichen Zentralität erklärt werden kann. Nimmt man die vorgestellten Überlieferungen und die tatsächliche Mittelpunktsfunktion Gmünds als Zeugnis einer „symbolischen Ortsbezogenheit"[41] des Adels, so stellt sich die Frage nach dem Ursprung dieses Phänomens.

Zur Erklärung ist auf die räumliche Ordnung der Stauferzeit und die zentralen Funktionen Gmünds zu verweisen. Für das umliegende „Stauferland", das flächenhaft geschlossene Herrschaftsgebiet der Staufer[42], kam der wahrscheinlich von König Konrad III. 1138–1152) gegründeten Stadt Gmünd[43] die Rolle eines „Vororts" zu. Hier übte der König oder seine Vertreter Herrschaft aus und sprach Recht, hier befand sich der Sitz des königlichen Schultheißen, der nicht nur in der Stadt selbst sondern auch im dazugehörigen Amtsbezirk die königlichen Interessen wahrnahm. Gmünd war der „rechtmäßige" Marktort des Umlandes, d. h. der Umfang seines wirtschaftlichen Einzugsbereiches (ablesbar an der Verbreitung des Gmünder Getreidemaßes) wurde von rechtlich-herrschaftlichen Gegebenheiten mitbestimmt. Daß Gmünd für die auf den Burgen der Umgebung ansässi-

---

37 Lirer, Chronik, 19. Zum Werk vgl. u. S. 26 f. Amelung ist auch der Name eines Protagonisten der Gattung Heldenepik.

38 Vgl. u. S. 105.

39 Für einen historiographischen Texttyp kommt Stackmann, Stadt zu aufschlußreichen Ergebnissen.

40 Belege in meinem Beitrag über das Spätmittelalter in der Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd (1984) 91 ff. Das folgende fußt auf Überlegungen zur frühen Zentralität Gmünds, die ich in einem Vortrag vor dem Gmünder Geschichtsverein am 7.2.1983 zur Diskussion gestellt habe und die auch in den von Peter Spranger und mir verfaßten Beitrag über Schwäbisch Gmünd in der Stauferzeit (ebd., 63 ff.) eingegangen sind. Zur stauferzeitlichen „Vorort"-Funktion Gmünds vgl. auch Graf, Mandat, 413 mit Anm. 35.

41 Der Begriff nach Treinen, Ortsbezogenheit; vgl. auch Heinritz, Zentralität, 157 f.

42 Vgl. Graf, Drachgau; Ders., Burghalde, 320 f.

43 Vgl. Maurer, König Konrad III. und u. S. 107.

gen staufischen Ministerialen, die man als die Landleute des Stauferlandes betrachten kann, den natürlichen Mittelpunkt darstellte, kann vorausgesetzt werden. Nach dem Untergang der Staufer behielt der Niederadel diese Zuordnung bei, zumal die Stadt als Reichs-Stadt nach wie vor die Verbindung zum Königtum herstellte. Es ist gut möglich, daß der ‚Friedrich von Schwaben' mit seiner Erinnerung an die staufischen Herzöge im Umkreis ehemaliger staufischer Dienstleute entstanden ist, denen die Bezugnahme auf das schwäbische Herzogtum ja den geschichtlichen Ort ihrer Adelsqualität vermittelte.

Zu der staufischen Ministerialität besaßen die führenden Bürger Gmünds vom 12. bis zum 14. Jahrhundert ausgezeichnete Beziehungen[44]. Daß die in den Zeugenlisten der Stauferzeit seit 1162 genannten vornehmsten Gmünder Bürger mehrheitlich in der Stadt ansässige Angehörige der staufischen Ministerialität waren[45], läßt sich zwar nicht nachweisen, doch kann an ihrer Orientierung an ritterlichen Leitbildern, an ihrem adligen Selbstverständnis nicht gezweifelt werden. Dies bezeugen die heute noch vorhandenen Reste repräsentativer romanischer Steinhäuser[46], die mit ihrer Anlehnung an die Bauformen adliger Befestigungen dem Geltungsanspruch dieser Herren Ausdruck verliehen. Der heutige Glockenturm des Münsters, ein romanisches Steinhaus, könnte der namengebende Sitz der Geschlechterfamilie Turn gewesen sein[47].

Als Nachfahren der stauferzeitlichen „cives" (Bürger) weist der Namensbefund die nach dem Untergang der Staufer in den Quellen faßbaren Familien der Ober- und Führungsschicht aus[48]. Bis zum etwa 1344 anzusetzenden Beginn der Zunftverfassung, die eine Beteiligung der Handwerker am Stadtregiment über ihre Zunftmeister institutionell verankerte, lenkten die bevorrechteten Geschlechter die Geschicke der Stadt allein. Mit der Selbstbezeichnung *burger*[49] bewahrten sie terminologisch Distanz zu den Handwerkern. Neun Geschlechter, nämlich die von Rinderbach, als ehemalige staufische Ministerialen das vornehmste Stadtgeschlecht, die Eberwin, Kurz, im Steinhaus, Taler, Turn, Vener, Vetzer und Wolf bildeten seit dem verfassungsgeschichtlichen „Schlüsseljahr" 1284, in dem auch die spätere Überlieferung die Ratsverfassung beginnen ließ[50], die Führungsschicht der Stadt, mit einem modernen Begriff: das Gmünder „Patriziat"[51]. Als Großhändler, Geldverleiher und Grundrentenbezieher waren diese Herren „‚abkömmlich' für ritterliche Lebensweise und städtische Ehrenämter"[52]. Für diese wie auch für die anderen mit ihnen in einer geselligen Vereinigung, der späteren Bürgertrinkstube, zusammengeschlossenen *burger*-Familien sind intensive Kontakte zum Niederadel der Umgebung kennzeichnend. Gmünder Geschlechter erscheinen im Gefolge und als Bürgen der Herren von Rechberg und der Hack von Hoheneck bzw. Wöllstein; mit manchen Niederadelsfamilien, die ständisch als Einschildritter zu qualifizieren sind, den Rittertitel aber in der Regel nicht führten[53], bestand das Konnubium (die Möglichkeit der wechsel-

44 Zur Sozialgeschichte der Gmünder Oberschicht vgl. Heimpel, Vener 1, 43 ff.; Maurer, König Konrad III., 68 f. und künftig ausführlich die o. Anm. 40 genannten Beiträge in der Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd. Die Arbeiten von Nuber, Ministerialen und Theil, Bürgerlehen sind nur mit großer Vorsicht zu benutzen. Zur Problematik Bürgertum-Adel vgl. jüngst allgemein etwa Hauptmeyer, Vor- und Frühformen; Fleckenstein, Stadtadel; Maschke, Welt.

45 So Maurer, König Konrad III., 69.

46 Vgl. Zanek, Bausubstanz.

47 So Nuber, Ministerialen, 56.

48 Maurer, König Konrad III., 68 (nach A. H. Nuber).

49 Vgl. Maschke, Bezeichnungen, 184.

50 Vgl. u. S. 128.

51 Zu diesem Begriff vgl. Bátori, Patriziat; Hauptmeyer, Vor- und Frühformen; Berthold, Charakter.

52 Heimpel, Vener 1, 41.

53 Beobachtungen zu diesem Personenkreis bei Graf, Beiträge zur Adelsgeschichte des Heubacher Raums, in: Heubach und die Burg Rosenstein (1984) 86 ff.

seitigen Einheirat). Auch wenn eine gewisse ständische Differenz zwischen Landadel und *burgern*, deren Mitglieder sich erst seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts „vest" oder Junker nannten, bewußt blieb, läßt sich ein Interessengegensatz zwischen dem Adel und der bürgerlichen Oberschicht nicht belegen.

Dieser Befund ist für die Frage nach dem Träger der überregionalen Gmünder Staufertradition von Bedeutung: sowohl die Gmünder *burger* des 14. Jahrhunderts, die sich als Inbegriff der Bürgerschaft verstanden, als auch der ihnen nahestehende Landadel konnte mit der in den ‚Friedrich von Schwaben' eingegangenen Vorstellung von der staufischen Residenz Gmünd sein Selbstverständnis artikulieren.

Den Kern der Gmünder Stadtgründungstradition, das Gedenken an die Stiftung durch die (staufischen) Herzöge von Schwaben, gibt schon am Ende des 14. Jahrhunderts der Prolog der sogenannten ‚Gmünder Kaiserchronik' wieder (zitiert nach der Würzburger Handschrift)[54]:

In gotes namen amen [. . .] *dye cronica ist gemacht meinen herren von Gemund Augspurger bistums uff das aller kurtzst umb das man von langer rede wegen icht verdrissen werde dar innen tzcu lesen und doch etwas von den romischen kongen sunderlich von den dye sider dem grossen kunig karalo czu dem romischen reich kommen sein und sunderlich von den dy von dem hertzogthum von Swoben czcu dem romischen reich kummen sein dar innen lesen muge wan dy stat Gemunde von den hertzogen von Swaben des ersten gestifft gefreyet ist als dy selben hertzogen auch dy egenanten stat fur ir eygen geacht gehabt und gescriben haben.*

Die ‚Gmünder Kaiserchronik' ist eine kurze deutsche Prosachronik der römischen Kaiser und deutschen Könige bis zur Wahl König Wenzels 1376[55]. Sie wird anonym und ohne Titel von fünfzehn Textzeugen aus dem 15. Jahrhundert, vierzehn Handschriften und einem Frühdruck überliefert[56]. Erstmals gedruckt wurde der Text von dem Ulmer Frühdrucker Konrad Dinckmut in drei Auflagen vom Herbst 1485 bis August 1486 als zweiter Teil der ‚Schwäbischen Chronik' eines sich Thomas Lirer nennenden Verfassers[57].

Der Text liegt in zwei unterschiedlichen Fassungen vor: in der (ursprünglichen) Kurzform mit Bezug auf Schwäbisch Gmünd, entstanden am Ende des 14. Jahrhunderts, und in der stark erweiterten Langform, in der die Hinweise auf die ostschwäbische Entstehung des Werks, vor allem zwei Nachrichten über die Stiftung der Klöster Lorch und Königsbronn[58], getilgt sind[59].

Der Verfasser der Chronik, wohl ein kanonistisch gebildeter Kleriker, kompilierte sie aus den gängigen lateinischen Chronikwerken der Bettelorden und übernahm auch deren

54 UB Würzburg, M. ch. f. 140, f. 240; zur Hs. vgl. Thurn, Handschriften, 136–140. StadtA Augsburg, Schätze 121, f. 150va hat die Variante [. . .] *fur ir aigen gůt gehebt und geschriben hand* (zur Hs. vgl. ChrDtSt. 32, CXXVI–CXXVIII). Zur Rechtsbedeutung von „Eigenstadt" vgl. die Hinweise bei Bader, Schriften 2, 193 f.

55 Über dieses Werk handle ich ausführlich in meiner Dissertation; vgl. vorläufig Peter Johanek, ‚Gmünder Chronik', ²VL 3, 67–70 (mit der älteren Lit). Zu ergänzen sind: Graf, Aalener Handschrift; Amelung, Dinckmut, 15. 22, 38 f., 54 Anm. 89; Ders., Frühdruck, 213, 216. Herr Richard Weber, Cincinnatti bereitet eine kritische Edition des Textes vor.

56 Verzeichnis bei Johanek, ²VL 3, 68. Die dort aufgeführten Hss. 5, 6 sind mit Amelung, Frühdruck, 213, 216 als Abschriften des Drucks zu streichen. Zu ergänzen sind: StadtA Augsburg, Schätze 121, f. 150va–160vb; Forschungsbibl. Gotha, Cod. chart. A 158, f. 215ra–226ra; UB Graz, Hs. 470, f. 122va–125ra (Auszug); Zentralbibl. der Dt. Klassik Weimar Ms. Q 127, f. 104^{r}–118^{v} (für Hilfe bei der Ermittlung dieser Hs. danke ich Herrn Dr. Rolf Köhn, Konstanz, vgl. dessen u. Anm. 63 zitierten Aufsatz, Anm. 55).

57 Amelung, Frühdruck, 211 ff. Ausgabe: Lirer, Chronik, hg. v. Thurnher, ‚Gmünder Kaiserchronik': ebd., 53–70.

58 Lirer, Chronik, 59, 64.

59 Die Annahme der Priorität der Kurzform gegen Johanek, ²VL 3, 69 kann im Rahmen dieser Arbeit nicht begründet werden.

Tendenz, über anekdotenhafte Erzählungen und Nachrichten erbaulichen Charakters die moralische Unterweisung des Laienpublikums zu fördern[60].

Die Nennung Schwäbisch Gmünds im Prolog ist eine klare Reverenz vor dem Auftraggeber des Werks, den *herren von Gemund*, womit eigentlich nur der städtische Rat gemeint sein konnte. Dieser dürfte die ‚Gmünder Kaiserchronik' in Auftrag gegeben haben, um sich in einem handlichen Kompendium der Kaisergeschichte die Taten der rechtmäßigen Herren der Stadt zu vergegenwärtigen – eine Funktion, die im 15. Jahrhundert für zahlreiche Städte die Chronik Jakob Thwingers von Königshofen erfüllte[61]. Die ‚Gmünder Kaiserchronik' sollte, so der dem Text vorgeschaltete Prolog, die Kaiser und Könige aus dem Geschlecht der (staufischen) Herzöge von Schwaben eingehender würdigen – ein Versprechen, das im Text selbst allerdings nicht eingelöst wird. Als Begründung der angeblichen Bevorzugung folgt die Gmünder Stiftungstradition in nuce: die Herzöge von Schwaben hätten die Stadt gestiftet, mit Privilegien versehen *(gefreyet)*[62] und als ihre „Eigenstadt" behandelt.

Im Herbst 1485 erschien bei dem Ulmer Drucker Konrad Dinckmut die ‚Schwäbische Chronik' eines sich Thomas Lirer von Rankweil nennenden Autors, die nach Ausweis ihres Schlußvermerks am Oswaldstag des Jahres 1133 erstmals abgeschrieben worden sein soll[63]. In Wirklichkeit handelt es sich um das frühhumanistische Schelmenstück eines unbekannten, wohl aus Vorarlberg stammenden Verfassers, der sein Werk zwar als ernsthafte historische Darstellung ausgibt, tatsächlich aber ein unterhaltsames Geschichtenbuch schreibt, das literarische Erzählstoffe mit in die graue Vorzeit der Christianisierung Schwabens zurückdatierten und bewußt verfremdeten geschichtlichen Fakten mischt. Nicht als Geschichtswerk, sondern als ein aus frühhumanistisch beeinflußtem Stammesbewußtsein[64] und Adelsstolz resultierender „Ritterspiegel", der die adlige Jugend zur christlichen Nachfolge ihrer tugendhaften Vorfahren anleiten will[65], muß der Text gelesen werden[66].

Hintergrund der Mystifikation, die den Tübinger, Montforter und Werdenberger Grafen sowie zahlreichen anderen schwäbischen Adelsgeschlechtern Auskunft über ihr ehrenvolles „Herkommen" erteilte, waren aristokratische Leitbilder und Bildungsprogramme des 15. Jahrhunderts. Die Betonung der traditionellen höfischen Idealität, also von Rittertum als Abenteuer und Minne, das Interesse an Genealogie und Heraldik, am Rechtsleben und an der Landes-Reform verweisen auf die Vorstellungswelt der schwäbischen Ritter-

60 Vgl. Baethgen, Studien; Grundmann, Geschichtsschreibung, 22 f., 64 ff.; Brincken, Geschichtsbetrachtung, 429, 438 ff.

61 Schmidt, Städtechroniken, 26 Anm. 99.

62 Zur entscheidenden Rolle der Privilegien für die Reichsstädte vgl. Isenmann, Reichsstadt, 12.

63 Ausgabe: Lirer, hg. v. Thurnher (hiernach zitiert; Faksimileausgabe: Lirer, hg. v. Pascher). Die ältere Lit. verzeichnen Amelung, Dinckmut, 56 und Klaus Graf, NDB 14 (1984). Zu ergänzen sind bei Amelung: Kern, Ida von Toggenburg-Legende, 12 ff.; Thurnher, Lirers ‚Schwäbische Chronik'; Längle, Abkunft; Burmeister, Person; Amelung, Frühdruck, 211, 213. Das Textkorpus der Inkunabel aus Lirers Chronik und der ‚Gmünder Kaiserchronik' ist Gegenstand meiner Dissertation. Zur Aufnahme örtlicher Überlieferungen in den Text vgl. auch u. S. 105. Nachtrag: zu Lirer vgl. jetzt ausführlich Rolf Köhn, Der Bauernaufstand von 922 bzw. 992 in Thomas Lirers Schwäbischer Chronik: Fiktion, Realität und Projektion in einem Historienbuch des 15. Jahrhunderts, ZGO 132 (1984).

64 Zur Rolle des Stammesbewußtsein im Humanismus vgl. die Bemerkung bei Joachimsen, Geschichtsauffassung, 77.

65 Vgl. etwa Lirer, Chronik, 4, 6.

66 Borchardt, Antiquity, 83 erinnert am Beispiel Lirers daran, "that 'story' and 'history' have more than etymological similarities in early modern literature".

schaft[67]. Diese setzte sich durch die bewußte Aufnahme schwäbischer Stammes- und Herzogstraditionen gegen die expandierenden Territorialmächte Habsburg und Württemberg zur Wehr[68]. Eine genauere Einordnung des Textes kann jedoch nur erfolgen, wenn man sich seiner Gattungszugehörigkeit zu den Prosahistorien jener Zeit, die bis vor kurzem unzutreffend als „Volksbücher" bezeichnet wurden, bewußt wird[69]. Er gehört dabei zu jener Textgruppe, die man einem „Faszinationstyp" Adelsherkommen[70] zuordnen könnte. Auch für die ‚Schwäbische Chronik' gilt, was Jan-Dirk Müller über die Funktion solcher dynastischer Literatur formuliert hat: sie „schließt gegenwärtige Erfahrung und kollektive Erinnerung zusammen und artikuliert das gesellschaftliche Selbstverständnis einer adeligen Gemeinschaft in den ruhmvollen Taten der Ahnen"[71].

Diese Orientierungsfunktion des Textes für den Adel erkannte bereits sein frühester Kritiker, der frühhumanistisch beeinflußte Ulmer Dominikanermönch Felix Fabri (1438–1502)[72]. In seiner in zwei Rezensionen 1488/89 und 1493/97 überlieferten historischen Beschreibung Schwabens ‚Descriptio Sueviae' widmete er die beiden Schlußkapitel der Auseinandersetzung mit Lirers Werk. Lirers Darstellung, so Fabri, sei zwar sehr gefällig, aber wenig mit der Wahrheit übereinstimmend *(historiam satis iocundam, sed veritati minus consonam)* geschrieben, um adligen Ohren zu schmeicheln *(ad demulcendum aures nobilium)*. Fabri weist Lirer zahlreiche chronologische Fehler nach und kommt zu dem Schluß, daß die gesamten Ausführungen erfunden *(confictae)* seien[73].

Im letzten Kapitel seines Werkes gibt Fabri eine lateinische Zusammenfassung der Ausführungen Lirers zur schwäbischen Urgeschichte. Als Ergebnis einer Entscheidungsschlacht um den christlichen Glauben zwischen dem schwäbischen Herzog und dem Markgrafen von Burgau als Vertreter des Heidentums, auf dessen Seite auch vier Brüder vom roten Löwen kämpften, läßt der Lirer-Anonymus diese eine Wohnung auf dem Berg Rechberg erbauen[74]. Im Anschluß an diese Erzählung interpoliert Fabri in die Inhaltsangabe ohne nähere Kennzeichnung oder Kommentar einen kurzen Passus über den Ursprung der Stadt Gmünd, der bei Lirer fehlt[75]:

> Im Rücken aber des Berges Rechberg erbauten sie im bewaldeten Tal einen Hof als Zuflucht für die Jäger, damit diese nicht immer den Berg hinaufsteigen mußten. In diesem Hof war soviel Freude, daß sie ihn Gmünd (Gamundiam) nannten, das heißt Freude der Welt (gaudium mundi). Aus diesem Hof wurde später eine Stadt gemacht.

Für die Herkunft dieser Überlieferung kommen mehrere Quellen in Betracht: städtische Tradition, Haustradition des Gmünder Dominikanerkonvents und rechbergische Familienüberlieferung. Es ist bekannt, daß Fabri Schwäbisch Gmünd in den 70er oder 80er Jahren des 15. Jahrhunderts besucht hat. Dabei hat er Quartier sicher in der Niederlassung

---

67 Vgl. zu ihrem Wirklichkeitsbild ausführlich Wenzel, Geschichte, 254 ff.

68 Klaus Graf, NDB 14 (1984).

69 Vgl. Müller, Gattungstransformation.

70 Vgl. u. S. 70.

71 Müller, Gattungstransformation, 438 über den Melusinenstoff.

72 Zu ihm vgl. zusammenfassend Kurt Hannemann, ²VL 2, 682–689 und Wiegand, Fabri.

73 Goldast, Scriptores, ²1727, 75; vgl. Häussler, Fabri, 39, 70. Was Feilke, Evagatorium, 50 ff. jüngst über einen Zusammenhang zwischen Fabri und Lirer vorbrachte, kann nicht überzeugen.

74 Lirer, Chronik, 12.

75 Zitiert nach dem Autograph Fabris, Stadtbibl. Ulm Cod. 19555,3 (olim 6718,1) f. 272ᵛ: *A tergo vero montis Rechberg edificaverunt in nemore curiam in valle pro solacio venatorum ne cogerentur tantum montem semper ascendere et in hac curia tantum gaudium fuit quod eam Gamundiam vocaverunt id est gaudium mundi. De hac curia facta fuit postea civitas* (gedruckt bei Goldast, Scriptores, 1605, 222; ²1727, 78). Den Interpolationscharakter der Stelle belegt auch folgende Beobachtung am Autograph: unmittelbar vor ihr hat Fabri ein Stück desjenigen Textes gestrichen, mit dem er nach ihr seine Lirer-Wiedergabe fortsetzt. – Für Unterstützung danke ich den Herren Dr. H. E. Specker und Dr. G. Weig, StadtA Ulm.

seines Ordens genommen[76]. Auch wenn bei Fabri nicht explizit von den Herren von Rechberg die Rede ist, legt der ganze Zusammenhang nahe, daß die Gründung der Stadt auf einen Jagdhof der Herren von Rechberg zurückgeführt werden sollte. Mit diesem Adelsgeschlecht verband Fabri, daß Bero (III.) von Rechberg († 1500) zu den Reisegefährten seiner zweiten Pilgerreise ins Heilige Land zählte[77].

Aus der städtischen Tradition dürfte die bei Fabri erstmals belegte Gelehrten-Etymologie des latinisierten Stadtnamens Gamundia aus Gaudia mundi stammen[78], die am Ende des 15. Jahrhunderts auch in der Reisebeschreibung Ladislaus Sunthaims begegnet. Sonst jedoch steht Fabri mit seiner Rückführung des Gmünder Ursprungs auf die Herren von Rechberg, zu denen die Stadt im Spätmittelalter nicht immer das beste Verhältnis hatte[79], außerhalb der Traditionslinie der staufischen Stifter-Memoria. Es ist daher gut denkbar, wenn auch letztlich nicht zu beweisen, daß diese Ursprungsüberlieferung adliger Ruhmsucht entsprang, die die Existenz der wirtschaftsstarken Reichsstadt an der Rems wohl nur zu gern aus der Erfüllung rechbergischen Jagdbedürfnisses ableiten wollte. Der Kontext, in dem die Überlieferung bei Fabri erscheint, läßt vielleicht den Schluß zu, daß Fabri sie mit dem adligen Wunschdenken des Lirer-Anonymus auf die gleiche niedrige Stufe stellen wollte.

Die Jagdhof-Überlieferung könnte Fabri im Gmünder Dominikanerkloster zu Ohren gekommen sein. Dies wird durch den Zusammenhang der Fabri-Stelle und einer späteren Klostertradition nahegelegt[80].

Das ausführlichste Zeugnis für das am Ende des 15. Jahrhunderts in Schwäbisch Gmünd vorhandene Geschichtsbild von den Anfängen der Stadt enthält die Reisebeschreibung des Wiener Kanonikers Ladislaus Sunthaim (um 1440–1513) aus Ravensburg[81]. Der Gelehrte aus dem Kreis um Kaiser Maximilian I. verkörperte jenen neuen „Typ des reisenden Historikers"[82], der am liebsten an Ort und Stelle den Quellen nachging. Zusammen mit dem Dichterhumanisten Konrad Celtis plante er eine historisch-topographische Landesbeschreibung Deutschlands, die ‚Germania illustrata'. Als Vorarbeit hierzu ist in der Abschrift des Augsburger Gelehrten Konrad Peutinger (1465–1547) eine von Sunthaim verfaßte Beschreibung verschiedener oberdeutscher Landschaften erhalten geblieben[83].

Teilweise mögen die Aufzeichnungen der Handschrift, wie Fritz Eheim vermutet, die Frucht einer Reise durch Südwestdeutschland 1502 sein[84], doch ist damit das letzte Wort über die Datierung aller Textteile noch nicht gesprochen. Vermutlich ist das in der Handschrift vereinigte Material nicht auf einer einzigen zusammenhängenden Reise zusammengekommen, sondern auf mehreren Reisen durch Oberdeutschland am Ende des 15. Jahrhunderts von Sunthaim gesammelt worden[85]. Bei der Beschreibung des Remstals führt Sunthaim einige umliegende Burgen auf, darunter das Schloß Heuchlingen im Besitz von Ulrich von Rechberg und Schloß Lindach, das damals Kaspar von Nenningen gehörte[86].

76 Graf, Herrenhof, 143; vgl. auch u. S. 164.
77 Fabri, Evagatorium 1, 63, 85; vgl. OAB Gmünd, 147 f.
78 Vgl. u. S. 111.
79 Vgl. OAB Gmünd, 282 und u. S. 206
80 Graf, Herrenhof, 143 und u. S. 153.
81 Zu ihm vgl. ausführlich Eheim, Sunthaym.
82 Ebd., 90.
83 LBS Cod. hist. 2°250; zur Hs. vgl. Eheim, Sunthaym, 68–70; Abb. bei Burmeister, Landesbeschreibung, nach S. 120.
84 Eheim, Sunthaym, 70.
85 Vgl. Eitel, Ravensburg, 10, 24, 66 Anm. 8, der die ausführliche Beschreibung von Sunthaims Vaterstadt vor 1495/98 datiert, obwohl Eheim, Sunthaym, 70 für den gesamten Text die zeitliche Eingrenzung 1498/1503 vertritt.
86 LBS Cod. hist. 2°250, f. 36.

Jener Ulrich von Rechberg starb aber bereits 1496[87] und Kaspar von Nenningen saß nur von 1481 bis 1490 auf dem Turm von Lindach[88]. Als Besitzer von Hohenstadt wird außerdem Sigmund Schenk von Schenkenstein angegeben, der 1488 starb[89]. Man wird daher für den Gmünder Abschnitt und die Remstalbeschreibung den Zeitrahmen 1481 bis 1488 zugrundelegen können. Somit hätte Ladislaus Sunthaim das Remstal in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts besucht.

Schwäbisch Gmünd steht in Sunthaims Beschreibung des Remstals an erster Stelle[90]:

Gamundia latine in tewtsch Swebisch Gmúndt ain reichstat an der Rems gelegenn im Remstal et dicitur Gamundia quasi gaudium mundi wann die weil die hertzogenn vonn Swabenn des geslechts von Hohennstauwffenn in gehabt haben unnd das romisch reich geregiert habnn, habenn sy vasst irnn hoff da gehaltenn unnd vill adels ist da sesshafft gewesenn unnd xii oder mer habenn aus dem rat in ainen turner oder stechhof reyttenn múgen unnd der adel unnd burger die da gewonnt haben habenn die ró. kayser und kúnig hertzogen zu Swaben wie obstet begabet mit vil unnd gúeten ámbttem unnd sy vast in des reichs hánndl unnd geschefften gepraucht dar durch sy reich unnd mechtig worden sein unnd wo reichtumb ist da ist auch frewdt da von ist vil frewdt unnd schimpff zu Gmúndt gewesenn unnd die statt ist der hertzogenn vonn Swaben erb aigen gewesenn [.] *Aber yetz sind die leytt unnd stat nit also mechtig alß sy vorzeitten gewesenn sein wann die fúrstenn sindt abgestorbenn unnd ist kain fúrst mer der da hoff hallt unnd man macht yetz da schóne kristallene unnd kristalline* [*!*] *pater noster da, weys unnd plaw unnd auch gewanndt etc.*

Unmittelbar an Ladislaus Sunthaims Ausführungen anzuschließen ist der Gmünder Abschnitt in der ‚Cosmographia' des Basler Theologieprofessors und Hebraisten Sebastian Münster (1488–1552)[91]. Dieses in seiner Wirkung kaum zu überschätzende enzyklopädische Werk war für lange Zeit das „Hausbuch des historischen und geographischen Wissens" schlechthin[92].

Von der ersten, 1544 in Basel gedruckten Auflage an enthält die ‚Cosmographia' einen kurzen, in den Ausgaben ab 1550 leicht erweiterten Passus über die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd (in eckigen Klammern die Zusätze der Ausgabe von 1550)[93]:

Von dem Remßthal
Von dem wasser Remß so durch dis thal fleüßt, wirt es genant das Remßthal. Es ligt darin die reichstatt Gemünd, ist vor zeyten gewesen under den hertzogen von Schwaben, die auch do hoff haben gehalten als in einer erb eigen stat [*, dann sie ist gewesen der herren von Stauffen die von keyser Henrichen dem vierdten worden hertzogen gemacht zů Schwaben*]. *Es ist zů unsern zeiten ein gros gewerb do von Cristallinen, ougsteinen und beinen pater noster* [*, darauß járlich etlich tausent gulden erlőßt werden*].

Karl Heinz Burmeister hat für Münsters Beschreibung des Bregenzerwalds festgestellt, daß Sunthaims Landesbeschreibung eine Hauptquelle Münsters gewesen ist. Münster hat

---

87 OAB Gmünd, 144.
88 Diehl, Die Freien, 247.
89 LBS Cod. hist. 2°250, f. 33ᵛ mit OAB Aalen, 264.
90 LBS Cod. hist. 2°250, f. 35ᵛ, ungenau und unvollständig gedruckt bei Hartmann, Landesbeschreibung, 126 f. Ein diakritisches Zeichen in Häkchenform über a, o und u ist hier wiedergegeben, über e und w weggelassen.
91 Zu ihm vgl. Burmeister, Münster; Ders., Forschungen.
92 Ders., Münster. Bibliographie, 14.
93 Münster, Cosmographia, 1544, 397; Zusätze aus Ders., Cosmographei, 1550 Ndr. 1968, 708. Die Gmünder Stelle in weiteren Ausgaben (Auswahl): Basel 1548, 468; Basel 1554, 579 f. (lat.); Basel 1574, 820. Zu den Ausgaben vgl. Burmeister, Münster. Bibliographie, 62–88; Ruthard Oehme in der Einleitung zum Ndr. der Ausgabe 1550, XVI ff.
Das Exemplar der Erstausgabe im Städt. Museum Schwäbisch Gmünd, das chronikalische Einträge u. a. zur Ulmer Geschichte enthält, würde eine nähere Untersuchung lohnen.

Sunthaims Werk wahrscheinlich in der Abschrift Konrad Peutingers benutzt, in dessen Haus er öfters Gast war[94]. Bestätigt wird diese Annahme auch durch die schwäbischen Abschnitte der ‚Cosmographia'[95]. Inhaltlich weicht Münster von Sunthaim im Gmünder Passus nur durch die Nennung von Paternostern aus Augstein und Bein ab. Die Angabe, Gmünd sei erbeigene Stadt und Hof der staufischen Herzöge gewesen, hat Münster dagegen sicher von Sunthaim übernommen, wie der wörtliche Anklang an die Formulierung des Wiener Gelehrten beweist.

Sunthaims Angaben über den Ursprung der Stadt dürfen sicher nicht vorbehaltlos als Zeugnis für das städtische Geschichtsbewußtsein vereinnahmt werden. Immerhin wirkte Sunthaim am Hof Kaiser Maximilians, der wie kaum ein anderer Herrscher seiner Zeit die überlieferten Vorstellungsbilder des Rittertums in den Dienst seiner imperialen Selbstdarstellung zu stellen wußte[96]. Allerdings kann kein Zweifel daran bestehen, daß sich in Sunthaims Text wesentliche Elemente des Geschichtsbilds der städtischen Ober- und Führungsschicht artikulieren. In diesem Geschichtsbild von Ursprung und Herkommen der Stadt verschmolzen das städtische Stifter-Gedenken, die Überlieferung von der stauferzeitlichen Vorort-Funktion der Stadt, die gelehrte Namensetymologie Gaudia mundi, frühhumanistischer Landes- und Lokalpatriotismus[97] sowie das neue Obrigkeitsbewußtsein des Rats zu einer Einheit.

Die Stifter-Memoria, die Erinnerung an die staufischen Gründer der Stadt, wird sowohl im Prolog der ‚Gmünder Kaiserchronik' als auch bei Sunthaim und Münster mit dem Begriff „Eigenstadt" verbunden. Die Staufer werden dabei als Herzöge von Schwaben verstanden; als Stiftung – so bei Konrad von Grünenberg – und Vorort – so im ‚Friedrich von Schwaben' und bei Füetrer – der Landesfürsten von Schwaben ordnete sich Gmünd dem Land Schwaben zu. Auch das staufische Dreilöwenwappen, das sich z. B. an hervorragender Stelle zusammen mit dem Reichs- und dem Stauferwappen unter den Schlußsteinen des spätgotischen Chorgewölbes im Münster vorfindet[98], „erfüllte die Funktion eines gemeinschwäbischen Symbols"[99]. Der Eintritt der Reichsstadt in den 1488 errichteten „Schwäbischen Bund" verstärkte nicht nur das Zugehörigkeitsgefühl zum Land Schwaben, sondern wirkte sich auch auf das Selbstverständnis des Stadtregiments aus, das sich nun immer mehr als „Obrigkeit" verstand[100]. Es ist in diesem Zusammenhang kein Zufall, wenn in Sunthaims Text die Institution des Stadtrats in die Stauferzeit zurückprojiziert wird.

Trotz der leuchtenden Farben, die Sunthaim für das Bild der ehemaligen Gaudia mundi verwendet, läßt sich nicht übersehen, daß die ritterlichen Ideale der Stauferzeit ihre unmittelbare Verbindlichkeit für den Träger der Gmünder Staufertradition, die Ober- und Führungsschicht der Stadt, eingebüßt hatten. Sowohl bei Sunthaim und Münster als auch später bei Paul Goldstainer[101] folgt auf die glänzende Vergangenheit die nüchterne Gegen-

94 Burmeister, Landesbeschreibung, 120.

95 Für Schwäbisch Hall hat Germann, Schwäbisch Hall, 6 f. gezeigt, daß Münster einen Fehler der Stuttgarter Hs. übernommen hat, der in einer Haller Chronikhandschrift von G. Ch. W. von Bühler aus den 80er Jahren des 19. Jh. mit Quellenangabe Sunthaim fehlt. Die dadurch aufgeworfene Frage einer weiteren Sunthaim-Überlieferung konnte nicht geklärt werden.

96 Vgl. grundlegend Müller, Gedechtnus.

97 Vgl. u. S. 71 f.

98 Vgl. Kissling, Münster, 79 mit Anm. 409. Zu weiteren Stauferwappen in und bei Gmünd vgl. Spranger, Schwäbisch Gmünd, 81 f. Anm. 12 (Lit.) und Die Zeit der Staufer 2, 706 f. Vgl. auch u. S. 105 Anm. 16 und S. 150.

99 Schreiner-Hofacker, Staufer-Überlieferungen, 312.

100 Vgl. u. S. 128

101 Vgl. u. S. 73.

wart, die vom gewerblichen Broterwerb bestimmt wird[102]. Ganz auf der Höhe der Zeit ist auch Sunthaims Abkehr von der höfischen Idealität der Freude: *wo reichtumb ist da ist auch frewdt*[103].

An dieser Stelle ist ein erneuter Blick auf die Sozialgeschichte der Gmünder Ober- und Führungsschicht unumgänglich[104]. Im späten 14. und 15. Jahrhundert wurden die bevorrechteten *burger* und Junkerfamilien im Stadtregiment von einer neuen, stärker kaufmännisch orientierten Führungsschicht aus Kaufleuten und Handel treibenden Handwerkern abgelöst. Stellvertretend für diese Schicht kann der Bürgermeister der Stadt von 1427, 1431 und 1433, Hans Straißer, stehen. Er ist in den Quellen von Freiburg im Üchtland als Eisenhändler bezeugt[105]. Bezeichnend für sein Selbstverständnis ist die auf seinem im Münster erhaltenen Rotmarmorgrabstein ablesbare Berufsbezeichnung Kaufmann *(mercator)*. Noch waren die Brücken zum Landadel allerdings noch nicht abgebrochen: Straißers Tochter heiratete einen Angehörigen der stadtadligen Familie von Horkheim, die Enkel des Kaufherrn vollzogen den Übertritt in den Landadel. Auch in der Bürger- oder Herrentrinkstube trafen sich noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die angesehensten Bürger mit dem Landadel des Umlands zu exklusiver und demonstrativer Geselligkeit, zu gemeinsamen Zechen, Spielen oder literarischen Darbietungen[106]. Als geschlossene Gesellschaft ist die Bürgertrinkstube noch 1585 belegt, als Heinrich und Augustin Dapp sich mit Erlaubnis des Rats als Stubengesellen einschreiben ließen[107].

Während die Patriziate anderer Städte auf die im frühen 15. Jahrhundert einsetzende zunehmende Entfremdung zwischen Adel und bürgerlicher Oberschicht[108] mit Versuchen reagierten, durch Nobilitierungen ihren Status zu wahren, lassen sich solche Anstrengungen bei den Gmünder Ratsfamilien des 16. Jahrhunderts nicht nachweisen. Erst im 18. Jahrhundert gewinnen Adelsprädikate eine gewisse Bedeutung für die führenden Gmünder Familien Storr („Storr von Ostrach") und Stahl („Edle von Pfeilhalden")[109]. Das Scheitern der Steinhäuser, die mit der Annahme des Titels „von Wolfstal" ihren sozialen Abstieg kaschieren wollten[110], ist bezeichnend für die eher am Wirtschaftsleben orientierte Mentalität der Gmünder Führungsschicht aus Kaufleuten und Handwerkern im 16. Jahrhundert[111]. Gleichwohl blieb auch die neue Elite ein aktiver Träger der Staufertradition und des Geschichtsbilds vom „adligen Herkommen" der Stadt. Immerhin hatten die An-

---

102 Zu dem von Sunthaim und Münster genannten Gewerbe der Paternosterer vgl. Graf, Wirtschaftsgeschichte, 403 und einhorn-Jb. 1984 sowie Ders., Spätmittelalter (wie o. Anm. 40) 148 f., wo auch ebd., 145 f. über die Bedeutung der von Sunthaim erwähnten Gmünder Gewandherstellung gehandelt wird.

103 Borst, Buch, 65 zitiert eine Federprobe (15. Jh.) aus Eßlingen: *Kein Freud ohnn geltt.*

104 Vgl. ausführlich Graf, Spätmittelalter (wie o. Anm. 40) 114 ff. Für das 16. Jh. ist eine sozialgeschichtliche Untersuchung der Gmünder Oberschicht ein Desiderat.

105 Vgl. Ammann, Wirtschaft, 188 u. ö.

106 So trug 1474 der „Grönenwald", ein fahrender „Sprecher", in der Gmünder Bürgertrinkstube vor, vgl. vorläufig Graf, Spätmittelalter (wie o. Anm. 40) 169 (eine Miszelle hierüber bereite ich vor).

107 RP 1584/85 (StAL B 177 S Bü 522), f. 131.

108 Vgl. auch u. S. 113.

109 Riedenauer, Standeserhebungen, 43 kennt kein Nobilitierungsdiplom aus Gmünd. Vor dem 18. Jh. sind mir bekannt: Wappenverleihungen (Frank, Standeserhebungen 3, 169; Arndt, Hofpfalzgrafenregister 2, 54 und wohl noch andere mehr) und die Nobilitierung der Juristenfamilie Jäger von Jägersberg 1605 (Wunder, Jäger, 371). Zu den Storr vgl. Bader-Platen, Palatinat, 234, zu den Stahl vgl. Frank, Standeserhebungen 4, 38. Von einer mißglückten Nobilitierung berichtet Dom. Debler V, 472: Bonaventura *Bommas war auch von Adel, sein Vater* [Syndikus Peter Bommas] *kaufft den Adel, es war das Diploma ganz fertig in Wien, als Herr v. Leineck, nur wolt sein Vatter das Geld nicht schicken, und so blieb das Diploma in Wien* (vgl. auch Else Gündle, Unsere Heimat 2, 1949, 35).

110 Vgl. u. S. 135 ff.

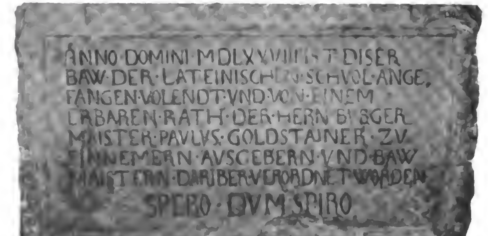
111 Vgl. u. S. 73.

gehörigen der Führungsschicht über ihre Teilhabe am Stadtregiment auch Teil an der städtischen „Ehre“, die sich aus dem glanzvollen Ursprung und Herkommen der Stadt und ihrer alten Geschlechter herleitete[112]. Familiäre Tradition wird man dabei nicht überschätzen dürfen, da die Führungsschicht ihrer Zusammensetzung nach keineswegs konstant blieb. Vergleicht man nämlich die Ratsherrenliste von 1552 mit einer Aufstellung der um 1500 urkundlich genannten Richtern und Amtsträgern, so stellt man fest, daß lediglich zwei Familiennamen in beiden Zusammenstellungen erscheinen[113]. Vor allem die Kontinuität der Institution des Stadtregiments bewahrte die Funktion der spätmittelalterlichen Ursprungsüberlieferungen, bis sie um 1550 Eingang in die Chronik des Stettmeisters Paul Goldstainer fanden, dem das nächste Kapitel gewidmet ist.

---

112 Vgl. auch Schmidt, Städtechroniken, 135 und Ders., Vorstellungswelt, 512.

113 Nach UAG, UASp und Goldstainers Liste u. S. 268. Nur zwei Familien waren sowohl um 1450 als auch um 1500 im Stadtregiment vertreten.



Bauinschrift der Lateinschule (heute Stadtarchiv) von 1579 Städt. Museum

II. Der Chronist Paul Goldstainer und sein Werk

Im Städtischen Museum Schwäbisch Gmünd erinnert die sogenannte „Rauchbein-Rüstung“, ein prächtiger Mailänder Plattenharnisch aus dem 15. Jahrhundert, an den Gmünder Bürgermeister Hans Rauchbein (†1563)[1], eine Persönlichkeit, die man beinahe als legendäre Gestalt der Gmünder Reichsstadtgeschichte bezeichnen könnte. Daß Hans Rauchbein, dessen Namen seit 1952 eine der Gmünder Grund- und Hauptschulen führt, als „großer Mann der Stadtgeschichte“ (A. Deibele) gefeiert wird[2], ist jedoch das Produkt antiprotestantischer Propaganda, die nicht älter ist als das 18. Jahrhundert. In Hans Rauchbein, dem angeblich *große[n] Eiferer vor die katholische Religion*[3] fand der streitbare Katholizismus der Reichsstadt ein historisches Vorbild, eine Symbolfigur. Im 19. Jahrhundert wurde diese Sicht durch eine überkonfessionelle patriotische Rauchbein-Tradition ersetzt, die in dem Bürgermeister nicht mehr nur den standhaften Verteidiger des katholischen Glaubens, sondern darüberhinaus auch einen überragenden Territorialpolitiker erkennen will[4]. In den Quellen des 16. Jahrhunderts ist von einer besonderen Bedeutung Rauchbeins freilich nichts zu finden. Der kollektive Führungsstil der Reichsstadt, gefaßt in die Formel „Bürgermeister und Rat“ und die daraus resultierende Eigenart der Quellenüberlieferung, gestattet es nicht, von irgendeinem Gmünder Politiker der Reformationszeit ein scharfes Profil zu zeichnen.

Die spätere Verklärung Rauchbeins, die auch verantwortlich ist für die Zuschreibung der Rüstung, geht auf einen historiographischen Text aus der Mitte des 16. Jahrhunderts zurück. Seit dem 18. Jahrhundert gilt Rauchbein nämlich als Verfasser eines ausführlichen Berichts über den Überfall schmalkaldischer Truppen auf die kaisertreue Reichsstadt im November 1546[5]. Der Text führt den Bürgermeister als verantwortlichen Führer des städtischen Aufgebots vor, was seinen Ruhm begründete, „mutig und klug zugleich“ die Stadt durch die Fährnisse der Belagerung und anschließenden Plünderung geführt zu haben[6].

Rudolf Weser hat nach Rauchbein auch die im Münsterpfarrarchiv befindliche ‚Rauchbeinchronik‘ benannt, die als umfangreichsten Bestandteil eben jene Beschreibung des schmalkaldischen Überfalls enthält[7]. Bis vor wenigen Jahren galt die Auffassung, Bürgermeister Rauchbein sei „selbst der Verfasser oder wenigstens der intellektuelle Urheber“ dieser angeblich ältesten Gmünder Chronik gewesen[8]. Darf man also Hans Rauchbein als den „Vater“ der Gmünder Chronistik betrachten?

Wenige Schritte von der Rauchbeinrüstung entfernt, stößt man im Gmünder Museum

---

1 Zu ihm vgl. Nuber, Rauchbein; Mager, Heilig-Kreuz-Münster, 46 ff.; Deibele, Geschichte, 252 ff.; Wagner, Reichsstadt 1531–45, 12. Zur Rüstung, die Rauchbein erstmals um 1800 (Kissling, Münster, 129) zugeschrieben wird, vgl. Kissling, Kunst, 28 f.

2 Deibele, Geschichte, 254.

3 So Stadtpfarrer Franz Xaver Debler 1789 in seiner Bürgermeisterliste, StadtAG X.3. Weitere Hinweise: Archiv d. Gesellschaft f. ältere dt. Geschichtskunde 4(1822) 451; Allé, Aussichten, 103 Anm. *.

4 So schon Wagner, Reichsstadt 1531–45, 12; vgl. auch Alois Marquart, GHBll. 7(1934) 44: „ein echt deutscher Mann voll Kraft, Mut und Eifer“.

5 Vgl. u. S. 207 f.

6 Kissling, Kunst, 28.

7 Vgl. u. S. 235 f.

8 Dangel, Stadtschreiber, 5 gegen Nuber, Chronik.

auf einen unauffälligen schlichten Inschriftenstein. Es ist die Bauinschrift des Neubaus der städtischen Lateinschule aus dem Jahr 1578. In Antiqua-Majuskeln nennt sie den Bürgermeister Paul Goldstainer als den vom Rat verordneten Bauherrn der Schule (*einnemern ausgebern und bawmaistern*)[9]. Einziger Schmuck des Exponats ist eine lateinische Sentenz am Ende der Inschrift, die wohl als persönliche Devise Paul Goldstainers aufgefaßt werden darf[10]:

Spero, dum spiro [Solange ich atme, hoffe ich]



Auch Paul Goldstainer[11] hat die Politik der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd als Ratsherr ab 1542, als Bürgermeister ab 1563 bis zu seinem Tod 1590 maßgeblich mitbestimmt; doch anders als Hans Rauchbein stand Goldstainer nie im verklärenden Licht historischer Überlieferung, ihm wurden von der Nachwelt keine Kränze geflochten.

Überraschend hell beleuchtet wird die wahre Bedeutung Paul Goldstainers durch ein Lebenszeugnis, das, aufbewahrt in einer Bibliothek der niedersächsischen Stadt Wolfenbüttel, der Gmünder Forschung verständlicherweise verborgen geblieben ist. Die *Bibliotheca Augusta* in Wolfenbüttel, jene einzigartige, von Herzog August zu Braunschweig und Lüneburg (1579–1666)[12] angelegte Büchersammlung – die gelehrteste aller fürstlichen Bibliotheken überhaupt[13] –, verwahrt unter der Signatur 124.4 Quodl. 4° einen Sammelband Gmünder Provenienz. Von dem Inhalt des um 1550 zusammengestellten Bandes dürften Herzog August am meisten die 17 gedruckten Flugschriften, die sich vor allem auf den schmalkaldischen Krieg beziehen, interessiert haben. Kurz vor seinem Tod ließ er den wahrscheinlich in Augsburg erworbenen Band seiner Bibliothek einverleiben[14].

Als Sammler der Drucke und Schreiber der handschriftlichen Teile nennt sich Paul Goldstainer. Der Wolfenbütteler Sammelband beweist mit aller wünschenswerten Deutlichkeit, daß in Wirklichkeit Goldstainer – und nicht Hans Rauchbein – als Begründer der Gmünder Geschichtsschreibung angesehen werden darf: auf seine in dem Sammelband enthaltene Chronik gehen indirekt alle späteren Chroniken der Stadt zurück. Überdies läßt ein Autorenvermerk im Wolfenbütteler Sammelband den Schluß zu, daß Goldstainer der Verfasser der erwähnten Beschreibung des schmalkaldischen Überfalls 1546 ist.

Im folgenden soll zunächst das aus den archivalischen Quellen zu ermittelnde Material zur Biographie Paul Goldstainers vorgestellt werden: über seine Familie, seine Funktionen im Stadtregiment, seinen Beruf als Tuchhändler und seinen Lebensstil als wohlhabender Patrizier. Der zweite Abschnitt des Kapitels gilt dem Wolfenbütteler Sammelband, wobei die Beschreibung des Überfalls 1546 im Mittelpunkt steht. In diesem Zusammenhang wird nach der Rolle der bürgerlichen Einigkeit für Goldstainers politisches Denken und den Implikationen seiner Einstellung für die Religionspolitik der Stadt zu fragen sein. Zusätzlichen Einblick in die politischen Interessen des Chronisten gestatten die „Newen Zeitungen" des Sammelbandes. Goldstainers Gmünder Chronik ist der dritte Abschnitt gewidmet. Er setzt sich mit den Quellen und Vorlagen der Wolfenbütteler Fassung, aber auch mit einer wohl von Goldstainer selbst vorgenommenen Redaktion des Textes auseinander, erörtert die Gattungsfrage und den Einfluß des Humanismus.

9 Abb.: einhorn-Jb. 1981, 25 und o. S. 32.

10 Vgl. Walther, Proverbia 1, 838 Nr. 6723 f. Die gleiche Sentenz findet sich auch am Ende des von Goldstainer geschriebenen ‚Vacierenden Pfrienden Register' 1584 (StadtAG), S. 83: *Sit deo Gloria soli Imperpetuum Spero dum Spiro.* Der Schriftzug ist oben abgebildet.

11 Über ihn lagen bislang nur die knappen Angaben bei Pfeiffer, Religionsfrieden, 234 vor.

12 Zu ihm vgl. den Ausstellungskatalog Sammler-Fürst-Gelehrter.

13 Maria von Katte, ebd., 287.

14 Den Hinweis auf den Band verdanke ich Herrn Staatsarchivoberrat Dr. H. Ehmer, Wertheim. Zur Geschichte des Bandes vgl. die ausführliche Beschreibung u. S. 221 ff.

1. Zur Biographie Paul Goldstainers

Paulus Goldstainer de Elwangen ließ sich am 10. November 1521 an der Universität Tübingen immatrikulieren[1]; er dürfte demnach im ersten Jahrfünft des 16. Jahrhunderts geboren sein. Zwar wird sein Vater in den Quellen nicht direkt genannt, doch kann als sicher gelten, daß Paul Goldstainer der Sohn des in den Jahren nach 1500 bezeugten Ellwanger Bürgers Veit Goldstainer war[2].

Veit Goldstainer, am 22. März 1500 erstmals als Ellwanger Bürger urkundlich zu belegen[3], wird von 1501 bis 1509 als weltlicher Amtmann des Ellwanger Stiftskapitels genannt[4]. Zu diesem Amt gehörten das Einziehen der Einkünfte, die Erledigung der Kanzleigeschäfte, aber auch die Rechtsberatung des Kapitels[5]. 1521 wird Veit Goldstainer als früherer Syndikus bezeichnet[6]. Seine gesellschaftliche Position wird durch das Faktum beleuchtet, daß er im Jubel-Jahr 1500 nach Rom reiste. Dort ließ er sich am 12. November in die Heilig-Geist-Bruderschaft aufnehmen. Auch seine Frau Ursula und seine Mutter Anna wurden in die Mitgliederliste eingeschrieben[7].

Am 29. September 1512 nahm Propst Albrecht Veit Goldstainer auf drei Jahre zum Ammann des Ammanamts Ellwangen an; allerdings trat sein Nachfolger bereits 1514 das Amt an[8]. Am 30. September 1516 wird Goldstainers Frau Ursula erstmals als Witwe bezeichnet[9].

1513 verlieh der Propst seinem Ammann ein Gut zu Schrezheim und den halben Hof zu Saverwang bei Schwabsberg. Das Schrezheimer Gut hatte Goldstainer von seiner verstorbenen Mutter Anna Stocker und die anderen Stücke von ihrem Bruder, dem Ellwanger Chorvikar Meleosipp Stocker ererbt[10]. Veit Goldstainers Vater dürfte also nach Ellwangen eingeheiratet haben.

Mit dem Bediensteten von Stiftskapitel und Propst gleichzusetzen ist wohl jener Krämer Veit Goldstein, den die Ammanamtsrechnung 1501 nennt. Diese bucht nämlich eine Ausgabe von über 29 Pfund Heller an einen *Veiten Goltstain*, bei dem die Ellwanger Hofhaltung verschiedene typische Krämerwaren bezogen hatte (*daß jar gen hoff genomen namlich fur eyssen ertzetten in den marstall fur vogel öll tintten pappiar perment und wachß und auch gen Tanenperg genomen)*[11]. Aufschlußreich für die Verbindung von Kaufmannstätigkeit und Schreibertum sind auch die Berufe der nächsten Generation: während der Status des geachteten Verwalter- und Schreiberpostens auf Veits Sohn Konrad, lange Jahre Stadtschreiber in Ellwangen, überging, widmete sich der zweite weltliche Sohn Paul, versehen mit den Rudimenten einer akademischen Bildung, in der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd mit Erfolg dem Tuchhandel.

Für den verwandtschaftlichen Umkreis Paul Goldstainers sind vor allem die im Zusammenhang mit den Streitigkeiten über sein Testament entstandenen Quellen ergiebig. Außer dem umfangreichen gemeinsamen Testament von Paul Goldstainer und seiner Frau

1 Hermelink, Matrikeln 1, 236 Nr. 78, 30.

2 Ein von Veit Goldstainer 1523 erworbenes Haus läßt sich aufgrund einer Zinszahlung mit dem Haus identifizieren, das der Ellwanger Stadtschreiber Konrad Goldstainer, Pauls Bruder, 1557 als Erbe seines Bruders (Veit) veräußerte (StAL B 389 U 2403, 2454).

3 StAL B 389 U 1162.

4 StAL B 389 U 827, 912, 1243, 3282; Zeller, Umwandlung, 194; Laun, Stadt, 26.

5 Pfeifer, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, 189 f.

6 Giefel, Streit, 244 f.

7 Schäfer, Mitglieder, 48 Nr. 1373–1375.

8 StAL B 438 Bü 3, vgl. Pfeifer, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, 216.

9 StAL B 389 U 2392. Die Angabe bei Giefel, Streit, 244 Veit sei 1521 noch am Leben gewesen, bleibt rätselhaft.

10 StAL B 389 U 1304; zu Meleosipp Stocker vgl. ebd. Bü 632 und Laun, Stadt, 26.

11 StAL B 383 I Bü 54.

Appollonia Debler aus dem Jahr 1579 mit späteren Nachträgen[12] sind umfangreiche Akten über den 1590 vor dem Stadtgericht geführten Prozeß[13], den Michael Dörleder gegen die Testamentspfleger angestrengt hatte, und über die Appellation vor dem Reichskammergericht Speyer 1591–1595 überliefert[14]. Aus diesen Quellen läßt sich die Nachkommenschaft von Paul Goldstainers Vater Veit weitgehend ermitteln (s. Schaubild).

Veit Goldstainer hatte mit seiner Frau Ursula mindestens fünf Kinder, drei Söhne und zwei Töchter. Geistlich wurde der wohl älteste Sohn des Ehepaars, Veit († 1551), der in Tübingen 1520 zum Magister artium promoviert wurde und in Ellwangen ab 1523 als Chorvikar, später als Subkustos tätig war[15]. Von seiner Schwester Anna ist aus Goldstainers Testament nur bekannt, daß ihre Tochter Maria mit dem pfalzgräflichen Vogt und Amtmann zu Siebeneichen bei Sulzbach in der Oberpfalz, Hans Reuter, verheiratet war. Paul Goldstainers zweite Schwester Ursula ehelichte Heinrich Debler, den Bruder von Goldstainers Frau Apollonia und lebte zur Zeit der Testamentserrichtung, versehen mit einer Reichenpfründe, im Ellwanger Spital.

Während Paul Goldstainers Ehe kinderlos blieb, hatte sein Bruder Konrad, von 1526 bis 1567 als Stadtschreiber in Ellwangen nachweisbar[16], mit seiner Frau Margarethe sieben Kinder, die im Goldstainer-Testament aufgezählt werden[17]: Maria, Ursula, Barbara, Magdalena, Margaretha, Veit sowie den bereits verstorbenen Sohn Hans, dessen Tochter Anna in das Kloster Gotteszell bei Schwäbisch Gmünd eintrat. Der zweite Sohn Veit wurde Bürger in Dinkelsbühl und ist dort 1566 als Mitglied des großen Rats bezeugt. 1580 steuerte er mit der Berufsangabe Goldschmied[18]. Maria heiratete den Ellwanger Bürger Veit Schlegel; ihr Sohn Hans zog nach Worms. Ursula vermählte sich mit dem zeitweiligen Ellwanger Bürgermeister Hans Plattner, Margaretha mit Heinrich König in Ellwangen. Ihre beiden Kinder wurden geistlich: Christoph König war 1589 Chorvikar in Ellwangen und ein Jahr später Pfarrer in Pfahlheim[19], seine Schwester Susanna trat in das Kloster Kirchheim im Ries ein. Barbara und Magdalena Goldstainer waren noch 1590 unverheiratet.

Paul Goldstainer nahm zu einem unbekannten Zeitpunkt Apollonia Döbler/Debler zur Frau, die Tochter des Gmünder Bürgers Veit Debler[20]. Sein Schwager, der Gmünder Bür-

---

12 StAL B 177 U 752.

13 Ebd., B 177 S Bü 1617.

14 HStASt C 3 Bü D 1564 (freundl. Hinweis von Herrn Dr. G. Wunder, Schwäbisch Hall).

15 Hermelink, Matrikeln 1, 212 Nr. 68, 31; Zeller, Umwandlung, 110 Anm., 212 Anm. 218, 453 Anm. 6, 491 Anm. 3; Ders., Jahrhundert, 290; Laun, Stadt, 26; StAL B 389 U 1975. Die Annahme von Busl, Steinskulptur, 39 Anm. 1, es habe zwei Chorvikare Mag. Veit Goldstainer gegeben, ist abzulehnen.

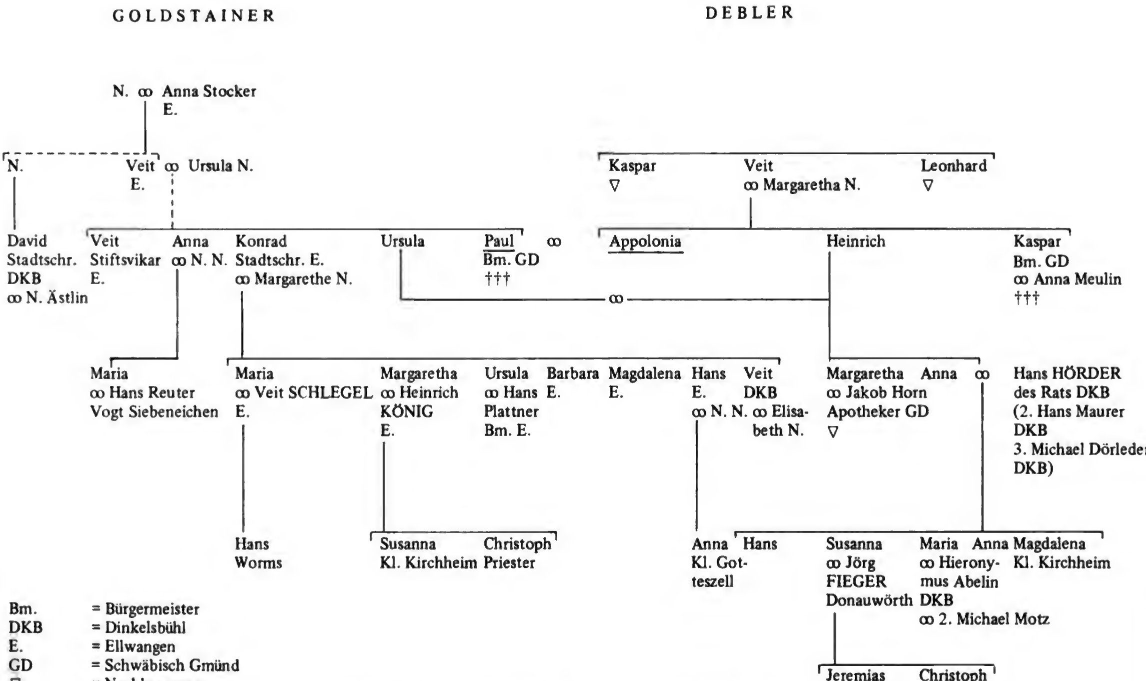
16 Pfeifer, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, 219: Stadtschreiber 1526–66. 1567: StAL B 389 U 2470. 1563 heißt Konrad auch kaiserlicher Notar (FÖAW U III 767). 1579 war er bereits tot (wie o. Anm. 12).

17 Zum folgenden vgl. insbesondere die Anwesenheitsliste bei der Publikation des Goldstainer-Testaments 1590, HStASt C 3 Bü D 1564, Akten der 1. Instanz, f. 45–46; StAL B 389 U 2495.

18 Beilagen zur Chronik Metzgers (Privatbesitz Dinkelsbühl), S. 32; Steuerbuch 1580 (StadtA Dinkelsbühl), Wörnitzviertel. Sein Siegel 1562 bei Weißbecker, Wappenzeichnungen, 383 mit Tafel VII Nr. 75. – Diese Angaben sowie zahlreiche weitere Nachweise zum Dinkelsbühler Personenkreis des Goldstainer-Testaments verdanke ich der Freundlichkeit von Herrn Stadtarchivar H. Meyer, Dinkelsbühl, Herrn Dr. L. Schnurrer, Rothenburg o. d. T. und Herrn Dr. Paul Warmbrunn, Marburg.

19 Khamm, Hierarchia I.2, 175 Nr. 154; Anwesenheitsliste 1590 (wie o. Anm. 17); vgl. auch Laun, Geschichte, 16, 18.

20 Für das Heiratsdatum steht als Terminus ante quem nur das Testament Kaspar Deblers von 1557 (Auszug in den Testamentsakten wie o. Anm. 13) fest, in dem er das Ehepaar Goldstainer bedenkt. Die Angabe von Dietz, Schenken, 39, Paul G. habe eine Tochter Peter Ästlins geheiratet, ist eine Fehlinterpretation von StAL B 113 U 392. Veit Döbler der Alte erwarb 1543 einen Zins von der Stadt und starb vor 1549 (Akten wie o. Anm. 13; StR 1549, StAL B 177 S Bü 891, f. 206^{v}). Die Nachkommen der drei Brüder Kaspar, Veit (Goldstainers Schwiegervater) und Leonhard Debler



Bm. = Bürgermeister
DKB = Dinkelsbühl
E. = Ellwangen
GD = Schwäbisch Gmünd
∇ = Nachkommen
††† = Keine Nachkommen

Schaubild: Der Verwandtenkreis Paul Goldstainers und seiner Frau

germeister Kaspar Debler (†1557) war Kaufmann und Gewandhändler. Mit 875 fl. Verlust aus seinem Gewand- und Kramladen führt Debler die Liste der bei der Plünderung der Stadt im schmalkaldischen Krieg 1546 geschädigten Krämerzunft-Angehörigen an[21]. Apollonias zweiter Bruder Heinrich Debler heiratete Ursula, die Schwester Paul Goldstainers. Ihrer Ehe entstammten zwei Töchter, Margaretha und Anna Debler. Margaretha, die im Goldstainer-Testament als gewesene Frau des Gmünder Einwohners (und Apothekers) Jakob Horn[22] erscheint, lebte um 1590 in Altdorf-Weingarten. Sie wurde jedoch mitsamt ihren unehelichen Kindern vom Ehepaar Goldstainer wegen ihres Lebenswandels völlig enterbt. Ihre Schwester Anna heiratete in erster Ehe den Dinkelsbühler Ratsherrn Hans Hörder den Älteren, danach Hans Maurer (wohl der 1572 bis 1585 in Dinkelsbühl nachgewiesene Spitalmeister des Namens[23]) und zuletzt den Met- und Bierhändler Michael Dörleder. Dieser prozessierte 1590 zunächst vor dem Gmünder Stadtgericht gegen die Pfleger des Goldstainer-Testaments wegen der von Paul Goldstainer widerrechtlich verfügten Aufteilung eines ihm nur zur lebenslänglichen Nutznießung überlassenen Legats von 1000 fl. aus der Erbschaft des Kaspar Debler und seiner Witwe, Anna geborene Meulin. Am 26. Oktober 1590 urteilte das Stadtgericht, daß 500 fl. unter die fünf Kinder des Matthäus Debler und seiner Frau Barbara, die in Anna Meulins Testament ausdrücklich als erbberechtigt bezeichnet worden war, aufgeteilt[24], die restlichen 500 fl. aber den Schwestern Anna und Margarethe Debler als den einzigen Nachkommen von Kaspar Deblers Bruder Heinrich ausgehändigt werden sollten. Mit seiner weitergehenden Anfechtung des Testaments, in dem Goldstainer die eine Hälfte den Kindern und Enkeln seines Bruders Konrad, die andere den von Anna Debler mit ihrem ersten Mann Hans Hörder gezeugten Kindern zugewiesen hatte, unterlag Dörleder jedoch sowohl in Schwäbisch Gmünd als auch vor dem Reichskammergericht in Speyer.

Nicht zu den Nachkommen von Paul Goldstainers Vater Veit gehörte der Dinkelsbühler Stadtschreiber David Goldstainer, der jedoch von Paul Goldstainer 1567 als „Vetter" bezeichnet und auch im letzten handschriftlichen Zusatz zum Testament Goldstainers mit dem *beschlagen waidnerlin* und dem besten Leibrock aus Fuchspelz bedacht wurde[25]. David Goldstainer, der 1567 ebenso wie der Dinkelsbühler Substitut Leonhard Treuttwein/Trautwein als Tochtermann des verstorbenen limpurgischen Vogts in Welzheim, Peter Ästlin, erscheint[26], ist von 1549 bis 1563 als Stadtschreiber in Dinkelsbühl nachweisbar[27]. Nachdem er wegen einer Wahlfälschung zugunsten der katholischen Partei Dinkelsbühl verlassen mußte[28], wurde er waldburgischer Obervogt zu Scheer[29]. Ein fami-

---

nennt eine E. 16. Jh. entstandene Aufzeichnung zur Genealogie der Familien Debler und Jäger (Kopie vom Jahr 1866, eingebunden bei Dom. Debler XVIII). Über diese Quelle liegt ein unveröffentliches Ms. von mir vor, vgl. jetzt auch Debler, Geschlecht, 45–57.

21 StAL B 177 S Bü 456 ∠55; vgl. Goldstainer, f. 29.

22 Zu ihm vgl. Wankmüller, Apotheker Gmünd, 97 f.; Ders., Württ. Apotheker, 52 Nr. 1143.

23 Mitt. von Herrn Dr. L. Schnurrer, Rothenburg aus den Urkunden des StadtA Dinkelsbühl.

24 Vgl. StR 1590 (StadtAG) II, f. 66, die die Auszahlung von 500 fl. an Balthasar Debler, Jakob Debler d. Ä., Georg Pretthaimer (∞ Kunigunde Debler), Michel König (∞ Anna Debler) und Stoffel Brem (∞ Agatha Debler) verbucht (die Heiratsangaben aus dem Goldstainer-Testament wie o. Anm. 12). Matthäus Debler war ein Sohn Leonhard Deblers (vgl. o. Anm. 20).

25 StAL B 113 U 392; Akten der 1. Instanz (wie o. Anm. 17), f. 44v.

26 StAL B 113 U 392.

27 Mitt. von Dr. L. Schnurrer nach Urkunde StadtA Dinkelsbühl 1549 XII 7; Weißbecker, Wappenzeichnungen, 407; Mögelinsche Chronik (Schloßbibl. Ansbach, Bestand Hist. Verein Mittelfranken), S. 57; Metzger, Beitrage zur Geschichte Dinkelsbühls (Privatbesitz Dinkelsbühl) III, 135 f.

28 Vgl. Bürckstümmer, Geschichte 1, 162; Warmbrunn, Konfessionen, 345, 349 f.

29 Wie Anm. 26 (1567) und Rauh, Senioratslehen, 119 (freundl. Hinweis von Herrn G. Wieland, Marburg).

liärer Zusammenhang David Goldstainers mit einem Ehepaar Georg Goldstein und Ottilia, deren Kinder 1540 bis 1555 in Dinkelsbühl getauft wurden[30], ist fraglich; eher wird man David als Sohn oder Enkel eines namentlich nicht bekannten Bruders von Paul Goldstainers Vater Veit einzuordnen haben.

Paul Goldstainer, der die Tübinger Universität wie die meisten Studenten ohne einen akademischen Grad verließ, dürfte nach dem Studium nach Ellwangen zurückgekehrt sein. Etwa 1531 ließ er sich – vielleicht im Zusammenhang mit seiner Heirat – in Schwäbisch Gmünd nieder[31].

Nachdem Goldstainer über ein Jahrzehnt in der Reichsstadt an der Rems gelebt hatte (in dem er in den erhaltenen Gmünder Quellen nicht in Erscheinung tritt), wurde er bei den Ratswahlen des Jahres 1542 in den Rat der Reichsstadt berufen. Dieser setzte sich damals aus drei Bänken mit jeweils acht Mitgliedern zusammen, der Burgerbank, der gemeinen Bank und der Bank der Zunftmeister. Paul Goldstainer nahm auf der gemeinen Bank den Platz Heinrich Lieglins ein, der anstelle von Hans Breunlin in die Burgerbank aufrückte. Als erstes Amt erhielt das neue Ratsmitglied die Pflegschaft über die fünf „gemeinen" Heiligenpflegen der Stadt übertragen, also die Ratsaufsicht und Verwaltung der Gmünder Kapellen und Pfründen zu St. Nikolaus, St. Veit, St. Jörg, St. Theobald und St. Leonhard[32] Doch bereits im nächsten Jahr 1543 avancierte Goldstainer zu einem der drei Spitalpfleger; er bekleidete diese wichtigste Pflegschaft der Stadt bis zum Jahr 1548[33]. Daneben war er als Ratsmitglied auch zu weniger ehrenvollen Diensten verpflichtet. Wurde er zum „Schauer" bestellt, so hatte er die amtliche Qualitätsprüfung bestimmter Waren vorzunehmen. Die Stadtrechnung 1544 nennt Goldstainer als einen der drei Fleisch-Schatzer und als Grautuchschauer; 1547 war er Heringschauer[34]. Aus der Stadtrechnung 1544 erfährt man auch, daß Goldstainer zusammen mit dem Altbürgermeister Heinrich Lieglin und Endris Holzwart als Schatzmeister für die kaiserliche Defensionshilfe gegen Frankreich amtierte[35].

Das Titelblatt der Jakobi-Stadtrechnung 1547 weist Paul Goldstainer erstmals als Stettmeister der Reichsstadt aus, ein Amt, das er bis zu seiner Wahl zum Bürgermeister 1563 – mit den verfassungsmäßig gebotenen Unterbrechungen – durchgehend ausübte[36]. Den Stettmeistern war das gesamte Finanzwesen der Reichsstadt unterstellt, rangmäßig kamen sie unmittelbar nach dem Bürgermeister.

Auch in der kaisertreuen Reichsstadt Schwäbisch Gmünd setzte der kaiserliche Kommissar Heinrich Haas im Januar 1552 die von Karl V. zur Stärkung der katholischen Partei und des Patriziats in den Reichsstädten angeordnete Regimentsänderung, den sogenann-

30 Mitt. von Dr. L. Schnurrer aus dem 2. evangel. Taufbuch, S. 147, 318, 409, 424, 493.

31 Im März 1575 gibt Goldstainer an, er habe sein Gmünder Bürgerrecht 43 oder 44 Jahre ersessen (FA Nr. 55). Bereits am 9. September 1523 erscheint Pauls Bruder M. Veit Goldstainer in Gmünd als Bevollmächtigter der Vormünder des Gmünder Stadtschreibers Johann Vischer, um diese in einer Erbschaftssache in Brünn zu vertreten (Urk. im StadtAG).

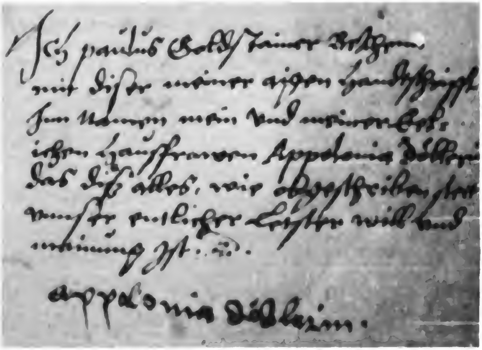
32 Ämterbesetzung 1540–43 (StadtAG X.3); zur Ratsverfassung Gmünds vgl. Naujoks, Obrigkeitsgedanke, 39 f.

33 UASp 980, 1039.

34 StR 1544 (StAL B 177 S Bü 889), f. 50^{v}, 51; StR 1547 (ebd. Bü 890) f. 58^{v}.

35 StR 1544 (wie o. Anm. 34), f. 284^{v}.

36 StR 1547 (wie o. Anm. 34), f. 139; StAL B 177 U 651. Belege für Goldstainers Stettmeisteramt ergeben sich aus den Registern des Repertoriums zu StAL B 177 S, UASp und UAL. Der turnusmäßige Wechsel (1556 betrug die Amtszeit der Stettmeister eineinhalb Jahre, vgl. Klaus, Beiträge, 121) war offensichtlich vorgeschrieben, vgl. z. B. StR 1549 (StAL B 177 S Bü 891), Titelbl. und f. 153, StR 1560 (ebd. Bü 892), f. 87, 266. Dreimal wird G. in den Urkunden ausdrücklich als Altstettmeister bezeichnet: StAL B 177 U 1358, 1808; UASp 1155.



Eigenhändiger Schriftzug im Testament Goldstainers und seiner Frau

ten „Hasenrat" durch[37]. Die Zünfte wurden entmachtet und alle Entscheidungskompetenzen dem auf 21 Mitglieder reduzierten kleinen Rat zugewiesen. Paul Goldstainer erwies sich dabei als politisch und religiös so zuverlässig, daß er als einer der für *alle gehaime*[*n*] *und wichtige*[*n*] *sachen* zuständigen fünf geheimen Räte eingesetzt wurde, zu denen außer den drei Bürgermeistern nur noch zwei Mitglieder des kleinen Rats gehörten. Außerdem blieb Goldstainer weiterhin Stettmeister[38].

Am 12. Oktober 1563 erreichte Paul Goldstainer die höchste Sprosse der reichsstädtischen Rangleiter: er wurde an diesem Tag zum Bürgermeister auf Lebenszeit gewählt[39]. Die drei Bürgermeister wechselten sich in den Amtsgeschäften ab; jeweils ein Amtsbürgermeister führte vier Monate lang die laufenden Geschäfte. Obwohl an die Beschlüsse des Rats gebunden, besaß Goldstainer als Bürgermeister nun maßgeblichen Einfluß auf die Gestaltung der reichsstädtischen Politik, den er insbesondere bei der Vertretung des Gemeinwesens nach außen geltend machen konnte.

Schon in seiner Zeit als Stettmeister findet man Goldstainer häufig bei wichtigen Angelegenheiten in diplomatischer Mission für die Stadt. 1549 z. B. war er für Gmünd auf dem Kreistag in Ulm, bei dem Abt von Anhausen und in Speyer[40]. 1552 unterschrieb er zusammen mit Franz Breunlin für die Stadt in Augsburg die Kapitulation der Städte im Fürstenkrieg dieses Jahres[41]. 1555 und 1565 war Goldstainer der Gesandte Gmünds auf den

---

37 Vgl. Naujoks, Obrigkeitsgedanke, 145 ff.; Ders., Verfassungsänderung; Wagner, Reichsstadt 1548–65, 89 ff.; vgl. allgemein Naujoks, Obrigkeit, 69 ff.
Wichtigste Quelle ist die von Eberhard Naujoks zur Edition vorbereitete Relation von Haas über seine Mission, von deren Gmünder Abschnitt (f. 35–38^{v}) mir Herr Prof. Dr. Naujoks, Tübingen, freundlicherweise Kopien zur Verfügung stellte; vgl. künftig Ders., Kaiser Karl V. und die Zunftverfassung (Veröff. d. Komm. f. geschichtl. Lkde in BW A 36), 247–254 (auch für die Übersendung der Umbruchfassung habe ich Herrn Prof. Naujoks sehr zu danken).

38 Goldstainer, f. 14^{v}–15 (vgl. u. S. 267). Die Haas'sche Relation (wie o. Anm. 37), f. 37 nennt Goldstainer als *oberster stettmeister.*

39 Goldstainer, f. 15^{v}.

40 StR 1549 (wie o. Anm. 36), f. 110, 261.

41 Druffel, Beiträge 2, 498; vgl. Wagner, Reichsstadt 1548–65, 99.

Reichstagen in Augsburg[42]. Seine Vertrauensstellung im Stadtregiment wird auch aus anderen Zeugnissen deutlich: 1546 fungierte er bei dem schmalkaldischen Überfall als Geisel für das Wohlverhalten der Stadt[43], 1552 verhandelte er als Mitglied einer dreiköpfigen Ratsdelegation, zu der außer ihm Hans Bletzger und Hans Rauchbein, die wichtigsten Politiker der Stadt, gehörten, mit dem kaiserlichen Kommissar Haas wegen der Verfassungsänderung[44].

Das Goldstainer als Bürgermeister noch im hohen Alter seine Amtspflichten ernst nahm, zeigen die Ratsprotokolle der Jahre 1584 bis 1589[45]. Damals muß der Politiker etwa achtzig Jahre oder älter gewesen sein. Trotzdem wurde er 1584 und 1585 – jeweils für den Zeitraum von Mai bis September – zum Ungelter gewählt, der den Einzug der Getränkesteuer des Ungelts zu kontrollieren hatte[46]. Wenn Goldstainer bei der 1584 angeordneten Visitation der Schulen anwesend war[47], so dürfte dies auch seiner persönlichen Einstellung zur Bildung entsprochen haben, wie sie auf dem erwähnten Inschriftenstein zum Neubau der Lateinschule 1579 zum Ausdruck kommt. 1584 verwaltete der Bürgermeister auch die Pflegschaft der vazierenden Pfründen, also die Einkünfte der nicht mit einem Priester besetzten Kaplaneien. Obwohl es drei Pfleger gab, stammt die Rechnung der Pflege von Martini 1584 bis Martini 1585 mit 83 Seiten Umfang ganz von der Hand Goldstainers[48].

1585 mußte allerdings der Bürgermeister Hans Huber seinen Kollegen Goldstainer *biß er wider außgeet* als Oberspitalpfleger vertreten[49]. Offensichtlich schwankte Goldstainers Gesundheit: während er im Mai 1586 wieder zum Ungelter bestimmt wurde[50], mußte im Juli des Jahres ein Ratsbeschluß verschoben werden, bis die Bürgermeister Goldstainer und Huber wieder in den Rat gehen würden[51]. Zum 10. Mai 1588 findet sich im Ratsprotokoll folgender Eintrag[52]:

Uff Paull Goldstainers suppliciern, ist ain erbarer rath dohin bedacht worden, das man ine deß raths noch nicht wisse zuerlassen, sondern wenn sich etwas wichtigs zutrage, werde man zu ime ins hauss schickhen, möge nach seinem gefallen zu rath gehen.

Aus diesem Beschluß geht die hohe Wertschätzung, die der langjährige Bürgermeister als erfahrener Politiker im Rat genossen haben muß, deutlich hervor.

Goldstainers Gesundheitszustand dürfte sich im folgenden Jahr 1589 weiter verschlechtert haben, denn das Ratsprotokoll notiert zum 5. Mai 1589[53]:

Paul Goldstainer ist seins getragnen burgermaisters ampt erlassen, und biß afftermontag ein anderer burgermaister auß dem rath ann sein stat gesetzt werden solle.

In dem Eintrag über die Ratswahlen 1589 fehlt allerdings ein Vermerk über eine solche Wahl. Vielleicht hat Goldstainer sich nochmals erholt, zumindest erscheint er noch in

---

42 Pfeiffer, Religionsfrieden, 234; StR 1565 (StadtAG), f. 302v. Leider nicht erhalten blieb das in J. J. Dudeums Repertorium des Stadtarchivs 1739 (StadtAG), f. 171 verzeichnete *Diarium Paul Goldtsteiners Burgermeister* [!] *allhier auf dem Reichstag zu Augspurg 1555.*
In der Liste der Gmünder Reichstagsgesandten bei Friz (M), f. 50 (vgl. Graf, Geschichtsschreibung, 200 mit Anm. 34) erscheint G. 1556 und 1557 mit dem Zusatz *baw herr.*
43 Goldstainer, f. 31v; StAL B 177 S Bü 455 /.14.
44 Haas'sche Relation (wie o. Anm. 37), f. 35v; vgl. Naujoks, Verfassungsänderung, 5 f.
45 StAL B 177 S Bü 522–524.
46 RP 1584/85 (ebd. Bü 522), f. 24, 51v, 125.
47 Ebd., f. 24v; vgl. Klaus, Lateinschule, 467.
48 Ebd., f. 122, 134v; ‚Vacierenden Pfrienden Register' 1584 (StadtAG).
49 RP 1584/85 (wie o. Anm. 46), f. 184.
50 RP 1586/88 (StAL B 177 S Bü 523), f. 24v.
51 Ebd., f. 31v.
52 Ebd., f. 86; vgl. Klaus Beiträge, 122.
53 RP 1589 (StAL B 177 S Bü 524).

einer Urkunde vom 16. Juni 1589 als Pfleger des Klosters Gotteszell[54]. Ende Januar des Jahres 1590 ist Paul Goldstainer etwa fünfundachtzigjährig in Schwäbisch Gmünd gestorben[55].

Wie vermutlich die meisten anderen Ratsmitglieder war Paul Goldstainer Kaufmann. Aus den erhaltenen Stadtrechnungen der Reichsstadt aus den Jahren 1544, 1547 und 1549 geht klar hervor, daß Goldstainer als Tuchhändler tätig war[56]. Da Goldstainers Vaterstadt Ellwangen im Bereich des schwäbisch-fränkischen „Tuchreviers" lag[57], ist es gut denkbar, daß er seine Einführung in das Gewerbe in Ellwangen erhalten hat, um anschließend – möglicherweise im Zusammenhang mit seiner und seiner Schwester Einheirat in die Gmünder Kaufmannsfamilie Debler – in die bedeutendere Reichsstadt an der Rems überzuwechseln.

1544 bestellte die Stadt bei Goldstainer für ca. 3 fl. grünes und gelbes Tuch zu einem Rock des Stadtboten, für 2 fl. Hosentuch für die Schützen von Iggingen und 32 Ellen roten und weißen Stoff *(Ailff pundt)* samt 40 Ellen gelbes Futter im Wert von etwa 18 fl. zu Röcken für die drei Stadtknechte und den Stadtboten. Im Rechnungsjahr 1547 bezog die Stadt bei Goldstainer, der im zweiten Halbjahr selbst Stettmeister war, für ca. 37 fl. Tuch für den städtischen Bedarf, hauptsächlich zur Ausstattung ihrer Bediensteten mit Uniformen. 1549 belief sich die Rechnungssumme über ihre Tucheinkäufe bei dem Stettmeister auf ca. 32 fl.

Die Stadtrechnungen vermerken oft auch die verschiedenen Tuchsorten. Als Beispiel sei ein typischer Eintrag aus der Jahresrechnung 1547 angeführt[58]:

Item ime Goldstainer umb 8 eln rot lindisch thuch, die eln zu 17 behemsch und 1/2 eln grien thuch umb 7 cr., 4 eln wyss und 2 eln rot sydin umb 2 ort umb die liberei [Livree] *5 bazen dem buchsenmaister Lienhart Ryser zum rock praucht tut alles* *vi gld. i ort ii ß ii h*

Goldstainer handelte unter anderem mit (ungeschorenen) Londoner und Mechelner (Woll-)Tuchen (*lindisch thuch, mechels thuch*) aber auch mit dem Baumwollmischgewebe Barchent und mit Seide[59]. In seinem Testament bestimmte er, daß bis zur Verrichtung des „Dreißigsten", des kirchlichen Gedenkens dreißig Tage nach dem Tod, ein gutes schwarzes Tuch von einem *Achstetter usinger* [?] auf der Bahre bzw. seinem Grab in der Pfarrkirche liegen und danach unter den Armen verteilt werden sollte[60].

Im ‚Beschluß' seiner Chronik schreibt Goldstainer über die Exportaktivitäten der Gmünder Wirtschaft, daß für die nach Portugal, Frankreich und Italien exportierten Devotionalien als Gegenwaren Seidengewänder, Gewürze, Edelsteine und Wein, vor allem aber die Baumwolle, die von zahlreichen Frauen gesponnen und zu Schleiern gewirkt werde, nach Schwäbisch Gmünd eingeführt würden[61]. Der Verdacht liegt nahe, daß der Autor

---

54 Kopialbuch II (HStASt H 14 Bd. 133), S. 124–128.

55 Vogt (Ch2), S. 470 gibt irrtümlich den 31. Juli 1590 an. Aus dem Verzeichnis der Unkosten Michael Dörleders (Akten wie o. Anm. 13) ist zu schließen, daß das Testament am 27. Februar 1590 am „Dreißigsten" Goldstainers publiziert wurde, was auf den 28. Januar 1590 als mutmaßlichen Todestag führt.

56 Folgende Einträge in den Stadtrechnungen verbuchen Ausgaben für Tuchbezug bei G.: StR 1544 (StAL B 177 S Bü 889), f. 117^v, 122^v, 282^v; 1547 (ebd. Bü 890), f. 116, 122^v, 124, 124^v, 257^v, 262, 262^v; 1549 (ebd. Bü 891), f. 133^v, 137^v, 273^v, 279, 280^v. Zur Quelle vgl. Mende, Stadtrechnungen.

57 Vgl. Steinmeyer, Entstehung, 126 f.; Endres, Wirtschaftsbeziehungen, 134 ff., 143 ff.

58 Wie o. Anm. 56, f. 124^v.

59 Daneben werden A(ch)stetter und Schwalbacher Tuche genannt.

60 Wie o. Anm. 12.

61 Goldstainer, f. 6^v.

Goldstainer an diesem Baumwollhandel, über die die Gmünder Quellen sonst weitgehend schweigen, selbst beteiligt war[62].

Da in den Stadtrechnungen der Jahre nach 1560 Goldstainer nicht mehr unter den städtischen Tuchlieferanten erscheint, könnte man annehmen, er habe sich in den 50er Jahren des 16. Jahrhunderts zur Ruhe gesetzt, um fortan von den Einkünften seines im Handel akkumulierten Kapitals zu leben. Dann wäre allerdings kaum zu erklären, wie es zu dem in den 60er und 70er Jahren zu beobachtenden Vermögenszuwachs Goldstainers kam.

Anders als andere reichsstädtische Patrizier, die ihr Geld in Grundrenten investierten, verzichtete der Bürgermeister anscheinend völlig auf Grundbesitz und legte seine Ersparnisse in städtischen Zinsbriefen an, die üblicherweise mit 5 % verzinst wurden[63]. 1560 besaß Goldstainer drei Zinsbriefe über insgesamt 2000 fl., was einem Jahreszins von 100 fl. gleichkam[64]. 1565 waren es 3000 fl.[65], 1575 3500 fl.[66], 1577 5400 fl.[67], 1581 schließlich sogar 5700 fl.[68], was auf eine jährliche Rente von 285 fl. führt. Hinzu kam ab 1563 der jährliche Bürgermeistersold von 60 fl.[69], sodaß Goldstainer um 1580 mit jährlichen Einkünften von knapp 350 fl. rechnen konnte. Dieses Einkommen dürfte ihm und seiner Frau, einem kinderlosen Ehepaar, ein Leben in allem Wohlstand erlaubt haben. Obwohl Vergleichszahlen aus Schwäbisch Gmünd fehlen – Steuerbücher oder entsprechende Aufzeichnungen sind aus der fraglichen Zeit nicht erhalten – darf man Goldstainer wohl zu den reicheren Bürgern der Stadt zählen.

Hinweise auf den Lebensstil des wohlhabenden Tuchhändlers und Patriziers enthält vor allem das 1579 von den Eheleuten Goldstainer gemeinsam errichtete Testament. Goldstainer lebte damals im ersten Haus westlich der Predigerkirche (*zwischen der kirchen des prediger klosters und Bernhart Reuters behaussung, vornen gegen mittag, ann der freyen strassen*), also im besten Wohngebiet der Stadt (heute Haus Bocksgasse 2)[70].

Kurz vor seinem Tod muß Goldstainer noch den Wunsch verspürt haben, einzelne wertvolle Gegenstände seines persönlichen Gebrauchs unabhängig von den sonstigen Bestimmungen des Testaments einigen ihm besonders nahestehenden Verwandten zu vermachen. Er schrieb diese Legate auf einem unbesiegelten Zettel nieder, der verlorengegangen ist, von dem sich jedoch in den Prozeßakten über die Testamentsanfechtung amtliche Abschriften erhalten haben[71]. Wiederholungen der gleichen Gegenstände beweisen, daß der Bürgermeister bei der Niederschrift nicht mehr bei ungetrübtem Bewußtsein war. Dessen ungeachtet ist das Dokument eine wertvolle Quelle für den Lebensstil eines Gmünder Bürgermeisters im 16. Jahrhundert. Goldstainer traf folgende Verfügungen:

Seinem Schwager Hans Plattner, Bürgermeister zu Ellwangen, den *tuseckhen* (Waffe in Art eines Hirschfängers)

---

62 Einen Hinweis auf Schleierhändler geben die RP 1586/88 (wie o. Anm. 50), f. 63^v–64.

63 Ihr Erwerb ist allerdings nur in zwei Fällen urkundlich zu belegen: StAL B 177 U 373, 410.

64 StR 1560 (StAL B 177 S Bü 892), f. 73, 76, 252.

65 StR 1565 (StadtAG), f. 72^v, 76^v, 238, 244.

66 StR 1574 (StAL B 177 S Bü 893), f. 41^v, 50, 53, 175^v.

67 Zins-, Leibding- und Dienstgeldbuch 1577 (ebd. Bü 894), f. 5.

68 Zins-, Leibding- und Dienstgeldbuch 1581 (StadtAG), S. 8, 11, 14, 16, 21, 28. – 1590/92 sind die Verhältnisse wegen der Testamentsstreitigkeiten undurchsichtig. Addiert man 1592 noch ausbezahlte Zinsen mit einem Kapital von 2000 fl. (StR 1592, StadtAG, I, f. 40, 40^v, II, f. 32^v) zu 1590 abgelösten 950 fl. (StR 1590, StadtAG, I, f. 69) und den 1000 fl. Kapital des Deblerschen Zinsbriefes (ebd., II, f. 34) sowie zu 750 fl. Hauptgut, für das die Erben 10 % Nachsteuer zahlten (ebd. I, f. 13), so ergibt sich ein Vermögen von 4700 fl. zur Zeit von Goldstainers Tod.

69 Vgl. z. B. StR 1565 (StadtAG), f. 86^v.

70 Wie o. Anm. 12; Abb.: GT Nr. 275 (So) v. 39.11.1981, S. 15.

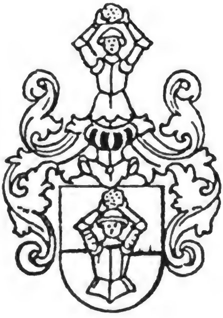
71 Zitiert nach der besten Abschrift in den Akten der 1. Instanz (wie o. Anm. 17), f. 44–44^v vom Jahr 1591.

Seinem Vetter Veit Goldstainer *die venedisch wehr mit meim wappen und sigell*
Dem Herrn Christoph [König] *das beschlagen rappier* samt allen seinen lateinischen Gebetbüchern und anderem, das lateinisch ist, *auch des Witzelii Chorus Sanctorum ist darbey bunden die Commendationes in Genesim*
Dem jungen Johann Hörder seinen *beschlagen prackhenfelser sampt dem gemusierten hüpschen unnd guetten türckhis ringlin*
Seinem Vetter David sein *beschlagen waidnerlin unnd mein bestenn füchßinn leibröckhlin*
Dem Hans Plattner *die venedisch wöhr, und altten türckhis ring*
Dem Aubelin *den duseckhen unnd den denckhring*
Dem Veit sein *pittschier ring unnd mein sigell*
Dem Hörder *den brackhenfelser unnd venedisch türckhis ringlin*
Dem Schlegel *das beschlagen waidmesserlin*
Dem Christoph König *das beschlagen rappier*

Die aufgezählten Gegenstände sind – mit Ausnahme der Bücher – Statussymbole, die man sich ebensogut im Nachlaßinventar eines Adligen jener Zeit vorstellen könnte: Waffen zur Ausübung der Jagd, eine venezianische Rüstung, Türkisringe und ein Leibrock aus Fuchspelz.

Aus der Nennung zweier venezianischer Arbeiten, der Rüstung und des Türkisringes, darf man vielleicht schließen, daß der Tuchhändler Goldstainer selbst geschäftliche Kontakte zu der Adriarepublik besaß (immerhin handelte er auch mit Seide).

Das in der Aufzeichnung erwähnte Wappen und Siegel Goldstainers wurde schon von seinem Vater geführt: es zeigt in geteiltem Schild den wachsenden Rumpf eines gewappneten Mannes, der mit beiden Händen einen Stein – vielleicht als „redendes Wappen" einen „Goldstein"=Probierstein – über den Kopf hält. Als Helmzier dient die gleiche Darstellung[72].



72 Guter Abdruck von Veit Goldstainers Siegel: StAL B 389 U 2371 vom Jahr 1501; vgl. auch o. Anm. 18. Zum „Goldstein" vgl. Fischer, Schwäb. Wb. 3, 743.

Auch wenn die vorgestellten Lebenszeugnisse aus Urkunden und Akten nur wenige Aspekte der Persönlichkeit Paul Goldstainers (um 1505–1590) zu beleuchten vermögen und diese auch nur lückenhaft, lassen sich doch wichtige Voraussetzungen seiner persönlichen Entwicklung erkennen. Zu betonen sind vor allem zwei Faktoren: Bildung und Kaufmannstätigkeit. Goldstainers familiärer Hintergrund bot für beides Vorbilder: bevor sein Vater in den Verwaltungsdienst der Fürstpropstei eintrat, handelte er wahrscheinlich mit Krämerwaren. Das „Bildungsbewußtsein" der Familie zeigt sich in der nächsten Generation daran, daß Veit als gelehrter Magister Ellwanger Chorvikar wurde, Paul in Tübingen studierte und Konrad das Ellwanger Stadtschreiberamt innehatte. Ein entfernter Verwandter, David Goldstainer, war Stadtschreiber der Nachbarstadt Dinkelsbühl.

Die Heirat mit der Gmünder Kaufmannstochter Apollonia Debler brachte Goldstainer in verwandtschaftliche Beziehung zu wichtigen Familien der Gmünder Ober- und Führungsschicht. Dies dürfte seine Karriere wesentlich gefördert haben, die freilich ohne große eigene Fähigkeiten Goldstainers nicht denkbar ist. Seine Qualifikation im kaufmännischen Bereich, die auch der langjährigen Tätigkeit als Stettmeister der Reichsstadt entgegenkam, ließen ihn im Handel mit Wolltuchen erfolgreich sein. Das so erwirtschaftete Vermögen gestattete es ihm, von seinen Renten im Alter ein herrenmäßiges Patrizierleben zu führen.

Ergänzt und vertieft werden können diese Erkenntnisse durch die Auswertung des Wolfenbütteler Sammelbands, der das bei weitem aufschlußreichste Lebenszeugnis Paul Goldstainers darstellt.

2. Der Wolfenbütteler Sammelband

Der Sammelband 124.4 Quodl. 4° der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel[1] wurde 1549/50 von dem Ratsherrn und damaligen Stettmeister[2] Paul Goldstainer zusammengestellt. Die von ihm selbst geschriebenen handschriftlichen Lagen enthalten: eine kurze Gmünder Stadtchronik ‚Von Anfang, Namen und Herkommen der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd', eine Bürgermeisterliste der Stadt bis 1552 mit nachgetragenen chronikalischen Notizen bis 1563, die ausführliche Beschreibung des schmalkaldischen Überfalls 1546, zwei Lieder aus dem schmalkaldischen Krieg und die Abschrift eines kaiserlichen Privilegs für die Reichsstadt vom Jahr 1548. Dem handschriftlichen Teil beigebunden sind 17 Flugschriften aus den Jahren 1543 bis 1549, die – mit Ausnahme von sechs „Newen Zeitungen" – im Zusammenhang mit dem schmalkaldischen Krieg entstanden sind.

Die Erhebung der im schmalkaldischen Bund vereinten protestantischen Reichsstände gegen Kaiser Karl V. 1546 ist mit 20 der insgesamt 31 Gliederungspunkte des einleitenden Inhaltsverzeichnisses Goldstainers ohne Zweifel das Hauptthema des Bandes, der somit im wesentlichen als Einheit, als Dokumentation zum schmalkaldischen Krieg, aufzufassen ist[3].

Der umfangreichste Text des Sammelbandes ist Paul Goldstainers Beschreibung der Schicksale der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd während des schmalkaldischen Kriegs. Für das Verständnis dieses Berichts ist es unumgänglich, den Hergang der Gmünder Ereignisse des Winters 1546 etwas eingehender zu skizzieren. Wichtigste Quelle ist hierfür Goldstainers Beschreibung selbst, die auch Emil Wagner 1886 in den Mittelpunkt seiner bis heute grundlegenden Darstellung des Themas (mit betont protestantischer Optik) gestellt hat[4]. Auch wenn Goldstainers Schilderung der Vorgänge stark tendenziös ist, sind ihm Verfälschungen der Fakten nicht nachzuweisen.

Den „Sieg" im Donaufeldzug 1546 – Kurfürst Herzog Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen als Feldherren des Schmalkaldischen Bundes mußten vor dem Kaiser das Feld räumen – errang Karl V. durch eine bewußte Hinhalte- und Zermürbungstaktik. Zwischen den schmalkaldischen Truppen, die vor Giengen lagerten, und den kaiserlichen bei Lauingen kam es im Herbst 1546 – außer einigen Scharmützeln – zu keinen größeren Kampfhandlungen. Als sich das schmalkaldische Heer wegen der harten winterlichen Witterung, vor allem aber aufgrund des zunehmenden Geld- und Proviantmangels zum Abzug entschließen mußte, wählte Landgraf Philipp mit der hessischen Reiterei von Heidenheim den Weg über das Filstal nach Stuttgart, während der Kurfürst mit dem übrigen Heer über das Albuch und das Remstal zog.

Dies war die Ausgangssituation im November 1546. Als am 24. November dem Gmünder Rat das Heranrücken des Bundesheeres über Albuch und Albvorland gemeldet wurde, ordnete er die Schließung der Stadttore an. Am Mittag des nächsten Tages, das Heer stand

1 Für Einzelheiten zu Inhalt und Entstehung des Bandes vgl. die Beschreibung u. S. 221 ff.
2 StR 1549 (StAL B 177 S Bü 891), f. 153.
3 Bezeichnend für die Mißachtung des Überlieferungsbefunds ist der gedruckte Katalog von Heinemann, Handschriften 5, 254 f., in dem mit keinem Wort auf die Zusammensetzung des Bandes aus Flugschriften und handschriftlichen Teilen eingegangen wird.
4 Wagner, Reichsstadt 1546–48. Ergänzungen zu Wagner aus den Akten StAL B 177 S Bü 455, 456 brachte Klaus, Geschichtliches, 8 f. bei. Aus der überregionalen Lit. sind nachzutragen: Janssen-Pastor, Geschichte 3, 648 f.; Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 3, 50 f. Neue Quellen edierte Gerber, Correspondenz, bes. 510 Nr. 476 Anm. 1, 548 f. Nr. 507; Ders., Kriegsrechnungen I, 62 f.; II, 228 f.; III, 97 f., 109 f.

inzwischen kurz vor der Stadt, fanden an der Stadtmauer Verhandlungen städtischer Unterhändler mit einer Delegation des Kurfürsten statt. Dieser forderte nicht nur den freien Durchzug und die Aufnahme von Raisigen in die Stadt, sondern verlangte auch die Zahlung von 20000 fl. und die Übergabe aller Klöster und geistlichen Güter. Vergeblich verwies die Stadt auf den Umstand, daß sie vor dem Kriegsausbruch den Kämmerern des Bundes eine Anleihe von 80000 fl. gewährt hatte. Als die Gesandten des Kurfürsten keine Zustimmung auf Seiten Gmünds fanden, ritten sie verärgert zurück, ohne dem Rat die erbetene Bedenkzeit zu gewähren. Daraufhin hielt der Bürgermeister Rauchbein im Königsbronner Hof eine Versammlung der Gemeinde ab, also der wehrfähigen Männer der Stadt. Nachdem er den Bürgern die kaisertreue Haltung des Rats dargelegt hatte, soll die Versammlung – so Goldstainer – einhellig der vom Rat verfochtenen Linie zugestimmt haben[5]. Für die Nacht wurde die Bürgerschaft und die Ratsherren in Alarmbereitschaft versetzt. Vor der Stadt begannen die schmalkaldischen Truppen mit Schanzarbeiten und Plünderungen in der nächsten Umgebung.

Am nächsten Morgen stand für die Bürger fest, daß eine Belagerung bevorstand. Um dem gegnerischen Angriff zuvorzukommen, ließ der Rat die Bürger nach einer erneuten Gemeindeversammlung von den Stadtmauern und Türmen das Feuer eröffnen. Bis Mittag währte der gegenseitige Beschuß; dann war die Lage für die Stadt hoffnungslos geworden. Die Übermacht der von Goldstainer auf 40000 Mann geschätzten Truppen[6] und der Beschuß mit schweren Geschützen zwangen die Stadt zur bedingungslosen Kapitulation auf Gnade und Ungnade.

Nach dem Einzug der höheren Heereschargen, meist Hessen, begannen die Plünderungen in den Häusern der Reichen, der Geistlichen und in den Klöstern. Goldstainer erzählt, daß der hessische Söldnerführer Georg von Reckerode[7] die besten Pferde des städtischen Marstalls weggeführt habe. Anschließend wandte er sich dem Haushalt des langjährigen Stadtarztes Dr. Leonhard Haug zu, in dem er das ganze Silbergeschirr und allen Schmuck wegnahm, nach Goldstainer sogar den Ehering am Finger der Arztfrau. Aus unbekanntem Grund wurde der Arzt von dem kursächsischen Feldmarschall Wolf von Schönberg verhaftet und bei Abzug der Truppen verschleppt[8]. Leonhard Haug blieb verschollen; Gerüchten zufolge soll er in einem sächsischen Gefängnis verstorben sein[9].

Mit dem Einzug des Kurfürsten und des raisigen Zugs um zwei Uhr Nachmittag endeten die Plünderungen. In einer sofort angeordneten Ratsversammlung mußten sich die Verantwortlichen der Stadt wegen ihres Widerstands gegen eine so riesige Übermacht von den Siegern heftige Vorwürfe gefallen lassen. Eine Kommission des Kurfürsten inventarisierte sogleich das städtische Schatzgewölbe in der Grät. Sein gesamter Inhalt, auch die von privater Seite hinterlegten Gelder und Wertgegenstände sowie die kaiserliche Türkenhilfe, wurde fortgeführt[10]. Die Stadt konnte lediglich erwirken, daß die ihr ursprünglich zugedachte Strafsumme von 50000 fl. auf 7000 fl., die in vier Tagen, oder 8000 fl., die in

---

5 Goldstainer, f. 25. Der Text ist u. S. 279–294 ediert.

6 Ebd., f. 27.

7 Zu ihm vgl. Preuß, Söldnerführer, 40, 491 ff.

8 Goldstainer, f. 28^{v}–29.

9 Vgl. Wagner, Reichsstadt 1546–48, 9 f. Anm. 34. Widmans Haller Chronika (Kolb, Geschichtsquellen 2, 311) sagt, die Sachsen hätten ihn im Gefängnis umgebracht. Seinem Totenschild im Münster ist zu entnehmen, Haug sei *ins Land Meichsen gen Eylenburg* (Eilenburg in Meißen; freundl. Hinweis von Herrn Dr. Ehmer) verschleppt worden und dort im Gefängnis verstorben (Kissling, Münster, 141 liest *Meichlen*).

10 Die hessische Rechnung vermerkt über 2935 fl. als Beute aus dem Gmünder Rathaus sowie über 127 fl. von dem dort konfiszierten Silbergeschirr – die Sachsen erhielten ebensoviel (Gerber, Kriegsrechnungen II, 228 f.). – Wolleber nennt 1579 als Schatzungs-Summe 9000 fl. (LHB Hs. 104, S. 129; vgl. u. S. 275).

einem Monat von der Bürgerschaft aufgebracht werden mußten, reduziert wurde. Bis zur Übergabe der 7000 fl. am 4. Dezember in Neckarsulm mußten die beiden Ratsherren Franz Breunlin und Paul Goldstainer den Kurfürsten als Geiseln begleiten.

Bevor der Kurfürst am 27. November mit dem Bundesheer in Richtung Plüderhausen abzog, mußten Rat und Gemeinde noch den von ihm diktierten Sühnebrief beschwören. Mit dem Abzug des Kurfürsten war aber noch längst nicht das Ende der Prüfungen für die Stadt gekommen: marodierende Soldaten brandschatzten in der Nacht desselben Tages das Kloster Gotteszell. Die hessischen Truppen zwangen die Stadt, ihnen 300 Stück Vieh, 600 Schafe und Wägen mit Proviant zukommen zu lassen. Am Abend des 27. Novembers erschienen in Schwäbisch Gmünd zwei Fähnlein aus dem Regiment des württembergischen Obersts Johann von Heideck, die von zwei Straßburger Hauptleuten geführt wurden und zuvor in Ulmer Diensten gestanden hatten. Vierzehn Tage quartierten sich die beiden Fähnlein bei den Bürgern ein. Um die unwillkommenen Gäste wieder loszuwerden, hatten die Bürger nochmals etwa 2900 fl. für die ausstehende Besoldung der Soldaten aufzubringen[11]. Am 14. Dezember zog diese Besatzung wieder ab.

Erst vier Tage später, am 18. Dezember, traf ein Kommissar des im Fränkischen aufgehaltenen Kaisers in Schwäbisch Gmünd ein. Er sollte die Huldigung des Rats und der Gemeinde entgegennehmen und die Stadt von eventuell eingegangenen eidlichen Verpflichtungen gegenüber den Schmalkaldischen entbinden. Über die kaisertreue Haltung von Stadtregiment und Gemeinde informiert, stellte der Kommissar Schadenersatz für die Plünderungen in Aussicht. 1547 befahl der siegreiche Herrscher in der Tat siebzehn oberdeutschen Reichsstädten, ehemaligen Mitgliedern des schmalkaldischen Bundes, der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd Entschädigungssummen in der Höhe von 300 bis 2000 fl., insgesamt 13 700 fl. zu entrichten. Da trotz mehrmaligen Gmünder Mahnens nur Reutlingen und Heilbronn zur Entrichtung ihrer Kontributionen zu bewegen waren, erließ der Kaiser am 1. Dezember 1547 ein Mandat an die Städte, in dem er ihnen mit Nachdruck die sofortige Bezahlung befahl. Daraufhin zahlten alle Städte außer Nördlingen, für das ein weiteres kaiserliches Mandat vom 15. Mai 1548 vonnöten war, die geforderten Summen an Schwäbisch Gmünd.

Die Ursachen für das Desaster von 1546 sind heute kaum mehr zu klären. Ausschlaggebend war jedoch sicher, daß die altgläubige Reichsstadt dem Kurfürsten nach dem Mißerfolg vor Giengen als fette Beute am Wegesrand erschienen sein mochte, mit deren Reichtum die leeren Regimentskassen wieder etwas gefüllt werden konnten. Ob ein Eingehen auf die inakzeptablen und demütigenden Bedingungen des Kurfürsten die Stadt vor Plünderungen bewahrt hätte, ist fraglich. Das mainzische Aschaffenburg beispielsweise, das der Zusicherung eines friedlichen Durchzugs der schmalkaldischen Truppen Glauben geschenkt hatte, sah sich unversehens mit der Forderung nach einer Brandschatzung von 40000 fl. konfrontiert. Als die Stadt Einwände dagegen erhob, plünderten die Truppen die Häuser der Geistlichen, Beamten und reichen Bürger[12].

Allerdings kam im Falle Gmünds die Ablehnung der sächsischen Forderungen einem sinnlosen Aufopfern für die kaiserliche Sache gleich. Nach der Zurückweisung der Gesandten des Kurfürsten scheinen die Würfel gefallen zu sein: der Kurfürst war fest entschlossen, die Stadt, soweit nötig, mit Gewalt zu nehmen[13].

Vermutlich hätte am nächsten Morgen für den Rat noch die Möglichkeit bestanden, die

---

11 Die Hauptleute quittierten am 13. Dezember über 1633 bzw. 1241 fl. (Klaus, Geschichtliches, 8 nach StAL B 177 S Bü 455 L 11–12).

12 Jannssen-Pastor, Geschichte 3, 649.

13 Durchaus glaubwürdig ist die von den ‚Annalistischen Aufzeichnungen' (vgl. u. Anm. 27), f. 142 überlieferte Nachricht, die schmalkaldischen Knechte hätten die Stadt schon in der Nacht stürmen sollen, sich aber geweigert.



Beschießung von Gmünd durch die Truppen des Schmalkaldischen Bundes am 26. November 1546. Deckfarbenmalerei aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Städtisches Museum).

verhängnisvolle Fehleinschätzung der militärischen Stärke des Gegners vom Vortag zu korrigieren und, um schlimmeres zu verhüten, die Stadt kampflos zu übergeben, zumal auf rasche Hilfe durch den Kaiser nicht zu hoffen war. Dieser flexibleren Haltung stand wohl die „Ehre" des Stadtregiments im Wege, das bei der einmal gewählten „standhaften" Linie, die überdies durch das Bürgervotum abgesichert war, bleiben und die Ungnade des Kaisers nicht riskieren wollte. Ebenso konsequent wie unklug war es von der Stadt, am Vormittag das Feuer zuerst zu eröffnen[14].

Das „Märtyrertum" der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd für Kaiser und Kirche wurde in der öffentlichen Erinnerung der Stadt mehrfach festgehalten. Auf ewige Zeiten sollte jährlich am Katharinentag mit einer Prozession des relativ glimpflichen Ausgangs der Belagerung – ohne Todesopfer auf Gmünder Seite – gedacht werden[15]. Ständig erinnerten

---

14 Die schmalkaldische Seite argumentierte im Sühnebrief, die Stadt habe durch einen abgefangenen Boten den Kaiser um Hilfe ersucht und das Feuer zuerst eröffnet (Wagner, Reichsstadt 1546–48, 193 nach FA Nr. 18). Ebenso tendenziös ist die Aussage eines Schreibens von Konstanz an Zürich vom 4. Dezember, der Kurfürst habe, nachdem ihm drei Sachsen erschossen worden waren, die Stadt zweieinhalb Stunden lang mit großem Geschütz beschießen lassen (Gerber, Correspondenz, 510 Anm. 1).

15 Chronikalische Notiz des Stadtpfarrers Jakob Spindler in der Agenda der Priesterbruderschaft (Fotokopie StadtAG), f. 55 bei Klaus, Geschichtliches, 9 (zu weitreichende Schlüsse daraus zieht Seiffer, Spindler, 65 f.).

die Geschoßeinschläge am Rinderbacher Torturm an die Beschießung der Stadt[16]. Dem gleichen Zweck diente auch eine Kanonenkugel, die zusammen mit einer Inschrifttafel in der Wand einer der Münsterchor-Kapellen eingemauert ist[17]. Eine weitere Kugel war bis ins letzte Jahrhundert am Haus Marktplatz 13 (Haus „unter den Säulen") angebracht[18]. Bezeichnend für die amtliche Förderung dieser „Traditionspflege" mit konfessionspolitischen Hintergründen ist auch, daß sich nach einem Inventar von 1806 in der „Grät", dem Amtshaus der Stadt, sechs Kugeln von der schwedischen (!) Belagerung und ein Gemälde mit der Darstellung der Beschießung befanden[19].

Natürlich nützte die kaiserliche Propaganda und Publizistik die beispiellose Demütigung Gmünds sofort aus. Der Hauptansatzpunkt ihrer antiprotestantischen Polemik war die offenkundige Diskrepanz zwischen dem biblischen Anspruch des sich „christliche Vereinigung" nennenden Heeres der Schmalkaldischen und der Realität, die durch das Marodieren zügelloser Truppen bestimmt war.

Eine 1547 erschienene Flugschrift ‚Summarium des [. . .] Schmalkaldischen Kriegs', die in Reimen eine kaiserlich gesinnte Darstellung des Feldzugs bot, wurde von Paul Goldstainer seinem Sammelband einverleibt[20]. Goldstainer hat die Stellen, in denen das Gedicht die Gmünder Ereignisse einbezieht, durch Unterstreichung hervorgehoben und glossiert. Zunächst bemerkt der einem Protestanten in den Mund gelegte Text ganz allgemein (Unterstreichungen von Goldstainer)[21]:

Was des genanten kaysers titel fůrt
Dasselbig uns zůschetzen frey gepůrt /
Schwebischgemünd hats auch erlitten
Also erkenn man unser Christisch sitten /

An einer späteren Stelle präzisiert der anonyme Autor[22]:

Schwebischgemünd wir recht tasteten an
Da giengs über kind / weib und man /
Unser Evangelion sich daselbst sehen ließ
Und wie uns da der heilig Geist anbließ /
Die früchte waren / betrůben und erschrecken
Rauben / stelen / zucken / thet uns schmecken /
Namen gefangen was sich Catholisch nennet
Von den wir uns haben trewloß trennet /
Münch / und Nonn an leib und gůt wir plagten
On was wir sonst ins ellend jagten /

16 Gute Abb. bei Deibele, Geschichte, 251 Abb. 191.

17 Vgl. Kissling, Münster, 141, 179 Anm. 681.

18 Dom. Debler XIV, 434, XVII, 168; zur öffentlichen Funktion des Hauses vgl. Graf, Herrenhof, 146 mit Anm. 14.

19 Dom. Debler I, 486. Das (verschollene) Bild dürfte Vorlage der Deckfarbenmalerei dieses Themas im Städt. Museum gewesen sein (Abb. bei Deibele, Geschichte, 250 Abb. 190). Nach der RZ Nr. 2/3 v. 15.9.1927, 5 f. wurde die Kanonenkugel im Münster „vom Volksmund irrtümlich Schwedenkugel genannt". Zur Wirkungsgeschichte des Ereignisses durch Goldstainers Beschreibung vgl. u. S. 176, 207. Für das 19. Jh. sei nur auf eine Theateraufführung von 1835 hingewiesen, vgl. Gmünder Intelligenz-Bl. 1835, 248, 256 und Weser, Nachlaß (StadtAG) Bd. 9, S. 297–299.

20 Zur Flugschrift vgl. Waldeck, Publizistik II, 86 f.

21 HAB 124.4 Quodl. 4° (6), Bl. B4b.

22 Ebd., Bl. Dla.

Noch ein drittes Mal spielt der Verseschmied auf die Vorgänge in Schwäbisch Gmünd an[23]:

Sihe / da fůren wir zwen Spanier arm
Der sich ain stein zwar möcht erbarm /
Und ain alten Doctor von Papisten[24]
Den wir nur ir leben fristen
Auff das sy deste lenger leiden pein
Nu schaw / ob wir nicht Christen sein /
Haltens wie hunde / wiewol ain hund
Viel besser lebt zů diser stund /

Den ausführlichen Abschnitt über die Behandlung Schwäbisch Gmünds kommentiert Goldstainer handschriftlich am rechten Rand der betreffenden Seite: *videbunt et viderunt in quem transfixerunt* („Sie werden schauen und schauen auf den, den sie durchbohrt haben"). Das Schriftwort aus der Passionsgeschichte des Johannes-Evangeliums *Videbunt in quem transfixerunt*[25] kehrt auch am Ende eines Abschnitts von Goldstainers Beschreibung des schmalkaldischen Überfalls wieder[26]. Mit diesem biblischen Bezug wollte Goldstainer das Gmünder Schicksal mit der Mißhandlung Christi in Verbindung bringen. Gleichzeitig sind seine Worte auch als Hoffnung auf eine göttliche Vergeltung der Untat aufzufassen.

Die Erbitterung in Schwäbisch Gmünd war verständlicherweise groß. Jedem Gmünder, der jene Zeit bewußt miterlebte, mußte sich die Beschießung, Einnahme und Plünderung der Stadt im Winter 1546 tief in die persönliche Erinnerung eingraben. An privaten chronikalischen Fixierungen der Vorgänge ist jedoch nur das Fragment eines Augenzeugenberichts über den Ablauf der Belagerung erhalten geblieben. Das vielleicht von einem Krämerzunftangehörigen stammende Textstück ist in den um 1630 niedergeschriebenen ‚Annalistischen Aufzeichnungen in Fortsetzung der Chronikabschrift Adam Schönlebers' überliefert. Es skizziert einleitend den Kriegsverlauf seit dem Lager bei Ingolstadt und bricht bei dem Einlaß der Truppen in die Stadt unvermittelt ab[27].

Ein besonderes Interesse daran, daß die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Schmalkaldischen Krieg nicht in Vergessenheit geraten sollten, hatte das Gmünder Stadtregiment – schließlich waren die Ratsherren mit am meisten von den Plünderungen betroffen gewesen. Sicher in städtischem Auftrag entstand ein in den Akten der Stadt über den Schmalkaldischen Krieg überlieferter Text aus der Feder des Stadtschreibers Martin Zweifel: *Acten und hanndlung wes sich von hertzog Hanns Friderich von Sachsen churfursten unnd desselben kriegsvolgk gegen der statt Gemind zugetragen*[28]. Das stark korrigierte Konzept enthält auf acht Blatt einen kursorischen Bericht über die Belagerung und Plünderung der Stadt, der nur unbedeutende wörtliche Anklänge an Goldstainers Beschreibung des Überfalls aufweist. Weshalb blieb der Text Zweifels nur im Entwurf erhalten? Eine mögliche Antwort auf diese Frage wird sich vielleicht bei der Beschäftigung mit Paul Goldstainers Bericht ergeben.

---

23 Ebd., Bl. D2b.
24 Goldstainer glossiert: *Doctor Leonhardus Haug* (vgl. o. Anm. 9).
25 Johannes 19, 37. Die Stelle steht in typologischem Bezug zu Zacharias 12, 10.
26 Goldstainer, f. 35^{v} (vgl. u. S. 289).
27 StadtAG Ch 1–III, f. 141^{v}–142 (ediert u. S. 298–300).
28 StAL B 177 S Bü 455 ∠14; zu Zweifel vgl. Dangel, Stadtschreiber.

Die ‚Beschreibung des Überfalls 1546' in Goldstainers Wolfenbütteler Sammelband umfaßt etwas über 50 Quartseiten. Ihre Verfasserschaft ist durch einen nachträglich hinzugefügten eigenhändigen Vermerk Goldstainers gesichert: *Descriptum per me Paulum Goldstainer* („Geschrieben durch mich P. G.")[29]. Vielleicht wollte er damit Zweifel an seiner Autorschaft ausräumen – immerhin wurde der Text später einem anderen Autor, nämlich mindestens seit dem 18. Jahrhundert dem Bürgermeister Hans Rauchbein zugeschrieben[30].

Der Bericht des Stettmeisters beginnt mit dem Anrücken der schmalkaldischen Truppen, schildert dann ausführlich die Belagerung, Beschießung und anschließende Plünderung der Stadt, fährt mit der erneuten Besetzung durch die Fähnlein und dem Besuch des kaiserlichen Kommissars fort und endet mit der Darstellung der Strafsummen-Eintreibung, zu der die beiden kaiserlichen Mandate wörtlich inseriert sind.

Das Motiv der Niederschrift gibt eine von Goldstainer unter die Überschrift gesetzte Sentenz an: *Scripta manent, dicta vero pereunt* („Geschriebenes bleibt, Gesagtes aber vergeht"). Goldstainer will also durch eine genaue Aufzeichnung der Ereignisse die Erinnerung an sie – gleichzeitig als Warnung für kommende Generationen – festhalten. Eine wichtige Schlußfolgerung aus dem Überfall 1546 teilt Goldstainer dem Leser in Form eines Bibelzitats (Psalm 145, 2–3) an der gleichen Stelle mit: *Nolite confidere in principibus, in quibus non est salus* („Vertrauet nicht auf die Fürsten, bei ihnen ist kein Heil"). Mit dieser Einschätzung der Ereignisse, die vor dem Hintergrund der reichsstädtischen „Fürstenangst" seit dem 15. Jahrhundert und der württembergischen Bedrohung Gmünds in den 40er Jahren des 16. Jahrhunderts gesehen werden muß[31], steht Goldstainer nicht allein. Auch ein Schreiben Ulms an Konstanz konstatiert, die Plünderungen, die von der Ulmer Landbevölkerung erduldet werden mußten, und das Verhalten der Sachsen gegenüber Schwäbisch Gmünd habe bei dem gemeinen Mann dazu geführt, daß er „wenig Herz und Trost mehr zu den Fürsten" hätte[32].

Paul Goldstainers grundsätzlicher Standpunkt auf der Seite des Kaisers und des alten Glaubens und damit die Tendenz seines Berichts steht außer Zweifel. Auffälligerweise hält er sich in dem Text jedoch mit allzu eindeutig wertenden Äußerungen sehr zurück. Um so aufschlußreicher für die Tendenz seiner Beschreibung des schmalkaldischen Überfalls ist daher das, was ihm trotzdem an Wertungen in die Feder fließt.

Die positive Seite seines Wertesystems führt ganz oben der von Gott eingesetzte natürliche Herr der Stadt (24^{v}), die kaiserliche Majestät Karl V. an, den Goldstainer mit drei Superlativen als *aller durchleuchtigisten, grosmechtigisten, onuberwintlichisten fursten* vorstellt (20). Eine Stufe tiefer rangiert die städtische Obrigkeit, *ain erbarer rath*, der *alle sach gantz vätterlich und treulich* bedenkt (34) und *alle handlung nach dem besten betracht und auff alle ort* erwägt (27). Alle wichtigen Entscheidungen trifft er jedoch nur zusammen mit der Gemeinde. Gepriesen werden von Goldstainer auch die Bürger der Stadt, die *treffenlich dappfer* kämpfen (26^{v}), *guttwillig und fleysig* für die Beibringung der Kontributionen sorgen (34^{v}) und mit *gantzen freuden* dem kaiserlichen Kommissar huldigen (37^{v}).

Mit negativen Vorzeichen versieht Goldstainer das Verhalten der protestantischen Reichsstädte, die ihre Strafsummen nur säumig zahlen wollten und auf Mahnungen *unwirs* reagierten (41). Nicht ganz unschuldig an der Besatzung Gmünds durch die beiden Heideckschen Fähnlein ist für ihn die Stadt Ulm, die nach Goldstainers Vermutung diese Einquartierung billigend in Kauf genommen hat. Besonders entrüstet ist der Berichter-

29 Goldstainer, f. 38^{v}. Die gesamte Beschreibung: ebd., f. 19–46^{v} (hiernach die Zitate im Text mit Folienangabe), ediert u. S. 279–294.

30 Vgl. u. S. 207 f.

31 Vgl. Isenmann, Reichsstadt, 15; Naujoks, Obrigkeitsgedanke, 115 f.

32 Janssen-Pastor, Geschichte 2, 649.

statter über das wenig hilfreiche Schreiben Ulms, das die Auszahlung der ungebetenen Gäste empfahl. Mit sarkastischer Ironie formuliert Goldstainer, daß dieser Rat *vileicht zu diszem mal nit hat besser mogen sein* (34) und die Stadt auf diese Lösung auch allein gekommen wäre.

Dem schmalkaldischen Heer gegenüber ist Goldstainers Position eindeutig. Eine Ausnahme bildet nur der fromme Fürst Otto von Lüneburg, der sich *furstlich und wol* gehalten habe (28^V). Schon bei den Verhandlungen zeigt sich für Goldstainer das wahre Wesen der Protestanten, die ein unbilliges, trotziges *anmůtten* stellen und *vil bőszer trůw wort* hören lassen (23, 24). Rhetorisch geschickt unterbricht der Erzähler den sonst durchaus sachlichen Ton seines Berichts auf dem dramatischen Höhepunkt der Ereignisse, als im Rat die Kapitulation auf Gnade oder Ungnade beschlossen werden mußte[33]:

Wie man aber zu solchem auffgeben der statt aus ob angetzaigter ursachen wegen ist dahin getrungen worden, und sunderlich solchen leuten uff gnad und ongnad, kan meniglicher wol erachten wie schwer es manchem tapfern guthertzigen burger der statt Gmund solchs geweszen sey, und wa muglich wer gewest rettung oder hilff oder das man sich der selbigen hett mogen versehen, der sein leib und leben vil lieber vollend darob hette gelassen oder darob geneszen, weder sich denen ergeben und seins leib nit sicher sein, auch mussen zusehen in und sein hausgsind ůndanckszen [schlecht behandeln], *auch dartzu alles plundern das best so inn seim hausz ist, und nit dartzu dőrfen sagen onrecht thustu, in summa da thet basz sterben dann von solchen leutten (die sich nun evangelisch nemen) verderben.*

Eingehend schildert Goldstainer das *plundern und tirannisieren,* wobei sich *vil des uncristenlichen und muttwilligen wesens* begab (29^V). Nicht entgehen läßt er sich natürlich ein so dankbares Detail wie den Raub des Eherings vom Finger der Stadtarztfrau durch Georg von Reckerode[34] und die Verschleppung ihres Mannes *wider alle billichkayt* (29).

Mehrere Indizien lassen den Schluß zu, daß Goldstainers Beschreibung des schmalkaldischen Überfalls 1546 mehr als eine Privatarbeit war. Für propagandistische Zwecke, insbesondere zur Verteidigung der seit dem Bauernkriegsjahr 1525 festgelegten altgläubigen Position des Stadtregiments[35] mußte der Obrigkeit an einer ausführlichen Beschreibung der Ereignisse viel gelegen sein. Daß jede Zeile von Goldstainers Bericht die Einstellung der Gmünder Obrigkeit zu den Ereignissen widerspiegelt, war den angeführten Zitaten unschwer zu entnehmen. Hätte Goldstainer nur für sich selbst geschrieben, so wäre unerklärlich, warum er von sich selbst – er war eine der beiden städtischen Geiseln – in der dritten Person schreibt. Ausschlaggebend ist der Überlieferungsbefund, daß der Text ungekürzt und ergänzt den Gmünder Chronikhandschriften vom Ende des 16. Jahrhunderts beigegeben werden konnte, daß drei Abschriften des 18. Jahrhunderts – zwei davon unter dem Namen Hans Rauchbeins – die unbearbeitete Version wohl aus dem amtlichen Schriftgut des Stadtarchivs entnehmen und daß die Beschreibung bis 1802 als Munition der konfessionellen Propaganda der Reichsstadt diente[36]. Ohne die Förderung oder Billigung durch den Rat ist eine solche Verbreitung des Textes kaum denkbar. So gesehen, darf man Goldstainers Beschreibung wohl als „offiziöse" Denkschrift des Rats verstehen. Wenn der Bericht des Stadtschreibers Zweifel über das Stadium des Entwurfs nicht hinauskam, so könnte dies damit zusammenhängen, daß der Stettmeister Goldstainer eine ausführlichere Darstellung des Geschehens vorgelegt hatte.

Möglicherweise war Goldstainers Bericht sogar für außerstädtische Adressaten konzi-

---

33 Goldstainer, f. 28–28^V.

34 Daß dieser mit seinem *untrewen hauffen* (32^V) besonders unbarmherzig gegen die besiegte Stadt vorgegangen sein soll, findet eine Parallele im Zeugnis des – ebenfalls gut kaiserlich gesinnten – Haller Chronisten Georg Widman (Kolb, Geschichtsquellen 2, 311), der Hauptmann habe *unbewart seiner ehren* gehandelt.

35 Vgl. Ehmer, Althamer; Ders., Schwäbisch Gmünd.

36 Vgl. u. S. 176, 207 f.

piert. Nicht auszuschließen ist, daß die Stadt ein gedrucktes „Ausschreiben“ dieses Inhalts geplant haben könnte. Es fällt jedenfalls auf, daß der Text trotz aller Parteinahme sachlich gehalten ist und allzu polemische Ausfälle gegen den Protestantismus vermeidet; das Reizwort „katholisch“ fällt im ganzen Bericht nur ein einziges Mal[37]. Diese Rücksichtnahme auf die evangelischen Stände kennzeichnet auch das gedruckte Ausschreiben der Stadt Schwäbisch Gmünd in der Fehde mit Hans Diemar von Lindach 1544[38]. Vielleicht sollte Goldstainers Beschreibung einer bestimmten Kritik am Verhalten des Gmünder Rats während der Belagerung das Wasser abgraben. Die mögliche Stoßrichtung dieser Kritik ergibt sich aus dem Text selbst. Goldstainer betont nämlich die Einigkeit zwischen Rat und Gemeinde etwas zu sehr, als daß man nicht Verdacht schöpfen müßte.

Die von Goldstainer in indirekter Rede wiedergegebene Argumentation der städtischen Unterhändler während der Verhandlungen mit der sächsischen Delegation verwendet laufend die Formel *aim erbarn rath und ainr gmaind.* Den Aufschub bis zum nächsten Morgen erbaten die Unterhändler der Stadt unter dem Vorwand, ohne die Gemeinde könne der Rat nichts entscheiden. Zu beachten ist jedoch, daß die Gemeinde, also das städtische Aufgebot, zur selben Zeit durch den Bürgermeister Rauchbein innerhalb des Rinderbacher Tors, an dem die Verhandlungen stattfanden, versammelt worden war, also sofort hätte befragt werden können. Erst nach Abbruch der Gespräche informierte der Bürgermeister die Gemeinde im Königsbronner Hof über die prekäre Situation. Der Rat wolle das *gůt beduncken* der Gemeinde hören und *hinderrucks ainer gmaind gar nichs handlen* (24, 24^{v}). Bevor es jedoch zu einer Diskussion kommen konnte, legte der Bürgermeister der Gemeinde den Standpunkt des Rats dar, den die Bürgerschaft dann auch *ainhellig* (25) annahm. Die ganze Gemeinde versicherte, so Goldstainer, dem Rat, sie wolle *bey kais. Maye. und aim E. R. gneszen oder sterben* (24^{v}). Auch den Kapitulationsbeschluß traf *ain erbarer rath mit der gmaind ainhellig* (27^{v}); *ainhellig* boten viele gutherzige Bürger der Stadt ihr restliches Silbergeschirr an, um die Besoldung der heideckschen Fähnlein zu gewährleisten (34^{v}). Ebenso habe bei der Huldigung gegenüber dem kaiserlichen Stadtherrn, vertreten durch seinen Kommissar, *jiederman ainhellig bewilligt zu schweren und mit gantzen freuden ain hand auffgereckt* (37^{v}).

Zieht man ergänzende Quellen heran, so erhält dieses Bild harmonischer Eintracht und bürgerlicher Einigkeit allerdings einige Sprünge. Sogar innerhalb der Führungsschicht muß es einen gewissen konfessionellen Dissens gegeben haben. Emil Wagner hat auf ein merkwürdiges Schreiben des Gmünder Rats an die Stadt Nürnberg vom 11. Dezember – also während der Besatzung durch die zwei Fähnlein – hingewiesen, in dem die Stadt unter Bezug auf die Verpflichtung des Sühnebriefs, vom Papsttum abzufallen, um die Entsendung zweier evangelischer Prädikanten bat. Wagner kommentierte: „Hat ein Wiederaufleben der unterdrückten evangelischen Richtung, die man zum Schweigen bringen mußte, um die lästige Einquartierung los zu werden, oder eine Mahnung von Seiten der Schmalkaldischen zu diesem Schritt geführt? Wir haben darüber keine Nachricht. Bezeichnend ist das Schweigen hierüber in Rauchbeins Bericht“[39]. Goldstainer betont anläßlich der Forderung des kaiserlichen Kommissars, wieder zur katholischen Kirche zurückzukehren, ausdrücklich: *das doch nit ist gscheen kain enderung uberal von wegen der Hessen oder Sachssen* (37).

Noch einen weiteren Hinweis auf eine Opposition innerhalb des Stadtregiments gibt es: Altbürgermeister Heinrich Lieglin, Franz Breunlin des Rats und der Stadtschreiber Martin

---

37 Goldstainer, f. 37.

38 Confutation und gegrünte warhafte widerlegung [. . .], datiert 1.9.1544. 2°. 24 ungez. Bll. (Titelrückseite und letztes Bl. leer). Signaturen: $A^4 - F^4$. Abb. des Titelbl. bei Graf, Ortsgeschichte, 196. Exemplare: HAB 127.1 Quodl. 2° (2); StadtAG.

39 Wagner, Reichsstadt 1546–48, 196.

Zweifel verwahrten sich in einer undatierten Eingabe an den Rat gegen eine in Ulm von dem städtischen Syndicus Dr. Caspar Currer getätigte Äußerung, sie hätten gern eine Meuterei gemacht, daß man schmalkaldisch geworden wäre[40]. Ohne einen gewissen realen Hintergrund erscheint diese Denunziation nicht denkbar.

Über die Einstellung der unteren Schichten der Stadt fehlen direkte Hinweise. Daß der „gemeine Mann", insbesondere die große Zahl der mit dem evangelischen Glauben sympathisierenden Bürger[41], innerlich voll und ganz hinter der von der Obrigkeit verfochtenen harten Linie gestanden hat, darf füglich angezweifelt werden. Auch wenn der von Zweifels Bericht überlieferte Zuruf der schmalkaldischen Reiter an die Bürger auf der Stadtmauer, sie sollten *die obern in dieser statt* [. . .] *zu todschlagen und sich nit verderben lassen*[42], nicht befolgt wurde, konnte die innerstädtische Solidarität von außen leicht in Frage gestellt werden. Die Plünderungen betrafen ja im wesentlichen nur die Ober- und Führungsschicht. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang, wie der etwa gleichzeitig schreibende Ulmer Schuhmacher und Chronist Sebastian Fischer aus protestantischer Sicht die Gmünder Ereignisse interpretierte: die Schmalkaldischen hätten *der reychen leytten heüser lassen durchlauffen und sy geblinderet, aber dem gemainen man, als handwercks leütten hat man nit ainer leysen* [Linse] *groß gnumen*[43].

Die ins Auge fallende Betonung der Einigkeit von Obrigkeit und Gemeinde in Paul Goldstainers Beschreibung des Überfalls 1546 muß jedoch nicht nur als Abwehr einer von außen an das Stadtregiment herangetragenen Kritik gedeutet werden. „Bürgerliche Einigkeit" ist vielmehr ein „Leitmotiv" von Goldstainers gesellschaftspolitischem Denken. Dies ist jedoch nicht weiter verwunderlich, da es sich bei Einigkeit (concordia) um einen in der historiographischen oder publizistischen Verständigung über das städtische Zusammenleben wieder und wieder artikulierten „Grundwert"[44] handelt. Bereits im Mittelalter führten Städte ihre „Ehre" auf die Einigkeit der Bürger zurück[45]. Seit dem Humanismus erinnerten die Chronisten und städtischen Autoren verstärkt an Sallusts Einsicht, daß durch Eintracht kleine Dinge wachsen, durch Zwietracht aber große zerfallen (Jugurtha 10,6: *Nam concordia parvae res crescunt, discordia maxumae dilabuntur*)[46], oder an die von Livius II, 32 berichtete Fabel des Menenius Agrippa. *Als wenig der leib kan onn ein magen / Sein, soll auch die gantze gmein / Und ein rat stymen iber ein* reimte beispielsweise der Eßlinger Chronist Dionysius Dreytwein um 1567[47].

Am deutlichsten wird der hohe Stellenwert, den der Einigkeits-Gedanke bei Goldstainer hat, im Schlußabschnitt seiner Gmünder Chronik[48], in dem der Chronist versucht,

---

40 StAL B 177 S Bü 455 ∠13; vgl. Klaus, Geschichtliches, 8.

41 Vgl. etwa Wagner, Reichsstadt 1548–65, 109.

42 Vgl. o. Anm. 28.

43 Fischers Chronik, 129.

44 Vgl. Rublack, Grundwerte.

45 Vgl. Schmidt, Städtechroniken, 101 und Barth, Argumentation, passim.

46 So z. B. auch in der Confutation (o. Anm. 38) und – mit Bezug auf Wollebers Bearbeitung des auf Goldstainer zurückgehenden Textes – bei Jakob Frischlin (LBS Cod. hist. 4° 331, S. 79), der die lateinische Sentenz als „gemeines Sprichwort" zitiert. Weitere Belege bei Rublack, Reformation, 44 mit Anm. 3; Ders., Grundwerte, 20 f.; Johann Knebels Chronik des Klosters Kaisheim, 3 mit 518. Zur Betonung der bürgerlichen Einigkeit vgl. auch Kleinschmidt, Stadt, 55 f. und Pfeifer, Geschichtsschreibung, 63 f.

47 In seiner Franziskanerreimchronik (StAL B 169 U 575), von der mir Herr Eberhard Nikitsch, Tübingen, der Dreytwein und seine Werke in seiner Dissertation ausführlich behandeln wird, freundlicherweise die für die Edition des Textes erstellte Transkription zur Verfügung gestellt hat. Zum Aufgriff der Menenius-Fabel in Gmünd vgl. u. S. 129.

48 Goldstainer, f. 4^v–7 (vgl. u. S. 241 f.)

Lehren aus der Vergangenheit für die Gegenwart zu ziehen. Die Taten der Vorfahren sollten, so Goldstainer, der gegenwärtigen und künftigen Gmünder Obrigkeit und den Einwohnern als Vorbild und Ansporn dienen, auf den *gemainen nutzs* achtzuhaben, damit *die statt in aller burgerlicher, fridlicher lieb, und ainigkayt geregiert* werde. Mit zwei Zitaten aus Ciceros vielgelesener Schrift ‚De officiis' wird der Gedanke der bürgerlichen Einigkeit näher ausgeführt. Keine Gesellschaft sei beständiger als eine Gemeinschaft von Männern gleicher Gesinnung (De officiis I, 17, 55), keine vorteilhafter als diejenige, die allen zum gemeinen Nutzen diene. Die einer solchen Gemeinschaft entgegengebrachte Vaterlandsliebe, die auch die Zuneigung zu Eltern, Kindern, Verwandten und Freunden umfasse, fordere von jedem, für sein Vaterland, falls nötig, auch zu sterben (De officiis I, 17, 57). In die Vergangenheit Gmünds blickend, muß Goldstainer feststellen, daß nach einem *dapffern treffenlichen anfang* unter den Geschlechtern soviel aus Mißgunst entstandene Uneinigkeit erwachsen sei, daß die alten Geschlechter ganz verschwunden seien. Goldstainer zitiert hierzu das Schriftwort vom in sich selbst entzweiten Reich, das zerstört werden müsse (Lukas 11, 17, vgl. Matthäus 12, 25), und verweist auf die von Titus Livius gegebenen Exempel. Das römische Reich sei zunächst vom Senat in *fridlicher burgerlicher ainigkayt* regiert worden, durch die Rangstreitigkeiten der Patrizier aber habe es der römische Kaiser Julius (Caesar) erobern und unterwerfen können. In einem abschließenden Segenswunsch bittet Goldstainer Gott für die Stadt um *ain glucksåligs regiment, wolfart, frid und burgerliche ainigkayt.* Auch die Chronikfassung der Münchner Handschrift, die wahrscheinlich von Goldstainer selbst stammt, stellt den Gedanken der bürgerlichen Einigkeit in den Mittelpunkt und belegt ihn mit dem angeblichen Cicero-Zitat, *daß kein vöstere maur sey in den stätten dan burgerliche einigkaitt*[49].

Den historischen Beleg für Geschlechterkämpfe in Schwäbisch Gmünd fand Goldstainer in der von ihm wiedergegebenen Bürgermeisterliste der Reichsstadt, die zum Jahr 1379 bei dem Bürgermeister Eberhard Väner notiert: *obiit in sedicione* („er starb bei einem Aufstand"). Goldstainer hebt diese Nachricht nicht nur durch ein *Nota* am Rand hervor, sondern läßt auch eine stilisierte Hand auf die denkwürdige Begebenheit hinweisen[50].

Hat Goldstainer seine historisch fundierte Einsicht über die Bedeutung der Einigkeit in politisches Handeln umgesetzt? In der Tat existieren Anhaltspunkte dafür, daß der Bürgermeister bereit war, konfessionspolitische Konsequenzen zu ziehen.

Der Gedanke der bürgerlichen Einigkeit, der in der Reformationszeit in der Religionspolitik der Reichsstädte große Bedeutung hatte[51], gehörte auch in Schwäbisch Gmünd zum ständigen Argumentationsfundus der herrschenden altgläubigen Ratspartei. Negativer Gegenbegriff zur bürgerlichen Einigkeit war die konfessionelle Zwietracht. Die Spaltung der Bürgerschaft in zwei religiöse Bekenntnisse war für das altgläubige Stadtregiment unvereinbar mit dem Ideal der bürgerlichen Einigkeit und damit dem „gemeinen Nutzen" abträglich. So argumentiert ein Ratsdekret aus dem Jahr 1542 gegen reformatorische Regungen: *dieweyll nun solich selenzwayung und irthumb in ainer commun nichts annders geberen, dan sie alle burgerlich ainigkait gute pollicey und sitten zersteren*[52]. Ähnlich argumentiert eine am 23. November 1574 vom Gmünder Rat beschlossene mündliche Belehrung der Gmünder Protestanten. Das Aktenstück stellt einleitend fest, wenn eine Gemeinde *inn fridlichem stand und glückseliger wolfart* leben wolle, müsse es in ihr zugehen wie in einem gesunden Körper. Wenn Haupt und Füße gesund, das Herz und andere Glieder aber krank seien, müsse das letztlich zum Tod und sogar zum Verlust der ewigen Seligkeit

49 M, f. 122^{v}, vgl. u. S. 67, 245.
50 Goldstainer, f. 8 (vgl. u. S. 256). Heimpel, Vener 1, 54 übersetzt stattdessen „in Fehde?".
51 Vgl. Moeller, Reichsstadt, 31 f. u. ö.
52 FA Nr. 17; vgl. Wagner, Reichsstadt 1531–45, 14.

führen[53]. Auch hier gilt die konfessionelle Zwietracht als gemeinschaftsschädigend; die Protestanten werden als „Krankheitsherd" hingestellt, der ausgemerzt werden muß.

Die Rolle des Stadtpolitikers Goldstainer in der konfessionellen Auseinandersetzung wird durch die zeitgenössischen Quellen nur lückenhaft erhellt. Emil Wagner vermutete über Goldstainers Wahl zum Bürgermeister: „Er war wohl am ehesten befähigt, der Erbe des überwiegenden Einflusses zu werden, den Rauchbein im Triumvirat der Gmünder Bürgermeister besessen hatte, nur daß er als Eingewanderter denselben nicht so offen geltend machen konnte"[54]. Seit 1525 dominierte im Stadtregiment die katholische Partei, die Stadt verblieb beim alten Glauben. Trotzdem gab es eine evangelische Minderheit, gegen die der Rat erst 1574 massiv vorging. In einer aufsehenerregenden Aktion wollte man – ungeachtet aller Proteste evangelischer Reichsstände – die in der Reichsstadt verbliebenen Anhänger des neuen Glaubens zur Auswanderung zwingen[55].

Es gibt einen indirekten Hinweis darauf, wer der mögliche Spiritus rector oder zumindest einer der Urheber des Zwangs-Exodus gewesen sein könnte. Das Indiz findet sich in einem Aktenstück, das die Verhandlungen des Gmünder Rats mit den Ratsbotschaften der protestantischen Städte Straßburg, Ulm, Nördlingen und Dinkelsbühl im Februar 1575 protokolliert. Von der Bemerkung der Gesandten, alteingesessene Bürger würden von Eindringlingen verdrängt, fühlte sich der Bürgermeister Paul Goldstainer persönlich betroffen und erwiderte[56]:

daß sich etliche new einkhommne, die sich inn die hohen ampter eingetrungen, solch werckh anzurichten understünden, und aber under meinen herren kainer, so nit ain geborner burger, und zu den hohen ämptern gebraucht, allß er burgermaister Goldstainer, könne er nit anderst vermueten, allß das solches uf ine gedeutet und geredt, so hette er aber sich nit eingetrungen, sonder nhun meer sein burgerrecht, biß inn die 43 oder 44 jar ersässen, und hier under durch ain ordenliche whal, zu disem ampt khommen.

Daß der Exodus der Evangelischen von ihm betrieben werde, konnte Goldstainer offensichtlich nicht in Abrede stellen. Bezeichnend ist das halbherzige Dementi der Gesandten, ihre Äußerung sei weder auf eine Privatperson noch auf Schwäbisch Gmünd, sondern auf allgemeine Vorgänge wie z. B. in Frankreich gemünzt gewesen. Im Kern war der Vorwurf offenbar wohl doch berechtigt und man wird Goldstainer als einen der maßgeblichen Initiatoren des harten Vorgehens gegen die Gmünder Rest-Protestanten in Anspruch nehmen dürfen. Von der Bedeutung der bürgerlichen Einigkeit für den Zustand von Gemeinwesen überzeugt, dürfte Goldstainer nur auf eine Gelegenheit, auf eine günstige machtpolitische Konstellation im Rat gewartet haben, um als Führer der katholischen Partei seine theoretische Einsicht in politisches Handeln umsetzen zu können.

Der dezidiert katholische Standpunkt Goldstainers steht außer Frage. Über die Gründe für seinen Katholizismus läßt sich nur spekulieren; möglicherweise wurde er von seinem Bruder, dem Ellwanger Chorvikar, beeinflußt. Die Kooptation Goldstainers in den Rat 1542 mochte auch damit zusammenhängen, daß mit ihm die katholische Position im Rat gefestigt werden sollte. Vom September desselben Jahres datiert das zitierte Ratsdekret gegen die Weigerung evangelisch gesinnter Bürger, die katholischen Sakramente zu empfangen[57].

Irgendwelche Zweifel Goldstainers an der Richtigkeit der verfochtenen Linie wurden sicher durch die rücksichtslose Behandlung der Stadt seitens der schmalkaldischen Truppen 1546 ausgeräumt. Goldstainers Kollektion kaiserlicher Propaganda-Flugschriften und

---

53 FA Nr. 47; vgl. Wagner, Reichsstadt 1565–76, 305. Zur organologischen Staats-Metaphorik vgl. Struve, Entwicklung; Le Roy Ladurie, Karneval, 343 f.

54 Wagner, Reichsstadt 1565–76, 283.

55 Vgl. Naujoks, Obrigkeitsgedanke, 183 ff.

56 FA Nr. 55; vgl. Wagner, Reichsstadt 1565–76, 308 Anm. 1.

57 Wie o. Anm. 52.

die Tendenz seiner Beschreibung des Überfalls lassen keinen anderen Schluß zu, als daß Kaiser und katholische Kirche sich auf das Ratsmitglied Goldstainer verlassen konnten. Honoriert wurde diese Haltung Goldstainers bei der Verfassungsänderung 1552, als er das Stettmeisteramt behalten durfte und überdies in das Vertrauensgremium des geheimen Rats aufgenommen wurde[58]. Knapp drei Jahrzehnte später betont der greise Bürgermeister in seinem Testament, er wolle im ganzen katholischen christlichen Glauben leben und sterben[59].

Mit Goldstainers Katholizismus verband sich eine ausgeprägte echte Frömmigkeit und Religiosität. Zu ausführlich sind die Segenswünsche am Ende des ‚Beschluß' und in der Beschreibung des Überfalls 1546[60], als daß man sie als rein formelhaft zur Seite schieben könnte. So schließt Goldstainer den Abschnitt über die Besetzung der Stadt durch die feindlichen Truppen mit folgenden Worten[61]:

Darum dieweil Gott der almechtig sein gȫttliche gnad und barmhertzikayt so grȫszlich und reylich mittailt und verlihen hat der statt Gmund iren burgern und einwonern, und gleich wol sie hat lassen sincken, aber zu irem verderben nit lassen vertrinken.
So haben wir jietzund wie vormals und alweg gutte hoffnung zu Gott dem almechtigen, der dann altzeit gnȃdiglichen mit seinen gnaden ob diszer statt gehalten, er werd furohin solche statt in seinen gottlichen gnaden und in seinem schirm ewiglich erhalten.

Paul Goldstainer las theologische Literatur; in seinem Besitz befanden sich lateinische Gebetbücher und das Werk ‚Chorus sanctorum' des katholischen Kontroverstheologen Georg Witzel[62] mit angebundenem Genesis-Kommentar[63]. Lateinische Zitate aus Psalmen und Evangelien in seinen Schriften zeigen, daß Goldstainer eine nur durch regelmäßiges Studium zu erwerbende vertiefte Kenntnis der Heiligen Schrift besaß[64].

Am 17. August 1585 stiftete der Bürgermeister einen Jahrtag für sich und seine Frau mit 10 fl. bei der Gmünder Priesterbruderschaft[65]. Für seine Bestattung hatte Goldstainer bereits in seinem Testament von 1579 besondere Vorkehrungen getroffen. Der Rat hatte ihm nämlich ein Begräbnis in der Pfarrkirche gestattet. Der Bürgermeister wollte mit seiner Frau im Schiff des Münsters *vor sant christoffs altar, für den mitlen stuel, bey der saul, darin ich* [. . .] *gemainlich under den predigen gestanden bin* beigesetzt werden. Jedes Grab sollte einen bereits vorbereiteten Grabstein mit Wappen erhalten. An der erwähnten Säule sollte ein Schild oder eine Tafel mit beiden Wappen und den Todestagen angebracht werden. Für das Begräbnis selbst wünschte Goldstainer sich die üblichen katholischen Zeremonien[66]. Wie vorgesehen, wurde das Ehepaar beim Christophorus-Altar beigesetzt[67]; allerdings haben weder Grabstein noch Totenschild oder Gedächtnistafel die Jahrhunderte überdauert.

---

58 Vgl. o. S. 39 f.
59 StAL B 177 U 752. Gleichwohl hatte Goldstainer enge persönliche Kontakte zu Gmünder Protestanten. In einem späteren Zusatz zum Testament bestimmte G. seinen „Schwager" Sebastian Haug anstelle des verstorbenen Stettmeisters Bernhard Wandel (gestorben 1585, vgl. RP 1584/85, StAL B 177 S Bü 522, f. 173) als Testamentsvollstrecker. Sebastian Haug, der laut Goldstainer im April 1588 starb, steht in der Supplikation 15 evangelischer Bürger um persönliche Glaubensfreiheit an den Rat 1574 an erster Stelle (FA Nr. 36, vgl. Wagner, Reichsstadt 1565–75, 295). Für die Identität des Protestanten mit Goldstainers Testamentsvollstrecker spricht, daß der als Pfleger für dessen Kinder im April 1588 eingesetzte Melchior Wirt *licet haereticus* schwört (RP 1586/88, StAL B 177 S Bü 523, f. 81).
60 Goldstainer, f. 6^v–7, 35^v, 38^v.
61 Ebd., f. 35^v.
62 Klaiber, Kontroverstheologen, 314 Nr. 3427.
63 Vgl. o. S. 44.
64 Vgl. Goldstainer, f. 5^v, 19, 35^v, HAB 124.4 Quodl. 4° (6), Titelbl.
65 Anniversar 1530 (MPA), f. 40^v (Nachtrag).
66 StAL B 177 U 752.
67 Wie o. Anm. 65. Zur Lage des Altars vgl. Fauter, Rechtsstellung, 60 f.

Goldstainers Grundhaltung läßt sich auch aus anderen Bestimmungen seines Testaments von 1579 ablesen. Der Bürgermeister legte offenbar besonderen Wert auf ein tugendsames, fleißiges und sparsames Leben und lehnte Verstöße gegen das bestehende religiös-gesellschaftliche Normengefüge strikt ab. Wegen ihres ärgerlichen, ungöttlichen und unehrlichen Lebens und Wesens enterbte er die Nichte seiner Frau, Margarethe Debler, und ihre unehelichen Kinder. Weiterhin sieht das Testament ausgeklügelte Bestimmungen vor, um sicherzustellen, daß Margaretha Deblers Schwester Anna und die Töchter Maria und Margaretha seines Bruders Konrad – diese wegen ihres schlechten Haushaltens – nur stellvertretend für ihre Kinder an dem ihnen zugedachten Erbe teilhaben und auf die lebenslängliche Nutzung des vererbten Kapitals beschränkt bleiben sollten.

Aufschlußreich für das „konservative" Ethos des Bürgermeisters ist auch die Testamentsklausel über die Verteilung von 500 fl. an die armen Kinder der Deblerschen Familie. Da der Rat eine neue Waisen-Ordnung erlassen habe, damit die Waisen *inn cristlicher zucht und erbarkait ufferzogen, und vom muessiggang zur arbait, und lernung der handtwerckher gehalten werden*, sollte ein Zinsbrief über 500 fl. den Reichalmosen-Pflegern übergeben werden. Diese sollten die armen Debler-Kinder zu Handwerkern in die Lehre geben, anschließend *zimblich (jedoch gering)* einkleiden und mit einem *zimblichen zerpfening* zum Wandern abfertigen. Den anderen Debler-Kindern sollte von dem Zins mit Kleidern und anderem *zu irer notturfft und kainem überflus* geholfen werden[68].

Der Wolfenbütteler Sammelband Paul Goldstainers spiegelt den politischen Interessenhorizont eines gebildeten Angehörigen der städtischen Ober- und Führungsschicht. Schwerpunkt des Bandes ist eindeutig der schmalkaldische Krieg, der auch publizistisch ausgefochten wurde. Beide Seiten gaben polemische Flugschriften in den Druck, die die Kriegsführung des eigenen Lagers rechtfertigen und die Greuel der Gegenseite anprangern sollten[69]. Die in Goldstainers Sammelband enthaltenen Flugschriftendrucke im Quartformat mit einem Umfang zwischen 3 und 20 Blatt sind, Goldstainers eigenem Standpunkt entsprechend, bis auf zwei (nichterhaltene) Ausnahmen[70] alle *gut kaiserisch*. Ergänzend fügte der Sammler noch die Abschriften zweier kaiserlich gesinnter Lieder hinzu. Die Vorlage für die eine Liedabschrift dürfte eine gedruckte Flugschrift gewesen sein[71]. Die lateinische Fassung des anderen Liedes, eine parodistische Umdeutung des Psalms 113 über den Auszug des Landgrafen von Hessen hatte Goldstainer für seinen Sammelband ebenfalls abgeschrieben; sie wurde jedoch später herausgerissen. Die deutsche Version dagegen blieb erhalten und weist erhebliche Unterschiede gegenüber der anderweitig überlieferten lateinischen Fassung auf. Unter anderem fehlt in der lateinischen Vorlage die Hervorhebung der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd, wie sie sich in Goldstainers Abschrift findet[72]:

57 *sunderlich hat er gesegnet Gmund die reichstat*
welche der sachs belägert hat,
Gott hats gesegnet gantz reylich,
dann sie ist bei dem kaiser beliben treulich

Diese Interpolation – vielleicht auch die ganze Übersetzung – könnte von Goldstainer selbst stammen.

---

68 Wie o. Anm. 66.

69 Vgl. Waldeck, Publizistik; Schottenloher, Flugblatt, 197 ff.

70 Zwei in Goldstainers Inhaltsverzeichnis (vgl. u. S. 222) als Nr. 16 und 31 verzeichneten, heute fehlenden Flugschriften muß protestantische Tendenz zugeschrieben werden; zu ihnen vgl. Waldeck, Publizistik II, 72, 126.

71 Vgl. hierzu u. zum folgenden u. S. 223 ff.

72 Goldstainer, f. 54^{v}; vgl. Liliencron, Volkslieder 4, 381 V. 57–60.

Zum Thema „Der schmalkaldische Krieg und Schwäbisch Gmünd“ gehört auch die Abschrift des am 23. November 1548 ausgefertigten Privilegs Karls V. über die Tavernen und den Weinausschank, das Ungelt auf dem Land, die Erhöhung der Frevel in Stadt und Land sowie die Gewährung eines Jahrmarkts an Kreuzerfindung. Das Privileg war der Stadt nämlich ebenso wie ein anderes, bereits 1547 erlassenes über den Wegzoll ausdrücklich für ihre Haltung im schmalkaldischen Krieg bewilligt worden[73]. Somit konnte das Dokument einer möglichen Kritik, der Kaiser habe die Stadt im Stich gelassen, als deutlicher Beweis des kaiserlichen Wohlwollens entgegengehalten werden.

Neben den Flugschriften, die sich eindeutig auf den schmalkaldischen Krieg beziehen, enthält Goldstainers Sammelband noch sechs andere ohne einen solchen Bezug[74]. Auf Goldstainers Verehrung Kaiser Karls V.[75] – am deutlichsten manifestiert durch das nicht erhaltene, nur im Inhaltsverzeichnis des Bandes erwähnte Bildnis der *kayserliche[n] und kungliche[n] maiestet* als Auftakt des Sammelbandes – verweisen eine kaiserlich gesinnte astrologische Flugschrift mit Prophezeiungen, eine *Newe Zeytung* über die Ankunft des Kaisersohns in Italien 1543 und eine solche über den Krieg des Kaisers mit Frankreich 1544.

Politisches Interesse bezeugt eine weitere Flugschrift über einen Aufruhr in Frankreich 1548. Auf die latente Türkenfurcht, die von den publizistischen Medien gern aufgenommen wurde[76], weist eine „Newe Zeitung“ über die Einnahme des Schlosses Gran in Ungarn durch die Türken 1543 hin. Der politische Bezug fehlt nur einer Zeitung über eine merkwürdige Himmelserscheinung bei Joachimstal.

Die „Newe Zeitungen“ oder ähnlich betitelte Nachrichtenblätter des 16. Jahrhunderts mit hoher Auflage spielten für die Übermittlung von Nachrichten und Meinungen eine kaum zu überschätzende Rolle[77]. Gesammelt bildeten Flugblätter und -schriften[78] eine laufende Chronik des Zeitgeschehens von bleibendem Wert. Dieser Gesichtspunkt dürfte auch Paul Goldstainer bewogen haben, eine Dokumentation über den schmalkaldischen Krieg anzulegen, die er durch einige andere formatmäßig oder thematisch passende Flugschriften ergänzte.

Einen vorzüglichen Einblick in die amtliche Nachrichtenbeschaffung des Gmünder Rats in der Mitte des 16. Jahrhunderts gewährt ein erhaltengebliebener Aktenbund mit Materialien, meist Korrespondenzen, über den Krieg des Fürstenbundes gegen Kaiser Karl V. im Jahr 1552[79]. Nach Ausweis dieser Unterlagen, die abschriftlich auch „Newe Zeitungen“ enthalten, arbeiteten Stadtschreiber, Ratsmitglieder und städtische Beauftragte zusammen, um der reichsstädtischen Obrigkeit ein möglichst fundiertes Ureil über die militärische Lage zu ermöglichen.

Unter den Akten findet sich auch ein Privatbrief des Ellwanger Stadtschreibers Konrad Goldstainer an seinen Bruder Paul, damals Stettmeister in Schwäbisch Gmünd[80]. Konrad Goldstainer sandte seinem Bruder eine Abschrift des Ausschreibens des französischen Königs an die Stände des Reichs, die von seinem Buben (Substituten?) angefertigt

73 Wagner, Reichsstadt 1548–65, 87. Dies betont auch die Überschrift der Abschrift Goldstainers, f. 56: *ausz irem wol halten*.

74 HAB 124.4 Quodl. 4° (9), (13)–(17).

75 Auf die Verehrung Karls V. im Stadtregiment deutet auch ein Eintrag in der StR 1560 (StAL B 177 S Bü 892), f. 332^v hin: ein Augsburger erhält 10 fl. für ein gemaltes Buch von Kaiser Karls *hochloblicher* Gedächtnis Besingung.

76 Vgl. Göllner, Turcica 3, 11 ff.

77 Vgl. etwa Lindemann, Presse, 72 ff.; Schottenloher, Flugblatt, 152 ff.; Moraw, Gegenwartschronistik, 134 ff.; Die Wickiana; Senn, Wick; Deutsche illustrierte Flugblätter.

78 Zum Begriff vgl. Köhler, Flugschriften.

79 StAL B 177 S Bü 457 *L*1–*L*52; vgl. Wagner, Reichsstadt 1548–68, 95.

80 Ebd., Bü 457 *L*30.

worden war, *gleich wol unfleissig geschriben*. Paul Goldstainer möge jedoch damit vorlieb nehmen, da er, Konrad, wahrlich nicht die Zeit gehabt hätte, den Druck selbst abzuschreiben. Eine neue Zeitung außer der Paul am Vortag bereits mitgeteilten kenne er nicht; er wisse nur, daß der Bote (des Briefs) angebe, der Markgraf ziehe wieder auf Dinkelsbühl zu. Von der im Februar 1552 im Druck ausgegangenen „Sendschrift" des französischen Königs Heinrichs II.[81], mit der die Parteinahme des angeblichen „Rächers deutscher Freiheit" gegen den Kaiser propagandistisch legitimiert werden sollte, befinden sich zwei Abschriften unter den erwähnten Akten; die eine mit einzelnen Korrekturen, die andere ohne solche, wobei das Titelblatt der letzteren von der Hand Paul Goldstainers stammt[82].

Für die Nachrichtenbeschaffung konnte sich Paul Goldstainer damals auch auf seinen Neffen Veit stützen, der als Handwerksgeselle im bayerisch-schwäbischen Raum wanderte. In einem undatierten, wohl Anfang April 1552 geschriebenen Brief teilte der Ellwanger Stadtschreiber seinem Bruder mit, was sein Sohn, der in Ingolstadt gearbeitet hatte, über die Lage der beiden Heere dort in Erfahrung hatte bringen können[83].

Die Auswertung des Wolfenbütteler Sammelbandes hat dazu beigetragen, daß die Konturen des aus den archivalischen Quellen zusammengesetzten Bilds von Paul Goldstainer als Politiker und Mensch nun etwas schärfer nachgezogen werden können. Der Sammelband zeigt die historisch-politischen Interessen eines Mannes, der wohl als einer der bedeutendsten Gmünder Stadtpolitiker des Reformationszeitalters gelten kann. Goldstainers ganzes Ethos war konservativ, auf die Bewahrung des alten Herkommens angelegt. Theologische Bildung, Religiosität und ethische Grundeinstellung ließen ihn zu einem gefährlichen Gegner der gegen die alte Kirche Protestierenden werden. Die Konfessionspolitik der seit 1525 herrschenden Ratspartei, deren Position sich durch die unverbrüchliche Treue zu Kaiser Karl V. bestimmte, wurde von ihm mitgetragen. Der Protestantismus hatte für Goldstainer weder eine theologische, noch – nach den Erfahrungen des Jahres 1546 – eine politische Berechtigung. Er gefährdete vielmehr die wünschenswerte „bürgerliche Einigkeit", die von Goldstainer in den Mittelpunkt seines gesellschaftspolitischen Denkens gestellt wurde, da er sie als konstitutiv für jedes Gemeinwesen erkannt hatte. Die Konsequenz dieser auch historisch fundierten Einsicht dürfte der Bürgermeister 1574 gezogen haben, als die evangelische Minderheit zum Verlassen der Stadt gezwungen werden sollte. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, wenn man in Paul Goldstainer den zeitweiligen Führer und Vordenker der übermächtigen katholischen Partei der Reichsstadt sieht.

---

81 Vgl. von Druffel, Beiträge 3, 370; Lindemann, Pressefrühdrucke, 17 f.
82 StAL B 177 Bü 457 ∠2, ∠1.
83 Ebd. ∠32.

3. Paul Goldstainers Gmünder Chronik

Die auf den ersten vierzehn Seiten des Wolfenbütteler Sammelbandes überlieferte, von Paul Goldstainer um 1550 niedergeschriebene kurze Gmünder Chronik[1] ist der älteste erhaltene Gmünder Chroniktext. Bei seiner Interpretation soll zunächst nach möglichen Quellen und Vorlagen sowie nach dem Ausmaß humanistischer Einflüsse gefragt werden. Sodann muß die wahrscheinlich ebenfalls von Goldstainer verfaßte ‚Münchner Redaktion', eine Bearbeitung der Wolfenbütteler Fassung, in die Untersuchung einbezogen werden[2]. Zuletzt soll die Gattungsfrage gestellt und Goldstainers Werk in den Kontext chronikalisch-literarischer Verständigung über städtisches „Herkommen", verstanden als Vorstellung städtischer Identität, eingeordnet werden.

Goldstainers Chronik ‚Von Anfang, Namen und Herkommen der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd' ist durch Überschriften in fünf Abschnitte gegliedert. Der erste Abschnitt ‚Von Anfang und Ursprung der Stadt' nennt die Stifter der Stadt, die Staufer. ‚Wie und von wem die Stadt Gmünd erbaut wurde', der zweite Abschnitt, enthält eine Liste alter Geschlechter und ihrer Burgen. Im dritten Abschnitt ‚Von der Stadt ehrlichem Namen' wird die Namen-Trias sowie das städtische Wappen behandelt. Keine Überschrift trägt der vierte Abschnitt zu den kirchlichen Verhältnissen, der über die Pfarreizugehörigkeit der Stadt sowie über den Ursprung der vier Klöster der Augustiner, Prediger, Barfüßer und der Dominikanerinnen in Gotteszell Auskunft gibt. Der fünfte Abschnitt, mit ‚Beschluß' überschrieben, stellt den Ursprung der Stadt als Vorbild für die Gegenwart hin, ruft zur Bewahrung städtischer Einigkeit auf und nennt als Grund der Ablösung der adligen Geschlechter durch Kaufleute und Handwerker die Uneinigkeit der alten Führungsschicht.

An der Verfasserschaft Paul Goldstainers ist nicht zu zweifeln. Die Betonung des Einigkeitsgedankens sowohl in der ‚Beschreibung des Überfalls 1546' als auch im ‚Beschluß' der Chronik, aber auch stilistische Übereinstimmungen beider Texte[3] lassen sich nicht mit der Annahme vereinbaren, der Stettmeister sei nur als Kopist tätig geworden. Dies schließt natürlich nicht aus, daß Goldstainer eine frühere chronikalische Quelle bearbeitet und durch den ‚Beschluß' ergänzt hat. Daß die Quellenberufung im Obertitel der Chronik *aus den cronicken zůsamen gebracht* ein beliebtes Stilmittel zur Textbeglaubigung ist, spricht nicht dagegen, daß sie sich hier auch auf das tatsächliche Zustandekommen des Textes bezieht. Anhaltspunkte dafür, daß Goldstainer eine oder mehrere chronikalische Quellen vorgelegen haben, lassen sich jedenfalls finden.

Da die Wolfenbütteler Handschrift die eigenständige Niederschrift, das Autograph des Verfassers darstellt, sind die Verschreibungen und Irrtümer Goldstainers besonders beweiskräftig. Gewiß sind Fehler bei der Übertragung des Textes vom Entwurf in die Reinschrift nicht auszuschließen. Wenn Goldstainer aber von den Staufern schreibt, sie hätten das römische Reich *innen ghept und gerettet,* was er später in *geregirt* korrigiert, und am Rand noch die andere Leseart *oder gemehret* angibt, so spricht dieser Befund doch sehr für die Annahme schriftlicher Vorlagen[4]. Ebenso läßt sich wahrscheinlich machen, daß die Geschlechterliste im zweiten Abschnitt seiner Chronik nicht von Goldstainer selbst aus Urkunden und Lagerbüchern zusammengestellt wurde. Die unkorrigierten Verschreibungen *AlbEck* statt Alwich und *Martbacher* statt Marbacher wären dem Urheber einer

---

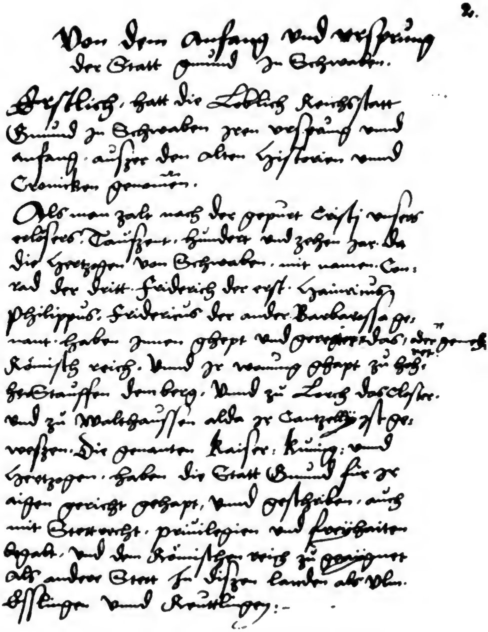
1 Ediert u. S. 239–242.

2 Ediert u. S. 243–245.

3 Allerdings ist bei diesem Urteil ohne nähere sprachgeschichtliche Untersuchungs größte Vorsicht geboten. Die Vorliebe für komplizierte Hypotaxen nach lateinischem Vorbild, für Reihungen und Synonymie und die Häufung schmückender Epitheta ist eher zeit- als individualtypisch.

4 Zur hypothetischen Annahme einer schriftlichen Vorlage zur Gründertradition (1110/1140-Konrad III.) vgl. u. S. 107.

Erste Seite der Chronik Goldstainers (HAB Wolfenbüttel, 124.4. Quodl. 4°)



solchen Liste wohl kaum unterlaufen. Auch bliebe ungeklärt, weshalb Goldstainer als Zugewanderter mit der Formulierung *von Wolfffstal genant, Wŏlff Burger, Stainheuszer* (das erste Komma ist von Goldstainer sinnentstellend gesetzt) die Familientradition der Steinhäuser, die sich dadurch an die „von Wolfstal" ansippen wollten, aufgenommen haben sollte[5]. Ein weiterer Anhaltspunkt ist die Verwechslung des dritten Tages (so Goldstainer) mit den dritten Kalenden bei der Wiedergabe der Grabinschrift des im Gmünder Münster beigesetzten Augsburger Bischofs Heinrich von Schönegg[6].

Zieht man die von Goldstainer im Anschluß an seine Chronik wiedergegebene Bürgermeisterliste heran, so läßt sich vielleicht sogar der mögliche Autor einer chronikalischen

5 Vgl. u. S. 137. – Die an letzter Stelle der Liste stehenden Nittel sind dagegen sicher eine Zutat Goldstainers, da diese württembergische Beamtenfamilie erst in den 40er Jahren des 16. Jh. in Gmünd ansässig wurde: 1548 stellt Hans Werner Nittel der Stadt einen Beisitzrevers aus (StAL B 177 S Bü 810). Zur Familie vgl. Bossert, Beamtenwechsel, 285–287 Anm. 28; Pietsch, Urkunden 1, 55*f. mit Anm. 91; Bernhardt, Zentralbehörden 1, 523 f.; Kempf, Chronik, +49+ff.

6 Graf, Heinrich von Schönegg.

Vorlage Goldstainers angeben: der akademisch gebildete und ahnenstolze Nikolaus Steinhäuser, der am Anfang des 16. Jahrhunderts Gmünd als Stadtschreiber diente. Da Steinhäuser wahrscheinlich die Bürgermeisterliste redigiert hat, indem er nachträglich Adelsprädikate hinzufügte (z. B. wurde Peter Wolf zu Peter von Wolfstal)[7], so ist die Annahme nicht zu gewagt, daß er sich auch sonst historiographisch betätigt hat. Auf ihn könnte die erwähnte Geschlechterliste zurückgehen. Bei allen Aussagen über den Inhalt von Paul Goldstainers Chronik muß deshalb die Möglichkeit in Rechnung gestellt werden, daß der Chronikstoff mit Ausnahme des ‚Beschluß' bereits um 1500 weitgehend zusammengestellt gewesen sein könnte.

Unter den Quellen von Goldstainers Chronik stehen die mündlich oder schriftlich weitergegebenen historischen Überlieferungen an erster Stelle. Der bereits im Spätmittelalter ausgebildeten städtischen Staufertradition[8] entstammen die Ausführungen über die Stiftung und die Stifter der Stadt, über die Wappenverleihung, die Namen-Trias und die Etymologie Gaudia mundi. Der Einfluß regionaler und überregionaler schwäbischer Herzogstraditionen ist bei der Nennung von Waldhausen als einstiger staufischer Kanzlei faßbar. Daneben waren aber auch die Klostertraditionen, die Ursprungsüberlieferungen der Gmünder Klöster, wichtig[9]. Die Traditionen der Augustiner und Dominikaner könnten auf mündliche Auskunft, die detaillierteren Angaben zur Gründung des Franziskanerklosters auf eine schriftliche Vorlage zurückgehen. Auf den Konflikt zwischen dem Stadtregiment und Kloster Gotteszell verweist die Aufnahme einer der städtischen Position genehmen Version der Gotteszeller Stifterüberlieferung in Goldstainers Chronik.

Auf die Benützung amtlichen Schriftguts bezieht sich die Geschlechterliste mit dem Vermerk *aus den briefen, salbůchern.* Daß der Stettmeister Goldstainer das dem Stadtschreiber anvertraute städtische Archiv, sonst gut gehütetes Stadtgeheimnis („Arcanum"), benützen konnte, zeigt die Wiedergabe der Bürgermeisterliste. Im Archiv fand sich sicher auch die Abschrift der Urkunde über die von Goldstainer erwähnte Inkorporation der Gmünder Pfarrkirche im Jahr 1297.

An nichtschriftlichen Quellen sind die von Goldstainer aufgezählten Burgställe um die Stadt und das dem im Münster bestatteten Augsburger Bischofs Heinrich von Schönegg gesetzte Grabmal, dem das in der Chronik genannte Todesdatum 1368 entnommen wurde, zu nennen. Daß Goldstainer (oder sein Vorgänger) schriftliche Vorlagen allgemein historischen Inhalts benützt hat, läßt sich an zwei Stellen des Textes wahrscheinlich machen: als Quelle für den formelhaften Satz über die Verleihung der Stadtrechte an Gmünd im ersten Abschnitt[10] und die ganz mittelalterliche – bei Goldstainer jedoch unrichtig mit

---

7 Vgl. u. S. 137. Auf eine Vorlage um 1500 mag auch hinweisen, daß der in der Chronik genannte Burgname Bragenberg nur 1497 (UASp 676) nachzuweisen ist, vgl. auch u. S. 142.
Merkwürdig ist, daß der für das Kirchenregiment des Rats so wichtige Übergang des Patronatsrechts der Gmünder Pfarrkirche aus der Hand des Domkapitels Augsburg an den Rat 1544 (vgl. UASp 997) nicht erwähnt wird.

8 Vgl. o. S. 17 ff. und vor allem u. Kap. V, 1 (S. 103 ff.).

9 Vgl. u. Kap. V, 4 (S. 144 ff.).

10 Goldstainer, f. 2 formuliert, die staufischen Herrscher hätten Gmünd *fur ir aigen gericht gehapt, unnd geschriben.* Die Übereinstimmung mit dem Prolog der ‚Gmünder Kaiserchronik' (vgl. o. S. 25) *fur ir eygen geacht gehabt und gescriben* ist schwerlich zufällig (einen Schritt zu weit gegangen wäre es, wollte man aus der Verlesung *gericht* statt *geacht* auf eine Vorlage in Bastarda 15./A. 16. Jh. schließen, in der die Verwechslung a-ri paläographisch am nächsten liegt, wie in der Würzburger Hs., vgl. o. S. 25 mit Anm. 54).
Die Nennung Ulms, Eßlingens und Reutlingens fußt auf Formulierungen, der – noch kaum erforschten – spätmittelalterlichen Weltchronistik über die Gründung von Eßlingen, Reutlingen und Heilbronn, vgl. vorläufig Kopp, Anfänge, 94ff. Die ‚Flores temporum' in der jüngeren Fassung bei Meuschen, Flores temporum, 123 nennen Otto IV. als Gründer von Eßlingen und Reutlingen, der sie mit Stadtrechten begabt habe. Barbarossa als Gründer nennt Felix Fabri, Tractatus, 92. Eine andere Fassung (Hugo von Reutlingen, Hartmann Schedel, Gmünder Kaiserchronik bei

dem Autor Livius in Verbindung gebrachte – Vorstellung, Caesar habe die Herrschaft über Rom mit Hilfe der Deutschen errungen[11], könnte eine spätmittelalterliche Weltchronik in Betracht kommen.

Zu den persönlichen und lokalen Voraussetzungen von Goldstainers Chronik gehört der Einfluß der großen Bildungsbewegung des 15. und 16. Jahrhunderts, des Humanismus[12]. Allerdings dürfen die Möglichkeiten direkter Einwirkung humanistischen Gedankenguts auf das Werk keinesfalls überschätzt werden, denn weder bot die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd den Nährboden für humanistisches Geistesleben, wie man es aus vergleichbaren Reichsstädten kennt, noch entsprach Goldstainer auch nur entfernt dem Typ des humanistischen Gelehrten.

Nennenswerte humanistische Aktivitäten, getragen von einem durch gemeinsame humanistische Bildung und persönliche Kontakte verbundenen Personenkreis, hat es nach Ausweis der Quellen, sowohl der Gmünder als auch der auswärtigen, in Schwäbisch Gmünd offensichtlich nicht gegeben – aus der Gelehrtengemeinschaft, der „res publica erudita" des 16. Jahrhunderts blieb die Stadt ausgespart. Damit ist jedoch noch nichts über die Einstellung akademisch gebildeter Kleriker, Lehrer, Stadtschreiber oder Ärzte ausgesagt, die zeitweilig in Schwäbisch Gmünd wirkten. Allerdings sind entsprechende Handschriften, Bücher oder andere Hinweise auf ihre humanistischen Interessen bisher nicht zutagegetreten[13]. Wichtigste Ausnahme ist der humanistisch gebildete Lorcher Ex-Konventuale Jakob Spindler[14], der von 1543 bis zu seinem Tod 1564 in Schwäbisch Gmünd verschiedene geistliche Pfründen, darunter von 1544 bis 1558 auch die Pfarrstelle, versah. Neben Aufzeichnungen über württembergische Geschichte verfaßte er im Jahr 1550 eine Genealogie der Staufer. Man darf annehmen, daß der gut katholische und historisch interessierte Stettmeister Goldstainer mit dem gleichgesinnten Stadtpfarrer nicht nur amtlichen Kontakt hatte.

Als persönliche Voraussetzung brachte Goldstainer, der das Baccalaureat nicht erreicht hatte, nur das Fundament einer akademischen Bildung mit. Als er Anfang der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts in Tübingen studierte, dürfte er dort freilich mit dem Humanismus in Berührung gekommen sein[15]. Goldstainer besaß immerhin gute Lateinkenntnisse, die ihm die Lektüre lateinischer Werke ermöglichten. Nach dem Muster lateinischer Perioden baute er auch seine Sätze. Daneben war er gut mit der gängigen Kanzleiterminologie vertraut, wie die Formulierungen seines zunächst von ihm selbst auf 14 Blatt entworfenen Testaments[16] zeigen.

Die eigentliche Breitenwirkung des Humanismus kam weniger durch das selbstbewußte Bekenntnis der humanistischen Wortführer zustande, man habe die Antike wiederentdeckt, als vielmehr durch die Verschmelzung zweier Elemente. Zum einen wurde durch

---

Lirer, Chronik, 62) läßt Friedrich II. die Städte Eßlingen, Heilbronn und Reutlingen gründen. Man vergleiche *dem römischen reich zu geaygnet* bei Goldstainer mit Hugo von Reutlingen *imperio sociavit* (Gillert, Chronik, 40 V. 550); Goldstainer *mit stettrecht, privilegien und freyhaiten begabt* mit Hartmann Schedels 1493 gedruckter Weltchronik: *mit burgerlichen stattrechten und freiheiten begabt* (Bl. 217^v).

11 Graus, Vergangenheit, 220f.

12 Statt vieler Titel: Meuten, Das 15. Jahrhundert, 97ff., 160ff.; Herding, Richtungen.

13 Nimmt man das Vorkommen humanistischer Schrift als Indikator, so läßt sich folgendes sagen: humanistische Einflüsse sind mir in Gmünder Schriftstücken nur begegnet in einem Schadensverzeichnis von 1546 aus der Feder eines Dominikanerkonventualen (FA Nr. 21) und in der Beschwerdeschrift Jakob Spindlers (Diözesanarchiv Rottenburg Bl. 2a Bü 52 Um 1). Nur kurz wirkte der Humanist Althamer 1524/25 in Gmünd, vgl. Ehmer, Althamer.

14 Vgl. Seiffer, Spindler; Gebhardt, Autenrieth, 85 f.

15 Zum Tübinger Humanismus vgl. Oberman, Werden und Wertung, 17ff.

16 StAL B 177 U 752.

die zunehmende Ausbildung der lokalen Eliten an den humanistisch beeinflußten Universitäten, durch das Medium des Buchdrucks sowie nicht zuletzt durch volkssprachliche Übersetzungen der Verständigungsraum stark erweitert, in dem antike Bildung wirksam werden konnte. Zum anderen nahm der Humanismus bereits im Mittelalter artikulierte Wir-Gefühle, „Patriotismen“ von Gemeinschaften auf der Ebene von Stadt, Stamm, Land und Nation in sich auf. Die Verbindung beider Komponenten läßt sich gut an Goldstainers Chronik ablesen.

Im ‚Beschluß‘ der Chronik bezieht sich Goldstainer auf die antiken Autoritäten Cicero und Livius. Der Chronist zitiert aus der einflußreichsten und beliebtesten Schrift Ciceros, aus ‚De officiis‘ und zwar bezeichnenderweise aus der seit 1531 in hoher Auflage verbreiteten deutschen Übersetzung dieses Werks durch Johann von Schwarzenberg[17]. Dagegen erscheint Livius bei Goldstainer in Verbindung mit der mittelalterlichen Caesar-Fabel, Caesar habe Rom mit Hilfe der Deutschen erobert. Entscheidend ist aber, wovon in beiden Quellenstellen die Rede ist. Das Cicero-Zitat nimmt eine zentrale Stelle in der Diskussion um die Beschaffenheit politischer Gemeinschaften, noch ungetrennter „staatlicher“ und „gesellschaftlicher“ Ordnung ein und wird von Goldstainer auf die Einigkeit und den „gemeinen Nutzen“[18] der Stadtgemeinde bezogen. Livius liefert ein Exempel bürgerschaftlicher Uneinigkeit. Die Nennung der Deutschen als Verbündete Caesars und der *teuttsche[n] nation* als Importland der Baumwolle[19] ist natürlich ein Ausdruck humanistischen Nationalbewußtseins. Auf die Frage, welche Funktion der historischen Tradition in der vom Humanismus beeinflußten Auseinandersetzung über das städtische Zusammenleben zukam, wird später zurückzukommen sein[20].

Als ein namentlich unbekannter, im Dienst der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd tätiger Jurist um die Mitte des 17. Jahrhunderts einen historischen Sammelband (heute 4° Cod. Ms. 287 der Universitätsbibliothek München) zusammenstellte[21], nahm er darin unter dem

---

17 Zu den Ausgaben vgl. Worstbrock, Antikenrezeption, 2, 50–53; zur Cicero-Rezeption vgl. auch Peter Kesting, ² VL 1, 1275, zu Schwarzenberg vgl. Ingeborg Glier, ebd. 4, 737–742.
Die wörtliche Übernahme geht aus folgender Gegenüberstellung von Goldstainers Text mit dem der Erstausgabe von Schwarzenbergs Übersetzung, Augsburg 1531 (Worstbrock, Antikenrezeption, 50 Nr. 139, Exemplar: UBT) hervor:

Goldstainer, f. 5	Cicero-Übersetzung, Bl. XIII
das under allen gemain, oder gesellschafften, nichs ubertreffenlicher und vester sey, dann ain versammlete gemainschafft gůtter frůmmer menner, die gleicher gůtter sitten seindt, [. . .]	*Aber under allen geselschafften, ist keine ubertrefflicher und vester, dann ein versamelte gemainschafft Frummer gůtter menner, die gleicher sytten seind.* [. . .]
das auch under allen gemainschafften, kaine innbrunstiger und angenemer, dann die unnser jiecklichen zu dem gemainen nutzs sein soll, wann wie wol vatter und muetter lieb seind, die kinder lieb seyen, die gesiptten freund und beywoner lieb seyen, so hat doch das gemain vatterlandt die lieb der selbigen alle begriffen, von welches vatterlands, wegen, ainem jieden fromen (soverr er nutz damit schaffen mag) sich in tode zubegeben gepurt.	*ist under allen geselschafften keine angenemer und inbrünstiger dann die, die unser yegklichem zů dem gemeinen nutz sein sol. Wann wiewol vater und můtter lieb seind, die kinder lieb seind, die gesipten freund und gemeine beywoner lieb seind, so hat doch das vatterland die lieb der selben alle begriffen. Von welches vatterlands wegen, einem yeden frummen (so ferenn er nutz damit schaffen mag) sich in tod zůgeben gebürt.*

18 Zur Grundnorm „gemeiner Nutzen“ vgl. Rublack, Reformation, 30 ff. (Lit.: ebd., 30 Anm. 1); Kleinschmidt, Stadt, 61 mit Anm. 187.

19 Goldstainer, f. 6ᵛ.

20 Vgl. u. S. 71 f.

21 Zur Hs. vgl. u. S. 230 f. und Graf, Geschichtsschreibung, 200 f.

wenig aussagekräftigen Titel *Aliud ex antiqua scriptione de Gamundia* („Anderes aus einer alten Gmünder Schrift") auch einen kurzen chronikalischen Text[22] auf. Er dürfte ihn vermutlich bei der Durchsicht des städtischen Schriftguts entdeckt haben. Es handelt sich um eine teils gekürzte, teils erweiterte Fassung der Gmünder Chronik Paul Goldstainers, die in den Jahren nach 1550, also nach der Niederschrift der Chronik des Wolfenbütteler Sammelbandes, entstanden ist. Dies ergibt sich aus dem Bindefehler *erettet*, der von Goldstainer selbst zu *geregirt* korrigiert wurde, was von den anderen Redaktionen rezipiert wurde[23]. Der Text der Münchner Redaktion wurde also abgeschrieben, bevor die Korrektur stattgefunden hatte.

Besonders bemerkenswert ist die der Münchner Redaktion vorgeschaltete Vorrede des Autors: da jeder Bürger fremden Leuten von Anfang und Herkommen seiner Stadt erzählen können sollte, habe er keine Mühe gescheut, *amptes halber* in Chronikbüchern zu lesen und andere Gelehrte über den Anfang Gmünds zu befragen. Das Ergebnis will er einem in der zweiten Person Plural angesprochenen Publikum mitteilen, damit es in der Fremde von seinem geliebten Vaterland *disseriren* könne. Die gleiche Sprechhaltung kehrt in dem Text noch einmal wieder, als der Autor seiner mit *eüch, liebe iunger* angesprochenen Zuhörerschaft oder Leserschaft vom Tier Einhorn berichten will.

Für die Verfasserschaft der Münchner Redaktion ergeben sich zwei Alternativen: entweder hat ein gebildeter unbekannter städtischer Bediensteter, etwa ein Lehrer, der in den Besitz einer frühen Abschrift von Goldstainers Chronik gekommen wäre, diese gekürzt und mit einigen Zusätzen ergänzt als sein eigenes Werk ausgegeben, um damit ein städtisches Publikum zu belehren, oder aber Goldstainer hat selbst die Bearbeitung seiner Chronik vorgenommen. Die Wahrscheinlichkeit spricht für die zweite Möglichkeit, auch wenn Goldstainers Autorschaft an der Münchner Redaktion nicht im strengen Sinn bewiesen werden kann. Als Argument gegen einen anderen Autor als Goldstainer läßt sich anführen, daß ein solcher, der über einige Bildung verfügt haben muß, Goldstainers Verwechslung der Stauferkaiser Friedrich I. und Friedrich II. sicher korrigiert hätte. Auch weisen die ergänzenden Zusätze der Münchner Redaktion, also ihr Sondergut, keine stilistischen Unterschiede gegenüber Goldstainers Text auf.

Der Text der Münchner Redaktion spiegelt das Bestreben ihres Verfassers, einerseits die kurze Chronik Goldstainers noch weiter zu komprimieren, andererseits aber neue Informationen einzubringen. So verkürzt die Münchner Redaktion die Geschlechterliste der Wolfenbütteler Fassung auf die Aufzählung von vier adligen und drei bürgerlichen Geschlechtern[24]. Auch der Beschluß ist auf das wesentliche zusammengedrängt: statt der langen Zitate aus Ciceros ‚De officiis' wird der Leitgedanke der bürgerlichen Einigkeit mit dem – fiktiven – Cicero-Zitat belegt, es gebe keine festere Mauer in den Städten als bürgerliche Einigkeit[25].

Die Ergänzungen der Münchner Redaktion gegenüber der Wolfenbütteler Chronik beruhen in einem Fall auf urkundlichen Unterlagen (Mundat *in alte brieffen*), gehen sonst jedoch wohl auf mündliche Erkundigungen zurück (Begräbnisort Bruder Davids im Franziskanerkloster, Schauppenwald, Lob des Münsters). Aus dem Rahmen fällt nur der bemer-

---

22 Ediert u. S. 243–245.

23 Redaktion *X und ‚Wolleber-Redaktion', vgl. u. S. 247.

24 Auffällig ist, daß diese drei bürgerlichen Familien Steinhäuser, Haug (Stadtarzt Leonhard Haug!) und Nittel (vgl. o. Anm. 5) alle um 1550 in Schwäbisch Gmünd ansässig waren.

25 Nach freundlicher Mitt. von Herrn Dr. P. Spranger, Schwäbisch Gmünd, läßt sich das Zitat bei Cicero in dieser Formulierung nicht belegen. Ähnliche Gedanken finden sich Pro sestio 91; De nat. deorum III, 94.

kenswerte Abschnitt über das Einhorn, in dem der Autor nach den Schriften der Gelehrten nähere Auskunft über das Wesen des Gmünder Wappentieres geben will[26].

Der Verfasser versucht zunächst durch Vergleiche mit bekannten Tieren (Pferd, Hirsch, Geißbock) ein Bild des Einhorns zu entwerfen, das anschließend mit einem wörtlichen Zitat aus der ‚Naturalis historia' VIII, 76 des römischen Naturforschers Plinius d. Ä. untermauert wird. Weiter notiert er, das Horn des Tieres sei sehr köstlich und diene als Arznei, insbesondere für jene, die an der *arbaitt* oder *morbus herculeus* litten. Gemeint ist damit die Epilepsie: *arbeit* ist eine deutsche Umschreibung[27], *morbus herculeus* eines der vielen lateinischen Synonyme dieser Krankheit[28]. Schon in den ältesten antiken Einhorn-Zeugnissen galt das Horn des Tieres als Mittel gegen Gifte, Epilepsie und Magenkrämpfe[29]. Erstaunlich ist, daß mit keinem Wort der mittelalterliche Einhorn-Glaube, die überbordende Einhorn-Allegorese[30], erwähnt wird. Diese geht von der Vorstellung aus, das Einhorn sei ein über die Maßen wildes Tier und könne nur von einer reinen Jungfrau (Maria) gefangen werden. Ihr gegenüber lege es alle Wildheit ab. Ebensowenig kommt in dem Passus der Glaube an das Einhorn als unschlagbares Gegengift vor – eine Vorstellung, die im Interesse der Staatssicherheit von frühneuzeitlichen Obrigkeiten sehr gefördert wurde[31].

Ist somit der Einhorn-Exkurs der Münchner Redaktion ein Zeugnis für eine kritische Einstellung, die zu den antiken Quellen greift, „ad fontes" geht, statt theologische und politische Lehrmeinungen nachzubeten? Was man bei den übrigen Texten der Gmünder Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts eher vermißt – ist es hier nicht mit Händen zu greifen: das „naturwissenschaftliche" Denken der „Renaissance", das die Schleier des Mittelalters zerreißt[32]? Daß man mit solchen Epochenschablonen nicht vorsichtig genug umgehen kann, zeigt der Eugen Banholzer verdankte Nachweis, daß der ganze Einhorn-Abschnitt der Münchner Redaktion mit Ausnahme des Schlußsatzes wortwörtlich der äußerst vielgelesenen ‚Cosmographia' Sebastian Münsters[33] entnommen ist. Dieser Befund erbringt für die Datierung der Münchner Redaktion die Bestätigung, daß sie nach 1550 entstanden ist und liefert als wahrscheinliche Eckdaten die Jahre 1558 und 1588, zwischen denen sie verfaßt worden sein dürfte[34]. Doch bleibt auch nach Klärung der Abhängigkeit festzuhalten, daß der letzte Satz über die Epilepsietherapie sich nicht bei Münster findet und vielleicht auf die Auskunft eines Arztes zurückgeht. Insofern läßt sich die Fest-

---

26 Die Ausführungen der Münchner Redaktion über das Einhorn gelangten auf unbekanntem Weg in die Chronik Dominikus Deblers, der sie zweimal, I, 17 und XVII, 251 unkommentiert mitteilt.

27 Fischer, Schwäb. Wb. 1, 304.

28 Zedler, Universal-Lexicon 8, 1342.

29 Einhorn, Unicornis, 44; zum Einhorn in der Pharmazie ebd., 244 ff. und Banholzer, Einhorn II, 182 ff.

30 Vgl. Einhorn, Unicornis. Bezeichnend ist die Aufnahme mittelalterlicher Einhorn-Vorstellungen unter konfessionellen Vorzeichen 1707 bei Eustachius Jeger, Periphrasia, S. 23. Der Gmünder Ratskonsulent verweist auf eine (heute nicht mehr vorhandene) Darstellung links im Münsterchor, auf der das Gmünder Wappentier einer Jungfrau in den Schoß springt und bemerkt dazu, ebenso wie eine Jungfrau sei Gmünd *steiff und vöst* beim alten Glauben geblieben. Eine Skizze des Bilds enthält Dom. Debler VI, 28 (freundl. Hinweis von Herrn Dr. E. Banholzer).

31 Banholzer, Einhorn II, 187. Zu den eher versteckt im 16. Jh. angemeldeten Zweifeln an der Existenz des Fabeltieres vgl. Ders., Einhorn III, 206 ff.

32 So meine Interpretation in der Erstfassung dieses Textes, als mir die Quelle des Einhorn-Exkurses noch nicht bekannt war.

33 Zum Werk vgl. o. S. 29.

34 Dies ergibt sich aus einem Vergleich des Textes mit den Varianten der verschiedenen Münster-Ausgaben. M steht der Ausgabe von 1550 S. 1124 näher als der von 1548 S. 735, geht aber eher mit dem Wortlaut von 1558 S. 1124 (ebenso 1574 S. 1309) zusammen als mit 1550 und 1588 S. 1311. Allerdings sind die Unterschiede minimal: *die im auff ein seiten hangen* (1558 und M) gegen *die im auff die ein seiten hangen* (1550), *fast wie ein hirtz* (1558 und M), 1588: *fast* fehlt.

stellung eines nüchternen Ablehnens der verbreiteten kirchlich-volkstümlichen Spekulation über das Einhorn zumindest teilweise aufrechterhalten.

Aus der Vorrede der Münchner Redaktion geht hervor, daß der Verfasser sich an ein innerstädtisches Publikum wandte. Umgekehrt kann die Chronik im Wolfenbütteler Sammelband ebenso wie die Beschreibung des schmalkaldischen Überfalls 1546 als für ein außerstädtisches Publikum konzipiert betrachtet werden. Dafür spricht, daß die Wolfenbütteler Chronik die Gmünder Altgläubigkeit als Übung der alten christlichen Zeremonien umschreibt, während für die Münchner Fassung keine Veranlassung bestand, nicht von der *uralten christlichen catholischen kirchen* zu sprechen. Ebenso konnten in der Münchner Redaktion aus dem ‚Beschluß' die Ausführungen über die Gmünder Wirtschaft fortgelassen werden, da in der Stadt die derzeitigen Gmünder Hauptgewerbe hinreichend bekannt gewesen sein dürften.

Die eingeschobene Wendung *liebe iunger* ist für eine Kommunikationssituation typisch, wie sie zwischen Schüler und Lehrer, aber auch bei der kirchlichen Predigt bestand. Da der Autor der Münchner Redaktion seine historische Belehrung über Anfang und Herkommen Gmünds allen Bürgern, gleich welchen Standes und Ansehens, zugänglich machen wollte, liegt es nahe, an einen mündlichen Vortrag in der Pfarrkirche oder bei einem geeigneten weltlichen Anlaß zu denken. Als Möglichkeit darf immerhin ins Auge gefaßt werden, daß der jährliche Schwörtag, auf dem sich die Stadtgemeinde versammelte, um ihre Gemeinschaft im Ritual des Bürgereids zu erneuern, und auf dem ohnehin verschiedene grundlegende Satzungen des Rats verlesen wurden, von Goldstainer dazu benutzt wurde, um die Bürgerschaft über das löbliche Herkommen der Stadt zu informieren und sie zur Einigkeit aufzurufen.

Im Mittelpunkt der Wolfenbütteler wie der Münchner Fassung der Chronik Goldstainers steht das Lob der Stadt, ihr *roum und breysz*[35]. Der Ruhm der Stadt geht bei Goldstainer fast ausschließlich aus Vergangenem hervor: aus dem gegenwärtigen Erscheinungsbild der Stadt wird nur die herrliche Pfarrkirche in das Städtelob einbezogen, um die löbliche Priesterbruderschaft und das Grab des resignierten Augsburger Bischofs herauszustellen[36]. Das Mittel, die Stadt ins beste Licht zu rücken, ist in der Wolfenbütteler wie in der Münchner Version dasselbe: eine Häufung positiv wertender Epitheta. Lob erhalten[37]: die Stadt selbst (*loblich reichsstatt*), ihr Name (*eerlichen namen*), Ursprung und Herkommen (*dapffern treffenlichen anfang, alt eerlich herkhummen*), sehr oft die alten Geschlechter, aber auch die jetzigen Einwohner (*frum erber leut*), das Wappen (*herrlichen adelichen wappen*), die Ausübung des alten Glaubens (*altem cristenlichen loblichem brauch nach*), die Pfarrkirche (*schönen herlichen pfarrkirchen, lobliche brůderschafft*).

Angesichts dieses Befundes fällt es schwer, eine eindeutige Ableitung von Goldstainers Werk entweder von der „historiographischen" Gattung Chronik oder von der „literarischen" Gattung des Städtelobs (Laudatio urbis)[38] vorzunehmen. Wo soll man die Struktur des Wolfenbütteler Textes, also die Gliederung des Stoffes in Stifter – alte Geschlechter – Namen–Wappen–Kirche und Klöster–Beschluß verorten? An welche gedruckten Vorlagen konnte Goldstainer dabei anknüpfen? Eine offensichtliche Forschungslücke hinsichtlich

35 Goldstainer, f. 4^v.

36 Anders bei dem württembergischen Chronisten David Wolleber 1585 in seiner ‚Historia und Zeitbuch' (vgl. u. S. 84): *wie dan die statt Gemünd mit gebewen und mauren durchauß ain altes ansehen* (LHB Hs. 135, S. 181).

37 Zitate aus Goldstainer, f. 1–7.

38 Vgl. Giegler, Genos; Classen, Stadt; Schmidt, Städtelob; Kugler, Bamberg, 113 Anm. 3 (Lit.); Weisshaar-Kiem, Lobschriften; Goldbrunner, Laudatio urbis.

der Erarbeitung formaler Gattungskriterien und -abgrenzungen im Bereich des frühneuzeitlichen Schrifttums städtischer und außerstädtischer Thematik, das sich auf irgendeine Weise mit „Historischem" auseinandersetzt, legt den Umweg nahe, nach dem „Sitz im Leben" solcher Texte zu fragen. Der Titel von Goldstainers Werk ‚Von Anfang, Namen und Herkommen der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd' enthält nämlich ein entscheidendes Schlüsselwort: Herkommen. Nicht von der „Geschichte" der Stadt, sondern von Ursprung und Herkommen ist in Goldstainers Text die Rede. Diese vermeintlich nebensächliche terminologische Differenz führt in die Mitte der Geschichtstheorie, auf die Frage, was Geschichte eigentlich sei.

Mit der Erkenntnis, daß es sich bei dem heutigen Geschichtsbegriff um ein Produkt der Aufklärungszeit handelt[39], wird die Geschichte selbst „historisiert", sie verliert ihren Rang als überzeitliche, konstante Größe. Vor etwa 1770 wußte man lediglich von Einzelgeschichten, Geschichten unterschiedlichster Gegenstände – erst der Kollektivsingular „Geschichte" schuf die „Geschichte an sich" und die Möglichkeit der Geschichtsphilosophie. Der Sammelbegriff, der den gemeinsamen Namen für eine Reihe unterschiedlicher lebensweltlicher Aktivitäten geboten hatte, erstarrte zum spekulativen Konstrukt. Will man nicht Gefahr laufen, diese junge Vorstellung einer überzeitlichen Instanz „Geschichte" anachronistisch in dem wiederfinden, was frühere Zeiten mit dem Wort „Geschichte" oder „Historie" bezeichneten, so hat man sich nach anderen zeitgenössischen Bezeichnungen umzusehen, denen eine ähnliche Funktion zukam. Dabei stößt man – unter anderem in zahlreichen Chroniktiteln aus Spätmittelalter und früher Neuzeit – auf den Ausdruck „Herkommen". Während *Historia/history* begriffsgeschichtlich relativ gut erforscht ist[40], vermißt man eine entsprechende Untersuchung für das kaum weniger wichtige *herkommen*. Es handelt sich nämlich um einen Sammelbegriff, der viel von dem enthält, wofür man heute „Geschichte" sagt. Gemeinsam ist den beiden Begriffen die zugrundeliegende Einstellung, für die „Interesse an Vergangenem" eine zu schwache Umschreibung wäre – eher wird man von einer „Faszination" zu sprechen haben. Damit stellt sich der Begriff „Faszinationstyp"[41] Herkommen für jene Gruppe von Texten ein, in denen die Zugehörigkeit zu einer traditionellen Gattung zugunsten der Faszination am „Herkommen" in den Hintergrund tritt.

Mit Nachdruck muß jedoch betont werden, daß der konkrete Gegenstand der historischen Faszination stets von der jeweiligen Trägergruppe abhängt; Träger und Funktion, die Leitbegriffe der Überlieferungsanalyse, sind auch hier im Auge zu behalten. Für den Bereich des Adels ist „Herkommen" als zeitgenössische Gattungsbezeichnung nachgewiesen worden. Der Begriff betraf „Abkunft, Abstammung, Herkunft, Ursprung und anschließende Geschlechterfolge"[42]. Offensichtlich tritt der räumliche Aspekt von Herkommen hier zurück gegenüber der Betonung genealogischer Kontinuität. Damit ist bereits ein wichtiger Bedeutungszusammenhang erkannt: mit dem Begriff Herkommen läßt sich jener Strang des Geschichtsbegriffs abdecken, der Geschichte vom Gedanken der „Genealogie" bestimmt. Noch heute ist das „Geschichtsinteresse" breiter Kreise eng mit der Beschäfti-

---

39 Vgl. Koselleck, Vergangene Zukunft, bes. 38 ff.

40 Vgl. Müller, Gedechtnus, 208 f.

41 Den von Hugo Kuhn geprägten Begriff hat Gumbrecht, Versuch, 482 f. auf die Historiographie übertragen. Gumbrechts theoretischer Ansatz, den Faszinationstyp von einer anthropologisch konstanten „Sprechsituation" der Historiographie zu bestimmen, überzeugt mich freilich nicht. Gefangen in den Stricken traditioneller Bewußtseinsphilosophie phänomenologischer Prägung übersieht er, daß die Historie nur als eine wandelbare und gruppenspezifische Zusammenfassung bestimmter Sprachhandlungstypen verstanden werden kann, zwischen denen „Familienähnlichkeit" (Wittgenstein) besteht.

42 Jenny, Graf Froben Christoph von Zimmern, 24; vgl. auch Seigel, Geschichtsschreibung, 102 und Graf, Beiträge, 85 f.

gung mit der eigenen Familiengeschichte verknüpft. Im 16. Jahrhundert war die Frage nach dem genealogischen Herkommen natürlich untrennbar mit der Frage nach dem Stand, dem Status verknüpft – Herkommen konnte somit immer auch bei Rang- und Ehrenfragen wirksam werden[43].

In der Volkskunde hat die Formel vom „alten Herkommen", die besonders im Bereich bäuerlicher und kleinstädtischer Ordnungen zur Rechtfertigung gegenwärtigen Handelns benutzt wurde, einige Aufmerksamkeit gefunden[44]. Sie kennzeichnet das „Leben in überlieferten Ordnungen"[45]. Auch im städtischen Bereich läßt sich die Gleichsetzung von Herkommen und gutem Gewohnheitsrecht mit reichen Belegen absichern; es bestätigt sich somit auch vom begriffsgeschichtlichen Befund her die von der Forschung beobachtete enge Verknüpfung von Recht und Geschichtsschreibung in der mittelalterlichen Stadt[46]. Der heutige „historistische" Sprachgebrauch von Geschichte grenzt sich hier bezeichnenderweise von dem sonst eng verwandten Begriff „Tradition" ab. Wenn beispielsweise König Sigismund 1418 den Augsburger Bürgern zusichert, er wolle sie *laßen pleiben bei allen löblichen, alten, gueten dingen und herkommen*[47], so kann Herkommen hier zwar durch „Traditionen" übersetzt werden, nicht aber durch „Geschichte" – diese unterliegt nicht mehr der Veränderung.

Der entscheidende Vorteil, den der Gebrauch des Quellenbegriffs Herkommen mit sich bringt, liegt jedoch in der Tatsache begründet, daß er – anders als *history* oder *geschicht* – den grundlegenden Bezug auf den Träger stets festhält. Während sich die *history* als beliebig anwendbares Exempel von ihrem ursprünglichen „Sitz im Leben" lösen kann, bleibt das Herkommen jener Funktion der Geschichte verpflichtet, die Hermann Lübbe glücklich als „Präsentation der Identität" beschrieben hat[48]. Das Herkommen, gleichgültig ob in seiner genealogischen, rechtlichen oder „historischen" Spielart, bezeichnet die Identität, d. h. das Selbstverständnis seines Trägers und schließt so Vergangenheit und Gegenwart zusammen.

Ursprung und Herkommen sind im Mittelalter nicht zu trennen: Herkommen ist in erster Linie der Ursprung (Origo)[49], denn im Ursprung, in der Stiftung ist die ideale Identität einer Gemeinschaft unverfälscht gegeben, durch keinen Niedergang entstellt. Die Autorität des Stifters der Stadt verbürgt ihren gegenwärtigen Rang[50]. In der Betonung des Stifters und der Stiftung schließen sich historiographische und Texte der Gattung Städtelob eng zusammen: „In erster Linie schmückt die Würde des Stifters das Lob der Städte" formuliert eine frühmittelalterliche Anweisung zum Städtelob[51]. Auch in Werken der städtischen Gegenwartschronistik findet man oft einen kurzen Abschnitt über den Ursprung der Stadt vorgeschaltet.

Der Humanismus schließt an den mittelalterlichen Stadtpatriotismus nahtlos an[52]. Mit der Ausbreitung antiken Wissens verstärkt sich das Lob historischer Bildung, Ciceros Wort

---

43 Vgl. u. S. 143 mit Anm. 95 sowie Müller, Melusine, 41 ff., 54 f.

44 Vgl. Kramer, Grundriss, 39 ff.

45 Ebd., 39. Zur Bedeutung des Herkommens in Schweizer Landgemeinden vgl. Marchal, Schweden.

46 Vgl. Schmidt, Städtechroniken, 18 u. ö.

47 So nach Burkhard Zink, ChrDtSt. 5 (1866) 78.

48 Lübbe, Geschichtsbegriff, 168 ff. Lübbe trifft die Sache präziser als Rüsen, Typen, 545 ff., der von „traditionalem Erzählen" spricht. Die „history" als freies Exemplum entspricht Rüsens „exemplarischem Erzählen".

49 Zu diesem vgl. Grau, Gedanke.

50 Schmidt, Städtechroniken, 112 mit Anm. 313; vgl. auch die Bemerkungen bei Droysen, Historik, 298 f. zur Funktion des Ursprungs in Stammessagen. Texte von schweizerischen Städtegründungssagen finden sich bei Zehnder, Volkskundliches, 627 ff.

51 Halm, Rhetores, 587: *Urbium laudem primum conditoris dignitas ornat*; vgl. Giegler, Genos, 111 f.

52 Die Kontinuität der Historiographie streicht z. B. Lemke, Tradition heraus. Zur Bedeutung des Origo-Gedankens im Humanismus vgl. auch Schmid, Methode 359.

von der Geschichte als Lehrmeisterin des Lebens (Historia magistra vitae) wird zum Schlagwort einer Geschichtsauffassung, die in der Vergangenheit ein Magazin vorbildlicher und abschreckender Beispiele erkennt[53]. Die Gmünder Obrigkeit solle, so Goldstainer im ‚Beschluß', den guten Werken der Vorfahren nachfolgen[54]. Goldstainers „historisches" Interesse nimmt den Anfang Gmünds nicht um seiner selbst willen in den Blick, sondern um in der glorreichen Zeit des Ursprungs ein Muster glücklichen bürgerschaftlichen Zusammenlebens vorzustellen. Das Verschwinden der alten adligen Geschlechter dient ihm als Warnung vor der bürgerschaftlichen Uneinigkeit. Über das Wissen von der löblichen Geschichte der Stadt sollte Heimatliebe geweckt, der bürgerschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden.

Die Vorstellung städtischer Identität im Medium chronikalischer Texte betont jedoch keinesfalls in historistischer Weise die Unverwechselbarkeit und Einzigartigkeit der eigenen Geschichte[55]. Charakteristisch ist vielmehr die „Ansippung" der eigenen Geschichten an die Geschichten übergeordneter oder gleichrangiger Gemeinschaften, die „Einbettung" in vorgegebene Ordnungsgefüge. Der Ursprung der Stadt ist „in eine von alters her bestehende Überlieferung einzufügen, um so Anteil zu gewinnen an der Würde, dem Ansehen und auch dem Recht, das durch sie verliehen wird"[56]. Den Stadtrechtsfamilien sind somit die Sagenkreise vergleichbar, die sich durch die Vorstellung ergaben, vom gleichen Stifter gegründet worden zu sein[57]. So ist nicht zu übersehen, daß Goldstainer durch die Erwähnung von Ulm, Eßlingen und Reutlingen, die gleichfalls dem Reich einverleibt wurden, auf ein Zusammengehörigkeitsgefühl der Reichsstädte Bezug nimmt. In gleicher Weise läßt sich die Stiftung Gmünds durch die Staufer als Herzöge von Schwaben und deutsche Kaiser und Könige auf die Stellung der Stadt im Schwäbischen Kreis und im Reich beziehen[58]. Besonders auffällig ist die Anlehnung an den Adel. Der Begriff „Adel" verkörpert die Summe positiver Werte – von der *stadt adel unnd herrlich herkommen* spricht einmal die Münchner Redaktion[59]. Besonders auffällig sind in diesem Zusammenhang die geradezu verschwenderisch ausgeteilten Prädikate für die verschwundenen alten Geschlechter der Stadt[60]. Nicht ohne Grund erscheinen unter den schmückenden Beiworten der alten Gmünder Geschlechter bei Goldstainer auch die Adjektive *edel, adelich, rittermessig.* Der Rang dieser Familien trägt zum Lob der Stadt bei: werden in der italienischen Renaissance hervorragende Einzelpersönlichkeiten (viri illustres) als Träger individuellen Ruhms zum Städtelob herangezogen[61], so sind es im deutschen Humanismus hauptsächlich die alten Stadtgeschlechter. So schreibt der Nördlinger Stadtschreiber Wolfgang Vogelmann um die Mitte des 16. Jahrhundert, Nördlingen sei *vor jaren neben andern stetten in mehrer achtung und ansehen gewesen, von wegen ihrer dapffern alten geschlecht*[62].

Die Betonung des adligen Herkommens und der alten adligen Geschlechter steht natür-

---

53 Vgl. Landfester, Historia magistra vitae.
54 Goldstainer, f. 4^v-5.
55 Vgl. zu diesem historistischen Geschichtsbegriff Lübbe, Geschichtsbegriff, 145 ff.
56 Grau, Gedanke, 63 f.
57 Vgl. z. B. für den Trierer Sagenkreis und Solothurn Thomëi, Stadtgründungssage.
58 Zur Gründung der drei Städte vgl. o. Anm. 10. Zur Zuordnung zum „Land" Schwaben, zu der auch die ab 1500 übliche Bezeichnung „Schwäbisch" Gmünd (vgl. Kissling, Kunst, 121 Anm. 8) gehört, vgl. o. S. 30.
59 M, f. 121; vgl. u. S. 113.
60 Zwei Beispiele: *edel, erbar, furnem leut und eerlichen dapferen mannen gůtts geschlecht* (Goldstainer, f. 2^v); *edlen eerlichen, dapffern, rittermessigen patricien, geschlecht und burgere* (ebd., f 4^v). Zur „Hypertrophie der Standesprädikate" vgl. Müller, Melusine, 71; vgl. auch ebd., 57 ff.
61 Burckhardt, Kultur, 103 ff.
62 Bei Sebastian Münster, Cosmography, 1558, 701; vgl. auch u. S. 140 ff.

lich im Zusammenhang mit der Spannung zwischen Bürgertum und Landadel im 16. Jahrhundert[63]. Diese Spannung wird im Herkommen zugunsten eines breiten Konsenses, einer Einigkeit von Fürsten, Adel und Bürgern in der Zeit des Ursprungs aufgehoben. Daneben werden die alten Geschlechter benötigt, um die Brücke zur gegenwärtigen wirtschaftlichen Lebensform der Stadt schlagen zu können.

Das Verschwinden der alten Gmünder Geschlechter aus Zwietracht habe, so Goldstainer im ‚Beschluß', dazu geführt, daß sich die Bürgerschaft dem Handel und Handwerk zugewandt hätte. Die Stadt sei nämlich eine *waldstatt*[64] und besitze weder einen schiffbaren Fluß, eine vielbefahrene Straße noch nennenswerten Wein- und Getreideanbau. Deshalb hätten die den Geschlechtern nachfolgenden frommen ehrbaren Leute es *fursichtiglichen und vernunfftiglichen* unternommen, in fernen Ländern unter Einsatz ihres Lebens und Guts zu handeln, um sich und ihre armen Mitbürger umso besser ernähren zu können. Als Hauptexportartikel nennt Goldstainer die bekannten in Frankreich abgesetzten Segessen (Sensen)[65] und Paternoster aus verschiedenen Materialien, die nach Aussage des Chronisten nach Portugal, Frankreich und Italien und von dort bis in die Türkei exportiert wurden[66]. Unter den im Gegenzug eingeführten Waren hebt der Tuchhändler Goldstainer besonders die vor allem zu Schleiern verarbeitete Baumwolle hervor[67].

Mit dem Lob der gegenwärtigen Gewerbe, des Handwerks mit seinem Leitbegriff „Nahrung" *(narung und auffenthaltung)*, vor allem aber des Fernhandels, für den das Risiko, das „Abenteuer" *(bewagnus)* ausschlaggebend war[68], präsentiert Goldstainer die gegenwärtige Identität der Stadt, d. h. das Selbstverständnis der Kaufleute und Handwerker. Der Schwerpunkt auf den Exportgewerben, in denen die Handwerker vielfach selbst als Kaufleute, als Verleger der Sensen etwa, tätig waren, verweist auf das Selbstverständnis der städtischen Führungsschicht, in denen Kaufleute wie Goldstainer und kaufmännisch orientierte Handwerker dominierten[69]. Mochte ihr Geschichtsbild auch vom Traum einer glanzvollen adligen Vergangenheit beherrscht werden – die praktische Lebensform der Gmünder Ratsgeschlechter der frühen Neuzeit blieb weitgehend frei von den adligen Allüren anderer Patriziate, deren Mitglieder sich vom Kaiser nobilitieren ließen[70]. Mit allem Vorbehalt darf aus Goldstainers ‚Beschluß' ein am Erwerbsstreben orientiertes nüchternes Ethos der Gmünder Oberschicht gefolgert werden.

Die Funktionen des Herkommens beschränkten sich jedoch keineswegs auf die Herstellung von Integration und Konsens durch Anlagerung des eigenen Ursprungs an das Herkommen außerstädtischer Bezugssysteme (Reich, Schwaben, Reichsstädte, Adel, Kirche) und auf die Stiftung von Kontinuität und Tradition durch den Brückenschlag zur Gegenwart. Mindestens im gleichen Maße kann es auch als Medium zur Austragung von Konflikten, zur Wahrnehmung von Eigeninteressen verstanden werden. Die Kehrseite des Gemeinschaftsgedankens ist die Gemeinschaftsideologie, die Widersprüche gegen eigene

---

63 Vgl. u. S. 113.

64 Vgl. schon die städtische Argumentation 1498, um ein Fastenprivileg zu erlangen: *cum [. . .] oppidum [. . .] in loco silvestri positum sit et parum a transeuntibus frequentur* (UAG 2286).

65 Zu den Gmünder Sensenschmieden vgl. zusammenfassend Philipp, Eisengewinnung, 211 ff.

66 Zum Gmünder Schmuckgewerbe vgl. Braun, Entwicklung; Ders., Umrisse; Graf, Wirtschaftsgeschichte; Ders., in: einhorn-Jb. 1984 und o. S. 31, Anm. 102.

67 Vgl. o. S. 42.

68 Goldstainer, f. 6. Zu „Nahrung" und „Abenteuer" als Leitvorstellungen vgl. Maschke, Städte, 299 f.

69 Da eine dringend wünschenswerte Prosopographie der Gmünder Führungsschicht im 16. Jh. noch aussteht, kann sich diese Behauptung nur auf die Annahme einer Kontinuität zu den von mir untersuchten Verhältnissen im Spätmittelalter (vgl. o. S. 31) und punktuelle Belege (z. B. in Stadtrechnungen) stützen.

70 Vgl. o. S. 31.

Machtpositionen unterdrückt. Den auslösenden Faktor für die Krise, die den adligen Ursprung der Stadt und die gewerbsorientierte Gegenwart trennt und den geschichtlichen Wandel bewirkte, sieht Goldstainer in der Uneinigkeit der alten Geschlechter. Eine Übertragung des abschreckenden Beispiels auf die Glaubenskämpfe der Gegenwart, die konfessionelle Problematik der Reformationszeit stand sicher im Einklang mit Goldstainers Intentionen[71].

Wichtiger noch ist die Bedeutung der Chronistik in der Verständigung um Rangkonflikte, Rivalitäten und Konkurrenzsituationen, die die Stadt als Ganzes betrafen. Jeder historiographische Vergleich, jedes Städtelob strebt nach „Vorrang" vor anderen Institutionen, bewertet die eigene „Ehre" höher. Das Gmünder Münster übertreffe alle anderen Kirchen weit und breit, behauptet die Münchner Redaktion[72]; das Gmünder Wappen sei der Stadt exklusiv bzw. vorzugsweise *(fur andere stett)* verliehen worden, betont Goldstainer[73].

Doch auch wo kein direkter Vergleich gezogen wird, stehen vielfach Rang- und Ehrenfragen hinter historiographischen Texten. Je ehrenvoller das Herkommen, um so höher der Ranganspruch der Stadt. Gmünd hatte es gut getroffen: konnte es ehrenvollere Gründer als die Kaiser, Könige und Herzöge aus staufischem Blut geben? Neben dem Rang der Stifter war vor allem das Alter des Herkommens wichtig. Je weiter es zurückreichte, um so mehr Ruhm kam der Stadt zu[74]. Die Bedeutung, die dem Prinzip der Anciennität, der Rangfolge nach dem Alter, im Selbstverständnis des Mittelalters und der frühen Neuzeit zukam, kann kaum überschätzt werden[75]. In der Formel vom „alten Herkommen" wird der Grundsatz ausgesprochen: was alt ist, ist bewährt. Er ließ „alt" zum Ausdruck höchsten Lobes werden, „alt" und „ehrlich" stehen in einem wechselseitigen Bezug.

Wenn Goldstainer von *diszer statt alt eerlich herkhummen* schreibt[76], so ist damit bündig in eine Formel gefaßt, was hier für die Entsprechung des modernen Begriffs von „Geschichte" im 16. Jahrhundert und die Gattungszugehörigkeit von Goldstainers Chronik ermittelt wurde: chronikalisches Herkommen ist immer auch Städtelob, beide feiern den alten Rang der Stadt im Ideal des Ursprungs. Im Faszinationstyp ‚Herkommen der Stadt' fließen chronikalische, politisch-juristische und literarische Verständigungsweisen über den Lebensraum Stadt zusammen. Die Vergangenheit, das Herkommen, läßt sich im Verständnis der damaligen Zeit von der Gegenwart ebensowenig trennen wie der Bereich des Rangs („Ehre") und des Rechts („altes Herkommen") vom dem der Historie.

---

71 Vgl. o. S. 56.

72 M, f. 122.

73 Goldstainer, f. 3.

74 Vgl. etwa Toměi, Stadtgründungssage, 220; Grau, Gedanke, passim; Lemke, Tradition, 21.

75 Vgl. die Rangstreitigkeiten der Gmünder Klöster u. S. 152. Für den Bereich des Rechts grundlegend Kern, Recht.
Bezeichnend ist die aufgeklärte Kritik von Zapf, Muthmassungen, 18 f.: „Dieses aber scheint mir jederzeit eine thörichte Unternehmung des Pöbels zu seyn, wenn er seine Vaterstadt älter machen will, als solche würklich ist. Woher kommt aber dieser thörichte, und wider alle gesunde Vernunft streitende Gedanke anders, als aus dem Lesen alter, ausgemerzter, und magerer Geschichtsschreiber. Dieses ist der wahre Ursprung, der den Pöbel stolz auf den Ursprung, und auf das Alter seiner Vatterstadt macht. Die alten Geschichtsschreiber [. . .] hatten die Gewohnheit, bei einem jeden magern Bericht von einer Stadt zu setzen: *Dieses ist eine uralte Reichsstadt*" (Hervorhebung original).

76 Goldstainer, f. 3^{v}.

III. David Wolleber und die Textgeschichte der Gmünder Chroniken im 16. Jahrhundert

Wer sich mit den Wandlungen befaßt, die Paul Goldstainers Chronikwerk im 16. Jahrhundert erfahren hat, betritt keineswegs wissenschaftliches Neuland. Den ersten Versuch, die Gmünder Chronikhandschriften nach ihrer textkritischen Abhängigkeit zu ordnen, hat 1886 Emil Wagner unternommen, als er seiner Wiedergabe der Beschreibung des schmalkaldischen Überfalls eine quellenkritische Erörterung der Handschriftenverhältnisse vorausschickte[1]. Ihm waren fünf Textzeugen bekannt, die jeweils die Chronik-Trias aus Chronik, Bürgermeisterliste und Beschreibung des Überfalls 1546 enthalten und offensichtlich auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen: die drei Chroniken des von Julius Erhard zusammengestellten Sammelbandes ‚Drei Gmünder Chroniken' und die Codices historici 114 und 611 der Landesbibliothek Stuttgart. Außerdem stellte Wagner fest, daß der Chronikstoff dieser Handschriften in veränderter Form auch in einem Werk des württembergischen Chronisten David Wolleber wiederkehrt.

Die weitgehende Klärung der Textgeschichte der Gmünder Chroniken des 16. Jahrhunderts auf der Basis von sechs bekannten Handschriften (neu war die ‚Rauchbeinchronik' des Münsterpfarrarchivs) wird der Tübinger Dissertation von Wolfgang Seiffer aus dem Jahr 1969 verdankt[2]. Seiffer, der bei der Beschäftigung mit der historiographischen Betätigung des Gmünder Stadtpfarrers Jakob Spindler auf die Handschriften stieß, konnte die Überlieferung ordnen und auch einen möglichen Verfasser des allen Handschriften zugrundeliegenden Geschichtswerks angeben: David Wolleber. Hauptsächlich die Übereinstimmung des staufergeschichtlichen Chronikstoffs der Gmünder Chroniken mit den historischen Werken Wollebers ließ ihn zu dem Schluß kommen, daß Wolleber in der ersten Hälfte der 80er Jahre des 16. Jahrhunderts der Stadt Gmünd eine Chronik überreicht habe[3], von der die sechs Handschriften abhängig seien. Als Vorlage Wollebers erschloß Seiffer ein zusammenhängendes historiographisches Korpus eines Gmünder Verfassers, als dessen Autor er den gelehrten Stadtpfarrer Jakob Spindler zur Diskussion stellte[4].

Der Neufund der Chronik Goldstainers und die Ermittlung weiterer Textzeugen rechtfertigt eine erneute Behandlung des Themas, zumal auch die Kollation der Überlieferung ergab, daß Seiffers Ergebnisse teilweise korrigiert und präzisiert werden können. Ausgehend von Seiffers Nachweis der Beteiligung David Wollebers an der Textgeschichte der Gmünder Chronik im 16. Jahrhundert, stellt der erste Abschnitt dieses Kapitels den württembergischen „Historicus" David Wolleber und seine Arbeitsweise vor. Außerdem wird der auf Gmünd bezügliche Inhalt seiner Werke besprochen. Die detaillierte Erörterung der textkritischen Abhängigkeiten von 26 Überlieferungszeugen und weiteren Rezeptionszeugnissen im üblichen Sinne „lesbar" darbieten zu wollen, wäre ein aussichtsloses Unterfangen. Daher gibt der zweite Abschnitt dieses Kapitels nur eine knappe Zusammenfassung der in den Anhang (unten S. 187 ff.) verbannten, teilweise allzu spröden Untersu-

---

1 Wagner, Reichsstadt 1546–48, 2 f.
2 Seiffer, Spindler, 49–68
3 Ebd., 61 f.
4 Ebd., 64.

chungen zu den verschiedenen Redaktionen, denen die einzelnen Bestandteile von Goldstainers Chronik-Trias[5] im 16. Jahrhundert unterworfen wurden. Die Feinarbeit hat sich freilich gelohnt: nur auf diese Weise konnte das ganze Ausmaß der „Arbeit" an Goldstainers Texten deutlich gemacht werden. Diese aber stellt einen überzeugenden Gradmesser für „historisches Interesse" in Kreisen der Gmünder Oberschicht dar.

5 Ich spreche in der Regel von Goldstainers ‚Gmünder Chronik' nur, wenn der erste Teil (ohne Bürgermeisterliste und Beschreibung des Überfalls 1546) gemeint ist; die Trias als Gesamtkorpus nenne ich ‚Chronik-Trias', obwohl nur ihr erster Bestandteil der Gattungsdefinition von „Chronik" entspricht.

1. Der württembergische „Historicus" David Wolleber

Das Urteil der Forschung über den Wert der nur handschriftlich überlieferten Geschichtswerke des württembergischen Chronisten David Wolleber ist zwiespältig. Für Peter Albert stand 1902 fest, daß Wolleber „ein vollendeter Wirrkopf war, dessen Elaborate nur vom Standpunkte der Rarität Interesse beanspruchen und beurteilt werden können"[1]; Eugen Schneider, der 1911 das grundlegende Lebensbild Wollebers verfaßte, charakterisierte den Historiographen Wolleber als „Liebhaber und Sammler, der ohne genügende Kenntnis mit Eifer gar viel zusammenschrieb"[2]. Noch Wolfgang Seiffer sah in ihm hauptsächlich den „Sammler und Kompilator", der vor allem als Vermittler heute verlorener Aufzeichnungen von Bedeutung sei[3]. Demgegenüber hat Michael Bayer in einer Untersuchung der Darstellung Herzog Eberhards im Bart bei Wolleber und anderen Chronisten betont, Wolleber müsse weniger als Geschichtsforscher als vielmehr als Redaktor gewürdigt werden, der Geschichte aufbereiten konnte und der es verstand, aus seinen Vorlagen durch Umstellungen, Kürzungen und Ergänzungen eine ansprechende und lesbare Mischung herzustellen[4].

David Wolleber[5] wurde um 1555 in Grunbach geboren[6]; seine Familie gehörte zur dörflichen Ehrbarkeit der Gemeinden des unteren Remstales[7]. Körperlich behindert[8], wandte sich Wolleber dem Beruf eines Schreibers zu, den er in der Verwaltung des württembergischen Amts Schorndorf sieben Jahre lang ausübte[9]. Wolleber spricht selbst von der *feeder, welche mein waag und pflueg gewesen*[10].

Wolleber, der in Weiler bei Schorndorf lebte, war – wohl auch wegen seiner körperlichen Mißgestaltung – zumindest teilweise ein Außenseiter und galt als Sonderling; jedenfalls liegt dieser Schluß nahe, wenn bei seiner Verhaftung 1591 in Schorndorf Äußerungen von Bürgern und Bauern registriert wurden, er sei *hexen und unholden sachen wegen ein gezogen worden*[11]. Ausgestattet mit einem cholerischen Temperament, machte sich Wolleber, der sich in der Schorndorfer Kanzlei die nötigsten juristischen Kenntnisse angeeignet haben mochte, in oft hitziger Weise zum Anwalt einfacher Leute, die sonst nicht zu ihrem Recht gekommen wären. Auch nachdem ihm diese sogenannte „Entenmaierei" 1585 von der Obrigkeit untersagt worden war, verfaßte der Winkeladvokat weiterhin Prozeßschriften, vor allem Eingaben (Supplikationen), und gab Rechtsauskünfte[12].

Zum Verhängnis wurde Wolleber auch seine Praxis, auswärtigen Herrschaften Geschichtsbücher zu dedizieren, in denen er dem Adressaten mehr schmeichelte, als mit Rücksicht auf württembergische Interessen vertretbar war. Als er seine Landesbeschreibung von Württemberg 1591 dem Erzherzog Ferdinand von Österreich widmete, erfuhr die württembergische Regierung von dem Faktum, daß die Vorrede des Werks einige der württembergischen Staatsraison abträgliche Behauptungen enthalte. Wolleber wurde

1 Albert, Geschichtsschreibung, 60.
2 Schneider, Wolleber, 309.
3 Seiffer, Spindler, 49.
4 Bayer, Darstellung, 21, 24.
5 Am besten informiert noch immer Schneider, Wolleber; zu einzelnen Aspekten vgl. Seiffer, Spindler, 26 ff.; Albert, Geschichtsschreibung, 51–60; Klein, Handschriften, 45 f.; Bayer, Darstellung, 18 ff. Hauptquelle Schneiders waren die Akten über den „Fall Wolleber" im HStASt A 398 Bü 4c.
6 Schneider, Wolleber, 289 wohl nach HStASt A 398 Bü 4c ⁄27.
7 Vgl. HStASt A 398 Bü 4c ⁄32.
8 Schneider, Wolleber, 295.
9 Ebd., 290.
10 HStASt A 398 Bü 4c ⁄27.
11 Ebd., ⁄17.
12 Schneider, Wolleber, 290. Zum Typus des Untertanenadvokaten vgl. etwa Valentinitsch, Advokaten.

daraufhin verhaftet und von den herzoglichen Räten und Historikern Oswald Gabelkover und Georg Gadner verhört; seine Bücher und Aufzeichnungen wurden beschlagnahmt. Nur die Drucke und die von anderen entliehenen Schriften erhielt er später wieder zurück. Das Urteil der beiden Gelehrten über Wollebers Historiographie fiel ungnädig aus; beide verachteten den Dilettanten Wolleber zutiefst, der ihrer Meinung nach lediglich immer von neuem aus den gleichen Vorlagen abschrieb und Geld damit machte[13].

Daß Wolleber, der sich gern fürstlich württembergischer Historicus nannte[14], den beiden „Hofhistoriographen" und herzoglichen Räten ein Dorn im Auge war, hängt jedoch nur zum Teil mit seiner kompilatorischen Arbeitsweise zusammen, die er überdies mit angesehenen Gelehrten seiner Zeit teilte[15]. Ausschlaggebend war vielmehr, daß Wolleber sich über die Geheimhaltungs-Barriere hinwegsetzte, mit der die württembergische Landesgeschichte damals umgeben war[16]. Diese galt als „Arcanum", das tunlichst nicht unzensiert vor das gemeine Publikum zu bringen sei. „Nur den Hofregistratoren stand es rechtens zu, von der geschichtlichen Entwicklung und Verfassung des Landes zu wissen und zu schreiben. Nur sie waren befugt zu entscheiden, was veröffentlicht und gedruckt werden sollte und was nicht"[17].

Diese Tendenz zur landesherrlichen Zensur historischer Arbeiten war den meisten frühneuzeitlichen Obrigkeiten gemeinsam: ebenso wie die Archive den Geschichtsforschern in der Regel verschlossen blieben, waren historische Arbeiten a priori der Verdächtigung ausgesetzt, Fakten über das eigene Gemeinwesen zu enthalten, deren Veröffentlichung im Hinblick auf die eigene Ehre oder das Zusammenleben mit anderen Herrschaften nicht ratsam wäre[18]. Daß Wolleber 1591 die Unvorsichtigkeit beging, dem katholischen Erzherzog von Österreich in der Vorrede zu seiner ‚Chorographia' mit dem für Württemberg schmählichen österreichischen Lehensnexus des Landes zu schmeicheln und daß er es überdies unternahm, die Vorrede nach dem von den protestantischen Ständen abgelehnten gregorianischen Kalender zu datieren[19], konnte von der württembergischen Regierung nicht toleriert werden.

Auch wenn Wolleber am Ende der ‚Chorographia' bemerkt, er habe sich *jeder zeit unpartheyisch gehalten*[20] und in der Widmung der Langfassung seiner Staufergeschichte 1582 beteuert, sie sei *keiner religions oder glaubens sachen zue neyd oder nachtheyl geschriben*[21], muß festgestellt werden, daß Wolleber über seinem Sammeleifer ein Gespür für gefährliche Inhalte vermissen ließ. So mußte es z. B. befremden, wenn seine Herzog Friedrich von Württemberg 1589 gewidmete Landesbeschreibung die langschweifige Darstellung des Überfalls auf die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd durch protestantische Truppen 1546 enthielt. Daran änderte auch die Tatsache nichts, daß Wolleber einmal ein distanzierendes *spricht der autor* einschiebt[22].

1594 bekam Wolleber erneut ernste Schwierigkeiten mit der Obrigkeit, diesmal aufgrund der Abfassung von Supplikationen; 1595 wurde er wieder verhaftet und für vierzehn Tage in Turmhaft genommen. Als nach seiner Entlassung eine weitere hitzige Supp-

13 Zum Fall Wolleber vgl. Schneider, Wolleber 291 ff.
14 Z.B. am Ende der Widmungsvorrede seiner Rothenburger Chronik (StA Nürnberg, Reichsstadt Rothenburg Bände Nr. 74).
15 Zumindest Gadner hatte keinerlei Berechtigung, die eigene Arbeitsweise bei anderen zu verurteilen, vgl. Bayer, Darstellung, 21.
16 Vgl. Klein, Handschriften, 42 ff.
17 Schreiner, Bibliotheksverluste, 976.
18 Ebd., 975 f. mit Anm. 381; für Heilbronn vgl. Weingärtner, Studien, 21 ff.
19 Schneider, Wolleber, 291. Wiedergabe der Widmung bei Bayer, Darstellung, 113–123.
20 UBT Mh 6, f. 455.
21 SB Berlin Ms. germ. 2° 481, f. 4.
22 UBT Mh 201, f. 188^{v}–224, f. 205.

likation bekannt wurde, die er einem Waiblinger Ehepaar gegen den dortigen Untervogt verfaßt hatte, mußte Wolleber aus dem Land fliehen. In den folgenden Jahren versuchte er von anderen Territorien aus vergeblich, die Stuttgarter Regierung umzustimmen oder wenigstens eine Abzugerlaubnis aus dem Herzogtum für sich zu erwirken. Es gelang Wolleber auch nicht, außerhalb Württembergs in einen Dienst zu treten. Am 8. September 1597 wurde der zu einem unsteten Wanderleben gezwungene, wiederholt von der Auslieferung bedrohte Flüchtling bei Eßlingen das Opfer eines Raubmords[23].

David Wolleber begann nach eigenen Angaben schon etwa 1574 damit, Geschichtsbücher zusammenzustellen[24]. Bei der Abfassung ging er so vor[25], daß er seine Quellen – deutsche und lateinische Drucke (von diesen ließ er sich Übersetzungen anfertigen) sowie handschriftliche Unterlagen – zu einer lesbaren Einheit verschmolz, ohne eine kritische Sichtung der Überlieferung vorzunehmen. Auf ein besonders krasses Beispiel seines Umgangs mit den Quellen hat Peter Albert hingewiesen: aus dem Zähringer-Bischof Rudolf von Lüttich wurden bei Wolleber im selben Werk vier verschiedene Personen mit vier unterschiedlichen Sterbejahren[26].

Wolleber war jedoch unermüdlich bemüht, neuen Geschichtsstoff aufzuspüren, um ihn in seine Werke einzuarbeiten, die so von immensem Fleiß und Sammeleifer zeugen. Als guter Kenner historischen Materials wurde Wolleber auch durchaus von anderen Historikern geachtet[27]; seinen Spürsinn wußte etwa der Tübinger Professor Martin Crusius zu schätzen, dessen 1595/96 erschienene ‚Annales Suevici' Wollebers Werken überaus viel zu verdanken haben[28]. Sogar Oswald Gabelkover, der Wolleber sonst so geringschätzte, notiert in seinen Collectaneenbänden einmal als Quellenangabe *Ex Davide Wolleber*[29].

Das Verfassen von Historienbüchern war für Wolleber lebenswichtig, da er mit ihnen und seinem Advokatentum seinen Lebensunterhalt bestreiten mußte. Die fertigen Werke dedizierte er Herren und Obrigkeiten, von denen er annehmen durfte, daß sein Thema ihr Interesse fand. Dann konnte er nur noch hoffen, daß sich die Adressaten generös gaben und sich erwartungsgemäß mit einem großzügigen Geldgeschenk bedankten[30]. Besonders gut läßt sich das Wechselspiel zwischen Autor und Empfänger bei Wollebers Kontakten zur Stadt Freiburg im Breisgau beobachten[31]: zunächst dedizierte Wolleber der Stadt 1593 ein *mappam und genealogiam* der habsburgischen Stadtherren und der zähringischen Stadtgründer. In einem Begleitschreiben an den Freiburger Stadtschreiber wies Wolleber darauf hin, daß ihm von vergleichbaren *fürstlichen stämen und arbor* mindestens 25, 30 und 35 fl. zur Erstattung seiner Unkosten übergeben worden seien und legte einige Dankschreiben anderer Städte bei. Der Freiburger Rat konnte ihnen entnehmen, wieviel Überlingen, Rottenburg, Horb und andere kleinere Städte für das gleiche Werk ausgegeben hatten und beschloß daraufhin, dem Historicus 25 Reichstaler im Wert von über 33 fl. und dem Boten des Werks 2 fl. zu verehren. Nachdem sein Opus so günstige Aufnahme gefunden hatte, machte Wolleber sich an die Anfertigung einer längeren Darstellung der Zähringer-Geschichte. Dieses umfangreiche Werk, ein Folioband von über 650 Seiten mit fünf gro-

23 Schneider, Wolleber, 294 ff.
24 HStASt A 398 Bü 4c L21.
25 Zur Arbeitsweise Wollebers vgl. Seiffer, Spindler, 35 ff.; Bayer, Darstellung, 21 ff.
26 Albert, Geschichtsschreibung, 57–59.
27 Seiffer, Spindler, 35 f.
28 Dies zeigt z. B. ein Vergleich Glässner, Waiblingen, 23 ff. und 65 ff.; vgl. auch Seiffer, Spindler, 36 und u. S. 196.
29 LBS Cod. hist. 8° 16 b, S. 393.
30 Zur ähnlichen Praxis von Martin Crusius vgl. Göz, Crusius, 727.
31 Albert, Geschichtsschreibung, 52 f. mit Anm. 2; Schmid, Aspekte, 241.

ßen, auf Leinwand aufgezogenen Stammbäumen dedizierte er am 6. September 1597 – kurz vor seinem Tod – der Stadt Freiburg. Er erhielt von ihr dafür jedoch nur 40 fl., obwohl er nicht versäumt hatte, der Vorrede ein Dankschreiben des Würzburger Bischofs Julius Echter vom 28. August 1591 für Wollebers Beschreibung des Stifts Würzburg und Herzogtums Franken beizugeben. Dieser hatte an ihr ein *sonders gefallen empfangen* und dem Chronisten die fürstliche Remuneration von 108 fl. zukommen lassen[32].

Dieselbe Strategie wandte Wolleber auch gegenüber der Reichsstadt Rothenburg an: zunächst überreichte er ihr am 24. April 1590 ein *mappen und illumination* der Grafen von Rothenburg, für die sich seine Belohnung offenbar als so zufriedenstellend erwies, daß er der Stadt am 18. November desselben Jahres eine äußerst umfangreiche Stadtchronik dedizierte[33]. Nicht beklagen konnte der Chronist sich auch über das Geschenk der Stadt Bern, das seine Zähringer-Mappa mit 20 Sonnenkronen (über 40 fl.) honorierte. Zürich überreichte ihm hierfür nur 10 Goldkronen mit der Bitte, damit vorliebzunehmen, da die Zähringer nicht die Stifter der Stadt seien[34].

Manchmal hatte Wolleber freilich Pech. 1585 plante er, eine Fassung seiner ‚Historia und Zeitbuch' dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg zu widmen. Dies unterblieb jedoch, wie eine von Wolleber selbst 1587 am Rand der Widmungsvorrede angebrachte Notiz beweist, in der er seiner Enttäuschung Ausdruck verleiht[35]:

No[ta]. Diße vorred (weil jetz gemeltem fürsten usser sonderlichen ursachen, seiner onachtsamkeit, nichtzit zu dedicien) ist vergebenlich und nit thuenlich ime einich buech zu ubergeben, dan er der hirsch im wald, mehr dan der histori oder andere büecher achtet.

Die vergeblich angefertigte Handschrift diente Wolleber später als Handexemplar, in dem er zahlreiche Ergänzungen, Umstellungen und Korrekturen vornahm.

Zum Erfolg von Wollebers Werken trug auch ihre aufwendige Ausstattung mit farbigen Illustrationen, hauptsächlich Wappenmalereien, bei, für die er ausgebildete Maler heranzog. Einer dieser Mitarbeiter ist namentlich bekannt: der Gmünder Maler Hans Jörg Seitz. Über ihn ist sonst nur zu ermitteln, daß er 1591 von der Stadt Schwäbisch Gmünd einen Auftrag über Anstreicharbeiten am Waldstetterturm erhielt[36] und im Rechnungsjahr 1600/01 für das Kloster Lorch Wetterfahnen vergoldet hat[37].

Unter dem 28. April 1593 findet sich in den Nürnberger Ratsverlässen folgender Eintrag[38]:

Auff das mündtlich referiren, das Johannes Seytz, historicus und mahler zu Schwebischen Gemündt, ein mappen, darauff er den osterreichischen stammen gebracht, einem erb. rathe praesentirt hab, ist befolhen, solche mappam, was sie ungefehrlich werth sein mug, aestimiren zu lassen und wider zu bringen.

Der Zusammenhang dieses Eintrags mit Wollebers historiographischer Tätigkeit geht aus einem von Seitz an Wolleber gerichteten Privatbrief hervor, der in den amtlichen Untersuchungsakten gegen Wolleber erhalten geblieben ist[39]. Er dürfte daher aus dem Zeit-

32 HStASt A 398 Bü 4c L50. Das Autograph der Zähringergeschichte liegt im StadtA Freiburg (B 1 Nr. 11), vgl. die Umschlagabb. von Schadek, Stadtarchiv.

33 Wie o. Anm. 14.

34 HStASt A 398 Bü 4 c L50.

35 LBS Cod. hist. 2°934, f. 8v.

36 StR 1591 (StadtAG) II, f. 76 (freundl. Mitt. von Herrn Prof. Dr. H. Kissling, Schwäbisch Gmünd).

37 Freundl. Mitt. von Herrn Prof. Dr. W. Fleischhauer, Stuttgart aus HStASt A 303; hierauf bezieht sich Fleischhauer, Renaissance, 387. – Versuchsweise hatte Kissling, Evangelist, Seitz auch für den Monogrammisten I. S. gehalten, der 1612/27 in Schwäbisch Gmünd belegt ist.

38 Hampe, Ratsverlasse 2, 219 Nr. 1242 (erwähnt auch bei Rott, Quellen 2, 206).

39 HStASt A 398 Bü 4c L64.



Illustration (Herzog Friedrich I. von Schwaben) im Wolleber-Autograph LB Karlsruhe Durlach 117

raum 1591/97 stammen. Es handelt sich um ein flüchtiges, auf ein Stück Papier im Format 8 x 21 cm hingeworfenes Schreiben, das auf der Rückseite adressiert ist: *Ahnn Davidt Wollebernn zuo Weyller mein liebenn ver drautenn wie obgen.* [Schnörkel, darunter:] *Weyller.* Der Brieftext lautet:

Mein lieber Davidt [,] *ih kan euh nitt ver halltann* [,] *die weill ih nitt auß komenn kan* [,] *sondernn ander konnden auch beger zuo behaltten. und daß ewer auh beger zuo fertigen* [,] *doh wan ir nicheß her auff schickht* [,] *allweg die rechte ver zeichnuß* [.] *wan dan solheß nit gemallt wirt oder daß ir ein unnflleiß mit den farben sollenndt spurnn* [,] *mogtt ir mir denn stam laßenn* [,] *wafer aber sollheß ohnn klag euh gefelt* [,] *solt ir mir daß bar gelt dar neben er legenn* [.] *hie mit gott befollen und ein guotte naht sontag*

Hans Jerg Seitz Maller

[Nachschrift:] *mit meinem loßen schellmeß buben wollend euh nit gar ver zurnen* [,] *bit freindtlich* [,] *ih wil der sahen wol rat schaffen*

Seitz' Schreiben besagt offenbar, daß der Maler mit dem bisherigen Lohn nicht auskommen konnte, weil Wolleber nur textliche, nicht aber finanzielle Beiträge für den Stammbaum geschickt hatte. Bevor das Projekt unausgeführt bliebe oder Wolleber etwas an der Farbausstattung zu beanstanden hätte, schlägt Seitz vor, Wolleber solle ihm den Stammbaum zur eigenen Verwertung überlassen oder aber Bargeld senden.

Der Verdacht liegt nahe, daß der Brief und die Nachricht der Nürnberger Ratsverlässe von 1593 aufeinander zu beziehen sind. Das an Nürnberg übersandte Werk ist wohl die oben erwähnte Habsburger-Genealogie, die Wolleber 1593 der Stadt Freiburg und anderen vorderösterreichischen Städten übersandte. Wolleber war damals vermutlich in ständiger Geldnot; ein Jahr früher, Anfang 1592, hatte er jedenfalls geklagt, er habe für die Bezahlung von Maler und Buchbinder der ‚Chorographia' ein Stück Wiese um 30 fl. versetzen müssen[40]. Wollebers Gmünder Mitarbeiter dürfte also den österreichischen Stammbaum in Zahlung genommen haben, um selbst sein Glück in Nürnberg zu versuchen.

Welcher Anteil Seitz an der Illustration anderer Werke Wollebers zukam, ist unklar. Hervorragende Zeichenkünstler hat Wolleber sich jedenfalls nie leisten können[41]. Betrachtet man die Schreibweise und den Stil im Brief des „Historicus" Seitz, so wird man zu dem skeptischen Schluß verleitet, daß Hans Jörg Seitz in der Textgeschichte der Gmünder Chroniken des 16. Jahrhunderts wohl keine größere Rolle gespielt haben dürfte.

Da eine vollständige Zusammenstellung von David Wollebers historiographischer Hinterlassenschaft, die in Autographen und späteren Abschriften über zahlreiche deutsche Bibliotheken verstreut ist, ein Desiderat der Forschung bleibt[42], kann im folgenden nur

---

40 Ebd., L21.

41 Dies zeigt etwa ein Blick auf die Darstellung der Kaisertochter Agnes in Wollebers Staufergeschichte LBS Cod. hist. 2° 162 S. 40 (Abb. in: Die Schriftmuster, 56). Ein gelungeneres Beispiel: das Bildnis Bertolds III. von Zähringen (Umschlagabb. von Schadek, Stadtarchiv).

42 Viele Hss. nennt Schneider, Wolleber, 298 ff.; einige weitere finden sich bei Albert, Geschichtsschreibung, 54 Anm. 1; Seiffer, Spindler, IV–VII; Klein, Handschriften (ausführlicher in dessen masch. Repertorium zu HStASt J 1, zu Hs. 2); Heyd, Handschriften. Aus Handschriftenkatalogen ist zu ergänzen: Forschungsbibl. Gotha, Cod. chart. A 171 (Geschichte des Hauses Österreich, 1597, vgl. Rockar, Bilderhandschriften, 39) und SB Berlin Ms. germ. 2° 627 (Stauferchronik, vgl. Degering, Verzeichnis 1, 68).
Von der württembergischen Forschung unbeachtet blieben die Wolleber-Hss. der LB Karlsruhe: Durlach 117, St. Blasien 47 (vgl. u. S. 86 mit Anm. 60, 62), Hinterlegung 7 und 8 (Abschriften der Zähringer-Geschichte). Zu klären ist die Frage der Verfasserschaft bei Meersburg 4 und Durlach 118 (Württ. Chronik bis 1593); die nahe verwandte Hs. St. Blasien 48 ist eine Hs. der Chronik Sebastian Küngs. Nach Unterlagen der LB Karlsruhe (Handschriftenabteilung) verzeichnen die Antiquariatskataloge der Fa. Hiersemann 414 (1913) Nr. 218 und 442 (1916) Nr. 374 Wolleber-Hss.

auf die Arbeiten Wollebers zur württembergischen und zur Staufergeschichte eingegangen werden und auf diese auch nur insoweit, als sie im Zusammenhang der Textgeschichte der Gmünder Chroniken relevant sind. Außeracht bleiben müssen also Wollebers Würzburger (1591) und Rothenburger Chronik (1590)[43], seine Arbeiten zur habsburgischen (1597) und zur Zähringer-Geschichte (1593)[44]. Aus seinen großen heteromorphen Kompilationen konnte Wolleber nach Belieben kleinere, oft nur lose mit dem Thema verbundene Einheiten abspalten, mit denen er bei einzelnen Städten oder Herrschaften sein Glück versuchen konnte. So findet sich eine der Stadt Kirchheim unter Teck gewidmete Geschichte der Herzöge von Teck[45], die thematisch zur Zähringer-Geschichte gehört, auch in Wollebers württembergischer ‚Chorographia'.

Wollebers ältestes erhaltenes Geschichtswerk ist seine am 12. November 1579 vollendete und Herzog Ludwig von Württemberg gewidmete *Chronica. Württembergische Aigentliche und Summarische Beschreibung, der Freiherrn zue Beittellspach, Graven und Hertzogen zu Württemberg* [. . .][46]. Bei der Behandlung der Geschichte der Staufer findet sich ein knapper Abschnitt über die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd, die nach Aussterben der schwäbischen Herzöge an das römische Reich gefallen sei und noch in der *fünsternus des babstumbs* stecke. Daneben weiß Wolleber nur etwas von dem Überfall 1546 und der Fehde der Stadt mit Diemar von Lindach, von dessen Familie eine kurze Randbemerkung handelt. Beide Nachrichten stammen in der Hauptsache aus der von Wolleber benutzten Chronik des Stuttgarter Ratsherrn Sebastian Küng[47].

Wesentlich erweitert haben sich Wollebers Kenntnisse über Schwäbisch Gmünd in seiner 1580 verfaßten Staufergeschichte *Cronic der Freiherrn zue Hohenstauffen und Hertzogen zu Schwaben* [. . .][48]. Dieses Werk dürfte im wesentlichen identisch sein mit einer verschollenen, 1581 dem Kurfürsten und Pfalzgrafen Ludwig dedizierten Staufergeschichte, von der Wolleber in der Vorrede zur Langfassung dieser Arbeit spricht[49]. Um das gleiche Werk handelt es sich wohl auch bei *der hertzogen von Schwaben geschicht*, die Wolleber 1580 der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd verehrte, wofür er 12 fl. erhielt[50]. In der Staufergeschichte-Kurzfassung um 1580 kommt Wolleber anläßlich der Behandlung Herzog Friedrichs des Einäugigen von Schwaben auf den Ursprung der Reichsstadt an der Rems zu sprechen[51]. Der benutzte Chronikstoff läßt erkennen, daß ihm eine Redaktion der Gmünder Chronik Paul Goldstainers mit Bürgermeisterliste vorgelegen haben muß.

1581/82 entschloß sich Wolleber, seine Staufergeschichte erheblich auszuweiten. Das Resultat war die Pfalzgraf Philipp Ludwig am 10. Feburar 1582 gewidmete *Chronica der Freyherrn zue Hohenstauffen, Hertzogen zue Schwaaben und Franckhen* [. . .][52]. Die Handschrift dieses Werks (heute in Berlin) wurde von dem Ulmer Literaten Martin Zeiller für sein 1653 erschienenes ‚Chronicon parvum Sueviae oder kleines Schwäbisches Zeit-

---

43 Die fränkische, dem Fürstbischof von Würzburg gewidmete Chronik ist wohl verloren. Auf den Lagerort der Rothenburger ‚Historia' (wie o. Anm. 14, Autograph Wollebers, 1233 Bl.) wies mich freundlicherweise Herr Dr. L. Schnurrer, Rothenburg, hin.

44 Vgl. o. Anm. 32, 42; Albert, Geschichtsschreibung, 52 ff.

45 StAL B 139 a Bü 755, Autograph Wollebers (nicht identifiziert bei Seeberg-Elverfeldt, Archiv, 152); vgl. die ‚Chorographia' UBT Mh 6, f. 255–287 und LBS Cod. hist. 4° 280, S. 249–275.

46 LHB Hs. 104, Autograph Wollebers, 550 S., vgl. Schneider, Wolleber, 298 f.; zur Hs. vgl. Schmidt, Bibliothek, 42, 47.

47 Vgl. LHB Hs. 104, S. 129 f. mit Sommer, Chronik, 146 f.; ediert u. S. 275.

48 LBS Cod. hist. 2° 162, Autograph Wollebers; vgl. Seiffer, Spindler, 26 ff.

49 SB Berlin Ms. germ. 2° 481, f. 2; vgl. Seiffer, Spindler, 43 Anm. 3.

50 StR 1580 (StAL B 177 S Bü 895), f. 77^v; vgl. Seiffer, Spindler, 60.

51 LBS Cod. hist. 2° 162, S. 75–78; vgl. Schreiner-Hofacker, Staufer-Überlieferungen, 318.

52 SB Berlin Ms. germ. 2° 481, Autograph Wollebers (vgl. Degering, Verzeichnis 1, 53). Zu Gmünd ebd., f. 57–59^v.

buch' benützt[53]. Der Gmünder Passus ist gegenüber der Kurzfassung der Staufergeschichte relativ unverändert geblieben; wie in der Berliner Handschrift findet er sich bereits in einem nur fragmentarisch erhaltenen Staufergeschichte-Konzept Wollebers, das, um 1582 entstanden, zwischen der Kurz- und der Langfassung steht[54].

Ein längerer Gmünder Abschnitt findet sich in Wollebers Neubearbeitung seiner württembergischen Chronik von 1579, die er unter dem Titel *Historia und Zeittbuech, des weitberiembten christlichen und hochlöblichen Fürstenthumbs Württemberg* [. . .] am 8. August 1585 dem Landgrafen Ludwig von Hessen und seiner Frau Hedwig, einer geborenen von Württemberg, dedizierte[55]. Der Gmünder Passus besteht aus den erweiterten Ausführungen der beiden Staufergeschichten, mit denen er offenbar aus derselben Quelle schöpfte, aus der vollständigen Bürgermeisterliste und aus daran angehängten kurzen chronikalischen Notizen zu 1448, 1544 und 1546. Wo er mit den Staufergeschichten vergleichbar ist, steht er dem Wortlaut der älteren Kurzform um 1580 näher.

Aus demselben Jahr 1585 stammt eine fast identische Fassung der ‚Historia und Zeitbuch', die Wolleber ursprünglich Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg widmen wollte, die als Reinschrift jedoch aufgegeben werden mußte[56]. Der Gmünder Abschnitt weist kaum Abweichungen gegenüber der Erstfassung auf, ist jedoch nach ihr entstanden[57]. Wolleber, der die Handschrift als Handexemplar für Ergänzungen und Korrekturen benutzte, hat später die Gmünder Ausführungen durchkorrigiert und fast ganz umgeschrieben. Da ein Nachtrag den Visierhausbrand von 1589 erwähnt, dürfte die Neufassung in dieses Jahr zu datieren sein. Offenbar kam der Chronist wohl 1589, jedenfalls nach 1585, in den Besitz einer neuen Gmünder Quelle, die gegenüber seiner ersten Vorlage einen besseren Text bot. Nach ihr formulierte er die einschlägigen Angaben seines Werks um und verbesserte, wo nötig, die Fehler der Erstfassung.

Der so entstandene Text über Schwäbisch Gmünd findet sich wörtlich in einer erneuten Staufergeschichte Wollebers aus dem Jahr 1589 wieder, die anonym und undatiert in einer späteren Abschrift überliefert ist. Sie faßt den Inhalt der beiden früheren Arbeiten zur Staufergeschichte zusammen und enthält als Anhang die Geschichte der Herren von Rechberg, der Freiherren von Ebersberg, des Klosters Adelberg und der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd[58]. Neu ist an dem Gmünder Passus[59] gegenüber den früheren Werken die vollständige Übernahme der Beschreibung des schmalkaldischen Überfalls.

Etwa gleichzeitig entstand *Der Ander Thaill Württembergische Warhafftige Beschreibung* [. . .], den der Historicus am 28. August 1589 dem Ellwanger Fürstpropst Wolfgang von Hausen mit dem Hinweis widmete, daß er für den 1588 überreichten ersten Teil seiner Landesbeschreibung eine *fürstliche verehrung* empfangen hatte[60]. Dieses umfangrei-

---

53 Dies geht aus der Quellenangabe bei Zeiller, Chronicon, 14 (Wolleber f. 62 seq.) hervor, die sich auf die Berliner Hs. (wie o. Anm. 52), S. 62 (bzw. f. 29) bezieht. Auch sonst fußt Zeiller bei seinen Wolleber-Entlehnungen (auch zur Gmünder Geschichte, vgl. z. B. ebd. 16, 33, 43) auf der Berliner Hs.

54 HStASt J 1 Hs. 290, Autograph Wollebers. Zur Hs. vgl. Klein, Handschriften, 278; Seiffer, Spindler, 45 f. Das Staufergeschichtekonzept bricht mitten im Gmünder Passus (f. 22^{v}) ab; eine in dieser Hs. am Rand vermerkte Glosse steht in der Berliner Hs. (wie o. Anm. 52), f. 57 im Text.

55 LHB Hs. 135, Autograph Wollebers. Zu Gmünd ebd., S. 179–194.

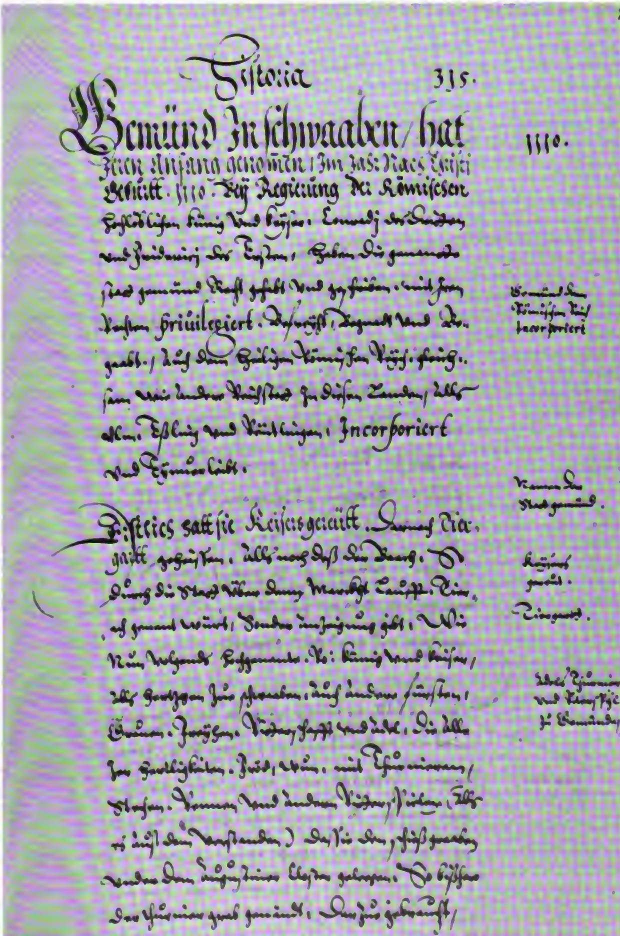
56 LBS Cod. hist. 2° 934, Autograph Wollebers (zur Datierung ebd., f. 15^{v}: *gegenwürttig 1585*); vgl. o. S. 80.

57 Ebd., f. $64-70^{v}$. Nachträge am Seitenrand der Darmstädter Hs. 135 stehen hier im fortlaufenden Text.

58 LBS Cod. hist. 2° 71 (spätere Abschrift); vgl. Seiffer, Spindler, 31, 45.

59 Ebd., f. 116–171.

60 LB Karlsruhe Durlach 117, Autograph Wollebers (voller Titel des Werks bei Holder, Handschriften, 40), f. 2.



Historia 315.

Gemünd In schwaaben / hat 1110.

Ihren Anfang genommen / Im Jar: Nach Christi

Geburt. 1110. Bey Regierung der Römischen

Eigenhändige Niederschrift Wollebers (LB Karlsruhe Durlach 117, Bl. 169)

che Werk nahm die kürzere Staufergeschichte zur Gänze in sich auf und damit auch den kaum veränderten Gmünder Abschnitt[61]. Einen halben Monat später, am 13. September 1589, dedizierte Wolleber das gleiche Werk, den zweiten Teil der württembergischen Landesbeschreibung, Herzog Friedrich von Württemberg[62].

In der 1588 datierten ‚Württembergischen Chronik' Wollebers, einer Darstellung der Geschichte der württembergischen Herzöge[63], fehlt ebenso wie in seiner um 1590 entstandenen ‚Historischen Beschreibung' des Herzogtums Württemberg[64] ein Abschnitt über die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd oder die Staufer.

Eine erweiterte Bearbeitung der württembergischen Landesbeschreibung Wollebers von 1589 stellt die am 12. Oktober 1591 vollendete, dem Erzherzog Ferdinand von Österreich zugedachte ‚Chorographia' dar, die von Wolleber ebenfalls als zweiter Teil einer württembergischen Geschichte bezeichnet wird[65]. Allerdings hat Wolleber den staufergeschichtlichen Stoff ganz aus der ‚Chorographia' verbannt und in den dritten Teil des Gesamtwerks verwiesen[66]. Abgesehen von einigen Ergänzungen weichen die Gmünder Ausführungen nur wenig von den Fassungen aus dem Jahr 1589 ab[67].

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Abschnitte über die Geschichte der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in den Werken David Wollebers sein Bemühen spiegeln, seine Historienbücher ständig zu aktualisieren – und auch den Geschichtsstoff möglichst breit darzulegen: z. B. hätte Wolleber seinen beiden Staufergeschichten am liebsten die inhaltlich nicht dazugehörige Gmünder Bürgermeisterliste einverleibt. Er merkt jedoch schweren Herzens an: *darvon wol weiter zu schreyben, mueß aber uff meinem fürnemen bleiben*[68].

Wenn man von Wollebers Sondergut absieht, das ihm von seinen Gmünder Bekannten – etwa Hans Jörg Seitz – vermittelt worden sein dürfte oder das er anderweitig im historischen Schrifttum entdeckt hat, lassen sich hinsichtlich des Kenntnisstandes zur Gmünder Geschichte in seinen Werken deutlich zwei Phasen beobachten. Die Grenze wird von dem Handexemplar der ‚Historia und Zeitbuch' markiert: während die früheren Arbeiten (vor 1589) auf einer (fehlerhaften) Bearbeitung der Chronik Paul Goldstainers mit Bürgermeisterliste fußen, müssen die späteren auf eine andere, umfangreichere und bessere Redaktion der Chronik-Trias Goldstainers zurückgehen, die auch die Beschreibung des schmalkaldischen Überfalls umfaßte[69]. Wie sich diese Redaktion zu Wollebers eigenen Arbeiten verhält und welchen Anteil Wolleber selbst an ihrer Abfassung hatte, soll im nächsten Abschnitt aufgezeigt werden.

---

61 Ebd., f. 168–207^{v}.

62 UBT Mh 201 (Abschrift vom Jahr 1600); f. 62^{v}–224 entsprechen dem LBS Cod. hist. 2°71. Die Hs. enthält am Schluß den Schreibervermerk *Absolvi 14. July A° etc. 1600*, eine andere Hand hat die Schorndorfer Weinrechnung f. 58^{v} bis 1625 fortgesetzt. Wohl eine Abschrift dieser Hs. ist die Hs. 588 der Fürstl. Fürstenbergischen Hofbibl. Donaueschingen (vgl. Barack, Handschriften, 415), die sogar S. 710 den Schreibervermerk übernimmt, die Nachträge bis 1625 jedoch noch nicht kennt (S. 118). Der Gmünder Passus (Mh 201, f. 166^{v}–224) hier: S. 335–450.
Eine von diesen beiden unabhängige Abschrift des Werks ist die Hs. LB Karlsruhe St. Blasien 47 aus Blaubeuren (17. Jh.), in der der Gmünder Abschnitt auf S. 179–228 steht.

63 HStAST J 1 Hs. 2, Autograph Wollebers; vgl. Klein, Handschriften, 75; Schneider, Wolleber, 301 f.

64 HStASt J 1 Hs. 24, Konzeptautograph Wollebers; vgl. Klein, Handschriften, 91 f.; Schneider, Wolleber, 300 f.

65 UBT Mh 6, Autograph Wollebers; vgl. Schneider, Wolleber, 302 f.

66 Ebd., f. 182.

67 Ebd., f. 193–238^{v}.

68 So SB Berlin Ms. germ. 2° 481, f. 59.

69 In der Quellenliste seiner ‚Chorographia' von 1591 nennt Wolleber eine *Gemündische histori* (Bayer, Darstellung, 122) und unter den 1591 beschlagnahmten Büchern Wollebers befand sich *Ein geschribner sechs stern von allerlay geschichten, gehört einem burger zu Gemündt* (HStASt A 398 Bü 4c ∠1); zu ihm vgl. u. S. 195 und 237 (zu LBS Cod. hist. 2° 114).

2. Die Wirkungsgeschichte des Chronikwerks Paul Goldstainers im 16. Jahrhundert

Mit Paul Goldstainer Chronik-Trias aus Chronik, Bürgermeisterliste und Beschreibung des Überfalls 1546 lag um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein stadtgeschichtliches Werk vor, das den Rahmen der weiteren historiographischen Betätigung im 16. Jahrhundert weitgehend absteckte[1]. Auch in David Wollebers jüngeren Werken ab 1589 findet man Goldstainers Trias vor, wenn auch in stark veränderter Form. Sehr wahrscheinlich hat Wolleber die um 1588 entstandene Stuttgarter Handschrift Cod. hist. 2°114 benützt. Anhand dieser Vorlage verbesserte er den Gmünder Abschnitt seiner älteren Werke, ließ aber auch manchen Fehler stehen.

Die Stuttgarter Handschrift Cod. hist. 2°114 gehört zu einer Gruppe (g) von sieben Textzeugen, die eine Bearbeitung von Goldstainers Trias überliefern. Diese Bearbeitung wird hier als ‚Wolleber-Redaktion' (*Y) bezeichnet. Zum Teil sind die sechs weiteren Textzeugen voneinander abgeschrieben worden. Die ‚Rauchbeinchronik' des Münsterpfarrarchivs ist eine Abschrift der Chronik I im Chronikensammelband ‚Drei Gmünder Chroniken' des Stadtarchivs; eine Abschrift der ‚Rauchbeinchronik' bildet den Kern der 1674 datierten Chronik des Gmünder Ratsherrn und Baumeisters Friedrich Vogt. Von der Chronik II des Stadtarchiv-Sammelbandes fertigte 1595 das Ratsmitglied Adam Schönleber eine Abschrift, die wiederum in die 1678 datierte Stuttgarter Chronikhandschrift Cod. hist. 2°611 übernommen wurde. Von den drei voneinander unabhängigen Handschriften Chronik I, II und Cod. hist. 2°114 steht Chronik II dem Werk Goldstainers am nächsten. Wollebers Vorlage Cod. hist. 2°114, die in einigen Punkten von den beiden anderen Handschriften abweicht, ist somit eine Ableitung der zu erschließenden Urform, des „Archetyps" der ‚Wolleber-Redaktion'. Der Schorndorfer Historicus kann demnach nicht der alleinige Autor dieser Bearbeitung gewesen sein, da seine Werke sonst dem Archetyp am nächsten stehen müßten.

Gegenüber Goldstainers Werk enthält der Chronikteil der ‚Wolleber-Redaktion' ausführliche Abschnitte zur Geschichte der staufischen Herrscher und ihres Hausklosters Lorch. Chronik II überliefert eine Langform mit einer längeren Geschichte Barbarossas und der weiteren Staufer bis Konradin; in Chronik I und Cod. hist. 2°114 reichen die staufergeschichtlichen Einfügungen dagegen nur bis zu König Konrad III. Wahrscheinlich ist die stärker rezipierte Kurzform eine Ableitung der Langform. Der Stoff der staufergeschichtlichen Interpolationen ist mosaikartig verschiedenen Werken David Wollebers mit jeweils unterschiedlichem staufergeschichtlichem Kenntnisstand entnommen worden. Kaum jemand anderer als Wolleber selbst kommt für diese Bearbeitung, die den Stoff etwas gewaltsam in den überlieferten Text einfügt, als Urheber in Betracht. Auch die Illustrationen in den Chronikhandschriften I (König Konrad III.) und in der Rauchbeinchronik (vier Stauferherrscher) verweisen auf eine Arbeit Wollebers, der seine Staufergeschichten gern mit den – von seinen Buchmalern recht frei wiedergegebenen – Bildnissen der Stauferherrscher schmückte, die um 1530 an die Pfeiler der Lorcher Klosterkirche gemalt worden waren. Nur in einem Werk Wollebers konnte der Maler der Rauchbeinchronik die Vorlage für die Einzeldarstellung Herzog Friedrichs I. vorfinden, der in Lorch zusammen mit seiner Frau Agnes das Modell des von ihm gestifteten Klosters hält.

Nicht auf Wolleber geht der gegenüber Goldstainers Werk zusätzliche Chronikstoff zur Gmünder Geschichte zurück, sondern auf eine vielleicht im Zeitraum von 1550 bis 1556 entstandene Bearbeitung *X. Sie nahm sich Goldstainers Chronik und zumindest auch die Bürgermeisterliste vor; ob auch die Beschreibung des Überfalls 1546 bereits von *X oder erst von der ‚Wolleber-Redaktion' umformuliert wurde, ist unklar. Dafür, daß die in der

1 Das folgende resümiert die detaillierten Ausführungen u. S. 187 ff.

Fassung der ‚Wolleber-Redaktion' feststellbaren Fehler, Auslassungen, sprachlichen Änderungen und inhaltlichen Ergänzungen auf *X zurückgehen, spricht der Umstand, daß die ‚Wolleber-Redaktion' den Gmünder Stoff von *X nur wenig bearbeitet hat. Der Chronikteil von *X ist aus einer verkürzten Abschrift aus dem 17. Jahrhundert, die im Zinsbuch des Gmünder Augustinerklosters eingetragen wurde, zu erschließen. Auch die älteren Werke Wollebers mit Gmünder Bürgermeisterliste gehen auf eine sehr fehlerhafte Abschrift von *X zurück. Möglicherweise war Goldstainer selbst der Bearbeiter der Fassung *X, die gegenüber dem Chroniktext des Wolfenbütteler Sammelbandes sprachlich umformuliert und mit wenigen Ergänzungen versehen ist.

Als Zwischenglied zwischen Goldstainers Chronik im Wolfenbütteler Codex – von der Münchner Version ist aus dem 16. Jahrhundert kein Rezeptionszeugnis bekannt – und der Redaktion *X konnte eine kaum von der Wolfenbütteler Fassung abweichende Version ermittelt werden, die im 17. Jahrhundert von den Gmünder Franziskanern aufgezeichnet wurde (heute in Luzern).

Textgeschichtliche Sonderfälle sind eine Zwischenredaktion der Bürgermeisterliste zwischen *X und der ‚Wolleber-Redaktion' sowie eine Zweitfassung der Beschreibung des Überfalls 1546 noch ohne die Veränderungen der ‚Wolleber-Redaktion'.

Die ‚Wolleber-Redaktion', die bis zur Chronik Friedrich Vogts 1674 als d a s Gmünder Geschichtswerk verbindlich blieb, ist in stofflicher Hinsicht eine Mischung aus Wollebers Staufergeschichten und der Redaktion *X. Seinerzeit (1981) dachte ich mir den konkreten Ablauf so[2]: 1580 hatte Wolleber, wie aus der Stadtrechnung dieses Jahres hervorgeht, dem Gmünder Rat ein staufergeschichtliches Werk verehrt und 12 Gulden dafür erhalten. Als er um 1582 neues Material zur Lorcher Stauferüberlieferung erhielt, überreichte er um 1583 der Gmünder Obrigkeit eine Gmünder Stadtchronik mit ausführlichen Mitteilungen zur Staufergeschichte und farbigen Darstellungen der Stauferherrscher. Die Aufnahme des Werks im Rat muß zwiespältig gewesen sein. Einerseits war die Aufmachung mit den Lorcher Stauferbildern gefällig und die staufergeschichtlichen Abschnitte stellten ein lesbares Konzentrat der Schicksale der Stifter Gmünds dar. Andererseits waren die Fehler des Werks, vor allem in der Bürgermeisterliste, nicht zu übersehen. Es ist in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, daß Bürgermeister Goldstainer damals noch recht agil war und sein fachkundiges Urteil als Chronikautor in die Waagschale werfen konnte. Vor die Wahl gestellt, Wollebers Geschenk im städtischen Archiv unzugänglich verstauben zu lassen und damit jene Ratsherren zu enttäuschen, die bereits ein Interesse an einer Abschrift bekundet hatten, oder aber das Werk umarbeiten zu lassen, wählte man die zweite Alternative. Der Stadtschreiber oder eine andere geeignete Persönlichkeit verglich Wollebers Zusammenstellung mit der Redaktion *X. Er vervollständigte die ursprüngliche Trias durch die bearbeitete Beschreibung des Überfalls 1546 und fügte aus Archivunterlagen eine ausführliche Beschreibung der freien Pirsch der Reichsstadt hinzu. Diese Fassung war der Archetyp der Langform der ‚Wolleber-Redaktion'. In der Kurzform fehlt die Staufergeschichte von Barbarossa bis Konradin, aus der der Bearbeiter der Kurzform nur einen kurzen Abschnitt über Pfalzgraf Konrad übernahm, sowie die detaillierte Pirschbeschreibung, die auf einen Satz zusammengekürzt wurde. Bald kursierten von dem so zustandegekommenen Korpus der ‚Wolleber-Redaktion' (Lang- und Kurzform) Handschriften in der städtischen Oberschicht. Eine Handschrift, der Cod. hist. 2° 114, kehrte zu Wolleber zurück, der nach ihr den Gmünder Abschnitt seiner historischen Werke umarbeitete.

Nach wie vor erscheint mir diese hypothetische Rekonstruktion am wahrscheinlich-

2 Vgl. die bewußt weitgehend unverändert gelassene Zusammenfassung u. S. 211 ff. Bei der Bearbeitung für den Druck konnte und wollte ich die Forschung zu den textkritischen Befunden nicht noch einmal aufnehmen.

sten. Allerdings würde ich heute (1984) weniger entschieden Partei gegen andere Möglichkeiten ergreifen. Mit den Quellen vereinbar wäre auch die Annahme, daß eine zweite Stauferchronik Wollebers, die er entweder der Stadt überreicht oder für einen Gmünder Bürger angefertigt hat, neben der 1580 in den Stadtbesitz gekommenen Stauferchronik Wollebers das staufergeschichtliche Material für den Autor der ‚Wolleber-Redaktion' geliefert hat[3]. In diesem Fall hätte der württembergische Chronist keine Gmünder Stadtchronik verfaßt.

Die vorgestellte Erklärung des textgeschichtlichen Befunds legt auf zwei Sachverhalte besonderes Gewicht: zum einen auf die starke Beteiligung des Stadtregiments an der Produktion und Rezeption chronikalischer Texte, zum anderen auf den Druck der Erwartungen eines historisch interessierten Publikums im Umkreis des Rats. Daß die städtische Obrigkeit und die Ratsfamilien das „Diffusionszentrum" der Chronistik waren, an denen kaum ein historiographischer Weg vorbeiführte, läßt sich sowohl der Überlieferungs- als auch der Textgeschichte von Goldstainers Trias entnehmen[4].

Wer hat Chronikhandschriften geschrieben, besessen, benutzt? Bei der Antwort auf diese Frage sollte man nicht übersehen, daß die publikumssoziologische Aussagekraft der erhaltenen Handschriften begrenzt ist. In den Klöstern oder im Umkreis des Rats entstandene Handschriften hatten eine größere Chance, überliefert zu werden. Daß mit erheblichen Überlieferungsverlusten gerechnet werden muß, läßt sich aus dem Verhältnis von 15 erhaltenen Textzeugen zu mindestens 9 textkritisch zu erschließenden Zwischengliedern ablesen.

Von den sieben Textzeugen der Gruppe g stammen fünf aus dem 16. Jahrhundert. Nur in einer nennt sich ein Schreiber namentlich: 1595 schrieb Adam Schönleber Chronik III, eine Abschrift von Chronik II. Schönleber war Zunftmeister einer nicht genannten Zunft und seit 1585 Mitglied des kleinen Rats. In den ersten beiden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts ist er regelmäßig als Stettmeister bezeugt, er gehörte also zum inneren Führungszirkel der Reichsstadt. Bei den anderen Handschriften lassen Sprachformen und Schriftzüge gewisse Rückschlüsse auf die Nähe zur städtischen Kanzlei zu. Die Rauchbeinchronik und Cod. hist. 2°114 sind als „kanzleinah" einzustufen, ihre Schreiber benützten Kanzleischriften und vermieden mundartliche Sprachformen. Die Schreiber der anderen Handschriften schrieben dagegen mehr oder minder dialektgebunden und mit individuellem Schriftduktus. Hinweise zur sozialen Einordnung des Erstbesitzers gibt die Ausstattung der Handschriften: Die Chronik I und die Rauchbeinchronik sind mit Deckfarbenmalereien von Berufsmalern illustriert. Chronik I und II bemühen sich mit Auszeichnungsschrift und roter Tinte um eine gediegene Ausstattung, während Cod. hist. 2°114 und Chronik III dagegen ausgesprochen schmucklose Gebrauchshandschriften sind.

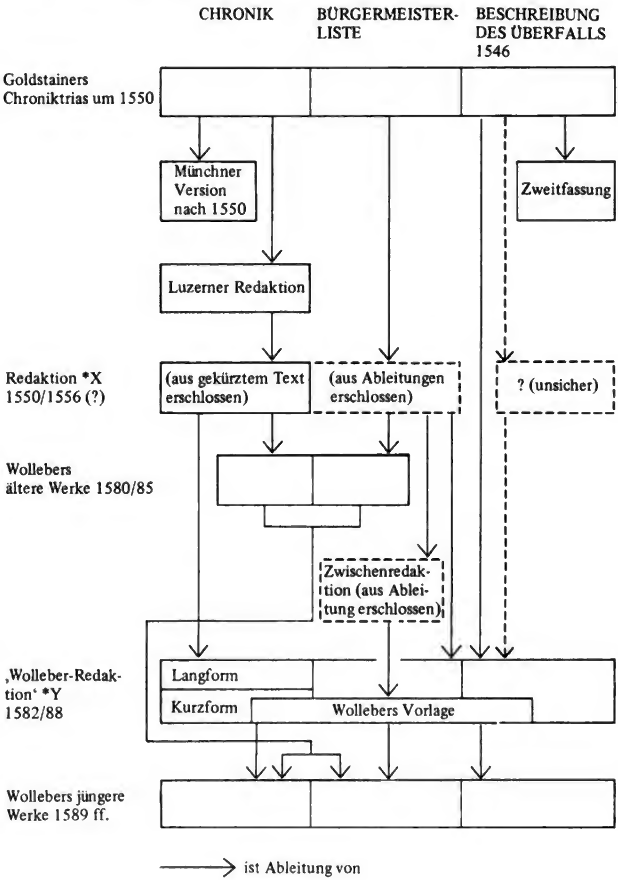
Die Rauchbeinchronik entstand wahrscheinlich im Auftrag des Rats oder ging zumindest bald in städtischen Besitz über. Sie diente als Vorlage der Vogtschen Chronik von 1674, von der die ‚Wolleber-Redaktion' als „offiziöses" Geschichtswerk der Stadt abgelöst wurde.

Auch die Wirkungsgeschichte der in Chronik II überlieferten Langform führt auf den Umkreis des Stadtregiments. Chronik II wurde von anderer Hand mit zahlreichen Nachträgen vor allem zur Staufergeschichte und zur Bürgermeisterliste versehen. Mit der Chro-

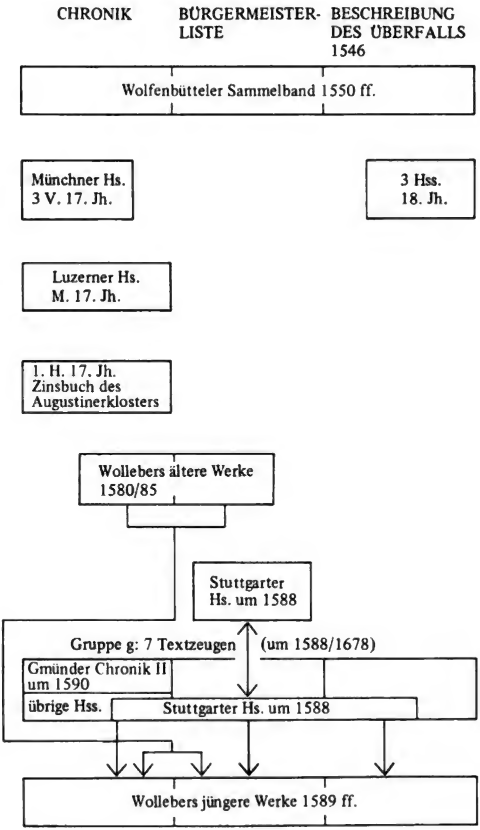
3 Auf die Existenz einer Staufergeschichte Wollebers mit Chronikstoff der ‚Wolleber-Redaktion' läßt die seinerzeit erst kurz vor Abschluß des Ms. im Crusius-Tagebuch entdeckte Stelle über die von Terzago ausfindig gemachte Hs. (vgl. u. S. 197 mit Anm. 51) schließen.

4 Zum folgenden vgl. stets auch die Ausführungen u. Kap. VI (S. 171 ff.) zur Rezeption der Chronistik des 16. Jahrhunderts nach 1600.

Textgeschichte der Textbearbeitungen



Überlieferungsgeschichte der Textzeugen



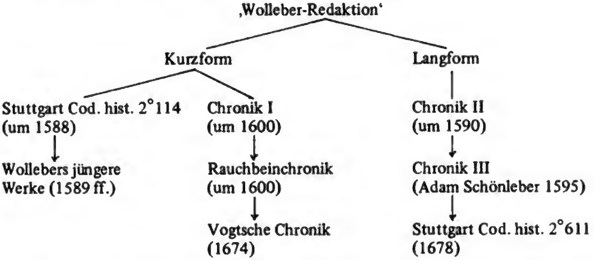
⟶ ist nachweisbar unmittelbare Vorlage von

⟷ Textzeugen identisch

Hs(s). Handschrift(en)

nik des Ratsherrn Vogt haben einige dieser Einträge eine gemeinsame annalistische Quelle vermutlich amtlicher Provenienz[5]. Die 1595 angefertigte Abschrift des Ratsherrn Schönleber, die in der Beschreibung des Überfalls 1546 abbricht, wurde um 1630 möglicherweise von einem Mitglied der Krämerzunft fortgesetzt. Der Fortsetzer fügte auch annalistische Aufzeichnungen 1164–1626 und eine Liste ehemaliger württembergischer Klöster bei. Die so entstandene Handschrift (Chronik III) kopierte 1678 ein wohl im Umkreis des Magistrats tätiger Schreiber (heute in Stuttgart Cod. hist. 2°611).

Das folgende Schaubild verdeutlicht noch einmal den Zusammenhang der sieben Textzeugen der Handschriftengruppe g der ‚Wolleber-Redaktion':



Daß Chronikhandschriften vor allem von Mitgliedern der Oberschicht gelesen und benützt wurden, zeigen auch die Rezeptionszeugnisse der ‚Wolleber-Redaktion' aus dem Ende des 16. und frühen 17. Jahrhunderts. 1594 erhielt der Tübinger Professor Martin Crusius eine Handschrift von dem reichen Gmünder Handelsherrn Sebastian Terzago zugeschickt. Sie enthielt wahrscheinlich im wesentlichen eine der Crusius schon bekannten Staufergeschichten Wollebers. Eine entlegene Rezeption der Gmünder Chronistik hat Karl Kempf entdeckt: der Rottenburger Stadtchronist Christoph Lutz von Lutzenhartt entnahm die 1608 entstandene ‚Beschluß-Rede' seiner Chronik weitgehend wörtlich dem ‚Beschluß' der ‚Wolleber-Redaktion'. Sein Vater lebte zeitweilig als Beisitzer in Gmünd, der Chronist selbst hatte hier eine Nittel von Treppach geheiratet. Auch der in Gmünd als Stadtjurist tätige Dr. Leonhard Friz legte die Fassung der ‚Wolleber-Redaktion' den stadthistorischen Exkursen seiner Salvatorbeschreibung von 1620 zugrunde.

Die in den verschiedenen Bearbeitungen faßbare Arbeit am Text Goldstainers erklärt sich aus den Interessen und Erwartungen der Chronikleser und -benützer. Auch wenn sich für die Bezeichnung des gemeinsamen Nenners dieser zum Teil recht unterschiedlichen Interessen der Begriff „historisches Interesse" eingebürgert hat, gilt es im Auge zu behalten, daß es sich dabei um die moderne Zusammenfassung verschiedener Faszinationen handelt, die sich in der Auffassung des 16. Jahrhunderts nur bedingt als Einheit wiederfinden läßt.

Daß man die Chronik-Trias Paul Goldstainers als historiographische Einheit verstanden hat, zeigt die vollständige Übernahme in der ‚Wolleber-Redaktion'. Dabei mag die Autori-

5 Vgl. u. S. 96.

tät Goldstainers eine gewisse Rolle gespielt haben, der auf eine Aufnahme auch der langen Beschreibung des Überfalls 1546 besonderen Wert gelegt haben könnte. Die Überlieferung dieses dritten Teils der Trias hatte vor allem konfessionspolitische Gründe: die Erinnerung an die Märtyrerrolle Gmünds im Schmalkaldischen Krieg sollte wachgehalten werden. Diesem Zweck diente auch die gesondert im amtlichen Schriftgut überlieferte Zweitfassung der Beschreibung des Überfalls 1546.

Leichter ließen sich die beiden ersten Teile der Trias als zusammengehörig verstehen. Daß die Redaktion *X Chronik und Bürgermeisterliste umfaßte, geht aus den älteren Werken Wollebers hervor. Eine Verbindung von genealogischen und amtlichen Interessen bezeugt die Hinzufügung der Sterbedaten einiger Bürgermeister des 16. Jahrhunderts, was sich sowohl auf ihre offizielle Funktion als auch auf ihre Familienzugehörigkeit beziehen dürfte. Ähnliches gilt auch für die Wappenzeichnungen am Anfang der Bürgermeisterliste von Chronik II.

Das chronologische Gerüst der Bürgermeisterliste ist bereits in Goldstainers Wolfenbütteler Sammelband mit annalistischen Notizen angereichert. Einige Nachrichten kamen in der Redaktion *X und der ‚Wolleber-Redaktion' hinzu. Sie verraten ein Interesse an der Persönlichkeit der Bürgermeister (Sterbedaten, Berufsbezeichnung Bletzgers, Erblinden Warbecks im Alter), an der Verfassungsgeschichte Gmünds (Verfassungsänderungen 1462 und 1552), an denkwürdigen Ereignissen zur Gmünder (Städtekrieg 1449, Turmeinsturz 1497, Bauernkrieg 1525) und zur württembergischen Geschichte („Armer Konrad" 1514, Vertreibung Herzog Ulrichs 1518/34). Ein Zusammenhang dieser Einträge mit der amtlichen Stadtbuchchronistik, die von den Stadtschreibern von Amts wegen aufgezeichnet wurde, ist sehr wahrscheinlich[6]. Ein allgemeinhistorisches Interesse spiegeln die überregionalen Geschichtsnotizen und Nachrichten zu Gmünder Ereignissen, die eine spätere Hand in Chronik II nachgetragen hat.

Der erste Teil von Goldstainers Trias informierte in knapper Form über das Herkommen der Stadt[7]. Aus den Akten des Gmünder Franziskanerklosters stammt die Luzerner Fassung der Chronik, in der Goldstainers ‚Beschluß' auf zwei Sätze zusammengedrängt ist. Eine Kurzfassung des Chronikteils von *X ist im 17. Jahrhundert im Zinsbuch des Augustinerklosters eingetragen worden. Beide Textzeugen erklären sich aus dem Interesse der Konvente an einer kurzen Zusammenfassung des reichsstädtischen Herkommens. Daß beide Vorstufen der ‚Wolleber-Redaktion' nur in diesen beiden Textzeugen überliefert sind, hängt wohl mit der Rolle des Stadtregiments bei der Überlieferungsselektion zusammen. Die Klosterarchive wären demnach als „Rückzugsbereiche" anzusprechen, in denen auch „veraltete", d. h. nicht vom Autor oder der Trägergemeinschaft „autorisierte" Textfassungen eine Chance hatten, überliefert zu werden.

Während die Redaktion *X an Goldstainers Text kaum etwas inhaltlich verändert hatte, nahm der Umfang der Chronik in der ‚Wolleber-Redaktion' sprunghaft zu. Die eingefügten staufergeschichtlichen Passagen antworteten auf das Bedürfnis nach einer knappen Unterrichtung über die Taten der Stadtgründer und gehören somit in den Kontext der Gmünder Staufertradition[8]. Dies gilt auch für die Illustration von Chronikhandschriften mit Abbildungen der Lorcher Staufer-Bildnisse, die an den Pfeilern der Lorcher Klosterkirche herzogliches und imperiales Herrschertum verkörperten, und auch für die staufergeschichtlichen Glossen von der zweiten Hand in Chronik II.

Einem ganz konkreten Rechtfertigungsinteresse der Gmünder Obrigkeit entsprach die

---

6 Zum Zusammenhang von amtlicher Traditionspflege („Stadtbuchchronistik") und Bürgermeisterliste vgl. u. Kap. V, 2 (S. 123 ff.), zum genealogischen Interesse vgl. u. Kap. V, 3 (S. 131 ff.).

7 Vgl. o. S. 70 ff.

8 Vgl. u. Kap. V, 1 (S. 103 ff.).

Aufnahme einer detaillierten Grenzbeschreibung der freien Pirsch in die Langform der ‚Wolleber-Redaktion'. In ihr wurde das von den adligen Herrschaften des Umlands bestrittene Jagdrecht der Gmünder Bürger auf die staufischen Stifter der Stadt zurückgeführt. Die Herkunft des Textes aus dem städtischen Archiv kann als sicher gelten.

Zusammenfassend läßt sich feststellen: Produktion und Rezeption stadtchronikalischer Texte war im 16. Jahrhundert keine „Privatangelegenheit" von „historisch" oder „antiquarisch" interessierten Bürgern. Sie gehört vielmehr unmittelbar zu der von den Ratsfamilien und der städtischen Oberschicht im Umkreis des Rats getragenen Verständigung über die eigene Gemeinschaft, ihr Herkommen und ihr Selbstverständnis. Der Rat kontrollierte nicht nur den Zugang zu stadtgeschichtlichem Material, er steuerte auch die Text- und Überlieferungsgeschichte von Goldstainers Chronik-Trias und bewahrte so – bei allen Änderungen – ihre Grundintention. Ein Außenseiter wie Wolleber hatte nur dann eine Chance, wenn er auf eine in Goldstainers unbeantwortet gebliebene, im Umkreis des Rats aber trotzdem gestellte Frage kompetent antworten konnte. Die staufergeschichtliche Informationen Wollebers bildeten eine willkommene Ergänzung zu Goldstainers Chronik. Den bisherigen Text verdrängte eine neue „offiziöse" Version mit diesen Ergänzungen. Ihre „Gültigkeit" wurde natürlich nicht durch ein amtliches Ratsdekret festgestellt, sondern kam durch den Konsens der Trägergruppe der Ratsherren und ihrer Verwandten zustande. Goldstainers Stimme mag dabei besonders schwer gewogen haben. Seine Chronik-Trias, seine Intentionen blieben verbindlich nicht durch pietätvolle Bewahrung des ursprünglichen Textes, sondern in den einander ablösenden Stationen der textgeschichtlichen Entwicklung.

IV. Gmünder zeitgeschichtliche Aufzeichnungen im 16. Jahrhundert

Der Wunsch, denk- oder merkwürdige Nachrichten aus dem Weltgeschehen, der näheren Umgebung oder dem eigenen Erleben durch schriftliche Aufzeichnung festzuhalten und der Nachwelt zu überliefern, hat auch bei den in Schwäbisch Gmünd entstandenen Zeugnissen der „Gegenwartschronistik"[1] Pate gestanden. Überliefert sind folgende zeitgeschichtliche Aufzeichnungen: Paul Goldstainers oben bereits besprochene Beschreibung des Überfalls 1546[2], die ‚Annalistischen Aufzeichnungen in Fortsetzung der Chronikabschrift Adam Schönlebers', chronikalische Einträge in die Bürgermeisterliste einer Chronikhandschrift, annalistische Aufzeichnungen des 16. Jahrhunderts, die in die Chronik Friedrich Vogts eingegangen sind und ein Abschnitt über die Gmünder Unruhen im Bauernkriegsjahr 1525 in einer Stuttgarter Handschrift.

Dieser Quellengruppe inhaltlich hinzugezählt werden können zwei kurze Notizen zu Gmünder Ereignissen der Jahre 1589/90, die David Wolleber in seine Werke aufgenommen hat. Diese Nachrichten über den aufsehenerregenden Brand des Gmünder Visierhauses im Königsbronner Hof an Fasnacht 1589 und die Verhaftung Veits von Rechberg 1590 durch die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd[3] können als Beispiele für die Übermittlung chronikalischer Nachrichten nach außen gelten. Wolleber dürfte sie von einem Gmünder Bekannten oder Mitarbeiter erfahren haben.

Vor der Behandlung der Texte ist eine Warnung auszusprechen: die folgenden Ausführungen zu den Texten, die zu einem von der Forschung eher stiefmütterlich behandelten Texttyp gehören, wollen keine ausführliche und lückenlose Interpretation sein. Denn zum einen werden die Texte mit Ausnahme der in die Chronik Vogts eingegangenen Notizen unten im Editionsteil ungekürzt wiedergegeben und kommentiert, zum anderen liegt der methodische Schwerpunkt dieser Arbeit im Bereich der Vergangenheitschronistik.

Die älteste erhaltene Gmünder chronikalische Aufzeichnung aus dem 16. Jahrhundert betrifft die Ereignisse in Schwäbisch Gmünd während des Bauernkriegs 1525, als eine innerstädtische, reformatorisch gesinnte Opposition zeitweilig das Stadtregiment an sich reißen konnte[4]. Als 1678 ein Unbekannter, der wohl im Umkreis des Magistrats tätig war, Adam Schönlebers Chronikhandschrift mitsamt ihrer Fortsetzung abschrieb, fügte er der in seiner Vorlage enthaltenen knappen Notiz über den Bauernkrieg eine zweiseitige Ergänzung hinzu[5]. Dieser wohl im Auftrag des altgläubigen Rats 1525 oder nicht lange danach entstandene kurze Text skizziert die Vorkommnisse in Schwäbisch Gmünd vom Aufruhr der reformatorischen Partei am 2. Februar bis zur Bestrafung der Anführer am 30. August 1525 mit einigen sonst nicht bekannten Details. Die Tendenz des Berichts ist ganz obrigkeitstreu: die Bauern und die Anhänger der Reformation sind meineidige und treulose *bößwicht*, denen nicht zu trauen ist. Vermutlich gehört der Text in den Zusammenhang der von den Stadtschreibern getragenen „Stadtbuch-Chronistik", die im Auftrag des Stadtregiments wichtige Ereignisse fixieren sollte[6].

---

1 Vgl. allgemein Ernst, Zeitgeschehen; Moraw, Gegenwartschronistik; Kramer-Schlette, Chronisten.
2 Goldstainer, f. 19–46^{v} (Edition: u. S. 279–294); vgl. o. S. 46 ff.
3 UBT Mh 6, f. 207^{v}. Edition: u. S. 275 f.
4 Vgl. Ehmer, Schwäbisch Gmünd; Ders., Althamer.
5 Cod. hist. 2°611, S. 144–145. Edition: u. S. 277 f.
6 Vgl. u. S. 123 ff.

Fünf chronikalische Notizen zu Gmünder Ereignissen der Jahre 1529 bis 1543 enthalten die Nachträge einer späteren Hand in die Bürgermeisterliste der um 1590 niedergeschriebenen Chronik II der ‚Drei Gmünder Chroniken'[7], wobei die auf Gmünd bezüglichen Einträge durch eine andereTintenfärbung als zweite Schicht der Zusätze dieser Hand zu erkennen sind. Die Nachträge in Chronik II sind in das erste Jahrfünft der 1590er Jahre zu datieren, da Adam Schönleber sie in seiner 1595 entstandenen Abschrift vollständig übernommen hat. Die Gmünder Notizen betreffen die Hinrichtung der Wiedertäufer 1529, einen Blitzschlag in den Königsturm 1530, den Gmünder Besuch Kaiser Karls V. 1532, die Kirchhofsweihe zu St. Leonhard 1542 und die Fehde der Stadt mit Diemar von Lindach 1543. In Stil und Dialekt sind sie den unten zu besprechenden ‚Annalistischen Aufzeichnungen' ähnlich.

Die Notizen zu 1532, 1542 und 1543 finden sich auch in der 1674 dem Rat dedizierten Chronik des Gmünder Ratsherrn und Steinmetzen Friedrich Vogt[8]. Da die Nachricht zu 1532 bei Vogt gegenüber den Einträgen in Chronik II inhaltliche Varianten aufweist, ist eine verlorene gemeinsame Vorlage offiziösen Charakters, die Gmünder annalistische Notizen des 16. Jahrhunderts enthielt, zu erschließen.

Mustert man die in der Chronik Vogts enthaltenen annalistischen Nachrichten, so lassen sich für das 16. Jahrhundert einige weitere auf Gmünd bezügliche Notizen feststellen, für die eine chronikalische Vorlage wahrscheinlich ist. Zu einer ersten Gruppe 1528/43 könnten die Notizen der Chronik II gehören[9], eine zweite Gruppe, Preis- und Witterungsnachrichten 1585/98 betreffend[10], setzt sich wohl in den Nachrichten zum 17. Jahrhundert fort. Da nicht auszuschließen ist, daß die annalistischen Vorlagen Vogts aus dem 16. Jahrhundert nicht nur Gmünder Lokal-Ereignisse festgehalten haben, müßte erst eine Quellenanalyse aller bei Vogt enthaltenen Nachrichten durchgeführt werden, bevor die chronikalischen Quellen des annalistischen Abschnitts seines Werks mit einiger Sicherheit rekonstruiert werden könnten.

Die von dem Ratsmitglied Adam Schönleber 1595 angefertigte Abschrift der Chronik II des Chronikensammelbandes ‚Drei Gmünder Chroniken' – Chronik III dieses Bandes – bricht in der Beschreibung des Überfalls 1546 unvermittelt ab. Der Text der Beschreibung wurde jedoch von einem späteren Schreiber nach einer anderen, der Chronik I des Sammelbandes nahestehenden Handschrift[11] vervollständigt. Dieselbe Hand trug im Anschluß an die ‚Beschreibung' elf Seiten annalistische Aufzeichnungen 1164 bis 1526 ein[12]. Als Anhang folgen vier Seiten mit einer Liste der württembergischen Klöster[13].

Die in einem Zug niedergeschriebene Fortsetzung der Chronikabschrift Adam Schönlebers dürfte um 1630 entstanden sein, da als Terminus post quem im Vorspann zur Klösterliste der 27. August 1630 genannt wird. Die Klösterliste selbst geht auf ein schon um 1580 in den Landbüchern David Wollebers nachweisbares Verzeichnis der ehemaligen

---

7 StadtAG Ch1–II, f. 66–66^{v} (zur Hs. vgl. u. S. 233). Edition: u. S. 273 f.

8 Vogt (Ch2), S. 475 (zur Hs. vgl. Graf, Geschichtsschreibung, 231 ff., bes. 233; zu Vogt vgl. ebd., 208 f.).

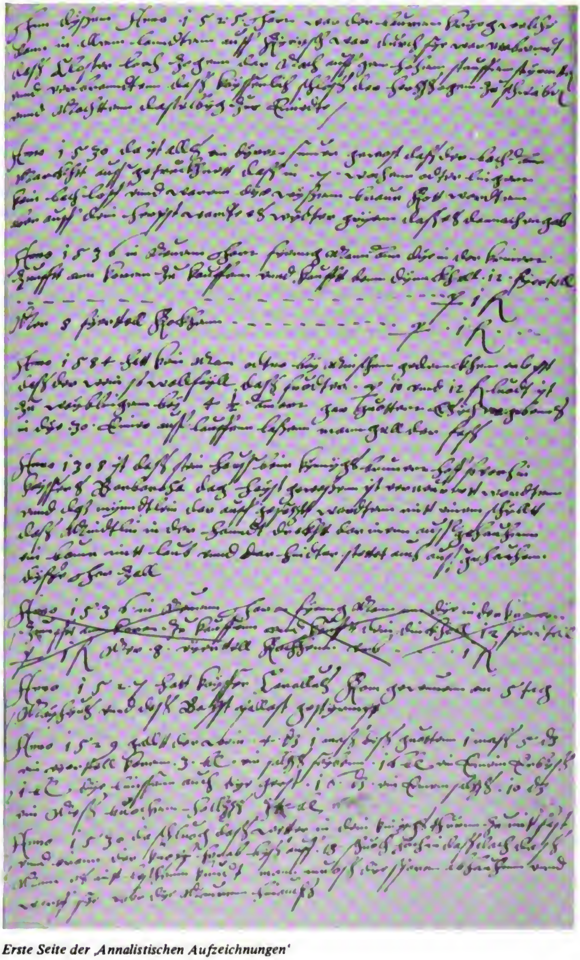
9 Wiedertäufer 1528/29: Vogt (Ch2), S. 475 mit Dom. Debler V, 82, 76 f. (zur Überlieferung der Chronik Vogts vgl. Graf, Geschichtsschreibung, 210 mit Anm. 87). Geschenk an Kg. Ferdinand 1531: Vogt ebd./Debler V, 83. Teuerung 1529–35: Vogt ebd./Debler V, 82. Besuch Karls V.: Vogt ebd./Debler V, 78 f. Friedhof 1542: Vogt ebd./Debler V, 86. Diemar 1543: Vogt ebd./Debler V, 85.

10 Getreide- und Weinpreise 1585/88: Vogt (Ch2), S. 477 mit Dom. Debler V, 121, 122. Visierhausbrand 1589: Vogt ebd./Debler V, 123. Wollpreis 1590: Vogt ebd./Debler V, 124. Wollpreis 1596: nur Dom. Debler V, 125. Unwetter 1598: Vogt ebd./Debler V, 126.

11 Vgl. u. S. 208; zur Hs. vgl. u. S. 234 (StadtAG Ch 1–III).

12 StadtAG Ch1–III, f. 140–145. Edition: u. S. 295–304.

13 Ebd., f. 145^{v}–147. Edition: u. S. 305–307.



Erste Seite der ‚Annalistischen Aufzeichnungen'

württembergischen Klöster[14] zurück, das im Zusammenhang mit dem Restitutionsedikt von 1629 neue Aktualität gewann und über das im August 1630 wieder mit Mönchen besetzte Kloster Lorch[15] nach Schwäbisch Gmünd vermittelt worden sein dürfte.

Die ‚Annalistischen Aufzeichnungen in Fortsetzung der Chronikabschrift Adam Schönlebers' bestehen aus rund vierzig Einzelnachrichten, die sich in der überwiegenden Mehrzahl auf Gmünder Ereignisse beziehen. Am auffälligsten ist an dem Text die Sprachgestalt. Graphien, Ortographie und Syntax bilden in ihm eine höchst eigenwillige Einheit. Der anonyme Schreiber hat einen individuellen Duktus ohne Anzeichen für Kanzleinähe. Ungewöhlich ist z. B. die Verwendung der Buchstabenverbindung *szs* im Sinne von *tz* (z. B. *herszsog)*. Auffällig ist auch die kaum mehr zu überbietende Häufung von Konsonantenverdopplungen; fast ausnahmslos steht nn für heutiges n. Die Schreibsprache ist zudem stark dialektgebunden, was sich an der durchgehenden Verwendung von y statt i und dem Vorkommen mundartlicher Formen (z. B. *dyra* für Tür, *gedaun* für getan, *kinyg* usw.) ablesen läßt. Eine Interpunktion fehlt und scheidet somit als Verständnishilfe für die mitunter ganz aus den Fugen geratene, aus Parataxen bestehende Syntax aus. Als Beispiel für die eigenwillige Schreibweise und den Stil des Textes sei eine Notiz über ein Unwetter 1531 wiedergegeben, deren Sinn am Ende – wohl bedingt durch Auslassungen gegenüber dem Wortlaut einer Vorlage – schlichtweg unverständlich ist[16]:

Anno 1531 da kam ein wetterr am 25 thag brachmonnatt umb vesper zeytt da schluog daß wetter in kalltem strall abermall in denn kungygs thurnn vonn obenn ann dach ab durch dye styegenn byß in das gewelb unnd zwuo odter drey stundtenn da wass dass waßerr so groß wordtenn vonn dem wetter daß kein mann dennckht eines solchenn waßers es gyenng in schyeß grabenn am thurnnhinundter gegenn dem waßer auff dye bruckh ist gemacht wordtenn. Anno 1530 aber ist gar auff mitt denn glindtern. Anno 1531 dye mylly auch daß unndter thor ist daß waßerr fraß denn grunndt ann der maurenn 2 lecherr in dye maurenn brochenn unndterhalb deß thurnns.

Aufschlußreich ist ein Sprachvergleich mit einer anderen, etwa gleichzeitig entstandenen Quelle. Im August 1629 wurde dem Stuttgarter Propst ein Prosa-Pasquill[17] an die Tür geheftet, das die Hand eines geübten Schreibers verrät, jedoch in einer „absichtlich ungelenke[n] Sprache" abgefaßt ist und offensichtlich die Meinung eines „Mannes aus dem Volk" zum Ausdruck bringen sollte[18]. Diese Spottschrift weist in parodistischer Absicht dieselben Eigenheiten auf wie der Text in Fortsetzung der Chronikabschrift Schönlebers: Konsonantenverdopplungen in groteskem Ausmaß *(ttausenttmohlttaussentt)*, Verballhornungen *(düe raüne unverfelste ewffaünelischen Lehr)* und mundartliche Färbung *(Im Nama Jesuu)*, wobei besonders die Verwendung von ü statt i auffällig ist *(düeweüll, Leüber)*. Dieser Vergleichstext aus der gleichen Zeit läßt die These zu, daß ein Teil der Schreib- und Spracheigenheiten des Schreibers der ‚Annalistischen Aufzeichnungen' generell als Indikator für die Zugehörigkeit zur untersten schreibenden Schicht gewertet werden darf. Hinsichtlich seiner Schreibsprache steht der Schreiber in einer Linie mit Adam Schönleber und den Einträgen von späterer Hand in die Chronik II. Insbesondere der Gebrauch des Auslassungspunktes bei Verdopplungen und die starke Dialektfärbung

---

14 Die m. W. nirgends gedruckte Liste ist bei Wolleber in Prälaturklöster, Stifte und Propsteien, Mannsklöster und Beginenhäuser eingeteilt. Sie muß ihm schon vor 1579 vorgelegen haben (vgl.. LHB Hs. 104, S. 148) und steht erstmals vollständig in der Fassung von 1585 (ebd. Hs. 135, S. 66–71), dort als Teil einer ‚Summarische[n] aigentliche[n] beschreibung des gantzen fürstenthumbs Württemberg', die auch eine Liste der Ämter und Förste umfaßt. Später erscheint die Klösterliste z. B. auch in Wollebers ‚Chorographia' 1591 (UBT Mh 6, f. 28, 38–40) und in Landbüchern anderer Autoren. Zu den württembergischen Klöstern vor der Reformation vgl. jüngst ausführlich Deetjen, Studien, 362 ff. Anm. 2 ff.

15 Vgl. Günter, Restitutionsedikt, 183 ff.; Deibele-Dangel, Restitutionsedikt.

16 StadtAG Ch I–III, f. 140^{v} (vgl. u. S. 297).

17 Ediert bei Günter, Restitutionsedikt, 350 f.

18 Ebd., 350 Anm. 2.

der Sprache verbindet die drei Textzeugen, die auch in einem Überlieferungszusammenhang stehen. Die sprachgeschichtliche Forschung erhält jedenfalls mit solchen „kanzleifernen" Texten wichtiges, von ihr noch kaum beachtetes Quellenmaterial[19].

Die Einzelnachrichten der ‚Annalistischen Aufzeichnungen' erstrecken sich ohne chronologische Ordnung über die Jahre 1164 bis 1626 und stehen in klar durch Zwischenräume voneinander abgegrenzten Einzelabschnitten. Zeitgenossenschaft verraten die Ereignisse ab 1529, so daß der Berichtszeitraum der aufgrund eigener Erfahrung entstandenen Aufzeichnung etwa ein Jahrhundert umfaßt. Man hat also mit mindestens drei Autoren-Generationen zu rechnen.

Die Abgenzung der einzelnen Aufzeichnungsschichten muß, daß eine stilistische Differenzierung nicht möglich scheint, von der Anordnung der Nachrichten ausgehen und die Arbeitsweise des Schreibers zu rekonstruieren versuchen. Diesem Zweck dient die folgende Zusammenstellung der aufgrund chronologischer oder inhaltlicher Kriterien zusammenhängenden Textblöcke:

1525 Bauernkrieg (Quelle: Bürgermeisterliste der ‚Wolleber-Redaktion')

<1530 Dürre. 1536 Kornkauf der Krämerzunft>

1584 billiger Wein

1308 Erneuerung des Steinhauses im Königsbronner Hof (Quelle: Jahreszahl, mündliche Staufertradition)

1536 gestrichene Wiederholung des Kornkauf-Eintrags

1527 Sacco di Roma (Quelle: allgemeines Geschichtswerk?)

<1529 Preise. 1530 Unwetter. 1529, 1530 Teuerung. 1531 Unwetter. 1531 Brand in der Stadt. 1532 Besuch Karls V.>

1534/48 Herzog Ulrich von Württemberg (Quelle: allgemeines Geschichtswerk?)

<1540 Dürre. 1542 Kirchhofweihe. 1542 Einfassung des Marktbachs. 1546 längeres Fragment eines Augenzeugenberichts über die Belagerung Gmünds>

1574 Vertreibung der Evangelischen in Gmünd

<1351 Münsterchor. 1578 Bau der Lateinschule. 1474 Renovierung der Johanniskirche. 1593 desgl. 1550 Baumaßnahmen am Münster (Quellen: Bauinschriften, mündliche Überlieferung)>

<1626 Kornpreise. 1592 Wein- und Kornpreise. 1618 desgl. 1608 kalter Winter>

1552 Verfassungsänderung (Quelle: Bürgermeisterliste der ‚Wolleber-Redaktion')

1552 Verfassungsänderung mit Rats- und Achtmeisterliste

<Zunftbrauch der gelben Wecken an Weihnachten, der Fladen an Ostern>

1164 Dreikönigstranslation (Quelle: Inschrift an der Grät)

1589 Brand des Königsbronnerhofs

<1415, 1421, 1384, 1348, 1373 chronikalische Notizen zur Reichsgeschichte (Quelle: gedruckte Augsburger Chronik, außer für 1373)>

Als relativ homogener, sicher einer einzigen Vorlage entnommener Textblock lassen sich die Nachrichten 1529/32 abheben, zu denen wohl auch die beiden Notizen zu 1530/36 gehören. Ebenfalls zu dieser ersten Schicht könnte der nächste Block 1540/46 zählen. Ihr Inhalt sind Nachrichten über Preise und Witterung, aber auch Ereignisse aus dem politischen Leben der Reichsstadt. Vielleicht war der Autor dieser ersten Schicht ein Angehöriger der Krämerzunft, da er den Beginn des Kornkaufs durch die Krämerzunft für mitteilenswert erachtet.

Nicht so gut abgrenzen läßt sich die zweite Schicht, der die Nachrichten über die Verfassungsänderung 1552 und die ausführliche Darstellung über die Vertreibung der evangelischen Bürger durch den Rat 1574 zuzurechnen sein werden. Bemerkenswert ist, daß die Achtmeister der Krämerzunft in dem Bericht über den „Hasen-Rat" namentlich angege-

---

19 Zur Methode vgl. Besch, Bemerkungen, bes. 467 ff. Nur am Rande sei angemerkt, daß die bei Historikern so beliebte „Normalisierung" der Texte „Soziographien" wie die Konsonantenverdopplung unterdrückt und die Texte damit um eine aufschlußreiche Dimension verkürzt. Die Konsonantenverdopplung kommt im 15. Jh. in den Kanzleien auf, wird seit der zweiten Hälfte des 16. Jh. von diesen zunehmend wieder vermieden, bleibt jedoch als eine Art „abgesunkenes Kulturgut" kennzeichnend für die schreibfähigen Mitglieder der Mittel- und Unterschicht.

ben werden. Wahrscheinlich wird man den Verfasser der zweiten Schicht ebenfalls in der Krämerzunft und – wegen des offiziösen Inhalts – vielleicht im Umkreis des Rats zu suchen haben.

Wohl dem Schreiber der Handschrift zuzuschreiben sind die Nachrichten der dritten Schicht mit Preis- und Witterungsnachrichten von 1592 bis 1626. Ihr müssen vermutlich auch die Notizen von 1584 (billiger Wein) und 1589 (Visierhausbrand) sowie die Schilderung des Zunftbrauchs hinzugezählt werden. Die dominierende Thematik von Witterungs- und Preisnachrichten in der ersten und dritten Schicht läßt an kaufmännisch tätige Verfasser denken. Darauf verweist auch die Kenntnis der per-Abbreviatur und das aus der italienischen Kaufmannssprache übernommene *Adte = Ady* („am Tag") im Bericht der zweiten Schicht über die Vertreibung des Evangelischen. Man könnte sich vorstellen, daß Großvater, Sohn und Enkel sich als Krämerzunftangehörige zeitgeschichtliche Aufzeichnungen gemacht haben, die von letzterem – z. T. umgestellt und durch zusätzlichen Chronikstoff erweitert – der Fortsetzung der Chronikabschrift Schönlebers hinzugefügt wurden.

Als Quellen für den an verschiedenen Stellen interpolierten Chronikstoff sind in erster Linie allgemein zugängliche Jahreszahlen und Inschriften an Bauwerken zu nennen; zum Teil muß auch mündliche Überlieferung in Betracht gezogen werden. Die der Bürgermeisterliste der ‚Wolleber-Redaktion' entnommenen Notizen zu 1525 und 1552 stammen sicher aus der Chronikvorlage, die dem Schreiber für die Fortsetzung der Beschreibung des Überfalls 1546 vorgelegen hat. Einem allgemeinen (gedruckten?) Geschichtswerk entnommen sind vermutlich die knappe Notiz zum Sacco di Roma 1527 und zur Rückkehr Herzog Ulrichs. Die am Schluß angehängten reichsgeschichtlichen Nachrichten 1348–1421 fand der Schreiber – mit Ausnahme einer Notiz zur Verlegung der Ulmer Pfarrkirche 1372 aus unbekannter Quelle – in einer ab 1515 mehrmals gedruckten ‚Chronica' Augsburger Provenienz vor[20].

Der Berichtston der ‚Annalistischen Aufzeichnungen' ist durchwegs so unpersönlich, daß sich beispielsweise nicht entscheiden läßt, welche Einstellung der Verfasser des Berichts über die Vertreibung der Gmünder Protestanten 1574 zu diesem Vorgang hat. Nur einmal kommentiert der Schreiber der Aufzeichnungen die große Teuerung von 1618 mit der Bemerkung *daß judtenn werckh ist garr zu gemein wordtenn*, was auf eine im Kleinhändlertum vorhandene latente Judenfeindschaft zurückgehen mag[21].

Überblickt man zusammenfassend die wenigen erhaltenen Zeugnisse Gmünder Gegenwartschronistik im 16. Jahrhundert, so fällt auf, daß rein private, etwa auf familiäre Ereignisse bezogene Aufzeichnungen nicht vertreten sind. Verfasser und Schreiber bleiben in der Anonymität, ihr Blickwinkel wird stark von der Stadtpolitik, dem Agieren des Stadtregiments geprägt. Daneben stehen Preis- und Witterungsnachrichten, deren Aufzeichnung von kaufmännischem Interesse war. Die anonymen Verfasser wird man somit in der kaufmännisch geprägten zünftischen Oberschicht der Reichsstadt zu suchen haben, die über ein Mindestmaß an historischer Bildung verfügte. Auch wenn der Schreiber der ‚Annalistischen Aufzeichnungen' der untersten schreibenden Schicht angehörte, spricht nichts für die Annahme, sein Werk sei ein Zeugnis für die Geschichtsschreibung der „Unterschichten"[22].

---

20 Edition der handschriftlichen Vorlage der Drucke: ChrDtSt. 4(1865) 33 f., 74 f., 86 f., 117, 120. Zu den Ausgaben vgl. ChrDtSt. 33(1928) 258 ff.; Zapf, Bibliothek 1, 13 ff. Eine direkte Vorlage ließ sich unter den in der UBT und LBS vorhandenen Ausgaben nicht ermitteln.

21 StadtAG Ch1–III, f. 143 (vgl. u. S. 301). Unter „Judenwerk" könnte aber auch einfach „Wucherei" zu verstehen sein (freundl. Mitt. von Herrn Dr. H. Ehmer, Wertheim).

22 Zu ihr vgl. Zillhardt, Krieg; zum „volkstümlichen" Geschichtsbild vgl. u. S. 169.

V. Das Überlieferungsgut der Gmünder Geschichtsschreibung und seine Träger

Die folgenden Studien zum Überlieferungsgut der Gmünder Geschichtsschreibung haben als Quellengrundlage den Chronikstoff von Paul Goldstainers Chronik und der ‚Wolleber-Redaktion'. Doch nicht die chronikalischen Texte als solche sollen interpretiert werden, sondern die „geschichtlichen Überlieferungen", die in die Chroniken Eingang gefunden oder von ihr ihren Ausgang genommen haben. Das Ziel ist, die Funktion dieser historischen Traditionen für ihre Träger deutlich hervortreten zu lassen.

Als „geschichtliche Überlieferungen" sind all jene chronikalischen Aussagen zu bezeichnen, die unabhängig von der gelehrt-chronikalischen Vermittlung einen „Sitz im Leben" städtischer Gemeinschaften, Personengruppen und Institutionen besaßen. Es handelt sich also um Geschichten, die von ihrem Träger zu Selbstaussagen, zur Präsentation seiner Identität herangezogen werden konnten. Sie hatten somit ihren Platz in der öffentlichen, d. h. die Grenzen rein gelehrter Diskussion überschreitenden Verständigung über den Träger, sei es, daß diese innerhalb oder außerhalb der Trägergruppe, in schriftlicher oder mündlicher Form erfolgte[1]. Dabei kann von den Ergebnissen von František Graus ausgegangen werden, der über die Rolle historischer Traditionen zusammenfassend feststellen konnte: „Diese Überlieferungen waren weder mythisch geprägt, noch waren sie (im Sinne der romantischen Auffassung vom Volk) urtümlich; bei jedem der untersuchten Beispiele konnte ein enger Zusammenhang zwischen gelehrter Überlieferung und Geschichtsbewußtsein nachgewiesen werden. Das Bewußtsein stützte sich immer wieder auf die Geschichtsschreibung, übernahm aber aus der großen Masse der in der schriftlichen Überlieferung fixierten Angaben nur einen geringen Teil, ‚verarbeitete' ihn auf seine Art und Weise und legte besonderen Nachdruck auf die Funktion der Erzählung, auf ihre Bedeutung für die Gemeinschaft"[2].

Das zu untersuchende Material aus den Chroniken und anderen Quellen soll in den fünf Abschnitten dieses Kapitels vorgestellt und untersucht werden. Der erste Abschnitt gilt der durchaus eigenständigen und reichen Gmünder Staufertradition, die von der städtischen Führungs- und Oberschicht getragen wurde. Er schließt unmittelbar an die Ausführungen des ersten Kapitels an und erörtert die Angaben der Chroniken zu Ursprung und Anfang der Stadt in der Stauferzeit. Der zweite Abschnitt ist der amtlichen Traditionspflege gewidmet. Sie wurde von der Institution des Stadtregiments getragen; vor allem die Stadtschreiber dokumentierten und sicherten mit ihrer „Stadtbuchchronistik" die Kontinuität der städtischen Verwaltung. In diesen Zusammenhang gehören auch die Bürgermeisterliste der Chroniken und das Gedenken an den ersten Bürgermeister der Stadt, Bert-

1 Graus, Vergangenheit, 6 f. nennt vier Kriterien für das Vorliegen einer „historischen Tradition": 1. Erzählung über Vergangenes mit Relevanz für die Gegenwart, 2. räumliche und zeitliche Fixierung, 3. längerfristige Weitergabe, 4. Einfluß über die gelehrte Forschung hinaus. Die Problematik dieser wichtigen Begriffsbestimmung liegt sicher in der traditionell engen Auffassung des „Historischen" (vgl. Otfried Ehrismann, ZfdPh 99, 1980, 142–145), die im zweiten Kriterium zum Ausdruck kommt (vgl. u. S. 169 mit Anm. 62). Zur Definition von Graus vgl. auch Wehrli, Überlieferungen, 1 f., dessen ebd., 116 f. vorgebrachte Warnung vor der Überschätzung der „Funktion" einer Überlieferung freilich allzu naiv erscheint.

2 Graus, Vergangenheit, 374.

hold Klebzagel. Der dritte Abschnitt fragt vor allem am Beispiel der Wolf von Wolfstal und der Steinhäuser, zweier Gmünder Familien, die ein adliges Herkommen behaupteten, nach der Funktion bürgerlicher Familienüberlieferungen und setzt diese in Verbindung mit dem alten Geschlechterruhm der Stadt, von dem die Chroniken zu berichten wissen. Im vierten Abschnitt werden die Ursprungsüberlieferungen der Gmünder Klosterkonvente der Franziskaner, Augustinereremiten, Dominikaner sowie der Dominikanerinnen von Gotteszell als Zeugnisse ihres Selbstverständnisses gewürdigt. Der fünfte Abschnitt beschäftigt sich mit zumindest teilweise mündlich vermittelten Erzählungen („Sagen"), die außerhalb von Goldstainers Chronik und der ‚Wolleber-Redaktion' überliefert sind und wirft die Frage nach dem „volkstümlichen Geschichtsbild" auf.

Am Beispiel des Überlieferungsguts der Gmünder Chronistik sowie weiterer Traditionen soll exemplarisch die Rolle historischer Überlieferungen für das Selbstverständnis städtischer Trägergruppen und Institutionen seit dem Spätmittelalter aufgezeigt werden. Dabei wird es unumgänglich sein, das verstreute und noch weitgehend unbekannte Quellenmaterial relativ ausführlich darzulegen und zu erläutern. Zugleich verstehen sich die folgenden Ausführungen aber auch als Beitrag zur Erforschung der frühneuzeitlichen Historiographie. Denn wenn die Chroniken sich zu einem großen Teil aus weitgehend unverändert übernommenen geschichtlichen Überlieferungen zusammensetzen oder die Entstehung solcher Traditionen anregten, dann ist auch der „Sitz im Leben" der Chroniken durch diesen Kontext eines lebensweltlichen Gebrauchs von Geschichte(n) charakterisiert. Der Übernahme der historischen Selbstdeutung verschiedener Träger in den historischen Text entspricht die Integration dieser Träger im Verständigungsraum der Stadtgemeinde.

1. Die Staufertradition als Leitlinie des Geschichtsbilds von den Anfängen der Stadt

Das goldene Zeitalter der Stadt Schwäbisch Gmünd war die Stauferzeit – es gibt kaum eine historische Darstellung über die Stadt vom Ende des 15. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, die darauf verzichtet hätte, diese Erkenntnis gebührend hervorzuheben und mit den überkommenen Motiven auszuschmücken: die Stadt als staufische Residenz und Lustort, als Stätte prächtiger Ritterspiele und glanzvoller Hofhaltung – Gaudia mundi. Kein Wunder, wenn der erfolglose Kaufmann und Chronist Dominikus Debler nach dem unfreiwilligen Übergang der Reichsstadt an Württemberg 1802, die Krisenzeit seiner Gegenwart vor Augen, zu dem Schluß kommt, in der Stauferzeit müsse es *den damaligen glücklichen Inwohnern gut über gut ergangen sein*[1]. Die aus der Stifter-Memoria hervorgegangene „Staufertradition" der Stadt – verstanden als die Gesamtheit der an den Stauferherrschern als schwäbischen Herzögen oder deutschen Königen und Kaisern festgemachten Überlieferungen – bildete die Leitlinie des jeweiligen Geschlechtsbilds von den Anfängen der Stadt, das stets auch eine Rückprojektion eigener Hoffnungen und Vorstellungen von einem schöneren Leben war.

In Paul Goldstainers Chronik sind die aus dem Spätmittelalter übernommenen Staufer-Überlieferungen zu einem faszinierenden Gesamtbild ausgebaut. Das Gründungszeitalter der Stadt, ihr Ursprung unter den staufischen Herzögen von Schwaben, war eine Zeit voll von herrscherlicher Zuwendung: 1110 wurde die Stadt von den staufischen Herrschern gegründet, König Konrad III. stiftete das Augustinerkloster, die Staufer hielten hier Hof, veranstalteten Turniere und verliehen der Stadt ihr Wappen und den Bürgern – so ergänzt die ‚Wolleber-Redaktion' – die „freie Pirsch". In der ‚Wolleber-Redaktion' tritt die Abhaltung eines Reichstags durch Barbarossa 1183 hinzu. Adlige und bürgerliche Geschlechter blühten: der adlige Patrizier Walther von Rinderbach gründete das Franziskanerkloster, die Bürger Schaupp das Dominikanerinnenkloster Gotteszell. Auch die Pfarrkirche wurde von den Geschlechtern gestiftet und ihre Pfründen von ihnen dotiert. Kurzum: Gmünd habe, so Goldstainer, erstlich einen *dapffern treffenlichen anfang* gehabt[2].

Die Gmünder Staufertradition, wie sie von Goldstainers Chronik wiedergegeben wird, ist wesentlich von der aus dem Humanismus erwachsenen Staufer-Begeisterung des 16. Jahrhunderts beeinflußt worden. Bevor die einzelnen Komponenten der Staufertradition und des Geschichtsbilds von den Anfängen der Stadt erörtert werden, sollen deshalb zunächst die regionalen Voraussetzungen durch einen Vergleich mit benachbarten Stätten staufischer Traditionspflege abgesteckt werden.

Das von humanistischer Altertumsforschung und schwäbischem Stammesbewußtsein geförderte Staufer-„Nachleben" als Erinnerung an die Stauferherrscher des Reichs oder an die Schwabenherzöge staufischen Geblüts war im 16. Jahrhundert besonders ausgeprägt an den alten Stauferplätzen Schwabens. Den lokalen Historiographen ging es dabei „um die Ausbildung aneignungswürdiger geschichtlicher Traditionen, die die Liebe zur heimatlichen Umwelt nährten oder die eigene Gegenwart im Lichte einer glanzvollen Vergangenheit ehrwürdiger machten"[3].

In der Umgebung der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd war der Mittelpunkt des Gedenkens an die Staufer das staufische Hauskloster L o r c h[4]. Die historiographischen

1 Dom. Debler I, 2; vgl. Spranger, Schwäbisch Gmünd, 79.
2 Goldstainer, f. 5^{v}.
3 Schreiner-Hofacker, Staufer-Überlieferungen, 316.
4 Ebd., 316 f.; Seiffer, Spindler, 125 ff.; Die Schriftmuster, 17, 102.

Bemühungen der Lorcher Mönche waren eng mit dem liturgischen Gedenken an das Stiftergeschlecht gekoppelt; Klostertradition und Staufertradition fielen zusammen. Seit Mitte des 15. Jahrhunderts ist eine Aktivierung des Stiftergedächtnisses zu beobachten, die sich außer in der Geschichtsschreibung auch in literarischen Formen des Staufer-Lobpreises äußerte[5]. Bemerkenswert ist, daß im Kloster Lorch im 15. oder 16. Jahrhundert auch die Gmünder Ringsage aufgezeichnet wurde, die die Errichtung der Johannis-Kirche auf ein Gelübde des Lorcher Stifterpaars Herzog Friedrich I. und Agnes zurückführt[6].

Als die Reformation des Klosters die Abhaltung des alljährlich feierlich begangenen Staufertags in Lorch unmöglich machte, trug der letzte katholische Abt Benedikt Rebstock dafür Sorge, daß das Stiftergedenken auch weiterhin gepflegt wurde[7]. Er stiftete der Gmünder Priesterbruderschaft am 4. Mai 1562 50 Gulden zur Abhaltung des Jahrtags Herzog Friedrichs I., seiner Frau Agnes, ihrer Söhne, aller Prälaten, Konventualen, Stifter und Wohltäter des Gotteshauses Lorch, die namentlich im Seelbuch der Gmünder Pfarrkirche vermerkt seien. Das Gedächtnis sollte jeweils am Montag vor oder nach Egidius (1. September) begangen werden, am vorhergehenden Sonntagmorgen mit der Verkündung der Namen von der Kanzel, am Abend mit einer Seelvesper und am Montag mit drei Ämtern[8]. In einem Gmünder Anniversar-Fragment über diesen Jahrtag werden Friedrich und Agnes *stiffter und anfenger desz closters Lorch und diser reichstat* genannt[9]. Die besonders feierliche Ausgestaltung des Jahrtags in der Pfarrkirche war beispielgebend: andere Jahrtagseinträge im Anniversar des Münsters geben als Ausführungshinweis ausdrücklich eine Abhaltung wie beim Stauferjahrtag *(in anniversario dominorum de Lorch)* an[10]. Das alljährlich begangene Gedächtnis an das Herrschergeschlecht mit der sonntäglichen Staufer-Memoria in der Pfarrkirche kann nicht ohne Einfluß auf die Gmünder Staufertradition geblieben sein.

Außer Lorch gab es im Land um den Hohenstaufen noch andere Stauferstätten, an denen eine Erinnerung an das staufische Herrschergeschlecht, die schwäbischen Herzöge, erhalten blieb. Paul Goldstainer schreibt in seiner Chronik um 1550, die Herzöge von Schwaben hätten ihre Wohnung auf dem Hohenstaufen, ihr Kloster zu Lorch und ihre Kanzlei zu Waldhausen gehabt[11].

Die Burg auf dem Elisabethenberg bei Waldhausen, unter König Konrad III. zeitweilig vielleicht sogar Aufbewahrungsort der Reichsinsignien, jedenfalls eine wichtige Ministerialenburg des 12. Jahrhunderts[12], galt schon einem württembergischen Vogtbericht von 1535 als *der hertzogen von Schwaben cantzley*[13]. Bis ins 19. Jahrhundert wur-

---

5 Zu Seiffer, Spindler, 131 ff. ist zu ergänzen: Burchard von Ursberg, Chronicon, Augsburg: St. Ulrich und Afra 1472, GW 5737, vgl. MGH SS 23, 384 f., Wulz, Geschichtsschreiber, 141 ff.; SB München Cgm 735, f. 86^v-91^v: Aufzeichnungen des Augsburger Schreibers Konrad Bollstatter (vgl. Karin Schneider, ² VL 1, 931–933; Dies., Losbuch, 19) aus Kloster Lorch; Lorchisches auch in den ‚Conscriptiones' von Leonhard Wagner (bis 1516) SB und Stadtbibl. Augsburg 4° Cod. 149, f. 388–392 (zur Hs. vgl. Ruf, Bibliothekskataloge, 33 ff.; Alfred Schröder, AGHA 1, 384 f.); Tubingius, Annales, 76, 78 sowie in einer Lindauer Hs. aus Kempten (vgl. Würdinger, Chronik, 13); vgl. auch Gamper, Stadtchroniken, 194. Auf verlorene Geschichtswerke verweisen die Zimmerische Chronik 1, 114 (Parallele bei Seiffer, Spindler, 146) und Jakob Frischlin (vgl. u. S. 196). Zur älteren Lorcher Staufer-Überlieferung vgl. auch Decker-Hauff, Haus, 340, 348 u. ö.

6 Vgl. u. Kap. V, 5, S. 162; Graf, Ringsage.

7 Vgl. Schreiner-Hofacker, Staufer-Überlieferungen, 317 f.; Deibele, Staufer; Weser, Spindler, 133 f.; Ders., Nachlaß (StadtAG), Bd. 6, S. 365–372. Zu Abt Rebstock vgl. Deetjen, Reformation, 68 f.

8 Urkunde KPA Id (Fotokopie StadtAG); Abschrift von der Hand Jakob Spindlers im Anniversar 1530 (MPA), nach f. 63.

9 Abschrift bei Weser, Nachlaß (StadtAG), Bd. 6, S. 369.

10 Anniversar 1530 und später (MPA), f. 17, 22, 51, 60.

11 Goldstainer, f. 2; vgl. auch den Fontesapparat u. S. 253.

12 Maurer, Ministerialen, 42 (Ndr. aus Ders., Hohenstaufen, 48).

13 Graf, Beschreibung, 34 Anm. 27; vgl. auch ebd., Anm. 25; Maurer, Ministerialen, 54 Anm. 9.

den die Staufer-Sagen um die Burg Waldhausen immer weiter ausgeschmückt; im letzten Jahrhundert übertrug man sogar die Kyffhäusersage auf den Elisabethenberg[14].

Im 18. Jahrhundert fügte die ‚Herlikofer Dominikanerchronik', ein vermutlich von dem Gmünder Registrator Dudeum verfaßtes Geschichtswerk, der auf Goldstainer zurückgehenden Stauferstättenaufzählung auch den staufischen *Hof und Wesch* in Wäschenbeuren hinzu, dessen 1491 von Kaiser Maximilian verliehenes Dorfwappen die volksetymologische Ortsnamendeutung in Gestalt einer Wäscherin fixiert[15].

Daß auch in bäuerlichen Kreisen, zumindest in der dörflichen Oberschicht, historisches Wissen um die Bedeutung des einstigen Herrschergeschlechts zu sagenhaften Erzählungen führte, beweist ein Vogtbericht des Amts Göppingen, Teil einer 1535 zentral befohlenen historischen Umfrage nach Name, Herkommen und Wappen der einzelnen Gemeinden in Württemberg. Die Einwohner des Markts Staufen wußten nichts über die Herkunft des Namens, hätten aber *von den allten ghört,* daß einmal zwei Herzöge von Schwaben, Konrad und Heinrich, auf dem Hohenstaufen und dem Elisabethenberg ihren Sitz gehabt hätten, wovon der eine nach einer Feldschlacht vor Frankfurt Kaiser, der andere König geworden sei. Die Wappen der beiden Herren vor und nach der Rangerhöhung werden in dem Bericht genau beschrieben[16].

Schwerlich ein Zufall ist die auffällige Übereinstimmung des Vogtberichts mit einer in das 1486 gedruckte Geschichtenwerk des sogenannten Thomas Lirer eingegangenen Staufertradition. Hier ist von zwei Brüdern Ludwig und Konrad aus dem Blut der schwäbischen Herzöge die Rede, die auf Hohenstaufen und Staufeneck saßen. Eine Entscheidungsschlacht führte dazu, daß der eine von ihnen König wurde und die Stadt Göppingen erbaute[17]. Diese Staufertradition nennt Göppingen als die staufische Königsstadt schlechthin und dürfte deshalb aus der Filstalstadt selbst stammen. Die Erzählung von den zwei Brüdern wird als mündlich tradiertes Erzählgut anzusprechen sein, das sich aus vagem historischen Wissen entwickelt hat. Als Träger sind die städtischen und ländlichen Oberschichten anzunehmen, die über ein gewisses historisches Interesse und Sinn für Heraldik verfügten. In Göppingen wurde die Stifter-Memoria, die Stadt sei eine staufische Stadtgründung, seit dem 16. Jahrhundert mit einer verwirrenden Vielzahl unterschiedlicher Gründungsdaten und entsprechend vielen staufischen Herrschern als Gründern weiter ausgeschmückt[18].

In dem für das staufische Selbstverständnis des 12. und 13. Jahrhunderts so wichtigen Ort Waiblingen, der zur Anknüpfung an die Königstradition der Salier dienen sollte und den italienischen Staufernamen „Ghibellinnen" veranlaßt hat[19], ist im 16. Jahrhundert außer Angaben gelehrter Herkunft an mündlicher Stauferüberlieferung nur die Dreikönigstradition feststellbar: die Reliquien der Heiligen seien durch Waiblingen geführt worden und hätten in einem Stadthof am Markt über Nacht gelegen. Diese Überlieferung, die Parallelen zur entsprechenden Gmünder Dreikönigstradition aufweist, ist wohl von dem

---

14 Vgl. Lorch-Waldhausen, 180, 171, 178.

15 Pfarrarchiv Herlikofen, f. 1^v (zum Werk vgl. Graf, Geschichtsschreibung, 207 f.); zum Wappen vgl. Kleinknecht, Heimatbuch, 40 f.

16 HStASt A 510 Bü 7 L 67; wiedergegeben bei Kettenmann, Sagen, 61 f. Zum Stauferwappen vgl. Decker-Hauff, Drei Löwen; Gönner, Wappen. In einem Vortrag „Das Kaisergeschlecht der Staufer und Waldhausen" in Waldhausen am 4.9.1981 (vgl. GT Nr. 205 v. 7.9.81 S. 20) wertete Hans-Martin Maurer die Aussage der Quelle als Erinnerung an die frühstaufische Güterteilung zwischen Hz. Friedrich II. und Kg. Konrad III., vgl. Ders., König Konrad III., 70 ff.

17 Lirer, Chronik, 26, 28. Zum Werk vgl. o. S. 26 f.

18 Kauss, Hohenstaufenstadt, 147 f. (dessen Schlüssen freilich nicht zugestimmt werden kann); Kirschmer, Geschichte 1, 65 f.; vgl. auch Spranger, Schwäbisch Gmünd, 69 Anm. 13.

19 Vgl. Schmid, De regia stirpe.

undeutlichen Wissen über die einstige herrschaftliche Bedeutung des betreffenden Hofareals beeinflußt worden[20].

Auch die Nachbarreichsstadt Aalen, in Wirklichkeit wahrscheinlich eine Stadtgründung der Grafen von Oettingen im 13. Jahrhundert[21], schmückte im 16. Jahrhundert ihre Anfänge mit dem Glanz staufischen Herrschertums. In den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts war das Traditionsbewußtsein, das historische Selbstverständnis der Stadt noch durch ihre einstige Stellung als königlich böhmische Stadt bestimmt worden[22]. Ende des 16. Jahrhunderts taucht bei Martin Crusius die Überlieferung auf, der Name Aalen könne von dem Fisch „Aal" oder von dem Hoftag – Aula –, den Barbarossa am Aalener „Burgstall" abgehalten habe (*vel ab Aula, quam ibi Imp. Barbarossa habuerit*) abgeleitet werden. Crusius schöpfte diese Nachricht 1594 aus einer Gmünder Quelle (*EX FRAGMENTO quodam Gamundiano)*[23]. Daß die Aula-Etymologie von der Gmünder Staufertradition, deren Geschichtsbild von der vergleichbaren Namens-Herleitung Gaudia mundi bestimmt wurde, beeinflußt sein könnte, ist nicht auszuschließen. Die Aalener Staufer- und Barbarossatradition konnte sich jedenfalls behaupten: Ende des 18. Jahrhunderts zeigte man neugierigen Fremden auf der Aalener Stadtschreiberei sogar *einen alten Sessel, der eine Reliquie von diesem Kaiser* [Barbarossa] *seyn soll*[24].

Gemeinsam ist den Staufer-Überlieferungen des Klosters Lorch, der Städte Göppingen, Waiblingen und Aalen sowie der Orte Staufen, Waldhausen und Wäschenbeuren, daß mit der durch den Humanismus veranlaßten Erinnerung an das glanzvolle Kaiser- und Herzogsgeschlecht die eigene „Ehre", verstanden als ein durch die Tradition vorgegebener Ranganspruch, nach innen und außen bekräftigt werden sollte. Die Gmünder Staufertradition übertrifft jedoch, wie gleich zu zeigen sein wird, die Überlieferungen der benachbarten Stauferstätten an Dichte und Originalität bei weitem.

Den meisten Glanz auf die Anfänge der Stadt Schwäbisch Gmünd warf zweifellos die Überlieferung, Gmünd sei einst nicht nur staufische „Eigenstadt", sondern auch Sitz und Hofhaltung der schwäbischen Herzöge gewesen. Schon der Ritterroman ‚Friedrich von Schwaben' aus dem 14. Jahrhundert mißt Gmünd eine solche Hauptstadt-Funktion zu. Auch Ladislaus Suntheim betont am Ende des 15. Jahrhunderts den Stauferhof in der Reichsstadt an der Rems und Sebastian Münster schließt sich 1544 ihm an, wenn er Gmünd als erbeigene Stadt und Stätte herzoglich schwäbischer Hoftage bezeichnet[25].

In einem vielgelesenen historischen Werk bezeichnet der weitgereiste Wiener Hofhistoriker der Habsburger, Wolfgang Lazius (1514–1565) die Staufer in einer Kapitelüberschrift als „Grafen von Waiblingen, Gmünd und Hohenstaufen"[26]. Neben der namengebenden Burg Hohenstaufen, dem alten Salierbesitz Waiblingen, das den Parteinamen Ghibellinen veranlaßte, erscheint Gmünd hier als dritter Staufersitz. Welche Quelle dieser

---

20 Vgl. u. Kap. V, 5 (S. 158). Der Überlieferungsbefund zur Waiblinger Staufertradition ergibt sich aus David Wollebers historischer Beschreibung der Stadt bei Glässner, Waiblingen, 23–43; vgl. auch Ders., Zacher, 92 ff.

21 So Graf, Frühgeschichte; Ders., Aalen (gegen Bauer, Aalen; Ders., Stadtgründung).

22 Vgl. Graf, Aalener Handschrift, 163 f.

23 Crusius, Annales Suevici 3, 257; UBT Mh 369, S. 21 f.; vgl. auch u. S. 197.

24 Sander, Beschreibung 2, 55.

25 Vgl. o. S. 30.

26 Lazius, De gentium aliquot migratione, 541 betitelt die Staufergenealogie: *Genealogia comitum de Baiblingen [!], Gmynd, et Hohenstauffen, quorum conditoria in Laurissensi coenobio prope Gmundam Sueviae cernuntur.* Ebenso auch Jakob Frischlin bei Glässner, Waiblingen, 49 in einem angeblichen Zitat Ottos von Freising. Zu Lazius vgl. Franz Unterkircher, in: Geschichte der ÖNB 1, 62–67.

Nachricht bei Lazius zugrundegelegen hat, ob Münsters Cosmographie, ein anderes gelehrtes Werk oder etwa eine regionale Staufertradition, muß offen bleiben.

Wohl auf Sebastian Münster gehen David Wollebers Ausführungen in seiner ‚Chorographia' aus dem Jahr 1591 zurück[27]:

Gmünd in Schwaaben ist ahnfangs unnd von alttersher gewesen der freyherrn zue Hohenstauffen, welche alls sie das hertzogthumb zue Schwaaben erlanngt, umb die jar Christi 1077 doselbst als in einer erbaigen statt ier fürstliche residentz unnd hoffhaltung angericht und gehalten haben.

Wahrscheinlich von Wolleber abhängig ist Jakob Frischlin, der in seiner historischen Beschreibung Württembergs 1614 bemerkt, die Stadt *sei im flor und ansehen wegen der fürstlichen schwäbischen hoffhaltung* gewesen[28].

In seinem 1602 erschienenen Sammelwerk über deutsche Städte weiß auch Nikolaus Reusner, der für Gmünd sonst ganz auf Martin Crusius' ‚Annales Suevici' fußt, etwas von einer Staufer-Hauptstadt Gmünd (*Fuit ea olim municipium et pretorium ducum Sueviae)*[29]. Über Reusner gelangte die Angabe in Christoph Lehmanns Speyrische Chronik aus dem Jahr 1612: *Die Statt Gemündt ist der Hertzogen zu Schwaben eigen und ir Hauptstatt gewest*[30].

Daß die vorgeführten Belege zur „Residenz-Funktion" Gmünds aus einer überregional verbreiteten Staufer- oder schwäbischen Herzogstradition stammen und nicht aus gedruckten Werken, läßt sich – anders als für das Spätmittelalter[31] – nicht wahrscheinlich machen. Auf jeden Fall wurde die Gmünder Überlieferung von der gelehrten Historiographie des 16. Jahrhunderts akzeptiert und weiterverbreitet, zumal die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd durch ihre Nähe zur Stammburg und zum Kloster Lorch die größte Wahrscheinlichkeit für sich verbuchen konnte, in der Stauferzeit eine diesen beiden Stauferstätten gleichrangige hervorragende Stellung eingenommen zu haben.

Das von Paul Goldstainer genannte angebliche Gründungsjahr der Stadt Schwäbisch Gmünd 1110[32] ist sicher keine alte Überlieferung, sondern wohl dem Bestreben entsprungen, ein genaues Stadtgründungs-Datum vorweisen zu können. Erst in der ‚Wolleber-Redaktion' wird das Jahr 1110 mit der Erbauung der inneren Stadtmauer und dem Stauferherzog Friedrich II. verbunden[33]. Der Mauerbau stand in der Auffassung der mittelalterlichen Historiographen für die Stadtgründung selbst und bedeutete eine Verbildlichung und Konkretisierung des abstrakten Vorgangs der „Stadtgründung"[34].

Da in Goldstainers Text nach der Jahreszahl 1110 eine Aufzählung staufischer Regenten folgt, die mit König Konrad III. beginnt, könnte man daran denken, daß Goldstainer in seiner – zu erschließenden – Vorlage eine vorhandene Koppelung der Jahreszahl mit Konrad III. auf diese Weise verändert hätte. 1110 könnte für 1140 verlesen worden sein, das bereits um 1500 belegte angebliche Gründungsjahr des vom König gegründeten Augustinerklosters[35]. Damit wäre die Gründungsüberlieferung eine Stifter-Erinnerung an König Konrad III., der aller Wahrscheinlichkeit nach als „Gründer" der Stadt Schwäbisch Gmünd angesprochen werden darf[36]. Allerdings ist diese Möglichkeit nicht mehr als eine wenig

---

27 UBT Mh 6, f. 194 (ähnlich schon ebd. Mh 201, f. 166^{v} = LB Karlsruhe St. Blasien 47, S. 179).
28 LBS Cod. hist. 4° 331, I, S. 78; vgl. auch u. S. 196.
29 Reusner, De urbibus, 178.
30 Lehmann, Chronica, 288.
31 Vgl. o. S. 21.
32 Goldstainer, f. 2.
33 Vgl. u. S. 249.
34 Vgl. u. S. 198.
35 Vgl. Graf, Stadtgründer.
36 Diese schlüssige These hat Maurer, König Konrad III. aufgestellt.

sichere Vermutung. Die Verlesung 1110/1140 bräuchte nicht zu verwundern, wenn man die weitere Entwicklung des Gmünder Gründungsjahrs 1110 verfolgt: aus ihm wurden im Lauf der historiographischen Entwicklung die Jahreszahlen 1090, 1094, 1111, 1112 und 1116[37]. Auch in Göppingen entwickelten sich aus der zeitlich zunächst nicht fixierten Überlieferung, die Stadt sei eine Staufergründung, im 16. Jahrhundert zahlreiche unterschiedliche Gründungsdaten[38].

Einen „historischen Kern" der Gründungsjahr-Überlieferung hat man allenfalls anzunehmen, wenn die Hypothese der Konrad-Tradition zutrifft. Da Goldstainers Chronik, obwohl Archetyp der späteren Chronistik, nicht frei von Fehlern ist, kann eine alte Gmünder Stifter-Tradition mit Herzog Friedrich II. im Mittelpunkt aufgrund des Überlieferungsbefunds nicht als gesichert gelten[39]. Die Jahreszahl 1110 (oder ursprünglich eine andere) ist am wahrscheinlichsten als spätere humanistische Kombination zu deuten – eine alte Überlieferung kann man unbedenklich ausscheiden. Auch andernorts ist die Tradierung eines bestimmten Stadtgründungsjahres ohne urkundliche Fixierung über vier Jahrhundert m. W. nicht zu belegen. Da jede Stadtgründung ein langwieriger Vorgang war[40], der – auch im Bewußtsein der Zeitgenossen – kaum mit einem bestimmten Jahr verbunden wurde, und eine förmliche Verleihung des Stadtrechts wohl nie stattgefunden hat, dürfte es ein „Gründungsjahr" der Stadt Schwäbisch Gmünd nie gegeben haben.

In Paul Goldstainers Chronik ist das Geschichtsbild des 16. Jahrhunderts von den Anfängen der Stadt in die Abfolge der drei Stadtnamen gefaßt: zunächst habe Gmünd Kaisersgereut, anschließend Tiergarten und zuletzt *Gamundia id est Gaudia mundi* geheißen[41]. Wer in den urkundlichen nicht bezeugten beiden ältesten Stadtnamen Kaisersgereut und Tiergarten nach realen historischen Reminiszenzen sucht, verkennt die schablonenhafte (topische) Eigenart dieser Dreiheit, die als rhetorische Steigerung (Klimax) aufzufassen ist. Der Name „Kaisersgereut" spricht Rodungen durch den Kaiser an und nimmt auf den allgemeinen Topos von Waldeinsamkeit und „wildnus" als „Urzustand" Bezug. Durch Rodung dem Wald abgewonnen, wird die Gmünder Landschaft zum Tiergarten, d. h. zum Lustort und „locus amoenus" (angenehmen Ort). Die höchste Stufe erreicht Gmünd als „Freude der Welt" (Gaudia mundi) durch die Ritterspiele und den Hof der staufischen Herrscher.

Der Kaiser als Rodungsherr Gmünds trug natürlich zum Ansehen der Stadt bei. „Kaisersgereut" habe die Stadt geheissen, so erklärt David Wolleber den ältesten Stadtnamen, *als ein orth und gelegenheit, das man allererst besetzt*[42]. Leonhard Friz weiß dagegen im Jahr 1620, Herzog Friedrich I. habe *in dem Rhemß thall den waldt außhawen lassen* und erläutert den Namen Kaisersgereut *wegen der außgerisen baumen*[43].

Das Geschichtsbild, vor der Gründung eines Klosters, eines Marktes oder einer Stadt habe lediglich eine bewaldete „wildnus" bestanden, ist ein ständig wiederkehrender To-

37 Spranger, Schwäbisch Gmünd, 32 mit Anm. Das Jahr 1090 schon bei Crusius, Annales Suevici 2, 316. 1094 bei Etzdorf, Reißen, 105.
38 Vgl. o. S. 105.
39 Dies gegen Spranger, Schwäbisch Gmünd, 55, 61, der aus den Angaben der Chronisten schließt, unter Herzog Friedrich II. sei der Marktort Gmünd befestigt worden. Daß dieser Hz. in Wirklichkeit als Gründer und Förderer der Stadt ausscheidet, hat Maurer, König Konrad III., 74 nachgewiesen.
40 Das betont für Gmünd Maurer, König Konrad III., 76.
41 Goldstainer, f. 3.
42 HStASt J1 Hs. 290, f. 22^v; ebenso SB Berlin Ms. germ. 2° 481, f. 57.
43 Friz (M), f. 35^v.



Darstellung König Konrads III., des mutmaßlichen Gmünder Stadtgründers, in Chronik I der ‚Drei Gmünder Chroniken' (rechts) und in Wollebers Beschreibung Württembergs (LB Karlsruhe Durlach 117)

pos in den betreffenden Ursprungserzählungen[44]. „Die ganze Gegend war Wald, Sumpf, und nur der Aufenthalt wilder Thiere, folglich zu nichts als zur Jagd geeignet" beschreibt Joseph Alois Rink 1802 sein Bild von der Remstallandschaft der Frühzeit[45]. Auch die bürgerliche Phantasie erschloß sich den Urwald der Vorzeit in erster Linie als (adliges) Jagdrevier. Diese Vorstellung ist auch die Wurzel der Überlieferung, Gmünd sei aus einer Jagdherberge hervorgegangen. Bereits am Ende des 15. Jahrhunderts berichtet der Ulmer Mönch Felix Fabri die Erbauung der Stadt aus einem rechbergischen Jagdhof[46]. Eine Klostertradition der Dominikaner gibt um 1700 an, der Platz ihres Klosters sei ursprünglich eine Jagdherberge gewesen[47]. Im 18. Jahrhundert übertrug man die Jägerhaus-Überlieferung auf die Wirtschaft zum Waldhorn auf dem Markt (Marktplatz 34), ein ehemaliges romanisches Steinhaus, an dessen Ecke sich das Steinrelief eines Hirsches befand. Bis ins

---

44 Nur ein Beispiel: Johann Herolt 1557 über Schwäbisch Hall *wie dem umb Hall eine ser große wildnus gewesen* (Schumm, Manuskript, 274). Für die Eremus-Topik der Klostergründungserzählungen vgl. etwa Prinz, Topos, 165.

45 Rink, Geschichte, 8; vgl. auch Grimm, Geschichte, 1.

46 Vgl. o. S. 27.

47 Vgl. u. S. 153.

letzte Jahrhundert galt es fortan als das „erste Wohnhaus von Gmünd" und „ehemaliges Jagschloß der Hohenstaufen"[48].

Mit dem angeblich zweiten Stadtnamen „Tiergarten" verband Jakob Frischlin 1614 das Jagd-Motiv. Er beschreibt die Anfänge Gmünds in Analogie zum Ursprung der Stadt Stuttgart, die zuerst auch nur ein *stutthaus und thiergartten* gewesen sei: *und ist der plaz darauff die statt gebauen steht, mitt einem zaun umgebēn gewesen, darinn viel hirsch und wildprett auffgehalten worden, und ein jagdhaus darinn*[49]. Deutlich ist die Anleihe bei der Stuttgarter Tradition. Die später württembergische Residenzstadt soll nämlich ebenfalls aus einem Tiergarten, dessen Gelände angeblich von Herzog Ludolf von Schwaben auf einem Jagdausflug entdeckt wurde, hervorgegangen sein[50].

Zum zweiten Namen Tiergarten erläutert Goldstainer, auf ihn weise noch der „Tierach" genannte Stadtbach hin. In der Tat dürfte der Stadtname Tiergarten aus einer Etymologie des 1361 erstmals belegten Bachnamens *Tyerach*[51] entstanden sein. Die Tierach (heute „Tierbach") floß als Zweig des Waldstetter Bachs über den Marktplatz. Obwohl der Flurname „Tiergarten" sonst überaus häufig ist[52], fehlt ein solcher bei Schwäbisch Gmünd[53].

Pate gestanden hat bei der Namensschöpfung „Tiergarten", von Leonhard Friz als *lustgartten* erläutert[54], das literarisch vermittelte Muster des „Locus amoenus", die Vorstellung einer gartenartigen „Ideallandschaft"[55]. Der Begriff tritt im Zusammenhang mit Gmünds zweitem Namen bei Martin Crusius explizit auf: *propter amoenitatem loci*, „wegen der Annehmlichkeit des Ortes" sei die Stadt so genannt worden[56].

In der 1674 vollendeten Chronik Friedrichs Vogts ist das Geschichtsbild einer stauferzeitlichen Idylle voll ausgebildet. Der Chronist dürfte die Ausschmückung allerdings kaum selbst vorgenommen, sondern aus einer älteren Vorlage entlehnt haben. Darauf verweist auch seine Quellenangabe *in gar alten Schrifften*[57]. Schon vor der Stadtgründung 1110, schreibt Vogt, sei der Platz wegen seines Wildreichtums ein adliger Lustort gewesen. Auch wenn die *Scribenten* meinen, so Vogt, die Stadt sei 46 Jahre nach ihrer Gründung „Tiergarten" genannt worden, wisse man doch, daß der Platz schon etliche hundert Jahre zuvor von den Nachbarn so benannt worden wäre *wegen ermelten lusts halber*. Die Alten hätten sich im Sommer von ihren hohen Bergschlössern in *die unbewohnte lustige Wälder und fischreiche Thäler* begeben, um dort zu jagen, zu beizen und – besonders in Friedenszeiten – zu turnieren.

Nach einer kurzen Abschweifung in die sagenhafte Staufergeschichte vor der Herzogserhebung beschreibt Vogt, sich teilweise inhaltlich wiederholend, die frühstaufische Ideallandschaft so: zwischen den Wäldern lagen große, ungebaute, doch schöne Wiesengründe mit fischreichen Wassern und vielen fließenden Brunnen. Am Zusammenfluß einiger Tä-

---

48 Lorent, Johannis-Kirche, 11; weitere Belege und Hausgeschichte bei Graf, Herrenhof, 150 mit Anm. 17 u. passim. Nachzutragen ist dort eine Stelle in der um 1844 entstandenen Hs. von ‚Geschichten und Sagen aus dem Remstal' (LBS Cod. poet. et phil. 8°44, f. 13^v): das Haus „solle der Sage nach das alte Forsthaus – der ihm gegenüber liegende Gasthof zu den 3 Mohren aber das einige Zeit später erbaute Herrenhaus gewesen seyn".

49 LBS Cod. hist. 4° 331 I, S. 77.

50 Vgl. hierzu Decker-Hauff, Geschichte, 64 f.

51 StAL B 177 U 1759; UAG 314.

52 Fischer, Schwäb. Wb. 2, 201; zu ihm vgl. Jänichen, Hebsack, 83 f.

53 Der Tiergartenhof bei Waldstetten ist nach Ausweis der württ. Staatshandbücher eine Neugründung des späten 19. Jh. – Zur herrschaftlichen Funktion von Tiergärten vgl. Hauck, Tiergärten und Sydow, Geschichte, 35 der einen bei Tübingen erschlossenen Tiergarten als „Kennzeichen für den Ranganspruch des pfalzgräflichen Hauses" Tübingen wertet.

54 Friz (M), f. 35^v.

55 Vgl. allgemein Thoss. Studien; Garber, Locus amoenus; Curtius, Literatur, 191 ff.

56 Crusius, Annales Suevici 2, 316.

57 Vogt (Ch2), S. 459 f.; vgl. Graf, Geschichtsschreibung, 232.

ler erbauten die Herren von Staufen, da die durch die Täler streichende Luft zur weiteren Erfrischung und Gesundheit beitrug, einige Wohnungen, wohin sie im Sommer Mastvieh und Meier verordneten. Dort hielten sich auch Frauenzimmer auf, so daß der Ort immer mehr Lusthäuser, fruchtbare Bäume und Felder aufwies. Hierher kamen die benachbarten Adligen auf Einladung der Staufer, um sich auf die genannte Weise zu vergnügen[58].

Zweifelsohne werden bei Vogt die Vorstellungen des 16. und 17. Jahrhundert vom adligen Landleben in einer „schönen" Nutzlandschaft und die Bedeutung der ländlichen Idylle für die Hofgesellschaft in die staufische Frühzeit der Stadt zurückprojiziert. Der bei Goldstainer erstmals bezeugte zweite Stadtname Tiergarten darf vielleicht schon als eine Art Kürzel solcher Vorstellungen aufgefaßt werden.

Daß Schwäbisch Gmünd von dem althochdeutschen *Gimundi* seinen Namen hat[59], mithin von der Mündung des Waldstetter Bachs in die Rems, wurde bereits von dem gescheiterten Gmünder Reformator des Jahres 1525 und humanistischem Germanenforscher Andreas Althamer erkannt[60]; auch der gelehrte Jurist Leonhard Friz entschied sich 1620 für diese Namensdeutung[61]. Ansonsten hielten die historisch interessierten Bürger der Stadt bis ins 19. Jahrhundert[62] unbeirrt an der seit dem Ende des 15. Jahrhunderts nachweisbaren[63] Herleitung des latinisierten Ortsnamens Gamundia aus Gaudia mundi fest. In dieser Gelehrten-Etymologie[64] war das Geschichtsbild von den Anfängen Gmünds in nuce zusammengefaßt: die Stauferzeit als das glanzvolle goldene Zeitalter der Stadt, in der Freude und Lust das Leben der Einwohner bestimmten.

Man braucht nicht die gelehrte lateinische Etymologie des Mittelalters zu bemühen[65], um die große Bedeutung der Namensdeutung für die Sicht von Ursprung und Herkommen eines Ortes zu erklären. Den Ursprung der Stadt und ihr Alter könne man aus zwei Dingen erkennen, aus ihrem Namen und ihrer Lage (*ex nomine et situatione eius*), schrieb Felix Fabri am Ende des 15. Jahrhunderts mit Bezug auf Ulm[66]. Nicht ohne Grund nannte Paul Goldstainer sein Werk ‚Von Anfang, Namen und Herkommen', fragte die württembergische Regierung 1535 in ihrer historischen Umfrage die einzelnen Gemeinden zuerst nach der Herkunft ihres Namens[67].

Wie faszinierend das mit dem Stichwort Gaudia mundi verbundene Geschichtsbild auch außerhalb der Stadt war, zeigt sich an dem überraschenden Faktum, daß diese Etymologie im 18. Jahrhundert auf den im Territorium der Fürstpropstei Ellwangen gelegenen Ort Abtsgmünd übertragen wurde: er heiße in ältesten Dokumenten *Abbatis gaudia* weiß am Ende des 18. Jahrunderts der Ellwanger Vizedom Gottlieb Graf von Etzdorf (1730–1806) zu berichten[68].

---

58 Vgl. auch Spranger, Schwäbisch Gmünd, 51, 28 (nach Dom. Debler).

59 Vgl. Förstemann, Namenbuch, 1045 f.

60 Althammer, Commentaria, 35; ähnlich auch in seinem Sammelband HAB Cod. Guelf. 17.32 Aug. 4°, f. 109^{v}. Zu Althamer vgl. jüngst Ehmer, Althamer.

61 Friz (M), f. 36.

62 Vgl. u. S. 179.

63 Vgl. o. S. 27 f.

64 Ihre Entstehung wurde vielleicht von der schwäbischen Diphtongierung des langen lateinischen a zu au beeinflußt; zu dieser Erscheinung vgl. Fischer, Latein, 47; vgl. auch Joseph Harbauer, Jahresbericht d. hist. Vereins Dillingen 8 (1895) 169 f. 1287 schrieb ein Konstanzer Schreiber *civitas Gaumundie* (StAL B 177 U 1980, WUB 8, 429 Nr. 3300, vgl. Graf, Schultheiß, 91 Anm.25).

65 Vgl. Klinck, Etymologie und Ohly, Schriften, XXVII f.

66 Fabri, Tractatus, 6. Zur Bedeutung der Etymologie bei Fabri vgl. Häussler, Fabri, 56 ff.

67 Vgl. o. S. 105. Zur Namenssymbolik vgl. z. B. Krien, Namensphysiognomik, 112 ff. und die Hinweise bei Oexle, Memoria, 84.

68 UB München 2° Cod. Ms. 357, S. 68 f.: *daß dieser Ort in lateinischer Sprache Abbatisgamundia genennt, ehemals aber, und in ältesten Dokumenten Abbatis gaudia benamset werde, aus welchem sich dan der fast untrugbare Schluß ziehen läßet, daß schon zu den Zeiten, als Ellwangen*

Goldstainer bezog die Etymologie Gaudia mundi in erster Linie auf die Turniere und Ritterspiele, die von den Staufern in der Stadt veranstaltet worden sein sollen. Als Indiz konnte er den Straßennamen Turniergraben für den Bereich westlich des ehemaligen Stadtgrabens vor dem inneren staufischen Mauerring am Augustinerkloster anführen, der zu seiner Zeit „Schießgraben" genannt wurde. Bevor man den 1368 als *turnaygraben* erstmals belegten Namen[69] tatsächlich als Reminiszenz an stauferzeitliche Turniere deuten darf, wird man allerdings ausgehend von der Bezeichnung „Schießgraben", an eine Kontinuität der Nutzung als Übungs- und Versammlungsplatz der waffenbaren Bürger und des städtischen Aufgebots denken müssen.

Das leuchtende Bild staufischer Ritter-Herrlichkeit am Gmünder Turniergraben hat bis in die Gegenwart seine Faszination für breite Kreise der Bevölkerung nicht verloren. Nur ein Beispiel: die im September 1981 von mir aufgezeichnete Erzählung einer Gmünder Hausfrau, Jahrgang 1920, berichtet noch sehr farbig von einer Heimatkundestunde an der evangelischen Volksschule um 1931, die den adligen Turnieren der Stauferzeit in Schwäbisch Gmünd gewidmet war. Die jungen Adligen hätten damals Wettkämpfe ausgetragen und dem Sieger habe man als Preis einen goldenen Becher von der schönsten Goldschmiedstochter überreichen lassen. (Bemerkenswert ist daran, wie die relativ junge Gmünder „Goldschmiedstradition", d. h. die Rückprojektion des seit dem 17. Jahrhundert florierenden Gmünder Hauptgewerbes in möglichst frühe Zeit[70], mit der Stauferzeit, dem jahrhundertealten Hauptthema des Gmünder Geschichtsbilds verschmolzen wurde.)

Schon Ladislaus Sunthaim überliefert am Ende des 15. Jahrhunderts ein Geschichtsbild von den Anfängen der Stadt, das reichlich spendete, was die Gegenwart verwehrte: einen Fürstenhof in Gmünd, an dem Adel und Bürger gemeinsam turnierten, der Geld und Freude in die Stadt brachte[71]. Unverkennbar ist an dieser Vorstellung, die man mit dem Stichwort „Gaudia mundi" abkürzen kann, die Tendenz, Geschichte als das „geträumte Glück einer schöneren Vergangenheit" (J. Huizinga)[72] zu begreifen.

Indem man sich im Glanz vergangener Zeiten sonnte, entwarf man zugleich die Utopie eines erfüllteren Lebens. Dieser retrospektive Entwurf hatte freilich nicht die Funktion, die Gegenwart zu kritisieren, sondern war eher der Ausdruck unerfüllter Wünsche. Das Selbstbewußtsein Gmünds und seiner Führungsschicht, gespiegelt in der Staufertradition, blickte auf eine Zeit zurück, als die Stadt noch kein Fremdkörper der „feudalen" Welt war, als Adel und Bürgertum noch nicht durch gegenseitige Verachtung getrennt waren[73].

Bezeichnend ist, wie sehr das Geschichtsbild der Gmünder Staufertradition dem Wertesystem und den Leitbildern des Adels verpflichtet war. Dem Ideal des Rittertums als ethischer Maxime und Lebensform konnte das eher von nüchternem Kaufmannsgeist geprägte Selbstverständnis des Gewerbebürgers nichts adäquates entgegensetzen: die „kulturell"

---

noch eine Benedictiner Abbtei ware, die dortigen Äbbte in diesem Ort sich gern aufgehalten, folglich auch ein besonderes Lusthaus bewohnet haben müßen, für welches man dermalen das alte [. . .] *Schlösslein zu Heuchlingen hält.* Zu Autor und Hs. vgl. Graf, Ellwanger Handschriften, 66 f. Zum modernen Aufgriff der Gaudia-Mundi-Vorstellung in Gmünd sei nur auf den Titel der Spielmannsliedersammlung von Roman Schall, Gaudia Mundi verwiesen; vgl. auch Spranger, Geiger, 89 mit Anm. 137.

69 Nägele, Heilig-Kreuzkirche, 283 (UASp 70): *hinder dem Turnaygraben allernehst.* Weitere Belege bei Weser, Hundgasse, 153.

70 Vgl. Graf, Ringsage, 147 mit Anm. 68 f., und Ders., einhorn-Jb. 1984. Von stauferzeitlichen Turnieren in Gmünd schwärmte um 1925 auch der historische Roman, vgl. Waldeyer-Hartz, Hohenstaufen, 56 ff.

71 Vgl. o. S. 29.

72 Huizinga, Herbst, 45.

73 Zur Städtefeindlichkeit des Adels im 16. Jh. vgl. z. B. Press, Götz von Berlichingen, 311.

dominierende Lebensform blieb die des Adels. Dies zeigt sich z. B. an der Verwendung des Adjektivs „adlig" als höchster Wert neben „ehrlich": *Diser statt adel und herrlich herkommen* betont die Münchner Redaktion von Goldstainers Chronik[74]. „Adel" ist überhaupt ein Zentralbegriff im Geschichtsbild der Gmünder Überlieferungen. Adlige Jagdlust führte nach Aussage der Jägerhof-Überlieferung zur Entstehung Gmünds. Die Stadt wurde groß durch die fürstliche Hofhaltung und die adligen Turniere. Sie erhielt ein adliges Wappen und die adlige freie Pirsch verliehen. So die Aussagen der Chroniken; als Hintergrund ist dabei jedoch zu bedenken, daß zur Zeit der Niederschrift von Goldstainers Chronik das Bürgertum grundsätzlich nicht mehr zum Turnierwesen des Adels zugelassen wurde. Die weitgehende Abschließung des „rittermäßigen" Landadels gegenüber der städtischen Oberschicht seit dem 15. Jahrhundert hatte somit auch zur Folge, daß das Bürgertum von der höfischen Gesellschaft als idealer Lebensform ausgeschlossen blieb[75]. Anders als etwa in Augsburg, wo das Patriziat, um seine Ranggleichheit mit der Ritterschaft zu dokumentieren, im 16. Jahrhundert zu prunkvollen Schauturnieren griff[76], war in Schwäbisch Gmünd das personelle Substrat allerdings längst nicht mehr existent: „Geschlechter" gab es nicht mehr. Das noch zu besprechende Schicksal der einstigen Geschlechterfamilie Steinhäuser im 16. Jahrhundert, die wehmütig ihrem einstigen Rang nachtrauerte, illustriert diese sozialgeschichtliche Entwicklung eindrucksvoll[77].

Die wirtschaftliche Komponente der Stadtgründung – Straßenlage, Marktfunktion, Sitz von Handwerk und Handel – blieb aus dem Geschichtsbild vom Ursprung Gmünds strikt ausgeklammert. Sie findet sich nur in einer „untergeschobenen" Ursprungsüberlieferung außerstädtischer Herkunft vor. Überliefert ist diese in dem 1596 erschienenen ‚Liber Paraleipomenos' der ‚Annales Suevici' des Martin Crusius. Crusius beginnt den Abschnitt über die Stadt Heubach mit der Notiz, sie sei der Geburtsort des Magisters Johann Ezri Jakobäus, und fährt fort[78]:

> Einst stand sie auf dem Hohenberg genannten Berg, als Gmünd noch ein Zollhaus, Stuttgart ein Stutenhaus und Ulm, die große Stadt, noch ein Dorf war. Damals nannte man sie nicht Heubach, sondern Hochstat, wovon bis heute die Gräben ringsum zu sehen sind.

Die Quelle dieser Angaben waren briefliche Mitteilungen des genannten Johann Ezri Jakobäus (1557–1630)[79], der von 1577 bis 1600 protestantischer Pfarrer von Holzelfingen bei Urach war. Sein Vater, Johann Jakob Ezri Jakobäus aus Wemding, hatte als erster evangelischer Stadtpfarrer in Heubach gewirkt.

Gleich drei Städte sticht in der zitierten Überlieferung die Stadt Heubach an Alter aus – und welche Städte! Außer Schwäbisch Gmünd die Landeshauptstadt Stuttgart und die mächtige Reichsstadt Ulm. Als Gmünd noch ein Zollhaus, Stuttgart noch ein Stutenhaus, Ulm noch ein Dorf war, habe Heubach bereits als Hoch-Stadt auf dem Hochberg bestanden. (Die dieser Vorstellung wohl zugrundeliegende Etymologie Heubach aus Hoh-bach

---

74 M, f. 121; vgl. die Wolfenbütteler Fassung, die das „adlige" Epitheton „dapfer" verwendet; *ain dapffern treffenlichen anfang* habe die Stadt genommen (Goldstainer, f. 5^{v}).

75 Zur Funktion des Turnierwesens für den Adel vgl. Endres, Lebensformen, 92 ff., Lieberich, Landherren, 16 ff. Zum Gegensatz Landadel-Bürgertum vgl. jüngst Lieberich, Rittermäßigkeit; Dirlmeier, Merkmale, 81.

76 Vgl. etwa Zorn, Gesellschaftsgeschichte, 72. Für das Ulmer Patriziat vgl. Fleischhauer, Stammbuchbilder, 97 ff.

77 Vgl. u. Kap. V, 3 (S. 139). Zur sozialgeschichtlichen Entwicklung vl. o. S. 24 f., 31, 73.

78 Crusius, Annales Suevici. Lib. Par., 47: *ac stetit quondam in alto monte Hohenberg nominato: quando Gamundia tantum erat telonaria domus: Stutgardia, equarum domus: nec Ulma, magna civitas, sed potius vicus. Tunc non Heubachum nominabatur, sed Hochstatum: sicut adhuc fossae circum apparent.* Zu den Hochberg-Sagen vgl. Stütz, Sagen, 74, 94; Kolb, Erwähnung, Anm. 16.

79 Zu ihm und seiner Familie vgl. ebd. 3, 670, 672, Lib. Par., 50; Sigel, Württemberg 13, 26; Hermelink, Matrikeln, 493 Nr. 171, 41; Binder, Kirchen- und Lehrämter 2, 737, 739, 838.

hängt mit den eine Erklärung herausfordernden vorgeschichtlichen Gräben und Wällen des Hochbergs über der Stadt zusammen.) Solches historisch fundiertes Selbstbewußtsein, älter als Gmünd, Stuttgart und Ulm zu sein, konnten die Bürger des bescheidenen württembergischen Amtsstädtchens am Rosenstein gut gebrauchen: mußten sie sich doch den boshaften Scherz gefallen lassen, in Heubach sei der Schultheiß mitten auf dem Markt von einem Wolf gefressen worden[80].

Über die Entstehung Gmünds aus einem Zollhaus schweigt die Gmünder Überlieferung[81]. Verständlicherweise – denn als schmuckes Aushängeschild der Stadt empfahl sich ein solcher Ursprung wohl kaum. Eher möchte man die Zollhaus-Überlieferung antistädtischer Polemik des Adels zuschreiben, der mit ihr vielleicht eine Kontinuität von Geld-Einnehmern in Schwäbisch Gmünd unterstellen wollte. Die Tradition könnte auch aus Heubach selbst stammen – beispielsweise als ironische Replik auf den 1548 erhöhten Gmünder Wegzoll auf Kaufmannsgüter[82], der auch Heubacher Bürger betroffen haben dürfte.

Von einem solchen un-adligen Ursprung wollte man in der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd im 16. Jahrhundert nichts wissen; viel lieber schmückte man den Anfang des Gemeinwesens mit der freudenspendenden Prachtentfaltung fürstlicher und adliger Herrschaften – zum einen mag das Schmeichelei, eine Art captatio benevolentiae gegenüber dem Adel sein, zum anderen aber auch Ausdruck eines bürgerlichen Minderwertigkeitsgefühls, nämlich der Versuch, wenigstens im Traum von der schöneren Vergangenheit die Zeiger der Uhr zurückzudrehen.

Besonderer Glanz fiel auf die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd durch die von den frühneuzeitlichen Chroniken notierte Nachricht, Kaiser Friedrich Barbarossa habe in der Stadt Reichstage abgehalten. Glaubt man dem um 1800 schreibenden Chronisten Dominikus Debler, so wäre dies in den Jahren 1133 (!), 1183 und 1185 geschehen[83]. Nach Martin Crusius soll sogar die Acht über Heinrich den Löwen auf einem Reichstag in der Stadt ausgesprochen worden sein [84].

Die Angaben Dominikus Deblers über die Reichstage Barbarossas lassen sich unschwer auf die Formulierung der ‚Wolleber-Redaktion' zurückführen[85], derzufolge Barbarossa

---

80 Crusius, Annales Suevici 3, 192: *oppidulum Heupachum: de quo iocus est, scultetum ibi in medio foro a lupo devoratum esse.*
Herr Studiendirektor G. Kolb, Stadtarchivar von Heubach, teilte mir nach Lektüre der Erstfassung obiger Zeilen freundlicherweise mit, noch heute könne man von älteren Heubachern hören, wenn man auf Gmünd zu sprechen komme: „Ja, aber Heubach ist älter"! Für das Selbstbewußtsein der Heubacher im 16. Jh. verweist Herr Kolb – sicher mit Recht – auf die konfessionelle Insellage des am Rand des württembergischen Territoriums und im „Sog" der katholischen Reichsstadt Gmünd gelegenen Städtchens, was zu einer Abwehrhaltung des Heubacher Protestantismus gegenüber dem Katholizismus Gmünds und der umliegenden Dörfer geführt haben dürfte. Vgl. jetzt auch Ders., Heubach, 59.

81 Erst Dom. Debler I, 17 rezipiert um 1800 die Überlieferung aus Crusius und ordnet sie in die relative Chronologie seiner Ursprungsüberlieferungen ein: zunächst habe es in Gmünd einige Jägerhäuser, danach ein Zollhaus gegeben. Viele Jahre später weiß Debler XIV, 423 sogar, das Zollhaus habe in der Rinderbachergasse an Stelle der Schlüsselwirtschaft gelegen. Dort hatte er seinerzeit (I, 387) noch ein Jägerhaus vermutet.

82 Wagner, Reichsstadt 1548–65, 87; Kolb, Wegzoller, 41.

83 Dom. Debler I, 72; V, 19 u. ö., vgl. Spranger, Schwäbisch Gmünd, 50 Anm. 19.

84 Crusius, Annales Suevici 2, 462. Den Irrtum berichtigte schon 1802 Rink, Geschichte, 19 f.

85 Beide Jahreszahlen 1185 (aus der Chronik Friedrich Vogts (Ch2), S. 457) und 1133 (aus der Chronik Franz Xaver Gündles, vorgeheftetes Quartblatt, StadtAG Ch3, vgl. Graf, Geschichtsschreibung, 220) erklären sich leicht als Abschreibefehler aus dem auch bei Dom. Debler V, 19 genannten Datum 1183.



Friedrich I. Barbarossa (Illustration von 1589, im Wolleber-Autograph Landesbibliothek Karlsruhe Durlach 117, Bl. 102)

1183 in Schwäbisch Gmünd einen Reichstag veranstaltet habe. Dieser Zusatz gegenüber Goldstainers Chronik geht auf die Zusammenstellungen David Wollebers für seine Stauferchroniken zurück. Während im Gmünder Abschnitt der ersten erhaltenen Stauferchronik Wollebers um 1580 nur ganz allgemein von in Gmünd gehaltenen Reichstagen Barbarossas die Rede ist[86], erfährt man in der 1582 datierten Langfassung – wenn auch nicht im Gmünder Abschnitt, sondern bei der Geschichte Barbarossas – Näheres[87]:

Demnach ist der keyser anno etc. 1180 an S. Peters und Pauls tag gehn Regenspurg zogen, verjagt den fürsten [Heinrich den Löwen] *uss Bayern, jederman füel von im zu dem keyser, der verlyhe das hertzogthumb Bayern uff einem reichs tag zue Schwaabischen Gemünnd, pfaltzgraff Otten von Wittelspach, und landtgraven des hausses Bayernn seinem fänrich.*

Weshalb aus dem historisch zutreffenden Datum 1180 bei Wolleber 1183 wurde, ist

86 LBS Cod. hist. 2°162, S. 77.
87 SB Berlin Ms. germ. 2°481, f. 133. Da das Werk dem Wittelsbacher Pfalzgrafen Philipp Ludwig gewidmet ist, erscheint die Stelle auch in der Widmung, f. 3.

unklar. Fest steht jedenfalls, daß die Jahreszahl 1183 der ,Wolleber-Redaktion' auf Wolleber zurückgeht, denn in seinem etwa 1582 entstandenen Staufergeschichtekonzept, einer Vorstufe der Langfassung, wird im fortlaufenden Text der Barbarossageschichte die Verleihung des Herzogstums noch 1180 datiert, während ein Nachtrag Wollebers am Rand die Jahreszahl 1183 und den Ort Schwäbisch Gmünd nennt[88].

Vermutlich über die ,Wolleber-Redaktion', in der ein Hinweis auf den Zusammenhang mit der Absetzung Heinrichs des Löwen und der Einsetzung Ottos von Wittelsbach allerdings fehlt, gelangte die Nachricht in Martin Crusius' ,Annales Suevici', die zum Jahr 1183 einen Hoftag Barbarossas notieren[89]. Hätte in Crusius' Vorlage ein Hinweis auf die Absetzung Heinrichs des Löwen gestanden – wie in Wollebers Werken – so hätte der Tübinger Professor die Nachricht sicher unterdrückt, da er diesen Vorgang in das Jahr 1175 setzt[90]. Als Quellenangabe nennt Crusius hierzu den italienischen Historiker Carlo Sigonio. Dessen 1575 erschienenes Werk kann allerdings nur die Quelle für das um fünf Jahre zu früh angesetzte Datum 1175 gewesen sein[91]; die Ortsangabe muß einer anderen Vorlage entstammen, einer Vorlage, die – so ist zu vermuten – auch von David Wolleber, direkt oder indirekt, benutzt worden war.

Diese gemeinsame Vorlage waren die ,Annales Boiorum' des bayerischen Historikers Johann Aventin (1477–1537), in deren Ausgabe Ingolstadt 1554 *Gemund* sogar am Seitenrand ausgeworfen ist[92]. Aventin vermerkt zum Jahr 1180, Kaiser Friedrich habe Heinrich in Schwäbisch Gmünd geächtet[93]. Diese Nachricht hatte Aventin aus der um 1490 entstandenen bayerischen Chronik Veit Arnpecks entnommen, die ihm in dessen Autograph vorlag[94].

Veit Arnpeck wiederum fußt auf der Chronik Burchards von Ursberg aus dem 13. Jahrhundert, nennt aber zusätzlich den Ort Gmünd[95]. Diese Ortsangabe hatte Arnpeck aus der bis 1479 reichenden ,Bayerischen Chronik' des Literaten Ulrich Füetrer, der zum Jahr 1180 schreibt[96]:

Der künig berüeft ainen gemainen hof gen Gmunden in Swaben. Dar kamen gar vil fürsten, an [ohne] *hertzog Hainrich von Bayren. Umb sölich sein widersässigkait verkündt in der künig in die acht und entsatzt in von paiden seinen landen Bayren und Sachsen.*

Auf den bayerischen Chronisten Ulrich Füetrer also ist letztlich die Angabe der Gmünder Chroniken vom Reichstag Barbarossas in Schwäbisch Gmünd zurückzuführen (vgl. das Schaubild S. 117).

---

88 HStASt J 1 Hs. 290, f. 74. Ebenfalls am Rand, aber im Gmünder Abschnitt nachgetragen steht die Nachricht auch in ,Historia und Zeitbuch' von 1585 (LHB, Hs. 135, S. 184).

89 Crusius, Annales Suevici 2, 483 (vgl. u. S. 197): *Perhibetur, Gamundiae quoque hoc 1183 anno Comitia, ab Imp. Friderico esse habita.*

90 Ebd. 2, 462: *Gamundiae, Suevia civitate, proscriptus.*

91 Carlo Sigonio, Historiarum Libri Quindecim, 540. In dem von ihm am 28.1.1588 erworbenen Exemplar dieses Buches (UBT: Fo. IV. 38) brachte Crusius am Rand eine Notiz an: *H. Leonis eiectio.*

92 Aventin, Annalium Boiorum Libri Septem, 1554, 646.

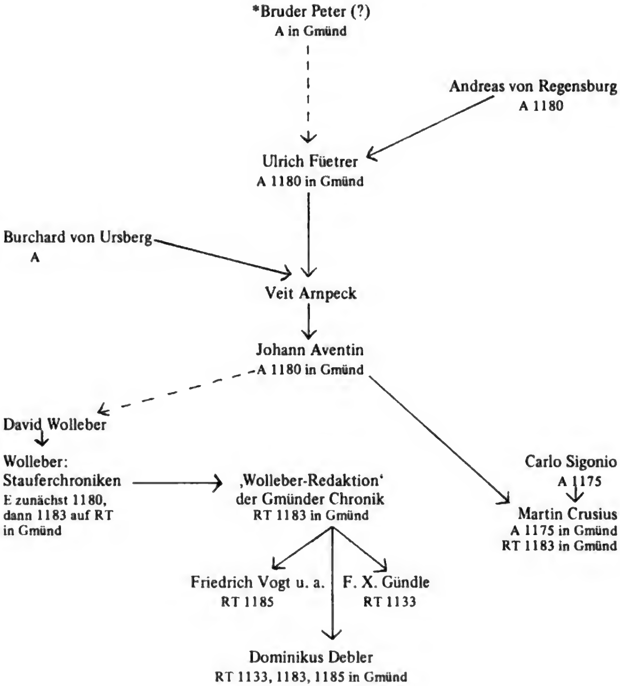
93 Aventin, Werke 3, 233 (vgl. auch Schmid, Methode, 386): *caesar rebellem tandem Gamundiae, quae urbs est Sueviae in Germania Magna, proscribit.*

94 Aventin, Werke 3, 593.

95 Arnpeck, Chroniken, 185 mit Burchard von Ursberg, Chronicon, 55. Zu Arnpeck vgl. Peter Johanek, [2]VL 1, 493–498. In der deutschen Fassung von 1493 (Arnpeck, Chroniken, 504) wird der Ort genauer bestimmt: *Gmünden in Swaben.*
Die Arnpeck-Stelle lautet (Abhängigkeit von Burchard im Normaldruck): Cumque imperator *in opido Gmunden in publico consistorio in presencia quorundam* principum prefato duci *H.* abiudicasset ducatus suos et alia bona, singula concessit his, quibus apta erant ad retinendum *anno domini 1180.*

96 Füetrer, Chronik, 163; zu ihm vgl. Kurt Nyholm, [2]VL 2, 999–1007.

Quellenstemma zur Absetzung Heinrichs des Löwen in Schwäbisch Gmünd



A = Absetzung Heinrichs des Löwen
E = Einsetzung Ottos von Wittelsbach in das Herzogtum Bayern
RT = Reichstag Friedrich Barbarossas

Will man noch einen Schritt weiter zurück gehen, so muß man eine Überlegung Reinhold Spillers aufgreifen: da die Darstellung Füetrers sonst ganz dem Geschichtswerk des Regensburger Domherrn Andreas von Regensburg folgt und Füetrer den betreffenden Abschnitt seines Werks mit der Quellenangabe *Nu sagt die Cronicka brueder Peters* beginnt, könnte man in der Chronik Bruder Peters die gemeinsame Vorlage von Füetrer und Andreas von Regensburg sehen[97]. Dann wäre allerdings immer noch offen, woher dieser ‚Bruder Peter' die Nachricht über einen Gmünder Hoftag Barbarossas im Zusammenhang mit der Absetzung Heinrichs des Löwen genommen hat. Die Quellen des 12. Jahrhunderts wissen jedenfalls nichts davon und im Itinerar des Herrschers ist ein Gmünder Aufenthalt 1180 kaum unterzubringen[98].

Näher liegt jedoch die Annahme, daß Füetrers Zeugnis in den Rahmen der spätmittelalterlichen Gmünder Staufertradition gehört. In Füetrers bayerischer Chronik erscheint die Stadt ja auch bei der Wiedergabe der Berta-Sage aus der Weihenstephaner Chronik. Die Aussage, daß die Fürsten gerade nach Gmünd, das als ideeller „Vorort" des Adels galt, zusammenberufen wurden, fügt sich jedenfalls gut in die Reihe der sonstigen spätmittelalterlichen Belege für die Staufertradition der Stadt ein[99]. Als die Nachricht am Ende des 16. Jahrhunderts an ihren mutmaßlichen Ausgangspunkt Gmünd zurückkehrte, begrüßte man in ihr eine ehrwürdige Überlieferung, mit der das gern angenommene große Gewicht der Stadt im stauferzeitlichen Reich nachdrücklich belegt werden konnte. Die Kunde von der Bevorzugung Gmünds durch den glanzvollen Stauferkaiser blieb sicher nicht auf die schriftliche Weitergabe und auf die Oberschicht der Reichsstadt beschränkt. Es dürfte ein Reflex der Reichstags-Überlieferung sein, wenn der Schreiber der ‚Annalistischen Aufzeichnungen in Fortsetzung der Chronikabschrift Adam Schönlebers' um 1630 zu berichten weiß, das Steinhaus im Königsbronner Hof werde Barbarossas Taghaus genannt[100].

Vorrang vor anderen Städten verliehen der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd vor allem zwei Privilegien, die von den Chroniken auf den Gnadenerweis der staufischen Stadtgründer zurückgeführt wurden: das Wappen der Stadt und ihre freie Pirsch. Mit dem Gmünder Stadtwappen, dem weißen Einhorn in rotem Feld[101], einem *gar herrlichen adelichen wappen*, sei – so Goldstainer – die Stadt von den Gründern *fur andere stett* begabt worden[102]. In der Tat: Während fast alle anderen Staufer- und späteren Reichsstädte den Reichsadler im Wappen führen, haben Schwäbisch Gmünd (erstmals belegt 1277)[103] und Giengen[104] das auch von zahlreichen Adelsgeschlechtern im Schild geführte Fabelwesen Einhorn als Wappentier.

Den Gmündern ihr Wappen streitig zu machen, daran dachte im 16. Jahrhundert niemand. Anders verhielt es sich mit der freien Pirsch, jenem ausgedehnten Jagdbezirk der Gmünder Bürger, der sich vom Hohenstaufen in östlicher Richtung bis zur Jagst erstreckte[105]. Bei der Ausbildung der Landeshoheit im 16. Jahrhundert war der Anspruch der

97 Füetrer, Chronik, LVIII; zur Chronik Bruder Peters vgl. Spiller ebd., LXVII ff.
98 Oppl, Itinerar, 75 f., 217 f.
99 Vgl. o. S. 22.
100 StadtAG Chl–III, f. 140: *dass stein hauss [. . .] so vorhin kayssers Barbarosa dag hayst geweßenn* (vgl. u. S. 296).
101 Vgl. grundlegend Banholzer, Einhorn [I]; vgl. auch o. S. 68.
102 Goldstainer, f. 3.
103 WUB 8, 13 Nr. 2659, vgl. Banholzer, Einhorn [I], 173; Graf, Schultheiß, 87.
104 Vgl. WUB 10, 108 Nr. 4329 vom Jahr 1293.
105 Eine eingehende Behandlung des Themas fehlt; zu einzelnen Aspekten vgl. Spranger, Schwäbisch Gmünd, 77 mit Anm. 19 (Lit.); Roßmann, Bildkarten; Kiess, Rolle, 25–28; Ders., Frage, 67 f.; Maurer, König Konrad III., 73 f.; Feine, Landgerichte, 60 mit Anm. 132; Klaus, Beziehungen, 398 f. Reiches Material zu den Pirschstreitigkeiten bei Jeger, Periphrasia, S. 497–616, archivalische Quellen im StAL B 177 S Bü 444–451; StadtAG VIII.

Reichsstadt Schwäbisch Gmünd auf die Jagdgerechtigkeit in diesem Bezirk ein ständiger Konfliktpunkt mit dem Herzogtum Württemberg, der Reichsstadt Ulm, den Herren von Rechberg und anderen umliegenden Territorien. Es verwundert daher nicht, wenn die Gmünder Chroniken die Tendenz aufweisen, den Ursprung dieses Jagdrechts aus staufischer Privilegierung abzuleiten.

In Goldstainers Wolfenbütteler Chronik fehlt zwar auffallenderweise ein Abschnitt über die freie Pirsch, aber die ‚Münchner Redaktion' enthält die Angabe, die staufischen Herzöge oder ihre Nachkommen hätten den Gmünder Gründergeschlechtern eine freie Pirsch verliehen, die in alten Urkunden Mundat genannt werde, was von *munus datum* (gegebenes Geschenk) komme[106]. Eine Rückführung der freien Pirsch auf die Stadtgründer war besonders willkommen, denn erst die Kaiser Sigismund und Friedrich III. hatten 1434 und 1475 (letzteres Diplom mit Grenzbeschreibung) der Stadt ihr Jagdprivileg verbrieft, wenn auch mit dem Zusatz, die freie Pirsch bestehe, solange es die Stadt gegeben habe[107].

Dem Zweck der Rechtssicherung dienten auch die Verse, die – sicher im Auftrag des Gmünder Rats – der 1572 gemalten, dem Gmünder Maler Balthasar Riecker zugeschriebenen[108] großen Pirschkarte der Stadt (heute im Städtischen Museum) beigegeben wurden. Es handelt sich um ein kurzes Gedicht in arg holprigen Reimen, das in der linken oberen Kartenecke in ein etwa 20 cm langes und breites Quadrat eingeschrieben ist:

[. . . . .] *1572 jarr*
[Diss conter]factur gemachlet wardt
Klerlich anzaigen thut vir warr
Zuverston diss conterfactur klarr
So weüt als sie verzaichnett ist
Herumb mit einem rotten strich
Also thut man es nenen
Derss sicht wirdt es wol kenen
Die frey birsch oder wild fang
Wie sie also mecht werden genant
Hat iren ursprung also genomen
Von hertzogen auss Schwaben herkomen
Von cheüsern und chinig begabett ist
Mit einer solchen freüheit das ist gewiss
Die löblichen reüchstat Schwebisch Gm[e]ndt
In allen ortten und endt
Also wol bekantlich ist sie doch
Bey alter Reglion auch bliben noch
Also habt ir ein kurtzen begriff
Von der [gen]enten freüen birsch
W[o] herr sie auch chomen ist

Textverlust durch Beschädigung in [ ] ergänzt.

---

106 M, f. 119 (in Wirklichkeit von „immunitas").

107 UAG 1048, 1707; Druck bei Otto, Pürsch-Beschreibung, Beil. S. 49, 42–44; bei Grimm, Geschichte, 125–127 nur die Urkunde von 1475.

108 Klein, Bilder, 29 nach Rott, Quellen 2, 206, wo ein Eintrag in der StR 1574 (StAL B 177 S Bü 893), f. 109 publiziert ist, der die Zuschreibung wahrscheinlich erscheinen läßt. Balthasar Rieger war 1579 Zeuge beim Testament Paul Goldstainers (StAL B 177 U 752) und ein weitläufiger Verwandter von dessen Frau (Jäger-Debler-Genealogie bei Dom. Debler XVIII). Zur Pirschkarte vgl. Kissling, Kunst, 18–21; Roßmann, Bildkarten, 29 ff.

Dieser Text aus dem Jahr 1572 ist mit seiner Herleitung des Privilegs von den staufischen Herzögen von Schwaben ein klarer Beleg für die Funktion der Gmünder Staufertradition, durch historische Fundierung zur gegenwärtigen Rechtssicherung der Stadt beizutragen. Die gleiche Tendenz findet sich auch in den Ausführungen der in Handschrift II der ‚Drei Gmünder Chroniken' überlieferten Langform der ‚Wolleber-Redaktion' von Goldstainers Chronik. Diese enthält eine ausführliche Beschreibung der freien Pirsch, die sicher von einem städtischen Bediensteten, vielleicht vom Stadtschreiber, nach amtlichen Unterlagen angefertigt wurde[109]. Die Beschreibung beginnt[110]:

Auch ist sy sunsten mit einer herlichen adelichen und für trefflichen frey haytten auch begnedigt mitt einer freyen mundatt oder freyen pyrsch, welchs dann im [!] *sich begreüfft ainnen weytten zyrckh in massen her noch volgt, unnd facht, solche pyrsch und wildtpan an* [...]

Der Verfasser beschreibt die Pirschgrenze vom Hohenrechberg bis zur Lein, den Standort der neun Pirschsteine, den Verlauf der Mundatgrenze vom Hohenstaufen bis zur Lein ebenfalls mit Angabe der zwölf Mundatsteine[111] sowie den weiteren Verlauf der Pirschgrenze jedoch ohne Erwähnung der Pirschsteine. Der Text endet[112]:

Von den obbenannten wasser flüssen, schlösern dörffern bergen, ort unndt enndt, wie obstatt, als den unnder zilen[113] *deß getzürckhs, der freyen pürss und sonderlich, von oben den bergen, der kugell oder schlegel weltzenn, unnd für ab und für yber allenthalben umb unnd umb in den benanten gezürckh die statt unnd ire nochkomen, auch der selben nachper die vom adel, deßgleichen, die von Alen, unnd sonnst menigklichs weß stanndts er sey, daß waid werckh eß sey mit schüessen hetzen oder jagen pürsen, voglen, unnd annderm waidt werck ruebiglich*[114]*, inn haben unnd gepreuchen mögen, nach allem irem willen unnd wollgefallen, etc.*

Die Kurzform der ‚Wolleber-Redaktion' kürzt die gesamte Beschreibung auf die knappe Formulierung, die Stadt sei mit der Pirsch begabt worden, die ein jeder, gleich welchen Standes, zum Schießen, Hetzen oder Jagen ganz nach seinem Wohlgefallen gebrauchen dürfe[115].

Mit der in den Chroniken aufgestellten Behauptung der allgemeinen Geltung des staufischen Jagdprivilegs unterlief die Stadt die an der Wahrung der eigenen Forsthoheit orientierte Argumentation der anderen Territorialherren. Gleichsam als „Schutzpatrone" sollten die staufischen Herzöge, Könige und Kaiser über die Jagdgerechtigkeit der Stadt wachen.

---

109 StadtAG ChI-II, f. 29–32 (unediert). Da die Bll. 29, 30 in ihrer oberen Hälfte nur fragmentarisch erhalten sind, ist ergänzend die Abschrift von Adam Schönleber heranzuziehen (ebd. ChI-III, f. 93^{v}–96^{v}). Zur Benutzung des Textes in der Chronik Friedrich Vogts vgl. Graf, Geschichtsschreibung, 233. Besonders nahe steht der Text einer undatierten Pirschbeschreibung (2. H. 16. Jh.), FÖAW AA III.VIII.22c: *Verzeichnus der jedermenigklichen offentlichen freyen Pürsch, darmit die Stadt Schwäbischen Gmündt durch sonderliche keiserliche und königkliche Freyheiten vor vilen Jaren gnedigklich ernewert, confirmiert und bestettigt worden* [...].

110 Zitiert nach der Abschrift Schönlebers StadtAG ChI–III, f. 93^{v}.

111 Zwischen „Pirsch" und „Mundat" wurde so unterschieden, daß die freie Jagd bis zu den Pirschsteinen reichte, zwischen diesen und den Mundatsteinen den Gmündern aber – laut Vertrag mit Württemberg 1502 – lediglich der Äckerich zustand, vgl. OAB Gmünd, 107.

112 Wie o. Anm. 110, f. 96–96^{v}.

113 Grenzmarken (Fischer, Schwäb. Wb. 6/1, 260).

114 unangefochten (ebd. 5, 475).

115 Text vgl. u. S. 250. Zur Priorität der Langform vgl. u. S. 199.

Es liegt in der Eigenart der vorgestellten Quellen begründet, daß Träger und Funktion der von ihnen wiedergegebenen Überlieferungen über den Ursprung Gmünds und die Stauferzeit in der Regel indirekt erschlossen werden müssen. Die Verlockung, den postulierten Zusammenhang zwischen „historischem" Interesse und der Selbstdeutung gesellschaftlicher Gruppen etwas zu „aufdringlich" aus den Quellen herauszulesen, ist sicher groß – vielleicht waren auch die vorangehenden Ausführungen in dieser Hinsicht nicht vorsichtig genug. Es muß daher betont werden, daß nicht jeder herangezogenen Stelle eine „Breitenwirkung" außerhalb des chronikalisch-gelehrten Kontextes zukommt, die es gestatten würde, von einer „geschichtlichen Überlieferung" (im Sinne von Graus[116]) zu sprechen. Das zugrundeliegende methodische Problem, Äußerungen, die über eine Gruppe oder von einem ihrer Mitglieder gemacht werden, glaubhaft mit dem sogenannten „Kollektivbewußtsein" oder ihrem Zusammengehörigkeitsgefühl in Verbindung zu bringen, läßt sich freilich auch bei besserer Quellenlage nicht endgültig lösen[117].

Der in den Stadtrechnungen festgehaltene Ankauf einer Staufergeschichte David Wollebers 1580 und der Erwerb eines Stauferstammbaums 1590 belegen ebenso wie die Text- und Überlieferungsgeschichte der ‚Wolleber-Redaktion'[118] das große Interesse des Gmünder Rats an den Anfängen der Stadt und dem Schicksal ihrer Stifter. Bereits am Ende des 15. Jahrhunderts verrät sich die Führungsschicht als Überlieferungsträger, wenn Ladislaus Sunthaim den Rat bei den stauferzeitlichen Ritterspielen mitturnieren läßt[119]. Sicher hat sich die seit Ende des 15. Jahrhunderts feststellbare Ausbildung des „Obrigkeitsgedankens" im Stadtregiment[120] auch auf das Traditionsbewußtsein des Rats ausgewirkt. Wenn an der Grät, dem ersten Rathaus der Stadt, eine 1541 renovierte Tafel an den angeblichen Aufenthalt der Dreikönigsreliquien in dem Gebäude bei ihrer Überführung von Mailand nach Köln 1164 erinnern sollte, so ist für diese „Kommunalisierung" einer ursprünglich wohl an die Nikolauskapelle im Kappeltor geknüpften klerikalen Überlieferung ebenfalls der Rat verantwortlich[121]. Im Fall der Rückführung der freien Pirsch auf die Stauferzeit ist die politische Funktion des „alten Herkommens" evident: ein gefährdeter Rechtszustand sollte historisch abgesichert werden.

Der Rat bildete somit das natürliche „Diffusionszentrum" der Staufer-Überlieferungen, die anschließend auch von der dem Rat nahestehenden Oberschicht und gegebenenfalls anderen historisch interessierten Bürgern aufgenommen wurden. Inwieweit den „gemeinen Mann" solche Traditionen erreichten, muß mangels Quellen offen bleiben. Für die mit dem Steinhaus im Königsbronner Hof verbundene Barbarossa-Überlieferung, die wohl auf die Reichstags-Nachricht der ‚Wolleber-Redaktion' zurückgeht, sowie für die Gmünder Ringsage – sie bringt die Erbauung der Johanniskirche mit dem schwäbischen Herzogspaar Friedrich I. und Agnes in Verbindung[122] – ist mündliche Weitergabe ausdrücklich bezeugt. An die städtische Staufertradition schloß sich auch der Konvent der Gmünder Augustiner an, wenn er den Stauferkönig Konrad III. als seinen Stifter verehrte[123].

Zusammenfassend läßt sich die These formulieren: Gmünds „altes Herkommen", die als Stifter-Erinnerung fungierenden Staufertraditionen und das Geschichtsbild von den Anfängen der Stadt wurden – zumindest in den Grundzügen – von der sich um den

116 Graus, Vergangenheit, 6 f.
117 Allerdings läßt sich das Problem pragmatisch auflösen: wenn man nämlich auf so fragwürdige mentalistische Konstrukte wie das „Kollektivbewußtsein" verzichtet (Zusatz 1984).
118 Vgl. u. S. 212, 214.
119 Vgl. o. S. 29. Auch an den Prolog der ‚Gmünder Kaiserchronik' ist zu erinnern (vgl. o. S. 25).
120 Vgl. u. S. 128.
121 Vgl. u. S. 158 und Graf, Die Heiligen Drei Könige.
122 Vgl. u. S. 160 und Graf, Ringsage.
123 Vgl. u. S. 150.

Rat gruppierenden Oberschicht als integraler Bestandteil der städtischen und damit auch ihrer eigenen „Ehre" akzeptiert und „getragen" – mögen auch die Nachrichten von Einzelnen in humanistisch-gelehrter Kombinationsfreude konstruiert oder formuliert worden sein. Der dabei zu beobachtende eigentümliche Tatbestand, daß die kaufmännisch orientierte Oberschicht konsequent alle wirtschaftlichen Momente aus dem Geschichtsbild ausblendete und nur einen rein „adligen" Ursprung der Stadt gelten lassen wollte, verweist einerseits auf die spezifische Sozialgeschichte des Gmünder Patriziats und andererseits auf die allgemeine Stellung der Städte und ihres Bürgertums in der deutschen Gesellschaft des 16. Jahrhunderts.

2. Die Bürgermeisterliste der Chroniken und andere Zeugnisse amtlicher Traditionspflege

Eine der wichtigsten Wurzeln städtischer Geschichtsschreibung im Spätmittelalter war die ‚Chronistik der Stadtbücher'[1]. Sie entsprang nicht „einem privaten Interesse an der Vergangenheit, sondern [. . .] einer auf die Gegenwart bezogenen Rechtsauffassung"[2]. Die chronikalischen Einträge in den Amtsbüchern der städtischen Verwaltung spiegeln „das von den Stadtschreibern getragene Bemühen der städtischen Führungsschicht, durch chronikalische Aufzeichnungen das Aktenschriftgut zu ergänzen und damit politische Erfahrung festzuhalten und für die Zukunft nutzbar zu machen"[3].

Auch wenn direkte Zeugnisse einer vom Rat angeordneten spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung in Schwäbisch Gmünd nicht erhalten geblieben sind, so lassen sich doch Hinweise auf die Existenz solcher Aufzeichnungen in den Quellen finden. Am glaubwürdigsten ist eine Quellenangabe, die sich im handschriftlichen Fragment der von Joseph Alois Rink 1803 geplanten Neubearbeitung seiner im Jahr zuvor erschienenen Gmünder Geschichte findet. Die Vorrede dieses Textes nennt unter den ihm erstmals zugänglich gemachten Quellen aus dem Stadtarchiv ein *Stadtbuch, in welches der Stadtschreiber alle Begebenheiten der Stadt einzeichnen mußte (freylich erst seit dem 14. Jahrhundert)*[4]. Da jedoch Rinks Fragment vor der Darstellung des 14. Jahrhunderts abbricht, müssen Rückschlüsse auf den möglichen Inhalt des „Stadtbuchs" unterbleiben.

Erhalten geblieben ist eine ausführliche Beschreibung des Einsturzes der beiden Münstertürme in der Karfreitagsnacht des Jahres 1497, die mit dem Vermerk schließt, der Stadtschreiber Rudolf Holl, genannt Ästlin, habe den Bericht auf Anweisung von Bürgermeister und Rat *in dieses der statt buech* eintragen müssen[5]. 1707 verweist der Ratskonsulent Eustachius Jeger für den Turmeinsturzbericht auf die *Beschreibung in dem Privilegii-Buech*[6]. Historiographische Aufzeichnung und liturgisches Gedenken greifen bei diesem Ereignis Hand in Hand: zum Gedächtnis an den glücklichen Ausgang des spektakulären Turmeinsturzes, bei dem jedoch wie durch ein Wunder niemand zu Schaden kam, wurde vom Rat eine jährliche Prozession am Ostermontag verordnet, deren Abhaltung durch die Aufnahme einer entsprechenden Verpflichtung in den Ratsherreneid gesichert wurde[7].

Nicht sicher auf eine amtliche Chronik zu beziehen ist dagegen der Quellenvermerk des Chronisten Friedrich Vogt 1674 zu der Nachricht, 1497 seien alle Gmünder Juden vertrieben worden: *finde ich in einem alten Buch, so vor diser Zeit der Statt Geschichten und Denckwürdiges darinn seynd verzeichnet worden*[8].

Dem „Stadtbuch", wie die Aufzeichnungen der Stadtschreiber in den städtischen Amtsbüchern generalisierend genannt wurden, kam im Verständnis des Rats auch die Funktion zu, als eine Art Leumundszeugnis die stets vorbildliche Politik des Stadtregiments zu dokumentieren. In diesem Sinn ist eine Anspielung auf das „Stadtbuch" zu verstehen, die sich in dem am 1. September 1544 veröffentlichten gedruckten Ausschreiben des Gmünder Rats in der Fehde mit Hans Diemar von Lindach findet. Die im Auftrag des Gmünder Rats wohl von dem Prokurator und Advokaten der Reichsstadt am

---

1 Vgl. Schmidt, Städtechroniken, 16 ff.; Burger, Stadtschreiber, 226 ff.; Wenzel, Höfische Geschichte, 191; Ennen, Geschichtsbewußtsein, 12 ff.; Peters, Literatur, 234 ff.; Honemann, Stadtschreiber.
2 Schmidt, Städtechroniken, 18.
3 Peter Johanek, Chronikalien der Ratsbücher von Basel, ²VL 1, 1268.
4 Gräflich Rechbergisches Archiv, A 704, Vorrede.
5 Pfitzer, Einsturz, 219; zur Überlieferung des Textes vgl. Graf, Geschichtsschreibung, 236 Anm. 37.
6 Jeger, Periphrasia, S. 19.
7 Ebd.; vergleichbares ist aus Nördlingen bekannt (Rublack, Reformation, 14 f.).
8 Vogt (Ch2), S. 463. Er nimmt allerdings auf amtliche Korrespondenz Bezug.

Reichskammergericht, Dr. Simon Engelhart, verfaßte Rechtfertigungsschrift[9] antwortet auf die in einem allgemeinen Ausschreiben vorgebrachten Anwürfe Hans Diemars, der unter anderem den friedlichen Sinn Gmünds in Frage stellte. Die Stadt replizierte[10]:

So haben wir bißher, sonnder Rom zureden, unns khains leuchtvertigen stuckhs, nit gepraucht, auch ainichen friden gegen jemand, nie geprochen, es würdt sich auch, in unnserm stat Buoch (das der Ehrlos onerber Diemar, legend, nent) noch anndern orthen [. . .] anderst nit befinden.

Bei seiner Erwähnung des Stadtbuchs dürfte Diemar sich auf eine Nennung desselben im ersten Ausschreiben der Stadt beziehen. Inhaltlich gesehen, hatte er mit seiner boshaften Charakterisierung als „Legende" nicht ganz unrecht: die von den Stadtschreibern getragene offizielle Historiographie spiegelt meist in der Tat nur die obrigkeitliche Sicht der berichteten Ereignisse.

Neben der schriftlichen Fixierung erinnerungswürdiger Ereignisse durch die Stadtschreiber darf die mündlich vermittelte Erinnerung der Mitglieder der städtischen Führungsschicht als Erfahrungsfundus und Entscheidungshilfe nicht außer acht gelassen werden. Welche Bedeutung der im engsten Führungskreis der Reichsstadt mündlich weitergegebenen Summe der Ratserfahrung vergangener Generationen zukam, kann schlecht abgeschätzt werden, da die Geheimhaltungspflicht der Ratsherren diesen Überlieferungen oft den Eingang in die schriftliche Historiographie versperrt haben dürfte.

Erinnert wurde, was für die rechtliche Stellung der Reichsstadt von Nutzen sein konnte, wie ein um 1498 entstandenes Zeugenverhör zweier Ratsmitglieder beweist. In dem Prozeß des Domkapitels Augsburg gegen das Dominikanerinnenkloster Gotteszell wegen des Zehnts wurden auch der damalige Gmünder Bürgermeister Ludwig Härer und der Altbürgermeister Johann Schürer befragt[11]. Beide wußten um die urkundlich nicht fixierten Hintergründe der pfarreigeschichtlichen Ereignisse 1297: das Kloster Lorch habe sein Patronatsrecht über die Gmünder Pfarrkirche damals an den Gmünder Rat verkaufen wollen, der Kauf sei jedoch nicht zustandegekommen. Schürer wußte nach Angabe des Verhörprotokolls darüberhinaus noch viel, was nicht von den Frageartikeln berührt wurde *(multum novit non articulata)*. Bürgermeister Härer gab als Quelle seiner Kenntnis an, er habe die genannten Umstände von seinem Vater Hans Härer (der wiederholt selbst Bürgermeister gewesen war) erfahren.

Festzuhalten ist, daß diese einen Zeitraum von 200 Jahren überbrückende Überlieferung wohl einem Wissensfundus entstammte, der innerhalb des Rats von Generation zu Generation vermittelt wurde und über Vergangenes unterrichtete, das von rechtlicher Relevanz für die Zukunft war.

Die Bürgermeisterliste der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd, wie sie erstmals im Wolfenbütteler Sammelband Paul Goldstainers überliefert ist[12], beginnt mit dem ersten Bürgermeister der Stadt Berthold Klebzagel und verzeichnet anschließend die Bürgermeister der Jahre 1368 bis 1551 und die Stettmeister bis 1464, jeweils mit Lücken[13].

---

9 Die wahrscheinliche Verfasserschaft Engelharts ergibt sich aus einem Eintrag der StR 1544 (StAL B 177 S Bü 899), f. 274^{v}, die 57 fl. für ihn verbucht, um die Confutation *zustellen* (= verfassen, vgl. Fischer, Schwäb. Wb. 5, 1726).

10 Confutation (vgl. o. S. 54 Anm. 38), Bl. E 3 b.

11 Prozeßakten StAL B 185 Bü G2 (UAG A 539) mit Rechtsgutachten des Tübinger Juristen Martin Prenninger bei Dems., Consiliorum [. . .] T. III, 20–29, bes. 23. Zur Sache vgl. Graf, Himmelserscheinung, 286 mit Anm. 12; zur sozialen Bedeutung der Erinnerung vgl. o. S. 12;zur mündlichen Gedachtniskultur vgl. Buchholz, Vorzeitkunde.

12 Goldstainer, f. 7–14 (ediert u. S. 255 ff.) zur Überlieferung vgl. u. S. 202 ff.

13 Genannt werden die Bürgermeister 1284, 1368–89, 1400–04, 1407–14, 1419, 1429–33, 1436–67, 1470–88, 1499–1504, 1508–15, 1520–51. In den Jahren 1386, 1404, 1407–10, 1412–

Die Liste liegt im Wolfenbütteler Sammelband in einer wohl am Anfang des 16. Jahrhunderts entstandenen Redaktion vor, in der einigen Patrizierfamilien ihre nachträglich angenommenen Standesprädikate beigegeben wurden[14] und die zum Jahr 1385 durch eine Liste von *zwanzig erber personen vom adel* erweitert ist[15]. Die in dieser Liste genannten Personen seien zwar im Rat gewesen, hätten aber keine besonderen (Bürgermeister-, Stettmeister-) Ämter getragen. Allerdings finden sich einige der genannten Räte als Stettmeister in der Bürgermeisterliste wieder. Andere lassen sich in den zeitgenössischen Urkunden als Richter nachweisen. Die zeitliche Spanne reicht von den Stettmeistern des Jahres 1368 bis Konrad von Sunthaim, der erstmals 1423 urkundlich faßbar ist[16] – es handelt sich also um eine spätere Kompilation. Die Nennung urkundlich seltener genannter Personen läßt indes die Vermutung zu, daß die Liste etwa aus Ratsverzeichnissen eines städtischen Amtsbuchs aus dem 14. und 15. Jahrhundert zusammengestellt wurde, also einen gewissen Quellenwert besitzt. Zehn Personen tragen Adelsprädikate; aufgrund welcher Kriterien die übrigen ausgewählt wurden, muß offen bleiben.

Wer die Bürgermeisterliste als historische Quelle heranziehen möchte, sollte allerdings folgendes beachten. Eiserne und, soweit bekannt, stets eingehaltene Regel der Gmünder Bürgermeisterwahl war bis zur Verfassungsänderung 1552, daß kein Bürgermeister zwei Jahre hintereinander das Amt bekleiden durfte. Der Bürgermeister des Vorjahres amtierte jeweils bis zur nächsten Wahl, die mit dem verfassungsmäßig überaus wichtigen Schwörtag zusammenfiel. 1552 wurde von Kaiser Karl V. als Termin für die Ratserneuerung und den Schwörtag Lichtmeß (2. Februar) bestimmt, was jedoch 1556 wegen der zu kalten Witterung zurückgenommen wurde. Der Schwörtag fand wieder – wie vor Alters gebräuchlich – an Georgii statt[17]. Die aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erhaltenen Verzeichnisse der Rats-, Ämter- und Pflegschaftsbesetzungen[18] zeigen jedoch, daß sich der Termin der Bürgermeisterwahl in der Praxis nicht nach Georgii sondern nach dem Osterdatum richtete. Der Bürgermeister wurde damals in der Zeit zwischen dem Montag nach Quasimodogeniti (erster Sonntag nach Ostern) und dem übernächsten Donnerstag gewählt, wodurch sich für das Wahldatum ein Zeitrahmen vom 30. März bis zum 13. Mai ergibt.

Überprüft man die Angaben der Bürgermeisterliste anhand der archivalischen Quellen[19], so kann sie als zwar nicht immer zutreffende, jedoch im allgemeinen glaubwürdige Quelle angesprochen werden, die mit der nötigen Vorsicht zur Ergänzung der urkundlichen Überlieferung herangezogen werden darf. Allerdings konnten nur für 42 Jahre vor 1500 die Bürgermeisternennungen der Liste und die aus Archivalien ermittelten einander gegenübergestellt werden; glaubt man letzteren, so irrt die Liste in 9 Fällen. Insgesamt ist das Verhältnis der archivalisch bestätigbaren zu den abweichenden Nennungen bis zum Jahr 1551 63:15, was einer Fehlerquote von rund 19 % entsprechen würde. Für die letzten dreißig Jahre vor 1551 erwies sich die Bürgermeisterliste jedoch als außerordentlich zuverlässig.

14, 1419, 1429 und 1531 fehlen die Stettmeisterangaben; 1462–64 werden drei Stettmeister aufgeführt, danach unterbleibt die Nennung.

14 Vgl. u. S. 137.

15 Goldstainer, f. 8v.

16 UAG 905. Zu den einzelnen Personen vgl. UAG, UASp, Register.

17 Vgl. o. S. 204 mit Anm. 81. – Vgl. auch den Eintrag in der Agenda der Priesterbruderschaft 1520 und später (Fotokopie StadtAG), f. 48v: *in electione magistri civium eo die quo juramentum accipit a civibus*; vgl. auch StR 1539 (StadtAG), f. 53v. Im 15. Jh. notieren das kleine Eidbuch von 1462 (StadtAG), S. 3 und das Eidbuch von 1468 (ebd.), S. 3f. den Modus procedendi der Ratswahl unter der Rubrik *Enderung gen sant Jorgen tag*.

18 Ämterbesetzung 1504–08 (StAL B 177 S Bü 510), 1509–39 (StadtAG), 1540–43 (ebd. X.3).

19 Herangezogen wurden neben Zufallsfunden die Regestenwerke UAG, UASp und die in der vorigen Anm. genannten Verzeichnisse.

Begonnen wurde mit der Aufzeichnung der reichsstädtischen Bürgermeister und Stettmeister offensichtlich im Jahr 1368. Daß die Führung des Verzeichnisses dem jeweiligen Stadtschreiber oblag, kann als sicher angenommen werden. Eine Möglichkeit, den Motiven für den Beginn der Aufzeichnung 1368 auf die Spur zu kommen, ergibt sich aus Beobachtungen in anderen Städten. Im 14. Jahrhundert war die innere Situation der Reichsstädte gekennzeichnet durch meist recht heftige Konflikte, die von innerstädtischen Gruppen mit der bisherigen Führungsschicht um die Teilhabe am Stadtregiment ausgetragen wurden. Diese „Bürgerkämpfe“ und Zunftrevolten[20], die von der modernen Forschung auch als wichtigster Impuls für die Genese einer spezifisch städtischen, an den Geschicken der Stadt orientierten bürgerlichen Historiographie betrachtet werden[21], führten zu einer allgemeinen Zunahme der Schriftlichkeit in der städtischen Verwaltung[22]. Dadurch sollte eine größere Kontrolle des bisher weitgehend autokratisch durch die Geschlechter geführten Stadtregiments erreicht werden.

Indirekte Hinweise auf Bürgerunruhen in Schwäbisch Gmünd finden sich zu den Jahren 1344 und 1378; weitere gewaltsame Auseinandersetzungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden[23]. 1373 erfolgte die kaiserliche Bestätigung der zünftischen Beteiligung am Stadtregiment durch ein Privileg[24], nachdem 1344 eine erste Heranziehung der Zunftmeister in städtischen Angelegenheiten erreicht worden war[25]. Es ist denkbar, daß der Aufzeichnung der Bürgermeister und Stettmeister ab 1368 eine Forderung der Zünfte zugrundelag, die die personelle Besetzung der drei höchsten reichsstädtischen Ämter dokumentiert wissen wollten.

Die in Goldstainers Sammelband überlieferte Bürgermeisterliste weist nur wenige kurze chronikalische Notizen auf: zu 1377 wird ein *groszer sterbendt* vermerkt, 1379 erhält der Bürgermeister Eberhard Vener den Zusatz *obiit in sedicione*, zu 1430 steht die (irrige) Notiz *stettkrieg*, zu 1525 wird lapidar *baurenkrieg* notiert. Zu den erläuternden Zusätzen der Liste gehört neben wiederholten Vermerken über Lücken der Listenführung auch die Angabe, 1462 sei erstmals ein Zunftmeister einer der – nunmehr drei – Stettmeister geworden. Damals wurde mit der Anerkennung des Zunftmeister-Gremiums als dritte Bank des Rats de iure die volle Zunftverfassung verwirklicht[26].

Die im Umkreis der städtischen Verwaltung entstandenen Bearbeitungen der Bürgermeisterliste Goldstainers ergänzten die reine Namenreihe durch weitere Angaben: durch Todesdaten einiger Bürgermeister des 16. Jahrhunderts (aber auch des 1455 gestorbenen Rembolt Funk) sowie durch fünf chronikalische Einträge[27]. Während die kurzen Einträge über den armen Konrad in Württemberg 1514, den Bauernkrieg 1525 und das Schicksal Herzog Ulrichs von Württemberg 1518 bis 1534 hauptsächlich auf das Interesse des Li-

---

20 Vgl. Czok, Bürgerkämpfe; Maschke, Städte, 75 ff.; Haverkamp, „frühbürgerliche“ Welt, 590 ff. und die Beiträge in dem Sammelband Städtische Führungsgruppen und Gemeinde.

21 Menke, Geschichtsschreibung; Czok, Bürgerkämpfe und Chronistik; Barth, Argumentation, 15 ff.

22 Kirchgässner, Frühgeschichte, 10 f.

23 1344 deuten die Formulierungen der damals erlassenen Friedensordnungen (Heide, Friedensordnungen, 43–48) stark auf vorangegangene Auseinandersetzungen hin; 1378 kam es zu Unruhen wegen der Unterprivilegierung der Vorstadtbewohner, vgl. Herrmann, Schwäbisch Gmünd 1378; Ders., Städtebund, 190. Zu nennen ist auch der Vermerk der Bürgermeisterliste Goldstainers zu Eberhard Vener *obiit in sedicione*, vgl. Graf, Gründonnerstagsstiftung, 52, 55f. Anm. 9. Andere Hinweise: 1347 (UAG 194), 1374 (UAG 414).

24 UAG 410; Lünig, Reichs-Archiv 13, 821 f.

25 Zur spätmittelalterlichen Verfassungsgeschichte Gmünds vgl. Rabe, Rat, 144 ff. und meinen Spätmittelalter-Beitrag in der Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd (1984) 100 ff.

26 Vgl. Rabe, Rat, 144 f. mit Anm. 120. Dom. Debler V,43 meinte um 1800, dies sei wegen „Ungestüm des Volkes“ geschehen.

27 Vgl. u. S. 270 ff.



Die Namen der Bürgermaister
diser Statt Schwebischen Gmünd und seitsero
die gemelte Statt zum Römischen Reich
ist kommen.

[illegible]

Bärstock, Klebzagel

Im Anno 1368. Ist ein Bürgermaister
erwöllet worden.
Johann von Rinderbach.

Stettmaister

Hannß Rauch und
Peter Vetzbrey.

Anno 1369. Bürgermaister erwolt worden
Hannß vom Tal genannt Bürger.

Stettmaister

Hannß Schoch und
Hannß Schlecht,

Anno 1370. Ist Bürgermaister erwollt word[illegible]
Hannß von Rinderbach,

Erste Seite der Bürgermeisterliste der Chronik II der ‚Drei Gmünder Chroniken' mit Federzeichnungen der Wappen der Klebzagel, Ruch, Vetzbrey, vom Tal, Schlecht.

sten-Redaktors an der Geschichte des benachbarten Herzogtums zurückzuführen sind, kann für die Notizen zur Niederlage der Gmünder bei Waldstetten im Städtekrieg 1449 und zum Einsturz der beiden Münstertürme 1497 eine andere Herkunft erschlossen werden.

Für den Turmeinsturz-Eintrag ist die inhaltliche Parallele zu dem oben erwähnten, im Auftrag des Rats vom Stadtschreiber angefertigten Bericht offensichtlich. Ebenso läßt sich als Quelle für die gutinformierte und wohl zeitgenössische Notiz über die Waldstetter Niederlage 1449, die in einer anderen Fassung auch in einem Werk David Wollebers erscheint[28], eine Aufzeichnung im Rahmen der „Stadtbuchchronistik" annehmen. Vermutlich gehört auch der Bericht über die Gmünder Unruhen 1525, den eine Handschrift des 17. Jahrhunderts überliefert, in diesen Zusammenhang[29].

Die Bürgermeisterliste der Chroniken beginnt mit der Nachricht, im Jahr 1284 sei der erste Bürgermeister zu Schwäbisch Gmünd mit Namen Berthold Klebzagel gewählt worden. An der historischen Richtigkeit dieser Aussage, die wohl erst der Bearbeitung der Liste Anfang des 16. Jahrhunderts angehört, ist nicht zu zweifeln: 1284 dürfte in der Tat ein verfassungsgeschichtliches Schlüsseljahr gewesen sein. Berthold Klebzagel, urkundlich von 1270 bis 1284 belegt, begegnet im Jahr 1284 als erster nachweisbarer Bürgermeister der Stadt in der Intitulatio einer Urkunde v o r dem königlichen Schultheißen[30].

Bemerkenswert ist das „Nachleben" Klebzagels, das Anfang des 16. Jahrhunderts faßbar wird, also etwa zur selben Zeit, als der Ausbau des Obrigkeits-Gedankens durch das Stadtregiment forciert betrieben wurde[31]. Ausschlaggebend dafür war nicht zuletzt das Mißtrauen des Adels, der den städtischen Obrigkeiten zu geringes Durchsetzungsvermögen gegenüber der Gemeinde zu unterstellen pflegte. In diesem Zusammenhang ist es bezeichnend, daß sich das damalige Selbstverständnis der Führungsschicht in der bei Ladislaus Sunthaim kurz vor 1500 belegten Überlieferung spiegelt, die Mitglieder des (in die Stauferzeit rückprojizierten) Rats hätten an den glanzvollen Turnieren des Stauferhofs in Schwäbisch Gmünd teilgenommen[32].

Berthold Klebzagel erhielt Anfang des 16. Jahrhunderts einen Grabstein in der Stadtpfarrkirche gesetzt, der das Wappen seiner Familie (eine Leiter) trägt. Die Inschrift des heute in der Taufkapelle des Münsters stehenden Epitaphs lautet: *Anno domini millesimo CCLXXXIIII obiit Berchtoldus Klebzagel primus magister civium* (Im Jahr des Herrn 1284 starb Berthold Klebzagel, erster Bürgermeister). Als Auftraggeber des Steins kann eigentlich nur der Rat der Stadt in Betracht kommen, da die Familie Klebzagel im Mannesstamm bereits am Anfang des 15. Jahrhunderts erloschen ist[33].

Fixiert war die Erinnerung an den ersten Bürgermeister der Stadt auch im liturgischen Gedenken der städtischen Pfarrkirche, wie ein Eintrag im Anniversar von 1530 zeigt[34]. Schon das zehn Jahre früher, 1520 angelegte ‚Registrum anniversariorum' der Priester-

---

28 Vgl. u. S. 205 f. m. Anm. 87.

29 Vgl. o. S. 95.

30 Vgl. Graf, Schultheiß, 90 ff.; Spranger, Schwäbisch Gmünd, 73 f., 76.

31 Vgl. Naujoks, Obrigkeitsgedanke; Ders., Obrigkeit, 61 ff.; allgemein zu dieser Entwicklung vgl. jüngst Dirlmeier, Obrigkeit und Untertan, 438; Rublack, Reformation, 40 Anm. 2 (Lit.).

32 Vgl. o. S. 29.

33 Vgl. UAG, UASp, Register.

34 MPA, f. 28^{v} (bei Graf, Schultheiß, 91 Anm. 29 mit Druckfehlern): *Anniversarium Berchtoldi dicti Klebzagel quondam magistri civium in Gmund duarum uxorum ac puerorum eius peragetur dominica proxima post festum sancti Viti de sero cum una libra hallensium ad vigilias de bonis nostre fraternitatis. Eius sepulchrum est ad Beatam Virginem als man oben ußhin gat zů der obern turen ad dextrum der vierd grabstain betzaichnet mit ainer laittern inn sinem schilt.*

bruderschaft kennt den Jahrtag Berthold Klebzagels an Sonntag nach Vitus, jedoch kürzer und mit dem Zusatz: „des ersten Bürgermeisters in Gmünd" *(primi magistri civium in Gmind)*[35]. Auf die Bedeutung des Jahrtags verweist auch der Umstand, daß auf dem Titelblatt dieser Handschrift der Seitenverweis *Primus magister civium in Gmind huius anniversarium fo. 13* steht. Die Funktion der Klebzagel-Tradition für das Selbstverständnis des sich immer mehr ausdrücklich als Obrigkeit verstehenden Stadtregiments in den Jahren nach 1500 ist einleuchtend: In der Erinnerung an den ersten Bürgermeister der Stadt vergegenwärtigte man sich den Beginn der eigenen Autonomie und Selbstverwaltung nach dem Übergang der Stadt an das Reich.

Die im Jahr 1284 angesetzte „Geburtsstunde" der reichsstädtischen Obrigkeit wurde im 17. und 18. Jahrhundert weiter ausgeschmückt. Die „in den Chroniken mit dem Jahr 1284 in Verbindung gebrachten dramatischen Vorgänge – Sturz der aristokratischen Verfassung, Vertreibung des Stadtadels, Wahl des Bürgermeisters durch das gemeine Volk"[36], wie sie etwa in Joseph Alois Rinks Gmünder Geschichte aus dem Jahr 1802 erzählt werden[37], gehen wohl auf eine Kontamination zweier Überlieferungen durch Martin Crusius zurück[38]. Paul Goldstainer hatte das Verschwinden der alten Geschlechter aus der Stadt – einem gängigen Topos in Familienüberlieferungen folgend[39] – im ‚Beschluß' mit der Uneinigkeit unter den Geschlechtern erklärt[40]. Crusius konstruierte eine Kausalbeziehung aus dieser Angabe und der Wahl Klebzagels. Diese Verbindung wurde von den zahlreichen Autoren, die die Ausführungen des Tübinger Professors ausschrieben, aufgenommen und weiter ausgebaut[41].

Anfang des 19. Jahrhunderts wußte man sogar den Wortlaut einer Beschwerdeschrift anzugeben, die – gleichsam nach dem Vorbild der Beschwerdeschriften in den Gmünder Bürgerprozessen gegen die Ratsoligarchie des 18. Jahrhunderts[42] – 1284 von der Bürgerschaft an den regierenden Adel gerichtet worden sein sollte und die unverkennbar nach der Fabel des Menenius Agrippa bei Livius II, 32 stilisiert ist[43]: Wenn der Rat, als Mund eines Menschen, den Bürgern als dem Magen nichts mehr zukommen lasse, müßten beide zugrunde gehen.

---

35 Fotokopie StadtAG, f. 13^v.

36 Spranger, Schwäbisch Gmünd, 76.

37 Rink, Geschichte, 25.

38 Crusius, Annales Suevici 3, 278.

39 Ende des 15. Jh. bemerkt der Ulmer Chronist Felix Fabri, Tractatus, 110 über die Ulmer Familie Spiser, sie habe zur Gmünder Führungsschicht gehört, sei jedoch *propter dissensione* nach Giengen gezogen. Die Uneinigkeit der Geschlechter mit der Bürgerschaft wird auch von der Familienüberlieferung der Funk (bei Stetten, Geschichte, 221) als Motiv des Wegzugs genannt. Ein später Reflex des Topos 1834 bei Allé, Aussichten, 53, wonach die Fugger 1229 mit dem übrigen Adel aus Gmünd vertrieben worden wären!

40 Vgl. o. S. 56.

41 Z. B. Knipschildt, Tractatus, 811; Allgemeines hist. Lexicon ^{2} 2, 390 (ebenso: Iselin, Lexicon 2, 463 f.; Zedler, Universal-Lexicon 10, 827); Zeiller, Chronicon, 275 (auf ihm fußt Vogt, Ch2, S. 471).

42 Zu ihnen vgl. Payer, Reichsstadt, 71 ff.; OAB Gmünd, 248 f.; Herrmann, Geschichte, 108; Dangel, Auflauf; Grimm, Geschichte, 77 ff.

43 Der Text ist überliefert bei Dom. Debler V, 24 f. und XVII, 250 sowie in StAL F 169 Bü 122, S. 28 f. (vgl. Graf, Chronisten, 182 f.); Druck: Grimm, Geschichte, 70 f. Auf die Stilisierung nach Livius wies Spranger, Schwäbisch Gmünd, 76 Anm. 11 hin. Ein weiteres Vorbild könnte das Paulus-Gleichnis 1. Korinther 12, 12–26 gewesen sein.

Gemeinsam ist den vorgestellten Zeugnissen „amtlicher", d. h. vom Stadtregiment veranlaßter Traditionspflege, daß sie von der Verwaltungspraxis des Rats und seinem Selbstverständnis als Obrigkeit nicht zu trennen sind. Die Klebzagel-Überlieferung, deren Memoria-Funktion durch das Totengedenken in der Stadtpfarrkirche unterstrichen wurde, ist hinsichtlich Träger und Funktion der städtischen Staufertradition und Stifter-Erinnerung nächstverwandt: Während die Führungs- und Oberschicht der Stadt im glanzvollen Ursprung der Stadt einen entscheidenden Bestandteil der städtischen „Ehre" sah, wurde der in das Jahr 1284 datierte und mit der Person Berthold Klebzagels verbundene Ursprung der Ratsautonomie am Anfang des 16. Jahrhunderts von „Bürgermeister und Rat" als geschichtliche Legitimation ihrer obrigkeitlichen Stellung beansprucht.

Zu einer älteren „Schicht" der Traditionsvermittlung gehören die chronikalischen Aufzeichnungen der Stadtschreiber, d. h. die für die Zwecke künftiger Verwaltungspraxis, als Rechtfertigung der Ratspolitik oder einfach zur Erinnerung an Denkwürdiges vorgenommenen Stadtbucheintragungen, und die Führung der Bürgermeisterliste (ab 1368), an deren chronologisches Gerüst aus Bürgermeister- und Stettmeisternamen sich ebenfalls Notizen historischer Art anlagern konnten. Ausgelöst wurde die Zunahme der Schriftlichkeit im wesentlichen durch die Teilhabe neuer Gruppen am Stadtregiment. Die Vermutung, daß die Kontinuität des Regiments von den zuvor herrschenden Geschlechtern vorwiegend durch solche Formen mündlicher Weitergabe von geschichtlicher Erfahrung innerhalb des Rats und der ratsfähigen Familien gesichert wurde, wie sie – allerdings erst kurz vor 1500 – von einer schriftlichen Quelle, einem Zeugenverhör über die kirchlichen Verhältnisse Gmünds, registriert wurden, erscheint zumindest überlegenswert.

3. Bürgerliche Familienüberlieferungen und adliges Herkommen

. . . es ist kein Kräutlein so schön und grüen, das nicht eine geringe, unansehenliche wurtzel habe[1]. Das souveräne Bekenntnis der Augsburger Familie Bimmel zu ihrer niedrigen Herkunft, das auf so anschauliche Weise begründet wird, kann keinesfalls als typisch gelten; im Gegenteil: jede bürgerliche Familie, die etwas auf sich hielt, suchte in ihren Familienaufzeichnungen und -überlieferungen, sofern diese nicht lediglich der Fixierung genealogischer Daten und Zusammenhänge galten, den alten Ruhm und die Ehre des Geschlechts herauszustellen. Die Vergangenheit der Familie war stets auf ihren gegenwärtigen Status bezogen, Familienerinnerungen hatten die Funktion, „ihren Zusammenhalt zu sichern und ihre Kontinuität zu wahren"[2]. Überhaupt kann von einer „Familie" nur gesprochen werden, wenn sie ein – in der Regel traditionsbestimmtes – Familienbewußtsein besitzt: „Ein Individuum hat in der 11. Generation seiner Ahnentafel bereits 1024 Vorfahren. Eine Abgrenzung der Verwandtschaftsfamilie ist aussichtslos. Daher ist es erst das Eigenbewußtsein, das der Familie Realität und geschichtliche Relevanz gibt. Die Familie ist so groß, wie sie vom Familienbewußtsein erfaßt wird"[3]. Das Familienbewußtsein, das seinen Niederschlag in Familienchroniken, Stammbüchern oder ähnlichen Zeugnissen seinen Niederschlag fand, war vielfach auch für die Entstehung historiographischer Texte verantwortlich[4].

Die einfachste Form familienbezogener Aufzeichnungen bildeten freilich Notizen über wichtige genealogische Daten (Hochzeiten, Geburten, Todesfälle) der eigenen Familie, die oft in ein gedrucktes Buch oder in eine Handschrift eingetragen wurden. Man ist versucht, hier einen Wandel gegenüber dem Spätmittelalter anzunehmen: damals waren die Gmünder Bettelordensklöster der „Traditionskern" des bürgerlichen Familienbewußtseins, der Ort, an dem das Gedächtnis an die Vorfahren liturgisch und außerliturgisch gepflegt wurde. Noch am Ende des 16. Jahrhunderts hingen die Gmünder Klöster voll von Epitaphien, Geschlechtsregistern, Gedenktafeln und Wappenbildern der ihnen besonders verbundenen Familien vornehmlich aus der städtischen Oberschicht[5].

Zeugnisse privater familienbezogener Aufzeichnungen sind in Schwäbisch Gmünd erst aus dem 16. Jahrhundert überliefert. Der 1546 gestorbene Veit Jäger, zeitweilig Bürgermeister der Reichsstadt, hat seit seiner Hochzeit mit Agnes von Hecklun 1497 über die Geburten seiner Kinder von 1499 bis 1522 genau Buch geführt. Diese Aufzeichnung wurde Jahrzehnte später durch zusätzliche Angaben (bis 1575/86) zum Schicksal der Kinder ergänzt[6]. Einen weiteren Hinweis auf die Existenz privater Familienaufzeichnungen bietet ein Eintrag im Ratsprotokoll vom 17. September 1585[7]:

Caspar Stahel, weiland Caspar Stahels deß raths seligen son, begert seiner eelichen geburt und alters halben zuverhorn Eraßmus Schwimmern canthorn und Bernhart Reüttern, sein vatter hat gehaissen wie oben und die muetter so noch inn leben haist Elisabeth Messerschmidin, der son sey itzo ungefarlich 26 jar alt, so steet im register darinn Caspar Stahel seligen seine kinder geburt geschrieben also, 1554. jar Item ich hab mit meinem weib hochzeit gehalten am nechsten tag nach sant Johannis tag, da man zalt nach Christus geburt 1554. jar. Caspar Stahel Item mein weib ist mir dises kindts gelegen uf mitwochen nach dem hayligen pfingsttag im 1559. jar.

---

1 Bimmlisches Stammbuch (1608), zitiert nach Strieder, Genesis, 139 Anm. 2.

2 Halbwachs, Gedächtnis, 242 (ebd., 203 ff. zum „Familiengedächtnis").

3 Maschke, Familie, 14.

4 Ebd., 19 ff.; Schmidt, Städtechroniken, 127 ff.

5 Ein anschauliches Bild vermitteln die Aufzeichnungen Oswald Gabelkovers LBS Cod. hist. 8° 16b, S. 537 ff. Zur Beziehung Bürgertum-Klöster vgl. etwa Kiessling, Gesellschaft, 246 ff.

6 Aus einer späten Abschrift wiedergegeben von Wunder, Jäger, 371; zur Familie vgl. auch Ders., Familien, 172 f.; Graf, Ergänzung. – In der Geschlechterfamilie im Steinhaus wurde allerdings schon 1349 der Geburtstag des Friedrich im Steinhaus vermerkt (Engel, Seelbücher, Nr. 120).

7 RP 1584/85 (StAL B 177 S Bü 522), f. 165.

Bezeichnend ist, daß auch dieses „Register" von einem Angehörigen der städtischen Führungsschicht, dem Ratsmitglied Kaspar Stahl, angelegt wurde.

Eigentliche Familienchroniken sind in Schwäbisch Gmünd aus dem Spätmittelalter und der frühen Neuzeit nicht erhalten geblieben, doch lassen sich die Funktionen der „Familienüberlieferung" gut am Beispiel zweier Familien aufzeigen: während die aus Gmünd stammenden Wolf von Wolfstal durch ihre Familienüberlieferung den Aufstieg in den Landadel absicherten, versuchten die in Gmünd (bis heute) ansässigen Steinhäuser, durch Betonung adliger Herkunft ihrem sozialen Abstieg entgegenzuwirken. Im Anschluß an die beiden Fallstudien soll nach dem Zusammenhang des bürgerlichen Familienbewußtseins mit dem in den Gmünder Chroniken angesprochenen Geschlechterruhm gefragt werden.

Die Gmünder Familie Wolf[8] gehörte im Spätmittelalter zur Führungsschicht der Stadt. 1270 erscheint erstmals ein Ulhardus Lupus unter den Zeugen einer Urkunde[9], doch läßt sich mit einiger Sicherheit der genealogische Brückenschlag bis zurück in die Stauferzeit wagen. Um 1250 verkaufte ein Burcardus, der Sohn eines Ulhard, den vierten Teil eines Hofes in Hussenhofen[10]. Ein Ulhard bezeugt 1239 als Gmünder Bürger eine Urkunde[11]. Über den Namen Burchardus, der auch für die späteren Wolf zu belegen ist[12], läßt sich vielleicht sogar eine Verbindung zu den drei Gmünder Bürgern Burchard in der Zeugenliste aus dem Jahr 1162 herstellen[13]. Jedenfalls gehörten die Wolf zum Kreis der sich als die eigentlichen „burger" der Stadt verstehenden bevorrechteten Geschlechter, die ein adelsähnliches Selbstverständnis besaßen und bis ins 14. Jahrhundert allein das Stadtregiment bildeten.

Geistlicher Bezugspunkt und Traditionsmittelpunkt der Wolf war schon im 13. Jahrhundert das Franziskanerkloster, neben dem die Wolf bis 1380 eine ausgedehnte Hofanlage, ein Gesäß, innehatten[14]. 1374 bekundeten Guardian und Konvent der Barfüßer, daß ihnen Heinrich Wolf, ihr *gůter friunt* für sein und seiner Frau Anna Kännlin Seelenheil einen *silbrinn vergůlten kelch dar uff siniu und der genanten siner wirtinů waffen gemacht und gesmelczet sint und darzů ein wises messgewant mit sydinen bilden dar uff gewůrckt* geschenkt habe[15].

1427 verließ Klaus Wolf (†1465), vermutlich der Sohn von Heinrich Wolf genannt von Dinkelsbühl[16], die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd und wurde Bürger in Nördlingen[17], wo er als Fernhändler erfolgreich war. 1428 wurde er als Teilnehmer eines Kaufleutezugs zur Frankfurter Messe gefangengenommen[18]; 1448 und 1452 tätigte er Geschäfte in Basel[19].

8 Vgl. Nuber, Ministerialen, 61 f.; Ders., Grundbesitz, Anhang 163–190. – Zur Sozialgeschichte der Gmünder Geschlechter vgl. jetzt den Überblick in meinem Spätmittelalter-Beitrag in der Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd (1984) 116 ff. (zu den Wolf ebd., 125, zu den Im Steinhaus ebd., 123).

9 WUB 7, 79 Nr. 2134.

10 Ebd. 11, 480 Nr. 5596.

11 Ebd. 3, 435 Nr. 932.

12 Nach dem Franziskanerseelbuch starb 1210 (richtig wohl 1270) Burkhard von Wolfstal, vgl. Crusius, Annales Suevici 3, 474.

13 WUB 2, 139 f. Nr. 378; vgl. Maurer, König Konrad III., 68.

14 UAG 479, vgl. auch Graf, Klosterhöfe, 4.

15 StAL B 177 U 2048, UAG 413; ähnlich auch UAG 78 (um 1380/90).

16 Dies ist UASp 384 zu entnehmen, wo Salomon Zisselmüller Oheim von Klaus Wolf heißt. Z. war der Schwager Heinrich Wolfs von Dinkelsbühl (vgl. UAG 476).

17 Zu den Wolf in Nördlingen vgl. Nuber, Grundbesitz, Anhang 183 Anm. 1; Beyschlag, Beyträge 2, 587 f. Zu den Nachkommen von Klaus Wolf vgl. auch Schaper, Tracht, 83 Anm. 211.

18 Schumm, Weinsberg, 217.

19 Ammann, Nördlinger Messe, 300; 1438 kaufte er in seiner Heimatstadt Gmünd drei Wagenladungen Getreide auf (StadtA Nördlingen, Missiven 1438, f. 153).

Seine beiden Söhne Heinrich in Nürnberg und Balthasar in Augsburg setzten den Großhandel ihres Vaters überaus erfolgreich fort. Balthasar Wolf gehörte zu den reichsten Bürgern Augsburgs[20]; Heinrich Wolf (†1504) war um 1500 mit 100000 fl. Vermögen einer der beiden vermögendsten Nürnberger[21] und besaß enge Verbindungen zum Kaiserhof Maximilians[22].

Ein aufschlußreiches Dokument für die Entstehung des Adelsbewußtseins der Wolf enthalten die ‚Annales Suevici' des Martin Crusius, in denen eine von der Stadt Gmünd ausgestellte und dem Herkommen der Wolf gewidmete Urkunde aus dem Jahr 1486 in lateinischer Paraphrase wiedergegeben ist[23]. Otto von Rinderbach, Martin von Degenfeld zu Eybach, Ulrich Flad und Sixt vom Steinhaus waren vor dem Gmünder Rat erschienen und hatten im Namen der beiden Brüder Nikolaus und Balthasar von Wolfstal zu Nürnberg und Augsburg, ihrer Verwandten, um ein Zeugnis über den Stand der Wolf (*testimonium de statu ipsorum*) gebeten. Der Rat erkundigte sich daraufhin bei dem Franziskanerkloster und brachte in Erfahrung, die Wolf von Wolfstal hätten auf der Burg Wolfstal, deren Überreste nicht weit von der Stadt zu finden seien, gewohnt. Man wisse von drei Rittern (*equites aurati*) des Namens, wovon zwei – neben anderen Angehörigen des Geschlechts – im Franziskanerkloster begraben seien: An Egidien 1210 sei der *streng vest Herr Burckart Wolf vom Thal, Ritter,* Montag nach Simon 1214 der *streng vest Herr Peter Wolf vom Thal, Ritter* gestorben. Im Seelbuch und Register des Klosters stehe zusätzlich, 1388 sei Ritter Johannes Wolf vor Weil der Stadt erschlagen worden. Weiter werden aus derselben Quelle die adligen Ehen der Wolf und ihre frommen Stiftungen aufgeführt. Die Familie habe viele Wohltaten getan *als die da fest, alt, dapffer, ehrbar, redlich Leut gewesen.* Der Rat überreichte den Bittstellern das besiegelte Zeugnis, *damit der Wolfen nachkommen, an frembden orten desto freundtlicher gehalten: und ihren trefflichen ehrbarn Altvordern, desto fleissiger nachzufolgen verursacht worden.* Noch am Ende des 16. Jahrhunderts hing im Kreuzgang der Franziskaner links vom Eingang eine Tafel *memoria deren von Tal,* deren Angaben mit denen der Urkunde von 1486 zum größten Teil übereinstimmten[24].

Die beiden Brüder hatten mit der Urkunde den begehrten Adels-Nachweis erhalten, da ihren Vorfahren neben dem Prädikat *vest* sowohl ein Adelssitz, die Burg Wolfstal, als auch das ständige Konnubium mit dem Landadel bescheinigt worden war. Die angebliche Burg Wolfstal, der Burgstall am „Klostersturz" auf einem Remstalsporn nördlich von Oberbettringen, war jedoch in Wirklichkeit eine – ursprünglich wohl rechbergische – Burganlage, die erst nachträglich, nämlich über die Benennung des benachbarten Wülfinger Tals, als Burg Wolfstal gedeutet wurde[25]. Zur Glaubwürdigkeit der Aufzeichnungen aus dem Franziskanerkloster ist anzumerken, daß die Seelbuch-Einträge und die Gedächtnistafel einer nachträglichen Redaktion ursprünglicher Aufzeichnungen angehören müssen, da sich die Gmünder Wolf nie Wolf von Wolfstal nannten.

In Nürnberg nannte sich der Sohn des Großkaufmanns und Ratsherren Heinrich Wolf

---

20 Strieder, Genesis, 115 Anm. 17, 17, 47 f. Anm. 14.

21 Stromer, Reichtum, 12, 38.

22 Zu den Wolf in Nürnberg vgl. Pirckheimers Briefwechsel 1, 79–81. Auf das Epitaph des Heinrich Wolf im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg (vgl. Stange, Verzeichnis, 86 Nr. 175; 800 Jahre Franz v. Assissi, 607–609) hat mich Herr Prof. Dr. Decker-Hauff hingewiesen.

23 Crusius, Annales Suevici 3, 474 f. (ein Regest bei Oswald Gabelkover HStASt J 1 Hs. 48g Bd. 4, f. 1740). Die Annahme von Crusius (ebd. 2, 571), der Gräzist Hieronymus Wolf (1516–1580) sei ein Mitglied des Gmünder Geschlechts, ist unzutreffend, vgl. Beck, Wolf, 170; Brechtold, Wolff, 215 ff.

24 Von Gabelkover abgeschrieben, der manche Jahreszahlen nicht mehr entziffern konnte, LBS Cod. hist. 8° 16b, S. 541 f.

25 Graf, Burg Wolfstal, bes. 206 f.

stets Balthasar Wolf „von Wolfstal" (†1519). Er avancierte zum kaiserlichen Kammermeister und zum Reichspfleger zu Donauwörth und Weißenburg; 1510 bedankte sich die Stadt Freiburg bei „Ritter" Balthasar Wolf von Wolfstal wegen seiner Fürsprache[26]. Wesentlich zur Anerkennung des Titels „von Wolfstal" hat sicher Balthasars vertrautes Verhältnis zu Kaiser Maximilian beigetragen; allerdings mußte es der adelsstolze Balthasar von Wolfstal erleben, daß Hans Baumgartner in Augsburg, der seinen Sohn Sebald mit einer Wölfin verheiratet hatte, in einen Brunnenkasten geworfen wurde, vermutlich weil die Nürnberger Wolf als eine den alten Geschlechtern unebenbürtige, durch Reichtum emporgekommene Familie galten[27].

Im 16. Jahrhundert vollzog sich der Übertritt der Familie zum ritterschaftlichen Landadel. Die Nachkommen Balthasars von Wolfstal lebten für beinahe ein Jahrhundert auf dem Rittersitz Burgfarrnbach bei Fürth, in dessen Pfarrkirche das Totengedächtnis des Geschlechts eine neue Heimstatt fand[28]. Die Wolfstal wurden vollberechtigte Mitglieder des Ritterkantons Steigerwald. 1706 erhielt das letzte männliche Mitglied der Familie, Philipp Gaston Wolff von Wolfstal (†1717), kurmainzischer geheimer Rat und Ritter-Hauptmann der freien Reichsritterschaft, sogar den Grafenstand verliehen[29].

Während in Johann Gottfried Biedermanns genealogischen Tabellen des ritterschaftlichen Adels die ältere Genealogie der Wolfstal aus den Angaben bei Crusius konstruiert wurde[30], gibt eine 1707 erschienene stadtgeschichtliche Darstellung über Nürnberg eine andere, wohl kaum der Familientradition entstammende Familiengeschichte wieder[31]. Als Stammvater gilt ein Wolf vom Tal, der Kaiser Friedrich III. gedient und sich danach in Nördlingen niedergelassen habe. Sein Sohn Heinrich sei der Stadthauptmann der Nördlinger gewesen und habe eine von Rechberg zur Frau gehabt. Dessen Sohn Heinrich habe große Kaufmannschaft getrieben und seinem Sohn Balthasar mit Geld geholfen, daß er von Kaiser Maximilian als von Wolfstal geadelt worden sei.

Bezeichnend ist an dieser „bürgerlichen" Aufstiegs-Version die (unzutreffende) Annahme einer Eheverbindung Wolfstal-Rechberg. Heiraten mit ranghöheren Familien zählten zu den beliebtesten Mitteln genealogischer Fälscher. Durch den Nachweis möglichst vieler und möglichst hoher Heiraten in der Frühzeit untermauerten bürgerliche Familien ihren Aufstieg und ihr altadliges Herkommen. So soll der Gmünder Stammvater der Funk, die in anderen Städten als Handelsherren Karriere machten[32], der Familienüberlieferung zufolge eine Schlächtin von Schrobenhausen geheiratet haben[33]. Von dem Gmünder Ahnherr des Memminger Patriziergeschlechts Stebenhaber weiß die ältere Familiengeschichte, er sei mit einer Güß von Güssenberg vermählt gewesen[34]. Eine fingierte adlige Heirat konnte aber auch zur nachträglichen Vertuschung eines zeitweise eingetretenen sozialen Abstiegs dienen. So gibt eine im Kloster Gotteszell aufgezeichnete Gedenktafel über die Genealogie der Hacken von Hoheneck/Wöllstein dem Stammvater der Gmünder Nebenlinie, Siegfried genannt der Münzmeister (bezeugt 1427), eine Margarethe von Rechberg zur Frau[35]. Im Hinblick auf den damaligen Rang der Herren von Rechberg ist eine solche Ver-

---

26 Rott, Quellen III. 1, 154.
27 Pirckheimers Briefwechsel 2, 415.
28 Vgl. Gebessler, Fürth, 52f., 140.
29 Frank, Standeserhebungen 5, 238.
30 Biedermann, Geschlechts-Register, Tafel 265 f.
31 Historische Nachricht, 283 f.; vgl. auch Zedler, Universal-Lexicon 58, 1323–1325.
32 Pickl, Geschäftsbuch, 23 ff.
33 Ebd., 25; Stetten, Geschichte, 221.
34 Westermann, Untersuchungen, 17; zur Familie vgl. Nebinger-Rieber, Stebenhaber (zur Ehe Güß vgl. ebd., 204 Anm. 37).
35 Hofmann, Besitzgeschichte, 110, vgl. auch ebd., 4, 89ff. Erst die Ehen der nächsten Gmünder Generation werden von dem Anniversar der Barfüßer bestätigt (exzerpiert bei Gabelkover, HStASt J 1 Hs. 48g Bd. 3, f. 785^{v}).

bindung jedoch undenkbar, zumal sichere Hinweise dafür vorliegen, daß die Niederlassung eines Familienzweigs der Hack in Schwäbisch Gmünd mit einem Standesverlust und sozialen Abstieg einherging, der erst wieder am Ende des 15. Jahrhunderts überwunden werden konnte. Von Veit Hack, dem Nachkommen Siegfrieds, heißt es nämlich in einem amtlichen Zeugenverhör ausdrücklich, er sei kein Kaufmann, sondern Sensenschmid gewesen und habe, wie die gesamte Schmiedezunft wisse, *vor zwaien feuren segessen geschmidt*[36].

Eine analoge Funktion wie die adligen Heiraten hatte die Führung des Titels von „Wolfstal" für die Nürnberger Wolf seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Die adelsähnliche Stellung der Familie als Mitglied des Gmünder Alt-Patriziats war für das stadtadlige Patriziat Nürnbergs, das sich als „Bürger vom Rat" hermetisch abschloß, kein zwingender Grund, die Wolf als ebenbürtig anzuerkennen[37]. Als es Heinrich Wolf 1499 gelang, in den Nürnberger inneren Rat aufgenommen zu werden, so war dies der einzige Fall, daß im 15. und 16. Jahrhundert ein Kaufmann ohne vorheriges Konnubium mit dem Patriziat ratsfähig wurde. Ausschlaggebend waren dabei sicher Heinrichs Beziehungen zum Kaiserhof und sein riesiges Vermögen[38]. Um vom Patriziat akzeptiert zu werden, erwies es sich für die Wolf als sinnvoll, den standesmäßigen „Sündenfall", die Betätigung im Handel, durch eine altadlige Herkunft zu kaschieren. Ausgangspunkt war die am Rang der Gmünder Vorfahren festgemachte Familienüberlieferung. Die Anfrage an den Gmünder Rat hatte die gewünschte Bestätigung der adligen Herkunft des Geschlechts erbracht. Wohl über den Kaiserhof konnten die Wolf von Wolfstal ihre Anerkennung als Angehörige des ritterschaftlichen Adels durchsetzen: sie wurden Landadlige.

Das Bestreben der reichen Nürnberger Wolf, der Abschließung des dortigen Stadtadels durch die Führung eines von der Familie seit unvordenklichen Zeiten geführten Adelsprädikats „von Wolfstal" zu begegnen, blieb nicht ohne Rückwirkungen auf eine andere Gmünder Familie, die von der entgegengesetzten Entwicklung bedroht war.

Die „im Steinhaus"[39] standen im 14. Jahrhundert den Wolf an Rang nicht nach, denn auch sie gehörten zum Kreis der bevorrechteten „burger". 1290 erscheint *S. de Lapidea Domo* in der Zeugenliste einer Urkunde[40], drei Jahre später ist derselbe *herre Sifrit in dem Steinhuse* Bürgermeister[41]. Aufgrund des Schildbilds der Steinhäuser, der gespaltenen Spitze, die sie mit den 1283 erstmals belegten Talern[42] gemeinsam haben, wird eine Verwandtschaft beider Geschlechter anzunehmen sein[43]. Im 14. Jahrhundert zeigt sich die gesellschaftliche Stellung der „im Steinhaus" daran, daß mehrere Angehörige der Familie Chorherren in Würzburg (Stift Haug), Ansbach und St. Moritz in Augsburg sind[44]. Als ellwangische Lehensträger waren sie die Ortsherren des Dorfes Dewangen bei Aalen; ihre dortigen Rechte, einschließlich Gericht und Vogtei, verkauften sie 1362 um den immensen Betrag von 1036 Pfund Heller[45]. Der Reichtum des Geschlechts wird auch aus dem Umstand deutlich, daß die von Hans im Steinhaus nach seinem Wegzug nach Ulm 1427/29 verkauften Güter in Dewangen, Reichenbach, Pfersbach, Durlangen, Zimmerbach, Vorderlintal,

---

36 Müller, Warenzeichenschutzprozeß, 251.
37 Vgl. Hofmann, Nobiles Norimbergenses, 74 ff.
38 Schultheiß, Geld- und Finanzgeschäfte, 106 f.; zu Heinrich Wolf vgl. auch Haller von Hallerstein, Größe, 122 f.
39 Zu ihnen vgl. Nuber, Grundbesitz, Anhang 39–45.
40 WUB 9, 383 Nr. 4011.
41 Ebd. 10, 169 Nr. 4422.
42 Ebd. 8, 413 f. Nr. 3273.
43 Ähnlich Nuber, Ministerialen, 63.
44 Vgl. Engel, Seelbücher, Register.
45 UASp 54.

Iggingen, Pfahlbronn, Beuren, Mögglingen und Unterbettringen ihm über 1500 fl. einbrachten[46]. 1416 errichtete der Ansbacher Stiftskustos Friedrich im Steinhaus in seiner Heimatstadt Gmünd eine Studienstiftung mit einem Kapital von beinahe 2000 fl., die sich zu einer der reichsten Gmünder Stiftungen entwickeln sollte[47].

Die heute noch in Schwäbisch Gmünd lebenden Steinhäuser gehen alle auf Sixt im Steinhaus zurück. 1486 ist er einer der drei Verwandten der Brüder Wolfstal, die bei dem Rat der Stadt vorstellig wurden. Ein öffentliches Amt hat Sixt Steinhauser jedoch nicht bekleidet. Sein Sohn Nikolaus immatrikulierte sich 1493 als *Nicolaus Stainhuser* an der Universität Freiburg[48], verließ sie jedoch ohne Abschluß. Von 1505 bis 1518 ist Nikolaus Steinhäuser als Gmünder Stadtschreiber zu belegen[49]. Mit seiner Anstellung wich die Stadt von ihrem Grundsatz ab, das Amt möglichst einem Auswärtigen zu übertragen[50].

Der akademisch gebildete Stadtschreiber, der in Freiburg sicher mit dem Humanismus in Berührung gekommen ist, war der Propagator eines neuen Familienstolzes, der das altadlige Herkommen des Geschlechts auch in der Form eines Adelsprädikats zum Ausdruck bringen wollte. Der Stadtschreiber nennt sich Nikolaus „vom Tal" genannt Steinhauser, sein Vater erscheint – erstmals 1508 – als der *erber und vest Sixt vom Tall genant Stainhuser*[51]. Der neue Titel wird auch auf dem Siegel Sixt Steinhausers festgehalten; ein Siegelabdruck aus dem Jahr 1519 mit dem Steinhäuser-Wappen zeigt ein Spruchband mit der Inschrift *Sixt vo(n) tal*[52].

Als Stadtschreiber war Nikolaus Steinhäuser auch das städtische Archiv anvertraut; daß er in den Urkunden und Akten nach seinen Vorfahren geforscht hat, wird man auch aus dem Umstand schließen dürfen, daß einer seiner Söhne den im 16. Jahrhundert äußerst seltenen Vornamen Seyfried trägt – höchstwahrscheinlich als Erinnerung an den erwähnten „Stammvater" des Geschlechts, Sifrid im Steinhaus um 1300[53]. Der Familienstolz des Stadtschreibers zeigt sich an Zeichnungen und Federproben auf einem um 1400 entstandenen Zinsregister der Gmünder Kaplaneien[54], die auf niemand anderen zurückgehen können als auf den Stadtschreiber. Insgesamt fünfmal zeichnete er den Steinhäuserschen Schild. Eine Seite des Pergamentlibells schmückte er mit einer Wappenzeichnung mit Schild (wobei er die gespaltene Spitze ordnungsgemäß mit *rot-wiß-rot-wiß* beschriftete), einem Spangenhelm, den beiden Büffelhörnern als Helmzier und der Unterschrift: STAINHV. Auch der – heute abgelöste – Einband des Archivales, eine Urkunde aus dem Jahr 1389[55], wurde auf gleiche Weise verziert: die Rückseite der Urkunde enthält eine Zeichnung des Steinhäuser-Wappens mit Schraffuren, darunter stehen als Federprobe die Namen Abraham, Ysaac, Jacob, Daniel. Unter ihnen skizzierte Steinhäuser zwei (adlige) Spangenhelme.

Das Adelsprädikat „vom Tal" entstammt wahrscheinlich den Archivforschungen des Stadtschreibers, der leicht feststellen konnte, daß die Taler dasselbe Schildbild führten.

46 UAG 944–946, 967, 976; UASp 286, 288, 295, 308.
47 OAB Gmünd, 231; UAG 803.
48 Mayer, Matrikel 1, 111.
49 Herrmann, Stadtschreiber, 99 f.
50 Ebd., 98.
51 StAL B 177 S Bü 1978. 1505 heißt der Stadtschreiber *Taller genant Stainheuser* (StAL B 177 U 1086). Schon Hans im Steinhaus hatte ein adliges Selbstverständnis besessen: 1436 heißt Hans vom (!) Steinhaus „Junker" (UAG 1076), im gleichen Jahr erkennt ihm eine Urkunde Heinrichs von Hohenrechberg das Prädikat „vest" zu (UAG 1077); vgl. auch Alberti, Adels- und Wappenbuch 2, 765.
52 SpA IX. 3.
53 1536 in Freiburg immatrikuliert (Mayer, Matrikel 1, 290). Herr Prof. Dr. Decker-Hauff wies mich freundlicherweise darauf hin, daß der Name auch über frühverstorbene Kinder der Familie weitergegeben worden sein könnte.
54 StAL B 177 U 1948.
55 Ebd. B 185 U G 27a.

Die Taler, wie die Steinhäuser eine „Burger"-Familie, hatten im 15. Jahrhundert den Übergang in den Landadel gesucht. Jörg Taler, bezeugt 1431 bis 1482[56], gab in einem Zeugenverhör 1477 an, er sei seit drei Jahren (wieder) Gmünder Einwohner und habe sich vorher auf der Burg Leinzell (einem ellwangischen Lehen der Familie) aufgehalten[57]. Die Urkunden nennen ihn zuweilen Junker[58] und in dem Zeugenverhör wird sein Stand mit *armiger* (Edelknecht) übersetzt. Trotzdem nannte sich Jörg Taler nie „vom Tal". Diese Benennung verweist vielmehr auf die Burg Wolfs-Tal und bedeutet eine „Ansippung" an die entfernten Verwandten Wolf von Wolfstal[59]. Nikolaus Steinhäusers Söhne nennen sich denn auch konsequenterweise „vom Wolfstal"[60]. Sogar den Vorfahren, die sich mit dem Namen „im Steinhaus" begnügt hatten, wurde ex post ein Adelsprädikat bewilligt: 1536 ist in einer Urkunde der Studentenstiftung von der Stiftung des *erwirdigenn unnd edeln herren Friderichen vom Thall genant im Stainhauß* die Rede[61], obwohl der Ansbacher Kanoniker sich nie anders als Friedrich im Steinhaus genannt hatte.

Die Vermengung der drei Familien Wolf, Taler und Steinhäuser findet sich in der Geschlechterliste von Goldstainers Chronik wieder, die nacheinander die Familien von Wolfstal genannt Wolf, Burger und Steinhäuser nennt[62]. Für die Liste bilden die drei Familien Taler/vom Tal mit ihrem Zweig Burger Taler, Wolf von Wolfstal und Steinhäuser einen Gesamtstamm. Diese Tendenz kennzeichnet auch die nachträgliche Redaktion der Bürgermeisterliste, die den aufgeführten Amtsträgern ex post die von ihren Familien später angenommenen Adelsprädikate beigibt[63]: aus Johann Burger Taler wurde Hans vom Thal genannt Burger, aus Heinrich Wolf Heinrich Wolf von Wolfstal, aus Peter Wolf Peter von Wolfstal. Johann Vetzer erhält den erst ab dem Anfang des 15. Jahrhunderts geführten Beinamen „von Bragenhofen" (nach einem Gut wohl bei den Vogelhöfen). Mit dieser Benennung wollten die sich nun als Junker verstehenden und auf Burg Alfdorf sitzenden Vetzer ihre adlige Herkunft unterstreichen[64]. Ebenso änderte der Redaktor der Bürgermeisterliste Hans Ruch genannt Mögglinger in Hans von Mögglingen, Ulrich Ützlin von Deinbach in Ulrich von Deinbach. Während die Ruch immerhin in Mögglingen saßen, ist der Beiname der Ützlin eine reine Herkunftsangabe und keinesfalls ein Adelsprädikat. Auch in der zu 1385 interpolierten „Ratsliste" wird aus Otto Wespach Otto von Wespach.

Diese „Bearbeitung" der Bürgermeisterliste ist wohl niemand anderem zuzutrauen als einem Stadtschreiber. Da das Prädikat „von Wolfstal" erstmals 1486 im Standes-Zeugnis der Wolf erscheint, darf dieses Jahr als ungefährer Terminus post quem genommen werden. Es ist gewiß nicht zu spekulativ, wenn man Nikolaus Steinhäuser als den wahrscheinlichsten Urheber der Redaktion der Bürgermeisterliste vermutet: er hatte am ehesten Grund, Taler in „vom Tal" abzuändern. Allenfalls könnte eingewendet werden, daß die Bürgermeisterliste in seiner Amtszeit von 1505 bis 1507 und von 1516 bis 1519 Lükken aufweist, doch ist dieses Gegenargument nicht zwingend: daß er die Liste im Sinne eines adligen Herkommens der Familien umgestaltete, muß nicht auch besagen, daß er stets penibel um ihre Fortführung besorgt war.

---

56 UAG 1012, 1916.

57 Steinhäuser-Prozeß, 1. Instanz (StadtAG), f. 168; zu Leinzell vgl. Hutter, Gebiet, 149 f.

58 UAG 1690, 1821 u. ö.; Theil, Bürgerlehen, 73. Seit 1431 (UAG 1012) trägt er stets das Prädikat *vest*.

59 Merkwürdig ist, daß Heinrich Wolf um 1415 zeitweilig das Steinhäusersche Schildbild führte (z. B. SpA VII. 4, vgl. auch Alberti, Adels- und Wappenbuch 2, 1079)

60 Vgl. u. Anm. 66.

61 Kopialbuch Steinhäuserstiftung (StadtAG), f. 107 (ebenso f. 126).

62 Goldstainer, f. 2^v (falsch interpungiert).

63 Vgl. schon OAB Gmünd, 242 f. Zu den Personen vgl. UAG, UASp, Register.

64 OAB Welzheim, 147; Theil, Bürgerlehen, 74 (verwechselt Gmünder Vetzer und Vetzer von Oggenhausen).

Auch die Verbindung der drei Familien Wolf-Taler-Steinhäuser in Goldstainers Geschlechterliste könnte auf eine von Steinhäuser stammende chronikalische Vorlage zurückgehen[65]; zumindest ist nicht einsichtig, welches Interesse ein Außenstehender wie der aus Ellwangen gebürtige Goldstainer an dem Zusammenhang der drei Geschlechter gehabt haben sollte. Diese Verbindung erklärt sich am einfachsten, wenn sie aus dem Familienbewußtsein der Steinhäuser stammt, wie es von Nikolaus Steinhäuser artikuliert wurde.

Während Nikolaus Steinhäuser von der großen Vergangenheit des Geschlechts träumte, verarmte die Familie; der plötzliche Tod des Stadtschreibers hinterließ seine Witwe Katharina Nenninger mit sechs Kindern offenbar fast mittellos. Von 1522 bis in die 1540er Jahre zieht sich durch die Akten der Steinhäuserstiftung eine ständige Auseinandersetzung der Familie mit der Stadt um finanzielle Beihilfen[66]. Aufschlußreich ist an den Korrespondenzen vor allem, wie der Titel „von Wolfstal“ den Geschlechterstolz der Steinhäuser zur Schau stellte und gleichzeitig den größten Hemmschuh für eine durchgreifende und notwendige Neuorientierung des Lebensstils der Familie bildete. Außerdem suchte das Adelsprädikat natürlich den sozialen Abstieg zu kaschieren.

1522 erhält Katherina *Niclaus vom Wolffstale nachgelassen wittib* von der Stadt gnadenhalber vierteljährlich 1 fl. und 2 Malter Korn aus der Stiftung. 1536 spitzt sich die Lage wegen der Teuerung zu, *Christoffel von Wolfstal genant Steinheuser* muß seiner Mutter Vollmacht geben, auf ihr Haus und Geseß im Wildeck, das bisher frei eigen war, von der Stadt 35 fl. aufzunehmen. 1542 ist der Tiefpunkt der Entwicklung erreicht: Katharina Nenninger nahm wegen einer Schuld von 10 fl. verbotenerweise Geld bei dem Juden Jakob von Straßdorf auf, konnte es jedoch nicht zurückzahlen. Das Haus wurde daher vergantet, ihre Kinder von dem Juden aus dem Haus geworfen. Sie selbst verlor wegen der von der Stadt untersagten Anleihe bei einem Juden das Bürgerrecht. Ein Jahr später, 1543, konnte jedoch Hans Rauchbein, den persönliche Beziehungen mit Katharinas Brüdern Jörg und Kaspar von Nenningen verbanden, im Rat erwirken, daß der Sohn Klaus eine Vogtstelle in Spraitbach erhielt, mit der er auch seine Mutter unterhalten sollte.

In der Argumentation der Brüder Nenninger, die wiederholt schriftlich um die Gewährung einer Beihilfe aus der Stiftung baten, findet sich mehrfach neben der Erwähnung der Armut der Familie der Hinweis auf das alte Herkommen des Steinhäuserschen Geschlechts: da die Stadt von den Eltern und Verwandten der Witwe so viel Treue, Ehre und Wohlfahrt erfahren und Friedrich im Steinhaus die Studentenstiftung errichtet habe, möge der Rat sie deshalb *irer eltern gutthaten geniessen lassen*. Der Rat replizierte, man sei wohl willens, die armen Kinder zu unterhalten, aber die Witwe habe so stolze, hochmütige und beinahe strafwürdige Worte ausgesprochen, daß ihr der Unterhalt aufgekündigt worden sei. Zwei jüngere Knaben würden mit allen Ausgaben auf der Schule gehalten, für Müßiggang habe der Rat jedoch kein Geld.

Verfolgt man die Schicksale von Nikolaus Steinhäusers überlebenden Söhnen Christoph und Nikolaus, so wird klar, daß ihr eingewurzeltes Standesgefühl eine handwerkliche Betätigung offenbar ausschloß. Irgendwie erreichten es die Mitglieder der Familie bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, ständig in der städtischen Verwaltung beschäftigt zu werden. Christoph ist zunächst Schultheiß in Dewangen, dann Vogt in Spraitbach[67]. Sein Bruder, zunächst Vogt in Spraitbach, verlegte sich auf das Waffenhandwerk: 1568 nahm die

---

65 Vgl. auch o. S. 64.

66 KPA XVIIa, XVIIb (mit weiteren Dokumenten zur Familiengeschichte und Stiftung), im folgenden zitiert nach den Urkundenabschriften Rudolf Wesers zur Steinhäuser-Stiftung (Fotokopie StadtAG), S. 93 ff. Ein Aktenstück auch im SpA Ia.2 (UASp A 6).

67 StR 1549 (StAL B 177 S Bü 891), f. 71, 221. Eine vorherige Tätigkeit im Dienst eines Adligen belegt ein Eintrag im Repertorium von J. J. Dudeum 1739 (StadtAG), f. 30v: *Christoph Steinhäußers dess Johann Heinrichs von Wöllwartt zu Lautterburg-Dieners mörtterliche intendirete Handlung 1541.*

Stadt Nikolaus Steinhäuser als Diener und raisigen Knecht an[68]. Ein Sohn Christoph wollte sich 1585 in *kriegs leuff* begeben und erhielt 4 fl. Verehrung[69]. Ein anderes Mitglied der Familie hielt es 1585 mit dem adligen Waidwerk, nahm die Gmünder „freie Pirsch" wörtlich, und erlegte im rechbergischen Wald Neidling einen Hirsch[70]. Karl Steinhäuser, zum Kornmesser angenommen, wurde 1589 – offenbar wegen Nachlässigkeit – entlassen, aber wieder eingestellt: er solle sich besser halten[71]. Diese Nachrichten lassen zusammengenommen wohl den Schluß zu, daß von den Steinhäusern „standesgemäße" Beschäftigungen in Verwaltung und Kriegsdienst bevorzugt wurden; der Rat akzeptierte dieses Verhalten und übernahm die Mitglieder der Familie – anscheinend ohne Rücksicht auf Fähigkeit.

Das Adelsprädikat „von Wolfstal", wie es sich noch auf dem Epitaph Christophs 1584 in der Spraitbacher Pfarrkirche findet, wurde von der Enkelgeneration des Stadtschreibers in der Regel nicht mehr geführt. Bezeichnend ist immerhin, daß der „ewige Student" Friedrich Steinhäuser, solange er vom Rat aus der Steinhäuserstiftung gefördert wurde, stets nur als Friedrich Steinhäuser unterschreibt; als die Stadt jedoch die Unterstützung einstellte und er in den Jahren nach 1590 einen Prozeß vor dem Reichskammergericht anstrengte, nannte er sich plötzlich Friedrich von Wolfstal genannt Steinhäuser. Vermutlich versprach er sich als „Adliger" Vorteile bei den Speyerer Richtern. Das von der Stadt ausgehende Prozeßschriftgut spricht dagegen 1593 von *Friderich Steinheuser (der sich nennt von Wolffsthal)*[72].

Auch wenn der Titel nicht mehr geführt wurde, so hielt sich doch – zumindest in einem Teil der Familie – die Vorstellung, ein Zweig der von Wolfstal zu sein, bis ins späte 18. Jahrhundert. Dies beweist ein Eintrag in die Ratsprotokolle 1791: Franz Adam Steinhäußer von Wolfstal J. U. C. in Berching supplizierte an den Rat um die Erteilung einer Beihilfe aus der Steinhäuser-Stiftung. Der Magistrat beschloß, bei dem städtischen Kanzlisten Steinhäuser Auskunft über den Bittsteller einzuholen[73]. Die Gmünder Steinhäuser hatten um 1800 dem Standesdünkel längst abgeschworen; sie ließen das Prädikat von Wolfstal weg, weil, wie der Chronist Dominikus Debler bemerkt, „die Familie heruntergekommen ist"[74]. Allerdings lebt das Bewußtsein, daß man sich einst „von" geschrieben hat und daß die Vorfahren reich und angesehen waren, neben Erinnerungen, die die nach dem zweiten Weltkrieg eingegangene Steinhäusersche Studentenstiftung betreffen, bis heute in der Familie fort[75].

Zurück in den historiographischen Kontext führen im 17. Jahrhundert entstandene Einträge in die Bürgermeisterliste der Chronikabschrift Adam Schönlebers aus dem Jahr 1595[76], die ebenfalls als Reflex einer Familientradition der Steinhäuser gelten dürfen. Bei den Wolf setzt die spätere Hand *genandt Steinhaiser* hinzu, bei den Steinhäusern *von Wolffsthal.* Zu Walther im Steinhaus erläutert sie: *dan nenhero die von Wolffsthal Steinhauser genant werden, weilen die von Wolffsthal im Steinhaus gewont*[77]. Außer einer (un-

---

68 StadtAG X.3.

69 RP 1584/85 (StAL B 177 S Bü 522), f. 128.

70 Ebd., f. 148.

71 RP 1589 (StAL B 177 S Bü 524), 18.6., 22.6.

72 HStASt C 3 W 4633; vgl. KPA XVIIb, Abschriften Wesers (wie o. Anm. 66), S. 153 ff., 201 ff., 223; Klaus, Klöster, 56–58.

73 Ganze und geheime RP 1791 (StadtAG), f. 243.

74 Dom. Debler XI, 12 (auch ebd. XIV, 550). Auch Stadtpfarrer F. X. Debler äußerte sich in den 1780er Jahren entsprechend: „Nunmehro aber ist diese Familie dem adelichen Ansehen nach eingegangen; wiewohlen zwar noch einige Steinhäuser übrig; allein von gar geringen Mitteln, und niedrigem Wesen" (F. X. Debler S. 234).

75 Herrn Hermann Steinhäuser und seiner Familie danke ich sehr für freundlich gewährte Auskünfte.

76 StadtAG Chl-III, f. 116^{v}–119.

77 Ebd., f. 117.

zutreffenden) Korrektur der von Schönleber mit 1424 (richtig: 1423) angegebenen Zerstörung des Hohenzollerns in 1422 vermerkt die Nachtragshand bei einigen in der Liste genannten Bürgermeistern oder Stettmeistern, sie seien Testamentspfleger gewesen. Diese Personen erscheinen alle in der Stiftungsurkunde von 1416 als Pfleger[78].

Bei der zusammenfassenden Betrachtung der Fallbeispiele Wolf von Wolfstal und Steinhäuser ergeben sich Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Während das Adelsprädikat „von Wolfstal" von den Nürnberger Wolf zur Absicherung ihres Aufstiegs und als Bedingung für den Übertritt in den Landadel angenommen wurde, dienten den Steinhäusern ihre Prädikate „vom Tal" und „von Wolfstal" dazu, die drohende soziale Deklassierung zu vertuschen. In beiden Fällen ist die Familienüberlieferung nicht in erster Linie der Inhalt eines alten, innerhalb des Geschlechts weitergegebenen Wissens, sondern das Ergebnis historischer Erkundung: im Fall der Wolf in ihrem „Hauskloster", dem Franziskanerkloster, das die Tradition des Geschlechtes pflegte, im Fall der Steinhäuser durch die Archivforschungen des Stadtschreibers Nikolaus Steinhäuser.

Das stets historisch fundierte Selbstverständnis der Familien, ihr Geschlechterstolz auf das „adlige Herkommen", vermittelte nicht nur inneren Zusammenhalt, sondern stand auch mit der Anerkennung durch die Umwelt, der Festlegung von Status und Prestige, in unmittelbarem Zusammenhang: das „Selbstbild" einer Familie konnte ihre gesellschaftliche Anerkennung beeinflussen. Während die Wolf von Wolfstal sich in einer stadt- und später landadligen Gesellschaft durch Anpassung etablierten, wählten die Steinhäuser einen anderen Weg, mit dem sie jedoch, obwohl zeitweilig recht erfolgreich, letztlich scheitern mußten. In einer bürgerlichen Umgebung, die ihr Selbstverständnis in Handel und Handwerk fand, eine altpatrizische, adelsgleiche Lebensform hochzuhalten versuchen, war auf die Dauer nicht möglich. Wenn die Steinhäuser gelegentlich doch reüssierten, so könnte dies – mit allen Vorbehalten – vielleicht so zu erklären sein, daß sie in den Augen ihrer Mitbürger als Personifikation eines Traumes erscheinen mochten, als letztes Relikt jener glorreichen Vergangenheit, in der nicht mühsamer Broterwerb, sondern der Glanz höfischer Feste und adliger Geschlechter das Leben in der Stadt bestimmten.

Als Goldstainer um 1550 seine Chronik niederschrieb, gab es in Schwäbisch Gmünd keine „Geschlechter" mehr[79]. Die meisten der von ihm in der Geschlechterliste aufgezählten *edel, erbar, furnem leut und eerlichen dapferen mannen gůtts geschlechts* waren ausgestorben oder lebten nicht mehr in Schwäbisch Gmünd[80]. In Goldstainers Werk kommen die alten adligen Geschlechter auffällig häufig vor[81]. Der Ruhm der Stadt wird zum großen Teil aus den alten Geschlechtern abgeleitet, sie sind ein Bestandteil des „adligen Herkommens" der Stadt.

Goldstainers überschwengliches Geschlechterlob weist deutlich die Tendenz auf, die Adelsqualität der Geschlechter unter Beweis zu stellen. Diesem Zweck dient auch die Nennung der umliegenden Burgen Eutighofen, Bragenberg, Etzelsburg, Rinderbach und Wolfstal, eine Aufzählung, die von der ‚Wolleber-Redaktion' noch um die Burgen Burgholz und Waldau ergänzt wurde[82]. Sind diese adeligen Sitze aber tatsächlich der Nachweis für eine ritterliche Lebensweise der Gmünder Geschlechter[83]?

---

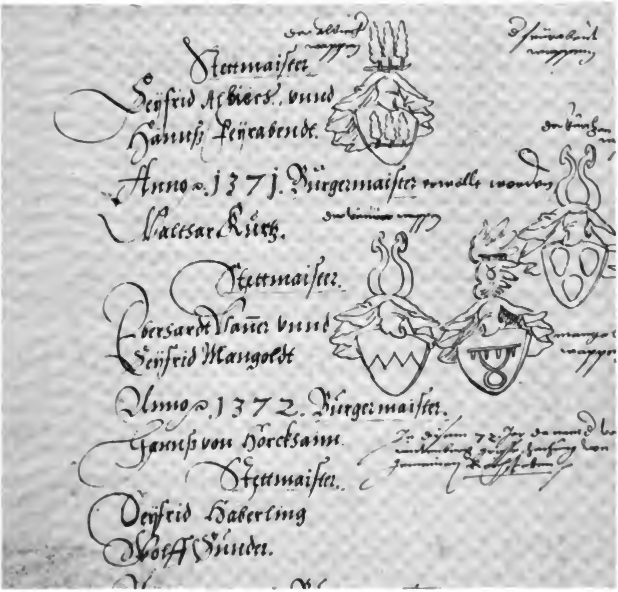
78 UAG 803.

79 Dieses Urteil fällte auch 1552 der kaiserliche Kommissar Haas: *wiewol sie kein geschlechter oder burger mer haben* (wie o. S. 40 Anm. 37, f. 37).

80 Goldstainer, f. 2^v.

81 Vgl. o. S. 72, 113.

82 Text vgl. u. S. 249.



Zweite Seite der Bürgermeisterliste von Chronik II mit den Wappen der Alwich, Kurz, Vener und Mangold.

Staufische Ministerialenburgen waren die Burgen Eutighofen, Rinderbach und Wolfstal. Auf der Turmburg oberhalb der Wüstung Eutighofen an der Nordspitze des Walds Neidling saßen die 1162 bezeugten staufischen Ministerialen von Utinkofen[84]. Die auf einem Vorsprung gegen das Remstal oberhalb der Rinderbachermühle und südlich des Georgishofs gelegene Burg Rinderbach, deren Überreste im Boden durch den Eisenbahnbau zum größten Teil zerstört wurden, diente den staufischen Ministerialen von Rinderbach als Herrensitz[85]. Ursprünglich wohl rechbergisch war die später „Burg Wolfstal"

83 So zuletzt Heimpel, Vener 1, 36 (nach A. H. Nuber). Daß die Höhlen des heutigen St. Salvators eine Höhlenburg der Vetzer waren (vgl. u. S. 163 Anm. 31) und die „Fröschburg", ein Weiherhaus bei St. Leonhard (vgl. Albert Deibele, GHBll. 10, 1937, 145–148) ein Burgstall der Schopp, ist reine Spekulation Nubers.

84 Vgl. Heimpel, Vener 1, 35; Nuber, Burgstall; Ders., Vener; Maurer, König Konrad III., 68.

85 Vgl. Stütz, Burg Rinderbach; Deibele, Burg Rinderbach; UAL S. 66.

genannte Burganlage „Klostersturz“ auf der anderen Talseite auf einem Sporn der Liasebene nördlich von Oberbettringen[86].

Ein Burgstall Bragenberg ist dagegen in keiner archivalischen Quelle belegt. Die Vetzer nannten sich jedoch ab etwa 1420 „von Brogenhofen“, wohl nach einem Gut bei den Vogelhöfen, da 1497 ein Brogenberg am Rotenbachtal genannt wird[87]. „Etzelburg“ wurde der heutige Schirenhof genannt, der in den Ruinen eines römischen Kohortenkastells stand. Von einer mittelalterlichen Ritterburg an dieser Stelle weiß nur das romantische Geschichtsbild des Straßdorfer Pfarrers Eyth aus dem Jahr 1837 zu berichten[88].

Burg Waldau war eine rechbergische Burg bei dem gleichnamigen Weiler nördlich von Wetzgau[89]. Dagegen dürfte die angebliche Burg am Burgholzhof bei Hussenhofen vor allem aus dem Ortsnamen erschlossen worden sein. Allerdings schreibt 1674 der Chronist Friedrich Vogt: *wie man sagt, das auch ein Schloss allda gestanden, welches auch zu glauben ist, dan ich hab es selbst gesehen, an etlichen alten Mauren und Gräben*[90]. Die im 18. Jahrhundert entstandene ‚Herlikofer Dominikanerchronik‘ weist die Burg irrigerweise den Herren von Rinderbach zu, *welche auf dem Burgholtz ihre adeliche Wohnung gehabt*[91]. Man sieht: außer dem Herrensitz der Herren von Rinderbach läßt sich keine „Geschlechter-Burg“ nachweisen; die Sitze Brogenhofen und Wolfstal der Vetzer und Wolf (und Steinhäuser) waren lediglich „Titular-Burgen“.

Im Zusammenhang mit dem chronikalischen Lob der Gmünder Geschlechter sind auch die Wappenzeichnungen von späterer Hand in Chronik II der ‚Drei Gmünder Chroniken‘ zu nennen[92]. Um 1590/95 illustrierte eine im Zeichnen recht geübte Nachtragshand die ersten beiden Seiten der Bürgermeisterliste mit den Wappen der Klebzagel, Ruch, Vetzbrei, vom Thal, Schlecht, Alwich, Feierabend (nur die Vorskizze), Kurz, Vener und Mangold. Es muß allerdings offenbleiben, welcher Quelle die Vorlagen der Federzeichnungen entstammten.

Eine weitere Hand nahm nach 1595 in derselben Handschrift merkwürdige Korrekturen vor: alle *Allwiech* wurden in *Allbiech* geändert, in der Bürgermeisterliste zum Jahr 1447 wurde sogar *Aschach* durch Rasur völlig getilgt und durch *Albiecher* ersetzt. Die Datierung ergibt sich aus dem Umstand, daß die 1595 entstandene Abschrift der Handschrift durch Adam Schönleber den ursprünglichen Wortlaut hat[93]. Da die letzten Alwich am Anfang des 16. Jahrhunderts in Gmünd nachweisbar sind[94], bleibt die Urheberschaft dieser Änderungen unklar.

Die Parallele ist deutlich: während Bürgerfamilien sich aus Prestige-Gründen ein „adliges Herkommen“ verschafften, betonte die Chronistik den Ruhm und die Adelsqualität der ausgestorbenen Stadtgeschlechter, um das Ansehen der Stadt zu steigern. Wenn man

---

86 Vgl. Graf, Burg Wolfstal.

87 UASp 676, vgl. schon OAB Gmünd, 242. Von der Gmünder Forschung unbeachtet blieb, daß Lorch, Untersuchungen, 36 ff. die Existenz einer Siedlung auf der Flur „Pfahl“ bei den Vogelhöfen aus einem Hohlwegbüschel und einer Phosphatuntersuchung erschließen konnte. – Bei den Vogelhöfen soll sich nach Vogt (Ch2), S. 466 auch eine Burg Etzelwang befunden haben. Ob das römische Kleinkastell „Freimühle“ (Die Römer in BW, 512) gemeint ist? An Limes-Überreste denkt Stütz, Wanderungen, 133.

88 Vgl. Graf, Etzelsburg.

89 Graf, Burg Wolfstal, 212.

90 Vogt (Ch2), S. 468.

91 Pfarrarchiv Herlikofen, f. 4. Der Chronik folgte Dom. Debler V, 22.

92 StadtAG ChI-II, f. 55–55^{v}.

93 Ebd., f. 61, ebd. III, f. 120.

94 Vgl. z. B. UASp 704.

die Möglichkeit einbezieht, daß Teile von Goldstainers Chronik auf den Stadtschreiber Nikolaus Steinhäuser zurückgehen könnten, wäre sogar eine direkte Abhängigkeit denkbar: sowohl die Hervorhebung der alten Geschlechter in Goldstainers Chronik als auch die Betonung der adligen Abkunft des Geschlechts der Steinhäuser bzw. vom (Wolfs)Tal wären dann das Ergebnis der Archivforschungen des ahnenstolzen Stadtschreibers in den Jahren nach 1500.

Auf jeden Fall ist als gemeinsame Wurzel der Familienüberlieferungen und der Behandlung der alten Geschlechter in der Historiographie die Auseinandersetzung mit dem Selbstbewußtsein des Adels anzunehmen, der sich gegen die nicht mehr als ebenbürtig empfundene bürgerliche Oberschicht abgrenzte. Gleichzeitig bot das „adlige Herkommen", das für den Adel im Mittelpunkt seiner ständischen „Ehre" stand[95], ein Ideal und Vorbild, dem auch bürgerliche Familien nachzueifern hatten. Was bei der Erörterung der Gmünder Staufertradition bereits festgestellt werden konnte, zeigt sich somit auch hier: ohne Anleihen bei adligen Leitbildern kam das historische Selbstverständnis der Stadt, formuliert in seinem „Ursprung und Herkommen", nicht aus. Es ist sicher kein Zufall, wenn die Chroniken neben den Staufer-Fürsten die altadligen Geschlechter der Stadt in den Mittelpunkt ihres Geschichtsbilds stellen[96].

---

95 Vgl. jüngst Seigel, Geschichtsschreibung, 102f. u. ö.; wichtig auch die von Jenny, Graf Froben Christoph von Zimmern, 30 getroffene Feststellung über das Traditionsbewußtsein des Adels im 16. Jh.: „Will man einen bei seiner Ehre nehmen, so packt man ihn bei den Mängeln in seinem ‚Herkommen' ".

96 Aus späterer Zeit wäre in diesem Zusammenhang an den großangelegten Katalog der Burgen in der Umgebung Gmünds und der adligen Stadthäuser in der Chronik Friedrich Vogts von 1674 zu erinnern (vgl. Graf, Geschichtsschreibung, 233), der möglichst viele in der Stadt ansässige Adelsfamilien nachweisen möchte.

4. Die Klöster als Traditionsträger

Ursprungsüberlieferungen geistlicher Gemeinschaften, die Erinnerung an Stiftung und Stifter, bildeten neben der Ordensregel, die das tägliche Leben in Formen faßte, einen Fixpunkt der Sinnbestimmung und des Selbstverständnisses der Kommunitäten. Oft wurde jedoch diese ursprüngliche Zielsetzung von einer recht weltlichen Ruhmsucht überlagert, die dem eigenen Konvent einen möglichst frühen und glänzenden Anfang zuschreiben wollte.

Um 1550, als Paul Goldstainer seine Chronik niederschrieb, gab es in der Stadtmarkung Schwäbisch Gmünd fünf klösterliche Niederlassungen: in der Stadt die drei Mendikantenkonvente der Franziskanerkonventualen, der Augustinereremiten und der Dominikaner sowie das Franziskanerterziarinnenkloster St. Ludwig, außerhalb der Mauern das Dominikanerinnenkloster Gotteszell.

Mit Ausnahme der Beginengemeinschaft des 1445 von der Witwe Anna Hammerstetter gestifteten „Seelhauses"[1], das sich in den 1480er Jahren dem Franziskanerorden anschloß, weiß Goldstainer für jedes der Klöster eine Ursprungsüberlieferung anzugeben[2]. Die Tendenz seiner Ausführungen ist unverkennbar: auch in der Stiftung der Klöster sah er eine Bestätigung für das alte ehrliche Herkommen der Stadt. Trotzdem dürften die Ursprungsüberlieferungen – mit Ausnahme der des Klosters Gotteszell – auf die jeweiligen Klosterüberlieferungen zurückgehen, die im folgenden auf Inhalt, Entstehung und Funktion untersucht werden sollen.

Das älteste der Gmünder Klöster ist das der Franziskaner, die sich nach Ausweis der romanischen Bauformen an ihrer Klosterkirche noch vor der Mitte des 13. Jahrhunderts in der Stadt niedergelassen haben müssen[3]. Der erste urkundliche Nachweis des Konvents stammt allerdings erst aus dem Jahr 1281[4]. Alle weiteren Aussagen über die Niederlassung des Ordens in Schwäbisch Gmünd sind aus der späteren Überlieferung zu erschließen. Allerdings ist die Klostertradition der Gmünder Franziskaner, die auch auf die Gründungserzählungen anderer Konvente eingewirkt hat, von so eigenartiger Beschaffenheit, daß man im Bereich der gesamten oberdeutschen Ordensprovinz und auch darüberhinaus kein Gegenstück findet.

In Schwäbisch Gmünd ist die Tradition erstmals am Anfang des 16. Jahrhunderts greifbar, als auf einem wohl viel früher entstandenen Grabstein im Kloster (heute in der Antoniuskapelle der Franziskuskirche) folgende Inschrift eingemeißelt wurde[5]:

Candide lector. Hoc sub lapide requiescunt ossicula Davidis ex primis fratribus qui a S. P. Francisco huc missus septem cum fratribus. 1208

Weiser Leser! Unter diesem Stein ruhen die Gebeine Davids, eines der ersten Brüder, der vom heiligen Vater Franziskus mit noch sieben Brüdern hierher gesandt worden ist.

Die Jahreszahl könnte allerdings jünger sein als die übrige Inschrift[6].

Um 1550 überliefert Goldstainer als Gründungstradition, das Kloster sei von Walter von Rinderbach erbaut und gestiftet worden. In ihm liege ein Jünger des hl. Franziskus, Bruder David, begraben. Als Jahr der Vollendung gibt Goldstainer 1210 an[7].

1 UAG 1195; vgl. Dieterich, Seelhaus.
2 Goldstainer, f. 3v–4.
3 Zur Frage der Klostergründung vgl. Eubel, Geschichte, 123–125; Schäfer, Orden, 7–9; Blass, Baugeschichte; Ders., Gründung, (nach Weser); Herrmann, Franziskaner, 390.
4 WUB 8, 296 Nr. 3079.
5 Schnell, St. Franziskus, 19.
6 So Blass, Gründung.
7 Goldstainer, f. 4.

Ein Auszug aus dem Anniversar des Klosters zum Monat Februar aus dem 17. Jahrhundert notiert den Jahrtag des edlen Walter von Rinderbach, „des Gründers unseres Klosters“[8]. Ein späteres Jahrtagsverzeichnis aus dem Ende des Jahrhunderts enthält zum 8. Februar einen präziseren Eintrag, der auch das Sterbejahr des Stifters Walter von Rinderbach nennt[9].

In seiner 1703 vollendeten Provinzchronik gibt der Ordenschronist Berard Müller eine ausführliche Gründungserzählung des Gmünder Konvents[10] wieder. Im Jahr 1208 kam, berichtet Müller, der selige *(beatus ac venerabilis)* Bruder David aus der ersten Jüngerschar des hl. Franziskus und ein gebürtiger Schwabe, nach Schwäbisch Gmünd und gründete hier das erste Kloster des Ordens in Deutschland. Von einigen Mönchen des Zisterzienserordens erhielt er eine Wohnung *(domicilium)* und daneben einen kleinen Kirchenraum *(tenebricosum sacellum)*, die spätere Antoniuskapelle. Im selben Jahr 1208 starb David und wurde in dieser Kapelle beigesetzt. Müller verweist auf die Inschrift des Grabsteins und fügt als Notabene an: manche würden zwar das hohe Alter des Gmünder Klosters bezweifeln, aber von Provinzial Gabriel Meyer sei im Provinzarchiv ein Dokument vorhanden, wonach Meyer 1648 in ihm auf der Gmünder Stadtkanzlei mitgeteilten Unterlagen *(chronicis et antiquissimis documentis)* die Richtigkeit dieser Angaben bestätigt gefunden habe. Müller fährt in seiner Erzählung fort und datiert die Errichtung des Klosters auf dem von den Zisterziensern überlassenen Gelände in das Jahr 1210. Bei der Erbauung gelte Walter von Rinderbach als Gründer *(primus et primarius [. . .] fundator)*. Zum Jahr 1652 notiert Müller die Erneuerung der Antoniuskapelle, die ein finsterer unterirdischer Raum *(cum obscura adhuc esset crypta)* mit zwei engen (wohl romanischen!) Fenstern und einem kleinen, dem hl. Antonius von Padua geweihten Altar gewesen sei. Als in den Jahren nach 1680 diese Kapelle neu errichtet und erweitert wurde, mußten bei den Bauarbeiten 1681 auch die Gebeine des Bruders David übertragen werden. Dabei wurde in Anwesenheit des Provinzials, seines Sekretärs, des Guardians und anderer Personen folgendes Wunder offenbar: nach Öffnung des Grabes gewahrten die Umstehenden darin brennende Lampen, die jedoch bald nach dem Einströmen von Luft erloschen[11].

Zum großen Teil wörtlich auf den Ausführungen Müllers fußt die 1734 auf Verlangen des Ordensgenerals von Guardian Alexander Herth und Mansuet Weidmann verfaßte historische Beschreibung des Konvents ‚Descriptio Conventus Suevo Gamundiani‘[12]. Zusätzliche Angaben enthält sie über die sieben Gefährten Davids: drei gingen nach Speyer, zwei nach Worms, Bruder Angelus und Sylvester blieben in Gmünd, wo sie hinter dem Chor der Klosterkirche begraben liegen *(Tres socii recesserunt Spiram, duo Wormatiam, F. Angelus et F. Sylvester manserunt Gamundiae, ubi etiam retro chorum sunt sepulti)*. Zum

---

8 StA Luzern Urk 550/10873 (vgl. Gössi, Archiv, 136; Eubel, Geschichte, 124): *Nobilis domini Walteri de Rindenbach [!], fundatoris nostri monasterii.*

9 StA Luzern Urk 550/10907 (vgl. Gössi, Archiv, 141): *Nobilis domini Waltheri de Rinderbach nobiscum sepulti Anno MCCLXX fidelissimi semper fratrum, cum vigilia et missa defunctorum, qui fuit fundator huius monasterii.*

10 Zitiert nach Stengele, Jahresgeschichten, 43, dem – anders als der Edition von Meinrad Sehi in AFA 12, 69–72 – noch das 1944 verbrannte Autograph des Verfassers zur Verfügung stand.

11 Stengele, Jahresgeschichten, 57 (vgl. auch Stütz, Sagen, 30 f.): *Et ecce res mira! Amoto lapide sepulchrali et aperto sepulchro apparuit lampas in eo adhuc ardens et lucens, quae tamen intromisso aere paulo post extinguebatur.*

12 StA Luzern Urk 550/10027, vgl. Gössi, Archiv, 143, Graf, Geschichtsschreibung, 210. – Eine kurze deutsche Notiz über die Klostergründung, die J. A. Rink aus einem Hausprotokoll der Franziskaner neben einigen Nachrichten über die Herren von Rechberg als Wohltäter des Konvents exzerpierte (Gräflich Rechbergisches Archiv Donzdorf A 706), nennt als Gründungsjahr 1212, enthält aber sonst inhaltlich nichts Neues.

Gründer des Klosters zitiert die ‚Descriptio' die Inschrift eines alten Epitaphs mit dem Wappen Wolf:

Anno domini 1214 secunda feria post Simonis et Juda obiit dominus Petrus Lupus de valle Luporum miles fundator huius monasterii.
Im Jahr des Herrn am Montag nach Simon und Judas 1214 starb Herr Peter Wolf von Wolfstal, Ritter und Gründer dieses Klosters.

In einem Protokollauszug las der Guardian, es gäbe keinen eigentlichen Gründer, sondern mehrere Wohltäter, unter denen Walther von Rinderbach die erste Stelle einnähme. Dokumenten des Gmünder Archivs entnimmt der Bericht: Walther sei 1270 in der Klosterkirche begraben worden.

Um die Gmünder Überlieferung interpretieren zu können, müssen zunächst die auf Gmünd bezogenen Überlieferungen anderer Minoriten-Konvente vorgestellt werden.

Ende des 15. Jahrhunderts berichtet der Dominikanermönch Felix Fabri in seiner Beschreibung der Stadt Ulm, 1229 seien in Ulm Minoritenbrüder aus Gmünd eingetroffen, die um einen Platz für den Bau eines Klosters gebeten hätten[13].

Das zweite Totenbuch der Nördlinger Franziskaner enthält – ebenfalls am Ende des 15. Jahrhunderts – folgenden Eintrag[14]:

Anno domini m°cc°ix edificatum est monasterium fratrum minorum in Norlingen.
Anno [domini] m°ccviii misit sanctus Franciscus octo fratres in Gam[undiam] tres recesserunt in Spira duo in Wormacia et tres manserunt in conventu Gamundie et Norlingen videlicet frater Davit frater Angelus et frater Silvester
Im Jahr des Herrn 1209 wurde das Kloster der Minderbrüder in Nördlingen erbaut.
Im Jahr des Herrn 1208 sandte der hl. Franziskus acht Brüder nach Gmünd, drei davon begaben sich nach Speyer, zwei nach Worms und drei blieben im Gmünder und Nördlinger Konvent, nämlich Bruder David, Bruder Angelus und Bruder Silvester.

Sogar im fernen Luzern führte man im 16. Jahrhundert die örtliche Minoritenniederlassung auf Brüder aus Schwäbisch Gmünd zurück. Der Luzerner Stadtschreiber und Historiker Rennward Cysat (1545–1614) überliefert in einem seiner Sammelbände nach 1578 eine Gründungserzählung des Luzerner Franziskanerklosters, in der die Gmünder David-Überlieferung verwertet ist[15]:

Der gottsälige Bruder David, sanct Francisci erster Mitgsellen und Jünger einer, so dem Kloster zu Schwäbisch Gmünd, welches dann uff sin Werben und Anhalten erbuwen, fürgesetzt, ouch by mengklichem für heilig gehalten war, und begierig, den Orden noch wyter in Tütschland ze bringen und ze pflanzen, verordnet und schickt us ein Anzal siner Brüdern dasselbige in das Werk zu bringen. Deren kamend etliche gan Lucern [. . .] *Das beschach im Jahr des Herrn 1223, noch in Lebzyten sancti Francisci.*

Auch nach Regensburg sollen, wie Berard Müller berichtet, die ersten Brüder aus Gmünd und Ulm *(ex conventu et familia Gamundiana et Ulmensi)* gekommen sein[16].

Faßt man alle angeführten Überlieferungen zusammen, so müßten die Minoritenkonvente in Nördlingen, Ulm, Regensburg, Luzern, Speyer und Worms auf den „Mutterkonvent" in Schwäbisch Gmünd zurückgehen. Ist dieser somit als – der Forschung bislang

---

13 Zitiert nach dem Autograph Stadtbibl. Ulm Cod. 19555 (olim 6718, 1), f. 280^v (vgl. o. S. 27 Anm. 75); Fabri, Tractatus, 33: *Deinde anno domini 1229 venerunt Ulmam fratres Minores de Gamundia, petentes sibi assignari locum pro monasterio construendo.* Zur Ulmer Gründung vgl. Frank, Franziskaner, 108.

14 StadtA Nördlingen, Totenbuch II des Franziskanerklosters, f. 89^v (Textverlust durch Loch im Pergament in [ ]); vgl. ebd. Barfüßerkloster, Vermischte Schriften, L, ein Gutachten aus dem Konvent 1530, f. 16, 22, das sich auf das Jahrtagsbuch bezieht; vgl. auch Wittmer, Franziskanerklöster, 32 mit Anm. 103.

15 Weber, Jahrzeitbuch, 51; zu Cysat vgl. Feller-Bonjour, Geschichtsschreibung, 286–288; Heinz Wyss, ^{2}VL 2, 25–30; Cysat, Collectanea.

16 AFA 12, 145; vgl. auch Hiltl, Franziskanerkloster, 9 f.

gänzlich unbekannt gebliebenes – „Strahlzentrum" der frühen franziskanischen Ordensausbreitung in Deutschland anzusehen?

Glaubt man dem Zeugnis des Gmünder Chronisten Dominikus Debler um 1800, der wohl ein Werk des Kanonikers Johannes Wagner aus dem Jahr 1760 zitiert, habe in der Tat der hl. Franciscus die Worte ausgesprochen: *Ite ad Cor Mundi* [...] *gehe in das Herz der Welt, das ist Gemünd*[17]. Offensichtlich ist das nicht mehr als eine arg holprige Etymologie von Gamundia, geschaffen, um der Gmünder Ruhmsucht zu genügen – aber legen die übereinstimmenden Traditionen, die bis zum Ende des 15. Jahrhunderts zurückreichen, nicht doch den Gedanken an einen möglichen „historischen Kern" nahe?

Die vorgestellten Ursprungsüberlieferungen lassen sich auf vier Traditionskerne zurückführen: auf die beiden an Peter Wolf und Walther von Rinderbach festgemachten Stifter-Überlieferungen, auf die Erzählung von den Vorbesitzern des Klostergeländes und auf die Tradition über Bruder David und seine Gefährten. Einen eigentlichen „Klostergründer" des Gmünder Franziskanerklosters hat es sicher nie gegeben. Man wird in dieser Hinsicht also dem Guardian Herth bzw. dem von ihm zitierten Protokollauszug zustimmen können, es habe keinen Gründer, wohl aber mehrere Wohltäter gegeben. Diese konnten ebenfalls als „Stifter" bezeichnet werden. So sind wohl auch die zitierten, zweifellos älteren Vorlagen entnommenen Nekrologeinträge über den 1270 verstorbenen und im Kloster begrabenen Walther von Rinderbach, die ihn Stifter (fundator) nennen, zu deuten.

Ähnlich verhält es sich mit den „Stiftern" Wolf. 1486 werden in der Urkunde, die der Rat den Brüdern Wolf als Zeugnis ihres adligen Herkommens ausstellte, die Todesjahre von Burkhard und Peter Wolf mit 1210 und 1214 angegeben[18], was wohl in 1270 und 1274 verbessert werden darf[19]. Auch das bei Goldstainer als Vollendungsjahr genannte Jahr 1210 erklärt sich am einfachsten durch eine Verlesung aus dem Jahr 1270, dem Todesjahr des als Gründer genannten Walther von Rinderbach. Wenn sowohl Walther von Rinderbach als auch die beiden Wolf in den 1270er Jahren im Franziskanerkloster begraben wurden und die Erinnerung an sie in Liturgie und Epitaphen erhalten blieb, so darf man daraus schließen, daß sie als wichtigste „Stifter" betrachtet werden können. Sie werden die Niederlassung der Minoriten durch Zuwendungen gefördert und auch den Kirchen- und Klosterbau unterstützt haben. Die Wolf, die unmittelbar neben dem Kloster ein „Gesäß" besaßen, sind noch im 14. Jahrhundert als besondere Freunde des Konvents bezeugt[20].

Wie die merkwürdige, von Berard Müller 1703 angeführte Überlieferung von den hilfsbereiten Gmünder Zisterziensern zustandekam, ist rätselhaft. Es braucht sich dabei keineswegs um eine spätere Erfindung zu handeln. Während Isnard W. Frank zu bedenken gab, eine vorfranziskanische Brüdergemeinschaft könnte sich den Minoriten angeschlossen haben[21], dachte Rudolf Weser an einen Klosterhof der Adelberger Prämonstratenser[22]. Auch die Annahme eines Klosterhofs eines auswärtigen Zisterzienserklosters, etwa von Kaisheim in der Augsburger Diözese, ist nicht ganz unwahrscheinlich. Zu dem Anwesen, das an die Gmünder Franziskaner überging und das nach Ausweis der späteren Ausdehnung des Klosters sehr umfangreich war, dürfte eine romanische Kapelle gehört haben – die ursprüngliche Antoniuskapelle mit dem Grab Bruder Davids.

Zu klären bleibt die David-Tradition und die eigenartige Rezeption der Gmünder Überlieferung durch die Konvente in Nördlingen und Luzern, Ulm und Regensburg. Das Gedenken an den heiligmäßigen Bruder David, der im 13. Jahrhundert gelebt haben

17 Dom. Debler I, 79; zu Wagners Werk vgl. Graf, Geschichtsschreibung, 215.
18 Vgl. o. S. 133.
19 So auch Nuber, Grundbesitz, 163; Blass, Baugeschichte.
20 Vgl. o. S. 132.
21 Frank, Franziskaner, 109.
22 Vgl. Blass, Gründung.

dürfte, ist sicher alt. Dagegen gehören die präzisen Jahresangaben und die Nennung der sieben Gefährten einer jüngeren Überlieferungsschicht an, die wohl nicht vor der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstanden sein dürfte. Besonders bemerkenswert ist, daß für den Eintrag im Nördlinger Totenbuch Ende des 15. Jahrhunderts und den Bericht des Guardian Herth 1734 eine gemeinsame Gmünder Vorlage angenommen werden muß.

Auf eine alte Überlieferung aus dem 13. Jahrhundert gehen diese Zeugnisse ganz sicher nicht zurück. Dies wird deutlich, wenn man die in ihnen genannten Jahreszahlen betrachtet, die fester Bestandteil der Überlieferung sind und nicht in „historisch mögliche" Daten verbessert werden dürfen: Schwäbisch Gmünd 1208, Nördlingen 1209, Regensburg 1218, Luzern 1223 und Ulm 1229. Da ein gemeinsamer (Gmünder) Ursprung der Überlieferung außer Frage steht und die genannten Daten vor der ersten Niederlassung der Franziskaner in Deutschland 1221 historisch unmöglich sind, muß auch das sonst für „glaubwürdig" gehaltene Ulmer Datum 1229[23] angezweifelt werden. Überprüfbar (und widerlegbar) sind die Angaben der Überlieferungen für zwei Konvente: nach Regensburg kamen von Augsburg bereits 1221 Brüder der franziskanischen Gemeinschaft und in Luzern, dessen Niederlassung erst 1269 erwähnt wird, kann ein Franziskanerkloster nicht vor der um 1240 erfolgten Stadtgründung bestanden haben[24].

Wäre Schwäbisch Gmünd tatsächlich ein Mittelpunkt der frühen Ordensausbreitung gewesen, von dem aus nicht nur die Konvente in Ulm, Nördlingen und Luzern, sondern auch die der „Großstädte" Regensburg, Worms und Speyer gegründet worden wären, so hätte dies sicher Eingang in die Chronik Bruder Jordans von Giano gefunden[25]. Ein Blick in diese Quelle zeigt jedoch, daß ein an den Gründungsüberlieferungen und der Hausgeschichtsschreibung der älteren Orden orientiertes Traditionsbewußtsein und damit auch die Tradierung eines bestimmten Gründungsjahres von den frühen Franziskanern nicht erwartet werden kann. Das Selbstverständnis der von der ursprünglichen franziskanischen Spiritualität geprägten ersten Brüder war überdies sicher noch nicht in dem Ausmaß „historisch" bestimmt wie das des „Ordens" in späterer Zeit, nachdem der Widerstand der an der strengen Armut festhaltenden Spiritualen gegen die „Verkirchlichung" und „Verweltlichung" der ursprünglichen Gemeinschaft niedergeschlagen worden war.

Es ist vielleicht kein Zufall, daß es sich bei den Konventen, die von Gmünd aus gegründet worden sein sollen, ausnahmslos um solche der Minoritenprovinz handelt, also um Konventualen-Niederlassungen[26], die sich im 15. Jahrhundert der Reform-Bewegung der „Observanz" verweigerten. Die regeltreuen Observanten, die sich gegen die laxe Auslegung der Armutsforderung wandten, fanden bei Fürsten und städtischen Obrigkeiten nachhaltige Unterstützung. Die von den Observanten bedrängten Konventualen-Niederlassungen mußten sich also um so enger zusammenschließen. Es ist denkbar, daß der Gmünder Konvent mit seiner David-Überlieferung eine Führungsrolle in der Provinz anstrebte[27]. Als am Ende des Spätmittelalters die einzelnen Franziskanerklöster sich immer mehr als „ortsgebundene" Institutionen verstanden und nach der eigenen „Hausgeschichte" zu fragen begannen[28], bestand offensichtlich das Bedürfnis nach einer Gründungsüberlieferung, die zugleich für den Zusammenhalt der Klöster untereinander sorgte.

23 So Frank, Franziskaner, 108.

24 Zur Ordensausbreitung vgl. Freed, Friars, 199 ff., zu Luzern und Regensburg ebd., 203 f. Zur Luzerner Gründung vgl. Helvetia Sacra V. 1, 212: 1240–60, sicher vor 1269.

25 Vgl. die Übersetzung bei Hardick, Deutschland.

26 Das Ulmer Kloster wurde 1484 auf Betreiben des Rats gegen den Willen der Brüder gewaltsam der Observanz angeschlossen (Frank, Franziskaner, 129 mit Anm. 115).

27 1495 fand das Provinzialkapitel der Konventualen in Gmünd statt (Schäfer, Orden II, 95), 1487 war Jodokus Wind, einer der führenden Köpfe der Reformgegner, Gmünder Guardian (Frank, Söflingen, 98 Anm. 123).

28 Vgl. Frank, Franziskaner, 106 f.

Damals dürfte in Gmünd der Traditionskern, die David-Memoria, um Angaben zur Datierung der Niederlassung noch im ersten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts und zu den sieben Gefährten des Bruders David, darunter Angelus und Silvester[29], erweitert worden sein. Wie die Überlieferung noch im 15. Jahrhundert nach Nördlingen und Ulm, im 16. Jahrhundert nach Luzern und vor dem 18. Jahrhundert nach Regensburg gelangte, läßt sich natürlich nicht mehr rekonstruieren. Die vielfältigen personellen Verbindungen der Minoritenklöster untereinander[30], aber auch die jährlichen Zusammenkünfte auf dem Provinzialkapitel können die Tradition verbreitet haben. Das Ganze läßt sich als Tauschvorgang verstehen, der allen Beteiligten zugute kam: der Gmünder Konvent gewann an Ansehen und Rang durch seine Stellung als „Mutterkloster", die übrigen Konvente erhielten, soweit sie sich zu einer Übernahme der Gmünder Überlieferung entschließen konnten, den Gmünder „Kloster-Heiligen" David für ihre Gründungsgeschichten und der Zusammenhalt der Provinz wurde durch die Übertragung des zisterziensischen Filiations-Gedankens gestärkt. Durch die David-Überlieferung konnten ältere lokale Traditionen überlagert werden, so in Luzern, wo in der ‚Eidgenössischen Chronik' des Luzerners Melchior Russ (†1499) aus dem Jahr 1482 eine ältere Stiftungs-Überlieferung erscheint[31]. Er datiert den Baubeginn des Luzerner Barfüßerklosters 1223, nennt als Stifterin (wie Cysat auch) eine Gräfin Guta von Rotenburg und bemerkt abschließend: *Und ist das selbig closter zu Lutzernn, mit sampt dem zu Lindow, die eltesten so in thützschen landen sind*[32]. Die implizite Herleitung der Gründung von Lindau kommt der Realität sicher näher; bezeichnend ist auf jeden Fall die behauptete Priorität von Lindau und Luzern vor allen anderen Konventen, die somit keine Gmünder Eigenheit darstellt, sondern eine veränderte Einstellung der Konvente zu ihrer „Geschichtlichkeit" zum Ausdruck bringt.

Für die Genese der Klostertradition der Gmünder Franziskaner läßt sich somit zusammenfassend feststellen: daß für die Zeit vor 1270 sichere Nachrichten über den Gmünder Konvent fehlen, liegt wohl auch im Traditionsbewußtsein der damaligen franziskanischen Gemeinschaft begründet, die sich in anderer Weise als die älteren Orden in der Gesellschaft etablierte. Wohl am Ende des 15. Jahrhunderts wurde die Erinnerung an einen heiligmäßigen Bruder David zu einer detaillierten Ursprungsüberlieferung ausgebaut, die eine Vorzugsstellung des Klosters innerhalb der Ordensprovinz begründen sollte. Diese Tradition wurde – zumindest zeitweilig – von den Konventen in Nördlingen, Ulm, Regensburg und Luzern aufgenommen. Zum Gmünder „Klostergründer" wurde der 1270 verstorbene Walther von Rinderbach erklärt, der von der Geschichtsschreibung der Stadt seit Paul Goldstainers Werk als Gmünder Bürger und Patrizier ausgegeben wurde.

Im Gedächtnis an den Bruder David hatte die Mönchsgemeinschaft des Spätmittelalters das franziskanische Ideal eines heiligmäßigen, vorbildhaften Lebens vergegenwärtigt. Daß diese Tradition vor 1500 auf die beschriebene Weise erweitert wurde, ist die Konsequenz eines neuen Selbstverständnisses des Konvents, der sich nun als ortsgebundene Gemeinschaft verstand, die sich gegenüber den anderen Konventen der Provinz behaupten mußte.

---

29 Herrmann, Franziskaner, 390 denkt an die Möglichkeit, „eine spätere Tradition hätte den historischen Bruder Angelus, Kustos der Franziskanerklöster in Schwaben und Bayern, und den berühmten David von Augsburg aus einer späteren Zeit für die Lokalüberlieferung reklamiert und so eine ‚hausgeschmiedete Frühüberlieferung' geschaffen"; vgl. auch Eubel, Geschichte, 124 f.

30 Sogar zum fernen Luzern besaß Gmünd Kontakte: Werner Doz, dort Guardian (1510, 1513) kam aus Schwäbisch Gmünd (Helvetia Sacra V. 1, 223); 1480 erwarb die Gmünder Sebastiansbruderschaft Reliquien vom Barfüßerkloster Luzern (Weser, St.-Sebastianus-Bruderschaft, 66).

31 Russen, Chronik, 35–42; zu Russ vgl. Feller-Bonjour, Geschichtsschreibung 1, 62 f.

32 Russen, Chronik, 40–42.

Ging es den Gmünder Franziskanern hauptsächlich um die Stellung des Konvents innerhalb des Ordens, so zielte die Klostertradition der Augustinereremiten auf die Anerkennung des Klosters innerhalb der Stadt ab. Die Brüder des 1256 aus verschiedenen Prediger- und Bettelordenskongregationen zusammengeschlossenen Ordens kamen nachweislich nach Schwäbisch Gmünd erst kurz vor dem Jahr 1284, in dem sie von der Stadtgemeinde die Erlaubnis zur Niederlassung erhielten[33]. Von einem „Stifter" des Klosters ist aus den Quellen des 13. Jahrhunderts nichts bekannt. Der „Wunsch der Mönche, durch Vorweis eines bedeutenden Stifters und einer langen Tradition dem Kloster und damit auch ihnen Rang und Würde zu schenken"[34], führte spätestens um 1500 zu einer „Gründungskorrektur".

Das älteste Zeugnis der neuen Stiftertradition findet sich auf einem im 19. Jahrhundert verlorengegangenen Brett mit einer Inschrift, das unter zwei um 1500 entstandenen bemalten Flachreliefs[35] aus Lindenholz (heute im städtischen Museum) angebracht war. Die Reliefs tragen die von zwei Engeln gehaltenen Wappen des Reichs, das Dreilöwenwappen der Staufer, das Wappen der Augustinereremiten und das städtische Einhorn. Ein Aquarell des Gmünder Zeichenlehrers Sebald Baumeister (1775–1829) überliefert die Inschrift der beigefügten Schrifttafel[36]:

Conradus Inclitus Suevie dux Romanorum rex semper augustus
Cenobii huius fundator, ordinisque singularis zelator 1140
Konrad, erhabener Herzog Schwabens, der Römer König, allzeit Mehrer des Reiches / dieses Klosters Gründer, außerordentlicher Förderer des Ordens 1140

Nach dem Bericht des Wettenhausener Bibliothekars Franz Petrus hing um 1700 eine Schrifttafel mit dieser Aufschrift bei der Tür zum Refektorium. Noch exponierter war eine weitere Inschrift angebracht, die am Eingang zum Chor der Klosterkirche deutlich sichtbar an die staufischen Klosterstifter erinnerte[37]:

Fundatores nostri Duces Sueviae Imperatores et Reges
Unsere Gründer: Herzöge Schwabens, Kaiser und Könige

Die Überlieferung, das Augustinerkloster sei von dem Stauferkönig Konrad III. 1140 gegründet worden, findet sich auch, allerdings ohne Jahreszahl, in der Chronik Paul Goldstainers[38]. In dieser Stiftertradition könnte sich eine Erinnerung an den wahrscheinlichen Gmünder Stadtgründer Konrad III. verbergen[39]. Auf jeden Fall sonnten sich die Gmünder Augustiner bereits um 1500 im Glanz der Staufertradition; ranghöhere weltliche Klosterstifter als die staufischen Kaiser, Könige und Herzöge konnte es nicht geben.

Der hohe Stifter König Konrad III. trug nicht nur zum Ansehen des Klosters in der Stadt bei, das als ältestes Kloster der Stadt den protokollarischen Vorrang vor den zwei anderen Bettelordenskonventen beanspruchen konnte[40], sondern ließ sich auch nutzbringend verwerten, als 1738 dringend Gelder für den barocken Klosterneubau benötigt wurden. Die Mönche wandten sich in einem Schreiben an Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg, verwiesen auf die Gründung durch König Konrad, Herzog von Schwaben (was er in Wirklichkeit nie war) mit seiner Ehefrau Gertrud von Sulzbach im Jahr 1140 und appellierten an die Treue des fürstlichen Nachfolgers[41].

---

33 WUB 8, 429 Nr. 3300; vgl. Herrmann, Anfänge.
34 Kissling, Augustinuskirche, 9.
35 Zu ihnen vgl. ebd., 9 f.; Ders., Kunst, 37; Hans Klaiber, in: Die Zeit der Staufer 1, 706 f.
36 Städtisches Museum Schwäbisch Gmünd.
37 Petrus, Suevia Ecclesiastica, 343; vgl. Kunzelmann, Geschichte, 191 Anm. 634.
38 Goldstainer, f. 3^v. Die Jahreszahl 1115 als Gründungsjahr nennt Jakob Frischlin (vgl. o. S. 196).
39 Vgl. o. S. 107 f.
40 Möglicherweise ist so zu erklären, daß Kaiser Karl V., als er 1532 Schwäbisch Gmünd besuchte, im Augustinerkloster logierte (Wagner, Reichsstadt 1531–45, 9 und u. S. 273).
41 Kissling, Augustinuskirche, 14.



Aquarell zweier Wappentafeln aus dem Augustinerkloster (heute im Städtischen Museum). Die darunter befindliche Inschrift ist im 19. Jahrhundert verlorengegangen.

Wie wenig die Gmünder Augustiner gewillt waren, auf die Glorie ihres ranghohen Stifters zu verzichten, beweist eine im 18. Jahrhundert vorgenommene dreiste „Uminterpretation" der erwähnten Urkunde von 1284 über die Erlaubnis zur Niederlassung. Dieses Dokument, dessen Wortlaut die schöne Seifenblase von der Staufer-Stiftung zerstört hätte, befand sich damals im städtischen Archiv. Es wurde auf ungeklärte Weise den Dominikanern zugeschoben, die diese Fälschung akzeptiert haben müssen, vielleicht weil sie dadurch ihr Kloster ein Jahrzehnt älter machen konnten. Möglicherweise ging der Anstoß auch von den Dominikanern aus, denn der erste Nachweis für die neue Deutung findet sich in der 1722 niedergeschriebenen Chronik des Dominikanerkonventualen Franz Ignaz Thwinger: 1284 seien die Dominikanerpatres nach Gmünd gekommen, worauf ihnen von Bürgermeister, Stadtschultheiß, Magistrat und Zunftmeistern erlaubt worden sei, ein Kloster zu erbauen. Thwinger fügt hinzu: *der Brieff ligt bey der Cantzley*[42].

Von Dominikanerpatres ist in der Urkunde freilich ebensowenig die Rede wie von Zunftmeistern, die erstmals 1344 urkundlich bezeugt sind[43]. Trotzdem fand diese Deutung der Urkunde in der Folgezeit Anklang und avancierte zur „offiziellen" Gründungstradition des Gmünder Dominikanerklosters, wie sie von einem Bericht des Ordens über seine Klöster 1751[44] und einer vor der Säkularisation verfaßten Beschreibung des Dominikanerklosters überliefert wird[45].

---

42 LBS Cod. hist. 2° 747, S. 9; zu Autor und Werk vgl. Graf, Geschichtsschreibung, 212 f.
43 Vgl. o. S. 126.
44 Walz, Statistisches, 26.
45 Akten aus dem Dominikanerkloster im Pfarrarchiv Herlikofen (zur Provenienz vgl. Graf, Geschichtsschreibung, 207 f.).

Noch grotesker erscheinen die Angaben des nach 1800 schreibenden Chronisten Dominikus Debler über die Chronologie der Gmünder Klostergründungen[46]: Obwohl die Augustiner als Stiftung König Konrads der älteste Konvent waren, hielten sich die Dominikaner für das erste Gmünder Kloster. Nach den Augustinern kamen die Bernhardiner[47], anschließend die Minoriten. Die letzten waren die Dominikaner, deren Kloster 1284 erbaut wurde. Als Grund für den Anspruch der Dominikaner gibt Debler an, die Bernhardiner seien ganz weggezogen, die Minoriten und Augustiner hätten die Stadt zeitweilig verlassen und die Dominikaner hätten in der Zwischenzeit das Augustinerkloster im Besitz gehabt. Deshalb hatten, so Debler, die Prediger bei jeder Gelegenheit als ältestes Kloster den Vorrang.

Die ganze Konstruktion ist offensichtlich ein hilfloser Versuch des Chronisten, Widersprüchliches in Einklang zu bringen: die faktische Bevorzugung der Dominikaner, die Stiftung der Augustiner durch König Konrad III., die Urkunde von 1284 und gleichzeitig ihre „Umdeutung". Auf jeden Fall illustriert die Quellenstelle die große Bedeutung, die dem „Alter" eines Klosters für sein Selbstverständnis und seine Anerkennung innerhalb der Stadt zukam.

Die Niederlassung der Dominikaner in Schwäbisch Gmünd erfolgte nach Ausweis der Urkunden im Jahr 1294 von Eßlingen aus[48]. Als einziges der Gmünder Klöster weist das Dominikanerkloster eine „echte" spätmittelalterliche Gründungsüberlieferung auf, die sich auf die Aufnahme des Gmünder Konvents in den Ordensverband bezieht[49]:

Notandum quod conventus noster Gamundiensis ordinis fratrum praedicatorum fuit receptus anno domini m° cc° lxxxxiiii per fratrum Stephanum magistri ordinis qui fuit octavus magister ordinis
Zu wissen, daß unser Gmünder Konvent vom Orden der Prediger-Brüder im Jahr des Herrn 1294 durch Bruder Stephan, den achten Ordensmeister, aufgenommen wurde.

Diese Notiz steht am Ende des spätmittelalterlichen Anniversars des Klosters von einer der anlegenden Hände. Wenn 1724 bei der Grundsteinlegung des barocken Klosterneubaus 1296 als Erbauungsjahr angegeben wird, so wird man eher an eine Verwechslung mit 1294 als an eine alte Überlieferung zu denken haben[50].

Paul Goldstainer weiß um 1550 dagegen nur zu berichten, das Kloster sei aus einem *freyhoff* hervorgegangen[51]. Eine ausführlichere Gründungserzählung enthalten die Ausführungen in dem 1699 erschienenen kirchengeschichtlichen Sammelwerk ‚Suevia Ecclesiastica' des Wettenhausener Stiftsbibliothekars Franz Petrus (1639–1716), die dem Gmünder Dominikanerkloster gewidmet sind[52]: vor mehr als drei Jahrhunderten sei das Kloster aus einer Jagdherberge hervorgegangen und von einer frommen adligen Frau dem Orden übergeben worden.

Die Überlieferung wird ausdrücklich als nichtschriftliche Klostertradition ausgegeben,

---

46 Dom. Debler V, 26.

47 Zisterzienser (vgl. die Gmünder Franziskaner-Tradition).

48 Vgl. Kolb, Dominikaner; Graf, Herrenhof, 143 mit Anm. 5.

49 StAL B 177 U 2022, f. 36^{v}; vgl. Dieterich, Rechtsstellung, 50 Anm. 17. Gleichlautende Notiz am Anfang eines verschollenen Prioren-Verzeichnisses in Privatbesitz, vgl. Klaus, Klöster, 46 Anm. 1.

50 LBS Cod. hist. 4° 237, S. 355 (zur Hs. vgl. Graf, Geschichtsschreibung, 213 f.).

51 Goldstainer, f. 4.

52 Petrus, Suevia Ecclesiastica, 343: *Habet etiam Gamundia quoddam Fratrum Praedicatorum Ordinis S. Dominici venerabile Coenobium S. Mariae Magdalenae dicatum, quod tribus abhinc seculis et, quod amplius excurrit e venatoria quadam prout appellabatur taberna, pio nobilis cujusdam maternae devotariae subsidio, in religiosum praefati Ordinis subsidium fuisse commutatum, genuis (quotquot superant) documentis literariis jam pridem iniquissime subtractis testis est traditio constans et sincera a majoribus in posteros continuo derivata.*

die freilich, was den zeitlichen Ansatz der Gründung betrifft, um ein gutes Jahrhundert zu spät liegt. Eine auffällige Parallele besteht zu der bei Felix Fabri Ende des 15. Jahrhunderts auftretenden Ursprungsüberlieferung, die Stadt sei aus einem Jägerhof der Herren von Rechberg hervorgegangen[53]. Fabri dürfte die Jägerhof-Tradition in seinem Gmünder Quartier, dem Dominikanerkloster, gehört haben. Die Herren von Rechberg waren besondere Gönner des Konvents; zahlreiche Mitglieder dieses Hauses sind in der Klosterkirche bestattet[54]. Als „historischer Kern" der Freihof- und Jägerhaus-Überlieferung konnte ein Herrenhof an der Stelle des Predigers erschlossen werden, für dessen Existenz sich auch sonst einige Hinweise finden lassen und der mit die wichtigste Wurzel der Stadtwerdung Schwäbisch Gmünds dargestellt haben dürfte[55].

Möglicherweise läßt sich die von Petrus um 1700 festgehaltene mündliche Überlieferung *(traditio constans et sincera)* als theologische Ausgestaltung dieses Traditionskerns interpretieren. Klösterliche Gründungserzählungen bilden eine eigene historiographische Gattung und sind ohne Kenntnis mittelalterlicher „Allegorese", jener Art der Textauslegung, die hinter dem oberflächlichen Wortsinn („sensus historicus") eine verborgene höhere Wahrheit zu erschließen sucht, oft kaum angemessen zu deuten[56]. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, daß die bei Petrus bezeugte Tradition in Wirklichkeit die theologisch-gelehrte Deutung einer Ursprungsüberlieferung wiedergibt. Ziel einer solchen Interpretation dürfte es gewesen sein, die Anfänge des Konvents in eine sakrale Sphäre zu rükken: aus einem weltlichen Ort der Sünde, für die das adlige Jagdtreiben und die *taberna* stehen, wurde ein heiliger Ort *(locus sacer)*, eine Herberge Gottes. Die Umwandlung in ein Kloster ist somit ein Akt der Reue und Umkehr, vollzogen durch eine fromme, adlige Frau – einer Nachfolgerin der biblischen Büßerin und Klosterpatronin Maria Magdalena.

Die Gmünder Dominikaner scheinen auf die Erinnerung an Stiftung und Stifter im Vergleich zu den anderen Klöstern relativ wenig Wert gelegt zu haben. Dies darf man vielleicht aus der Tatsache schließen, daß die Ursprungsüberlieferung des Konvents nur wenig konstant war: während das Dominikaner-Anniversar das Gründungsjahr 1294 festhält, weiß Goldstainer nur von dem Freihof-Ursprung. Leonhard Friz weist 1620 dem Augustiner- und Dominikanerkloster denselben Gründer Konrad III. zu[57]. Die ‚Herlikofer Dominikanerchronik' vermerkt im 18. Jahrhundert lapidar, der Gründer sei unbekannt *(fundator nescitur)*, nennt dann aber doch die Herren von Sperberseck als mögliche Gründer[58]. Petrus wiederum wußte etwas von einer Jagdherberge und adligen Dame als Stifterin. Der Konventuale Thwinger hob dagegen die Urkunde von 1284 als „Gründungsurkunde" hervor. Anders als der Gmünder Franziskanerkonvent, der des seligen Bruders David gedachte und gern die älteste deutsche Franziskanerniederlassung gewesen wäre, und anders auch als die Augustinereremiten, die sich mit ihrem ranghohen Gründer der Gmünder Staufertradition anschlossen, haben die Gmünder Dominikaner offenbar weitgehend auf ein ausgeprägtes Traditionsbewußtsein und damit auf eine historische Fundierung ihres Selbstverständnisses verzichtet, das sie vor allem in der Gegenwart, als Prediger und Gelehrte, gefunden haben dürften.

---

53 Vgl. o. S. 27 f.

54 Im Jahrtagsverzeichnis des Klosters (wie o. Anm. 49) zählt man 19 Einträge zu den Herren von Rechberg; ein ‚Memoriale' aus der Mitte des 17. Jh. nennt 17 Angehörige des Hauses, die im Kloster bestattet sein sollen (LBS Cod. hist. 2°30 II, S. 94, Einzelbl.). Die Wappen der von Rechberg hingen 1393 am Altar des hl. Dominikus in der Klosterkirche (StAL B 177 U 1666, UAG 572).

55 Vgl. ausführlich Graf, Herrenhof.

56 Vgl. hierzu Kastner, Historiae.

57 Friz (M), f. 47.

58 Lagerort wie o. Anm. 45, f. 4^{v}; vgl. Spranger, Schwäbisch Gmünd, 51 Anm. 27 (nach Dom. Debler).

Das außerhalb der Stadt gelegene Dominikanerinnenkloster Gotteszell verstand sich – anders als die drei Mendikantenkonvente – nicht nur als „Gmünder" Kloster; neben Nonnen aus Gmünder Bürgergeschlechtern dominierten im Spätmittelalter Konventualinnen niederadliger Herkunft. Das Verhältnis zu der benachbarten Reichsstadt war seit dem 14. Jahrhundert durch den andauernden Streit um die Schutzherrschaft belastet: während die Nonnen die Ansprüche der Stadt zurückwiesen, versuchte diese, das Kloster unter den Einflußbereich des Rats zu bringen[59]. Es muß also damit gerechnet werden, daß die innerklösterliche und die städtische Überlieferung von der Klostergründung sich nach Funktion und Inhalt unterscheiden.

Paul Goldstainer nennt um 1550 die Ordenszugehörigkeit des Klosters (Augustiner, von den Dominikanern betreut), seine Stifter (Bürger aus dem Geschlecht der Schauppen) und das Gründungsdatum Vortag von Mariae Verkündigung 1240[60]. Inhaltliche Varianten dazu bietet die Münchner Chronikfassung: nach ihr gehört das Kloster zum Predigerorden und steht unter der Betreuung der Stadt. Aus der Einzahl der Stifterfamilie Schaupp ist eine Mehrzahl von gottesfürchtigen Bürgern und Adligen geworden, zu denen auch die Schauppen gehören, *davon dan die Schauppen halden ein holtz oder waldt seinen namen hat.* Die genaue Tagesangabe zu 1240 fehlt[61].

Die älteste bekannte Gründungstradition von Gotteszell ist im Zusammenhang mit der Reformation des Klosters (1476/79)[62] überliefert: vor mehr als 200 Jahren, weiß eine Bestätigung der städtischen Schirmherrschaft durch Ordensgeneral Leonardo de Mansuetis vom 12. Oktober 1476, habe das Kloster seinen Anfang genommen von zwei Witwen, Gmünder Bürgerinnen *(a duabus viduis, civissis Gamundiensibus dicitur habuisse initium)*[63]. Die Angabe, zwei Witwen Schaupp hätten Gotteszell gestiftet, ist eine im 17. Jahrhundert erfolgte Vermischung dieser ältesten Tradition mit der auf Goldstainer zurückgehenden Überlieferung[64].

Erstmals im Schriftgut des Gotteszeller Prozesses gegen die Stadt vor dem Reichshofrat 1650 bis 1659[65] erscheint die vom Kloster angeführte Überlieferung, eine Hedwig (von) Eberwin sei die Stifterin von Gotteszell – es handelt sich offensichtlich um eine tendenziöse Erfindung des Klosters[66], die der „städtischen" Tradition (Witwen/Schaupp) gegenübergestellt werden sollte.

Die Differenz zwischen Goldstainer und der Münchner Redaktion erklärt sich wohl durch die verschiedenen Adressaten der Texte. Während die nach außen gewandte Wolfenbütteler Fassung die Gründung des Klosters durch die Bürger Schaupp betont, kann die für

---

59 Eine ausführliche Untersuchung der Frühgeschichte des Klosters legte Kolb, Gotteszell, vor. Dort sind auch die Zeugnisse der späteren Überlieferung zur Klostergründung ziemlich vollständig zusammengestellt und besprochen (ebd., 96 f., 116–118).

60 Goldstainer, f. 4.

61 M, f. 121^{v}.

62 Vgl. Theil, Reform; besser: Metzger, Dominikanerorden I, 33–44.

63 StAL B 185 U G 32, UAG 1736; vgl. Kolb, Gotteszell, 116 f. Anm. 10. – Die unbekümmerte Instrumentalisierung der Stifter-Überlieferung durch den Rat wird besonders deutlich in einem undatierten Memoriale (für den Stadtschreiber Jos Visel 1478?): *So habent die frouwen ain andern schierm herren namlich graff Eberhartten zů Wirtenberg genomen, das sie doch dehains wegen zů tůnde haben, der ursach halb: das closter ist anfångklich von zwayen witwen und burgerin zů Gemunde gestifft worden. Ain burgermaister und ratte der statt zů Gemunde ist des closters schirm herr ob oder bey den zway hundert jaren und lenger dann menschliche gedechtnuß ist* (StAL B 185 Bü G 2, UAG A 468).

64 Dies ergibt sich aus Kolb, Gotteszell, 117 f., bes. Anm. 14. Erstmals in der städtischen Privilegienchronik (vgl. Graf, Geschichtsschreibung, 200) in M, f. 131.

65 Vgl. Dieterich, Prozeß.

66 Kolb, Gotteszell, 97, 118 Anm. 14 f.

ein innerstädtisches Publikum bestimmte Münchner Version[67] die Klosterstiftung durch Bürger u n d Adel konzedieren.

Vielleicht darf die Münchner Version als Hinweis auf die Entstehung der Schauppen-Überlieferung genommen werden. Der Schauppenwald, der auf den Gmünder Geschlechtsnamen Schopp zurückführt und dem Kloster gehörte, wäre somit ein Kronzeuge der städtischen Bemühungen, die Stiftung des Klosters Gmünder Bürgern zuzuschreiben. Dann könnte der Besitz des Klosters im Schauppenwald mit jenen Gütern gleichgesetzt werden, die Gotteszell 1296 als Pfründe für die beiden in das Kloster eingetretenen Töchter des Konrad Schopp erhalten hat[68]. Da in den Quellen des 13. Jahrhunderts sonst nichts auf die erst um 1550 als Stifterfamilie genannten Schopp hinweist, müssen die Witwen Schopp als gesicherter „Kern" der Überlieferung wohl gestrichen werden[69].

Kloster Gotteszell verdankt seine Entstehung wie die meisten anderen Frauenklöster des 13. Jahrhunderts der religiösen Frauenbewegung jener Zeit[70]. Seine Anfänge wird man sich in Analogie zur Entwicklung anderer Frauenklöster vorzustellen haben, die „als arme Gemeinschaften ohne festes Kloster, ohne Besitz, ohne Regel und ohne Ordenszugehörigkeit begonnen haben und erst durch die Stiftungen reicher und adliger Gönner und den Eintritt reicher Mitglieder in die Lage gesetzt wurden, an den Ausbau eines regelrechten Klosters zu gehen"[71]. Als „Stifter" von Gotteszell in diesem Sinne sind mit großer Wahrscheinlichkeit die Herren von Rechberg zu betrachten, zu denen der Konvent vom 13. Jahrhundert bis in die frühe Neuzeit außerordentlich enge und freundschaftliche Beziehungen unterhielt[72]. Zumindest ein Teil des Fundationsgutes von Gotteszell, das bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Grablege der Herren von Rechberg war[73], dürfte aus rechbergischem Besitz stammen. 1350 erst ging ein Haus, offenbar ein Herrensitz, auf dem Hof des Klosters aus rechbergischem Besitz an Gotteszell über[74].

Die genaue Datumsangabe Vigiltag (Vortag) von Mariae Verkündigung (24. März) 1240 bei Paul Goldstainer läßt sich kaum als späte Erfindung abtun. Die erste urkundliche Erwähnung des Klosters stammt allerdings erst vom 8. Januar 1246, als Papst Innozenz IV. Priorin und Konvent des Klosters Gotteszell *(monasterii sancte Marie de Cella Dei ordinis sancti Augustini)* zur Unterstützung ihres Klosterbaues 40 Tage Ablaß gewährte[75]. Gerhard Kolb hat darauf verwiesen, daß die Tagesangabe der Überlieferung Mariae Verkündigung von der Verkündigungsdarstellung auf den ältesten Klostersiegeln gestützt wird[76]. Mariae Verkündigung fiel 1240 auf den Sonntag Letare der Fastenzeit. Es ist gut denkbar, daß der Baubeginn des Klosters auf den Vortag des Marienfestes gelegt wurde, um die Bauarbeiten unter den Schutz der Klosterpatronin zu stellen. Eine andere – wahrscheinlichere – Interpretationsmöglichkeit eröffnet der Wortlaut des Textes Goldstainers: das Datum braucht nicht auf die Stiftung durch die Schauppen bezogen werden, sondern

67 Vgl. o. S. 69.

68 WUB 11, 581; vgl. Kolb, Gotteszell, 98.

69 Anders Kolb, Gotteszell, 114, der zu dem Ergebnis kommt, daß sich gegen „die in den Chroniken genannte Gründung des Klosters [. . .] 1240 durch die beiden Gmünder Witwen Schaupp" aus den Quellen „keine stichhaltigen Einwände" ergeben. Weshalb erscheinen sie dann aber nicht schon im Streit um die Reformation 1476 ff. (vgl. o. Anm. 63)?

70 Vgl. grundlegend Grundmann, Bewegungen, 170 ff.

71 Ebd., 397.

72 Vgl. Kolb, Gotteszell, 104 f.

73 Vgl. neben Kolb, Gotteszell, 123 f. Anm. 75 auch Graf, Burg Wolfstal, 214 mit Anm. 32.

74 UAG 227; Kolb, Gotteszell, 104. Auch nach der Lektüre meiner Ausführungen möchte Herr Kolb, wie er mir freundlicherweise mitteilte, bei den Schopp als Stifterfamilie bleiben. Gegen ihre Ersetzung durch die Herren von Rechberg hat er starke Bedenken.

75 HStASt H 14 Bd. 112a, S. 17–18 (ungedruckt).

76 Kolb, Gotteszell, 97, 119 Anm. 21.

kann sich auch nur auf die Formulierung *mit groszem ablasz und gnaden begabt worden* beziehen. Möglicherweise hat die Datumszeile einer verlorenen (bischöflichen?) Ablaßurkunde die Vorlage der Tages- und Jahresangabe abgegeben.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß – mit Ausnahme des Eintrags im Dominikaner-Anniversar – keine der Kloster-Überlieferungen über das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts zurückreicht. Man wird diesen Umstand wohl nicht nur aus der Quellenlage erklären können. Sicherlich haben frühhumanistische und humanistische Einflüsse auch im klösterlichen Bereich eine Intensivierung des Traditionsbewußtseins bewirkt.

Hinsichtlich der Funktion der einzelnen Klostertraditionen ergeben sich bezeichnende Unterschiede. Während die überaus bemerkenswerte Überlieferung der Franziskaner um den Bruder David dem Ordensverband galt und das Ansehen des Konvents unter den anderen Klöstern erhöhen sollte, wollten sich die Augustiner durch die Übernahme der Gmünder Staufertradition in der städtischen Gesellschaft etablieren. Wenig ausgeprägt war dagegen das Traditionsbewußtsein der Dominikaner: zwar sollten auch ihre Ursprungserzählungen den Rang des Klosters bestätigen, doch fehlt die bei den anderen Klöstern vorhandene Konstanz der Überlieferung. Einen Sonderfall bildet die Gotteszeller Tradition, von der eine klösterliche und eine städtische Variante existierten. Beide dienten den Interessen ihrer Partei, indem sie den Ursprung des Klosters je passend festschrieben und ihren Anspruch auf diese Weise historisch untermauerten.

Auch wenn, was keineswegs verschwiegen werden darf, diese Interpretation der klösterlichen Ursprungs- und Stifterüberlieferungen in manchen Punkten hypothetisch bleiben muß, erwies sich die Beschäftigung mit dieser Quellengruppe als durchaus lohnend. Als Mittel, das Selbstverständnis der eigenen Gemeinschaft, ihren Standort in der Umwelt, historisch zu bestimmen, geben solche Überlieferungen entscheidende, aus anderen Quellen kaum zu erhebende Hinweise auf die Rolle und Selbstdeutung der einzelnen Konvente innerhalb des städtischen Sozialgefüges.

5. *Weitere geschichtliche Überlieferungen und das Geschichtsbild des Volkes*

Alle bisher behandelten Überlieferungen aus dem Bereich der Staufertradition, der amtlichen Traditionspflege, der Familien- und Klosterüberlieferungen repräsentieren im wesentlichen nur das Geschichtsverständnis und Traditionsbewußtsein der Oberschicht und der historisch interessierten Bürger. Der Eliten- und Oberschichtskultur der Gebildeten wird von der neueren Forschung die „Volkskultur" gegenübergestellt, die „Bildung" der einfachen Leute, in der archaische Vorstellungen und Praktiken vermittelt wurden, und für die das Medium der „Mündlichkeit" konstitutiv war[1]. Die Volkskultur des Mittelalters und der frühen Neuzeit ist darin der „Gedächtniskultur" der oralen (mündlichen) Gesellschaft vergleichbar, wie sie z. B. im alten Skandinavien bestand[2]. Auf einen Bereich an der Grenze zur Elitenkultur, in dem sich volkstümliche Erzählkultur und Bildungsinhalte der Oberschicht vermischen, zielt die in der Forschung wiederholt gestellte Frage nach dem „volkstümlichen Geschichtsbild", also nach der Verarbeitung und Weitergabe historischer Traditionen im „Gedächtnis des Volkes"[3].

Im folgenden sollen zunächst zwei Überlieferungen besprochen werden, deren schriftliche Fixierung Hinweise auf mündliche Weitergabe enthält, und die auch als „historische Sagen"[4] bezeichnet werden könnten: die Gmünder Dreikönigstradition und die „Ringsage" der Johanniskirche. Beide sind weder in Paul Goldstainers Chronik noch in der ‚Wolleber-Redaktion' vertreten und haben erst im 17. Jahrhundert Eingang in die Chronistik gefunden. Es wird kritisch zu prüfen sein, ob diese Überlieferungen tatsächlich zur Rekonstruktion des volkstümlichen Geschichtsbilds heranzuziehen sind. Im Anschluß daran werden die mit dem Näberstein zusammenhängenden Überlieferungen und andere Zeugnisse frühneuzeitlicher volkstümlicher Geschichts-Erzählungen behandelt werden.

Die Aussage der Gmünder Dreikönigstradition[5] konnte man bis zum Anfang des letzten Jahrhunderts auf einer an der Grät, dem ältesten Rathaus der Stadt, angebrachten Holztafel lesen: die Reliquien der Heiligen Drei Könige hätten auf ihrer Überführung von Mailand nach Köln im Jahr 1164 in der Grät übernachtet. Der erste Hinweis auf die Tafel begegnet in den um 1630 niedergeschriebenen ‚Annalistischen Aufzeichnungen in Fortsetzung der Chronikabschrift Adam Schönlebers'[6]. Die damals an der Grät hängende Tafel war im Jahr 1541 renoviert worden. Die wichtigste Quelle zur Dreikönigstradition ist jedoch das 1654 veröffentlichte Werk des gelehrten Kölner Jesuiten Hermann Crombach über die Geschichte der Heiligen, in dem er das Antwortschreiben von Magistrat und Stadtpfarrer auf eine von ihm gestellte Anfrage wiedergab[7]. Es gebe eine glaubwürdige Überlieferung, beschied die weltliche und geistliche Obrigkeit den Gelehrten, wonach die Reliquien im Versammlungshaus des Rats (Grät) über Nacht gelegen hätten. Auch die Inschrift der 1632 erneut renovierten Tafel, die die Anbetung der Könige zeigte, wird zitiert: *Als man zalt nach Christi geburt 1164 jahr / waren die Heilige drey König geführt von Meilandt / und lagen in diesem hauß uber nacht*[8]. Außerdem wußte man von einer sehr alten

1 Zur Volkskulturforschung vgl. jüngst Burke, Helden: Ginzburg, Der Käse und die Würmer; Muchembled, Kultur des Volks; Gurjewitsch, Weltbild, 352ff.
2 Vgl. Buchholz, Vorzeitkunde.
3 Dünninger, Volkwelt, 133 ff.; Prütting, Volkssage; Sauermann, Volkslieder; Bausinger, Volkssage; Ders., Denkwürdig; Hole, Stoffe.
4 Vgl. Bausinger, Formen, 179 ff.; Petzold, Sagen, IX ff.
5 Vgl. zum folgenden ausführlicher Graf, Die Heiligen Drei Könige (mit weiterer Lit.).
6 StadtAG Ch 1–III, f. 144 (vgl. u. S. 303).
7 Crombach, Primitiae Gentium, 654–657.
8 Ebd., 656.

Überlieferung (*antiquissima probabilis traditio*): unter dem Kappelturm blieben am nächsten Tag die Pferde mit dem Wagen, auf dem die Reliquien lagen, stehen und waren mit keiner Mühe von der Stelle zu bringen. Erst als man gelobte, an dieser Stelle eine Kapelle zu errichten, zogen sie wieder an.

Die 1323 erstmals erwähnte Nikolauskapelle im Kappelturm, dem 1792 abgebrochenen nordöstlichen Stadttor der Stauferstadt, durch das die vielbefahrene Remstalstraße verlief, war auch den Heiligen Drei Königen geweiht. Da sowohl der hl. Nikolaus, als auch die Hl. Drei Könige typische Kaufmannspatrozinien sind, verdankt die Kapelle ihre Entstehung sicherlich der kaufmännischen Frömmigkeit[9]. Die Überlieferung, daß der Kölner Erzbischof und Reichskanzler Rainald von Dassel mit den ihm bei der Eroberung Mailands geschenkten Reliquien 1164 durch die Stadt gekommen sei, teilt Gmünd mit anderen Orten: Der „Gedanke, Zeugnisse des Dreikönigskultes mit der historischen Überführung nach Köln zu verbinden und damit glaubhafter zu machen, lag nur zu nahe"[10].

Alles spricht dafür, daß der Erzbischof den schnellsten und sichersten Weg auf dem Rhein gewählt hat. Für einen zeitraubenden Umweg durch Innerschwaben ist der Zeitrahmen zu eng; die von Wilhelm Glässner zur Diskussion gestellte Vermutung, aus gleichartigen frühneuzeitlichen Überlieferungen in Waiblingen, Gmünd und Dinkelsbühl könne ein Stück des Translationsweges rekonstruiert werden[11], muß daher abgelehnt werden. Auffällig ist jedoch die Parallele der Waiblinger zur Gmünder Tradition. David Wolleber weiß in seiner ‚Chorographia' von 1591 zu berichten, von alten Waiblingern könne man hören, daß die Heiligen Drei Könige in einem Stadthof am Markt, einem *edelmans sütz und umbmaurter hoff*, über Nacht beherbergt worden seien, den er an anderer Stelle auch als Residenz der staufischen Herzöge anspricht[12]. Denkbar ist, daß die Waiblinger Überlieferung auf die Gmünder zurückgeht, die ja als Nachtquartier die Grät nennt, der in der Stauferzeit eine vergleichbare Funktion als staufische „Stadtburg" zukam.

Zur Entstehung der Gmünder Überlieferung bietet sich folgende Hypothese an: den „Kristallisationskern" dürfte die Nikolauskapelle im Kappeltor gebildet haben, deren Ursprung mit der Dreikönigstranslation verbunden wurde, die jedem gebildeten Kleriker aus Chroniken oder gedruckten Geschichtswerken bekannt werden konnte. Als „wunderbare" Komponente kam die mündlich weitergegebene Erzählung von den scheuenden Pferden hinzu. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein Produkt volkstümlicher Phantasie, sondern um ein verbreitetes Motiv der sogenannten Bauplatzlegende, in der der für einen sakralen Ort zu wählende Bauplatz durch Wunderzeichen bestimmt wird[13].

Vielleicht am Anfang des 16. Jahrhunderts wurde die zunächst wohl nur vom Klerus gepflegte Tradition „kommunalisiert", in städtische Regie übergeführt – so jedenfalls wird man die Anbringung der Gedenktafel an der Grät (bis 1523 das Rathaus der Stadt) zu deuten haben. Alle Stadtbewohner und Reisenden sollten erfahren, welche hohen Gäste man zur Zeit des glanzvollen Stauferkaisers Barbarossa im Rathaus der Stadt beherbergt hatte.

Während die frühneuzeitliche Waiblinger Staufertradition auf die Dreikönigsüberlieferung großen Wert gelegt hat[14], blieb die Gmünder Sage eher am Rande des historischen Interesses und der Staufertradition. So populär wie die Ringsage der Johanniskirche wurde sie nie. Und doch wies ihr die „Veröffentlichung" an der Grät, dem Rathaus bzw. Amts-

---

9 Graf, Die Heiligen Drei Könige, 97. Das Einkünfteverzeichnis der Kapelle um 1400 (UAL S. 257 f.) beginnt bezeichnenderweise mit Einnahmen aus den Kramläden an der Johanniskirche.

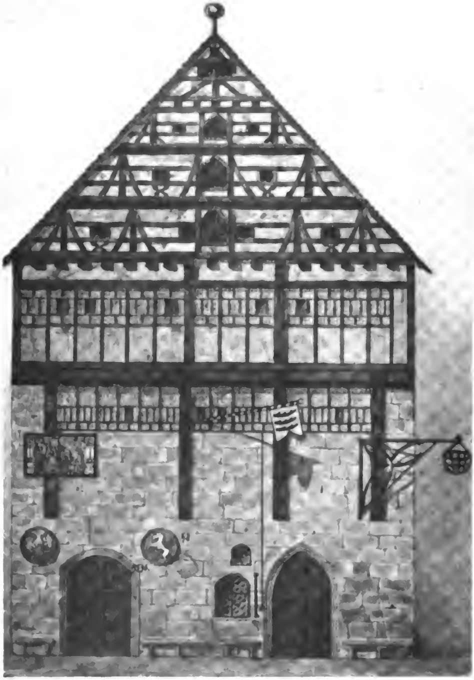
10 Hofmann, Die heiligen drei Könige, 102.

11 Glässner, Königsgut, 83 f.; Ders., Waiblingen, 82; Ders., Zacher, 118.

12 UBT Mh 6, f. 161, 165^v; Glässner, Waiblingen, 25, 29f.

13 Maria-Verena Bümmel, EdM 1, 1401–1404 mit Anm. 27.

14 Vgl. o. S. 105.



Eine Holztafel mit der Darstellung der Anbetung der Hl. Drei Könige erinnerte an der Grät bis Anfang des 19. Jahrhunderts an die angebliche Rast der Gebeine 1164 in Gmünd (über dem linken Eingang). Nachzeichnung aus der Chronik Dom. Deblers.

haus der Stadt, einen gewissen Stellenwert im Geschichtsverständnis der Oberschicht und gebildeten Mittelschicht zu. Obwohl der Gedanke nähergelegen hätte, daß die kostbaren Gebeine über Nacht besser in der Stadtkirche aufgehoben gewesen wären, beanspruchte man die Überlieferung für das städtische Selbstbewußtsein, das seinen räumlichen Mittelpunkt im Rathaus besaß. Da man in der Überlieferung ein, wenn auch bescheidenes Stück städtischer „Ehre" sah, ließ man, solange die Reichsstadt bestand, die Holztafel an der Grät, die die Überlieferung für die Nachwelt festhielt, stets erneuern, wenn sie vom Regen verdorben war[15].

15 Dom. Debler V, 19.

Die ‚Gmünder Ringsage', eine frühzeitliche Erzählung über die Erbauung der Gmünder Johanniskirche an dem Ort, wo der verlorene Ehering der Herzogin Agnes aufgefunden worden sei[16], erscheint erstmals in den 1595/96 erschienenen ‚Annales Suevici' des Martin Crusius. Im Anschluß an die Etymologie des Stadtnamens Gamundia aus Gaudia mundi weiß der Tübinger Professor von einem einschlägigen eigenen Quellenfund in den Büchern der Lorcher Mönche zu berichten. In Gmünd habe die Herzogin Agnes, Gemahlin Herzog Friedrichs I. von Schwaben, ihren Ehering verloren: „Daraufhin versprach Herzog Friedrich in einem öffentlichen Ausschreiben dem Finder ein großes Geschenk. Außerdem gelobte er die Erbauung einer Stadt am Fundort des Rings. Nach langer Suche wurde dieser dort gefunden, wo jetzt Gmünd steht. Man begann nun mit dem Bau der Stadt und nannte sie Gmünd. Diesen Namen legte ihr Friedrich bei, als habe er sagen wollen: Freue dich Welt (Gaude munde), der Ring ist gefunden. Aber das lasse ich beiseite, da es ungewiß ist. Denn später habe ich anderswo gefunden, nicht Gmünd, sondern ein Kloster sei um dieser Ursache willen gegründet worden"[17]. Unverkennbar ist die Skepsis des protestantischen Forschers gegenüber der mönchischen Mär aus Lorch. Denkbar ist, daß Crusius die Erzählung etwas in seinem Sinne umgeformt hat, etwa indem er eine in seiner Vorlage möglicherweise vorhandene Rückführung des Ringfunds auf ein Wunder unterdrückte und stattdessen die intensive Suche betonte, die fündig werden ließ[18].

Kritisch stand auch der Gmünder Jurist Leonhard Friz im stadtgeschichtlichen Exkurs seiner Salvatorbeschreibung von 1620 der Ringsage gegenüber, die er anders als Crusius auf die Johanniskirche bezog: *deß geschwetz vonn dem gefundenen gemähel ring der Agnes hertzogen deß Friderici laß ich in seinem werth und unwerth verbleiben*[19]. Dagegen meinte Friedrich Vogt in seiner 1674 datierten Chronik, es müsse etwas an der Erzählung *daran seyn* und beruft sich auf das *allgemeine Gesag*, wonach Agnes an der Stelle der Johanniskirche ihren Gemahlring verloren habe. In ihm sei ein Stein gegen den Schwindel eingesetzt gewesen. Man habe nach dem Ring suchen lassen mit dem Gelübde, *wo und an welchem Orth diser Ring gefunden wurde, solle ein Kirch dahin gebauet werden*[20]. Anschließend folgt noch eine phantasievolle Deutung der Bauplastik der Johanniskirche im Sinn der Ringsage, auf die weiter unten einzugehen sein wird.

Als bildliches Zeugnis ist im Chor der Johanniskirche das Ölgemälde des Gmünder Künstlers Johann Georg Heberle aus dem Jahr 1714 erhalten geblieben[21], in der das Geschehen der Ringsage in mehreren Szenen zur Darstellung gebracht wird. Die ausführliche Bildunterschrift unterrichtet darüber, daß der Ehering Agnes auf einer Jagd verlorenging und nach getätigtem Kirchenbau-Gelübde im Geweih eines Hirsches an der Stelle der daraufhin erbauten Johanniskirche wiedergefunden wurde.

Die Gmünder Johanniskirche, die schon im 16. Jahrhundert als die *öltest in Gemünd* galt[22], war im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit auf vielfältige Weise in das kirchliche Leben der Stadt eingebunden. Gleichwohl mußte sich vielen Bürgern die Frage stellen, von wem und aus welchem Grund eine zweite Gmünder Pfarrkirche von so beachtli-

---

16 Vgl. zum folgenden ausführlicher Graf, Ringsage mit weiterer Lit. und Belegen für die Funktion der Sage im 19. und frühen 20. Jh. Nachträge bei Klaus Graf, Die Gmünder Goldschmiedstradition, einhorn-Jb. 1984.

17 Übersetzung des lateinischen Textes (Crusius, Annales Suevici 2, 316) von mir. Die Stelle in der Übersetzung Joh. Jacob Mosers von 1733 bei Spranger, Schwäbisch Gmünd, 25.

18 Vgl. Schreiner, Staufer, 259.

19 Friz (M), f. 44^{v}; Hs. des StadtAG (vgl. u. S. 173 Anm. 15) S. 71.

20 Vogt (Ch 2) S. 462.

21 Zur Berichtigung der bisherigen Datierung (1670) des Bilds vgl. Graf, Ringsage, 135.

22 In den jüngeren Werken David Wollebers, vgl. u. S. 195; zuerst in LBS Cod. hist. 2°934, f. 64^{v}. Vgl. LB Karlsruhe Durlach 117, f. 170: *Das alt herkomen diser statt wurt auch usser der kürchen S. Johannes, so die öltest in Gemundt* [. . .] *erkunt.*



Johann Georg Heberle: Darstellung der Gmünder Ringsage (Öl auf Leinwand), 1714. Johanniskirche Schwäbisch Gmünd. Text der Bildunterschrift: „Ursprung der St. Ioanniskirche und statt gmundt. Als Fridericus Anticus Hertzog in Schwaben und seine Ehgemahl Agnes welche Kaysers Henrich IV. Tochter zu Lorch residierde und mit seiner Jagt sich belustigten, verlohr Agnes den gemahl Ring, der hier an diselbige Haltstatt, wo der Ring gefunden wurde, dann dieße Kirche erbaven laßen. welches dan durch göttliche Führung Auf folgende Weiße geschehen. A. der gemahl Ring wurde in dem gewicht eines gewalten Hursches, welcher erlegt gefunden. B. der Ring wurde der Hertzogin Agnes wieder. C. die erbaute St. Ioanniskirche sambt dem thurn der schwindelstein genannt. D. die damahlige Residende Lorch. E. daß schloß Hohenstauffen. F. die waldungen wo dermahlen die statt gmünd stehet, sich der Ring verlohren hatte wohin die gantze gegend deß Remß-Thals durch Johann georg Heberlen delinirt und gemalt worden. A. D. Iunius 1670.

cher Größe und mit eigenem Friedhof[23] erbaut worden war. Die Ringsage lieferte die Antwort darauf: ihr zufolge wurde die Johanniskirche von Herzog Friedrich I. und seiner Gattin Agnes aufgrund eines Gelübdes nach der Wiederentdeckung des verlorenen Eherings der Agnes errichtet. Ist die Ringsage ihrer Entstehung nach eine „Sage", d. h. eine „volkstümliche", mündlich weitergegebene Erklärungs-Überlieferung für die Existenz der Johanniskirche, oder aber eine gelehrte, literarisch geformte und vermittelte Gründungszählung? Eine gesicherte Antwort auf diese entscheidende Frage zu geben, ist nicht möglich. Für die zweite Möglichkeit, die gelehrte Entstehung, spräche das österreichische Gegenstück zur Ringsage, die Klosterneuburger Schleierlegende, die sich ebenfalls an die Person der Agnes der Ringsage knüpft[24]. Nach der 1371 erstmals aufgezeichneten Klosterneuburger Erzählung verlor Agnes, in zweiter Ehe dem später heiliggesprochenen Babenberger-Markgrafen Leopold III. angetraut, ihren Schleier, als sie den Gott wohlgefälligen Ort für die geplante Gründung des Stifts Klosterneuburg durch ein übernatürliches Zeichen zu erfahren wünschte. Nach neun Jahren wurde der Schleier von ihrem Gemahl bei der Jagd unversehrt auf einem Holunderbaum wiedergefunden. Daß die Leopold-Legende das Ergebnis klösterlicher Gelehrsamkeit darstellt, ist unbestreitbar. Auch die Gmünder Ringsage könnte, legt man die ausführlichste Version auf dem Gemälde Heberles zugrunde, nach dem Muster theologischer Textauslegung konstruiert sein: die Jagd als Kampf des Guten mit dem Bösen, der Ring als Symbol der Treue und des Glaubens (fides), der Hirsch als Zeichen Christi, durch dessen Opfertod der glückliche Ausgang der Geschichte zustandekommt[25]. Daß eine Einbindung der Ringsage in einen religiösen Sinnhintergrund tatsächlich vorgenommen wurde, beweist das Bild Heberles, das im rechten oberen Bildviertel eine Darstellung Mariens mit den beiden Heiligen Johannes dem Täufer und dem Evangelisten zeigt.

Weniger spekulativ als die soeben erwogene allegoretische Deutung ist der Hinweis auf oberschichtliche Einflüsse auf die Entstehung der Ringsage. So war der Ehering, das wichtigste Requisit der Sage, im wesentlichen ein Gegenstand der Oberschichtkultur. Entscheidend ist jedoch die Einwirkung historischen Wissens, das für das Auftreten der Personen Friedrich und Agnes verantwortlich ist. Das Stifterpaar entstammt der von der Führungs- und Oberschicht der Stadt getragenen Staufertradition der Stadt oder dem Stiftergedenken des benachbarten staufischen Hausklosters Lorch. Erst das Erscheinen dieser beiden historischen Personen, die auch einmal als Gmünder Stadtgründer namhaft gemacht werden[26], macht aus dem überall lokalisierbaren Erzähltyp „Kirchenbau erfolgt aufgrund eines Gelübdes zur Wiederfindung einer verlorenen Sache (hier: Ehering)" eine historische Sage, eine Staufer-Überlieferung. Das Crusius seine ausgesprochen „gelehrte" Version der Erzählung, die die in der städtischen Staufertradition übliche Gelehrten-Etymologie Gaudia mundi verwendet, aus dem Kloster Lorch bezogen hat, kann die Vermutung nahelegen, daß humanistisch beeinflußte Lorcher Mönche die vielleicht als Predigtbeispiel (Exemplum) erdachte Erzählung in der zweiten Hälfte des 15. oder am Anfang des 16. Jahrhunderts auf die Gmünder Johanniskirche übertragen und mit dem Lorcher Stifterpaar

---

23 Das Münster und die Johanniskirche, die sowohl als Tochterkirche als auch selbst als Pfarrkirche bezeichnet wurde, bildeten zusammen *ein pfarre* (so der Gmünder Rat 1445, StadtA Nördlingen Missiven 1445, 92; vgl. auch UAG 142).

24 Vgl. Spranger, Schwäbisch Gmünd, 40–43; Röhrig, Babenberger-Überlieferungen, 236 f., 243f.

25 So Graf, Ringsage, 138. Die Rückführung „volkstümlichen" Erzählguts auf die geistliche Propaganda vor allem der Gegenreformation kennzeichnet die volkskundliche Position von Dietz-Rüdiger Moser, der auch vor einer Überschätzung der mündlichen Überlieferung warnt, vgl. z. B. Moser Kritik der oralen Tradition. Vgl. jetzt auch die Hinweise bei Rudolf Schenda, Fabula 24 (1983) 349, 352 f. (Lit.).

26 Vgl. o. S. 104. Auch Leonhard Friz kennt Herzog Friedrich I. als Gmünder Rodungsherrn, vgl. o. S. 108. Zur historischen Personensage vgl. Gerndt, Nachleben.

Friedrich und Agnes verbunden haben. Insofern könnte sie wie manche andere historische Tradition – um ein Bild von František Graus zu verwenden – ein „illegitimes Kind der chronikalisch-gelehrten Forschung“ sein[27].

Wichtiger als die doch nur hypothetisch zu beantwortende Frage nach „volkstümlicher“ oder „gelehrter“ Genese der Sage ist die Erforschung der sich in den verschiedenen Fassungen der Sage manifestierenden „Gebrauchssituation“, die von den Interessen des jeweiligen Trägers abhängt und ihre Funktion in einer konkreten Kommunikationssituation beschreibt. Die Erzählung darf nicht auf einen „historischen Kern“, auch nicht auf einen rekonstruierbaren „Motivkern“ oder eine „ursprüngliche Fassung“ reduziert werden; sie lebte vielmehr in der Weitergabe ihrer Versionen, von denen jede als Ausformung der Sage ernstzunehmen und auf ihren Träger und ihre Funktion zu überprüfen ist. Für die Ringsage läßt sich feststellen, daß sie auf unterschiedliche Weise tradiert werden konnte: als „Geschwätz“ (Friz) der Stadtbevölkerung, um die Existenz der Johanniskirche und ihre Bildwerke (Vogt) zu erklären, schriftlich vermittelt im gelehrten Kontext (Crusius, Lorcher Mönche) und bildlich im religiösen Zusammenhang (Gemälde in der Johanniskirche). Hervorzuheben ist die Funktion der Sage im Rahmen der Gmünder Staufertradition, da sie mit der Erzählung über das jedem schwäbischen Patrioten vertraute staufische Herzogspaar Friedrich und Agnes die Erinnerung an die für die städtische Identität so wichtige staufische Glanzzeit und den damaligen Ruhm der Stadt hervorrief. Die Ringsage ist daher, auch wenn sie anders als die meisten Staufertraditionen vor allem mündlich weitergegeben wurde, bereits im 16., nicht erst im stauferbegeisterten 19. Jahrhundert im Kontext „historischer Bildung“ zu sehen. Auf die Funktion einiger ihrer Versionen als „volkstümliche“ Erklärungssagen wird gleich noch zurückzukommen sein.

Die teils natürlichen, teils von Menschenhand geschaffenen Aushöhlungen im leicht bearbeitbaren Stubensandstein am Talhang nordwestlich von Schwäbisch Gmünd gaben dem gesamten der Stadt zugewandten Hangbereich zwischen den Vogelhöfen und dem Taubental den Namen Näberberg, der von der schwäbischen Bezeichnung „Näber“ für Bohrer[28] abzuleiten ist. So hieß der Hang allgemein, bevor sich mit der Etablierung der Salvator-Wallfahrt im 17. Jahrhundert der Name „St. Salvator“ für die Umgebung der Felsenkapellen einbürgerte. 1324 wird ein *wingarten an dem Naeber* erwähnt, 1337 eine *wisun under dem Nåberstaine* genannt[29]. Wie sehr die Felsenhöhlen des Nabersteins auf die Stadt bezogen wurden, beweist der Umstand, daß es im 14. und 15. Jahrhundert eine Nabergasse in Schwäbisch Gmünd gab. 1348 wird ein *huß in der Nåbergassun* erwähnt[30].

Obwohl gesichert sein dürfte, daß der Näberstein bereits in romanischer Zeit kirchlich genutzt wurde[31], bietet die Frühgeschichte des Nabersteins/St. Salvators immer noch genügend Rätsel. Im Spätmittelalter müssen die Felsenhöhlen als Kuriosität und Sehenswürdigkeit gegolten haben. So erinnerte sich der gelehrte Ulmer Dominikanermönch Felix Fabri bei dem Besuch der Jakobshöhle im Tale Josaphat bei Jerusalem an den Gmünder

27 Graus, Vergangenheit, 12.

28 Fischer, Schwäb. Wb. 4, 1863.

29 UASp 13, 22.

30 UAG 206; weitere Nennungen 1362, 1396, 1409 und 1429 (UAG 322, 602, 716, UASp 304).

31 So Klein, Erbauer, 170 gegen Weser, Salvator, 42 ff. Zum St. Salvator und seiner Frühgeschichte vgl. Weser, Salvator, 42 ff.; Klein, Erbauer; Deibele, Alter; Ders., Salvator; UAL S. 91 ff.; Scherer, Volksfrömmigkeit, 194 ff. Nuber, Grundbesitz, 50 f.; Ders., Ministerialen, 55 sah im Näberstein einen Herrensitz der Vetzer, was von Deibele, Name zurecht zurückgewiesen wurde. (vgl. o. S. 141 Anm. 83) Die Identifizierung mit einer sonst nicht lokalisierbaren Wolfgang-Kultstätte, am Anfang des 16. Jh. erwähnt, schlug Graf, Wolfgang-Heiligtum, vor.

Näberstein, den er als *Eberstein* im Gedächtnis behielt. In seinem ‚Evagatorium', dem Reisebericht über seine beiden 1480 und 1483/84 ins Heilige Land unternommenen Pilgerfahrten, erzählt Fabri von der unter großen Mühen ausgehöhlten finsteren Grotte mit fensterähnlichen Öffnungen: „Während wir in dieser Höhle umhergingen, kam mir eine ganz ähnliche bei Gmünd, die sie Eberstein nennen, ins Gedächtnis. Wer diese gesehen hat, hat auch jene gesehen, nur hat jene eine tiefere Höhlung"[32].

Einblick in die Vorstellungen, die unter den Gmünder Bürgern über den Näberstein am Ende des 16. Jahrhunderts verbreitet waren, vermittelt ein Abschnitt in David Wollebers ‚Historia und Zeitbuch' aus dem Jahr 1585. Aus den Gotteshäusern und Klöstern könne, so Wolleber, das alte Herkommen der Stadt ersehen werden, *fürnemblich aber usser einem alten burgstal vor der statt, an einem berglin, das in ein fölßen und lauter steinwerckh, grosse gemach gehawen, darinnen zwen schönne altar uffgericht, und ist sonst die gemaine reed, das darinen die haiden solen gewohnnet haben*[33]. In seiner ‚Chorographia' von 1591 variiert Wolleber den Wortlaut etwas und spricht von *einer sehr alten wohnung nechst vor der statt gemeinlich das haidisch orth genant, inn steinwerckh ausgehawnen fölßen und burgstal*[34].

Als der gelehrte Jurist Leonhard Friz 1620 nach der Umwandlung der Höhlen in das Wallfahrtsheiligtum St. Salvator eine umfangreiche Abhandlung über den „Epperstein" verfaßte, konnte er über die frühere Nutzung der Höhlen folgendes in Erfahrung bringen: soweit sich die ältesten Mitbürger erinnern könnten und nach dem, was sie von ihren Eltern und Ureltern gehört hätten, sei der Ort nur dazu gebraucht worden, daß im oberen Teil die Buben gespielt und arme Leute in den Höhlen gehaust hätten, bis sie sich eigene Häuser in der Stadt leisten konnten. Bis wenige Jahre vor der „Reparierung" sei der Platz ein Aufenthaltsort für Diebe gewesen[35]. Außerdem notierte Friz folgende Überlieferung: *Das gemeine geschwetz ist gewesen, es gehe ein verborgner weg under der erdten biß in daß closter Lorch, welcher jezt wegen der älte eingefallen*[36].

Die von Friz aufgezeichnete Sage von einem unterirdischen Gang vom Salvator zum Kloster Lorch, die sich auf die Reste des römischen Limes beziehen mag[37], ist zwar keine „historische Tradition", doch nimmt sie mit der Angabe, *wegen der älte* sei der Weg eingefallen, auf geschichtlichen Wandel Bezug. Der Gang ist in der Lebenswelt funktionslos, zum Relikt aus einer nicht näher bestimmten alten Zeit geworden. Noch heute gehört der Erzähltyp „Unterirdischer Gang verbindet Örtlichkeiten" zu den am häufigsten vorkommenden Typen mündlichen Sagen-Erzählens[38]. Eine Umfrage im Bekanntenkreis ergab, daß das Wissen um solche angeblichen unterirdischen Gänge auch in der jungen Generation erstaunlich verbreitet ist. Zieht man die einzelnen Aussagen zusammen, so müßte etwa die Gmünder Innenstadt von einem ausgedehnten Gangsystem durchzogen sein. Überraschenderweise stellte sich heraus, daß der heute bekannteste unterirdische Gang eben

---

32 Fabri, Evagatorium 1, 411: *Interea dum ulterius descendissemus, in unam grandem speluncam venimus, multis laboribus incisam, multa habens penetralia tenebrosas et caverna supra et infra, et foramina tamquam fenestrae sunt in superioribus habitaculis incisa. Dum autem in hoc specu deambularemus, venit mihi in memoriam, similem vidisse per omnia in Suevia prope Gamundiam, quem nominant Eberstein. Si quis eandem vidit, vidit et illam, nisi quod illa est major et profundiorem habet cavernam.* Vgl. Weser, Salvator, 46.

33 LHB Hs. 135, S. 181.

34 UBT Mh 6, f. 195^{v}.

35 Friz (M), f. 33; zu Autor und Werk vgl. Graf, Geschichtsschreibung, 196ff.

36 Friz (M), f. 32^{v}-33.

37 So Stütz, Wanderungen, 41. Scherer, Volksfrömmigkeit, 194 erklärt die Sage mit der Vorliebe des Volks für „geheime Verbindungen".

38 Vgl. Müller, Gänge, 70, der allein im Kreis Ludwigsburg 70 solcher Überlieferungen sammelte. Einige Gmünder Beispiele bei G. u. L. Stütz, Sagen, 41; Ders., Wanderungen, 67.

die von Friz genannte Verbindung vom Salvator nach Lorch ist. Inwieweit dabei der Heimatkundeunterricht der älteren Generation eine Rolle spielt, muß offen bleiben. Jedenfalls wußten von dem Gang am Salvator auch Gewährspersonen, die sonst keine Sagen dieses Typs kannten. Da Ausgangs- und Endpunkte solcher Gänge im ländlichen Raum meist Burgen oder Klöster sind (z. B. nannte man mir Gänge Schloß Lindach – Rechberg, Kloster Gotteszell – Kloster Lorch), könnte die Entstehung der Gang-Sagen mit der Angst des „gemeinen Mannes" zusammenhängen, der sich schutzlos der herrschaftlichen Gewalt ausgeliefert wußte und in der Phantasie ein Netz geheimer Kontakte formte. Auf jeden Fall handelt es sich um eine im Medium der Mündlichkeit abseits der Gelehrtenkultur weitergegebene Vorstellung, die, indem sie Verbindungen zwischen voneinander entfernten Örtlichkeiten mit besonderer Funktion herstellte, die Lebenswelt ordnend und deutend verarbeitete. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die Überlieferung in den Bereich „historischen" Bewußtseins eintritt, sobald der Gang nicht mehr als intakt betrachtet wird. Im übrigen bedürfte das ganze Problem einer eingehenden Untersuchung auf breiter empirischer Basis.

Der Näberstein als Endpunkt eines unterirdischen Ganges betont die besondere Rolle dieser Stätte im Bewußtsein der Bürgerschaft. Im 16. Jahrhundert war die Höhle mit ihren beiden Altären „funktionslos" und heischte daher nach einer geschichtlichen Erklärung. Die Bezeichnung „Burgstall" ließ sie als herrschaftliches Relikt erscheinen, während die Angabe, sie habe als Wohnung der Heiden gedient, auf ein beliebtes historisches Versatzstück zurückgreift, das beliebig auf die jenseits konkreter historischer Erinnerung gelegene Vorzeit und ihre Überreste angewendet werden konnte. So schreibt David Wolleber über den Ursprung Gmünds, der Ort sei zur Zeit Karls des Großen von Heiden und Ungläubigen bewohnt worden[39]. Diese Nachricht, die wohl ebenfalls mündlicher Vermittlung entstammt, setzt freilich ein historisches Wissen von der Person Karls des Großen voraus, außerdem ist die Zeit der Heiden dadurch „datierbar", historisch faßbar geworden.

Außer den Heiden dienten, bevor sie in der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg von den „Schweden" abgelöst wurden, die Hunnen unter Attila / Etzel[40] als volkstümliche Erklärungskonstante, mit der man sich insbesondere vor- und frühgeschichtliche Bodendenkmale – bekanntestes Beispiel ist die „Heuneburg" – verständlich machte. In Schwäbisch Gmünd forderte das römische Kohortenkastell Schirenhof, von dem Gräben und Mauerreste bis in die Neuzeit gut sichtbar waren, eine Deutung heraus, für die man im Spätmittelalter auf die Hunnen-Überlieferung zurückgriff. Der im Bereich des Kastells angesiedelte Schirenhof hieß nämlich bis etwa zum Ende des 16. Jahrhunderts[41] nur „Etzelsburg". Der Hofname ist erstmals 1385 belegt[42]. Auf der anderen Talseite, am Vogelhof, soll sich nach dem Zeugnis des Chronisten Vogt eine Burg Etzelwang befunden haben[43].

Den Heiden- und Hunnen-Überlieferungen gemeinsam ist die erklärende (aitiologische) Aneignung eines als Fremdkörper empfundenen, weil unverstandenen Denkmals[44]. Was nicht mehr den gängigen Regeln entspricht, kann nur „geschichtlich", d. h. durch das Erzählen einer Geschichte („narrativ") erklärt werden[45]. Die Erklärung mit Hilfe der Heiden, Hunnen und Schweden ist als Abkürzungsform von Heiden-, Hunnen- und Schweden-

---

39 Graf, Frage, 182 mit Anm. 102 und u. S. 194.

40 Zum Attila-„Nachleben" vgl. Graus, Vergangenheit, 278 Anm. 162 (Lit.); Mircea Popescu, Attila, EdM 1, 956–958.

41 Vgl. z. B. RP 1584/85 (StAL B 177 S Bü 522), f. 30: Bauer auf dem *Schirnhof*, f. 136^v: *auf der Hesselspurg*.

42 UAG 520; vgl. Graf, Etzelsburg.

43 Vogt (Ch 2), S. 466; vgl. Graf, Etzelsburg u. o. S. 142 Anm. 87.

44 Scharfe, Geschichtlichkeit, 166.

45 Vgl. allgemein Lübbe, Geschichtsbegriff, 94 f. Eine Zwischenbilanz der Narrativitätsdiskussion der Geschichtstheorie zieht der Sammelband Historisches Erzählen.

sagen zu verstehen: nur wenn im Volk ein Wissen von den Geschichten des Etzel bestand, konnte ein Ruinenfeld mit seinem Namen verbunden werden. Mit der Erklärung von „Relikten" ist der Anwendungsbereich aitiologischer Erzählungen jedoch längst nicht erschöpft. Jedes Objekt oder jeder Sachverhalt, der aus einem bestimmten Grund Interesse auf sich zog, konnte zum „Erzähl-Mal" werden, mit einer Geschichte gedeutet werden. Umgekehrt ließ sich in der von oberschichtlichen Vermittlungsinteressen bestimmten „historischen Kultur" der Reichsstadt bei den einfachen Leuten dann am ehesten Wirkung erzielen, wenn die historische Erinnerung konkret-gegenständlich oder im regelmäßig wiederholten Ritus hergestellt wurde. Jährliche Prozessionen hielten die Erinnerung an den Turmeinsturz von 1497 und das Abenteuer der Stadt im Schmalkaldischen Krieg wach, der jährliche Staufertag in der Pfarrkirche erinnerte an die staufischen Stifter der Stadt[46]. In und an Gmünder Bauten wurden Gmünder Geschichten präsent gehalten: z. B. in den an Bürgerhäusern eingemauerten Kanonenkugeln die Beschießung im Schmalkaldischen Krieg[47], in einer Tafel in der Spitalkirche der aufsehenerregende Visierhausbrand von 1589[48], in Gemälden an der Sonnenwirtschaft ein Sakramentswunder von 1614[49].

Erklärungssagen, Geschichten, die sich an Besonderem festmachten, stellten in der frühneuzeitlichen Reichsstadt Gmünd sicher die verbreitetste Form mündlicher Sagen-Überlieferungen dar[50]. Als aitiologische „Geschichten" sind diese Erzählungen ihrem Gebrauch nach nicht anders einzustufen als „historische" Traditionen, auch wenn sie sich nicht auf „historische" Personen oder Ereignisse beziehen. Als mündlich weitergegebene Sagen wurden sie allerdings vor dem Zeitalter der Aufklärung nur in Ausnahmefällen schriftlich fixiert.

Eine typische Erklärungssage ist die in der Chronik Vogts 1674 erstmals wiedergegebene Version der Ringsage als Deutung der figürlichen Darstellungen unterhalb der Madonna am Südwestpfeiler der Johanniskirche[51]. Der Jäger mit den beiden Hunden erinnert Vogt an einstige Jagdfreuden im Remstal, der tjostende Turnierreiter an staufische Ritterspiele. In dem Mann, der einen kleinen runden Gegenstand in die Höhe hält, sieht Vogt den Finder des Rings, in einem Bandgeschlinge daneben einen „Zweifelstrick" („zwiefältig" gedrehte Schnur, von Vogt irrig mit dem Zweifel über den Verbleib des Rings in Verbindung gebracht). Vermutlich hat Vogt diese Deutung der mündlichen Überlieferung entnommen. Immerhin galt die – allerdings auch chronikalisch tradierte – Interpretation der bildlichen Darstellungen dem aufgeklärten Joseph Alois Rink 1802 als „Volkssage", und Heinrich Prescher sprach 1805 hinsichtlich der „Hieroglyphen" der Johanniskirche von „abentheuerlichen Erzählungen, womit das Volk bey ihrem Anschauen sich unterhält". Erstaunlicherweise sah man damals auch in der romanischen Muttergottes eine Gestalt der Sage, nämlich die Herzogin Agnes[52].

Typisch für die Haltung der Aufklärung gegenüber manchen Volksüberlieferungen ist Rinks Kommentar zur Baumeistersage der Johanniskirche, die ein Relief an der Westfassade der Kirche erklärt, auf dem der Teufel einem Mann die Nase abreißt (in Wirklichkeit ein Judenspottbild): „Das Männchen, welchem die Nase weggerissen wird, soll der Baumeister seyn, an dem der Teufel diese Operation conventionsmäßig vorgenommen, wen [!]

---

46 Vgl. o. S. 49, 104, 123.

47 Vgl. o. S. 50.

48 Dom. Debler V, 123; vgl. u. S. 276.

49 Dom. Debler V, 134. Es handelt sich um das bei Friz (M), f. 100^{v}-103^{v} beschriebene Wunder, vgl. H. L., GHBll. 16 (1955) 70 f. In der Johanniskirche hing nach Dom. Debler XIV, 434 das Bild eines Franziskaners, den die lutherischen Prediger von der Kanzel geworfen haben sollen.

50 Ganz unzulänglich für wissenschaftliche Zwecke ist das Textcorpus der populären Sagensammlung von G. u. L. Stütz, Sagen.

51 Graf, Ringsage, 132, 137 u. o. S. 160.

52 Ebd., 141 f.



Madonna an der Johanniskirche (vor der Restaurierung)

er versäumte, das Gebäu in der versprochenen Zeit herzustellen. Eine wahre Pöbels Posse, der an dergleichen abergläubischen Histörchen Geschmack findet"[53]. Die Irritation, die diese Kritik liebgewordener Folklore bei biederen Zeitgenossen bewirkte, ist ablesbar an der empörten Stellungnahme des Chronisten Dominikus Debler zur Ablehnung der Baumeister- und Ringsage durch Rink: *Der Verfasser wirft so geschwind alles über den Hauffen, und bekräftigt so schnell seine Meinung vor Wahrheit*[54]. Folgerichtig ist das Werk Deblers, von kritisch-gelehrten Skrupeln weitgehend frei, eine einzigartige Fundgrube für mündliche Überlieferungen, die in Gmünd in der Zeit um 1800 verbreitet waren.

Die Baumeister-Sage bzw. das mit ihr verbundene Relief gehörte zu den von dem Volkskundler Anton Birlinger im letzten Jahrhundert aufgezeichneten Gmünder „Wahrzeichen". Das Wahrzeichen der Stadt war das stadtspezifische Kennzeichen, an das meist eine Geschichte geknüpft war, die ein wandernder Handwerksgeselle erzählen können mußte, wollte er seinen hiesigen Aufenthalt auswärts belegen. Die Erklärungssage erhielt für die

53 Rink, Geschichte, 87. Zur Sage vgl. Graf, Teufel.

54 Dom. Debler I, 102; vgl. Graf, Nachwort zu Rink, Geschichte 112. Die Baumeistersage steht bei Dom. Debler I, 77.



Nachzeichnung des Judenspottbilds an der Westfassade der Johanniskirche in der Erhardschen Bilderchronik im Museum. Die Beischrift nimmt auf die Scherendarstellung an den Portalen Bezug: „Volksauslegung der Scheeren. – Der Teufel zwikt dem Baumeister die Nase ab, weil er mit d. Bau zu spät fertig wurde.“

Trägergruppe der Handwerksgesellen somit eine genau bestimmte Funktion, die sich aus den Regeln des Gemeinschaftslebens ergab[55]. Ebenfalls eine Erklärungssage war mit dem zweiten von Birlinger genannten Wahrzeichen verbunden: Am Münster sieht man eine gebückte Frauengestalt als Skulptur, bei der es sich um die Frau des Baumeisters handeln soll, die bei dem Festmahl nach vollendetem Kirchenbau des Guten zuviel getan habe und sich habe übergeben (dem Ulrich rufen) müssen[56]. Wahrscheinlich waren die genannten Wahrzeichen-Sagen bereits lange vor ihrer ersten schriftlichen Fixierung im Umlauf.

Ebenfalls zu den Erklärungssagen gehören die Erzählungen, mit denen Geschichten an Häusern festgemacht oder Häuser durch Geschichten erläutert werden. Ein Haus am Rathaus, so Dom. Debler, *gleich wie ein Thurm*, sei *vor Zeiten der Ort gewesen, worin die Glocken gehangen, bis die S. Joannes Kirch erbauet worden*[57]. Das Haus „unter den Säulen“ neben der Johanniskirche machte die Sage um 1800 zum ersten Pfarrhaus der Stadt[58]. Dagegen ganz von der schriftlichen Überlieferung abhängig ist Deblers Gleichsetzung des im Werk des Martin Crusius genannten Zollhauses als des ersten Gmünder Hauses mit der Schlüsselwirtschaft, in der Debler früher ein einstiges Jägerhaus (vergleichbar dem staufischen „Jägerhaus“ auf dem Marktplatz) hatte sehen wollen[59]. Historisches Wissen verrät auch die in einem gelehrten Stadtgeschichtswerk des 18. Jahrhunderts gegebene Erklärung des langen Glockenzeichens bei der Neunuhrmesse der Franziskaner: *weilen sie darmit warthen muessen, biß die Hherren von Rinderbach, welche auf dem Burgholtz ihre adeliche Wohnung gehabt, darzue gekhommen*[60].

55 Zu den Städtewahrzeichen als Statussymbolik vgl. Grießinger, Kapital, 68f.
56 Birlinger, Volksthümliches 1, 154f. Nr. 239f. Eine frühere Fassung der Baumeisterin-Sage in der Umfrage nach Kunst- und Altertumsdenkmäler 1837, StAL F 169 Bü 122, S. 7.
57 Dom. Debler I, 386.
58 Graf, Herrenhof, 146.
59 Vgl. o. S. 114 Anm. 81, 110 Anm. 48.
60 Herlikofer Dominikanerchronik (Pfarrarchiv Herlikofen), f. 4. Zum Werk vgl. Graf, Geschichtsschreibung, 207f.

Den in diesem Abschnitt behandelten Überlieferungen ist gemeinsam, daß ihre Weitergabe in mehr oder minder großem Ausmaß mündlich erfolgte. Es stellt sich abschließend jedoch die Frage nach ihrer Trägergruppe, nach den Kreisen, die das *gemeine geschwetz* (Fritz), die *gemaine reed* (Wolleber) und das *allgemeine Gesag* (Vogt) im Munde führten. Oder anders gefragt: Wer war das Volk, dem das sogenannte „volkstümliche Geschichtsbild" zugeordnet wird? Fest steht nur, daß sich mit einem romantischen „Volkstums"-Konzeptionen verhafteten Volk-Begriff keine differenzierte, sozialgeschichtlich orientierte Erzählforschung bestreiten läßt. Insbesondere wäre es verhängnisvoll, die besprochenen Überlieferungen (vielleicht mit Ausnahme der Gang-Sagen) ohne weiteres dem Bereich der „Volkskultur" zuzusprechen. So fruchtbar dieser Ansatz sonst auch ist – hinsichtlich des Problems des historischen Bewußtseins und Wissens ist mit vielfältigen Austauschvorgängen zwischen den ohnehin nicht scharf abgrenzbaren Bereichen der Oberschicht- und Volkskultur sowie mit übergreifenden Phänomenen zu rechnen. Zwar liegt es nahe, im „gemeinen Mann" den Träger der „gemeinen Rede" zu sehen, doch könnte diese Bezeichnung auch nur als Gegenbegriff zur schriftlich-chronikalischen Vermittlung gebraucht werden. Immerhin erlaubt das Material Differenzierungen nach dem Anteil des historischen Wissens: Während die Gang-, Heiden- und Hunnen-Überlieferungen sowie einige Erklärungssagen ohne differenzierte historische Kenntnisse auskommen, setzen etwa die Ringsage und die Dreikönigstradition solche voraus. Sicher war die erste Gruppe von Erzählungen tatsächlich in unteren Schichten (doch nicht nur in diesen!) verbreitet, zumal sich die Trägergruppe der Wahrzeichen-Sage, die Handwerksgesellen, diesem sozialen Bereich zuordnen läßt. Daß jedoch die Ringsage, die ebenso wie die Dreikönigstradition zur städtischen Staufertradition zu zählen ist, über den Kreis der historisch interessierten Mitglieder der Ober- und Mittelschicht hinaus in größerem Umfang vom „Mann auf der Straße" erzählt wurde, kann nicht vorausgesetzt werden.

Die Form der erklärenden Erzählung läßt sich nicht auf die Trägerschicht „Volk" versus „Gebildete" festlegen, ebensowenig wie die aus dem gleichen Prinzip resultierende Etymologie, die sowohl im gelehrten Bereich als auch als „Volksetymologie" sehr beliebt war[61]. Wichtig ist ferner die Einsicht, daß eine Scheidung von aitiologischen Sagen und „historischen Sagen" erklärenden Charakters nach ihrer Gebrauchssituation, d. h. im Hinblick auf ihren Träger und ihre Funktion, weder zufriedenstellend durchführbar noch wünschenswert ist. Eine Abgrenzung ergibt sich nur über den Begriff des historischen Wissens als Entstehungsvoraussetzung der historischen Sage. Als historisches Wissen sind alle geglaubten Vorstellungen von bestimmten Personen (Etzel, Karl der Große), Gruppen (Heiden, Hunnen) und Ereignissen der Vergangenheit anzusetzen; diese Bestimmung läßt den modernen Gegensatz fiktiv/faktisch bewußt außeracht. Ob sich die Etzelsburg auf den „historischen" Attila oder die Gestalt der Heldensage Etzel bezieht, ist hier irrelevant. Auch eine zeitliche Fixierung des Überlieferten, die im Fall der Heiden-Sagen fehlt[62], erweist sich unter dem Gebrauchsaspekt als entbehrlich.

Wer historische Erklärungssagen und aitiologische Erzählungen ohne historische Reminiszenzen, etwa die Baumeistersage der Johanniskirche, getrennt untersuchen, oder ihre Erforschung gar unterschiedlichen Disziplinen (Historie, Volkskunde) zuweisen will, verkennt den unaufhebbaren Doppelsinn von „Geschichte", zugleich Geschehen und Erzählung zu sein. Als Erklärung eines Sachverhalts aus Vergangenem artikulieren auch die von historischem Wissen unberührten Erklärungssagen ein „geschichtliches" Verhältnis. Die Frage nach dem „Geschichtsbild des Volkes" fragt zugleich nach seinem Weltbild und ist

61 Vgl. o. S. 111.

62 Als „historische Traditionen" läßt Graus, Vergangenheit, 6 f. nur Erzählungen von räumlich und zeitlich fixierten Ereignissen gelten.

somit falsch gestellt. Bevor nicht eine theoretisch befriedigende Rekonstruktion eines „Geschichts"-Begriffs der Mündlichkeit geleistet ist – und eine solche müßte den Gesamtbereich mündlicher Erzählungen berücksichtigen – wird man die Untersuchung historischen Bewußtseins vorerst auf den Bereich des historischen Wissens beschränken müssen. Daß dieses jedoch, auch wenn es im Gewand der „gemeinen Rede" präsentiert wird, unentwirrbar mit Elementen aus der Schrift-, Oberschicht- und Gelehrtenkultur durchsetzt ist, haben die vorstehenden Studien zu geschichtlichen Überlieferungen wohl hinreichend unter Beweis gestellt.

VI. Ausblick: Die Rezeption der Gmünder Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts vom 17. bis zum 19. Jahrhundert

Jeder Text, sei er historischen oder literarischen Inhalts, erhält seine Bedeutung und Relevanz nur durch das, was man mit dem Begriff „Rezeption" zu umschreiben pflegt. Mit anderen Worten: erst durch den Umstand, daß er gelesen, in irgendeiner Form verwertet oder sogar bearbeitet wird, ja oft erst dadurch, daß er zum Gegenstand wissenschaftlichen Interesses avanciert, ordnet sich der Text in ein Kommunikationssystem ein, das den Bezug zwischen Urheber und Publikum vermittelt[1]. Die Überlieferungs- und Textgeschichte hat somit nicht nur einen Wert für quellenkritische Ermittlungen, sondern spiegelt unmittelbar die Aufnahme, die ein Text, beispielsweise eine Chronik, im Lauf der Zeit gefunden hat und sagt damit zugleich auch Entscheidendes über den Text selbst aus, nämlich über die in ihm angelegten Deutungsmöglichkeiten.

Der im folgenden vorgelegte Ausblick auf die Rezeption der Gmünder Geschichtsschreibung nach dem Ende des Berichtszeitraums dieser Arbeit bedarf somit keiner langen Rechtfertigung: daß im Jahr 1600 keine rezeptionsgeschichtliche Zäsur vorliegt, zeigt schon ein Blick auf die Textgeschichte der Chronik-Trias Paul Goldstainers[2]. Ein solcher Einschnitt wird erst durch die Zeit um 1800 markiert, als die Überlieferungskritik der Aufklärung einen grundlegend neuen Standpunkt bezog. Die Rezeption der historiographischen Texte des 16. Jahrhunderts wird hier bis weit in das 19. Jahrhundert verfolgt, bis zu dem Zeitpunkt, als die kritische Geschichtsforschung sich ihrer anzunehmen begann[3]. Will man sich dabei nicht auf die vordergründige Ermittlung chronikalischer Abhängigkeiten[4] beschränken, so hat auch in diesem Kapitel die Frage nach Träger und Funktion der Aneignung historiographischer Texte und Stoffe obenan zu stehen. Es wird also zu fragen sein: wurden Texte und Stoffe unverändert übernommen oder haben sie Wandlungen erfahren? Wer war an ihrer Rezeption beteiligt, aus welchen Motiven und mit welchen Intentionen wurden sie rezipiert?

Sieht man von den Erwähnungen Schwäbisch Gmünds in den überregional verbreiteten gedruckten Werken z. B. bei Martin Crusius, Martin Zeiller oder in allgemeinen Lexika ab, so war die Befriedigung eines stadtgeschichtlich orientierten historischen Interesses bis zum Erscheinen der ersten gedruckten Stadtgeschichte im Jahr 1802 ganz von den Zufälligkeiten der Handschriften-Streuung abhängig. Das reichsstädtische Archiv war als „Arcanum", d. h. als eine Art „Staatsgeheimnis" der Allgemeinheit nicht zugänglich; eine Stadt- oder Ratsbibliothek, wie es sie in anderen Städten gab, existierte nicht. Dadurch blieb der

1 Zur Rezeptionsforschung vgl. o. S. 14.

2 Vgl. o. S. 89 ff.

3 Für die Zeit nach 1870 vgl. den Forschungsüberblick o. S. 14 f.

4 Auf den Versuch einer Aufarbeitung der Gmünder Historiographie des 17. bis 19. Jahrhunderts bei Graf, Geschichtsschreibung; Ders., Chronisten sei für das folgende generell verwiesen (zu den dort ermittelten Abhängigkeiten vgl. die Stemmata: Geschichtsschreibung, 223 f., Chronisten, 184).

Zugang zu aussagekräftigem historischem Material auf einen kleinen Personenkreis beschränkt[5].

Mittelpunkt der historiographischen Bemühungen war ohne Zweifel das Stadtregiment, der Magistrat, dem Archiv und Registratur unterstanden. Die im Umkreis des Magistrats entstandenen, von städtischen Bediensteten verfaßten Werke liegen im Grenzbereich zwischen juristischer und historischer Literatur; die Geschichte der Stadt ist bei ihnen immer auf die rechtliche Begründung des gegenwärtigen Zustands des Gemeinwesens bezogen[6]. Dies gilt für die Salvatorbeschreibung des Ratsadvokaten Leonhard Friz (1620) ebenso wie für die juristischen Kompendien des Ratskonsulenten Eustachius Jeger (1707) und die reformationsgeschichtlichen Werke und Aktensammlungen des Registrators Johann Jakob Dudeum (1739).

Die wichtigste Vermittlergruppe für historische Informationen wurde von der „Ratsoligarchie"[7] der Stadt gebildet, der in Schwäbisch Gmünd im 18. Jahrhundert „am Ruder ruhende[n] Schwägerschaft"[8]. Denn auch im Bereich der Geschichtsschreibung erweisen sich die im Magistrat tonangebenden Händlerfamilien als führend. Dies läßt sich besonders gut am Rezipientenkreis der 1674 dem Gmünder Rat gewidmeten Chronik des Ratsherrn Friedrich Vogt belegen. Neben den Autoren in städtischen Diensten – Eustachius Jeger und der Verfasser der ‚Herlikofer Dominikanerchronik' (wohl Johann Jakob Dudeum) – sind in diesem Zusammenhang der Dominikanerkonventuale und Bürgermeistersohn Franz Ignaz Thwinger und der Stiftsdekan Franz Xaver Debler zu nennen, denen Vogts Chronik als Hauptquelle diente. Bezeichnend ist der verwandtschaftliche Zusammenhang der Autoren: eine Schwester Thwingers heiratete Johann Jakob Dudeum, eine andere war die Mutter Franz Xaver Deblers[9].

Sieht man von dem Sonderfall ab, daß eine Chronikhandschrift zufällig – etwa durch Erbgang – in den Besitz eines historisch interessierten Bürgers gelangen konnte, war für den Zugang zu chronikalischem Material die Zugehörigkeit zur Führungsschicht oder persönliche Beziehungen zu ihren Mitgliedern entscheidend. Dadurch blieb die Rezeption chronikalischer Texte im wesentlichen den Angehörigen des Magistrats, seinen Beamten und der städtischen Oberschicht vorbehalten. Die Knappheit des chronikalischen „Angebots" konnte nicht ohne Folgen für die Aufnahme der Texte bleiben. Wenn man Informationen über die Vergangenheit fand, wurde das vorgefundene abgeschrieben, aber kaum korrigiert, allenfalls erweitert oder ergänzt. Die „Zentrierung" der Quellen auf den Umkreis des Magistrats verlieh diesen eine gewisse obrigkeitliche Autorität: man „glaubt[e] dem geschriebenen Wort"[10].

Die Textgeschichte der Gmünder Chronik Paul Goldstainers greift weit ins 17. Jahrhundert aus. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts wurden im Franziskaner- und im Augustinerkloster zwei frühe Bearbeitungen von Goldstainers Chronik in gekürzter Form als handliche Zusammenfassungen der Stadtgeschichte verwendet[11]. Um 1630 setzte ein anonymer Schreiber Adam Schönlebers Chronikabschrift der ‚Wolleber-Redaktion' fort und ergänzte sie durch annalistische Nachrichten. 1678 schrieb ein Unbekannter, wohl im Umkreis des Magistrats tätiger Schreiber die Schönlebersche Handschrift mit den Nachträgen

5 Zum folgenden vgl. Graf, Geschichtsschreibung, passim (ebd., 234 Anm. 2 allgemeine Lit.; wichtige Aspekte frühneuzeitl. städt. Historiographie jüngst auch bei Kleinschmidt, Stadt, 150 ff. u. ö.; Pfeifer, Geschichtsschreibung).

6 Vgl. allgemein Borst, Kulturbedeutung, 218 ff.

7 Zum Begriff vgl. Hildebrandt, Rat, 227.

8 Hofmann, . . . sollen bayerisch werden, 30. Zu den Gmünder Zuständen im 18. Jh. vgl. etwa Deibele, Streit; Dangel, Auflauf.

9 Graf, Geschichtsschreibung, 224 f.

10 Schmidt, Städtechroniken, 50.

11 Vgl. u. S. 192.

ab, füllte eine Lücke seiner Vorlage aus und ergänzte einen Abschnitt über die Gmünder Unruhen 1525[12]. 1674 übernahm Friedrich Vogt in seinem großangelegten Chronikwerk weitgehend den Wortlaut der ‚Rauchbeinchronik', einer um 1600 entstandenen Handschrift der ‚Wolleber-Redaktion', unter Einschluß der in der Handschrift vorgenommenen Ergänzungen durch einen wohl ebenfalls im Umkreis des Magistrats tätigen Schreiber. Die ‚Rauchbeinchronik' dürfte sich damals in städtischem Besitz befunden haben[13].

Man kann mit Sicherheit davon ausgehen, daß die ‚Wolleber-Redaktion' der Chronik-Trias Paul Goldstainers am Ende des 16. und im 17. Jahrhundert sicher als die „offiziöse", vom Magistrat gebilligte Geschichtsdarstellung der Stadt gegolten hat. Dafür spricht ihre Benutzung in der 1620 datierten Salvatorbeschreibung des Ratsadvokaten Dr. Leonhard Friz, der sie als wichtigste Informationsquelle für seine stadtgeschichtliche Darstellung heranzog[14]. Allerdings übernimmt der juristisch gebildete gelehrte Autor als Vertreter eines kritisch-rationalen Wissenschaftsideals das Vorgefundene nicht ohne Änderungen und Kritik[15]. Besonders bezeichnend ist seine Ablehnung der Etymologie Gaudia mundi mit dem Verweis auf die Einmündung des Waldstetter Bachs. Mit einer solchen selbständigen Verarbeitung des Überlieferten bleibt Friz in der Gmünder Historiographie bis zur Aufklärung jedoch weitgehend ohne Nachfolger.

Als Ausdruck eines „antiquarischen", d. h. eines eher reflektierten Interesses an der städtischen Chronistik ist die Aufnahme der Münchner Redaktion von Goldstainers Chronik in dem nach 1654 entstandenen historischen Sammelband eines wohl in städtischen Diensten tätigen Juristen zu werten[16]. Dem Text, der die Überschrift ‚Aliud ex antiqua scriptione de Gamundia' trägt, geht in der Handschrift, deren Haupttext Friz' Salvatorbeschreibung ist, ein Abschnitt über die Baugeschichte des Münsters voraus. Im Vergleich zu der unmittelbaren Verwertung der Chronikfassungen in den beiden erwähnten klösterlichen Textzeugen des 17. Jahrhunderts und der unbekümmerten Aufnahme z. B. der Texte der Münchner Handschrift bei Friedrich Vogt, kann man in der Münchner Handschrift eine gewisse Distanz zum Wiedergegebenen feststellen. Säuberlich von den übrigen Texten abgegrenzt, wird die Münchner Redaktion hier weniger als historische Darstellung als vielmehr als Zeugnis eines alten Chroniktextes rezipiert.

Von anderen Formen historischen Interesses nicht zu trennen ist der Sammeleifer, der in der 1674 vollendeten Chronik des Ratsherrn und Steinmetzen Friedrich Vogt einen ersten Höhepunkt erreichte. Vogt sammelte alles historische Material, dessen er habhaft werden konnte[17]. Seine Stellung als Ratsmitglied hat ihm bei der Suche nach chronikalischen Quellen sicher manche Türe geöffnet. So konnte er z. B. verlorene annalistische Quellen des 16. Jahrhunderts benutzen, die auch den Einträgen in die Chronik II der ‚Drei Gmünder Chroniken' zugrundegelegen haben[18].

Ein Beispiel für den Überlieferungsgang außerhalb des engeren Umkreises des Magistrats geben die um 1630 niedergeschriebenen ‚Annalistischen Aufzeichnungen in Fortsetzung der Chronikabschrift Adam Schönlebers' ab[19]. Es lassen sich mit einiger Sicherheit drei verschiedene Verfasser, wohl Angehörige der Krämerzunft, erschließen, deren erster

---

12 Vgl. u. S. 238.
13 Vgl. u. S. 235 f.
14 Vgl. u. S. 210.
15 Graf, Geschichtsschreibung, 198. Zur Überlieferung des Werks ist nachzutragen, daß die ebd., 235 Anm. 24 als verschollen bezeichnete Hs. im StadtAG wieder aufgefunden werden konnte (174 S., enthält nur den Friz-Text in gleicher Aufmachung und wohl von derselben Hand wie M). (Nachtrag 1983).
16 Vgl. u. S. 230 f.
17 Vgl. die Inhaltsangabe bei Graf, Geschichtsschreibung, 233 f.
18 Vgl. o. S. 96
19 Vgl. o. S. 96 ff.

um 1530 mit annalistischen Aufzeichnungen begonnen haben dürfte. Der dritte, der Schreiber der Handschrift um 1630, schöpfte aus der eigenen Erinnerung, aus einer Handschrift der ‚Wolleber-Redaktion', gedruckten allgemeinen Chronikwerken, der mündlichen Überlieferung und Bauinschriften oder Jahreszahlen. Nach Duktus und Stil zu schließen, gehörte er einer gerade noch des Schreibens fähigen Schicht an. Nachdem, wie bereits oben erwähnt, die Handschrift 1678 von einem dem Magistrat nahestehenden Schreiber kopiert und ihr Inhalt bearbeitet worden war, exzerpierte 1757 ein nicht näher bestimmbarer Gmünder Bürger Franz Xaver Gündle annalistisches Material aus dieser Handschrift[20]. Die Handschrift selbst, im 19. Jahrhundert von Julius Erhard aus privater Hand aufgekauft, dürfte weitgehend auf dem Weg der Vererbung den Besitzer gewechselt haben.

Nahezu „pathologische" Ausmaße nahm der Sammeleifer bei dem Gmünder Chronisten Dominikus Debler (1756–1836)[21] an, der sich als „Fuhrmann" der Gmünder Stadtgeschichte verstand, der möglichst viel Material zusammenführen wollte. Sein achtzehnbändiges Werk ist eine Kompilation von enzyklopädischem Umfang und ein ausgedehntes Sammelbecken historiographischen Materials, das jedoch hauptsächlich aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammt. Der Geschichtsstoff der Gmünder Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts wurde ihm hauptsächlich über Friedrich Vogts Werk vermittelt, das von späteren Chronisten ausgeschrieben wurde und dies weitgehend wörtlich. Nur in der ‚Herlikofer Dominikanerchronik', vermutlich von dem Registrator Johann Jakob Dudeum verfaßt[22], hat ein Autor die Vogtsche Chronik, dem Gelehrten-Stil des 18. Jahrhunderts entsprechend, durch die Hinzufügung zahlreicher lateinischer Wendungen etwas „modernisiert".

Mit der Einmündung der ‚Wolleber-Redaktion' in das umfassendere Werk Friedrich Vogts 1674 hörte, soweit den erhaltenen Zeugnissen zu glauben ist, der unmittelbare Rekurs auf die Texte des 16. Jahrhunderts aus rein historischem Interesse weitgehend auf; ihr Geschichtsstoff wurde von dem Werk Vogts, der neuen „offiziösen" stadtgeschichtlichen Darstellung, weitervermittelt.

Bestimmte Texte und Themen der Gmünder Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts wurden nicht nur aus historischem Interesse abgeschrieben und weitergegeben, sondern mit der deutlichen Intention, dieses Material bestimmten Interessen der Gegenwart nutzbar zu machen. Die Rezeption aus historischem Interesse ist von der tendenziösen, der „zielgerichteten" Weitergabe freilich oft nicht sauber zu scheiden. Wenn z. B. 1678 der Kopist der Schönleber-Chronik einen Abschnitt über Unruhen im Bauernkriegsjahr 1525 hinzufügte, der, nicht lange nach 1525 entstanden, die obrigkeitliche Sicht der Dinge wiedergibt[23], so ist die Aufnahme der Nachricht am einfachsten so zu erklären, daß die knappen Angaben der Vorlage über den Bauernkrieg durch eine ausführlichere, auf Gmünd bezogene Nachricht ergänzt werden sollten. Ohne allzusehr zu spekulieren kann aber auch vorausgesetzt werden, daß die Notiz zugleich als warnendes Exempel vor Unruhestiftern, die sich gegen die Obrigkeit auflehnen, und als Warnung vor lutherischen Umtrieben dienen sollte.

An erster Stelle der Rezeption bestimmter Chronikstoffe steht die Staufertradition, die auch im 17. und 18. Jahrhundert ihre zentrale Rolle in der städtischen Selbstdarstellung behaupten konnte[24]. Die Zeugnisse aus den beiden letzten Jahrhunderten der Reichs-

---

20 Graf, Geschichtsschreibung, 221.
21 Zu ihm vgl. Ders., Chronisten, 177–179.
22 Graf, Geschichtsschreibung, 207 f.
23 Vgl. o. S. 95.
24 Vgl. o. S. 106 ff.

stadtzeit schließen nahtlos an das im 16. Jahrhundert ausgeformte Geschichtsbild an. Wie schon im Spätmittelalter und im 16. Jahrhundert ging das Stifter-Gedächtnis von der reichsstädtischen Obrigkeit aus, dem ehrenamtlich tätigen Stadtregiment und seinen Beamten, das stellvertretend für das gesamte Gemeinwesen das städtische Selbstverständnis artikulierte. Je länger sich die Chronisten mit dem Ursprung Gmünds und seiner Verbindung mit dem staufischen Kaisergeschlecht fragend auseinandersetzten, um so glanzvoller schilderten sie den Anfang der Stadt, um so leuchtendere Farben verwandten sie auf das Geschichtsbild.

In seiner Salvatorbeschreibung ging 1620 der städtische Jurist Leonhard Friz besonders ausführlich auf die Staufergeschichte ein, weil es den Gmündern *sehr rüehmlich* [. . .] *zue wissen den anfang, ursprung unndt endte ihrer stiftter*[25]. Er listete alle schwäbischen Herzöge auf, zeichnete ein Stemma der Staufer-Genealogie und erzählte – als Zugeständnis an *deß günstigen lesers begürligkaitt* – ausführlich die Geschichte Konradins[26].

Die Geschichte des Staufergeschlechts steht auch im Mittelpunkt von Friedrich Vogts Chronik[27], die er 1674 dem Rat dedizierte. Zusammen mit dem Geschichtswerk übergab er dem Gremium auch ein einen Schuh hohes und zehn Zoll breites Bild des Stadtgründers Herzog Friedrich II. des Einäugigen, das mindestens bis zur Aufhebung der Reichsstadt in der Ratsstube der Grät hing[28]. Außer aus der ‚Rauchbeinchronik' und dem Münchner Sammelband mit der Salvatorschrift Friz' bezog Vogt staufergeschichtliches Material aus „alten Schriften", denen er eine Erzählung über die Entstehung der Stadt aus einem adligen Lustort und eine Staufergeschichte sagenhaften Charakters bis 1079 entnahm. Aus mündlicher Überlieferung stammt wohl die Deutung der Johanniskirchenplastik im Sinn der „Ringsage"[29].

Auf den Ausführungen Vogts fußt der kurze Vorbericht über Ursprung und Anfang der Stadt, den der Gmünder Ratskonsulent Eustachius Jeger 1707 seiner ‚Periphrasia', einer Beschreibung des Rechtszustands der Stadt, voranstellt. Sein anschließender Dankspruch für die Stadtgründung verweist auf die religiöse Qualität der Stifter-Memoria[30]:

Habt dahero ewigen danckh umb diße immerwehrende guetthat, Friderice Antice! et Friderice Unocule! und gleichwie Ihr allhier eüre zeitliche freüd gehabt; so freüet Eüch nun ewig, und frohlockhet, dieweilen Eür lohn groß, und überflüssig in dem himmel.

In den Jahren nach 1800, als Kriegszeiten und der „Mediatisierungs-Schock" nach dem Übergang an Württemberg dafür sorgten, daß der Traum von einer schönen Gegenwart in der Vergangenheit geträumt werden mußte, vermerkte der Chronist Dominikus Debler auf der ersten Seite des ersten Bandes seiner Chronik eine Überlieferung, die den phantastischen Höhepunkt der frühneuzeitlichen Gmünder Staufertradition markiert: die Sage gehe soweit, sagt Debler, zu behaupten, Kaiser Barbarossa habe die Stadt derart lieb gehabt, daß er geplant habe, sie so weit zu vergrößern, daß der Berg Hohenstaufen in die Mitte der Stadt gekommen wäre. Der schnelle Tod des Kaisers habe solches jedoch verhindert[31].

Einen anderen Aspekt des von der Führungsschicht getragenen städtischen Selbstverständnisses beleuchtet die Rezeption des zweiten Teils der Chronik-Trias Goldstainers, der zunächst bis 1552 geführten Bürgermeisterliste[32]. Von Friedrich Vogt, von dem anonymen Abschreiber seiner Chronik und von dem Stadtpfarrer Franz Xaver Debler jeweils bis in die

25 Friz (M), f. 36^{v}, vgl. Graf, Geschichtsschreibung, 199.
26 Friz (M), f. 37–44.
27 Graf, Geschichtsschreibung, 232–234.
28 Dom. Debler I, 29.
29 Vgl. Graf, Ringsage, 132, 137.
30 Jeger, Periphrasia, S. 13.
31 Dom. Debler I, 1, ebenso XVII, 269; vgl. Spranger, Schwäbisch Gmünd, 60.
32 Zur Überlieferung vgl. die Zusammenstellung u. S. 202 und Graf, Geschichtsschreibung, 200, 233.

eigene Gegenwart fortgesetzt, vermittelte die lückenlose Reihe der städtischen Bürgermeister die Kontinuität des reichsstädtischen Stadtregiments. Sie bildete das „Rückgrat“ von Stadtgeschichte und reichsstädtischer Staatlichkeit und erteilte zugleich Auskunft über die führenden Familien der Stadt.

Ein weiteres Element der reichsstädtischen Standortbestimmung im 17. und 18. Jahrhundert war die Betonung der konfessionellen Position der Stadt als rein katholisches Gemeinwesen. Paul Goldstainers Beschreibung des Überfalls 1546, der dritte Bestandteil seiner Chronik-Trias, war hervorragend dazu geeignet, als Munition der konfessionellen Propaganda zu dienen[33]. In Leonhard Friz' Schrift von 1620, die der Genese des gegenreformatorischen Wallfahrts-Heiligtums auf dem St. Salvator gewidmet ist, wird der Umstand, daß die Stadt ohne Opfer an Menschenleben die Belagerung von 1546 überstanden hat, als erstes der von ihm angeführten Salvator-Mirakel verstanden. Dieser Tendenz entspricht die Aufnahme des Berichts in Johann Jakob Dudeums Geschichte der Gmünder Religionsunruhen aus dem Jahr 1739. Den Abschriften des Textes als Anhang einer Bearbeitung der Jegerschen ‚Periphrasia‘ sowie in den Werken von Stadtpfarrer Franz Xaver Debler und Dominikus Debler hat die – wahrscheinlich im städtischen Schriftgut überlieferte – Urfassung von Goldstainers Text, d. h. ohne die Änderungen der ‚Wolleber-Redaktion‘, vorgelegen. Die Stadt hatte demnach großes Interesse daran, die „Greuel“ der Schmalkaldischen bekannt werden zu lassen.

Wie sich die Weitergabe der Bürgermeisterliste und der Beschreibung des Überfalls 1546 als stadtgeschichtlicher „Lehrstoff“ des Schulunterrichts vollzog, zeigt das Schreibheft des sechzehnjährigen Schülers Sebastian Doll aus dem Jahr 1798[34]. Neben anderen Texten ohne stadtgeschichtlichen Bezug enthält das Schulheft die Gmünder Bürgermeisterliste bis 1786/89 und die in zwei Fortsetzungen abgeschriebene Beschreibung des Überfalls 1546, jeweils in der Fassung des damaligen Stadtpfarrers und Stiftsdekans Franz Xaver Debler. Der Stadtpfarrer dürfte wohl direkt oder indirekt für die Rezeption beider Texte im reichsstädtischen Schulunterricht verantwortlich gewesen sein.

Am Ende des 18. Jahrhunderts fanden die Gedanken der Aufklärung, vermittelt über einzelne Bürger, auch in die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd Eingang[35]. Damit mußte sich für aufgeklärt gesinnte und historisch interessierte Zeitgenossen auch das Verhältnis zur geschichtlichen Überlieferung ändern, der man nun wesentlich kritischer gegenübertrat. Zeugnis davon legt eine kurze Abhandlung über ältere Quellen zur Gmünder Stadtgeschichte ab, die im ersten Band der Chronik Dominikus Deblers erhalten geblieben ist, wenn auch durch einige, zum größten Teil nicht gekennzeichnete Zusätze Deblers entstellt[36]. Da unmittelbar anschließend ein Abschnitt aus der Ausgabe der ‚Nationalchronik der Teutschen‘ vom 12. Mai 1802 abgeschrieben ist, dürfte der Text aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts stammen.

Der anonyme Verfasser betrachtet die archivalischen und chronikalischen Quellen unter dem Aspekt, welchen Stoff sie für eine Geschichte der bürgerlichen Sittlichkeit und Kultur in den mittelalterlichen Reichsstädten liefern könnten. Er stellt jedoch fest, daß der aufmerksame Forscher, auch wenn ihm die Archive und Chroniken der ältesten Reichsstädte zugänglich wären, keine zusammenhängende Geschichte zusammensetzen könnte, die den philosophischen Historiker befriedigen würde.

---

33 Zur Überlieferung vgl. u. S. 207 ff.
34 StadtAG, vgl. Graf, Geschichtsschreibung, 221.
35 Für eine Darstellung der Rezeption der Aufklärung in Schwäbisch Gmünd fehlen allerdings Vorarbeiten (und auch weitgehend die Quellen).
36 Dom. Debler I, 89–92; vgl. schon Spranger, Schwäbisch Gmünd, 33 Anm. 12.

Über die Gmünder Quellenlage schreibt der Anonymus[37]:

In diesen Sachen giebt es verschiedene schrifftliche Chroniken, welche einige Nachrichten enthalten die bis in das Jahr 800 zurück gehen. Aber diese Nachrichten sind sehr unverbürgt, und fragmentarisch.

Die Chroniken selbst sind ohne Benennung der Verfasser aufgesezt und sind oft sehr unleßlich, uncorrect, und ungenau geschrieben. Ihre Verfasser scheinen größentheils erst nach 1550 a 1600 gelebt haben. Natürlich ist es, daß diese schriftl. Berichte unter ihren Händen gehabt haben müßen, welche im 14ten und 15ten Jahrhundert selbst könnten aufgesezt worden sein.

Diejenigen Chroniken aber, welche mir von zerschiedenen Familien mitgetheilt worden sind, zeugen grösentheils von jüngeren Schriftverfassern und wenn auch gleich etliche wenige derselben Züge von verschiedener Hand enthalten, und besonders in den vorderen Blättern älteren Verfassern zugeschrieben werden mögen, so reicht doch keine einzige von mir gesehene Handschrift über das Jahr 1500 (rückwerths) hinaus.

Nach der Bemerkung, man lerne durch aufmerksames Studium alter Dokumente, wie sie im Stadtarchiv vorhanden seien, zeitliche Unterschiede der Niederschrift zu erkennen, fährt der Verfasser fort:

Die Erfahrungen, welche sich hierauf gründen, bestimmen mich und einige Freunde, die mit mir gleiche Gedancken hegen, zu dem erwähnten Urthel, nach welchem keine unter noch jezt vorhandenen geschriebenen Chroniken das Jahr 1500 erreichen zu können scheint.
Sollte eine Ausnahme hie und da versteckt liegen, so werde ich mit vielem Vergnügen dieses Wort zurücknehmen. [. . .]
Martin Crusius lieffert in seiner Cronik mehr Notizen von Schwäbisch Gmünd, wie auch Sebastian Munsterus, Zeiler etc. und auch andere allein diese sind fast samtl. aus solchen schrifftl. Croniken und Büchern gezogen, – ich habe viele Stellen verglichen, es sind beinahe überall eben dieselben Wortfügungen und Ausdrücke, es sind Copien von Copien [. . .]

Es kennzeichnet die historiographische Position des Chronisten Dominikus Debler, der ein immenses Material unkritisch anhäufte und Fakten unverbunden aneinanderreihte, daß er dieser einsichtsvollen Überlieferungskritik mit völligem Unverständnis begegnet und sie für ein wertloses *Vorgeschwetz* hält, in dem *dieser Auctor* sich selbst widerlege[38].

Der Verfasser des Textes muß vorerst unbekannt bleiben, jedoch darf eine Vermutung hierzu gewagt werden. Es könnte sich um den Gmünder Arzt Dr. med. Joseph Keringer (1770–1829)[39] handeln oder um eine Person aus seinem Freundeskreis. Keringer begab sich als begeisterter Anhänger der französischen Revolution nach Frankreich und gründete nach der Rückkehr in seine Heimatstadt hier eine geheime Lesegesellschaft, über die selbst der Magistrat nichts sicheres in Erfahrung bringen konnte[40]. Da Keringer vor seinem Frankreichaufenthalt über den Zustand der Reichsstadt in einer auswärtigen Zeitschrift publiziert haben soll und er auch sonst vielseitige Interessen erkennen läßt, wäre dem gebildeten und aufgeklärten Arzt eine Beschäftigung mit den Geschichtsquellen seiner Vaterstadt durchaus zuzutrauen. Neben Keringer könnte aber auch Dr. med. Wenzel Alois Stütz (1772–1806), gleichfalls Gmünder Stadtarzt, in Betracht gezogen werden, der als Gelehrter überregional einen hervorragenden Ruf genoß. Auch für ihn ist ein überaus weitgespannter Interessenkreis belegt[41].

Die Skepsis, mit der die aufgeklärte Geschichtsforschung dem Überlieferten gegenüber-

---

37 Dom. Debler 1, 90, 91.
38 Ebd., 91.
39 Zu ihm vgl. Hartmann, Original; Spranger, Geiger, 151 Anm. 140 (Lit.); Gmünder Leute, 46.
40 Hartmann, Original, 124 f. Nachtrag: vgl. jetzt auch die Biographie Keringers von Stadtpfleger Richard Doll 1861, abgedruckt in: Ergänzungen, Anmerkungen und Literaturhinweise zum Bilder- und Geschichtenbuch Gmünder Leute. Sonderausgabe von UNICORNIS Mai 1984, 20–26.
41 Pahl, Denkwürdigkeiten, 149. Zu Stütz vgl. Jetter, Versorgung, 10 f.

trat, formulierte auch der protestantische Pfarrer Philipp Ludwig Hermann Roeder in seiner 1804 anonym erschienenen ‚Geographie und Statistik Wirtembergs'[42]:

Den Ursprung der Stadt Gmünd weiß die Geschichte nicht zu bestimmen, er steigt ins graue Alterthum hinauf. Eben so wenig weiß man etwas von ihrem Namen und ältesten Schiksaalen. Was davon gesagt wird, beruht meist auf ungewissen Sagen, Legenden und Meinungen, nicht auf dokumentirten Urkunden.

Roeders Quelle für die historischen Ausführungen seines Werks über Schwäbisch Gmünd war die erste gedruckte Stadtgeschichte, die kurz vor der Aufhebung der Reichsstadt im Jahr 1802 erschienen war. Ihr Verfasser: der aufklärerisch gesinnte Pfarrer der rechbergischen Pfarrei Böhmenkirch, Dr. Joseph Alois Rink (1756–1825)[43].

Da Rink die Bestände des reichsstädtischen Archivs verschlossen blieben, mußte er sich auf die gedruckte Literatur und Gmünder Nachrichten im Rechbergischen Archiv verlassen. Wenngleich die historische Kritik bei Rink noch nicht voll ausgebildet ist, versucht er doch die Glaubwürdigkeit der Chroniknachrichten jeweils kritisch abzuwägen. Dies zeigt sich besonders deutlich an seinem Verhältnis zur Staufertradition der Stadt, die ihm hauptsächlich durch Crusius vermittelt wurde. Die Etymologie Gaudia mundi z. B. lehnt er nicht gänzlich ab, meint aber, Gmünd sei „ehender von Mündung" abzuleiten [44]. Dagegen verweist er die Ringsage unter die „Volksmärchen". Einerseits kritisiert er Crusius' Nachricht über die Absetzung Heinrichs des Löwen in Schwäbisch Gmünd als unzutreffend, andererseits scheint ihm die Stadtrechtsbegabung durch Barbarossa glaubhaft. Die Staufer sind auch für Rink das große Herrschergeschlecht des Mittelalters und Barbarossa das Beispiel eines Idealherrschers schlechthin[45]. Diese Staufer-Verehrung Rinks wurzelt weniger in der Gmünder Staufer-Tradition als in einem aufgeklärt-patriotischen Geschichtsbild von den Staufern, das ein Jahr später den württembergischen Publizisten Johann Gottfried Pahl, der mit Rink in Verbindung stand, bewog, ein Staufer-Denkmal auf dem Hohenstaufen vorzuschlagen. Es sollte den „muthigen Verfechtern der teutschen Freyheit, und ersten Aufklärern des westlichen Europa" gewidmet sein[46].

Gegenüber der aufgeklärten Historiographie bedeuteten die im 19. Jahrhundert entstandenen und im Druck verbreiteten stadtgeschichtlichen Werke von Joseph Epple und Michael Grimm einen qualitativen Rückschritt. Der Biedermeier-Literat und Lehrer Joseph Epple (1789–1849) verfaßte eine in Fortsetzungen im ‚Gmünder Intelligenz-Blatt' von 1833 bis 1835 erschienene Chronik der Stadt, die jedoch in der Hauptsache nur eine bearbeitete und ergänzte Wiedergabe der handschriftlichen Werke des Stadtpfarrers Franz Xaver Debler darstellt und sich nicht um einen selbständigen Zugang zu den Quellen bemüht[47]. Um eine Popularisierung der Stadtgeschichte war es auch dem Volksschullehrer Michael Grimm (1821–1877) in seiner 473 Seiten umfassenden ‚Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Gmünd' aus dem Jahr 1867[48] zu tun. Als begeisterter Patriot wollte Grimm mit seinem Werk einen Beitrag zur allgemeinen Volksbildung leisten und über den Umweg der Heimatkunde zur Festigung der Vaterlandsliebe beitragen.

In Grimms Gmünder Geschichte ist der Geschichtsstoff der Gmünder Historiographie seit dem 16. Jahrhundert noch einmal gesammelt vertreten. Über Franz Xaver Debler und

---

42 Roeder, Geographie, 106 f. Zu Roeder vgl. Haecker, Röder; Bausinger, Topographie; über den Gmünder Abschnitt vgl. auch Spranger, Geiger, 58 f. mit Anm. 59.

43 Zu ihm vgl. Hummel, Rink; Graf, Chronisten, 179 f.; Ders., Nachwort zum Ndr. von Rink, Geschichte (S. 100–114).

44 Rink, Geschichte, 10.

45 Ebd., 17 ff.

46 Schreiner-Hofacker, Staufer-Überlieferungen, 320 f.

47 Graf, Chronisten, 181 f.

48 Ebd., 183 f.; zu Grimm vgl. auch Deibele, Grimm.

Joseph Epple einerseits, Dominikus Debler andererseits rezipierte Grimm die Chronik Friedrich Vogts. Wie wenig Grimm zu einer kritischen Verarbeitung des historischen Materials fähig war, zeigt die unentschiedene Aneinanderreihung der verschiedenen Ursprungsüberlieferungen[49]. Auch die Herleitung des Ortsnamens – sei es von Gaudia mundi oder im Sinne von „Mündung" – läßt er offen[50].

Der aus der romantischen Stauferbegeisterung resultierende „Staufertraditionalismus" des 19. Jahrhunderts[51] durchzieht auch Grimms Werk. Ausführlich will der Volksschullehrer „bei diesem Heldengeschlechte als den Begründern unseres Glückes und als unsern nächsten Nachbarn [. . .] verweilen"[52]. Im Anschluß an die Biographien der staufischen Herrscher findet sich die längere Beschreibung eines Turniers[53]. Daß Barbarossa Gmünd mit dem Stadtrecht und dem Stadtwappen beschenkt hat, steht für den Chronisten außer Frage[54].

1870, drei Jahre nach dem Erscheinen von Grimms Stadtgeschichte, legte der protestantische Weinsberger Dekan Hermann Bauer in der Oberamtsbeschreibung Gmünd eine aus den archivalischen Quellen erarbeitete Skizze der Stadtgeschichte vor. Mit der am Anfang seiner Ausführungen getroffenen Feststellung, manche älteren Darstellungen der Stadtentstehung seien „eitel Fabeln" zog er im Sinne der von der Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts so stark propagierten „historischen Kritik" einen Schlußstrich unter die jahrhundertelangen Bemühungen der städtischen Historiographie, Ursprung und Anfang der Stadt zu erhellen[55].

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß von der Mitte des 16. Jahrhunderts, als Paul Goldstainer seine Chronik niederschrieb, bis zum Ende des alten Reiches in Schwäbisch Gmünd eine historiographische Kontinuität bestand, die durch das historische Interesse des Rats und der ihm nahestehenden Familien ermöglicht wurde. Die „offiziöse" Geschichtsschreibung der Stadt blieb dem kritiklosen „Lob der Stadt" (ad maiorem gloriam civitatis) und der Legitimierung gegenwärtiger Zustände verpflichtet. Im Fall der Gmünder Staufertradition, des Lieblingsthemas der städtischen Chronistik auch der Spätzeit, ist diese Traditionslinie sogar weit bis in das 19. Jahrhundert hinein zu verfolgen. Auch wenn die ‚Wolleber-Redaktion' der Chronik-Trias Goldstainers 1674 von dem umfangreichen Werk Friedrich Vogts in ihrer Bedeutung als quasi-autorisierte Informationsquelle zur Stadtgeschichte abgelöst wurde, sind dem im Lauf der Zeit immer farbenprächtiger ausgemalten Geschichtsbild von den Anfängen der Stadt die gleichen Funktionen für die Führungs- und Oberschicht beizumessen: die Geschichte der Stadt diente der Selbstdarstellung, die im Ruhm der Stadt den eigenen Ruhm gespiegelt sehen wollte. Tendenziöse Rezeption liegt auch im Fall der Bürgermeisterliste vor, die zugleich als Zeugnis reichsstädtischer Staatlichkeit und als Verzeichnis der einflußreichsten Familien fungieren konnte. Der konfessionellen Standortsbestimmung und Propaganda der strikt katholischen Reichsstadt diente Goldstainers Beschreibung des Überfalls 1546. Erst die Geschichtsschreibung der Spätaufklärung brachte ein neuartiges Verhältnis zur Tradition und chronikalischen Überlieferung mit sich, die nun nicht mehr „geglaubt", sondern nach

49 Grimm, Geschichte, 12–17.
50 Ebd., 16 f.
51 Vgl. allgemein Brune, Staufertraditionalismus; Weigand-Baumunk-Brune, Nachleben.
52 Grimm, Geschichte, 17.
53 Ebd., 17–31, 31–37.
54 Ebd., 27.
55 OAB Gmünd, 239.

Maßgabe aufklärerischer Maximen kritisch befragt wurde. Dagegen bemühten sich die beiden gedruckten Geschichtswerke von Epple und Grimm im 19. Jahrhundert unter dem Einfluß der Romantik um eine Popularisierung der Gmünder Vergangenheit für das Bildungspublikum der Biedermeier- und Gründerzeit.

Abschließend sei noch die Bemerkung erlaubt, daß sich die jahrhundertelang eingeübte Tradition einer der Obrigkeit „wohlgefälligen" Geschichtsdarstellung beinahe ungebrochen bis in die Gegenwart fortsetzen konnte. Aus historisch orientierten Publikationen sowohl mit populärer als auch mit wissenschaftlicher Ausrichtung könnten dafür unschwer zahlreiche Beispiele beigebracht werden.

Zusammenfassung

Die ältesten erhaltenen Spuren historiographischer Betätigung in Schwäbisch Gmünd reichen bis ins 14. Jahrhundert zurück. Nach Durchsetzung der Zunftverfassung und der daraus resultierenden Zunahme der Schriftlichkeit in der städtischen Administration kam es zur Führung von Ämterlisten, in die von den Stadtschreibern gelegentlich auch chronikalische Notizen zu besonders wichtigen Ereignissen eingetragen wurden. Die annalistisch orientierte „Stadtbuch-Chronistik" der Stadtschreiber in den Amtsbüchern der Stadt sollte historische Erfahrungen und Begebenheiten fixieren, um sie späteren Ratsgenerationen nutzbar zu machen. Ein Beispiel hierfür ist der ausführliche Bericht des Stadtschreibers über den Einsturz der beiden Pfarrkirchentürme, den er 1497 in ein städtisches Amtsbuch eintragen mußte. In den Zusammenhang der Stadtbuchchronistik gehört vermutlich auch ein zeitgenössischer Text über die Gmünder Unruhen im Bauernkriegsjahr 1525[1].

Gleichfalls annalistisch konzipiert waren zeitgeschichtliche Aufzeichnungen, die aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erhalten geblieben sind. Allerdings sind diese wohl von Bürgern der städtischen Ober- und Mittelschicht verfaßten Texte nur aus späteren Bearbeitungen zu erschließen. Das umfangreichste Textkorpus bilden die ‚Annalistischen Aufzeichnungen in Fortsetzung der Chronikabschrift Adam Schönlebers', die um 1630 von einem Schreiber mit höchst eigenwilligen Sprach- und Schreibformen niedergeschrieben wurden. Er fußt auf den Aufzeichnungen von mindestens zwei Vorgängern, die über Gmünder Ereignisse ab 1529 mit wechselnder Intensität Buch geführt haben und wahrscheinlich zur Krämerzunft, also zur kaufmännischen Oberschicht der Stadt, gehörten. Neben Nachrichten, die das Agieren des Stadtregiments betreffen, spiegeln besonders Preis- und Witterungsnachrichten den Interessenhorizont der anonymen Verfasser. Weitere annalistische Aufzeichnungen des 16. Jahrhunderts finden sich in der Bürgermeisterliste einer Chronikhandschrift und in der 1674 vollendeten Chronik Friedrich Vogts[2].

Die Anfänge der Vergangenheitschronistik dürfen in den Jahrzehnten vor oder nach 1500 vermutet werden. Dabei waren sicher mehrere Faktoren beteiligt: frühhumanistische Einflüsse haben sicher ebenso eine Rolle gespielt wie die Entstehung des Obrigkeitsgedankens im Stadtregiment, der in den Jahren nach 1500 unter anderem zur Aufstellung eines Grabsteins im Münster für den ersten Bürgermeister Klebzagel geführt hat. Der wichtigste Bestandteil der vermuteten Chronistik waren wohl die Ursprungsüberlieferungen der Stadt. So traf am Ende des 15. Jahrhunderts der reisende Historiker Ladislaus Sunthaim in Schwäbisch Gmünd ein differenziertes Geschichtsbild von den Anfängen der Stadt vor, das von den Angehörigen der städtischen Führungsschicht getragen wurde[3]. Möglicherweise hat der akademisch gebildete Gmünder Stadtschreiber Nikolaus Steinhäuser, der als Redaktor der Bürgermeisterliste wahrscheinlich gemacht werden kann, in den Jahren nach 1500 eine Gmünder Chronik verfaßt, die um 1550 von dem Gmünder Stettmeister Paul Goldstainer für sein kurzes Geschichtswerk, die älteste erhaltene Gmünder Chronik, benutzt wurde[4].

Paul Goldstainer (um 1505–1590) war ein wohlhabender, aus Ellwangen gebürtiger Tuchhändler, der 1542 in den Gmünder Rat aufgenommen wurde, bald zum Stettmeister avancierte und 1563 sogar zum Bürgermeister der Stadt gewählt wurde. Um die Mitte des Jahrhunderts stellte der akademisch gebildete, strikt altgläubig und kaisertreu ge-

1 Vgl. o. Kap. V, 2, S. 123 ff., vgl. auch o. S. 95.
2 Vgl. o. Kap. IV, S. 95 ff.
3 Vgl. o. S. 29, 103 ff.
4 Vgl. o. S. 64, 137 f.

sinnte Stettmeister einen Sammelband zusammen, hauptsächlich eine Flugschriften-Dokumentation zum schmalkaldischen Krieg. Wohl im Auftrag des Gmünder Rats verfaßte er daneben einen ausführlichen Bericht über die Schicksale der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd während des schmalkaldischen Überfalls im Jahr 1546, eine Art Denkschrift, die vielleicht auch außerstädtischen Adressaten galt. Neben den Flugschriften und der Beschreibung des Überfalls 1546 enthält der von Goldstainer angelegte Wolfenbütteler Sammelband auch eine kurze Gmünder Chronik ‚Von Anfang, Namen und Herkommen der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd' mit anschließender Bürgermeisterliste bis 1551. Dieses Werk, das in der Hauptsache das Geschichtsbild von den Anfängen der Stadt und klösterliche Ursprungsüberlieferungen wiedergibt, sollte in erster Linie zum Ruhm der Stadt beitragen. Es ist ein typisches Kind des humanistischen Lokalpatriotismus, der im historisch fundierten Heimatstolz ein wichtiges Bindemittel der städtischen Gemeinschaft sah. Eine wahrscheinlich von Goldstainer selbst verfaßte Bearbeitung des Textes, die Münchner Redaktion, wandte sich direkt an ein innerstädtisches Publikum, das über Ursprung und Herkommen der Stadt belehrt werden sollte[5].

Wohl in den Jahren nach 1550 kam es zu einer Bearbeitung der Chronik Goldstainers (Redaktion *X). Der württembergische Historienbücher-Kompilator David Wolleber (um 1555–1597) erhielt eine fehlerhafte Abschrift dieser Fassung, die er in seine staufergeschichtlichen Werke einarbeitete. 1580 dedizierte er der Stadt Schwäbisch Gmünd eine solche Staufergeschichte. Einige Jahre später dürfte er sein Glück bei der Stadt erneut versucht haben, diesmal mit einer stadtgeschichtlichen Darstellung. Er legte ihr seine Gmünder Vorlage zugrunde und ergänzte deren Chronikstoff durch ausführliche Interpolationen zur Geschichte der staufischen Herrscher und des Klosters Lorch. In Schwäbisch Gmünd muß es zu einer Umarbeitung des Werks gekommen sein, die auf eine bessere Fassung von *X zurückgriff und im Umkreis des Stadtregiments angefertigt worden sein dürfte. Die so entstandene ‚Wolleber-Redaktion' der Chronik-Trias Paul Goldstainers aus Chronik, Bürgermeisterliste und Beschreibung des Überfalls 1546 wird von fünf Handschriften aus dem Ende des 16. Jahrhunderts überliefert, die zusammen mit den zu erschließenden Zwischengliedern das historische Interesse der gebildeten Gmünder Oberschicht dokumentieren[6].

Bis der Gmünder Ratsherr Friedrich Vogt im Jahr 1674 seine umfangreiche Chronik dem Magistrat dedizierte, war die ‚Wolleber-Redaktion' das offiziöse Geschichtswerk der Stadt schlechthin. Aber auch nach 1674 blieb der Geschichtsstoff der Chronik-Trias, nun weitgehend über die Chronik Vogts weitervermittelt, in der Gmünder Historiographie lebendig: bis ins 19. Jahrhundert ging man unbeirrt von dem auf Goldstainer zurückgehenden glanzvollen Geschichtsbild der Staufertradition aus; die Bürgermeisterliste wurde bis zum Ende des alten Reiches kontinuierlich fortgesetzt; die Beschreibung des Überfalls 1546 diente der betont altgläubigen Position der Reichsstadt als Rechtfertigung. Erst nach 1800 brachte die Spätaufklärung ein anderes Verhältnis zum historiographischen Nachlaß der Vergangenheit, der nun mit einer wesentlich kritischeren, weniger obrigkeitsverhafteten Optik gesehen wurde[7].

---

5 Vgl. o. Kap. II, S. 33 ff.

6 Vgl. o. Kap. III, 2, S. 87 ff. und u. S. 187 ff.

7 Vgl. o. Kap. VI, S. 171 ff. Redlicherweise ist auch auf zwei Lücken hinzuweisen, die auf der Basis des hier vorgelegten Materials noch zu schließen sind. Zum einen müßten sowohl die lange Staufergeschichte der Langform der ‚Wolleber-Redaktion' (vgl. u. S. 199) als auch die Zusätze und Glossen von zweiter Hand in Chronik II der ‚Drei Gmünder Chroniken' im Kontext der Werke Wollebers und anderer zeitgenössischer Geschichtswerke untersucht werden. Zum zweiten könnte eine Studie über die annalistischen Nachrichten der Chronik Friedrich Vogts im Zusammenhang mit den Werken F. X. Deblers und Dom. Deblers näheren Aufschluß über die – oben S. 95 ff. etwas stiefmütterlich abgehandelte – Gegenwartschronistik erbringen.

Fragt man nach dem methodisch verwertbaren Ertrag dieser Arbeit, so hat an erster Stelle ein Bekenntnis zur interdisziplinären Überwindung von durch Fachgrenzen vorgegebenen Erkenntnisbarrieren bei der Erforschung von Traditionen und historiographischen Texten zu stehen. Anzustreben ist somit eine „historische Textwissenschaft“[8], die einerseits sprachliches Handeln in seinen komplexen Beziehungen zu den Regeln sozialen Verhaltens darzustellen hätte, andererseits aber auch die Konstruktion sozialer Realität durch Sprache nicht aus dem Auge verlieren dürfte. Die Historie, die Literaturwissenschaften und die volkskundliche Erzähl- und Alltagsforschung müßten gemeinsam bemüht sein, in den sprachlichen Verständigungsweisen von Gruppen, in den „Diskursen“, ihren eigentlichen Gegenstand zu finden. Allerdings ist dabei weniger die Konstruktion ehrgeiziger theoretischer Konzepte („Mentalitätsgeschichte“, „historische Semantik“, „Textpragmatik“ usw.) gefragt als vielmehr die konkrete Arbeit am einzelnen Text oder Texttyp.

Die von den Quellen vorgegebene Fixierung auf schriftlich niedergelegte Äußerungen darf nicht dazu führen, das Problem der „Mündlichkeit“ auszublenden. Zwischen schriftlichen und mündlichen Verständigungsweisen bestanden vielfältige und enge Wechselbeziehungen – ebenso wie zwischen der Kultur der gelehrten Eliten und der sogenannten „Volkskultur“[9]. Die Gmünder Ringsage, für die mündliche Vermittlung bezeugt ist, ist beispielsweise sowohl in „gelehrten“ als auch in „volkstümlichen“ Fassungen überliefert. Aitiologische Sagen, Geschichten, mit denen man sich funktionslos gewordene oder auffallende Relikte der eigenen Umwelt erklärte, etwa die Ruinen des Römerkastells am Schirenhof als Burg des Hunnenkönigs Etzel (Attila), sind Zeugnisse einer von allen Schichten getragenen Auseinandersetzung mit der Kategorie Zeit. Andererseits ist aber keineswegs ausgemacht, wer die in den Chroniken erwähnte „gemeine Rede“ im Mund geführt hat – die Unterschichten, die Abhängigen und Mittellosen, haben ihre Vorstellungen von der Geschichte nicht in den Prozeß der Überlieferung einbringen können. Ihr Schweigen ist eine untilgbare Hypothek für jede Untersuchung historischer Traditionen. Allzuleicht wird man zum Verbündeten bessergestellter Kreise, die „Geschichtsbewußtsein“ als exklusives Herrschaftszeichen für sich reklamieren.

Geschichten, geschichtliche Überlieferungen sind ein Mittel zur „Präsentation der Identität“ (Lübbe) von Gruppen und Institutionen. Auf den zeitgenössischen Begriff bringen kann man das mit dem Quellenterminus „Herkommen“, der sich in begriffsgeschichtlicher Beleuchtung als Vorfahre des modernen Geschichtsbegriffs erweist[10]. Die Frage nach dem Herkommen stellte sich in den meisten Fällen dann, wenn es galt, die eigene Ehre unter Beweis zu stellen, einen durch die Tradition vorgegebenen Ranganspruch zu behaupten oder den eigenen Standort in der sozialen Umwelt zu bestimmen. Die Rede über Vergangenes konnte von ihrem Träger sowohl interessenausgleichend und integrierend als auch als Herrschaftsinstrument in Konflikten eingesetzt werden, nicht zuletzt indem sie sich an die Traditionen anderer Träger anlagerte oder sich von ihnen distanzierte[11].

Besonders hervorzuheben ist die Feststellung, daß auch die lokale Auseinandersetzung mit der Geschichte eingebettet war in übergreifende Zusammenhänge. Dies kann verdeutlicht werden an dem von Schwäbisch Gmünd noch im heutigen Stadtnamen festgehaltenen Anspruch, Bestandteil eines (gedachten) Landes Schwaben zu sein. Diese vorterrito-

---

8 Vgl. etwa Kleinschmidt, Erkenntniswert.

9 Vgl. o. S. 98 f.; vgl. auch o. S. 157. Hingewiesen sei auch auf den o. S. 124 festgestellten Zusammenhang von sprachgeschichtlichem Befund und sozialer Schichtung.

10 Vgl. o. S. 70.

11 Vgl. o. S. 72 f.

riale, aus völkerwanderungszeitlichen Wurzeln entstandene Einheit war im Spätmittelalter der Bezugsraum für aus der traditionellen Idealität gentiler Ordnung abgeleitete Landesvorstellungen und Traditionen. Welche Bedeutung die Zugehörigkeit zu einem Land Schwaben für die Fürsten, Adligen, Städte und Bauern Schwabens hatte, hat die historische Forschung allerdings noch wenig gekümmert. Näherer Beschäftigung bedürfen etwa die schwäbischen Landes- und Herzogstraditionen des Niederadels, mit der er seine eigene Standesqualität abzusichern hoffte. Als Stiftung der Schwabenherzöge galt Gmünd einer aristokratischen Geographie als symbolischer „Vorort" in Schwaben[12].

Umgekehrt pflegte die Stadt schon im Spätmittelalter Herzogstraditionen als Gedenken an die staufischen Stifter der Stadt. Mit dem in den Chroniken des 16. Jahrhunderts geltend gemachten „adligen Herkommen" erhob Gmünd indirekt auch den Anspruch auf Gleichberechtigung mit dem Adel in der Gegenwart. Der dahinterstehende sozialgeschichtliche Konflikt, die Auseinanderentwicklung von Adel und städtischer Oberschicht läßt sich gut an den aus dem 15. und 16. Jahrhundert erhaltenen Familienüberlieferungen der ehemals privilegierten Geschlechter Wolf und Steinhäuser ablesen[13]. Die Artikulation des adligen Herkommens diente im Fall der Wolf von Wolfstal der Absicherung ihrer gesellschaftlichen Karriere, die in den Landadel führte, im Fall der Steinhäuser zur Abwendung des Abstiegs. Bezeichnenderweise sippten sich die Steinhäuser an die Wolf an, um an der vermeintlich adligen Abstammung dieser Familie zu partizipieren. Nicht uralte Tradition, sondern historische Forschung und Kombination bestimmte den Inhalt der Familienüberlieferung. Wichtig erscheint auch der Hinweis, daß die Familie als historische Realität nicht durch biologische Fakten sondern durch einen Verständigungszusammenhang konstituiert wird. Daraus ergibt sich die Folgerung, mehr als bisher Familienaufzeichnungen und ähnliches Schrifttum nicht nur als genealogische Quelle auszubeuten, sondern auch als eigenständige Zeugnisse einer sprachlichen Form „Familienherkommen" zu verstehen, die Gegenwart und Vergangenheit durch den Gedanken der Genealogie zusammenschließt[14].

Ein vergleichbares Gliederungsprinzip liegt der von der Forschung bislang unbeachtet gebliebenen Gruppenbildung der Franziskanerkonvente in Ulm, Nördlingen, Luzern und Regensburg zugrunde, die sich als Abstammungsgemeinschaft verstanden und ihre Herkunft von dem angeblichen Gmünder Klosterstifter Bruder David herleiteten[15]. Das Anciennitäts-Prinzip, die Abfolge nach dem Alter einer Institution, ließ es geraten erscheinen, ein möglichst hohes Alter vorzuweisen – aufschlußreich hierfür ist die Traditionsbildung der Gmünder Klöster[16]. So beanspruchten die Augustiner mit ihrem angeblichen Stifter Konrad III., mit dem sie zugleich an die städtische Staufertradition anknüpften, protokollarischen Vorrang vor den anderen Klöstern der Stadt.

Das symbolische Kapital des Herkommens wurde jedoch vor allem von der städtischen Obrigkeit verwaltet, wobei für die Ratsfamilien „private" und „öffentliche" Interessen weitgehend eins waren[17]. Die Verständigung über die Geschichte der Stadt war in vielfältiger Weise eingebunden in politische und juristische Diskussionen über die städtische Lebensform und ihre Grundwerte. Jeder Bürger sollte, so die Vorbemerkung der Münchner Redaktion, von Ursprung und Anfang seines Vaterlands erzählen können. Mög-

12 Vgl. o. S. 23. Zu Lorch als Strahlzentrum des Staufergedenkens vgl. o. S. 104.
13 Vgl. o. S. 132 ff.
14 Vgl. o. S. 70 f., 131 f.
15 Vgl. o. S. 148 f.
16 Vgl. o. S. 152, vgl. auch o. S. 74.
17 Erinnert sei an Goldstainers Interesse an „Newen Zeitungen", das der amtlichen Nachrichtenbeschaffung des Rats zugutekam (vgl. o. S. 60 f.) oder an die Aufträge des Stettmeisters Goldstainer an den Tuchhändler Goldstainer (vgl. o. S. 42).

licherweise wurde der so eingeleitete Text öffentlich vorgetragen[18], beispielsweise auf dem Schwörtag der Stadtgemeinde.

Ursprung und Anfang: wie alle Ursprungsmythen reduzierten die städtischen Gründungssagen die Komplexität historischer Entwicklung auf das zeitlose Ideal des Anfangs. Nicht zuletzt in Ursprung und Alter einer Stadt lag ihr Ansehen beschlossen. Und umgekehrt: wenn die Heubacher zum höheren Ruhm ihres bescheidenen Gemeinwesens von einem uralten Alter fantasierten und das vermeintlich jüngere Gmünd dabei aus einem Zollhaus hervorgehen ließen, so nahm man in Gmünd von einem so „unadligen" Herkommen zwei Jahrhunderte lang keine Notiz[19].

Der Rat wußte mit den eingängigsten symbolischen Formen der öffentlichen historischen Kultur zu spielen: mit dem „Denkmal", dem Erinnerungszeichen, oft verbunden mit einer Inschrift, und dem wiederkehrenden Ritus. Eine Inschriftentafel an der Grät, dem alten Rathaus, machte auf die Rast der Gebeine der Heiligen Drei Könige 1164 in Gmünd aufmerksam, Prozessionen hielten alljährlich die Erinnerung an den Turmeinsturz von 1497 und den Schmalkaldischen Krieg 1546 wach[20]. Auch in der Text- und Überlieferungsgeschichte der Chronistik ist der Einfluß des Stadtregiments klar spürbar[21].

Die politische Brisanz der Historie wird an dem „Fall Wolleber" deutlich, dessen Akten einen seltenen Einblick in eine frühmoderne Historien-Werkstatt gewähren[22]. Der Winkeladvokat und „Historicus" David Wolleber betrieb die Kompilation von Historienbüchern als Geschäft, geriet aber aus konfessionspolitischen Gründen in Konflikt mit der württembergischen Regierung. Sonst waren seine Werke durchaus „marktkonform". Sie zeigen, was Obrigkeiten im 16. Jahrhundert als Darstellung ihrer eigenen Geschichte erwarten durften: einen repräsentativ mit Illustrationen ausgestatteten dickleibigen Folianten mit unzähligen gut lesbar servierten Geschichten aus ihrer Vergangenheit, die ihnen tunlichst Ehre machen sollten.

Wollebers Kontakte mit dem Gmünder Maler Hans Jörg Seitz, der sich auch einmal „Historicus" titulierte, verweisen auf die nicht nur kunsthistorisch relevanten Zusammenhänge zwischen Wappen- und Stammbaummalerei, der Handschriftenillustration und dem Anfertigen von Historienbüchern in der frühen Neuzeit[23]. Indem Wolleber und Seitz die Historie als Ware handelten, machten sie sich den unauflöslichen Zusammenhang von Ehre und Herkommen, von gesellschaftlicher, genealogischer und historischer Positions- und Identitätsbestimmung zunutze – einen Zusammenhang, dessen Wirksamkeit sich nicht auf vormoderne Zeiten beschränkt.

18 Vgl. o. S. 69.
19 Vgl. o. S. 114, zur Idee des Ursprungs vgl. o. S. 71.
20 Vgl. o. S. 159, 166. Hierher gehört auch das Gedenken an Bürgermeister Klebzagel, vgl. o. S. 128f.
21 Vgl. o. S. 89; zum Einfluß des Rats auf die Gegenwartschronistik vgl. o. S. 100.
22 Vgl. o. S. 77 ff.
23 Vgl. o. S. 82 und u. S. 201 (zu den Lorcher Stauferbildern als Handschriftenillustration).

Anhang: Textkritisches zur 'Wolleber-Redaktion' der Gmünder Chronik-Trias Paul Goldstainers und ihren Vorstufen

Jeder Versuch, die Textgeschichte der Gmünd Chronik-Trias Paul Goldstainers im 16. Jahrhundert einer Klärung zuzuführen, muß von den erhaltenen Textzeugen ausgehen. Sie werden in diesem Abschnitt nur mit den folgenden Handschriften-Siglen zitiert.

B	SB Preußischer Kulturbesitz Berlin, Ms. germ. 2° 481
D1	LHB Darmstadt, Hs. 104
D2	LHB Darmstadt, Hs. 135
G1	Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, Ch 1–I
G2	Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, Ch 1–II
G3a/b	Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, Ch 1–III, a: Hand 1 (Adam Schönleber), b: Hand 2 (Fortsetzer um 1630)
G4	Münsterpfarrarchiv Schwäbisch Gmünd, ‚Rauchbeinchronik'
G5	Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, Ch 2–VI (Abschrift der Chronik Friedrich Vogts), S. 454b–459
G6	Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, Ch 2–V (S. 380–403)
G7	Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, Ch 4
G8	Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, Ch 6 (Dominikus Debler: Chronica), Bd. 5 S. 87–104
K	LB Karlsruhe, Hs. Durlach 117
L	Staatsarchiv Luzern, Urk 550/10900
M	UB München, 4° Cod. Ms. 287
S1	LB Stuttgart, Cod. hist. 2° 71
S2	LB Stuttgart, Cod. hist. 2° 114
S3	LB Stuttgart, Cod. hist. 2° 162
S4	LB Stuttgart, Cod. hist. 2° 611
S5a/b	LB Stuttgart, Cod. hist. 2° 934, a: Grundstock, b: Nachträge
S6	HStA Stuttgart, J 1 Hs. 290
S7	HStA Stuttgart, H 233 Bd. 450
T1	UB Tübingen, Mh 6
T2	UB Tübingen, Mh 201
W	HAB Wolfenbüttel, 124 .4 Quodl. 4°

Diese Liste umfaßt: die Werke David Wollebers mit Abschnitten über die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd (B, D1, D2, K, S1, S3, S5, S6, T1, T2), die Wolfenbütteler Handschrift der Chronik-Trias Goldstainers (W) mit der Münchner Redaktion (M) und zwei veränderten Kurzfassungen (L, S7), drei späte Überlieferungen einer Zweitfassung von Goldstainers Beschreibung des Überfalls 1546 (G6, G7, G8) sowie die selbständigen Handschriften der sogenannten ‚Wolleber-Redaktion' (G1, G2, G3, G4, S2, S4) unter Einschluß der

Übernahme in die Chronik Friedrich Vogts (G5)[1]. Ohne Siglen bleiben die von Wollebers Werken und der ‚Wolleber-Redaktion' beeinflußten Ausführungen in den 1595/96 gedruckten ‚Annales Suevici' des Tübinger Professors Martin Crusius[2] und der von Wolleber abhängige Abschnitt in Jakob Frischlins handschriftlicher ‚Historischen Beschreibung des Lands Württemberg' aus dem Jahr 1614[3].

Als Siglen für Gruppen von Textzeugen werden verwendet: w_1 für die frühen Werke Wollebers, deren Gmünder Passus noch von der ersten Gmünder Quelle abhängig ist, nämlich die Staufergeschichten S3, S6 und B sowie ‚Historia und Zeitbuch' D2 und S5a, w_2 für die späteren Arbeiten unter Benutzung der zweiten Gmünder Quelle (Nachträge in ‚Historia und Zeitbuch' S5b, die kürzere Staufergeschichte S1, die Landesbeschreibungen K und T2, ‚Chorographia' T1). Die sieben Gmünder Handschriften der ‚Wolleber-Redaktion' (G1–5, S2, S4) erhalten die Gruppen-Sigle g.

Die Darstellung der Textgeschichte beginnt mit der Vorstellung der sogenannten ‚Wolleber-Redaktion' anhand der Handschriften der Gruppe g, die als Zeugnisse für das historische Interesse in Schwäbisch Gmünd am Ende des 16. und im 17. Jahrhundert zu werten sind, und ordnet diese Handschriften nach ihrer Abhängigkeit voneinander. Danach werden die Grundzüge der Textgeschichte anhand des ersten Teils der Chronik-Trias, der Gmünder Chronik Goldstainers und ihrer Redaktionen, behandelt: die Vorstufen der ‚Wolleber-Redaktion', die Textzeugen der ‚Wolleber-Redaktion' außer der Gruppe g und ihr Inhalt. Besondere Aufmerksamkeit gilt jeweils dem „Sondergut", also dem Chronikstoff, der sich von dem Inhalt anderer Handschriften oder Fassungen unterscheidet. Im Fall der ‚Wolleber-Redaktion' der Gmünder Chronik sind dies: die Gmünder Zusätze gegenüber den früheren Fassungen und die staufergeschichtlichen Interpolationen. In diesem Zusammenhang müssen auch die Lorcher Stauferbilder in der Klosterkirche als Handschriftenillustration berücksichtigt werden. Nach der Darstellung der Textgeschichten der beiden anderen Bestandteile der Trias, der Bürgermeisterliste und der Beschreibung des Überfalls 1546 soll abschließend und zusammenfassend nach dem Anteil David Wollebers an der Verfasserschaft der ‚Wolleber-Redaktion' gefragt werden.

Am Ende des 16. Jahrhunderts entstanden in Schwäbisch Gmünd nicht weniger als fünf selbständige Chronikhandschriften, die in bearbeiteter Form (Wolleber-Redaktion) die Chronik-Trias Paul Goldstainers enthalten: G1, G2, G3a, G4 und S2. Auch wenn nur in einem Fall der Schreiber namentlich bekannt ist, nämlich das Ratsmitglied Adam Schönleber, der 1595 G3a schrieb, kommt als „Träger" der Chronistik nur die gebildete Oberschicht der Reichsstadt in Betracht, wie die Untersuchung der Handschriften bestätigen wird.

Um 1600 entstand die nur fragmentarisch erhaltene Handschrift G1, die erste der ‚Drei Gmünder Chroniken' im Sammelband des Stadtarchivs. Ihr Schreiber, der eher mit individuellem als kanzleinahem Duktus schrieb, bemühte sich mit Auszeichnungsschrift und roter Tinte um eine gediegene Ausstattung[4]. Ein versierter Maler schmückte die Handschrift mit der Deckfarbenmalerei König Konrads III.

---

1 Die Hss. W, M, G1–3, G4, S2 und S4 werden u. S. 221 ff. beschrieben (dort auch die Nachweise für die im folgenden zu den Hss. gemachten Angaben). Zu G5 und G6 vgl. Graf, Geschichtsschreibung, 231–234.

2 Crusius, Annales Suevici 2, 316 f. u. ö.

3 LBS Cod. hist. 4° 331 I, S. 77–83.

4 Ohne Zweifel von demselben Schreiber stammt ein Aktenstück unter den Prozeßakten zur Anfechtung des Goldstainer-Testaments 1590 (StAL B 177 S Bü 1617). Problematisch ist nur, daß diese Aufzeichnung über die testamentarische Verfügung Kaspar Deblers sich als Autograph des Dr. med. Balthasar Brauch vom 22.10.1557 ausgibt. Brauch starb jedoch vor 1587 (RP 1586/88,

Der Schreiber der etwa zehn Jahre älteren Handschrift G2 verwendet ebenfalls Auszeichnungsschrift und rote Tinte. Lateinkundig genug, um den latinisierten Staufer-Namen (z. B. Fridericus Anticus) die richtige Flexionsform zu geben, weist er zwar eine etwas größere Nähe zur Kanzlistenschrift, aber ein weniger fortgeschrittenes Frühneuhochdeutsch als G1 auf. Noch mehr dialektgebunden sind die Sprachformen der Hand 2 mit individuellem Duktus, die in G2 am Rand zahlreiche Ergänzungen vor allem zur Staufergeschichte und chronikalische Notizen in die Bürgermeisterliste eingebracht hat. Von ihr stammen auch die routiniert ausgeführten Wappenzeichnungen auf den ersten beiden Seiten der Bürgermeisterliste.

1595 schrieb Adam Schönleber G2 samt den Zusätzen von zweiter Hand in seiner Handschrift G3a ab. Seine Kopie bricht jedoch in der Beschreibung des Überfalls 1546 unvermittelt ab. Schönlebers Hand ist nicht kanzleinah, aber auch nicht ungeübt; die Sprachformen sind stark dialektgebunden. Der Schreiber, Adam Schönleber/Schinleber[5], wurde am 10. Mai 1585 in den Gmünder kleinen Rat aufgenommen[6]. Im großen Rat saß er schon seit dem Januar 1584, als er zum Achtmeister (Zunftmeister) gewählt worden war[7]. Welcher Zunft er angehörte, ließ sich nicht ermitteln[8]. Auf den Status Schönlebers als eines Angehörigen der zünftischen Oberschicht weisen auch die beiden Taufpaten bei der Taufe seiner Tochter Maria am 4. April 1580 hin: Martin von Degenfeld und Agnes Wandel[9]. Schönleber, der 1586 ein Haus im zweiten Barfüßergäßchen, also in der inneren Stadt, besaß[10], machte im Stadtregiment Karriere: in den meisten Jahren zwischen 1600 und 1619 ist er als Stettmeister nachzuweisen[11]; 1620 wird er als „Zweier", also als einer der beiden 1552 zur Überwachung der Zünfte bestellten Ratsherren, erwähnt[12]. Da weitere Lebenszeugnisse nach 1620 fehlen, dürfte Adam Schönleber bald darauf gestorben sein.

Um 1630 setzte ein unbekannter, möglicherweise der Krämerzunft angehörender Schreiber mit höchst eigenwilliger Schreibweise und Sprache die Beschreibung des Überfalls 1546 aus einer anderen Handschrift als G2 fort und hängte annalistische Aufzeichnungen von 1164 bis 1626 sowie eine Liste ehemaliger württembergischer Klöster an (G3b). 1678 fertigte dann ein wohl im Umkreis des Magistrats tätiger Schreiber die sprachlich und inhaltlich geglättete Abschrift S4 der gesamten Handschrift G3 an, wobei er als Ergänzung eine Notiz über Gmünder Unruhen 1525 hinzufügte und eine Lücke in der Beschreibung des Überfalls 1546 aus anderer Vorlage ausfüllte.

Etwa zur gleichen Zeit wie G1 wurde G4, die sogenannte ‚Rauchbeinchronik' geschrieben. Ihr Schreiber schreibt kanzleinah und relativ dialektfreies Frühneuhochdeutsch. Da er den Beinamen Unoculus Herzog Friedrichs II. von Schwaben stets Monoculus schreibt, wird man ihm eine gewisse Bildung nicht absprechen können. Geschmückt ist die Hand-

---

StAL B 177 S Bü 523, f. 62v; zu ihm vgl. Klein, Renaissance-Grabmal, 164). Da das Aktenstück sich Brief nennt, aber keine Adresse trägt, ist anzunehmen, daß es sich um die unbeglaubigte Abschrift eines Beteiligten der Streitigkeiten von 1590 handelt. Der Schreiber ist daher wohl in der städtischen Oberschicht, aber wohl nicht in der städtischen Kanzlei zu suchen.

5 Zu ihm vgl. Rudolf Weser, Nachlaß (StadtAG), Bd. 11, S. 361.

6 RP 1586/88 (StAL B 177 S Bü 523), f. 85.

7 RP 1584/85 (ebd. Bü 522), f. 6v.

8 Sein Siegel (guter Abdruck an der Urkunde 1602 IX 29 des StadtAG) zeigt ein Handwerkszeichen: vor einem aufrechtstehenden hammerähnlichen Werkzeug mit gebogenem Kopf zwei mit Haken am oberen Ende versehene gekreuzte Stäbe. Nach freundl. Hinweis von Herrn Prof. Kissling, Schwäbisch Gmünd, könnte es sich um Gerberwerkzeuge handeln; eine Bestätigung hierfür war aus der Handwerkszeichen-Literatur freilich nicht zu gewinnen.

9 Taufbuch 1573–80 (MPA), S. 82. Agnes Wandel geb. Jäger war die Frau des Stettmeisters Bernhard Wandel (RP 1584/85 wie o. Anm. 7, f. 196).

10 KPA XVI 9b (1586 IX 29, Fotokopie StadtAG).

11 UASp 1432 f.; UAL 146; vgl. Repertorium StAL B 177 S, UASp, UAK, UAL, jeweils Register.

12 StR 1620 (StadtAG), f. 70v.

schrift mit fünf handwerklich ordentlich, jedoch nicht überragend ausgeführten Deckfarbenillustrationen (drei Wappenkartuschen und Darstellungen der Stauferherrscher Herzog Friedrich I., II., Konrad III. und Barbarossa). Die Rezeptionsgeschichte der Handschrift legt die Vermutung nahe, daß sie im Auftrag der Stadt entstanden ist oder zumindest schon bald in deren Besitz gelangt ist.

Etwas rätselhaft ist folgender Eintrag in einem Sammelband des Gmünder Kunstmäzens und Altertümer-Sammlers Julius Erhard zur Lokal-Geschichte[13]:

Kritik über die Gmünder Chronik, im Besitz von Oberförster Steinhäuser in Lorch.
Diese Chronik ist mit den drei handschriftlichen Chroniken, welche im Besitz von J. Erhard sind u. mit Fol. 144 der Staats-Bibliothek am nächsten verwandt als eine jüngere Abschrift aus derselben Familie von Chroniken; sie zeichnet sich dagegen dadurch aus, daß sie ein gemaltes Titelblatt besitzt mit den Wappen des österreichischen Kaiserhauses (Doppel-Adler) sodann der herzoglich schwäbischen 3 Löwen ferner des schwäbisch Gmünder Einhorns. Außerdem enthält sie die Porträt-Figuren von 2 Herzogen von Schwaben u. 2 Hohenstaufen Kaiser. In der Bürgermeisterliste hat sie eine Vollständigkeit, in der sie einzig dasteht; in der Beschreibung der Belagerung von Gmünd hat sie einige wenige Eigenthümlichkeiten. *(Pfarrer E. Wagner in Neckarthailfingen)*

Wenn man nicht annehmen will, daß es eine heute verschollene Zwillings-Handschrift der ‚Rauchbeinchronik' gegeben hat, bleibt nur der Schluß, daß die ‚Rauchbeinchronik' Ende des vergangenen Jahrhunderts[14] auf ungeklärte Weise vom Besitz Steinhäusers in das Eigentum der katholischen Kirche geraten ist.

Ungefähr zehn Jahre früher als die ‚Rauchbeinchronik' wurde von einem um dialektfreies Frühneuhochdeutsch bemühten Schreiber mit Kanzleiduktus die Handschrift S2 angefertigt, die sich nicht durch besondere Ausstattung auszeichnet.

Die Chronik-Trias der ‚Wolleber-Redaktion' wurde auch von dem Gmünder Chronisten Friedrich Vogt für seine 1674 dem Rat dedizierte Chronik (G5)[15] benützt. Während Vogt den ersten Teil der Trias, die Chronik, unverändert übernahm und die Bürgermeisterliste lediglich fortsetzte, läßt sich über seine Vorlage für die Beschreibung des Überfalls 1546 nichts sagen, da dieser Text von dem Kopisten der einzigen erhaltenen Abschrift des verlorenen Autographs weggelassen wurde.

Die textkritische Ordnung der Textzeugen G1, G2, G4, G5 und S2 muß zunächst nach Trennfehlern[16] der ältesten Handschriften G2 und S2 gegenüber den jüngeren G1, G4 und G5 fragen. Solche sind eindeutig vorhanden[17], woraus folgt, daß G1, G3 und G5 nicht von G2 oder S2 abgeschrieben sein können.

Schon Seiffer bemerkte, daß G1 und G4 sich sehr nahestehen[18]. Da Trennfehler von G1 gegenüber G4 im Text der gesamten Chronik-Trias nirgends nachgewiesen werden können, G4 jedoch zahlreiche singuläre Varianten aufweist, ist der Schluß, die ‚Rauchbeinchronik' G4 sei eine Abschrift von G1, genügend abgesichert[19].

Da man nun in der Chronik Vogts G5 alle singulären Varianten von G4 antrifft und zusätzlich noch die in G4 von einer späteren Hand hinzugefügten Zusätze, darf ebenfalls als gesichert gelten, daß die ‚Rauchbeinchronik' G4 Vogt (G5) unmittelbar vorgelegen hat[20].

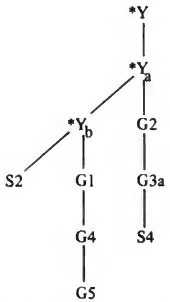
Zu klären bleibt noch die Abhängigkeit von G1, G2 und S2. G2 weist gegenüber G1 und S2 eine ausführliche Beschreibung der freien Pirsch und eine umfangreiche Stauferge-

---

13 Julius Erhard, Gmünder Lokal-Geschichte, Bd. 2 (Städt. Museum Schwäbisch Gmünd), S. 0.
14 Wagner wirkte 1888–97 in Neckartailfingen (Württ. Nekrolog 1918/19, 187).
15 Vgl. Graf, Geschichtsschreibung, 208 f.
16 Zur Methode vgl. grundlegend Maas, Textkritik. Da Hinweise auf kontaminierte Überlieferung nicht festzustellen sind, kann mit der „klassischen" Methode vorgegangen werden.
17 Den Nachweis führt der Variantenapparat zur Edition u. S. 247 ff.
18 Seiffer, Spindler, 54.
19 Gestützt wird dieser Befund dadurch, daß die in G1 (und G2) in der Geschlechterliste nachträglich gestrichenen Nittel in G4 ganz fehlen.
20 Graf, Geschichtsschreibung, 209.

schichte von Barbarossa bis Konradin auf, woraus in G1 ein Passus über die rheinische Pfalzgrafschaft entnommen ist. Da als gemeinsamer Vorfahr von G1, G2 und S2 die Chronik Goldstainers bekannt ist, fällt die Entscheidung über die Abhängigkeit leicht: G2 steht Goldstainer näher als die Handschriften G1 und S2, die gegenüber G2 einige eindeutige Bindefelder aufweisen. S2 enthält dabei etwas mehr singuläre Varianten als G1, steht aber nur wenig mehr als G1 der gemeinsamen Vorlage ferner (in der Textgeschichte der Bürgermeisterliste nimmt S2 allerdings eine Sonderstellung ein).

Da G2, G1 und S2 in ihrem ersten Teil gegenüber Goldstainers Chronik umfangreiche Interpolationen aufweisen, muß die gemeinsame Vorlage der drei Textzeugen als Redaktion der Chronik Goldstainers bezeichnet werden. Wenn diese Bearbeitung ‚Wolleber-Redaktion' *Y genannt werde, die Langform (Vorlage von G2) $*Y_a$, die durch G1 und S2 überlieferte Kurzform $*Y_b$, dann lassen sich die Ergebnisse der vorstehenden Textkritik der Handschriftengruppe g in folgendem Stemma zusammenfassen[21]:



Dieses Stemma der Handschriften der Gruppe g hat für die gesamte Chronik-Trias Gültigkeit mit der Ausnahme, daß im Fall der Bürgermeisterliste S2, im Fall der Beschreibung des Überfalls 1546 G3b und ein kurzes Stück von S4 anders einzuordnen sind.

Als nächstes stellt sich die Frage, wie sich der Text der Chronik-Trias Paul Goldstainers vom Wolfenbütteler Sammelband W bis einschließlich zur ‚Wolleber-Redaktion', dem zu erschließenden Archetyp der Handschriftengruppe g, entwickelt hat, also nach den verschiedenen Veränderungen und Redaktionen des Textes. Diese Frage wird am besten anhand des ersten Teils der Trias, der Chronik, zu beantworten sein. Als erstes sollen die Vorstufen der ‚Wolleber-Redaktion' behandelt werden.

Als Textzeugen sind hierfür heranzuziehen: die Münchner Redaktion M, die Kurzfassungen der Goldstainer-Chronik L und S7 sowie die Gruppe w_1 der früheren Wolleber-Werke, die auf einer Bearbeitung von Goldstainers Chronik fußen.

Über die in der historischen Sammelhandschrift eines städtischen Juristen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts abschriftlich überlieferte Münchner Redaktion wurde oben in Ka-

21 Warum $*Y_b$ als von $*Y_a$ abhängig dargestellt wird (anders Seiffer, Spindler, 61) wird u. S. 199 begründet werden.

pitel II, 3 bereits festgestellt, daß es sich bei ihr um eine wohl in den Jahren nach 1550 entstandene und wahrscheinlich von Goldstainer selbst verfaßte Zweitfassung handelt, die für die Belehrung eines innerstädtischen Publikums konzipiert war[22]. Diese Version wurde jedoch – abgesehen von der Benutzung ihrer Abschrift M und der Entlehnung eines Abschnitts um 1800 bei Dominikus Debler[23] – von der späteren Gmünder Historiographie nicht rezipiert.

Um 1650 wurde im Gmünder Franziskanerkloster die Abschrift einer kurzen deutschen Chronik angefertigt. Daneben enthält dieses in das Konstanzer Provinzarchiv der oberdeutschen Minoriten (heute in Luzern) gelangte Schriftstück (L) eine lateinische Notiz zur Gründung des Gmünder Seelhauses 1445 und eine Guardiansliste des Gmünder Konvents von 1391 bis 1645[24]. Die Aufzeichnung ist sicher auf Betreiben des damaligen Provinzials Gabriel Meyer entstanden, der mit großem Eifer Dokumente für das Konstanzer Provinzarchiv sammelte[25]. Die Chronikabschrift L, die den Titel trägt *Von Anfang, Nahmen unndt Wirdigkeit der Statt Schwebisch Gemündt auß der Cronichk gesamlet*, ist eine sehr nachlässige Abschrift der Chronik Goldstainers mit einigen wichtigen Varianten, jedoch ohne den ‚Beschluß', von dem nur der erste und der letzte Satz übernommen wurden.

Ein weiterer Textzeuge stammt aus dem Gmünder Augustinerkloster. Als die Mönche in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine handliche Zusammenfassung des Gmünder Ursprungs und Herkommens stets vor Augen haben wollten, wurde auf dem Vorsatzblatt ihres 1569 angelegten Zinsbuches eine Kurzfassung der Goldstainer-Chronik eingetragen (S7): *Von Namen, Anfang und Hörkommen der Statt Schwebischen Gmünndt auß den Cronicken gesamblet*[26]. S7 enthält nur die ersten drei Abschnitte der Chronik Goldstainers und schließt mit der Verleihung des Einhorns als Stadtwappen.

Ebenfalls eine Vorstufe der ‚Wolleber-Redaktion' repräsentiert die Vorlage, die David Wolleber für seine früheren Werke (Gruppe w_1) benutzt hat. Die Varianten gegenüber Goldstainer, die w_1 und *Y (Gruppe g) gemeinsam sind, lassen auf eine gemeinsame Vorlage schließen, die als Redaktion *X bezeichnet werden soll. Es wird nun zu prüfen sein, wie die Textzeugen L und S7 sich zu *X verhalten.

Diese Abhängigkeit kann am besten an zwei Beispielen aufzeigt werden: anhand der Formulierungen Goldstainers über die Einverleibung der Stadt ins Reich und anhand der Geschlechterliste. Zunächst das erste Beispiel (Abhängigkeit von Goldstainer *kursiv*)[27]:

W: *Die genanten kaiser, kunig, unnd hertzogen haben die statt Gmund fur ir aigen gericht gehabt, unnd geschriben, auch mit stettrecht, privilegien und freyhaiten begabet, und dem römischen reich zu geaygnet als andere stett in diszen landen als Ulm, Esslingen unnd Reutlingen.*

L: *zu geaygnet*] zugeordnet

S7: . . . genante *statt Gemündt für ihr aigen gericht gehabt und geschriben, mit stattrecht, privilegien und freyheitten* begnadet und *begabt und dem* hailigen *römischen reich* zu geordnet *als andere* reichß*statt in dissen landen Ulm, Esslingen und Reütlingen.*

w_1: . . . welche sie *für ir aigen gericht, gehabt und* gehalten, *mit stättrecht, privilegien und freyheiten* gleichsam wie *Ulm, Eßling und Reutlingen,* begnaadet, *begaabt und dem* heiligen *römischen reych,* zuegeordnet.

22 Vgl. o. S. 66 ff.
23 Vgl. o. S. 68 Anm. 26.
24 StA Luzern Urk 550/10900; vgl. Gössi, Archiv, 140.
25 Gössi, Archiv, 21; Helvetia Sacra V. 1, 79; vgl. auch o. S. 145.
26 HStASt H 233 Bd. 450.
27 w_1 zitiert nach D2, g nach der Edition u. S. 247. M steht neben den Formulierungen von W und kann nicht als Zwischenglied angesprochen werden; w_2 übernimmt die Fassung von g.

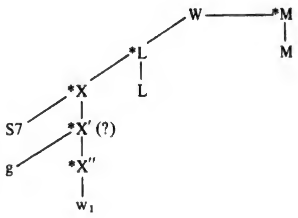
g: . . . genannte *statt Gemünd* recht *gehabt und geschriben, mit* ihren *rechten* privilegiert *unnd freiheiten* begnadet unnd *begabet und dem* heiligen *römischen reich* zu geordnet, *als anndere* reichs *stett inn diessen lannden: Ulm, Eslingen und Reutlingen.*

Die Abfolge ist also: W →L →S7 und w_1 →g. Dasselbe Bild resultiert, wenn man die Entwicklung der Geschlechterliste betrachtet. Nachdem L die Familie Wolf hinter die von Rinderbach gestellt hatte, zieht S7 auch die Wolf Burger und Steinhäuser vor und nennt als neues Geschlecht die Vetzer von Bragenhofen. Die Gruppe w_1 übernimmt diese Änderungen, ihr fehlen jedoch die Vener (W: Fener); g schließt sich an S7 an, die Vener heißen hier Ferner.

Auch die anderen Varianten der einzelnen Textzeugen lassen den Schluß zu, daß M als Zweitfassung neben W steht, L wenig von W abweicht, aber Varianten besitzt, die von S7 übernommen werden, das sich indes weit mehr als L um Neuformulierungen bemüht. Die gemeinsame Vorlage von w_1 und g gehört zur gleichen Redaktion wie S7. Vermutlich sind jedoch die Vorlage von S7 und der gemeinsame Vorfahr von w_1 und g zu trennen, denn das Fehlen der Vener in w_1 und die zur Verwechslung mit der Konjunktion „ferner" einladende Lesart „Ferner" von g kann als Bindefehler von w_1 g gegenüber S7 (Vener) verstanden werden. Eine definitive Entscheidung ist allerdings wegen der Kürze von S7 nicht möglich.

Zur Redaktion *X, die mehr als die Bearbeitung *L (die Vorlage von L) in den Wortlaut von Goldstainers Chronik eingreift, gehören also S7 und der gemeinsame Vorfahr von w_1 und g. Allerdings ist vor w_1 noch mindestens ein Zwischenglied einzuschalten, da die Vorlage *X″ von w_1 eine sehr fehlerhafte Fassung von *X gewesen sein muß. So hat w_1 statt Freihof Freischafft, statt den Jahreszahlen 1210 und 1240 jeweils 1110 und 1140; die Kurz und die Gulen sind zu Kurzgulen zusammengezogen. Außerdem fehlte wohl der Passus über die Übergabe des Patronatsrechts 1297.

Die dargelegten Zusammenhänge lassen sich in folgendem Stemma veranschaulichen:



Um den Inhalt von *X rekonstruieren zu können, ist es nötig, das Sondergut der einzelnen Textzeugen abzugrenzen.

Inhaltliches Sondergut der Luzerner Fassung L, das nicht als Inhalt von *X erschlossen werden kann, ist die Lesart Leineck für Leinzell, die Bezeichnung Kapelle statt Pfarrkirche für die Johanniskirche und 3. Kalenden statt 3. Tag des Januar für das Begräbnisdatum des Augsburger Bischofs Heinrich von Schönegg. Alle drei Varianten stimmen mit der historischen Realität besser überein als W und könnten daher als Wortlaut der erschlos-

senen Vorlage Goldstainers gelten[28]; da L jedoch sonst völlig von W abhängt, wird man diese Varianten nicht für *L in Anspruch zu nehmen haben. Man darf sie wohl als Emendationen eines späteren Benützers betrachten.

Ebenso finden sich in w_1 Gmünder Nachrichten als Zusätze gegenüber W, die weder von S7 noch von g geteilt werden: gemeinsam ist S 3, S6, B, D2 und S5a die Angabe, die Tierach laufe über den Markt; in den Staufergeschichten S3, S6 und B findet sich die Nachricht, die Stadt sei *umb die jar Carolii magnii, von den heiden und ungläubigen etlicher maß bewohnt* gewesen[29]. Die ‚Historia und Zeitbuch' von 1585 (D2, S5a) ergänzt darüberhinaus einen kurzen Abschnitt mit dem Inhalt, das alte Herkommen der Stadt lasse sich auch aus einem alten Burgstall vor der Stadt (Näberstein/St. Salvator) ablesen[30]. Am Rand von D2 (in S5a im Text) ist die Notiz vermerkt, 1183 habe Barbarossa einen Reichstag zu Schwäbisch Gmünd gehalten, auf dem er Pfalzgraf Otto von Wittelsbach das Herzogtum Bayern verliehen habe. Während letztere Notiz aus Wollebers eigenen staufergeschichtlichen Sammlungen stammt[31], lassen sich die anderen Varianten (Tierach, Karl der Große, Näberstein) unschwer durch direkte Kenntnis oder mündliche Mitteilung aus Schwäbisch Gmünd erklären.

Als Leistung des Gmünder Redaktors von *X läßt sich also – vorerst nur für die Chronik – festhalten, daß er die Gmünder Chronik Paul Goldstainers einer inhaltlichen Umarbeitung unterzogen hat. Inhaltliche Ergänzung ist die Hinzufügung der Familie der Vetzer von Bragenhofen in der Geschlechterliste. Im ‚Beschluß', der in S7 fehlt, haben w_1 (D2) und g als gemeinsamen Zusatz gegenüber W, daß die Gmünder Sensen in großer Zahl exportiert würden. Historisch so gebildet, um den Irrtum Goldstainers zu korrigieren, der Friedrich II. mit Barbarossa verwechselt hatte, war der Redaktor – wie S7 zeigt – allerdings nicht.

Die Wolleber-Redaktion *Y wird nicht nur von den Handschriften der bereits besprochenen Gruppe g überliefert, sondern hat auch auf die Gruppe w_2 der jüngeren Wolleber-Werke (S5b, S1, K, T2, T1) und auf die Gmünder Abschnitte in den Werken von Jakob Frischlin und Martin Crusius eingewirkt. Bevor auf den Inhalt von *Y, also die Zusätze gegenüber *X, eingegangen werden kann, ist daher zunächst die Abhängigkeit der genannten Textzeugen voneinander und der Gruppe g zu klären.

Der Gmünder Abschnitt in w_2 stellt eine Mischung dar aus dem Stoff von w_1 und dem von der ‚Wolleber-Redaktion' hinzugefügten Inhalt. Dieser Befund erklärt sich aus der Beschaffenheit von S5, das als Haupttext die Zweitfassung von ‚Historia und Zeitbuch' aus dem Jahr 1585 enthält, von Wolleber später jedoch als Handexemplar benützt wurde. Im Gmünder Abschnitt nahm er wohl 1589 aufgrund einer Handschrift von g tiefgreifende Änderungen und zahlreiche Ergänzungen vor. Er verbesserte dabei z. B. die in *X'' entstellten Namensformen der Geschlechterliste. Da der Rand der Handschrift den vollständigen Text des ‚Beschluß', der von S5a nur kurz zusammengefaßt worden war, nicht faßte, notierte Wolleber am Rand von f. 65^v nur *Beschluß* und den Vermerk, daß vor dem ‚Beschluß' der Abschnitt (aus *Y) über die Ummauerung 1110 samt der Geschlechterliste stehen solle.

---

28 Ein Geschlecht Leinzell ist in Gmünder Urkunden nicht zu finden (OAB Gmünd, 370), gemeint war ursprünglich sicher Leineck; die Johanniskirche heißt in der Urkunde von 1297 (WUB 11, 68 f. Nr. 5036) Kapelle und nicht Pfarrkirche; auf Bischof Heinrichs Grabstein standen wahrscheinlich die 3. Kal., vgl. Graf, Heinrich von Schönegg. Auch die in L vorgenommene Aufspaltung der Wolfstaler, Wolf Burger in Wolf, Taler, Burger kommt eher der Wirklichkeit entgegen (UAG, Register).

29 S3, S. 75; vgl. o. S. 165.

30 Vgl. o. S. 164.

31 Vgl. o. S. 116.

Das Sondergut von w_1 über den Näberstein ließ Wolleber ebenso stehen wie die zutreffende Angabe, die Tierach laufe über den Markt. Andererseits vergaß er die in w_1 stehende Korruptele *freyschafft* statt *freyhof* zu emendieren. Der so entstandene Mischtext bildet den Gmünder Abschnitt der kürzeren Staufergeschichte S1, nur daß hier der Beschluß vollständig wiedergegeben ist.

Das Sondergut von S5b, S1, K, T2 und T1 gegenüber g und w_1 dokumentiert Wollebers Streben nach Verbreiterung seiner Materialgrundlage. Neu in S5b sind die Angaben, die Johanniskirche sei die älteste Kirche Gmünds und die Franziskaner hätten 1209 sich von Gmünd aus in Ulm niedergelassen. Während die Johanniskirchen-Notiz allgemeine Auffassung in Schwäbisch Gmünd war, geht die Nachricht über die Ulmer Minoriten auf den Ulmer Stadtchronisten Felix Fabri zurück[32]. In T2 kommt ein Hinweis auf die Funktion Gmünds als staufische Residenz[33] hinzu; T1 ergänzt am Rand eine Nachricht über eine Tagleistung zu Schwäbisch Gmünd im Jahr 1373 aus einer gedruckten Augsburger Chronik[34] und eine kurze Angabe der Amtszeit des im Münster begrabenen Bischofs Heinrich von Schönegg.

Abgesehen von diesem Sondergut muß w_2 auf eine Handschrift von *Y/g zurückgehen. Da die ausführliche Pirschbeschreibung fehlt, gehört die Vorlage Wollebers für w_2 der durch S2 und G1 überlieferten Kurzform $*Y_b$ an. Vergleicht man nun die Lesarten von w_2 und S2.G1, so stellt man fest, daß S2 und w_2 zahlreiche Bindefehler gegenüber G1 besitzen. So hat S2 als einzige Handschrift von g die Korruptele Kirche statt richtig Kürze am Ende des ‚Beschluß', die auch S1, T2 und T1 gemeinsam ist[35]. Da sich überdies in S2 kein Trennfehler – auch nicht in den beiden anderen Teilen der Trias – gegenüber w_2 findet, der nicht, wie im Fall des Reichstags 1183 (S2: 1170), von Wolleber mühelos korrigiert werden konnte, ist die Annahme statthaft, daß S2 mit großer Wahrscheinlichkeit die unmittelbare Vorlage Wollebers war. Da Wollebers Nachträge in S5b wohl 1589 anzusetzen sind, müßte S2 1588/89 oder früher niedergeschrieben worden sein, was sich mit der Wasserzeichendatierung 1588–1590[36] sehr wohl vereinbaren läßt. Der Schluß liegt nahe, den handschriftlichen „Sechsstern" (Heft) *von allerlay geschichten, gehört einem burger zu Gemündt* im Verzeichnis der 1591 beschlagnahmten Bücher und Schriften Wollebers mit S2 zu identifizieren[37].

Von David Wolleber abhängig ist der Abschnitt über die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in der 1614 niedergeschriebenen ‚Historischen Beschreibung des Landes Württemberg', die von dem jüngeren Bruder des Literaten Nikodemus Frischlin, Jakob Frischlin (1557–?1621), damals Präzeptor in Balingen, verfaßt wurde[38]. Jakob Frischlin arbeitet zeitweise eng mit David Wolleber zusammen, mit dem er 1589 eine schwäbisch-württembergische Chronik herausgeben wollte, von der allerdings nur der erste Teil erhalten blieb[39].

Der Wortlaut des Gmünder Passus in Frischlins ‚Historischer Beschreibung' beruht offenbar auf Wollebers Handexemplar S5. Dies ergibt sich aus dem Faktum, daß sowohl der Grundstock S5a als auch die Nachträge (wohl aus dem Jahr 1589) bei Frischlin berück-

---

32 Vgl. o. S. 146.
33 Vgl. o. S. 106 f.
34 Vgl. ChrDtSt. 4 (1865) 33 f.; vgl. auch o. S. 100, u. S. 304.
35 Das Auftreten des Fehlers auch in S2 hat Seiffer, Spindler, 59 Anm. 3 übersehen.
36 Seiffer, Spindler, 61.
37 Vgl. u. S. 237 zu Cod. hist. 2° 114 und o. S. 86 Anm. 69. Hatte Wolleber S 2 nur ausgeliehen, so braucht es nicht zu verwundern, weshalb Einträge von seiner Hand in S2 fehlen.
38 LBS Cod. hist. 4° 331 I, S. 77–83 (kurzer Auszug bei Birlinger, Beschreibung, 26). Zu Jakob Frischlin vgl. Krauß, Frischlin-Chronik, 75–86; Glässner, Waiblingen, 15 f.
39 Schneider, Wolleber, 302.

sichtigt sind und der ‚Beschluß' von ihm noch in der – unverändert gebliebenen – Fassung von S5a wiedergegeben wird. Als Sondergut weist die Arbeit Frischlins die Überlieferung auf, Gmünd sei wie Stuttgart aus einem Jagdhaus entstanden und Ort der fürstlich schwäbischen Hofhaltung gewesen[40]. Vom Augustinerkloster weiß der Chronist, es sei 1115 gegründet worden. Auf die Quelle dieser Nachrichten verweist vielleicht Frischlins Beteuerung im Vorwort zu seiner 1612 in Straßburg gedruckten ‚Comoedia' von Graf Hans von Wirtemberg, er habe viele Quellen benützt[41]:

Sonderlich zu Schorndorff ein Lateinische und Teutsche Chronicam gefunden und durchlesen, von dem Closter Lorch bey Schwäbischem Gamündt gelegen, auch ein geschribene alte Chronica auß dem Augustiner Closter zu Gamündt. Darinnen vielerley denckwürdige Sachen von den Hertzogen auff Hohen Stauffen, von der Statt Wayblingen und Graffen von Wirtemberg **[...]**

Im Text der ‚Comoedia' beruft der Literat sich noch einmal auf die Chronik eines Lorcher Mönchs und eine andere, die noch in Gmünd vorhanden sei[42]. Bei aller Vorsicht, die bei solchen Quellenangaben angebracht ist, wird man doch nicht annehmen dürfen, daß der Schulmeister die Quelle aus dem Gmünder Augustinerkloster ganz erfunden hat.

Mit David Wolleber arbeitete auch der Tübinger Gelehrte und Professor für lateinische und griechische Philologie, Martin Crusius (1526–1607)[43] zusammen, als er Material für seine große Kompilation der 1595/96 im Druck erschienenen ‚Annales Suevici' sammelte. Crusius lernte – auf Betreiben des Schorndorfer Schulmeisters Christoph Ried – Wolleber persönlich kennen auf seiner Pfingstwanderung von Tübingen zum Hohenstaufen 1588. Damals übergab Wolleber Crusius einen Teil seiner Werke[44]. Der Professor schätzte Wolleber als Stofflieferant[45]; eine Quellenanalyse seiner ‚Annales Suevici' verrät, daß dieses Werk – ohne daß der Schorndorfer „Historicus" explizit genannt würde – Wollebers Kompilationen überaus viel zu verdanken hat[46].

Dem 1595 gedruckten zweiten Band der ‚Annales Suevici' verleibte Crusius zum Jahr 1110, dem angeblichen Gmünder Gründungsjahr, einen längeren Abschnitt über Schwäbisch Gmünd ein, den er *partim ex M. Scr. chartis, partim ex notitia certa* geschöpft haben will[47]. Bis auf die Gmünder Ringsage (aus Lorcher Codices) und einem leicht zu beschaffenden Verzeichnis der Gmünder Dörfer und Kirchen sind Crusius' Ausführungen zum Teil wörtlich aus w_1 oder *Y übersetzt.

Die Benutzung von w_1 kann durch die Übernahme des Wolleberschen Sondergutes von den Gmünder Heiden unter Karl dem Großen (S3, B) nachgewiesen werden. Auch in der Burgenaufzählung fehlen die Zusätze von *Y gegenüber *X. Gleiches gilt für die Geschlechterliste, auch wenn Crusius die Namen teilweise emendiert hat.

Nur in *Y oder w_2 konnte Crusius die Nachrichten zur Übergabe des Patronatsrechts 1297 und zum Gmünder Handel (aus dem vollständigen ‚Beschluß') vorfinden. Daß er eine Handschrift von w_2 benützt hat, ist allerdings nicht zu belegen. Gegen eine solche Vorlage spricht, daß Sondergut von w_2 nicht rezipiert ist. Eindeutig nur aus *Y kann die im Gmünder Abschnitt von Crusius wiedergegebene Formulierung über den Hohenstaufen, Lorch und Waldhausen stammen, da sie in den Gmünder Passagen von w_1 und w_2 fehlt.

40 Vgl. u. S. 110.
41 Frischlin, Comoedia, 2; vgl. auch Krauß, Frischlin-Chronik, 82.
42 Frischlin, Comoedia, 25.
43 Zu ihm vgl. Hans Widmann, NDB 3, 433 f. und die Lit. in Seck-Krausse-Stöhr, Bibliographie, 336–339.
44 Schmid, Fußwanderung, 32; Crusius, Annales Suevici 3, 821.
45 Seiffer, Spindler, 36 mit Anm. 5.
46 Vgl. o. S. 79 mit Anm. 28.
47 Crusius, Annales Suevici 2, 316 f.

Martin Crusius besaß über seine Eltern selbst Beziehungen zu Schwäbisch Gmünd, wie aus seiner Notiz zum Bürgermeister Gmünds im Jahr 1541, Veit Jäger, hervorgeht, den sie Weihnachten 1540 besucht hatten *(Vir procerus et bonus: apud quem Parentes mei, praecedente 1540 anno, et ego, D. G. diversati circa Natalitia Domini sumus)*[48]. Obwohl die Niederschrift des Gmünder Abschnitts der vom Juli 1589 bis August 1592 verfaßten ‚Annales Suevici' nach Crusius eigenen Angaben im Frühjahr 1591 erfolgte[49], sind noch spätere Zusätze verwertet. 1594 erhoffte sich der Polyhistor wegen seiner Forschungen über die Staufer-Königin Irene von Byzanz Informationen von den Gmünder Klöstern. Mittelsmann war der Schwager seines engen Mitarbeiters, des Dußlinger Pfarrers Magister Israel Wieland, der Gmünder Bürger und Handelsmann Sebastian Terzago[50]. Mit dem Erfolg seiner Anfragen war er allerdings nicht sehr zufrieden: Terzago vermittelte ihm am 8. April 1594 einen *fasciculus* mit der Geschichte der Staufer mit der Quellenangabe *deß Wollebers*, den er schon kannte, und das Fragment einer Rechtshandschrift[51]. In seinem Exzerptenband notierte Crusius unter der Überschrift *EX FRAGMENTO quodam Gamundiano 8. April 1594* einen Passus über Aalen, über einen Sakraments- und Tanzfrevel bei Freiburg und *Emendationes quaedam*[52]. Diese letzteren Verbesserungen zur Gmünder Geschichte fußen auf einer Handschrift von *Y. Es ist allerdings unklar, was Crusius schon bekannt war und was Bestand seiner neuen Gmünder Quelle war. Zur Nachricht, Barbarossa habe 1170 einen Reichstag in Schwäbisch Gmünd abgehalten (1170: nur S2), vermerkt Crusius: *Factum 1183*. Die Inkorporation der Lorcher Pfründe 1297 ist mit G4 zu 1292 angesetzt, die Formulierung des Satzes selbst geht mit G2 zusammen. Einen sicheren Schluß auf die textkritische Einordnung der Gmünder Vorlage(n) des Tübinger Professors kann man daraus jedenfalls nicht ziehen. Es hat sich jedoch, wie die Reichstags-Nachricht zeigt, um Handschriften der ‚Wolleber-Redaktion' *Y gehandelt.

Textgrundlage für die inhaltliche Beurteilung der ‚Wolleber-Redaktion' *Y können also nur die Handschriften G2, S2 und G1 von g sein, wobei G2 die Langform $*Y_a$, S2 und G1 die Kurzform $*Y_b$ überliefern. Das inhaltliche Sondergut von *Y gegenüber *X stammt offenbar aus zwei verschiedenen Quellen: Interpolationen staufergeschichtlicher Art, die das Gros der Zusätze ausmachen, und einige Schwäbisch Gmünd betreffende Ergänzungen. Zunächst sollen diese Gmünder Zusätze besprochen werden.

Abweichend von W verbindet *Y das bei Goldstainer angegebene Gründungsjahr 1110

---

48 Ebd. 3, 566.

49 Ebd. 3, Anhang.

50 Zu ihm vgl. Deibele, Terzago.

51 Zur Anfrage wegen Irene vgl. Annales Suevici 2, 562. Am 23. März 1594 vermerkt Crusius in seinem Tagebuch (UBT Mh 466 Bd. 5, S. 63), Wieland habe Terzago wegen der erhofften Auskünfte *de Suevicis pricipibus, et de regina Irena, vel Maria* angeschrieben. Crusius selbst präzisierte sein Anliegen in einer Beischrift: es ging ihm um Irene, Konrad III., Barbarossa, Heinrich VI. etc. (S. 65). Wenige Tage später notiert Crusius S. 75: *April 8 e Gamundia accepi fasciculum (scribente Terzago literas D. M. Israeli Wielando, quas literas, in fasciculum, ei mittam) in quo fasciculo vanitas erat: id est, liber deß Wollebers Hohenstauff. ducum, quem eundem dudum habueram et libri juridici fragmentum, cui paucula de caesaribus inania erant adiecta.* Am 12. April schrieb Wieland aus Dußlingen, von Terzago sei nichts Schwäbisches zu erhoffen: von den Gmünder Klöstern sei nichts zu erfahren, insbesondere nicht bei den Dominikanern und in Gotteszell, das zweimal abgebrannt sei, *in rustico, et hessensi bello* (S. 78).

52 UBT Mh 369, S. 21–22. Bei dem Tanzfrevel-Exemplum (vgl. Crusius, Annales Suevici 3, 250) handelt es sich um die aus Freiberg in Sachsen und dem Suggental bei Freiburg i. Br. bekannte Sage (vgl. Heilfurth, Bergbau, 629–633 Nr. 665 f.). Crusius' Vorlage aus Aalen geht auf die bei Graf, Aalener Handschrift angezeigte Göttinger Hs. Theol. 293, f. 103vb–104ra, geschrieben von einem Aalener Stadtschreiber, zurück, die das Exempel zu 1348 einreiht. Eine nähere Erörterung dieser Sage ist von mir geplant.

mit dem damaligen Herzog Friedrich II. von Schwaben mit dem Beinamen ‚der Einäugige' und nennt das Jahr gleichzeitig als Jahr der Ringmauer-Errichtung. Grundlage hierfür ist die mittelalterliche Gleichsetzung der Stadtgründung mit der Errichtung der Stadtumwehrung[53]. Die Burgenaufzählung wird durch die zwei außerhalb der Stadtmarkung liegenden Burgställe Burgholz und Waldau ergänzt, im ‚Beschluß' nennt *Y unter den Materialien zur Paternoster-Produktion auch den Alabaster.

Der längste Zusatz, der die Gmünder freie Pirsch[54] betrifft, unterscheidet sich in $*Y_a$ und $*Y_b$ durch seine Länge. Während G2 eine ausführliche Grenzbeschreibung aus amtlichen Unterlagen bietet, enthält $*Y_b$ nur einen kurzen Passus, der aus dem ersten Satz und Teilen der Schlußformulierungen des Abschnitts in G2 besteht. Auch wenn die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß dem langen Pirsch-Abschnitt von G2 Priorität gegenüber der Kurzfassung von $*Y_b$ zukommt, läßt der Textbefund für sich genommen keine eindeutige Entscheidung zu. Zwar ist die Annahme eher wahrscheinlich, $*Y_b$ habe die Ausführungen von $*Y_a$ zusammengestrichen, doch läßt sich nicht ausschließen, daß der Schreiber von G2 die lange Pirschbeschreibung unter Verwendung der Formulierung von $*Y_b$ eingefügt hat.

Stilistische Eingriffe in dem Ausmaß, wie sie der Redaktor von *X gegenüber W vorgenommen hat, sind dem Gmünder Bearbeiter von *Y nicht nachzuweisen. Soweit S7 eine wörtliche Entsprechung zu g bietet, ist festzustellen, daß *Y von *X stilistisch kaum abweicht. Diese Aussage über die Redaktion *Y gilt allerdings nur für die Zusätze Gmünder Provenienz; woher die staufergeschichtlichen Passagen von *Y stammen, wird im folgenden zu eruieren sein.

Von den Änderungen, die *Y und W aufweist, sind die umfangreichen Interpolationen zur Staufergeschichte am auffälligsten. Während Goldstainer am Beginn seiner Chronik die staufischen Herrscher ab Konrad III. aufzählt, ergänzt der Redaktor der ‚Wolleber-Redaktion' die beiden Herzöge Friedrich I. und Friedrich II. und interpoliert in diese Herrscherliste einen Passus über Herzog Friedrich I. und seine Klostergründung Lorch, der auf die Lesbarkeit des so entstandenen Textes keine Rücksicht nimmt. Ebenso fügt er den Elisabethenberg bei Waldhausen als staufische Residenz hinzu. Nach dem ersten Abschnitt von Goldstainers Chronik bringt der Redaktor eine Abschrift der Übersetzung des Lorcher „Stiftsbriefs" aus dem Jahr 1102 mit Kurzregesten der Lorcher Privilegien von 1154, 1293, 1331 und 1332 ein. Auch zum Gmünder Stadtgründer Herzog Friedrich II. und dem Stifter des Augustinerklosters, König Konrad III., werden Informationen eingeschoben. Neu ist auch die Nachricht vom Reichstag Barbarossas in Gmünd 1183. Während jedoch in der Langform in G2 vor dem ‚Beschluß' eine ausführliche Geschichte Barbarossas mit Angaben über die weiteren Stauferherrscher bis zu dem Untergang des Geschlechts mit Konradin steht, fehlt in $*Y_b$ dieser Bestandteil ganz. Nur G1 enthält im Anschluß an die Charakteristik Herzog Friedrichs II. einen kurzen Passus über Pfalzgraf Konrad aus der Barbarossa-Geschichte von G2.

Als Quelle dieser Interpolationen zur Staufergeschichte hat bereits Wolfgang Seiffer die Werke David Wollebers namhaft gemacht[55]. Näheres Suchen in Wollebers Werken nach Parallelen für das staufergeschichtliche Sondergut von *Y gegenüber *X und W bestätigte die Beobachtung Seiffers vollauf[56]. Für die meisten Nachrichten lassen sich wörtliche, für alle aber inhaltliche Entsprechungen in den Staufergeschichten Wollebers S3 (um 1580),

53 Vgl. die o. S. 64 Anm. 10 gegebenen historiographischen Belege.
54 Vgl. o. S. 120.
55 Seiffer, Spindler, 56 f.
56 Die nötigen Belege für das folgende gibt der Fontesapparat im Anschluß an die Edition der Kurzform u. S. 253. Zur Reichstags-Nachricht vgl. o. S. 114 ff.

B (1582) und S1 (1589) sowie im staufergeschichtlichen Abschnitt von D1 (1579) finden. Allerdings können die Entlehnungen nicht auf ein einziges Werk Wollebers zurückgeführt werden, sondern verteilen sich auf eine Frühphase und eine Spätphase seines staufergeschichtlichen Kenntnisstands in der Zeit von 1579 bis 1582 mit differierenden Angaben. Die Passagen, für die sich eine wörtliche Entsprechung erst in Wollebers spätester Staufergeschichte S1 von 1589 (die Staufergeschichte in K geht mit S1 zusammen) nachweisen läßt, stimmen inhaltlich schon mit den Formulierungen früherer Werke überein. Wolleber dürfte also S1 zum Teil eine Kurzfassung, die der Langfassung B voranging, zugrundegelegt haben. In einem Fall geht der Text von *Y am engsten mit B zusammen, das jedoch eine Ergänzung hat, die in S1 wieder fehlt.

Die Mosaiktechnik, mit der die Staufer-Interpolationen von *Y aus Wollebers Staufergeschichten zusammengesetzt sind, läßt sich besonders gut am Beispiel der Kurzbiographie Konrads III. erkennen. Während die Gemahlin seines Sohnes Friedrich in *Y mit Richensa angegeben wird – ein Irrtum, der schon am Rand von S3 von Wolleber in Mechthild korrigiert wird und in B, S1 nicht mehr auftritt – ist die Angabe des Begräbnisortes von Konrads Frau Gertrud nicht viel vor B denkbar. Erst in B findet man nämlich die ‚Genealogia' Jakob Spindlers, den Lorcher Stiftsbrief mit der Privilegienliste benutzt. Dagegen noch vor S3 ist die D1 und *Y gemeinsame falsche Benennung des Vaters von Herzogin Judith als Welf zu datieren, da S3 ihn bereits richtig Heinrich nennt. Aus der gleichen, um 1579 anzusetzenden Schicht stammt auch die gesamte Staufergeschichte von Barbarossa bis Konradin in $*Y_a$, für die nur relativ wenige wörtliche Entsprechungen aus Wollebers Werken namhaft zu machen sind. Sie muß als Ganzes zu einer Zeit entstanden sein, als Wolleber noch wenig staufergeschichtliches Material besaß und sich für die Geschichte Barbarossas im wesentlichen mit dem Ausschreiben des oft gedruckten Werks ‚Barbarossa' des Schaffhausener Stadtarztes Johann Adelphus[57] begnügen mußte. Da S3 die älteste erhaltene Staufergeschichte Wollebers ist und D1 nur einen relativ kurzen staufergeschichtlichen Abschnitt enthält, muß Wollebers mutmaßlich erste Staufergeschichte um 1579 vor allem aus *Y erschlossen werden.

Dieser Befund, daß die lange Staufergeschichte in $*Y_a$ nicht aus dem Rahmen der sonstigen von *Y vorgenommenen Entlehnungen aus Wollebers Werken fällt, spricht für die Priorität von $*Y_a$ gegenüber $*Y_b$, die allein schon aus inhaltlichen Erwägungen wahrscheinlich ist[58]. Die Interpolationen von $*Y_b$ und die lange Staufergeschichte von $*Y_a$ lassen sich unschwer als Teile einer gemeinsamen Konzeption verstehen: der Gmünder Geschichtsstoff von Ursprung, Anfang und Herkommen der Stadt sollte durch Informationen über die Herrscher des Gründergeschlechts der Staufer ergänzt werden. Da auch Barbarossa mit seinem Reichstag eine Rolle in der Gmünder Frühgeschichte gespielt hat, lag die Aufnahme auch seiner Geschichte nahe, die jedoch, um den Zusammenhang nicht völlig zu sprengen, erst vor dem ‚Beschluß' eingeschaltet wurde.

---

57 Vgl. Schreiner, Barbarossa, 530 f.; Gotzkowsky, Untersuchungen; zu den Ausgaben vgl. Adelphus, Schriften 1, 285 ff. Das Werk von Adelphus erscheint in der Quellenliste von B, f. 5^v.

58 Seiffer, Spindler, 61 gibt dagegen ohne Begründung $*Y_b$ die Priorität gegenüber $*Y_a$, das er als das erste Werk betrachtet, das Wolleber der Stadt Schwäbisch Gmünd übergeben habe. G2 „könnte die Abschrift einer Arbeit sein, die Wolleber ebenfalls der Stadt Gmünd widmete und bei der er, um den Chronikstoff zu vermehren, einen ausführlichen Abschnitt über die Staufer einfügte, da er über Gmünd nicht genügend Material zu haben glaubte. [. . .] Natürlich kann auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, daß für diese Chronik ein fremder Verfasser die erste Wollebersche Gmünder Chronik zugrundelegte und sie mit Abschriften aus Wollebers früher Staufergeschichte, von der ja eine Ausfertigung nach Gmünd gekommen war, ergänzte. Wolleber hätte in diesem Fall nur einmal der Stadt eine Chronik überreicht". Daß Wolleber zweimal sein Glück in Schwäbisch Gmünd mit so ähnlichen Werken wie $*Y_a$ und $*Y_b$ versucht hätte, ist m.E. nicht sonderlich wahrscheinlich.

Bestätigt wird die Annahme der Priorität von $^*Y_a$ durch den Überlieferungsbefund, daß sich ein Abschnitt aus der Barbarossageschichte von G2 in G1 (nicht jedoch in S2) wiederfindet. Da als gemeinsamer Langform-Bestand von $^*Y_a$ sowohl die lange Staufergeschichte als auch die ausführliche Pirschbeschreibung anzunehmen ist, der Redaktor von $^*Y_b$ also offenbar kürzen wollte, dürfte der Passus aus G2 von dem Schreiber von S2 entweder vergessen oder bewußt weggelassen worden sein. Wenn der Abschnitt über Pfalzgraf Konrad schon dem Redaktor von $^*Y_b$ vorlag, so muß dieser eine von G2 verschiedene Fassung von $^*Y_a$ in der Hand gehabt haben, in der er die Pirschbeschreibung und die lange Staufergeschichte als für eine handliche Stadtchronik unpassend strich, den ihm interessant scheinenden Passus über den Erbgang der Rheinpfalz aus $^*Y_a$ jedoch übernahm[59].

Als Redaktor, der die staufergeschichtlichen Interpolationen in *Y vornahm, kommt niemand anderes in Betracht als David Wolleber selbst. Nur ihm ist die kunstvolle Mosaik-Technik zuzutrauen, mit der die Einschübe aus mindestens zwei seiner Staufergeschichten oder ihren Entwürfen zusammengesetzt sind. Wollebers kontaminierende, unkritische Arbeitsweise erklärt, weshalb in *Y Angaben stehen, die nicht mit dem Kenntnisstand von S3 oder B zu vereinbaren sind. Der Chronist dürfte daher den Interpolationen von *Y für sein Vorhaben geeignete Konzepte älterer Arbeiten zugrundegelegt haben, die er um jüngere Formulierungen und neues Material, vor allem Lorch betreffend, erweiterte.

Daß Wolleber selbst die Interpolationen in *Y vorgenommen hat, geht aus der Umformulierung des ersten Abschnitts von Goldstainers Chronik hervor, den er in wörtlicher Übereinstimmung mit dem Anfang seiner Staufergeschichte S2 beginnen ließ. Weshalb ein Gmünder Redaktor, der aus mindestens zwei Werken Wollebers die Interpolationen zu den einzelnen Stauferherrschern vorgenommen haben müßte, dies hätte tun sollen, bliebe unverständlich. Einen solchen zu Wolleber kongenialen Redaktor hat es in Schwäbisch Gmünd damals kaum gegeben[60].

Festzuhalten bleibt, daß als Vorstufe von *Y mit einiger Sicherheit eine Gmünder Chronik Wollebers zu erschließen ist, die auf einer Handschrift von *Y fußt, in die er umfangreiche Interpolationen zur Geschichte der Stauferherrscher vornahm. Da diese Zusätze den staufergeschichtlichen Kenntnisstand von B (1582) voraussetzen, ist die Abfassung der Gmünder Chronik Wollebers kaum vor 1582 anzusetzen.

Im Zusammenhang mit den Entlehnungen der Gmünder Chroniken aus den Staufergeschichten David Wollebers müssen auch die Illustrationen besprochen werden, die sich in der Chronik I der ‚Drei Gmünder Chroniken' (G1) und in der ‚Rauchbeinchronik' (G4) finden.

Während G1 nur ein einziges Stauferbildnis, die Deckfarbenmalerei König Konrads III. enthält[61], was jedoch auch mit dem fragmentarischen Erhaltungszustand der Handschrift zusammenhängen könnte, ist G4 mit fünf in Deckfarben ausgeführten Illustrationen geschmückt[62], die augenscheinlich nicht von dem gleichen Maler wie das weit qualitätsvollere Konrad-Bildnis in G1 stammen. Außer drei von der Texthand beschrifteten Wappen-

---

59 Anderenfalls hätte der Schreiber von G1 zwei Hss. von *Y zur Verfügung gehabt, eine Lang-, eine Kurzform, worauf sonst jedoch nichts hindeutet.

60 Dies gilt auch für die abzulehnende Annahme, $^*Y_a$ sei später als $^*Y_b$ (vgl. o. Anm. 58), für die in Fortführung der Argumentation Seiffers ins Feld geführt werden könnte, daß die lange Staufergeschichte, die ja Wollebers Kenntnisstand von 1579/80 aufweist, nachträglich von einem Gmünder aus der 1580 nach Gmünd gekommenen Staufergeschichte hinzugefügt worden wäre.

61 G1, f. 3; Teilabb. in: Die Staufer und Schwäbisch Gmünd, 12.

62 Zu ihnen vgl. Nuber, Chronik, 313 f. (die Zuschreibung der Bilder durch Nuber an den jungen Leonhard Baumhauer ist durch die Datierung der Hs. um 1600 hinfällig).

kartuschen mit dem Doppeladler, dem Stadt- und dem Stauferwappen (drei gelbe Löwen in rot), die der ersten Seite gegenüberliegen[63], sind in G4 die Stauferherrscher Herzog Friedrich I.[64], Herzog Friedrich II. der Einäugige[65], Kaiser Friedrich I. Barbarossa[66] und König Konrad III.[67] jeweils mit routiniert gemalten Wappenschilden dargestellt.

Das Urbild dieser Staufer-Portraits, die alle mit Schauben des 16. Jahrhundert bekleidet sind, sind ohne Zweifel die um 1530 an den Pfeilern der Lorcher Klosterkirche angebrachten zehn Stauferbildnisse[68]. Mit Deckfarbenmalereien dieser Bilder ließ David Wolleber seine kürzere Stauferchronik um 1580 illustrieren[69]. Allerdings nahm sich der Maler ziemliche Freiheiten bei der Wiedergabe heraus: als Quelle für das ursprüngliche Aussehen der mehrmals restaurierten Lorcher Bilder ist Wollebers Stauferchronik S3 jedenfalls nicht zu gebrauchen. So zog der Maler König Konrad, den Martin Crusius 1588 in einer grünen Schaube und roten Strümpfen sah, anstelle der Strümpfe eine bläuliche Rüstung an und gab ihm zusätzlich einen Reichsapfel in die linke Hand[70]. Auch in der Langfassung von 1582 (B) wählte Wolleber als Buchschmuck die Lorcher Stauferbilder, wie sie dort *von allters her* [. . .] *urkhundtlich vorhanden*[71]. Während der Chronist jedoch in der Erstfassung S3 die in Lorch gemeinsam dargestellten Ehepaare Herzog Friedrich I. und Agnes sowie König Philipp und Irene noch wie in Lorch hatte wiedergeben lassen, trennte er in B die Zweiergruppen und ließ die vier Personen einzeln porträtieren. Im staufergeschichtlichen Teil von K finden sich 1589 ebenfalls die Bildnisse Herzog Friedrichs I. (ohne Agnes), Friedrichs II., Konrads III. und Barbarossas in der gleichen Manier wie in B[72].

Auf eine mit den Lorcher Bildnissen illustrierte Staufer- oder Stadtchronik Wollebers müssen auch die Darstellungen der ‚Rauchbeinchronik' zurückgehen, da ihr Maler nur in einem Werk Wollebers eine von den Lorcher Stauferbildnissen inspirierte Einzeldarstellung Herzog Friedrichs I. ohne seine Frau vorfinden konnte[73]. Bestätigt wird diese These durch die Handhaltung des Herzogs, die bei Wolleber und in G4 genau identisch ist. Ansonsten zeichnete und kolorierte der Gmünder Maler in G4 nach eigenem Gutdünken und ohne Rücksicht auf die Lorcher Originale. König Konrad, der in G1 mit roter Schaube, blauen Ärmeln und blauen Strümpfen gemalt ist, kleidete er z. B. ganz in rot.

Auf eine Chronikhandschrift hat sich wohl auch der Maler des von Carl Tiefenbronn im letzten Jahrhundert farbig kopierten Gemäldes im Besitz des Maurermeisters Seutler

63 Abb. ebd., 314.
64 G4, S. 7.
65 G4, S. 8; Abb. bei Nuber, Chronik, 313.
66 G4, S. 13; Abb. bei Nuber, Chronik, 311.
67 G4, S. 14; Abb. bei Nuber, Chronik, 312.
68 Vgl. Bach, Hohenstaufenbilder; Gebhardt, Autenrieth, 102. Zur Rekonstruktion der ursprünglichen Farbfassung sind die Abzeichnungen bei Johann Sebald Baumeister 1804/05 (Baumeister, Gallerie; Autograph: LBS Cod. HB XV 90, zur Hs. vgl. Fischer, Handschriften, 53) und die Aquarelle von J. A. A. von Hochstetter 1790 (LBS Cod. hist. 2° 324a, Beylagen 2–10; vgl. Heyd, Handschriften 1, 152) heranzuziehen; in der Wiedergabe ist Hochstetter getreuer, während Baumeister eher auf ästhetische Wirkung bedacht ist. Frühe Hinweise auf die Farbfassung gibt Crusius, Annales Suevici 3, 818. Vgl. auch Kirn, Lorch, 39–49 und Fr. X. Fernbach, Kunstblatt (Beil. z. Morgenbl. f. gebildete Stände) 28 (1847) 86 f.
69 S3, S. 40, 42, 43, 51, 74, 84, 239, 265, 281, 349 (Abb. von S. 40, 42, 43, 84 bei Seiffer, Spindler, Anhang).
70 S3, S. 51 (Nachzeichnung bei Bach, Hohenstaufenbilder, 325). Abb. des Lorcher Originals in: Die Staufer und Schwäbisch Gmünd, 35.
71 B, f. 4v. Die Stauferbilder ebd.: f. 25, 26, 27, 32, 37, 56, 64, 166, 185, 186, 197, 258.
72 K, f. 77v, 88, 94, 102.
73 Nämlich B, f. 27, K, f. 77v. Friedrich und Agnes zusammen in S3, S. 40 (Farbabb. in: Die Schriftmuster, 56). Die Baumeisterabb. des Lorcher Originals bei Glässner, Agnes, 22 Abb. 2.

gestützt[74]. Es zeigt eine Darstellung Herzog Friedrichs I., die der in B ähnelt. Über der Darstellung steht:

Wahre Contrafe des Allerdurchleuchtigsten Fürsten und herren Friedrich Anticus Herzog zu Schwaben herr zu Hohen Stauffen Fundator dieser Stadt Schw. gemund ao dci** [!] **1110.

Auf jeden Fall belegt das Bild einmal mehr die große Rolle, die der Stifter-Memoria der Reichsstadt, dem Gedenken an die staufischen Stadtgründer, zukam.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß die Lorcher Stauferbilder der Gmünder Chroniken durch ein Werk David Wollebers, das seiner langen Staufergeschichte von 1582 (B) nahe stand, nach Schwäbisch Gmünd vermittelt worden sind[75]. Am nächsten liegt der Schluß, daß Wolleber seine Gmünder Chronik mit den Lorcher Abbildungen der vier Gmünder Stadtgründer und -förderer (unter Einschluß Herzog Friedrichs I.) schmücken ließ.

Zweiter Bestandteil der Chronik-Trias Paul Goldstainers ist die Liste der Gmünder Bürgermeister vom 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhundert. Sie gehörte zu der Gmünder Chronik (*X''), die Vorlage von Wollebers früheren Werken w_1 war[76] und wird von der Handschriftengruppe g von *Y, d. h. von G1 (G4), G2 und S2[77], sowie von w_2 überliefert[78]. Eine vollständige Wiedergabe findet sich auch bei Martin Crusius[79]. Spätere Abschriften und Fortsetzungen, die die große Bedeutung der Liste für die reichsstädtische Staatlichkeit belegen, können dagegen bei der Behandlung der Textgeschichte der Bürgermeisterliste im 16. Jahrhundert unberücksichtigt bleiben[80].

Da S2 eine Sonderstellung einnimmt, weicht die Überlieferungsgeschichte der Bürgermeisterliste, was die Gruppe g betrifft, von dem oben für die Gmünder Chronik Goldstainers entwickelten Stemma ab. Eine besondere Bedeutung haben auch zwei Einträge in die Liste, die nur von Wollebers Landesbeschreibung Württembergs überliefert werden.

Was von W abweicht und w_1 und g gemeinsam ist, darf wieder der Redaktion *X zugerechnet werden. Wollebers Vorlage *X'' für w_1 war überaus fehlerhaft; schon der Vorname Bernhard statt richtig Berthold des ersten Bürgermeisters Klebzagel ist eine Korruptele. In D2 und S5 ergänzte Wolleber zahlreiche Notizen, hauptsächlich die Witterung und Naturereignisse betreffend, in der Jahresreihe der Liste.

Der Redaktor von *X fügte 1541 zu dem Bürgermeister Veit Jäger dem Älteren dessen Todesdatum (13. März 1546) hinzu, ergänzte bei Hans Bletzger 1551 die Berufsbezeich-

74 Städt. Museum Schwäbisch Gmünd, J. Erhardsche Bilderchronik Nr. 505.

75 Zu prüfen wäre allenfalls, ob der Maler der Rauchbeinchronik mit dem von B identisch ist. In diesem Fall hätte er auf eigene Entwürfe zurückgreifen können. Zu erinnern ist an Wollebers Kontakte zu Hans Jörg Seitz (vgl. o. S. 82).

76 D2, S. 186–192; S5a, f. 66ᵛ–70.

77 G1, f. 5–11ᵛ (bis 1509), G4, S. 21–38; G2, f. 55–66ᵛ (ohne 1547–52); S2, f. 15–26, 60.

78 S1, f. 126ᵛ–133ᵛ; K, f. 175–179ᵛ; T2, f. 175ᵛ–187ᵛ; T1, f. 201–207.

79 Crusius, Annales Suevici 3, 160 (1284), 278 (1368–80), 297 (1381–89), 302 (Ratsliste zu 1385), 325 (1400–10), 335 f. (1411–39), 373 (1440–50), 396 (1451–60), 416 (1461–74), 440 (1475–85), 475 (1486–1504), 534 (1508–15), 566 (1520–41), 649 (1542–77).

80 Vogt (Ch2), S. 468b–470 (bis 1552 nach G 4 mit Ausnahme der Angabe des genauen Todesdatums St. Agnes-Tag bei dem 1455 gestorbenen Rembolt Funk zu 1453; endet 1672, vom Kopisten bis 1769 fortgesetzt, vgl. Graf, Geschichtsschreibung, 233); ihm folgt F. X. Debler, S. 274–298 (bis 1796, vgl. Graf, Geschichtsschreibung, 221, 228), ebenso ders., StadtAG X.3 (bis 1789). Auf F. X. Debler fußt Epple (Ch10), S. 46–56, auf Epple Grimm, Geschichte, 89–97 (Weser, Deber, 96 zählte bis 1552 nicht weniger als 43 Fehler Grimms). Unkritische Kompilation ist die Liste im Festbuch 1962, 226 f. Zu nennen sind weiterhin: M, f. 124–130 (wie g 1368–1429, vgl. Graf, Geschichtsschreibung, 200); Jeger, Periphrasia, S. 237–238 (1552–1704) und Dom. Debler 1, 345–367 (bis 1747). Zur Bedeutung der Liste vgl. o. S. 124 ff.; Edition u. S. 255 ff.



Kopie eines Gemäldes mit Darstellung Herzog Friedrichs I. von Schwaben (vermutlich 16./17. Jahrhundert) in der Erhardschen Bilderchronik im Städtischen Museum

nung Goldschmied und schloß die Liste mit einem kurzen Vermerk zur Verfassungsänderung von 1552 ab. Da in ihm festgehalten wird, die Bürgerschaft werde den Schwörtag künftig an Lichtmeß (Februar 2) abhalten, diese Bestimmung aber von Karl V. wegen der kalten Februar-Witterung 1556 zurückgenommen wurde[81], wird man die Redaktion *X vermutlich vor 1556 zu datieren haben.

Aus der Nachricht bei Goldstainer, ab 1462 sei immer auch einer der Zunftmeister Stettmeister geworden, wurde in w_1 die Aussage, man habe damals begonnen, Zunftmeister in den Rat aufzunehmen[82]; Goldstainers Notiz zu 1379 über den Tod Eberhard Veners fiel weg.

Da ein Bindefehler von G1 (G4).S2 gegenüber G2 nicht nachzuweisen ist, kann das oben für g ermittelte Stemma nicht zutreffen. S2 hat gegenüber dem gemeinsamen Bestand von w_1 und g (also *X) zusätzlich zu 1513 das Todesjahr Thomas Warbecks 1524, zu 1525 das von Hans Brauch 1544, eine Notiz über den Bauernkrieg, zu 1529 das Todesjahr Wilhelm Egens 1535, zu 1538 den Todestag Bernhard Meulins am 18. September 1539 und das Todesjahr Hans Breunlins 1544. Die Berufsangabe Bletzgers fehlt. Dagegen weisen G1.G2 darüberhinaus noch Notizen zum Städtekrieg 1448, zum Einsturz der Pfarrkirchentürme 1497, zum „armen Konrad" 1514 und zur Vertreibung Herzog Ulrichs 1518/34 auf. Neu ist auch das Todesdatum Wolf Bletzgers 1536. Nach G4.G2 starb Hans Breunlin nicht 1544 (so S2), sondern bereits 1541.

G4 weiß über Thomas Warbeck zusätzlich, er sei im Alter blind geworden und habe in den Rat geführt werden müssen. Da G2 auch im Abschnitt über den Turmeinsturz Auslassungen gegenüber G1 aufweist, muß die Warbeck-Notiz kein Sondergut von G1 (G4) sein, sondern könnte bereits zur gemeinsamen Vorlage von G1 und G2 gehört haben. In G4 ist die Notiz zu 1552 von späterer Hand – wohl aus anderer Vorlage – nachgetragen worden.

Paul Goldstainer notierte zum Jahr 1430: *stettkrieg*, eine Falschdatierung, die sich in S2 wiederfindet. Dagegen ist der Städtekrieg in G1 und G2 richtiger im Jahre 1448 (richtig: 1449) angesetzt und mit einem kurzen Passus über die Niederlage der Gmünder bei Waldstetten verbunden. Da nun nicht anzunehmen ist, daß der gemeinsame Vorfahr von S2, G1 und G2 zwei Notizen zum Städtekrieg enthielt und G1 und G2 unabhängig voneinander die erste getilgt hätten, S2 aber die zweite, ist nur der Schluß zulässig, daß die Hinzufügung des Städtekriegs-Abschnitts erst nachträglich zur Vorlage von S2 erfolgte[83]. Zu erklären ist dieser Befund wohl damit, daß der Schreiber von S2 für die Bürgermeisterliste eine andere Quelle benützt hat, vielleicht weil sie seiner sonstigen Vorlage fehlte.

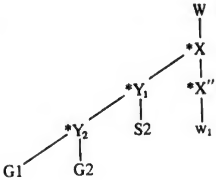
Daß G1, G2 und S2 trotzdem einer gemeinsamen Redaktion (*Y) angehörten, die von *X als der zu erschließenden Vorlage abwich, geht aus dem einzigen Bindefehler von G4, G2 und S2 gegenüber W und w_1 hervor: während W und w_1 1386 als Bürgermeister Walter im Steinhaus, 1387 Walter Kurz nennen, ordnet g dem Jahr 1387 alle beiden Bürgermeister zu und läßt den Amtsträger von 1386 offen. Von W weicht g sonst nur in der Vertauschung der Bürgermeister von 1539/40 ab (in w_1 fehlen sie ganz).

81 Wagner, Reichsstadt 1548–65, 111.

82 Vgl. u. S. 270; g verkürzte: aus den Zünften.

83 Als Bindefehler von G2 und G1 läßt sich mit Vorbehalt auch die Lesart *Gertnach* statt richtig *Bertnach* (so S2, w_1: *Bernach*) in der Ratsliste zu 1385 anführen.

Nennt man die Vorlage von S2 $^*Y_1$, die von G1. G2 $^*Y_2$ und die von w_1 $^*X''$, so lassen sich die ermittelten Zusammenhänge graphisch so darstellen:



Das Verhältnis der Bürgermeisterlisten von w_1 und w_2 wird durch den Textbefund in S5 erhellt, in der Wolleber nur den ersten Bürgermeister Klebzagel 1284 mit dem richtigen Vornamen versehen und die Notiz zum Bauernkrieg 1525 nachgetragen hat. Dadurch wird bestätigt, daß Wolleber S2 benutzt hat, da er anderenfalls sich auch die übrigen längeren Zusätze von $^*Y_2$ seiner Vorlage $^*X''$ gegenüber übernommen hätte. Ansonsten bleibt w_2 jedoch im wesentlichen auf dem fehlerhaften Stand von w_1.

Martin Crusius hat Handschriften von w_1 und *Y, allerdings wohl nicht von w_2, für seine Bürgermeisterliste benutzt. Obwohl der Tübinger Professor und Philologe den Eindruck erwecken will, er habe mehrere Handschriften zu Rate gezogen[84], hat er eine sorgfältige Kollation nicht vorgenommen, sondern schöpfte fast ausschließlich aus w_1. Die Benutzung von *Y wird durch die Nachricht vom Einsturz der Münstertürme und das Todesjahr 1544 von Hans Brauch gesichert[85]. Sondergut Crusius' ist die Nennung der 1576/77 gewählten Bürgermeister Melchior Brauch und Heinrich Holtzwart[86].

Auf die Quelle der Ergänzungen von $^*Y_2$ gegenüber *X lassen zwei Einträge in der Bürgermeisterliste von Wollebers württembergischer Landesbeschreibung T2 von 1589 schließen. Der eine, die Niederlage der Gmünder im Städtekrieg 1448 (richtig: 1449) betreffend, steht in der entsprechenden Stelle der Bürgermeisterliste, der andere über den Turmeinsturz 1497 im Anschluß an eine Notiz über den Visierhausbrand 1589 an ihrem Ende. Beide Nachrichten dürften Wolleber etwa 1589 außerhalb des Kontexts einer Bürgermeisterliste aus Gmünd übermittelt worden sein. In T1 aus dem Jahr 1591 erscheinen sie auffälligerweise nicht mehr, sondern die Notiz in T1 zu 1448 entspricht wieder der von Wolleber seit 1579 verwendeten Fassung dieser Nachricht[87], die er auch in der 1589 von ihm wiedergegebenen Notiz Gmünder Provenienz verarbeitet hat.

---

84 Z. B. zum Jahr 1284, wo er den falschen Namen Bernhard Klebzagel *e schedis M. Scr.* bezieht (Annales Suevici 3, 160) oder zum Jahr 1369 *Ioann Schott (al. Schoch)* (ebd., 278).

85 Ebd. 3, 509, 566.

86 Ebd., 649.

87 D1, S. 279, ebenso D2, S. 527; T1, f. 204^v. Quelle Wollebers war eine Augsburger Chronik (Chr DtSt. 22, 1892, 496; s.u.).
In der Historiographie des 15. Jh. fand die Schlacht bei Waldstetten am Egidientag (1. September) 1449 einige Beachtung: Annales Stuttgartienses (Württ. Jbb. 1849 H. 2, 25; danach: Tubingius, hg. v. Brösamle, 262); Eikhart Artzts Chronik von Weißenburg (QE 2, 1862, 165); Martini minoritae continuatio Suevica posterior (Württ. Jbb. 1852, 160); Chronik des Hektor Mülich (ChrDtSt 22, 1892, 97; danach: Anonyme Augsburger Chronik 991–1483, ebd., 496); Vierte Bairische Fortsetzung der Sächsischen Weltchronik (MGH Dt. Chroniken 2, 379); Aufzeichnungen des Franziskanerkonventualen Johann Schmidt (Alemannia 13, 1885, 152); Chronik des

Aus der folgenden Gegenüberstellung ergibt sich, daß eine gemeinsame Quelle von *Y_2 und den Notizen in T2 angenommen werden muß. Wolleber bietet in T2 nämlich zusätzliche Informationen gegenüber *Y_2 (wörtliche Übersteinstimmungen: *kursiv*, Abhängigkeit T2/Fassung T1: petit):

T2, f. 181^{v}–182:

1448 *Stättkrüeg*
Inn gemelttem *jahr*, hat *einer von Reechberg der statt Gmündt*, bei dem Walstetter thor *ir herdt* [*182*] *vichs hinweeg tribenn*, darauff sie deß anndernn tags hinauß gefallen, *das schloss Wallstettenn* eingenommen, zerstörtt, unnd ihr vich wider bekhommen, alß sie nun am heimbzug etc. ist der vonn *Reechberg*, sampt dem *graven vonn Württemberg* zuegefahrenn,

unnd dieweil sie inn kheiner ordnung waren, selbige überfallen, etlich stuckh grobs schütz genommen, unnd uff Reechberg gefüertt, auch fünffzig vier erstochenn, sechzig fünff gefanngenn, gehn Göppinngenn geliffert, unnd aller raub wider abgejagt wordenn.

G2, f. 61:

In disem 48 *jarr* war der *stättkrieg, thrib einer von* Hohenn*reychberg der statt Gmünd iren hertt vich* alhie *hinweg*, welches ime doch bald wider abgejagt, darnach uff S. Gilgen tag in gemeltem jarr zogen die von Gmünd auß, gewunnen disem Reichberger *daß schloß Wallstetten* ab, verbrantens unnd namen vil raubs, unnd allß sye damit heim zugen, waren sie in kheiner ordnung, da kham gemellter *Reychberger* mit hülff deß *graven vonn Wittenberg* [*!*], unnd erschluog innen 34 mann, füeng 68 die fuert man geen Göppingen unnd wurden dem von Wurttenberg 18 mann erschlagen.

T1, f. 204^{v}:

[. . .] aber am heymzug in keiner ordnung waren, seind sie von den württembergischen unversehens überfallen, geschlagen, 54 erstochen 65 gefanngen gen Göppingen gefüert und aller raub wüder abgejaagt worden.

T2, f. 188–188^{v}:

Anno etc. 1494 [!] *am char freitag zue nacht*, zwischenn ailff, unnd zwölff uhrenn *seinndt* zue Gemündt, uff der pfarr*khürchenn* zue *unnßer frawenn zween türnn eingefallen*, davonn [188^{v}] *niemanndts kheinn schadt* wider fahrenn, unanngesehenn daß damahlenn *schueller* inn der kürchenn *gesungen*, unnd dar innen geweßenn.

G1, f. 11^{v}:

Anno 1497 *seindt* die zwen kyrchen *thurn* bey *unser frawen kyrchen am* hayligen *char freitag zu nacht*, als die *schuller* beim grab *gesungen eingefallen*, und *niemandts kein schaden* beschehen, man hat zu den schullern graben miessen, biß sie erlest seindt worden.

Burkard Zink (ChrDtSt 5, 1866, 189). Vgl. auch das historische Lied bei Steiff-Mehring, Lieder, 33 V. 39ff.

Aus dem 16. Jh. sind zu nennen: Crusius, Annales Suevici 3, 390; Oswald Gabelkover, Württ. Geschichte, Teil 3 (LBS Cod. hist. 2°588, f. 183^{v}–184; danach: Steinhofer, Chronik 2, 913); Clemens Sender, Chronographia, Bd. 6 (Hinweis bei Braun, Notitia 1, 16; zur Hs. vgl. ChrDtSt 23, 1894, XXXVI); Widmanns Haller Chronica (HStASt J 1 Hs. 161b, f. 87^{v}–88 mit Phantasie-Illustration; vgl. Kolb, Geschichtsquellen 2, 44).

In der Gmünder Überlieferung findet sich die Nachricht bei Vogt (Ch 2), S. 472 (nach G4 mit dem Sondergut, der Gmünder Hauptmann sei Melchior von Horkheim gewesen, der deswegen aus der Stadt geschafft worden sei und das Schloß Horn erbaut habe), bei Rink, Geschichte, 42 f. (nach Crusius und Steinhofer), Dom. Debler V, 40 (nach Vogt und Rink); vgl. auch Grimm, Geschichte, 46, 50 f., 129.

Die gemeinsame Quelle der von T2 und *Y_2 überlieferten Nachrichten zur Gmünder Niederlage 1448 und zum Turmeinsturz 1497 waren wahrscheinlich im amtlichen Auftrag entstandene und im städtischen Archiv aufbewahrte Aufzeichnungen des jeweiligen Stadtschreibers[88]. Diese Teile der „Stadtbuchchronistik" bildeten wohl die Grundlage für die demnach im Umkreis des Magistrats entstandenen Interpolationen in die bei Goldstainer überlieferte Bürgermeisterliste. Auf die amtliche Provenienz der Zusätze in *X und *Y könnten auch die Angaben über die Todesjahre der Bürgermeister hindeuten.

Grundlage für die Behandlung der Textgeschichte von Goldstainers ‚Beschreibung des Überfalls 1546' sind neben den Handschriften G2, G1 und S2 der Gruppe g[89] und den Wolleber-Werken w_2 (S1, K, T2, T1)[90] auch die Handschriften G3b, die die abbrechende Abschrift von G3a aus anderer Vorlage ergänzte, und S4, die eine Lücke ihrer Vorlage G3b aus wieder anderer Quelle ausfüllte[91]. Hinzu kommen die drei erweiterten Abschriften und Bearbeitungen G6, G7 und G8, die eine textgeschichtliche Sonderstellung einnehmen. Dagegen können die weiteren verkürzten Bearbeitungen des Textes mit Ausnahme der noch dem 16. Jahrhundert angehörigen Fassung bei Martin Crusius[92] hier außeracht gelassen werden[93].

Drei Textzeugen stehen W am nächsten. Der Gmünder Stadtpfarrer F. X. Debler fertigte Ende des 18. Jahrhunderts eine Paraphrase des Goldstainerschen Berichts (G6), den er in der Überschrift dem Bürgermeister Hans Rauchbein zuschrieb[94]. 1782 entstand eine Teilabschrift der ‚Periphrasia' Eustachius Jegers, deren Anhang die Beschreibung Goldstainers mit einzelnen Interpolationen bildet (G7)[95]. Auch Dominikus Debler nahm den Text mit zahlreichen eigenen Zusätzen in seine um 1800 entstandene ‚Chronica' auf (G8)[96]. Wie Franz Xaver Debler hielt er den Bürgermeister Rauchbein für den Verfasser[97]. G7 und G8 weisen gegenüber G6 Bindefehler auf, was auf eine gemeinsame Vorlage schließen läßt. Dies beweist auch der Umstand, daß G8 bei seiner Textwiedergabe einen in G7 interpolierten kurzen Abschnitt übernimmt[98]. Andererseits kann G7 nicht direkte Vorlage von G8 gewesen sein, wie eine Auslassung in G7 beweist, die in G6 und G8 fehlt.

Als Provenienz der Vorlage von G7 und G8 läßt sich die städtische Kanzlei und Registratur wahrscheinlich machen. Die Vorlage gehört wohl in den Zusammenhang der Bemühungen städtischer Kanzleibeamten des 18. Jahrhunderts (vor allem Johann Jakob Dudeum)

Zur Sache vgl. Stälin, Geschichte 3, 479; Martens, Geschichte, 803 Beil. XV. Beste zeitgenössische Quellen sind die bislang unausgewerteten Berichte Gmünds, StadtA Nördlingen Missiven 1449, 203, 496 (vgl. auch Klaus Graf, GT/RZ Nr. 105 v. 7.5.1983, 14).

88 Vgl. o. S. 123 ff.

89 G2, f. 46^v–88^v (Schluß fehlt); G1, f. 12–25 (G4, S. 47–85); S2, f. 27–59^v.

90 S1, f. 134–171; K, f. 180–207^v; T2, f. 188^v–224; T1, f. 208–238^v.

91 G3b, f. 128–131, 136–139^v (132–135 wird die Lücke in der Vorlage von G3b von Hand des 19. Jh. aus S4 ergänzt); S4, S. 92–139 (Abschrift von G3ab), dabei S. 112–124 Ergänzung der Lücke.

92 Crusius, Annales Suevici 3, 659–660 (lat. Zusammenfassung).

93 Friz (M), f. 75^v–80 (bis zur Kapitulation der Stadt); M, f. 133^v–136 (lat. Zusammenfassung bis zur Ankunft der Fähnlein); Dudeum (StadtAG Ch2–III), S. 311–315 (vgl. Graf, Geschichtsschreibung, 206 f.; nach *Y); Rink, Geschichte, 56–60 (nach Crusius); Epple (Ch10), S. 67–96 (nach G6), Auszug: Gmünder Chronik 1, 71 f.; Grimm, Geschichte, 169–186 (nach Epple und Rink).

94 StadtAG Ch2–V, S. 380–403 (G6), vgl. Graf, Geschichtsschreibung, 231.

95 StadtAG Ch4, S. 178–197 (G7), vgl. Graf, Geschichtsschreibung, 204 mit Anm. 63.

96 StadtAG Ch6 Bd. 5, S. 87–104 (=Dom. Debler V, 87–104) (G8). Zum Chronisten vgl. Graf, Chronisten, 177 ff.

97 G8, S. 102.

98 Ebd., S. 97 mit G7, S. 189.

um die Aufarbeitung der Gmünder Reformationsgeschichte[99]. Die Zuweisung des Textes an Rauchbein dürfte daher von einem städtischen Kanzlisten des 18. Jahrhunderts herrühren. Auf jeden Fall legt dieser Überlieferungsbefund den Schluß nahe, daß die durch G6, G7 und G8 repräsentierte Fassung $*W_b$ außerchronikalisch, also nicht im Zusammenhang mit der Chronik-Trias, im städtischen Schriftgut überliefert wurde. Vom Text der Wolfenbütteler Handschrift weicht $*W_b$ nur insoweit ab, daß die während der Belagerung 1546 zum Zuspruch für die Bürger auf die Mauer verordneten Ratsmitglieder mit Heinrich Lieglin, Kaspar Debler und Jakob Spindler (der Stadtpfarrer!) namhaft gemacht werden[100], ein Zusatz, der schwerlich einem viel späteren Redaktor anzulasten sein wird.

Gegenüber W bzw. $*W_b$ sind in den Handschriften der Gruppe g erhebliche Abweichungen festzustellen, die auf eine Redaktion von Goldstainers Text zurückgeführt werden müssen, die sowohl als Redaktion *X als auch als Redaktion *Y bezeichnet werden könnte, da der Text in w_1 nicht überliefert wird[101]. Da S2 keine Trennfehler gegenüber w_2 aufweist[102], erfährt die Annahme, daß Wolleber S2 benutzt hat, eine weitere Stütze, zumal reichlich Bindefehler von S2 und w_2 gegenüber den übrigen Textzeugen vorliegen. Martin Crusius hat für seine lateinische Zusammenfassung entweder eine Handschrift von w_2 oder aber – wahrscheinlicher – von *Y/g benutzt, die S2 nahestand[103].

Zu klären bleibt der Zusammenhang zwischen G1, G2, S2, S4 und G3b. Im Gegensatz zur Textgeschichte der Bürgermeisterliste gilt für die Beschreibung des Überfalls 1546 die oben ermittelte Abhängigkeit von G2, G1 und S2: G2 steht Goldstainer näher als G1.S2, die gegenüber G2 Bindefehler haben.

Um 1630 legte der Schreiber von G3b seiner Fortsetzung der Beschreibung nicht mehr G2 zugrunde, sondern eine andere Handschrift, die G1 nahestand, da G3b. G1 Bindefehler gegenüber den übrigen Handschriften besitzen[104]. Als 1678 der Schreiber von S4 bei seiner Abschrift von G3 eine Lücke in G3b ausfüllte[105], muß er, wie zahlreiche singuläre Varianten beweisen, seiner Ergänzung eine beträchtlich jüngere Abschrift des 17. Jahrhunderts zugrundegelegt haben. Wegen der Kürze des Lückentextes und in Ermangelung aussagekräftiger Varianten läßt sich mit Sicherheit nur konstatieren, daß S4 zu der durch g vertretenen Redaktion gehört. Eine Variante deutet darauf hin, daß S4 am ehesten dem durch G1.G3b bestimmten Überlieferungszweig angehören könnte[106].

Die hier vertretene Handschriften-Filiation läßt sich durch folgende Stelle in Goldstainers Beschreibung belegen[107]:

W, f. 26 (ebenso G2): *dieweil man seh, das nit anderst daran sey*

---

99 Graf, Geschichtsschreibung, 207 f. G7 enthält ein P. S., in dem auf *Beylage N° 18* verwiesen wird, was sich auf die Aktensammlung ‚Fasciculus Actorum' des Registrators Dudeum bezieht (Graf ebd., 206 f.). Der historiographische Begleittext Dudeums (StadtAG Ch2–III), S. 316 wird von G8, S. 99 benutzt. – G7 beginnt S. 178 mit den Bemerkungen, die Friedrich Vogt seiner (nicht erhaltenen) Beschreibung des Überfalls 1546 hinzufügte (Graf ebd., 234); G8 bringt diese S. 98.

100 Vgl. Wagner, Reichsstadt 1546–48, 7 Anm. 26 (G6, S. 387; G7, S. 183; G8, S. 91) mit W, f. 26 (vgl. u. S. 283).

101 Vgl. z. B. den fehlenden Abschnitt (Trennfehler!) bei Wagner, Reichsstadt 1546–48,8 Anm. 29.

102 Wollebers Zusatz *Plato* in K, f. 207^v; T2, f. 238^v, zu dem rätselhaften *Glomelae choragiae* geht wohl nicht auf seine Vorlage zurück.

103 Als Bindefehler läßt sich nur das Fehlen beider Böbingen und Bettringen anführen, das S2, w_2 und Crusius gemeinsam ist (vgl. Wagner, Reichsstadt 1546–48, 4 Anm. 10; in den Anmerkungen Wagners auch weitere Bindefehler von S2.w_2).

104 Z. B. bei Wagner, Reichsstadt 1546–48, 8 Z.6 „unzählbare Menge Volks" fehlt „Menge Volks" in G1.G3b; ein weiterer Bindefehler bei Wagner, 198 Anm. 3.

105 S4, S. 112–124 (S. 115, 117 f. ist der Text, vom Schreiber unbemerkt, in Unordnung geraten, was eine Hand des 19. Jh. durch Verweise am Rand berichtigt hat; S4 überspringt einen Absatz, den der Schreiber später, etwas vor dem Abbruch einsetzend, nachholt).

106 *standtbrueff* S4.G1 gegen *sandtbrief* G2.S2 (Wagner, Reichsstadt 1546–48, 11 Anm. 43).

107 Wagner, Reichsstadt 1546–48, 7 (vgl. u. S. 283).

G1: *sich nicht*
G3b: *sychtt nychtt*
S2, w_2: *dieweil-sey* fehlt

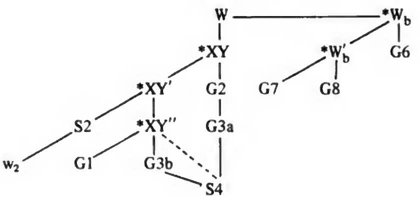
Die gleiche Verteilung der Varianten begnet bei *undancksen* (schlecht behandeln)[108]: lautlich am nächsten ist G2 mit *hundaussen*, es folgen G1.G3b mit *hunger daussen*, S2.w_2 haben *hindaußen*.

Die Zusätze und Abweichungen von g gegenüber W/*W_b sind teils Korruptelen, teils stilistische Änderungen, teils inhaltliche Varianten. Für die inhaltlichen Zusätze wird man Augenzeugenschaft nicht zwingend voraussetzen müssen. Zu Giengen ergänzt der Redaktor Reichsstättlein, Caspar Currer erhält den Zusatz Jurist, Kaspar Debler „des Rats"; des Scherben Garten in W wird zum Krautgarten, die Hofstatt wird mit dem Begriff Weinmarkt, der Gundlerin Haus mit dem Wirtschaftsnamen „zur Krone" erläutert. Hermann von der Molsburg, bei Goldstainer hessischer Rat (in Wirklichkeit Kriegsrat[109]) wird in der Bearbeitung zum Kammerrat.

Rätselhaft sind die beiden Schlußworte *Glomolae choragia* (G1) bzw. *Glomulae choragiu* (S2) der Redaktion, die anstelle der von Goldstainer in W nachgezeichneten Unterschriften auf dem Mandat Karl V. an Nördlingen stehen. David Wolleber setzt in T2 und K zu *Glomelae Choragiu* den Autorenvermerk *Plato* hinzu. Es handelt sich jedoch nicht um griechische Worte; trotz aller Bemühungen ließen sich im Griechischen keine Entsprechungen ermitteln[110]. Vermutlich wollte der Redaktor mit dieser pseudo-griechischen Schlußformel seine Bildung unterstreichen, da die Kenntnis des Griechischen damals beinahe als Geheimdisziplin galt.

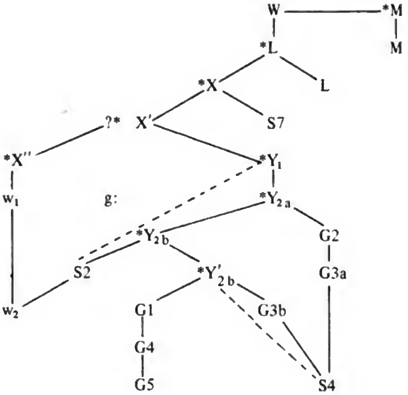
Singuläre Variante und Sondergut von G1 (und der Abschrift G4) ist die Lokalisierung der Errettung Kaspar Deblers vor den hessischen Hauptleuten durch den Fürsten von Lüneburg *fohr Rochius Meyllens hauß*[111], die auf Augenzeugenschaft zurückgehen muß und auf ungeklärte Weise in die über fünfzig Jahre nach den Ereignissen niedergeschriebene Handschrift G1 geraten ist.

Offenbleiben muß, ob der Redaktor von *X oder von *Y für die Änderungen gegenüber W bzw. *W_b verantwortlich ist. Für die Zuweisung an *X spricht, daß *Y in der Chronik kaum stilistische Änderungen vorgenommen hat und eine tiefgreifende Überarbeitung somit eher *X zuzutrauen ist. Zusammenfassend läßt sich folgendes Stemma vertreten:



108 Ebd., 9 (hinstoßen); W, f. 28v (vgl. u. S. 284).
109 Gundlach, Zentralbehörden 1, 186; 3, 163.
110 Für seine Unterstützung danke ich Herrn Dr. P. Spranger, Schwäbisch Gmünd. Auch das Tübinger Plato-Archiv konnte nicht weiterhelfen.
111 G1, f. 33; vgl. Wagner, Reichsstadt 1546–48, 10 (vgl. u. S. 285).

Bevor abschließend die Frage zu klären ist, welcher Anteil Wolleber an der Genese der ‚Wolleber-Redaktion' zukam, sollen die bei der Untersuchung der Textgeschichte der drei Bestandteile von Paul Goldstainers Chronik-Trias gewonnenen Ergebnisse über die Filiation der Textzeugen noch einmal in einem Überlieferungsstemma zusammengefaßt werden:



Nicht berücksichtigt ist in dieser Darstellung die Fassung $*W_b$ der Beschreibung des Überfalls 1546, da sie wahrscheinlich außerchronikalisch überliefert wurde. Natürlich stellt das Stemma nur eine – zum Teil hypothetische – Annäherung an die Realität der Textentwicklung dar, die in ihrer Komplexität aus den erhaltenen Textzeugen nicht mehr vollständig rekonstruiert werden kann.

Bemerkenswert ist das Verhältnis von erhaltenen Textzeugen und erschlossenen Zwischengliedern. Auf 15 erhaltene Textzeugen (w_1 und w_2 sind jeweils als ein Zeuge gerechnet) kommen mindestens 9 erschlossene Zwischenglieder. Auch wenn $*X'$ fraglich ist, dürfte die wirkliche Anzahl der Chronikhandschriften noch höher liegen. So muß zwischen $*Y'_{2b}$ und S4 noch mindestens eine weitere Handschrift angenommen werden. Eine nicht mit einem erhaltenen Textzeugen identische Handschrift der ‚Wolleber-Redaktion' wurde von Martin Crusius benutzt. Auch dem Gmünder Ratsadvokaten Leonhard Friz muß eine weitere verlorene Handschrift von *Y vorgelegen haben. Dieser Textzeuge, den er den stadtgeschichtlichen Kapiteln seiner Beschreibung des St. Salvators/Näberstein aus dem Jahr 1620 zugrundelegte[112], dürfte dem Zweig $*Y_{2b}$ nahegestanden haben[113].

---

112 Vgl. Graf, Geschichtsschreibung, 198.

113 Dies geht aus der Geschlechterliste bei Friz (M), f. 45^v hervor, die als Bindefehler mit $*Y_{2b}$ gegenüber $*Y_{2a}$ das Fehlen der Haugen hat. G1/G4 scheiden als Vorlage aus, da die dort gestrichenen bzw. fehlenden Nittel bei Friz vorhanden sind.

Auf eine weitere nicht erhaltene Handschrift der ‚Wolleber-Redaktion' geht ein aufschlußreiches Rezeptionszeugnis dieser Fassung, auf das Karl Kempf aufmerksam gemacht hat[114], zurück. Christoph Lutz von Lutzenhartt († 1613), der Chronist der vorderösterreichischen Stadt Rottenburg am Neckar, entnimmt die 1608 niedergeschriebene *Beschlus Red dißer Rottenburgischen Beschreibung* im fünften Band seines Werks wortwörtlich dem ‚Beschluß' der ‚Wolleber-Redaktion'[115]. Lutz, der auch sonst auf weite Strecken seine Vorlagen wörtlich abschreibt, änderte und kürzte den Text nur wenig, mit dessen Appell zur bürgerlichen Einigkeit er sich auf die starken innerstädtischen Spannungen in der Rottenburger Oberschicht bezog. Seine Vorlage, eine Gmünder Chronikhandschrift, die der von G2 repräsentierten Fassung $*Y_{2a}$ am nächsten steht[116], dürfte er von seinem historisch ebenfalls sehr interessierten Vater Sebastian Lutz[117] erhalten haben. Sebastian Lutz wurde 1595 Gmünder Beisitzer mit der Erlaubnis zum Weinhandel[118] und kehrte 1608 oder früher nach dem Tod seiner Frau, die in Rottenburg als Hexe verdächtigt worden war, wieder nach Rottenburg zurück; sein Sohn, der Chronist, heiratete 1599 in Gmünd Anna Nittel von Treppach aus einer zeitweilig in Gmünd ansässigen vornehmen Familie[119].

Zusammengenommen dokumentieren die erhaltenen und die zu erschließenden Textzeugen das große Interesse von Teilen der reichsstädtischen Ober- und Führungsschicht an der Vergangenheit Schwäbisch Gmünds. Alle Chronikhandschriften lassen sich jedoch auf den Archetyp, die Chronik-Trias Paul Goldstainers zurückführen, die an der Spitze aller Stemmata steht. Ihr Text wurde lediglich überarbeitet; einmal vorhanden, bestand keine Veranlassung, Goldstainers Chronik durch einen völlig anderen Chroniktext zu ersetzen.

Aus den staufergeschichtlichen Entlehnungen der Gmünder Handschriftengruppe g hat Wolfgang Seiffer geschlossen, David Wolleber habe in der ersten Hälfte der 1580er Jahre der Stadt Schwäbisch Gmünd eine Gmünder Chronik dediziert, deren Abschrift in G1 und S2 vorliege. G2 sei ein weiteres Werk Wollebers oder – weniger wahrscheinlich – eine Erweiterung der ersten Stadtchronik Wollebers aus seiner 1580 der Stadt übergebenen Staufergeschichte durch einen Gmünder Autor. Die vorstehenden Untersuchungen haben jedoch ergeben, daß Seiffers Sicht der Textgenese korrigiert werden muß.

Auszugehen ist von einem paradoxen Befund: die Verfasserschaft Wollebers für die staufergeschichtlichen Interpolationen und den Textanfang der ‚Wolleber-Redaktion' *Y kann zwar als gesichert gelten, Wolleber selbst hat jedoch nachweislich nur eine sehr fehlerhafte Handschrift der Redaktion *X besessen und ausschließlich über die vom Überlieferungs-Archetyp, dem G2 am nächsten kommt, durch mindestens zwei Zwischenglie-

---

114 Herrn Karl Kempf, Tübingen, der auf diese entlegene Benutzung Gmünder Chronistik bei der Lektüre meiner Magisterarbeit stieß, habe ich sehr dafür zu danken, daß er mir eine ausführliche Zusammenfassung seiner vor dem Abschluß stehenden Dissertation über den Rottenburger Chronisten Lutz von Lutzenhartt zur Verfügung stellte (Nachtrag 1983).

115 LBS Cod. hist. 2°764 Bd. 5, S. 147–149.

116 Es handelte sich um eine Hs. der Wolleber-Redaktion, da Lutz deren Änderungen gegenüber W übernimmt (Lutz *mit Fleiß und Ernst Nachfolger* mit g gegen W . . . *nachvolgen;* Lutz *dan das Evangelium vermag* mit g gegen W *dann vermög des* . . .). Der Beginn der Beschlus-Red (Lutz *Durch der hierinnenbenannten* . . .) geht mit G2 (*Durch die* . . .) gegen G4.S2 zusammen. Am Schluß hat Lutz: *Seeligkhait, und Anschawung deß Allerhöchsten gnediglich verleihen*, was auf eine unbekannte Hs. zwischen $*Y_a$ und $*Y_b$ verweisen könnte, da G2 hier die Formulierung von W übernimmt (G2 *unnd anschawung deß allerhöchsten, deß verleych uns* . . .) und „Anschauung des Allerhöchsten" in G1.S2 fehlt. Möglich ist natürlich aber auch, daß diese Variante eine selbständige Änderung von Lutz ist.

117 Vgl. Kempf, Beziehungen, 19 ff.

118 StAL B 177 U 315; vgl. Klaus, Geschichtliches, 2.

119 Vgl. o. S. 63 Anm. 5. Die Hochzeit des *edel unnd vest Hanß Christoff Lutz von Lutznnhartt* am 11. Januar 1599 vermerkt das Gmünder Ehebuch 1591–1619 (MPA), f. 23^v.

der getrennte Handschrift S2 die ‚Wolleber-Redaktion' rezipiert. Daraus folgt zwingend, daß eine tief eingreifende Gmünder Redaktion des Wolleberschen Werks angenommen werden muß.

Folgende – letztlich natürlich hypothetische – Sicht der Textentwicklung von Goldstainer bis zur Handschriftengruppe g scheint am wahrscheinlichsten: von Paul Goldstainers um 1550 im Wolfenbütteler Sammelband niedergeschriebener Chronik wurde eine kaum abweichende Abschrift *L angefertigt, die als Vorlage für den Redaktor von *X diente. Dieser – möglicherweise Goldstainer selbst? – formulierte den Text teilweise um und ergänzte in der Chronik die Vetzer von Brogenhofen. Die Bürgermeisterliste schloß er mit einer Notiz zur Verfassungsänderung von 1552 ab und vermerkte den Beruf von Hans Bletzger und das Todesdatum von Veit Jäger. Es ist natürlich nicht auszuschließen, daß schon *L diese wohl vor 1556 oder 1557 (erste Bürgermeisterwahl nach 1552[120]) vorgenommenen Änderungen enthielt. Ebensowenig ist wegen der Fehlerhaftigkeit von Wollebers Vorlage *X″ und der Sonderstellung von S2 die Zuweisung späterer Zusätze zur Bürgermeisterliste an *X oder *Y hinreichend eindeutig. Gleiches gilt für die Redaktion *XY der Beschreibung des Überfalls 1546.

Um 1580 erhielt Wolleber eine fehlerhafte Abschrift von *X, die Chronik und Bürgermeisterliste enthielt. Daraufhin fertigte er eine Stauferchronik an, die er 1580 dem Rat der Reichsstadt dedizierte. Die Gmünder Stadtrechnung dieses Jahres verbucht[121]: *Daviden Wollebern von Schorndorff so meinen herren der hertzogen von Schwaben geschicht beschriben verehrt ______ xii gld.* Die Belohnung, 12 Gulden, war zwar nicht übermäßig hoch, jedoch hat sie Wolleber wohl soweit ermutigt, es mit einem mehr auf die Stadt bezogenen Geschichtswerk zu versuchen. Vermutlich war der um 1581 erfolgte Erhalt von Lorcher Material (aus Tübingen?[122]) der Anlaß für Wolleber, dem Gmünder Rat eine Stadtchronik zu überreichen.

Wolleber legte dieser Ausarbeitung seine Handschrift *X″ von *X zugrunde und interpolierte ohne große Rücksicht auf den Textzusammenhang und die Lesbarkeit Kurzbiographien der Stauferherrscher und die Lorcher Gründungsurkunde samt einigen Privilegien des Klosters. Die staufergeschichtlichen Zusätze setzte er aus Ausformulierungen seines staufergeschichtlichen Materials seit etwa 1579 zusammen. Das Datum des Reichstags Barbarossas in Gmünd, das er noch in der langen Staufergeschichte B von 1582 mit 1180 angegeben hatte, wird in einem nicht datierbaren Nachtrag zum um 1582 angelegten Staufergeschichtekonzept S6 in *Y und w_2 in das Jahr 1183 gesetzt[123] – als Terminus post quem kann also 1582 angenommen werden. Als Handschriftenschmuck wählte Wolleber wahrscheinlich die Bildnisse der Stauferherrscher Herzog Friedrich I., Friedrich II., König Konrad III. und Friedrich Barbarossa nach dem Vorbild der Lorcher Stauferdarstellungen. Vermutlich enthielt Wollebers Gmünder Chronik auch die ihm aus *X″ bekannte Bürgermeisterliste, in die er wie in seinen Werken w_1 und w_2 Notizen allgemeiner Art, etwa über die Witterung und Naturereignisse, aufgenommen haben mag. Da das Gmünder Sondergut der ‚Historia und Zeitbuch' Wollebers von 1585 in *Y nicht rezipiert ist[124], wird man Wollebers Gmünder Chronik etwa in die Jahre 1582/84 datieren dürfen.

---

120 G4, S. 38.

121 StR 1580 (StAL B 177 S Bü 895), f. 77v, vgl. Klaus, Klöster, 58; Seiffer, Spindler, 60 mit Anm. 3.

122 Wolleber bemerkt S1, f. 6v, er habe den „Stiftsbrief" in Tübingen in deutscher Sprache abgeschrieben, vgl. auch Seiffer, Spindler, 57.

123 Vgl. o. S. 116 mit Anm. 88.

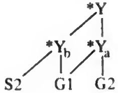
124 Dies betrifft die Naberstein-Überlieferung in D 2, S 5 a und W_2 (vgl. o. S. 194). Daß die Variante „über den Markt" von w_1 sich nicht in *Y wiederfindet, ist wohl durch die Änderung des Gmünder Redaktors zu erklären. Der Aufnahme des Sonderguts von w_1 über die heidnischen Deutschen hat Wolleber durch die Formulierung (den Anfang der Stadt findet man anders nicht . . .) den Weg versperrt. In w_2 fehlt die Angabe jedenfalls.

Mit gezügelter Phantasie läßt sich über die Aufnahme der Wolleberschen Chronik in Schwäbisch Gmünd dies vermuten: die historisch gebildeten Ratsmitglieder, natürlich auch Paul Goldstainer, erkannten bald, daß die Gmünder Chronik *X bei Wolleber in arg entstellter Form vorlag. Ein Blick in die Bürgermeisterliste genügte, um das Werk als Grundlage weiterer Abschriften zu disqualifizieren. Andererseits war die Aufmachung gefällig und die staufergeschichtlichen Passagen enthielten in komprimierter Form lesbare und nützliche Informationen über die staufischen Stifter der Stadt. Einige Ratsherren mochten sogar ein Interesse an Abschriften bekundet haben. Vor die Entscheidung gestellt, die Chronik Wollebers im städtischen Archiv unzugänglich zu verwahren oder aber sie gewissermaßen zur Abschrift „freizugeben", wählte der Rat einen Mittelweg. Der Stadtschreiber oder eine andere geeignete Person sollte eine verbesserte Neufassung aus Wollebers Chronik und der Redaktion *X herstellen, gegen deren handschriftliche Verbreitung in den Kreisen der Führungsschicht nichts einzuwenden war.

In der Gmünder Chronik hielt sich der Gmünder Redaktor von *Y an Wollebers Text, den er jedoch nach *X ergänzte und verbesserte. Über *X hinaus fügte er vor allem den Abschnitt über die freie Pirsch ein, um den Gmünder Rechtsanspruch auf sie zu festigen. Für die Bürgermeisterliste dagegen konnte Wollebers Chronik nicht die Grundlage abgeben. Hier mußte auf die Fassung *X zurückgegriffen werden, die um weitere Todesdaten von Bürgermeistern und chronikalische Notizen erweitert wurde. Diese Zusätze erfolgten wahrscheinlich in zwei Phasen, wobei die Bürgermeisterliste der Handschrift S2 die frühere Fassung wiedergeben dürfte. Die Vorlage von S2 könnte aber auch bereits vor der Überarbeitung *Y entstanden sein. Um die ursprüngliche Trias zu komplettieren, wurde auch Goldstainers Beschreibung des Überfalls 1546 in einer umgearbeiteten Fassung in die neue Gmünder Stadtchronik *Y übernommen. Da die älteste Handschrift von *Y, S2, um 1588 entstand, wird man die Gmünder Bearbeitung der ‚Wolleber-Redaktion' wohl in die Mitte der 80er Jahre des 16. Jahrhunderts (± ca. 3 Jahre) datieren dürfen.

G2 ist als eine Abschrift dieser Chronik *Y anzusehen. Um das Werk handlicher zu machen, strich der Redaktor von $*Y_b$ die lange Staufergeschichte ab Barbarossa sowie die ausführliche Pirschbeschreibung. Er übernahm allerdings einen Passus über Pfalzgraf Konrad aus $*Y_a$ in $*Y_b$. Die Handschriften G1 und S2 sind Abschriften dieser Kurzfassung, die sich in der Rezeption von *Y durchgesetzt zu haben scheint. Dies zeigen die erhaltenen Textzeugen G1 und S2, die Vorlage von G3b und die Benutzung bei Friz und wohl auch bei Crusius. Die Rezeption des Stoffs von *Y ab dem späten 17. Jahrhundert ging von der Chronik Friedrich Vogts aus, die eine Abschrift von G4 aufnahm[125].

Wenn hier $*Y_a$ (G2) gegenüber $*Y_b$ (S2, G1) Priorität zugesprochen wurde, so ist dies am wahrscheinlichsten. Es muß jedoch eingeräumt werden, daß die Alternative nicht zwingend ausgeschlossen werden kann. Dann hätte der Redaktor von $*Y_a$ in seine Vorlage, die von $*Y_b$ abgeschrieben worden wäre, die lange Staufergeschichte von Barbarossa bis Konradin interpoliert und auch die Pirschbeschreibung aus amtlicher Quelle eingefügt. Das Stemma wäre so abzuwandeln:



125 Vgl. o. Kap. VI (S. 171 ff.).

Es kann jedoch mit einiger Sicherheit davon ausgegangen werden, daß dieser Fall nicht vorliegt.

Die Handschrift S2 von *Y gelangte in die Hände David Wollebers, der nach ihr die Gmünder Passagen seiner Werke umgestaltete. Ein drittes Mal dürfte Wolleber auf die Stadt zugetreten sein mit der Verfertigung einer gemalten Staufer-Genealogie. Die Gmünder Stadtrechnung des Jahres 1590 verbucht nämlich folgenden Posten, der auf ein Werk Wollebers hinzuweisen scheint[126]:

Dem buechbinder, das er den stamm, namen und herkomen der herzogen inn Schwaben zu Hohenstauffen christseligen gedechtnus uff ain tuech papt ______ i ort vi ß 3 h

Als Ergebnis der Untersuchungen zur Textgeschichte der ‚Wolleber-Redaktion' *Y läßt sich somit festhalten: die Bezeichnung ‚Wolleber-Redaktion' bringt zum Ausdruck, daß die Erstfassung der von der Handschriftengruppe g überlieferten Gmünder Chronik auf den württembergischen Chronisten David Wolleber zurückgeht. Er legte ihr eine Handschrift der Redaktion *X von Paul Goldstainer Chronik mit Bürgermeisterliste zugrunde und erweiterte den Chronikstoff seiner Vorlage durch staufergeschichtliches Material. Seine um 1583 überreichte Stadtchronik wurde jedoch in Schwäbisch Gmünd nach einer besseren Fassung von *X gründlich überarbeitet und dann erst abgeschrieben. Das Ergebnis dieser Bearbeitung überliefert die Handschriftengruppe g. Eine Handschrift von g, nämlich S2, gelangte zu Wolleber zurück, der den Gmünder Abschnitt seiner Werke hiernach verbesserte.

126 StR 1590 (StadtAG) I. f. 81^{v} (freundl. Hinweis von Herrn Prof. Kissling, Schwäbisch Gmünd). Als Beispiel für eine Stauferstammtafel Wollebers kann UBT Mh 6, Tafel 3 gelten.

EDITION

Zur Wiedergabe der Texte

Die folgenden Editionsgrundsätze gelten für die Zitate aus ungedruckten Quellen im Text der Arbeit (vor 1700) und die unten edierten Texte, soweit nicht in der Vorbemerkung zur jeweiligen Textwiedergabe Abweichendes festgelegt wird.

Die bei historischen Editionen meist angewandten Richtlinien für die Textgestaltung bei der Herausgabe frühneuzeitlicher Quellen, die 1962 durch Johannes Schultze publiziert wurden[1], haben insbesondere von germanistischer Seite wiederholt Kritik erfahren[2], da die dort geforderte Normalisierung als zu weitgehend empfunden wurde. Den germanistischen Forderungen wurde Rechnung getragen in den ‚Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte' aus dem Jahr 1980, die von einem 1976 gegründeten Arbeitskreis der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen (AHF) erarbeitet wurden[3]. Die folgenden Grundsätze lehnen sich daher weitgehend an diese AHF-Empfehlungen an.

1. Der Konsonantenbestand der Vorlage wird gewahrt (vgl. AHF-Empfehlungen 5.4).
2. i, j, u, v und w werden entsprechend ihrem Lautwert wiedergegeben; y wird beibehalten, als Ligatur für ii jedoch aufgelöst (ebd. 5.3).
3. Mit Ausnahme von Eigennamen, Monatsnamen, Satzanfängen und Titeln sowie deren Abkürzungen erfolgt durchgehende Kleinschreibung (vgl. ebd. 5.5.2).
4. Die Getrennt- und Zusammenschreibung folgt, außer wo sie sprachlich sinnlos ist (z. B. ver-tragen) der Vorlage (ähnlich ebd. 5.6).
5. Die Interpunktion folgt in der Regel der Vorlage (jedoch ohne Übernahme der originalen Interpunktionszeichen). Zeichensetzung ohne Rückhalt in der Vorlage steht in eckigen Klammern [][4].
6. Abbreviationen und Kürzungen werden aufgelöst (Empfehlungen 1.11); Abkürzungen und Siglen wie May., E. R., b. bleiben dagegen erhalten. Die Ligatur dz wird stets zu „das" transskribiert.
7. Hervorhebungen der Vorlage (Auszeichnungsschrift, lateinische Schrift, rote Tinte, Unterstreichungen etc.) bleiben in der Regel unberücksichtigt.

Über die Gestaltung der Apparate geben die Vorbemerkungen zu den Texten Auskunft. Eckige Klammern [] sind für Zusätze des Bearbeiters reserviert (im Darstellungsteil stehen sie für Ergänzungen infolge Textverlusts); Versehen und Irrtümer der Vorlage werden mit [!], unsichere Lesungen mit [?] und Auslassungen des Bearbeiters mit [. . .]

Im Mittelpunkt des Editionsteils dieser Arbeit steht die Wiedergabe der Chronik-Trias im Wolfenbütteler Sammelband Paul Goldstainers: Chronik, Bürgermeisterliste und Beschreibung des Überfalls 1546. Aus der Textgeschichte des ersten Teils, der Chronik, wurden zwei Fassungen ausgewählt: die wohl von Goldstainer selbst verfaßte Münchner Redaktion und die Kurzform der ‚Wolleber-Redaktion'. Der Abdruck der Bürgermeisterliste

1 Schultze, Richtlingen.
2 Besch, Zur Edition; Reichmann, Zur Edition.
3 Empfehlungen, 301 ff.
4 Nach dem Vorgang von Blickle, Schwaben, VIII. Die AHF-Empfehlungen 5.8 schlagen dagegen eine Vereinheitlichung nach grammatikalischen Richtlinien vor.

des Wolfenbütteler Sammelbands wird ergänzt durch Zusätze der ‚Wolleber-Redaktion' und kürzere Ereignisnotizen: fünf annalistische Einträge zur Gmünder Geschichte 1529 bis 1543 in die Bürgermeisterliste der Chronik II der ‚Drei Gmünder Chroniken', eine Notiz zu den Gmünder Unruhen im Bauernkriegsjahr 1525 und einige Ereignisnotizen aus den Werken David Wollebers. Ferner werden die ‚Annalistischen Aufzeichnungen in Fortsetzung der Chronikabschrift Adam Schönlebers' mit ihrem Anhang, einer Liste der ehemaligen altwürttembergischen Klöster, ediert. Sieht man von den wenigen in die Chronik Friedrich Vogts eingegangenen Nachrichten zur Gmünder Geschichte des 16. Jahrhunderts ab, so liegen damit sämtliche oben in Kapitel IV besprochenen Texte der lokalen Gegenwartschronistik des 16. Jahrhunderts im Druck vor.

Handschriftenbeschreibungen

Die nachstehenden Handschriftenbeschreibungen sollen den Überlieferungszusammenhang, das „Gebrauchsumfeld" der in dieser Arbeit vorgestellten historiographischen Texte des 16. Jahrhunderts dokumentieren. Beschrieben werden die Handschriften zur Textgeschichte der Gmünder Chronik Paul Goldstainers[1], nämlich der Wolfenbütteler Sammelband (W), die Handschrift der Münchner Redaktion (M) und die Handschriften der Handschriftengruppe g (G1–4, S2, S4) mit Ausnahme der abschriftlichen Überlieferung der Chronik Friedrich Vogts (G5), da der sie überliefernde Sammelband bereits an anderer Stelle ausführlich beschrieben wurde[2].

Bei der Erstellung der Beschreibungen wurde grundsätzlich von den ‚Richtlinien Handschriftenkatalogisierung' der Deutschen Forschungsgemeinschaft[3] ausgegangen, wie sie auch den Beschreibungen des vor allem neuzeitliche historische Handschriften enthaltenden Bestandes J 1 des Hauptstaatsarchivs Stuttgart durch Michael Klein zugrundeliegen[4]. Da diese Richtlinien jedoch auf eine möglichst knappe Erschließung des Handschrifteninhalts aus bibliothekarischer Perspektive abzielen, waren sie für die Zwecke dieser Arbeit mehr oder weniger stark zu modifizieren.

Folgendes Schema wurde den Beschreibungen zugrundegelegt:

Besitzende Institution mit Signatur
Kurztitel

Schlagzeile: Beschreibstoff · Blattzahl · Maße des Buchblocks (Höhe x Breite) · Entstehungsort · Datierung

[BESCHREIBUNG DES ÄUSSEREN]

Alte Signaturen, wenn danach in der Literatur zitiert wird. – Einband ggf. mit Beschreibung der zum Binden benutzten Fragmente. – Umfang (gez. und ungez. Bl. bzw. S.); Blattverluste; verbundene Blätter. Ggf. Lagen. Foliierung bzw. Paginierung; Zählfehler. Leere Blätter und Seiten. Ggf. Spaltenzahl. Ggf. Wasserzeichendatierung. – Ggf. Einlagen. – Unterscheidung der Hände. – Illustrationen.
Ggf. moderne Abschriften der Hs.
Literatur zur Hs.
Zitiersigle in dieser Arbeit.

INHALT
Beschreibung der Einzeltexte:
Blattangabe Verfasser (wenn erschlossen in [ ]): Titel
Ggf. Original-Titel, Incipit
Ggf. besondere Bestandteile
Bei Einzeltexten und ihren besonderen Bestandteilen:
Ggf. Angaben zu Inhalt, Verfasser, Schreiber, Schreibervermerken, wichtigeren Nachträgen; Hinweise auf Drucke, Editionen und Literatur (jeweils nur bei dem ersten Vorkommen eines Textes).

---

1 Vgl. o. S. 187 (mit Siglen).

2 Graf, Geschichtsschreibung, 226–234. Ebenso konnte auf die Beschreibung der Hss. der Werke David Wollebers, der Textzeugen G6–G8 (vgl. o. S. 207 f. und zu G7 Graf, ebd., 237 Anm. 63) und der L und S7 überliefernden Archivalien verzichtet werden.

3 Richtlinien, bes. 11 ff.

4 Klein, Handschriften, bes. 60 ff.

ENTSTEHUNG UND GESCHICHTE

Darstellung der Entstehung und Geschichte der Hs. in chronologischer Reihenfolge (Niederschrift, spätere Zusätze, Leservermerke, Benützung der Hs., Besitzgang).

Abweichend von diesem Schema wurde in die Beschreibung des Sammelbandes HAB Wolfenbüttel 124.4 Quodl. 4° eine Wiedergabe von Goldstainers Inhaltsverzeichnis und eine Beschreibung der beigebundenen Drucke aufgenommen. Alle drei Chronikhandschriften des Chronikensammelbandes StadtAG Ch1 werden für sich beschrieben.

Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel 124.4 Quodl. 4°
Sammelband: Chronikhandschrift (Paul Goldstainer) • 17 Flugschriften (Schmalkaldischer Krieg u. a.)

Papier • 214 (65 + 149) Bl. • 20 x 14,5 cm • Schwäbisch Gmünd • Mitte 16. Jh.

Einband: Pergament auf Pappe, mit je zwei Bändchen verschlossen; Aufschlagzeichen. Als Umschlag dient eine Augsburger Pergamenturkunde des 15. Jh., der Revers eines Bauern *Hanns . . . .ner* von Gablingen (bei Augsburg) über die Verleihung eines Lehens im Besitz einer Augsburger Dompfarrei Montag nach Judica 14 . . Als Anstößer wird genannt *Jorg taber zu Gablingen* (nach freundl. Mitt. von H. Rischert, StadtA Augsburg, am 20.1.1448 urkundlich belegt, vgl. StadtA Augsburg, Archiv d. Hist. Vereins f. Schwaben H 164), als Zeuge *Stephanus Bayr*, Kleriker. Auf dem Einbandrücken Papierüberzug mit verblaßtem summarischem Inhaltsverzeichnis des Sammelbandes, darunter Signaturschildchen „124.4 Quodl.". Die Makulatur der Spiegel stammt aus dem Rechnungsbuch eines Augsburger Kaufmanns um 1600. Nachsatzbl.-Eintrag: *Nicollo Malziolla soll Ady septimo* [?] *Jenner A°: 1600 an Beschlus der büecher N° B sovill bleibt er im selben debittor . . . per* [?] *55 d.*, Eintrag auf dem hinteren Spiegel: *Laus* [*D*]*e*[*o*] *Anno 1600 Inn Venedig. Daniel* [*Sten*]*glin und gebrüder soll haben Ady 16 Jenner per Bancho Passadua* [?] *von welserin wixel auß Augsp. per 1200 d.* (Gemeint ist der Augsburger Bürgermeister Daniel Stenglin, Mitt. des StadtA Augsburg). Auf dem Schnitt die Zahl 23. – Umfang der Hs.: 61 gez. und 4 ungez. Bl. (3 vor Bl.1, hier als Bl. 1*–3* bezeichnet; 1 leeres Bl. nach Bl. 46); Textverlust ist nach Bl. 51 anzunehmen, wo 2 Bl. herausgerissen sind. Lagen: $(II-1)^{3*} + III^{6} + 2\ VI^{30} + 2\ II^{38} + III^{44} + (II-1)^{46} + II^{50} + (II-2)^{52} + (II-1)^{55} + 3\ III^{61}$. Foliierung modern. Leer sind 1^v, 16^v, 17–18, 39^v, 44, 51^v, 52, 56^v. Zweispaltig: 7^v–14^r. – Geschrieben von einer Hand (Paul Goldstainer, vgl. u.).
Beschreibung der 17 beigebundenen Drucke vgl. u.
Literatur zur Hs.: Heinemann, Handschriften 5, 254 f. Nr. 4057.
Für freundl. Mitt. danke ich Herrn Dr. W. Milde, HAB.
Zitiersigle in dieser Arbeit: W.

GOLDSTAINERS INHALTSVERZEICHNIS

Bl. 1*–3* enthalten ein ausführliches Inhaltsverzeichnis von der Hand Paul Goldstainers:
[1^{*r}] *Hienachvolgend ist vertzaichnet, was in diszem bůchlin zusamen eingebunden ist.*

1 Kayserliche und kungliche maiestet abconterfeht. [fehlt]

2 Von anfang und namen der stat Schwåbischen Gmund und der selbigen alt herkhummen aus den cronicken zusamen gebracht [1^r–7^r]

3 Vertzaichnus der namen aller burgermaister der statt Gmund, seid her sie zu dem hailigen rőmischen reich khummen ist [7^v–16^r]

4 Die belågerung und ubertzug auch ubergebung der statt Schwåbischen Gmund gantz ordenlich beschriben im 46 gescheen [19^r–38^v]

5 Item wie es weiter mit der stat Gmund gehalten ist worden etc. [39^r–41^v]

6 Ain kaiserlich mandat, wie die stett mandiert sein worden von des aufferlegten gelts wegen, denen von Gmund ann irem erlitten schaden zu uberantwurten. [42^r–41^v]

7 Ain kaiserlich mandat ann burgermaister und rath der statt Nördlingen. [45^r–46^v]

[1^{*v}]

8 Bapstlicher hailigkayt, unnd kaiserlicher maiestat bundtnus im 46 aus dem latein in das teutsch transferiert. [Druck (1)]

9 Warhafftige antzaigung, wie hertzog Hanns Friderich geweszner chur. von Sachssen von kais. maie. und der selbigen kriegsvolck erlegt und gefangen ist worden etc. [Druck (2)]

10 Wie Philips landtgraff den fůszfal und bůsz thon hat zu Hall in Sachssen [Drucke (3), (4)]

11 Ain schőn kaiserisch lied, wie es vor Ingoldstatt im lůger ergangen ist. [Druck (5)]

12 Ain ander gut kaiserisch lied von den reichstetten und zwaien fursten des schmalckaldischen kriegs, in dem thon: O du armer Jaudas was etc. [47^r–50^v]

13 *Der 113 Psalm, in exitu Israhel de Egipto, ist transmutiert uff den landtgraffen unnd hertzog Hannsen von Sachssen, latine.* [fehlt]
14 *Translatio Psalmi 113 in exitu Israhel vel landtgrafuii de Hassia etc. da der landgraff aus Hessen gieng etc.* [53^{r}–55^{r}]
15 *Ain lateinischer kaiserischer pasquillus* [fehlt] [2*^{r}]
16 *Wie es zu Wittenberg in der statt ergangen ist, in diszem vergangen krieg des 46 jars* [fehlt; vgl. Waldeck, Publizistik II, 93 Nr. 32, 126]
17 *Summarium des evangelischen, das ist schmalckaldischen kriegs, wider die ro. kais. maie.* [Druck (6)]
18 *Das andertail des summarii vom schmalckaldischen oder evange. krieg wider die oberkayt etc.* [Druck (6)]
19 *Warnung, erinnerung und cristenliche ermanung sampt grundtlichem bericht von jietziger kriegs jiebung in teuttscher nation.* [Druck (7)]
20 *Rőmischer kaiserlicher maiestat achterklårung, gegen der alten statt Magdenburg.* [Druck (8)]
21 *Kaiserliche practica und prognosticacion aus allen alten weissagungen zusamen getzogen.* [Druck (9), andere Ausgabe: Druck (18)]
22 *Catalogus omnium primorum et ducum tocius exercitus caesaris, super rebelleis et inobedientes conscripti etc.* [Druck (10)]
23 *Ertzelung aller furnemsten, obersten und hauptleut des kaysers gantzen heeres, uber die widerspenningen, und ongehorsamen versamlet* [Druck (11)] [2*^{v}]
24 *Kurtzer bericht welcher gstalt kaiserliche maie. hertzog Moritzen von Sachssen die chur auch marschalck ampt und andere herrschafften verlihen und belehnet hat etc.* [Druck (12)]
25 *Newe zeyttung wie der furst und printz aus Hispanien, Philippus, kais. maie. sun aus Hispanien weg gefaren, zu Genua ankommen und nachmals zu Mailand mit grossem triumph empfangen* [Druck (13)]
26 *Wunderbarliche newe zeittung so am himel im wisenthal bey sant Joachimsthal gesehen worden* [Druck (14)]
27 *Copy und abschrifft des privilegiums uber weinschenckens, ungelts uff dem land, erhőhung der frevel in der statt und uff dem land, auch ain jarmarckt uff invencionis sancte crucis von kaiserlicher maiestat, aim erbarn rath und gmainde der statt Gmund gnådigst damit begabt und privilegiert, zu Brussel in Brabandt den 23 Novembris anno etc. 48.* [56^{r}–61^{v}]
28 *Aigentliche beschreibung der auffrůr, so sich im xlviii jar, in Franckreich verloffen, mit fleysiger antzayg der ort, stett und zeyt, da solchs alles bescheen* [Druck (15)] [3*^{r}]
29 *Grundtliche und warhafftige antzaigung, wie das kuniglich schlosz Gran in Hungern von den turcken belågert, beschossen und eingenomen 43* [Druck (16)]
30 *Newe zeyttung des kriegs und zugs zwischen ro. kaiserlicher maie. und dem kunig zu Franckreich von Camerbrj aus mit herr Jőrgen von Regenspurgs regiment auff das land Luttzelburg, Lüttringen und Franckreich im 1544 jar* [Druck (17)]
31 *Ain teutscher pasquillus, darinn der bapst und der sathan interlocutores seind etc.* [fehlt; vgl. Waldeck, Publizistik II, 65 Nr. 39; Weller, Zeitungen, 142–144 Nr. 181]

INHALT DER HANDSCHRIFT

1^r-7^r [Paul Goldstainer]: Gmünder Chronik
Titel 1^r: *Von anfang, namen, unnd herckhummen, des hailigen reichsstatt Schwebischen Gmund aus den cronicken zůsamen gebracht.*
Text vgl. u. S. 239–242. Zu Autor und Werk vgl. o. S. 35 ff.

7^r-16^r Bürgermeisterliste der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd bis 1552
$7^{va}-14^{rb}$ Liste der Bürgermeister (bis 1464 auch der Stettmeister) von 1284 (1368) bis 1551; 14^v-15^r Eintrag zur Verfassungsänderung 1552; 15^v-16^r Nachträge zu Bürgermeisterwahlen 1558, 1563 und 156[8].
Text vgl. u. S. 255–269. Zur Bürgermeisterliste vgl. o. S. 124 ff., 202 ff.

19^r-46^v Paul Goldstainer: Beschreibung des Überfalls 1546
Titel 19^r: *Beschreibung und antzaigung des ubertzugs, belägerung, beschiesung, eroberung, plunderung der burger der statt Gmund, von hertzog Hanns Friderich zu Sachssen dem churfursten und Philipps landgraffen zu Hessen irem kriegsvolck. Anno 1546 uff den 26 Novembris gescheen.*
Text vgl. u. S. 279–294; zu ihm vgl. o. S. 46 ff.

Drucke (1)–(5)

47^r-50^v Jörg Lang von Simelbrunnen: *Ain new gut kayserisch lied in dem thon O du armer Jůdas was hastu gethon etc.*
Incipit 47^r: *Weh euch ir armen reichstet, wie grosz vermessenhait*

Druck: Liliencron, Volkslieder 4, 369–372 Nr. 539 (aus dieser Hs.). Vorlage der Abschrift war wohl der bei Weller, Annalen 1, 52 Nr. 216 genannte Flugschriftendruck o. O. u. J. [1547], 4 Bl. 4°.

51^r *Psalmus 113 in exitu Israhel* (fehlt)
Auf zwei herausgerissenen Blättern nach Bl. 51, deren Spuren im Falz erkennbar sind, dürfte die in Goldstainers Inhaltsverzeichnis als Nr. 13 verzeichnete lateinische Version des Liedes u. 53^r-55^r gestanden haben.

53^r-55 *Translatio Psalmi 113 in exitu landgrafii de Hassia* (deutsch)
Incipit 53^r: *Da der landgraff aus Hessen gieng.*
Und den schmalckaldischen krieg an fieng.
Druck: Liliencron, Volkslieder 4, 380–382 (aus dieser Hs.).
Die lateinische Fassung der Parodie auf Psalm 114–115, in der die auf Gmünd bezügliche Stelle V. 57–60 fehlt und die nach Januar 1547 entstanden sein muß, überliefern der Sammelband LB Coburg Ms. Cas. 34, f. 344^{r-v} (vgl. Kaltwasser, Handschriften, 65–95, bes. 81 Nr. 92), die Hs. LB Karlsruhe St. Georgen 86, f.x^v, der ‚Liber vetustus albus' des Kl. Ettenheimmünster GLA 67/594, S. 1–2 (davon ist GLA 65/11361, f. 160^r-161^r, wie mir Frau G. Moll, Tübingen, freundlicherweise mitteilte, eine Abschrift des 20. Jh.), HAB Cod. 37.21 Aug. 2°, f. 210^r-211^r. Druck (nach den Hss. in Karlsruhe): F. J. Mone, Anzeiger f. Kunde d. dt. Vorzeit 6 (1837) 319 f. (erwähnt auch eine Hs. der LBS, die ich nicht ermitteln konnte).
Incipit (nach der Coburger Hs.): *In Exitu de Israhel ex hassonia*
Et domus saxonum de populo Barbaro
Die Interpolation der Gmünder Stelle in der Übersetzung der Wolfenbütteler Hs. – möglicherweise auch die Übersetzung selbst – könnte von Goldstainer stammen.

Eine andere Übersetzung (Incipit: *Da der lantgraf von Hessen ausszog / und das hauß Saxen auch dar mit flog*) überliefert HStASt J 1 Hs. 48t, S. 11, 17.

55^{v} Verse von Hand des 17. Jh.
Auch unaussprechelich pein
hat ein betriebtes her genomen
von einem schreckhen auserwelt
der mir in meinem hertzen gefelt
vor andern schreken in der welt

Der Sinn des schlecht lesbaren Textes ist unklar.

Drucke (6)–(14)

56^{r}–61^{v} Privilegienabschrift

Titel 56^{r}: *Copy und abschrifft der confirmation uber das privilegium des weinschenckens, und der tabernen halber, von kaiser Sigmunden confirmiert, unnd jietzund im 48 von kaiser Carolo dem funfften, unnserem allergnedigsten herrn weitter privilegiert renoviert und confirmiert, namlich der tabernen und des weinschenckens, auch des umgelts uff dem land, auch erhoͤhu[ng] der fraͤvel in der stat und uff dem land und ain jarmarckt uff invencionis sancte crucis, ain burgermaister rath und gemainde der stat Gmund ausz irem wol halten, gnaͤdigst damit privilegiert und begabt etc.*

Abschrift der Ausfertigung des Privilegs 1548 November 23 Brüssel StAL B 177 U 25, das sich auf die Urkunde Kg. Sigismunds vom 6. Februar 1430 (UAG 979) bezieht.

Drucke (15)–(17)

BESCHREIBUNG DER DRUCKE

Es wurde folgende Norm gewählt: möglichst getreue Wiedergabe des Titels bzw. des Titelblattes, der Schlußvermerke (auch der Verfasserangaben), Angabe der Blattzahlen mit Verzeichnung der leeren Seiten, Signaturen (ggf. mit Signaturfehlern), bibliographischer Nachweis der Flugschrift oder ersatzweise anderer Ausgaben (die detaillierten Richtlinien von Weismann, Beschreibung lagen zum Zeitpunkt der Autopsie [1979] noch nicht vor).

Alle beschriebenen Drucke haben das Quartformat des Buchblockes. Die – hier nicht beschriebene – Flugschrift (18), eine Variante zu (9) liegt heute lose hinten im Band. Sie gehörte ursprünglich zu dem Flugschriftensammelband 240.67 Quodl. 4° der HAB, wie aus einem ausradierten Bleistiftvermerk auf (18) „ad 240.67" und der Übereinstimmung der Numerierung von (18) mit 240.67 Quodl. 4° zweifelsfrei hervorgeht.

HAB 124.4 Quodl. 4° (1)
[Des Bapsts vnnd ‖ Kaiserlicher Maiestat ‖ Bündnuß / aus dem Latein / ins Teutsch ‖ tranßferiert. ‖ [Zierstück]
4 ungez. Bll. (letzte Seite leer); [A]^4
HAB 105.2 Quodl. 4° (13) und G 671 Helmst. 4° (4)]
3 ungez. Bll.; Titelbl. fehlt, sonst wie oben (alle drei Exemplare haben Druckvarianten).
Waldeck, Publizistik I, 7 Nr. 9

(2)
Newe Zeytung. ‖ Ware vnd gründtliche ‖ anzaygung vnnd bericht / inn was gestalt / ‖ auch wenn / wie vnnd wo / Hertzog Johann Fri= ‖ derich / gewesner Churfürst zů Sachsen / von ‖ der Roͤmischen Kaiserlichen Maiestat / ‖ neben Hertzog Moritz zů Sachen [!] etc. ‖ Am Sontag Misericordie ‖ Dn̄i / der da wz d' xxiiij ‖ tag April erlegt ‖ vnd gfangē ‖ wordē ‖ ist. ‖
[Wappenholzschnitt] M.D.XLVII.
Verfasser: Hans Bawman (Bl. A4a)
8 ungez. Bll. (letzte Seite leer); A^4–B^4 (Signaturfehler: Aij statt Bij).
Weller, Zeitungen, 146 Nr. 186

(3)
Wie / vnd in welcher ‖ gestalt / der Roͤmischen ‖ Kayserlichen Mayestat / Landtgraff ‖ Philips von Hessen / auff den neüntze= ‖ henden tag Junij / zů Hall in ‖ Sachsen den fůßfall ‖ gethon. ‖ ANNO M·D·XLVII· ‖
[Endet:] Hans Bawman̄ Bůch- ‖ trucker gesell / yetzo deß ‖ Duco de Alba trabant. ‖
4 ungez. Bll. (Titelrückseite und letzte Seite leer); a^4.
Waldeck, Publizistik II, 128 Nr. 10

(4)
Warhafftige Beschrei ‖ bung / Welcher gestalt vor der Roͤm. ‖ Keiserlichen Mai. zu Hall an der Sal / ‖ Landtgraff Philips zu Hessen seinen Fůßfall / ‖ den xix. tag Junij / dises 1547. Jars gethan/ ‖ Vnd gegen derselben sich seiner geůbten Rebel= ‖ lion halben vnderthånigst erkant hat. Auch ‖ welcher massen er darauff vonn Jrer Keys. ‖ Mai. angenommen worden. ‖ Zusampt ‖ Der Capitulation / oder vertrags Arti= ‖ ckeln / in der Kay. Mai. Antwort angezogen ‖ [. . .]
8 ungez. Bll. (Titelrückseite Leer); A^4–B^4.

(5)
Ein schoͤn newes lied ‖ gemacht zů lob vnnd Eer / Roͤmischer ‖ Kaiserlicher Maiestat / wie sie im M.D.xlvj. ‖ Jar vor Ingolstat widern Landgraffen ‖ von Hessen / vnd Hertzog

Hansen ‖ von Sachsen / zů veldt gelegen. ‖ [. . .]
[Holzschnitt wie (2)] ‖ M.D.XLVII. ‖
4 ungez. Bll. (letzte Seite leer); a^4.
Liliencron, Volkslieder 4, 353–355 Nr. 535, bes. 356 Sigle H.

(6)
Summarium des E= ‖ uangelischen / das ist / Schmalkaldischen ‖ Kriegs / wider Rőmische Kaiserliche Ma= ‖ yestat yetzt gefůrt / in lustige Reimen / ‖ Ordenlicher Obrigkait zů ee= ‖ ren gestelt. ‖ [. . .] M.D.XLVII. ‖
16 ungez. Bll. (Titelrückseite und letztes Bl. leer); A^4–D^4.
Waldeck, Publizistik II, 66 Nr. 57

Das ander Taile des ‖ Summarij / vom Schmalkaldischen ‖ oder Euangelischen Kriege / wi= ‖ der die Oberkait. Anno ‖ M.D.XLvi. vnd ‖ M.D.XLvij. ‖
14 ungez. Bll. (Titelrückseite und letztes Bl. leer); a^4–b^4, c^2, d^4.
Waldeck, Publizistik II, 92 Nr. 27

(7)
Warnung. ‖ Erinnerung / vnd Christ ‖ liche Ermanung / sampt gründt= ‖ lichem bericht von yetziger Kriegs ‖ yebung in Teütscher ‖ Nation. ‖ Durch Johann Treülinger. ‖ M·D·XLVII· ‖
20 ungez. Bll. (Titelrückseite, Bl. E3b und letztes Bl. leer); A^4–E^4
Waldeck, Publizistik I, 38 Nr. 10

(8)
Rőmischer Kaiserlicher ‖ Maiestat Achterclårung / wegen ‖ der Alten Statt Mag= ‖ denburg. ‖
M·D·XLVII· ‖
4 ungez. Bll. (letzte Seite leer); A^4
Schottenloher, Bibliographie, Nr. 25634

(9)
Keyserliche Practica / ‖ vnd prognostication auß allen ‖ alten Weyssagungen / von CCC jaren herzu= ‖ samen geschriben / vnd mit diser zeyt vergleichen / das eben ‖ der vnůberwindtlichst R.K. Carolus V. der sey / so Re= ‖ formiren / vnd allein das Regiment / vō Orient biß in ‖ Occident erobern soll etc. Auch werden hie in vil ‖ wundergeschichten in der welt zukůnfftig durch ‖ den hochgelertē Meyster Alofresant zu Rhodis ‖ practicirt / Auch wie der vierdt Erb Hertzog ‖ Johans von Burgund alle mawern / sie ‖ seyen gleych eysen oder staheln er ‖ obern werd / klårlich ‖ andezeygt [!]. ‖ Alle alten Propheceyen von Keyserlicher Mayestat. ‖
[Wappenholzschnitt]
8 ungez. Bll. (letzte Seite leer); A^4–B^4
Hohenemser, Flugschriftensammlung, 8 Nr. 86

(10)
CATALOGVS ‖ OMNIVM PRIMORVM, ET ‖ Ducum totius exercitus CAESARIS ‖ super Rebelleis et inobedienteis ‖ conscripti. ‖
[Wappenholzschnitt]
INGOLSTADII EXCV= ‖ debat Alexander Vueissenhorn. Anno ‖ M.D.XLVIII. ‖
[Endet:] Mameranus Lucem= ‖ burgeñ. collegebat. ‖

10 ungez. Bll. (Titelrückseite und letztes Bl. leer); $A^4 - B^4$, C^2
Didier, Mameranus, 273 Nr. A 20

(11)
Erzelung aller Für- ‖ nemsten / Obersten / vnd Hauptleut deß ‖ Keysers gantzen Heeres vber die wider= ‖ spennigen / vnnd vngehorsamen ‖ versamlet. ‖
[Holzschnitt wie (10)]
Getruckt zů Ingolstat durch Alexan= ‖ der Weissenhorn im M.D.XLviij. ‖ Jare. ‖
[Endet:] Mameranus Lucembur= ‖ ger bracht es zůsamen
10 ungez. Bll. (letzte Seite leer); A^4, B^2, C^4
Didier, Mameranus, 274 f. Nr. A 24

(12)
Kurtzer bericht / welcher ‖ gestalt Kaiser Carl der fünfft etc. Hertzog ‖ Moritzen / Churfürsten zů Sachsen etc. Mit dem Ertz= ‖ Marschalch Ampt / vnd der Chur zů Sachssen / sampt ‖ etlichen andern Herrschafften etc. Jm 1548. Jar / den ‖ 24. Februarij auff dem Reichßtage zů Augspurg / ‖ offentlich vnder dem Hi̅mel belehenet hat. ‖
[Wappenholzschnitt]
8 ungez. Bll. (Titelrückseite und letzte Seite leer); $A^4 - B^4$
Hohenemser, Flugschriftensammlung, 83 Nr. 1144

(13)
Newe Zeytung. ‖ Wie der Durchleuch= ‖ tigist Hochgeborn Fůrst vnnd Herr / ‖ Herr Philip Printz von Hispanien / Röm. ‖ Keys. Maiestat Sun / auß Hispanien weg= ‖ gefaren / zu Genua ankommen / vnnd nach= ‖ mals zu Meyland mit grossem Triumph ‖ empfangen. ‖
[Wappenholzschnitt]
M.D.XLix. ‖
8 ungez. Bll. (Titelrückseite und letztes Bl. leer); $a^4 - b^4$
Weller, Zeitungen, 148 Nr. 187

(14)
[liegendes Efeu-Blättchen, Spitze nach rechts oben] Gar Wunderbar= ‖ liche Newezeytung vñ ‖ geschicht / so im Wisen= ‖ thal erschinen sind am himel / nahent ‖ bey S. Joachims thall / den ‖ Vierden Junij des ‖ XLIII. Jars. ‖
4 ungez. Bll. (Titelrückseite und letztes Bl. leer); $[A]^4$
Hellmann, Meteorologie, 42, 1543 Juni 4, Nr. 5

(15)
[liegendes Efeu-Blättchen, Spitze nach links oben] Eygendtliche Be= ‖ schreibung der auffrůr / So sich ‖ Jm Xlviij. Jar / in Franckreich ‖ verloffen / mit fleissiger anzeyg / ‖ der ort / stett vnnd zeyt / da ‖ sollichs alles be= ‖ schehen. ‖
[Efeu-Blättchen, Spitze nach unten] ‖ M.D.XLIX. ‖
[Kolophon:] Getruckt zů Straßburg / ‖ bey Jacob Frölich / Jm Jar / ‖ M.D.Xlix. ‖
8 ungez. Bll. (Titelrückseite und letzte Seite leer); $A^4 - B^4$
Hohenemser, Flugschriftensammlung, 120 Nr. 1690

(16)
Gründliche vnd warhaff ‖ tige Anzeygung / wie das Königlich ‖ Schloß Gran / in Hungern / von ‖ den Türcken belegert / beschossen / ‖ vnd eingenommen ist. ‖ 1 5 4 3. ‖
[Holzschnitt]
4 ungez. Bll. (letzte Seite leer); $[A]^4$
Göllner, Turcica 1, 381 Nr. 812

(17)
Newe Zeyttung des Kri= ‖ egs / vnd Zůgs zwischen Rhō. Kayserli= ‖cher Mt. vnd dem Kůnig zů Franckreich / ‖ von Camerbrey auß / mit Herr Jorg von ‖ Regenspurgs Regimentt / auff das ‖ Landt Lucelbůrg / Luttringen ‖ vnd Franckreich ‖ im. ‖ · 15 44 · ‖
[Wappenholzschnitt]
[Kolophon:] Steffan Hamer zů Nůrnberg ‖ auff der Schmeltzhůtten. ‖
Weller, Zeitungen, 464 Nr. 5

ENTSTEHUNG UND GESCHICHTE

Schreiber und Sammler des Bandes ist der Gmünder Ratsherr und Stettmeister Paul Goldstainer (vgl. 15^{v}: *ich Pauls Goldstainer,* 38^{v}). Die Zusammenstellung des Sammelbandes geschah wohl 1549/50, da die spätestdatierte Flugschrift aus dem Jahr 1549 stammt (Nr. 13) und der erste Teil der Handschrift mit der Chronik (Bl. 1–14) 1549/50 niedergeschrieben wurde. Während die Bürgermeisterliste nämlich bis einschließlich 1549 in einem Zug geschrieben wurde, ist der Eintrag zu 1550 wegen seiner helleren Tinte deutlich als späterer Zusatz zu erkennen. Terminus ante quem wäre die Bürgermeisterwahl 1550, die den damaligen Gepflogenheiten der Reichsstadt zufolge um den 20. April (Misericordia domini) stattgefunden haben dürfte (vgl. o. S. 125).

Da eine palaeographische Schichtung der einzelnen Handschriftenteile nicht möglich ist, könnten andere Teile auch früher als 1549 entstanden sein. Die Niederschrift des Binio Bl. 49–50 und des von Bl. 53–55 mit den beiden Liedabschriften zum Schmalkaldischen Krieg läßt sich nicht näher festlegen. Der Bericht Goldstainers über die Schicksale Gmünds im Schmalkaldischen Krieg endet mit dem kaiserlichen Mandat an die Reichsstadt Nördlingen vom 15. Mai 1548 und wurde daher wohl einige Zeit nach diesem Datum niedergeschrieben. Die Abschrift des Privilegs Kaiser Karls V. für die Reichsstadt vom 23. November 1548 ist wohl Ende 1548/Anfang 1549 entstanden, da die Überschrift die Formulierung *jietzund im 48* enthält.

Goldstainer versah die Drucke mit wenigen Glossen und Unterstreichungen (Druck (4), A2a; (6), B4b, Dla,b; (10), Titelbl.); in den handschriftlichen Teilen sind von seiner Hand gelegentlich kleinere stilistische Korrekturen nachgetragen. Chroniknachträge finden sich nur im Anschluß an die Bürgermeisterliste. Wie schon 1550 trug Goldstainer auch den Bürgermeister von 1551 nach (14rb). Wieder etwas später, nämlich wohl im Frühjahr 1552 entstand der längere nächste Eintrag (14^{v}–15^{r}) über die Verfassungsänderung Ende Januar/Anfang Februar 1552. Auch der folgende Eintrag (15^{v}) hebt sich deutlich nach Schrift und Tinte von dem vorherigen ab. Er enthält eine Notiz über die Bürgermeisterwahl von Goldstainers „Schwager" Franz Breunlin 1558 (für das Tagesdatum ist eine Lücke gelassen) und seine eigene Wahl und Einsetzung zum Bürgermeister 1563 (12. Oktober: Wahl, 17. Oktober: Schwörtag, 18. Oktober: Amtsantritt). Ein wieder späterer Nachtrag Goldstainers (16^{r}) vermerkt, 156. am . . . (Lücke) sei für den verstorbenen Bürgermeister Breunlin Melchior Brauch zum Bürgermeister gewählt worden. Da Franz Breunlin nach der Vogtschen Chronik (Vogt (Ch2), S. 470) am 11. März 1568 starb und Melchior Brauch am 10. März noch als Stettmeister, am 14. November 1568 aber schon als Bürgermeister erscheint (StAL B 177 Bü 2764; UAK 191), ist das Datum 156. zu 1568 zu ergänzen und der Nachtrag wohl in den 70er Jahren des 16. Jh. anzusetzen, als Goldstainer das Wahljahr Brauchs nicht mehr präsent war. Sonst trug Goldstainer später inhaltlich im wesentlichen nur in der Beschreibung des schmalkaldischen Überfalls 1546 38^{v} einen lateinischen Bibelspruch und noch später seinen Urhebervermerk ***Descriptum per me Paulum Goldstainer*** nach.

Von Schwäbisch Gmünd gelangte Goldstainers Sammelband auf unbekanntem Weg nach Augsburg, wo er irgendwann nach 1600 neu gebunden wurde (vgl. o. die Beschreibung des Äußeren). Damals könnten die heute fehlenden Nummern 1, 15, 16 und 31 aus

Goldstainers Inhaltsverzeichnis entfernt worden sein. Noch im oberdeutschen Raum müssen zwei Glossen von einer nicht näher festzulegenden Hand zu der zum Jahr 1385 inserierten Ratsliste entstanden sein: über *Hanns von Uckingen*] *Vayhingen* über *Jörg Gŭll*] *Güß*.

Die Wolfenbütteler Bibliothek erwarb den Sammelband 1666/67 (der Bd. ist im sogenannten „Bücherradkatalog" der HAB Bd. VI p. 6264 f. unter den „Libri varii" akzessioniert, Terminus ante quem ist p. 6359 der 8.7.1667; vgl. Katte, Herzog August, 181). Der Verdacht liegt nahe, daß 124.4 Quodl. 4° kurz vor dem Tode Herzog Augusts (†17.9.1666) durch seinen Augsburger Bücheragenten Johann Georg Anckel nach Wolfenbüttel vermittelt wurde. Anckel hat in den letzten zehn Erwerbungsjahren dem Herzog sehr viele Titel aus dem Augsburger Raum besorgt (vgl. Härtel, Bücheragent; Ders., Herzog August. Eine briefl. Mitt. hierzu verdanke ich Herrn Dr. Härtel, HAB). Von Herzog August selbst könnten stammen: in Goldstainers Beschreibung des Überfalls 1546 29^r die Unterstreichung des *from furst von Lunburg,* eines Verwandten, mit einem NB am Rand und 29^v die Hervorhebung der Bücher als Beute der Plünderer im Dominikanerkloster ebenfalls durch Unterstreichung und NB. Auf der leeren Seite 55^v nach der antischmalkaldischen Psalmparodie hat eine Hand des 17. Jh. kaum entzifferbar fünf Verszeilen eingetragen, deren Sinn dunkel ist. Einzelne Korrekturen bei den Namen niederdeutscher Adelsgeschlechter hat eine Hand des 18. Jh. in den Mameranus-Drucken 10 (Bl. A3a) und 11 (Bl. A3a, B2a) vorgenommen.

Universitätsbibliothek München 4° Cod. Ms. 287
Historische Sammelhandschrift (Leonhard Friz u. a.)

Papier · 144 Bl. · 19 x 16,5 cm · Schwäbisch Gmünd · 3. V. 17. Jh.

Einband: Schweinspergament auf Pappe, ehemals mit 4 grünen Seidenbändern verschlossen. – Umfang: 136 gez. und 8 ungez., leere Bl. (1 nach Bl. 103, 4 nach 107, 1 nach 123, 2 nach 136). Foliierung alle 10 Bl. von Hand des 19. Jh. Lagen: 18 x IV. Leer sind Bl. 116^{v}, 123^{v}, 136^{v}. – Von einer Hand (Kanzlistenschrift des 17. Jh.).
Literatur zur Hs.: Graf, Geschichtsschreibung, 200 f.
Für Mitt. zur Hs. danke ich den Herren Dr. P. Zahn, München und Dr. G. Schott, UB München.
Zitiersigle in dieser Arbeit: M.

INHALT

1^{r}–103^{v} Leonhard Friz: *Beyläuffige Beschreibung Deß Eppersteins Oder Salvatoris Bey schwäb. Gemendt, Jenseit Der Rems Am Berg* [. . .] *1620*
Abhandlung über die Frühgeschichte des Näbersteins und seine Wiederherstellung als St. Salvator in den Jahren nach 1617 (interpolierte Fassung nach 1654). Zu Leonhard Friz und seinem Werk vgl. Graf, Geschichtsschreibung, 196–200. Zur Überlieferung der ‚Beiläufigen Beschreibung' vgl. ebd., 235 Anm. 24 und o. S. 173 Anm. 15.

104^{r}–107^{v} Nachrichten zur Baugeschichte des Münsters in Schwäbisch Gmünd
Vgl. Graf, Geschichtsschreibung, 201, 236 Anm. 37; Teildruck: Ders., Münster.

108^{r}–116^{r} *Der Statt Schwäb. Gemendt Privilegia*
Kurzregesten von Privilegien der Kaiser und Könige von Heinrich VII. bis Maximilian (1505), nach Sachgruppen geordnet, vgl. Graf, Geschichtsschreibung, 201, 236 Anm. 38.

117^{r}–123^{r} ‚Münchner Redaktion' der Gmünder Chronik Paul Goldstainers (deutsch)
Titel: *Aliud Ex antiqua scriptione de Gamundia*
Verfaßt vermutlich von Goldstainer selbst in den Jahren nach 1550, vgl. o. S. 66 ff. Text vgl. u. S. 243–245.

124^{r}–136^{r} *Chronica Gamundiana* (lateinisch)
Annalistische Nachrichten unter Zugrundelegung der Bürgermeisterliste der Chroniken, vgl. Graf, Geschichtsschreibung, 200.

ENTSTEHUNG UND GESCHICHTE

Der Inhalt der sicher in Schwäbisch Gmünd entstandenen Hs. spiegelt den Interessenkreis eines gelehrten Juristen wohl im Dienst der Stadt (Graf, Geschichtsschreibung, 200). Terminus post quem für die Niederschrift ist 47^{v}–48^{r} die Erwähnung der Erbauung des Kapuzinerklosters (1652/54), als Terminus ante quem kann die Vollendung der Chronik Friedrich Vogts gelten, der die Hs. ausgiebig benutzt hat und den wohl persönliche Beziehungen mit dem Schreiber der Hs. verbanden (Graf, ebd., 201).

Zur Provenienz der Hs. läßt sich aufgrund des Bibliotheksstempels 1^{v} *Ad. Bibl. Acad. Land.* nur feststellen, daß sie bereits zum Besitz der Universitätsbibliothek in Landshut gehört hat, wo sich die Universität Ingolstadt von 1800 bis zu ihrer endgültigen Verlegung nach München 1826 befand (Buzás, Geschichte, 133). Eine Herkunft aus den Beständen der Ingolstädter Juristenfakultät, wie sie der Inhalt der Hs. nahelegen würde, läßt sich nicht beweisen. Auf dem vorderen Vorsatzbl. oben rechts befindet sich ein Eintrag 36 x, den man als Kaufvermerk („36 Kreuzer") interpretieren könnte (freundl. Mitt. von Dr. G. Schott).

Möglicherweise ist die Hs. identisch mit der Hs. des Werks, die sich in der Bibliothek des Nürnberger Büchersammlers Gottfried Thomasius befand und in dessen 1772 posthum publizierten Handschriftenkatalog aufgeführt ist: „Nr. 197 Beschreib. des Eppensteins bey Schwäb. Gmünd, mit etlichen Miraculen geschehen von Leon. Frizen, 1620. Eine neuere Hand. 24 kr." (Bibliotheca Thomasiana, 60, in 4°).

Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd Ch 1
Chronikensammelband ‚Drei Gmünder Chroniken'

Papier · 147 Bl. · 20 x 31 cm · Schwäbisch Gmünd · Ende 16., 1. Drittel 17. Jh., 2. H. 19. Jh.

Alte Signatur des Bandes: Seiffer, Spindler, V zitiert StadtAG A2/4–1, II, III. – Moderner Prunkeinband (Leder mit Beschlägen und Schließen von Erhard u. Söhne); Einbandrückenprägung: „Drei Gmünder Chroniken"; darunter Signaturschildchen: „ChI". – 1 Vorsatzbl. mit Eintrag + 147 gez. Bl. Die ursprüngliche Lagenordnung festzustellen, ist durch die Restaurierung im 19. Jh. unmöglich gemacht worden. Durchgehende moderne Foliierung in der oberen Seitenmitte 1–147; Zählfehler: Zahl 54 übersprungen, ein Bl. hinter Bl. 91 vergessen.
Literatur zur gesamten Hs.: Gündle, Chronisten V, 7; Seiffer, Spindler, 52–54.

Die Vereinigung der drei Chronikhandschriften wurde von dem Gmünder Sammler und Kunstmäzen Julius Erhard (1820–1898) veranlaßt, dessen Altertümer-Sammlung zum Grundstock des Städtischen Museums wurde (zu ihm vgl. o. S. 14). Von diesem wurde der Sammelband an das Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd abgegeben.

I

Chronik der Stadt Schwäbisch Gmünd
Bl. 1–25 · 25 Bl. · um 1600 (?)

Fragmentarisch erhalten; Blattverlust: vermutl. nach Bl. 2, 3, 11 je zwei Bl. (ursprünglicher Gesamtumfang ca. 32 Bl.); Bl. 12/13 falsch eingebunden, richtige Reihenfolge: 13, 12. Moderne Tintenpaginierung 1–49. Leer ist 25ᵛ. Wasserzeichendatierung von G. Piccard: 1601/02 (Seiffer, Spindler, 61 mit Anm. 1). – Von einer Hand (vgl. o. S. 188 Anm. 4). – Illustrationen: 3ʳ Deckfarbenmalerei König Konrads III.
Literatur zur Hs.: Wagner, Reichsstadt 1546–48, 2; Seiffer, Spindler, 52.
Zitiersigle in dieser Arbeit: G 1.

INHALT
1^r–25^r ‚Wolleber-Redaktion' der Gmünder Chronik-Trias Paul Goldstainers
1^r–4^v Von Anfang, Namen und Herkommen der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd (Kurzform).
Unter Benützung dieser Hs. ediert u. S. 246–253.
5^r–11^v Bürgermeisterliste
Schluß fehlt, die Hs. bricht mit dem Jahr 1509 ab.
12^r–25^r Beschreibung des Überfalls 1546
Zur Hs. vgl. o. S. 188.

ENTSTEHUNG UND GESCHICHTE
Die nach Ausweis der Wasserzeichen um 1600 entstandene Hs. wurde wenig später von der ‚Rauchbeinchronik' (vgl. u.) abgeschrieben (vgl. o. S. 190). Nach einem Eintrag auf dem Vorsatzblatt zu Chronik I befanden sich die Chroniken I und II im Besitz des Pfarrers Mag. Heinrich Kausler, Pfarrer zu Oberböbingen 1799–1808 (zu ihm vgl. Graf, Chronisten, 180f.), dann in dem von dessen Sohn Archivvizedirektor [Eduard] Kausler (†1873), von dem sie an Pfarrer [Julius] Caspart in Dußlingen übergingen. Von diesem erwarb sie Julius Erhard 1885.

II

Chronik der Stadt Schwäbisch Gmünd
Bl. 26–88 · 62 Bl. · um 1590 (?)

Blattverlust: vor Bl. 26 und nach Bl. 88 je 1 Bl. (ursprünglicher Gesamtumfang wohl 64 Bl.); Bl. 29/30 falsch eingebunden und stark beschädigt (oberer Teil fehlt); richtige Reihenfolge 30, 29. Moderne Paginierung 1–124. Leer sind 27^v, 34^v, 35^v, 44^r, 46^v, 48^v, 50^r. Wasserzeichendatierung von G. Piccard: 1588/90 (Seiffer, Spindler, 61). – Von zwei Händen: Haupthand 1, viele Nachträge von anderer Hand 2 (vor 1595). Zu den Korrekturen einer weiteren Hand (Allwich in Allbiech) vgl. o. S. 142. – Illustrationen: 55^r, 55^v neun Wappenzeichnungen von Hand 2.
Literatur zur Hs.: Wagner, Reichsstadt 1546–48, 2; Seiffer, Spindler, 53.
Zitiersigle in dieser Arbeit: G 2.

INHALT

26^r–88^v ‚Wolleber-Redaktion' der Gmünder Chronik-Trias Paul Goldstainers

26^r–54^v Von Anfang, Namen und Herkommen der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd (Langform)

Mit ausführlicher Beschreibung der freien Pirsch (29^r–32^r) und langer Staufergeschichte von Barbarossa bis Konradin (36^r–43^v Barbarossa, 44^v–46^r Heinrich VI., 47^r–48^r Philipp, 49^{r-v} Friedrich II., 50^v–51^v Konrad IV. und Konradin), beide unediert.

Nachträge von Hand 2, hauptsächlich zur Staufergeschichte.

55^r–66^v Bürgermeisterliste, endet 1546.

Nachträge allgemeiner chronikalischer Notizen von Hand 2, darunter fünf auf Gmünder Ereignisse 1529/43 bezügliche (vgl. o. S. 96, Text u. S. 273 f.).

66^v–88^v Beschreibung des Überfalls 1546.

Zur Hs. vgl. o. S. 189.

ENTSTEHUNG UND GESCHICHTE

Die nach Ausweis der Wasserzeichen um 1590 entstandene Hs. repräsentiert im ersten Teil der Trias die Langform der ‚Wolleber-Redaktion' (vgl. o. S. 199 f., 213). Die Hs. wurde mitsamt den von einem gebildeten Schreiber (Hand 2) 1590/95 eingebrachten Zusätzen von Adam Schönleber 1595 abgeschrieben (unten Chronik III). Weiterer Besitzgang wie Chronik I.

III

Chronik der Stadt Schwäbisch Gmünd, Annalistische Aufzeichnungen

Bl. 89–147 · 60 Bl. · 1595, um 1630, 2. H. 19. Jh.

Bl. 89 modernes Vorsatzbl. Moderne Foliierung 90–147. Leer sind 135^v, 147^v. – Von drei Händen: Hand 1 (Adam Schinleber 1595, vgl. 115^v): 90^r–127^v; Hand 2 (um 1630): 128^r–131^v, 136^r–147^r; Hand 3 (2. H. 19. Jh. auf liniertem Schreibpapier): 132^r–135^r; einzelne Marginalien in der Bürgermeisterliste von Hand des 17. Jh., die Familie Steinhäuser betreffend.
Literatur zur Hs.: Wagner, Reichsstadt 1546–48, 2 Anm. 3a; Seiffer, Spindler, 53 f.
Zitiersiglen in dieser Arbeit: G3a (Hand 1), G3b (Hand 2).

INHALT

90^r–127^v ‚Wolleber-Redaktion' der Gmünder Chronik-Trias Paul Goldstainers
Abschrift der Chronik II durch Adam Schönleber 1595.
Schreibervermerke: 90^r *Anno. Dominj. 1.5.9.5 scripsit*, 107^r *bettent fur dem* [!] *schreiber*, 113^r *bettent fur denn schreüber*, 115^v *scripit* [!] *Adam Schinleber Anno 1595 jars.*
Zum Schreiber, dem Ratsmitglied Adam Schönleber vgl. o. S. 189.
90^r–115^v Von Anfang, Namen und Herkommen ... (Langform), 116^r–125^v Bürgermeisterliste, 125^v–127^v Beschreibung des Überfalls 1546 (bricht am unteren Seitenrand ab).

128^r–131^v, 136^r–139^v Fortsetzung der Beschreibung des Überfalls 1546 durch Hand 2.
Nahtlos von Hand 2 aus anderer, Chronik I nahestehender Vorlage (vgl. o. S. 208) fortgesetzt. 131^v unten gestrichen: *hyer mangelt ein blatt.*
132^r–135^r Ergänzung einer Textlücke von Hand des 19. Jh.
Vorlage war LBS Cod. hist. 2°611.

140^r–145^r Annalistische Aufzeichnungen in Fortsetzung der Chronikabschrift Adam Schönlebers, 1164–1626.
Text vgl. u. S. 295–304; zu ihm vgl. o. S. 96 ff.
145^v–147^r Liste der ehemaligen württembergischen Klöster
Text vgl. u. S. 305–307; zu ihr vgl. o. S. 96 Anm. 14.

ENTSTEHUNG UND GESCHICHTE

Die 1595 von Adam Schönleber angefertigte Abschrift von Chronik II, die mitten in der Beschreibung des Überfalls 1546 abbricht, wurde um 1630 (vgl. 145^v) von einem unbekannten Schreiber aus anderer Vorlage fortgesetzt und mit Ergänzungen, den ‚Annalistischen Aufzeichnungen' und der Klösterliste, versehen. Vielleicht ein Mitglied der Familie Steinhäuser brachte im 17. Jh. in die Bürgermeisterliste einzelne Marginalien ein, die auf eine Gleichstellung mit der Familie Wolfstal abzielen (vgl. o. S. 139 f.). Mit diesen Zusätzen wurde Chronik III abgeschrieben: LBS Cod. hist. 2°611 (s.u.). Direkt aus Chronik III schöpfte Franz Xaver Gündle 1757 (Graf, Geschichtsschreibung, 221). Nach einem Eintrag auf dem Vorsatzblatt 89^r erwarb Julius Erhard die Chronik von [Bernhard] Kraus: „Dieses Werk gehörte dem Spitalmeister Anton Köhler, gieng in Besitz des Med. Dr. [Franz Josef] Köhler über, dann in den des Tochtermanns desselben Kirchen- u. Schulpfleger Kraus".

Münsterpfarrarchiv Schwäbisch Gmünd ‚Rauchbeinchronik'
Chronik der Stadt Schwäbisch Gmünd

Papier · 68 Bl. · 2° · Schwäbisch Gmünd · um 1600 (?)

Alte Signaturen der Hs.: Rudolf Weser, Nachlaß (StadtAG), Bd. 11, S. 19 zitiert „Stadtpfarrbibliothek zu Gmünd Fasc IV, 4"; Nuber, Chronik, 312: kath. Dekanatsarchiv; Seiffer, Spindler, 49 Anm. 2: Pfarregistratur C XI/4. – Ohne Einband. – 90 gez. S. und 13 ungez. Bl. (4 vor S. 1 und 9 nach S. 90, vgl. Seiffer, Spindler, 51). Moderne Bleistiftpaginierung. Leer sind die ungez. Bl. (bis auf die S. gegenüber S. 1), S. 39–46, S. 20 (bis auf eine Addition). Wasserzeichendatierung von G. Piccard: 1599/1600 (Seiffer, Spindler, 56). – Lose Einlage: zwischen S. 12 und 13 ein Blatt etwas kleineren Formats aus einem alphabetischen, nach den Vornamen der Beständer (A–J) geordneten Register eines Amtsbuchs über die Verleihungen der Güter der vazierenden Pflege, geschrieben um 1580–85 von der Hand des Pflegers Paul Goldstainer (Identifizierung nach dem ‚Vacierenden Pfrienden Register' 1584, StadtAG, S. 38). – Von mehreren Händen: Haupthand (Kanzlistenschrift; die von Nuber, Chronik, 312 vertretene Zuweisung an den Stadtschreiber Martin Zweifel († 1569) wurde von Dangel, Zweifel, 5 widerlegt); Hand 2 (Kanzlistenschrift des 17. Jh., vor 1674): Nachtrag S. 38, S. 87–90; Kanzlistenhände des 18. Jh.: Einträge auf S. 86 (2 Hände), Notizen v. a. am Rand bes. S. 4–5, 13–17, 19, 22, 38. – S. 86 (2 Hände), Notizen v. a. am Rand bes. S. 4–5, 13–17, 19, 22, 38. – Illustrationen: Deckfarbenmalereien: gegenüber S. 1 drei Wappenkartuschen, S. 7 Hz. Friedrich I. von Schwaben, S. 8 Hz. Friedrich II., S. 13 K. Friedrich I., S. 14 Kg. Konrad III. (Abb., außer S. 8 bei Nuber, Chronik, 311–314).
Abschrift der Hs.: Rudolf Weser, Nachlaß (StadtAG), Bd. 11, S. 19–56 (ohne S. 86 und die Marginalien).
Literatur zur Hs.: Seiffer, Spindler, 50 f., 52 u. ö.; Nuber, Chronik; Graf, Geschichtsschreibung, 209.
Zitiersigle in dieser Arbeit: G 4.
NB: die Beschreibung der Hs. erfolgte aufgrund von Vergrößerungen eines Farbdiafilms der Hs. im StadtAG und der angegebenen Lit.
Die Hs. muß zur Zeit (Mitte 1984) als verschollen gelten; nach Auskunft von Herrn Münsterpfarrer Wenger wird sie seit 1981 vermißt.

INHALT
S. 1–85 ‚Wolleber-Redaktion' der Gmünder Chronik-Trias Paul Goldstainers
Abschrift der Hs. StadtAG Ch1–I (vgl. o. S. 190).
S. 1–19 Von Anfang, Namen und Herkommen der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd (Kurzform), nach dieser Hs. ediert u. S. 246–253; S. 21–38 Bürgermeisterliste mit Nachträgen von Hand 2 (17. Jh.) zum Beruf Hans Bletzgers (Goldschmied), zur Verfassungsänderung 1552 mit Angabe der Todesdaten der ersten drei Bürgermeister nach 1552 (vgl. u. S. 270); S. 47–85 Beschreibung des Überfalls 1546.

S. 86 Notizen über Schädigung des Klosters Gotteszell 1525, 1550, 1546 und 1634
Von zwei Händen des 18. Jh.

S. 87–90 *Vom Bauren Krieg*
Knappe Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland von Hand 2, vgl. Graf, Geschichtsschreibung, 209 mit Anm. 82.

ENTSTEHUNG UND GESCHICHTE

Die Hs. ist eine nach Ausweis der Wasserzeichendatierung um 1600 entstandene Abschrift der kurz zuvor geschriebenen Chronik StadtAG Ch1–I (vgl. o. S. 189 f.). Die farbigen Illustrationen sind dagegen von einer anderen Vorlage, wahrscheinlich einem Werk David Wollebers, kopiert oder inspiriert (vgl. o. S. 201). Im 17. Jh. vervollständigte die Hand eines Berufsschreibers im Umkreis der städtischen Kanzlei die Bürgermeisterliste und trug am Schluß den Abschnitt über den Bauernkrieg ein. Terminus ante quem für diese Zusätze ist die Vollendung von Friedrich Vogts Chronik 1674, da dieser die so ergänzte Chronik benutzt hat (Graf, Geschichtsschreibung, 209). Die sich sehr ähnlichen Hände

des 18. Jh. sind mit Sicherheit städtischen Kanzlisten zuzuweisen, da auf S. 86 von einer der Hände auf *Acta und Protocolla* des Jahrs 1636 verwiesen und zur Nachricht über die Verfassungsänderung 1552 am Rand notiert wird: *vid. Privileg Buch.* Die Chronik dürfte damals zum Bestand des städtischen Archivs gehört haben. Ihr weiterer Verbleib ist unklar. Der Name ‚Rauchbein-Chronik' geht auf Rudolf Weser zurück, der ab 1897 in Gmünd als Seelsorger wirkte. Weser (Nachlaß, StadtAG, Bd. 11, S. 56) nahm 1910 irrtümlicherweise an, diese Hs. sei die Vorlage für die von Stiftsdekan F. X. Debler kopierte und dem Bürgermeister Hans Rauchbein zugeschriebene Fassung der Beschreibung des Überfalls 1546 gewesen. Ein früherer Nachweis dafür, daß die Hs. im Besitz der Stadtpfarrei gewesen ist, ist nicht bekannt. Das auf eine solche Provenienz hinweisende eingelegte Blatt könnte erst in jüngster Zeit in die Hs. gelangt sein. Eine Chronik im Besitz des Oberförsters Gustav Steinhäuser, die Emil Wagner vorgelegt wurde (vgl. o. S. 190), dürfte mit vorliegender Hs. identisch sein. Anderenfalls müßte ein „Zwilling" der Hs. angenommen werden.

Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. hist. 2° 114
Chronik der Stadt Schwäbisch Gmünd

Papier · 62 Bl. · 33 x 21 cm · Schwäbisch Gmünd · um 1588 (?)

Moderner Pappband. – 60 gez. und 2 ungez., leere Bl. (nach Bl. 60). Lagen: 3 x V + VII + IX. Moderne Foliierung. Leer sind Bl. 6, 8^r, 10^v, 14^v, 26^v, 60^v. Wasserzeichendatierung von G. Piccard: 1588/90 (Seiffer, Spindler, 61 mit Anm. 2). – Von einer Hand (Kanzlistenschrift; die von Heyd, Handschriften 1, 46 übernommene Zuweisung an Stadtschreiber Müller um 1574 ist durch die spätere Datierung hinfällig); 7^v Eintrag von Hand des 18. Jh. *Etymon Gamundiense* mit Aufzählung anderer Mündungsorte.
Literatur zur Hs.: Heyd, Handschriften 1, 46; Wagner, Reichsstadt 1546–48, 2; Seiffer, Spindler, 52 f., 61.
Zitiersigle in dieser Arbeit: S 2.

INHALT
1^r–60^r ‚Wolleber-Redaktion' der Gmünder Chronik-Trias Paul Goldstainers
1^r–14^r Von Anfang, Namen und Herkommen . . . (Kurzform); 15^r–26^r, 60^r Bürgermeisterliste (nach 1546 durch die Beschreibung des Überfalls 1546 getrennt); 27^r–59^v Beschreibung des Überfalls 1546

ENTSTEHUNG UND GESCHICHTE
Geschrieben wurde die Hs. nach den Wasserzeichen um 1588/90 von einem Schreiber mit ausgeprägtem Kanzleiduktus. Mit größter Wahrscheinlichkeit war diese Hs. jene Gmünder Chronik, aufgrund der David Wolleber den Gmünder Abschnitt seiner jüngeren Werke (w_2) verfaßt hat (vgl. o. S. 194 f.). Somit wäre eine Entstehung der Hs. wohl 1588 oder früher anzunehmen; jedenfalls vor Mitte 1589, da Wolleber die Hs. schon LBS Cod. hist. 2° 71 (verfaßt nach 15.2.1589) und LB Karlsruhe Durlach 117 (Werk datiert 28.8.1589) zugrundegelegt hat. Vermutlich ist die Hs. jener Sechsstern im Besitz eines Gmünder Bürgers, der 1591 im Inventar der beschlagnahmten Bücher und Schriften David Wollebers erscheint. Er wurde Wolleber wieder zugestellt (HStASt A 398 Bü 4c ∠ 1), wahrscheinlich um ihn dem rechtmäßigen Eigentümer zurückzugeben.

Im 18. Jh. trug ein unbekannter Schreiber in die Hs. eine Notiz über Mündungsorte ein (7^v). Da LBS Cod. hist. 2° 113 aus der Geheimen Rats-Registratur stammt und 115 früher im Besitz des württembergischen Oberrats war, darf davon ausgegangen werden, daß sich die Hs. bereits vor der württembergischen Annexion Gmünds 1802 in der Vorgängerin der LBS befand (freundl. Mitt. von Herrn Dr. W. Irtenkauf, LBS). Bestätigt wird diese Annahme durch die Nennung einer „Chronik von der Stadt Schwäbisch-Gmünd" unter den 1776 vom Geheimen Rat an die Landesbibliothek abgegebenen Stücken (Giefel, Gründungsgeschichte, 154), mit der höchstwahrscheinlich Cod. hist. 2° 114 gemeint ist. Die Provenienz der Hs. aus einer altwürttembergischen Büchersammlung erklärt sich am einfachsten, wenn sie zu den nach Wollebers Tod von der württembergischen Regierung beschlagnahmten Schriften gehörte.

Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. hist. 2° 611
Chronik der Stadt Schwäbisch Gmünd

Papier · 63 Bl. · 32,5 x 20,5 cm · Schwäbisch Gmünd · 1678

Einband: moderner Pappband. – 168–24 gez. S. (Blattverlust: S. 1–24) und 2 ungez. Bl. (Titel- und Vorsatzbl.). Gleichzeitige Paginierung; Zählfehler: S. 135 doppelt gezählt. Leer sind S. 169 und die Rückseite des Titelbl. – Von einer Hand (Kanzlistenschrift des 17. Jh.).
Literatur zur Hs.: Heyd, Handschriften 1, 260; Wagner, Reichsstadt 1546–48, 2; Seiffer, Spindler, 54, 61; Graf, Geschichtsschreibung, 221 mit Anm. 146.
Zitiersigle in dieser Arbeit: S 4.

INHALT
S. 25–168 Chronik der Stadt Schwäbisch Gmünd
Titelbl.: *Renoviert ‖ Anno Dni. ‖ 1678 ‖ Geschriben ‖ Von Anfang und Namen, auch Herkommen ‖ deß heyligen Reichsstatt Schwäbischen Gmündt, ‖ auß den Cronicen zusammen gezogen etc.* S. 25–111, 125–143, 146–168 Abschrift der Chronikhs. StadtAG Ch1–III. Setzt in der Geschichte Barbarossas (StadtAG Ch1–III, 100^{r}) ein; S. 65–92 Bürgermeisterliste; S. 92–139 Beschreibung des Überfalls 1546; S. 140–163 Annalistische Aufzeichnungen 1163–1626 (chronologisch geordnet, ohne die Nachrichten zu 1584 und 1589); S. 164–168 Klösterliste.
S. 112–124 Ergänzung einer Textlücke in der Beschreibung des Überfalls 1546
Aus einer verlorenen Fassung ergänzt (vgl. o. S. 208).
S. 144–145 Chronikalische Notiz über Ereignisse in Schwäbisch Gmünd 1525
Vgl. o. S. 95; Text vgl. u. S. 277 f.

ENTSTEHUNG UND GESCHICHTE
Die Hs. wurde 1678 (vgl. Graf, Geschichtsschreibung, 240 Anm. 146) von einem unbekannten Schreiber, der wohl im Umkreis des Magistrats tätig war, geschrieben. Er brachte seine Vorlage, StadtAG Ch1–III, in eine lesbarere Sprache und Schrift, ordnete die ‚Annalistischen Aufzeichnungen' chronologisch, ergänzte die Beschreibung des Überfalls aus einer anderen Vorlage und brachte einen Zusatz über die Gmünder Unruhen 1525 bei. Zum weiteren Verbleib der Hs. ließ sich nur ermitteln, daß ihr Erwerb durch die LBS spätestens 1846 erfolgt sein kann, da die nächste Hs. Cod. hist. 2° 612 damals in die Königliche Bibliothek gelangte.

Texte zur Textgeschichte der Gmünder Chronik Paul Goldstainers

Paul Goldstainer: Gmünder Chronik

Der Text wurde von dem Gmünder Stettmeister Paul Goldstainer (†1590) 1549/50 eigenhändig niedergeschrieben.

Textgrundlage und Überlieferungsform: Autograph des Verfassers, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel 124.4 Quodl. 4°, f. 1–7 (W). Zur Hs. vgl. o. S. 221 ff. Transkribiert und kollationiert wurden die Texte in W nach einem Mikrofilm im StadtAG.

Apparate: der textkritische Apparat weist nachträgliche Korrekturen Goldstainers am Text aus.

[1] Von anfang, namen, unnd herckhummen, des hailigen reichsstatt Schwebischen Gmund aus den cronicken zůsamen gebracht.

[2] Von dem anfang und ursprung der statt Gmund in Schwaben.

Erstlich, hatt die loblich reichsstatt Gmund in Schwaben iren ursprung unnd anfang, auszer den alten historien unnd cronicken genommen:

Als man zalt nach der gepurt Cristi unsers erloͤsers, tauszend, hundert und zehen jar[1], da die hertzogen von Schwaben, mit namen Conrad der dritt, Friderich der erst, Hainricus, Philippus, Fridericus der ander, Barbarossa genant [!], haben innen ghept und gerettet[a] das roͤmisch reich, unnd ir wonung ghapt zu Hohenstauffen dem berg, unnd zu Lorch das closter, und zu Walthaussen alda ir cantzelly[2] ist geweszen. Die genanten kaiser, kunig, unnd hertzogen haben die statt Gmund fur ir aigen gericht gehapt, unnd geschriben, auch mit stettrecht, privilegien und freyhaiten begabt, und dem roͤmischen reich zu geaygnet als andere stett in diszen landen als Ulm, Esslingen unnd Reuttlingen[3].

[2[v]] Wie und von wem die statt Gmund erpawen ist worden

Die statt Gmund ist erpawen, durch edel, erbar, furnem leut und eerlichen dapferen mannen gůtts geschlechts, als namlich die von Ickingen, von denen von Rinderbach, die vom Hag etc., Feyraubent, von Leintzell, denen von Wolffstal genant, Woͤlff Burger, Stainheuszer, Heberling, Fener, die von Horckhaim, die Kurtzen, Gulen, Guszregen, Mart-

---

a *später korr. zu* geregirt, *daran anschließend späterer Zusatz am Rand mit Verweis:* oder gemehret.

---

1 *Zum Gründungsjahr vgl. o. S. 107 f.*
2 *Vgl. o. S. 104.*
3 *Zur Quelle dieser Formulierungen vgl. o. S. 64 Anm. 10.*

bacher, Stewbenhaber, Zeysselmuller, die Fladen, die von Polstat, Alwich[b], Winckenthal, Thunbucher, Haugen, Rauhen, Nuttel und andere guͦtte geschlecht[4], die man aus den briefen, salbuͦchern und alten burgstall befindt, als Euttenkoven, Bragenberg, Etzelsburg, Rinderbach, Wolffsthal[5], under welchen vil ritterlich und ander eerlich und loblicherr thaten lobs wert erfunden und gewesen seind.

Vonn der statt Gmund ihrem[c] eerlichen namen.

Erstlich hatt die statt gehaisen Kaisersgereut nachmals ist sie genennt Thiergarten, als noch zu aim sundern antzaigen des wassers oder des bachs Thierach so damitten durch die statt fluisszt und noch uff heuttigen tag Thierach ge[3]nennt wiert, nachvolgends von den obgemelten roͤmischen kaisern, kunigen, und hertzogen zu Schwaben und andern rittern, graffen, freyen vom adel, die all ir herlickayt, frewd unnd wunn, mit thurnieren, stechen und rennen auch andere ritterspil da triben, wie solchs aus dem verstanden, das der schiess graben under dem augustiner closter noch heutigs tags der thurnier graben genennt wiert. Dartzu ist die egemelte lobliche statt Gmund gebraucht, unnd von wegen solcher kaiserlichen, kuniglichen, furstenlichen, ritterlichen und adelichen teglichen triumphierens und spectackel halber, die dann den umseszen grosz freud und frolockung hat geben, darum der statt nam zum dritten mal geendert und gebessert unnd zu latein Gamundia id est gaudia mundi[d] und zu teuttsch Gemunden oder Gmund, das dann haist ain freud der welt[6], unnd mit ainem gar herrlichen adelichen wappen fur andere stett von ernanntten roͤmischen kaisern, kungen und hertzogen zu Schwaben, mit ainem ainhorn weisz, in einem roten feld, als es noch heut bey tag disze statt in irem panier und sigill braucht und an andern orten pfligt zufueren, gantz aller gnaͤdigst fursehen unnd begabt worden etc.[7]

[3v] Es hatt auch die statt Gmund vorzeytten mit pfarrlichen rechten gen Lorch gehoͤrt, da ist sedes capituli vor alter und nach laut der brieff daruber auffgericht etc.

Nach der geburt Cristi 1297 seind etlich pfrienden zu Lorch im dorff ausz mercklichen ursachen dem thumstifft zu Augspurg mit der pfarrkirchen sanct Johanns hie zu Gmund, durch den abbt und convent zu Lorch ubergeben und durch die oberkayt incorporiert und eingeleipt mit aller notturfft und rechten versehen worden[8].

Es wiert auch diszer statt alt eerlich herkhummen erkent, bey den gotsheuszern und cloͤstern, so in diszer statt erbaut worden, und noch heutigs tags altem cristenlichem loblichem brauch nach die cristenlichen ceremonien und Gotts dienst in solichen ghalten und taͤglichs volbracht.

Zu dem ersten ist der augustiner closter die man nennt heremitas welches durch kunig Conraden den dritten sein maiestat gefundiert, gstifft und aller gnedigst auffgericht ist worden[9].

b AlbEck *W.*
c ihrem *später über der Zeile nachgetragen.*
d mundi *über der Zeile nachgetragen.*

4 Zum Geschlechterruhm vgl. o. S. 140 ff.
5 Vgl. o. S. 141 f.
6 Zu den drei Stadtnamen vgl. o. S. 108 ff.
7 Vgl. o. S. 118.
8 Zur kirchlichen Abhängigkeit Gmunds von Lorch und zur Johanniskirche vgl. Graf, Himmelserscheinung. Die Urkunde von 1297: WUB 11, 68 f. Nr. 5036.
9 Vgl. o. S. 150 ff.

[4] Zu dem andern ist das closter zu den predigern aus ainem freyhoff gebawen und gestifftet worden[10].

Item zum dritten ist das barfůsser closter durch ainen burger vom adel und patricien von Gmund genant Walther von Rinderbach gebawen und gestifft worden, darin sannt Francisscus junger ainer mit namen brůder David begraben ligt. Als man zelt hat von der gepurt Cristi 1210 jar, ist es volendt und auffgericht worden, so man minores nennt[11].

Zum vierten ist das frawen closter vor der statt Gmund gelegen, Cella Dei, Gotts zell genent, augustiner ordens, jietzund, sub cura fratrum predicatorum, angefangen gebaut gestifft, durch eerlich burger diszer statt Gmund, vom geschlecht die Schauppen[e] genant, auch mit groszem ablasz und gnaden begabt worden, da man vō der gepurt Cristi zelt hat 1240 jar, in vigilia annunciacionis Marie etc.[12]

[4v] Und sonderlich wiert diser statt Gmund alt roum und breysz auch erkhennt, ausz der schönen herlichen pfarrkirchen, gepawen und geweicht, inn der eere des hayligen creutzs, unnd der gloriwirdigen himelkonigin der aller säligisten junckfrawen Marie[13], inn wolicher kirchen vill pfronnden, capploneyen und ain lobliche brůderschafft[14] gefundiert unnd gestifft, die dann durch die obgemelten, edlen, eerlichen, dapffern, rittermessigen patricien, geschlecht, unnd burgere, zu Gmund erbawen und fundiert worden, inn welicher kirchen, ain bischoff von Augspurg Hainricus genannt, geborn von Schöneck ligt begraben, welicher mit tod abgangen ist, anno 1368 am dritten tag Januarii[15], unnd sunst vil andere gutte eerliche geschlecht vom adel und burgern, die alles lobs wert seyen, auch groszer eerberkhait antzaigen gibt etc.

Beschlüsz

Durch der obgenanten fursten, herren, burger, und vorfaren, gutter werck, lob, eer, und dapfferkayt, exempel, und vorbild willen, sollen nach allem irem vermogen, mit fleisz [5] unnd ernst nachvolgen, all gegenwertig und zukunfftig, gaistlich und weltlich, amptleut, regierer, und inwoner, diser loblichen kayserlichen reichs statt Gmund, der statt gemainen nutzs betrachten, sich daran nichs verhindern noch irren lassen, damit alain die statt in aller burgerlicher, fridlicher lieb, und ainigkayt[16] geregiert, und erhalten werde, dann der hochberembt zierlich, orator und redner des römischen senats Cicero spricht[17], das under allen gemain, oder gesellschafften, nichs ubertreffenlicher und vester sey, dann ain versamlete gemainschafft gůtter frůmmer menner, die gleicher gůtter sitten seindt, unnd dann weyter spricht gemelter Cicero[18] das auch under allen gemainschafften, kaine innbrunstiger, und angenemer, dann die unnser jiecklichen zu dem gemainen nutzs sein soll, wann wie wol vatter und muettėr lieb seind, die kinder lieb seyen, die gesiptten freund und beywoner lieb seyen, so hat doch das gemain vatterlandt die lieb der selbigen

---

e korr. aus Schappen

---

10 Vgl. o. S. 152 f.
11 Vgl. o. S. 144 ff.
12 Vgl. o. S. 154 ff.
13 Zum Patrozinium vgl. Graf, Marienpfarrkirche; Ders., Stadtgründer. Zur Bewertung des Münsters vgl. Ders., Münster.
14 Gemeint ist die große Priesterbruderschaft, vgl. Fauter, Rechtsstellung, 67 ff.
15 Vgl. Graf, Heinrich von Schönegg.
16 Zum Gedanken der bürgerlichen Einigkeit bei Goldstainer vgl. o. S. 55 ff.
17 De officiis I, 17, 55; aus der Schwarzenberg-Übersetzung zitiert, vgl. o. S. 66 mit Anm. 17.
18 Ebd., I, 17, 57 (Quelle wie vorige Anm.).

alle begriffen, von welches vatterlands, wegen, ainem jieden fromen (soverr er nutz damit schaffen mag) sich in tode zubegeben gepurt. Dann wiewol dise statt Gmund [5^{v}] erstlich ain dapffern treffenlichen anfang von den romischen kaisern, konigen und hertzogen zu Schwaben, gehabt, unnd volgends mit vil eerlichen adelichen geschlechten getziert worden, so hat doch sich zwischen gemelten geschlechten dermassen sovil onainikhayt, zwitracht eroͤgt, und eingerissen, das ain jieder dem andern sein beschaffen gluck, eerr und wolfart, so ime Gott der almechtig verlihen, miszgundet hat, daraus nun gevolgt, das gemelte geschlecht, gantz in abfall khommen, dann vermoͤg des hailigen evangeliums[19], so mag kain reich, des in im selbst zertailt und widerwertig, langen bestand haben, sunder muͦsz zerstoͤrt werden, des haben wir nun vil schoͤner exempel inn Tito Livio, der roͤmischen historien schreiber[20]. Als die roͤmer, beynahendt die gantzen welt under ir regiment und herschung gebracht haben, dweil die statt Rom durch den roͤmischen rathe daselbst in fridlicher burgerlicher ainigkayt geregiert wurde, so bald sich aber die patricien und hohe geschlecht, einrissen und ain jieder vermaint edler und hoͤher, dann der ander zesein, da wurden sich zwischen inen, auch vil zwitracht und onainigkayt begeben, dermassen [6] das zu letst der erst roͤmisch imperator, und kaiser Julius genannt (der auch ainer von dem roͤmischen geschlecht war) Rom mit hilff der teuttschen erobert, die under sein aigen gewalt und joch bracht, unnd seine widerwertigen zu Rom gantz vertilgkt und vertrib[21]. Nach dem aber die alten eerlichen geschlecht, diser statt Gmund, ausser ob angeregter ursachen gantz zu abfall khomen, sich zum tail, ausser diser statt gethon und abgestorben, habenn sich dannocht nach inen andere nachkhommende frum erber leut mit hilff des almechtigenn, (in ansehung, das disze statt ain waldstatt ist, kain schiffreich wasser, grosse landtstras, wein, und korn wachs hat)[22] fursichtiglichen und vernunfftiglichen understanden ir narung und auffenthaltung mit kauffmanschafft unnd gewerben in frembden und vernen landen, mit bewagnus irs leibs und guͦts zusuͦchen, damit sie sichs selbs, unnd die andern ire armen mitverwanten burger moͤchten dester stattlicher unnderhalten und hinbringen, unnd also mancher handt gewerb, und hantierung auch handtwercksleut alhie [6^{v}] auffgericht, als namlich die segessenschmid[23] welche segessen sie dann in Franckreich fueren, darnach mit paternoster, als augstainin cristallin, von bainwerck, geschmeltz stainwerck auch holtzswerck[24] und anderen geschmelztem zewg, die selbigen arbait gen Lisibona, Venedig, Maylandt, Paris, Leon und andere ort in Italien gefuert, weliche volgends inn Turckey und andere oͤrter gefuert werden, dargegen sie die gewerbsleut, gut, nutzbarlich gegenwaren, als seyden gewandt, gwurtz, edelgstain, welschwein, und anders inn teuttsche nation und dise statt gebracht, unnd in sonderhayt die bomwollen, darmit sich vil weibsbilder, inn diser statt mit spinnen und wircken, der baumwullin schlair erneren und auffenthalten, des dann noch diser weil, unnser narung, hanthierung und kauffmanschafft ist[25].

Also sey mit der kurtzin von anfang der statt Gmund geschriben. Got der almechtig wolle durch sein gnadenreiche unauszsprechenliche barmhertzigkait dem magistrat, und allen innwonern, diser loblichen statt Gmund, sein genad verleihen und mittailen hie in diszem [7] zeyt, ain glucksaͤligs regiment, wolfart, frid, und burgerliche ainigkayt, unnd nach disem zergencklichen leben, die freud der ewigen saͤligkhayt und anschawung des aller hochsten [.] Das verley unns Got, vatter, sun und hayliger gaist Amen.

---

19 Lukas 11, 17, vgl. Matthäus 12, 25.

20 Goldstainer spielt wohl auf die Darstellung der römischen Ständekämpfe bei Livius II, 32 an.

21 Vgl. o. S. 65, 129.

22 Vgl. o. S. 73.

23 Danach setzt die ,Wolleber-Redaktion' hinzu: deß jars ain grosse summa gemacht werden *(So G2, G1, S2, w_2; ähnlich D2:* welche allda in grosser anzall gemacht [. . .] werden).

24 Die ,Wolleber-Redaktion' ergänzt: allebaster *(vgl. die vorige Anm.).*

25 Vgl. o. S. 42, 73.

Die Münchner Redaktion

Der Text stellt eine wohl in den Jahren nach 1550 entstandene Kurzfassung der Chronik Paul Goldstainers mit Ergänzungen dar. Wahrscheinlich wurde sie von Goldstainer selbst verfaßt, vgl. o. S. 67.

Textgrundlage und Überlieferungsform: Abschrift des 17. Jh., UB München 4° Cod. Ms. 287, f. 117–123 (M). Zur Hs. vgl. o. S. 230f.

Zur Wiedergabe: Interpunktion nach heutigem Gebrauch in [] unter Beibehaltung der Interpunktion der Vorlage. Zusätze gegenüber Goldstainers Wolfenbütteler Version werden kursiv wiedergegeben.

Apparate: der textkritische Apparat weist die Schreibweise der Hs. bei der Emendation von Versehen des Kopisten aus.

[117] Aliud

Ex antiqua scriptione de Gamundia

Die weill einem jedwederen burger in diser statt unnd von andern stetten [,] *waß standt wesen unnd ansehen, wer einer ist* [,] *woll anstehet, wan diser bey den frembden unnd auswohnner von anfang unnd herkommen seines vatterlandtes sagen kan, in ansehung und betrachtung dises hab ich mich amptes halber nit beschwert, unnd allenthalben in den cronickh büechern zue lesen unnd andre gelerthen zuefragen von anfang unnd herkommen diser statt S. Gemendt, unnd waß ich also in den büecher unnd andren gelehrten erfahren hab, will ich eüch daß jenige von hertzen geren mit* [117v] *theillen unnd erklären, damit ir auch* [,] *wan ir etwan zue andren leüthen kommen* [,] *das ihr wisendt von ewerm geliebten vatterlandt zue disseriren. Derohalben will ich erstlich sagen, wer die anfänger unnd urheber diser statt gewesen sein.* Alß man zalt nach Christi geburtt 1110 jar [,] da die hertzogen auß Schwaben mit nammen Conradt der dritt [,] Fridericus der erst, Hainricus Philippus, Fridericus der ander Barabarosa genandt, haben ingehabt und errettet daß röm. reich unnd ir wohnung zue Hohenstauffen auff dem berg, unnd zue Lorch [,] da jezt das closter ist unnd zue Waldthausen ir cantzelley gehabt. Zuerselbiger zeit habendt obgenandte keyser könig und fürsten [118] die statt Gemendt fir ihre aigne recht gehabt, unnd mit stattrecht privilegien, unnd freyheiten begaabt unnd darnach dem heilligen reich alß andere stätt in diser gegne alß nämblichen, Ulm, Eslingen [,] Reitlingen zuegeaignet. Nach dem disse statt Schwäb. Gemendt mit stattrecht unnd privilegien von den vorgedachten hertzogen [,] welche[a] hie nach zue keyserlicher und königlicher würde erwöhlt worden seindt, begaabt worden ist, habendt hernach andere edle, erbare und firnemme personen, dise statt Schwäb. Gemendt erweittert, alß nämblich die von Ickhingen unnd von Rinderbach [,] von Hag unnd Wolffsthall. Dise jetztgenändte personen seindt von dem adel geborn gewesen. Zue solcher [118v] erweitterung unnd erbawung diser statt haben auch geholffen etliche dapfere männer guettes geschlechtes, nämblich die Steinheüsser Haugen Nitel unnd andere [,] wie man diser nammen in den alten (die vor vihl jaren geschribnen) brieffen findt unnd list, welche vorgedachte personen vor der statt ihre sitz gehabt haben, welches noch heittiges tages ihre zerrisne burgstall guette anzaigung geben, alß Eitenkoffen, Bragenberg, Etzelisburg [,] Rinderbach, Wolffes thall. *Dise erberen personen* [,*so*] *all zue der zeit der hertzogen von Stauffen, baldt darnach gelebt* [,] *haben nit*[b] *allein die erbawung unnd erweitterung diser statt helffen fiedern, sondern sie haben auch vill ritterliche unnd dapfere thatten gethan,* [*119*] *darumb dan vill-*

a welcher *M.*
b gelebt haben, nit *M.*

bedachte hertzogen, oder ihre nachkömmling fir maniglichen ihre thatten ein frey gebürst weit, unnd braitt, umb dise statt [,] *welche in alte brieffen mundatt genandt werden* [,] *welches sovihl als munus datum*[1].

Erstlich hatt dise statt geheisen Keysers gereith, nachmahlen ist sie genändt worden Thiergartten, daher dan der bach [,] so aniezo noch miten durch die statt fleist [,] noch auff den heitigen tag Tierach genändt wirdt. Es haben auch in disem tracht[2] [,] da jetzundt die statt stehet [,] die obgemeltten röm. k. unnd hertzogen zue Schwaben, auch andere ritter, freyen und vom adel ihre sondere frewdt gehabt, wie solches auß dem verstandten mag werden, daß der schießgrab [119V] unnder augustiner closter noch von den inwohnern der thurnier grab genändt wirdt, unnd dieweil das täglich triumphiern vorgenandten k. könig hertz. und von adel den umbsesen grose frewdt unnd lust gebenhatt, ist der nam der statt zue dem dritten mahl geendert, unnd zue latein Gamundia gaudia sive gaudium mundi, unnd zue teitsch Gemendt daß dan heist ein frewdt, unnd darnach mit einem gar erlichen adelichen wappen fir andere stätt unnd villgedachter römischen k. und könig unnd hertzogen von Schwaben [,] nämblich mit einem weisen einhorn in einen rottenfeldt, welches Wappen noch heitiges tages dise statt zue einem sigil braucht, auch in andren enden, und orthen, pflegt zue fiehren [,] auffs allergnädigst firsehen, und begaabt worden.

[120] *Die weill ich eüch, liebe iunger, im negsten vermeldt hab mit waß wappen dise statt von villermeldten keysern* [,] *könig, hertzogen von Schwaben sey begabet worden* [,] *nämblich mit einem einkhürn* [,] *so weiß in einem roten feldt, gedaucht mich auch nit zue erschweigen sein, die natur gestalt und aügenschafft dises thieres nämblich daß einkhürns* [.] *Von disem schreiben nun die gelehrten alß Plinius auff dise weiß* [:] *Die gestalt unnd grose* [,] *so es außgewachsen hatt, ist gleich wie ein wollgewachsnes fillien und daß 30 monat alt ist, unnd hatt ein schwartz horn an seiner stürn bey 2 oder 3 ellen lang. Sein farb ist wie ein dunckhelbraunes pferdt, hatt ein kopf fast wie ein hirsch, unnd ein langen halß mit etlichen* [120V] *krausen haarn, unnd kurtz, die im auff ein seitten hangen, klein*[c] *schenckhel auffgericht wie ein geißbockh, seine füeß ein wenig gespalten da vornen und die klawen wie geisen. Es hatt auch sonder haar auff dem hindern thaill, der schenckhel. Plinius schreibt*[3] [:] *es sey ein leib gestalt wie ein roß, unnd hab füeß wie helfantt unnd ein schwantz wie ein eber* [,] *ist fast eines schnellen lauffes* [.] *Sein horn ist gar köstlich unnd wirdt in der artzney gebraucht* [,] *nutzet dennen sehr* [,] *die mit der arbaitt oder morbo herculeo*[4] *beladen seindt etc.*[5]. Nach der geburtt unsers herrn unnd seeligmachers Jesu Christi 1267 [!] seindt etliche pfriendten zue Lorch im dorff auß beweglichen ursachen dem thumstifft zue Aug[121]spurg mit der pfarr kirchen St. Johannes alhie durch den appt unnd convent zue Lorch übergeben unnd eingeleibt worden. Diser statt adel unnd herrlich herkommen, wirtt auch erkent bey den Gottes heüsern unnd clöstern [,] so alhier erbawt wordten seindt, inen welchen noch auff den heitigen tag der uralten christlichen catholischen kirchen die breüch unnd ceremonien so löblich christenlich gehalten unnd volbracht werden. Unnder[d] disen Gottes heüsern ist das augustiner closter das erste, welches durch könig Conradten den 3. gestifft unnd mit zimmlicher notturfft begabt ist worden. Daß ander ist das gotteshauß zu den bredigern [,] welches

c kein *M.*
d Unnd *M.*

1 Vgl. o. S. 118 ff.
2 Unklar, Verschreibung für „Tal"?
3 Plinius, Nat. hist. VIII, 76.
4 Epilepsie, vgl. o. S. 68.
*5 Zu diesem Zusatz vgl. o. S. 68 f. Mit Ausnahme des letzten Satzes (*Sein horn – etc.*) ist er eine wörtliche Übernahme aus Sebastian Munster, Cosmographia (Ausgabe 1558, S. 1124).*

auß einem freyhoff zue einem closter verordnedt wordten ist. Daß dritt [121v] ist daß barfüeser closter [,] welches durch einen burger alhie mit namen Gwalter von Rinderbach gebawt unnd gestüfft worden [.] In disem closter *in dem capitel hauß,* ligt begraben S. Francisci jünger einer mit namen David. Alß man zalt von der geburtt Cristi 1210 ist dis closter vollendet unnd auffgericht worden. Es ist auch ein frawen closter nit weit von der statt, mit namen Gottes zell [,] prediger ordens [,] welches under der chur unnd schirm diser statt ist. *Dises closter ist erstlich unnd anfänglich gestifft worden von etlichen gottes förchtigen burger alhie, unnd von adel* [,] *under welchen auch die Schauppen gezehlt werden, davon dan die Schauppen halden ein holtz oder waldt seinen* [122] *namen genommen hatt*[6]. Diß ist gebawen worden von der geburtt Cristi 1240. Es wirdt auch besonder diser statt Gemendt alter breiß auß der schönnen hipschen unnd löblichen pfarr kirchen erkännet, welche gebawen unnd geweittert ist worden in der ehr deß h. creitzes unnd in der ehr der glaubwürdigen himmlischer königin der seeligsten junckhfraw Mariae. *Ich hör auch von frembden leytten* [,] *die auß andern ländern und gegenen kommen, daß sie frey bekennet, das sie frey weit und braith kein schöner und heütere kirchen und gottshaus nie gesehen haben*[7]. Es sollen mit fleiß und ernst nachfolgen alle burger diser statt dem exempel und firbildt obgenandten fürsten, herrn etc. unnd sollendt [122v] gemeiner statt nutz zuem firnembsten unnd vor allen dingen betrachten, damit dise statt in friden [,] burgerlicher einigkeit möge biß zue dem endt erhalten werden, *dan da der wollberüembt Cicero schreibt*[8], *das kein vöstere maur sey in den stätten dan burgerliche einigkaitt* [.] Dan die weill dise statt ein herrlichen (wie gehortt) von keysern, hertzogen, freyen, und vom adel anfang gehabt, so hatt sich doch under ihnen [,] die weill daß einer dem andren sein glickh mißgönnet, uneinigkaitt unnd zwytracht zuegetragen, also daß dise statt vor zeiten in grosen schadten unnd abfall kommen ist, dan ein reich (wie Cristus selbsten spricht) so in sich selbsten zertailt, mag nit lang bestehen. Deß haben [123] wir vill schöner exempel, in den römischen geschichten schreiber Tito Livio, dan da die römer beynahendt die gantze welt under ihren gewalt gebracht, und die statt Rom im burgerlichen fridt, einigkeitt geregierdt würde, da hetten sie glickh und wolfarth, da aber sich die hohen geschlechter einrisent, und einer meindt edler dan der ander zuesein, alßbaldt ist die statt auß zwytracht in grosen schadten kommen.

Derohalben woll Gott diser statt gnadt verleichen [,] in diser zeit[e] ein glickhseeliges leben [,] regiment und einigkeitt, unnd dan nach disem leben fridt unnd ewige seeligkeitt. Amen.

---

e die in diser *M.*

---

6 *Vgl. o. S. 154 f.*
7 *Zur Beurteilung des Gmünder Münsters vgl. Graf, Münster.*
8 *Kein wörtliches Cicero-Zitat, vgl. o. S. 67 mit Anm. 25.*

Die 'Wolleber-Redaktion' der Chronik Goldstainers (Kurzform)

Für die Wiedergabe wurde die Kurzform gewählt, da die Langform sich von ihr im wesentlichen nur durch die ausführliche Beschreibung der freien Pirsch und die umfangreichere Staufergeschichte von Barbarossa bis Konradin unterscheidet. Überdies ist die die Langform überliefernde Hs. StadtAG Ch1–II (G2) am Anfang defekt und eine Ergänzung aus ihrer Abschrift durch Adam Schönleber (StadtAG Ch1–III, Sigle G3a) wegen deren Sprachgestalt nicht ratsam. Weggelassen wurde bei der Wiedergabe der ‚Beschluß', da er gegenüber Goldstainers Chronik kaum Veränderungen aufweist. Die beiden inhaltlichen Ergänzungen der ‚Wolleber-Redaktion' im Beschluß wurden oben in die Anmerkungen zur Edition von Goldstainers Text aufgenommen.

Textherstellung: der Haupttext folgt – mit unten angegebenen Ausnahmen – dem Wortlaut der Leithandschrift Münsterpfarrarchiv ‚Rauchbeinchronik', S. 1–16 (G4). Zur Hs. vgl. o. S. 235 f. Transkribiert und kollationiert wurde nach Papiervergrößerungen eines Farbdiafilms der Hs. im StadtAG.

Für die Wahl der Leiths. kamen die beiden, die Kurzform überliefernden Hss. in Betracht, StadtAG Ch1–I (G1) und LBS Cod. hist. 2° 114 (S2), wobei für die fragmentarische Hs. G1 ihre Abschrift G4 eintreten muß. G4 (um 1600) und S2 (um 1588) boten sich gleichermaßen als Leiths. an. Die Wahl fiel auf G4, weil S2 anders als G4 allgemein zugänglich ist und von G4 die Rezeption der ‚Wolleber-Redaktion' durch die Chronik Friedrich Vogts 1674 ausging. Entscheidend war auch, daß S2 ein Abschnitt über Pfalzgraf Konrad von Staufen fehlt, der wahrscheinlich zum ursprünglichen Bestand der Kurzform gehörte (vgl. o. S. 199 f.).

Der Haupttext gibt den Wortlaut der Leiths. unter Ausschluß aller nicht von der Haupthand stammenden Eingriffe in den Text wieder. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurden in Haupttext und Apparat die Auszeichnungsschrift, die in der Hs. vor allem bei Eigennamen, Überschriften und den ersten Zeilen eines Abschnitts auftritt, sowie vergessene Abstriche, soweit die Entscheidung hierüber eindeutig ist (z. B. „anndere" statt „amdere").

Da die Edition auf eine Rekonstruktion des Inhalts der Kurzform der ‚Wolleber-Redaktion' ($*Y_b$) abzielt, also auf den Text der zu erschließenden gemeinsamen Vorlage von G1 und S2, mußte in folgenden Fällen vom Wortlaut von G4 abgewichen werden:
a) alle singulären Varianten von G4 stehen im Apparat. Im Haupttext steht die Lesart von G1 bzw., wenn in G1 Textverlust vorliegt, von S2.
b) alle Varianten von G1.G4 stehen im Apparat, wenn S2.G2 zusammengehen. Im Haupttext steht die Lesart von S2.

Davon abweichende Entscheidungen sind aus dem Apparat zu ersehen. Dieser enthält außer den schon genannten Lesarten inhaltlich oder textkritisch relevante Varianten von S2 und G2 bzw. dort, wo G2 Textverlust hat, von G3a. Der Apparat ist als negativer Apparat angelegt, d. h. er weist nur die Abweichungen der Textzeugen vom Haupttext aus, wobei stets zu beachten ist, daß G1 zweimal längeren Textverlust hat und für G2 am Anfang G3a steht. Die Textzeugen, die einer/den Variante(n) im Apparat nicht zugewiesen werden, bieten – ungeachtet rein orthographisch-lautlicher Abweichungen, die stets zusammengefaßt werden – dieselbe Lesart wie der Haupttext. Wo die Lesarten aller vorhandenen Textzeugen im Apparat stehen, wurde die Lesart des Haupttextes in Anlehnung an die Sprachformen von G4 formuliert.

Zur Wiedergabe: die oft haarstrichartigen Interpunktionszeichen von G4 auf der Transkriptionsvorlage waren (ebenso wie die Umlautpünktchen) nicht in jedem Fall mit Sicherheit zu erkennen; es wurde daher moderne Interpunktion, freilich in loser Anleh-

nung an die Praxis von G4, vorgenommen. Die Abschnitt- und Absatzeinteilung der Edition wird im Einzelfall durch mindestens eine der Hss. G4, G1, S2 und G2 gestützt.

Kursivdruck im Haupttext kennzeichnet inhaltliche Abweichungen vom Text der Gmünder Chronik Goldstainers, also das Sondergut der ‚Wolleber-Redaktion' gegenüber Goldstainer.

Die Entlehnungen des Textes aus den Werken David Wollebers werden in einem eigenen Apparat im Anschluß an den Text nachgewiesen.

[1] Von anfang namen und herkhomen deß heiligen reichs statt Schwebischen Gemund auß den cronicen zu sammen gezogen.

Diser statt Schwebischen Gemund ursprung unnd herkommen, als ausser den alten hystorien unnd cronicen verstannden, *finnden wir annderst nit, dann das dieselbigen von den freiherrn zu Hohenstauffen unnd hertzogen zu Schwaben,* im jahr als man zalt nach der geburt *unnsers lieben herrn und seligmachers* anno 1110 *erbaut worden,* da dan regirten die hertzogen von Schwaben mit namen *Fridericus Anticus der erst hertzog zu Schwaben, welcher dann vom keiser Hainrich dem vierten das hertzogthuumb Schwaben von wegen seiner ritterlichen kriegsthaten, so er ann kays. mayestatt bewisen, an seinem feind, Rudolf von Schwaben, erlangt im mertzen anno 1076, als er in erlegt inn einer feldt schlacht bei Merspurg inn Sachsen gelegen unnd dan darauff ihme sein tochter Agnes vermelt, solcher das furstlich schloß Lorch, ein sitz unnd wonnung der hertzogen zu Schwaben, in ein closter verwanndlet unnd dahin benedictiner münch geordnet, dasselbig zu der ehr Gottes mit stattlichem einkommen unnd guetter begabet im jahr 1102, alda nach seinem absterben mit sambt seiner kinder einem mitten in die kirchen begraben worden unnd nach ihme Fridericus Unoculus,* hertzog Conrad römischer konig der dritt, Fridericus Barbarossa, Heinrich, Fridericus, Philippus, alle römische keiser [2] solche statt innen gehabt unnd regiert das römisch reich unnd ihr wohnunng gehabt zu Hohenstauffen, zu Lorch des closters unnd *dann uff sanct Elisabetha berg, unnderhalb Lorch, desgleichen* zu Walthausen ir cantzlei *unnd verrichtung.* Die genannten keyser, könig unnd hertzogen zu Schwaben haben die genannte statt Gemünd *recht* gehabt und geschriben, mit ihren rechten privilegiert unnd freiheitten begnadet unnd begabet unnd dem heiligen römischen reich zu geordnet, als anndere reichs stett inn diessen lannden: Ulm, Eslingen und Reutlingen.

1–56 *Textverlust G2.* 3 Dise *G1 G4:* allß *S2 G3a* aller *G1 G4.* 4 dieselbige *S2.* 6 1110 *korr. aus* 1010 *S2.* 9 kays. Mst. *G4.* 10f. als-gelegen *fehlt S2.* 11 Merspurg *G3a* Mörspurg *G1 G4.* 14 1102 unnd ist diser Früderich Anticus gestorben im jar 1105 *G3a (wohl Interpolation von Hand 2 in G2).* 15 seinem]seinen *G4;* einem]einen; die]der *G4.* 16 *nach* worden *in G3a (wohl Interpolation von Hand 2 in G2):* sein gemall Angnes hat nochiner zum gemall gehabt, [den] hailigen marck groffen Luipoldus von Osterreich, ... mit im kinder er zaingt, das dan der lest dises [gesch]lichs, mit Conradingaus zu grundt gangen, und [e]nt hauptent worden, wie man dan bey seiner histori herrn wirdt, da dan auf ainen tag, baide stammen und namen, namlich der hertzogen von Schwaben, und der alten hertzogen aus Osterreich zu grundt gangen, und solches hepter durch neüdt und beses gemith [?] aus gedildtet worden im jar 1268 *(Textverlust in [] ergänzt);* Unoculus *S2* Ohnoculus *G1 G3a* Monoculus *G4.* 17 Barbarosa *so immer G4.* 22 dem]den *G4.* 23 diessen]dessen *G4;* Elsingen *G4.*

Stifftungs brief Fridericus Anticus uber das closter Lorch, auß lateinischer sprach in teutsch also lauttendt[1] *:*

Im namen der heiligen unteilichen dreifeltigkeit. Friderich uß verhennckunß göttlicher miltigkeit der Schwaben unnd der Franncken hertzog etc. wöllendt das kundt werde, allen christen unnd unnsern getreuen kunfftig unnd gegenwertigen, wie wir, Friderich unnd unser hausfraw Agnes, mit zweien unnsern sohnen, Friderichen unnd Conraden, umb hilf aller unserer fordern, todter unnd lebendiger seelen, zu zeiten bischoff Hermanns zu Augspurg, bischoff Eberhardts zu Costentz, Johannesen zu Speyr, bischoff Ulrichs zu Wurtzburg, durch geistlicher und edler leit hend, herr Heinrichs von Velberg, herr Veitten von Grienningen die abtey zu Lorcha sanct Petern einem fursten aller zwolff potten, [3] *mit solchem geding, das alle jar ein guldiner pfenning, den pebstischen kleidern zu hilff, von derselbigen hoffstatt zu Lorch gegeben werd, freilich gegeben hand unnd auch mit solchem geding, das ein ieglicher unsers geschlechts, der eltest, ein beschirmer unnd vogt desselben closters beleibe (were aber das doch nit sein soll), das er schedlich were, so soll er der vogtey beraubt unnd ein beschaidner man an seine statt gesetzt werden. Wir setzen auch vestiglich, wan ein abt desselben closters von todt abgieng, das dann einn annderer munch desselben closters freilich erwölt werde; were aber, ob man keinen auß den munchen desselben closters, der nutz dar zue, gehaben möchte, so soll man ein anndern redlichen erwölen mit rath der äbte am land, des vonn Hirschaw, von Cambach unnd von Zwifalten etc.*

Darumb gebietten wir vestiglich von Gottes wegen unnd verbietten, das kein abt fur baß die gueter der kirchen, die ietzt der kirchen seind oder hernach ihr werden, mit keiner fienkeit[2] *breche oder mindere. Dise ding sind geschehen bei zeiten herr Heinrichs des vierten keisers, mit solchem geding, das hienach kein keiser, kein hertzog oder margraff, kein graf oder vogt unnd gentzlich kein person, sie seie hoch oder nider, die gueter der vorbenanten kirchen unruen, landsamen oder satzungen. Und diß alles desto wahrer gelebt und von menniglichen ungebrochlichen gehalten werde, so hand wir diessen freiheit brief mit unserm innsigel ziren geheissen. In dem jar Gottes geburt tausent hundert unnd zwei jar, Indictione 15*[a]*, Nonis Maii, die da ist zu* [4] *erfindung des heiligen creutzes, die diß jars sich begibt am sonntag, seindt beschehen dise ding inn Christo seliglich Amen.*

Kayserliche privilegien und freiheitten des closter Lorchs[3]

Keiser Friderich Barbarossa hatt das Closter befreyet, vermög eines briefs, anfahendt: In nomine sancte etc. am dato 1154.

König Adolphus hat diß closter unnd desselben guetern, auch die so es kunfftiglich uberkommen, von neuem befreiet confirmiert unnd bestettiget, anfahendt: Adolphus Dei gra. Romanorum am dato 1293.

---

26 teutsch]teutsch transferiert *S2*. 28 khundt *G1 S2 G3a* uhrkundt *G4*. 33 Wlberg *G4*. 34 Grienningen]Girungen *G4*. einem]einen *G4*. 36 mit freilich *G3a*. 37 geschechts *G4*. 38 (were–soll) *S2*] *fehlt G1 G4 G3a*. 42 der]die *G1*. 47 fienkeit]freykaytt *G3a*. 50 satzungen *S2 G3a* satungen [?] *G1* schattungen *G4*. 51 von *fehlt G1 G4;* diessen]dessen *G4*. 53 Nonis]nouie *G4;* die]der *G4*. 54 sich *fehlt G1 G4;* montag *S2*. 56 *mit* befreyet *setzt G2 ein*.

---

1 *Lateinische Vorlage gedruckt WUB 1, 334 f. Nr. 264 (die Übersetzung ist gegenüber dem Original leicht gekürzt). Druck der Übersetzung (wohl aus G4): Mager, Heilig-Kreuz-Münster, 11.*

2 *Unbesonnenheit („mit fienkeit" steht für „temeritate inductus").*

3 *Vgl. Besold, Documenta, 713 ff.*

Ludwig rö. keisser confirmirt unnd befreiet des closters hievor empfangne freiheiten, anfahendt: Ludovicus Dei gra. Romanorum etc. unnd das niemand mit des stiffts Lorch aignen leuthen unnd dern guetern zu thuen oder zu schaffen haben soll, dann ein reich unnd abbt, anfahendt: Wir Ludwig, am dato 1331.

Ferners das niemands des closters pfrienden, si vacierten oder nit, molestirn noch beleidigen solle etc., dessen anfang: Wir Ludwig am dato 1332.

[Durch wen die statt in rinckhmauren verfasst unnd erbauwen worden]

Dise statt Gemind ist *erstlich in ein rinckmaur gefast unnd umbfangen worden durch den hochgebornen fursten unnd herrn herrn Fridericus Unoculus, hertzog zu Schwaben, ein son Fridericus Anticus unnd frewlein Agnes, keiser Heinrich des vierten tochter, im jar wie obgemelt 1110*[4] [5] *unnd dann* durch edel unnd anndere erbare leut unnd alte geschlecht in aufbauung kommen *unnd volendet* als nemblich die von: Uckingen, Rinderbach, die von Wolfthal genannt Wolffburger unnd Steinheuser, die vom Hag, Feirabend, Leinzel, Heberling, Ferner, die von Horckheim, die Kurtzen, Gulen, Gusregen, Marbacher, *Vetzer von Bragenhoffen,* Stabenhaber, Zeisselmüller, Fladen, die von Polstett, Alwich, Winckenthal, Theinbacher, Rauchen, Nutel unnd anndere guete geschlecht, wie man in den *alten* briefen, saalbuechern unnd alten burgstallen *umb die statt* findt, als Eyttenkhoven, Bragenberg, Hetzelspurg, Rinderbach, *Burgholtz,* Wolffsthal, *Walden*[5], unnder denen viel rittermesiger unnd annder löblicher ehrlicher thatten lob werdts erfunden unnd gewest sein etc.

Diser Fridericus Unoculus, wie oben gemelt, hat auch die statt Göppingen nach absterben seines herr vatters, welcher dann die statt hat angefangen zu bauen, aufgericht, vollendet im jar 1105[6]*. Er hat sich erstlich mit freulein Juditha, des schwartzen hertzog Welphonis in Bayern tochter unnd dann volgents mit freulein Agnes, grävin zu Sarbruckh, verheurat, mit welchen Agnes erzeigt: Clementian, Conradt unnd Friderich mit dem roten bart genannt Barbarossa. Man findt wenig, das diser hertzog kriget hat, sonnder ein fridsamer furst unnd eines furbindigen, hohen verstandt gewesen, welcher den Gottes dienst unnd gemeinen nutzen viel gefurdert.* [6]

Auch hat er mit seinem ersten gemahl frauen Judith, hertzogin auß Bayern, anno 1117 das closter zu sannct Walburg im forst, nit weitt von Straßburg gelegen, benedictiner ordens wie Lorch, gestifft unnd nach seinem absterben alda begraben worden.

Aber beede seine gemahel, als freulein Judith und freulein Agnes mit sambt ihrem brudern Conradt, der ein mönch gewesen des closters Lorch, seindt begraben zu Lorch neben ihres schwehers des stiffters grab.

Dises Friderici Unoculi sohn genannt Fridericus Barbarossa, als er ist keiser worden, hat er seinem aignen bruedern Conradum nach absterben pfaltzgrave Hermans im jar 1158

---

67 *Überschrift nur G2.* 69 Unoculus *S2* Onoculus *G1* Monoculus *G4* Fridericum Unoculum *G2.* 70 Friderici Antici *G2.* 74 Ferner, die]ferners die *G1 G4.* 75 StabenHaber *G4* Zeyselmüller *G1 S2 G2* Zeissen Müller *G4.* 76 *nach* Rauchen: Haugen *G2;* Nutel *gestrichen Ga G2 fehlt G4* Nittel *S2.* 77 den alten]die alte *G4.* 77f. Euttenkeuer *G4.* 78 Heselsburg *G1 G4.* 80 gewest]gebrisen *G2.* 81 Onoculus *G1* Monoculus *G4.* 84 Sarbruch *G4.* 85 mit welchen]unnd mit welchen *G1 G4.* 87 den]dann *G4.* 89 Ao. etc. *G4* 92 ihren *G4* 95–103 *fehlt S2 G2, steht aber in der Barbarossa-Geschichte G2, f. 37v:* Zuom selbigen mal [*Reichstag zu Regensburg 1157*] verlüch auch kayser Friderich seinem ainigen brueder [...]. 95 Monoculi *G4*

---

4 *Vgl. o. S. 107f.*

5. *Vgl. o. S. 142.*

6 *Vgl. o. S. 105.*

die pfaltz frey ledig unnd los ubergeben, welcher ein einige tochter erlassen mit namen Agnes, die darnach hertzog Otten von Bayern vermehlet, daher dann die pfaltz den hertzogen von Bayern zu gefuegt, umb welches ursach willen noch bis uff den heutigen tag sie [7] *innen zu schreiben den titel beeder herrschafften. Diser Conradt hielt seinen sitz biß zu end seines lebens zu Heydelberg, er verwandlet die probstey zu Neuburg bei Haydelberg gelegen mit verwilligung des closters Lorch, den es mit allen rechten zu gehört, in ein frauen closter.*

[9] Von der statt Gemind ehrlichen namen und wappen.

Dise statt Schwebischen Gemind, ist erstmals geheissen Keisers gereit, darnach Thiergart, als noch, des zu eim sonndern anzeigen, der bach durch die gemelten statt in mitten lauffendt Thierach uff heutigen tag genannt wirdt, volgendts von der vorgemelten römischen keisser, könig, hertzogen zu Schwaben, auch anndere *fursten* graven freie *ritterschafft* unnd adel, die alle ihr herligkeiten, freud, wohn mit thurnieren, stechen, rennen unnd anndern ritterspilen (als es auß dem verstanden), das sie den schieß graben unnder dem augustiner closter gelegen, so *bishero* turner grab genennt, darzu gebraucht, ist ermelte löbliche statt Gemind von wegen solcher keiserlichen, königlichen, furstlichen, ritterlichen unnd adelichen teglichen triumpfierens spectacel halber, die dan den umbsessen grossen freud unnd frolockhung begeben, der nam aber *in allen unnd* zum dritten mal verenndert unnd gebessert unnd zum latein Gamundia, id est gaudia mundi unnd zu teutsch Gmündin oder Gemünde, das ist ein freude der welt, genandt worden und mit einem gar herlichen adelichen wappen fur anndere stett des heiligen römischen reichs von ernanten römischen keisern, königen und hertzogen zu Schwaben, nemblich mit einem weissen eingehurn in einem rotten feld, als dann dise statt Gemund solich wappen in ihren pannieren, sigeln und andere orten pflegt zu fuhren, gantz aller gnedigst und gnediglich fursehen und begabt worden.

[10] *Auch ist sie sonnsten mit einer herrlichen adelichen und furtrefflichen freiheiten, auch begnedigt mit einer freien mundat oder freien bursch, welches dann inn sich greifft einen weitten zirckh, deß sich menniglichs, weß standts er sei, sich zugebrauchen, es sei mit schiessen, hetzen oder jagen nach allem seinen willen unnd wolgefalen*[7].

Die statt Schwebischen Gemind ist bei solchem keiser, königen unnd hertzogen von Schwaben in ansehen gewesen, das alda der großmechtig unnd unuber wundlichste furst unnd herr keiser Fridericus Barbarossa einen reichs tag gehalten im jar 1183[8].

Es hat auch die statt Gemund vor zeitten mit pfarlichem rechten gen Lorch gehort, da ist sedes capituli vor alter unnd nach laut der brief daruber uff gericht. Anno 1297 seind etlich pfrienden zu Lorch im dorf auß merckhlichen uhrsachen dem thumstifft Augspurg mit der pfarkirchen sanct Johannes allhie zu Gemund durch den abten unnd convent zu

97 welches *G4* welcher *G2, f. 37v.* 99 *nach* willen *bricht G1 bis 146 ab.* 102 ein ein *G4* inn ein *G2, f. 37v.* 104 *Überschrift fehlt S2.* 106 noch]nach *G4.* 107 Tiergart *G4.* 110 das]des *G4.* 113 die]d . . *Fleck G4;* den]dem *G4.* 114 gegeben *G2.* 116 Gemund oder Gemunde *G4.* 118 ernanten *G4.* 121 fursehen begabt *G4.* 122–126 *ausführliche Grenzbeschreibung in G2.* 122 sie *fehlt G4.* 123 *nach* einer *gestrichen:* freiheiten auch *G4*; manndat *G4.* 128 jar Ao. etc. *G4;* 1183]1170 *S2.* 129 da]das *G4.* 130 1297]1292 *G4.*

7 *Vgl. o. S. 118 ff.*
8 *Vgl. o. S. 114 ff.*

Lorch ubergeben unnd durch die obrykeit incorporiert unnd eingeleibt, mit aller notturfft, notthafften und rechten versehen worden.

Es wirdt auch dise statt *wurdigkeit unnd* alt herkommen erkendt auß den löblichen gottesheuser und closter, so in diser statt erbaut worden und noch heutges tags, altem löblichen christlichem gebrauch nach, die christlichen ceremonien unnd Gottes dienst in solchem gehalten und teglich volbracht.

[11] Des ersten der augustiner closter, die man nennt heremitas, zu zeiten könig Conradts des dritten römischen königs, hertzogen zu Schwaben, durch sein königlichen maistatt gestifft und gefundiert, *darneben der statt, die er lieb gehabt, vil gutthaten bewisen unnd mit vilen freiheiten begabet*[9].

Unnd ist diser könig zu Bamberg im jar 1152 gestorben unnd ligt zu Speier neben anndern keisern unnd könig begraben. Er hat auch die statt Rottweil, von wegen ihres diensts unnd guetthaten, so sie ime bewisen wider hertzog Lottarium zu Sachsen, mit dem keiserlichen hoffgericht begabet im jar 1149, welcher ist gewesen ein sohn Fridericus Anticus und ein brueder gewest Fridericus Unoculus.

Sein gemahl ist gewesen frau Gertraut, des graven vonn Sultzbach in Bayern tochter, welche inn gemeltem closter Lorch, des mittlen grabs vor der sacristey, begraben worden. Die hat mit ihrem gemahl könig Conradt gezeuget zween söhn, Hainrich unnd Friderich, welcher Heinrich in seinen manbaren jaren ist ledig gestorben, Friderich, welcher sich vermehlet mit hertzog Heinrichen von Sachsen des Lewen tochter, Richensan genannt, unnd anno 1168 ohne kinder mit todt abgangen. Er hat auch vor Winsperg wider Guelphon hertzog auß Bayern ein herlichen sig erhalten im jar 1163.

Diser könig Conradt gab macht den Genueser gold unnd silber zu mentzen etc.

[12] *Die statt Nurnberg, welche durch keisser Heinrich den funfften in zwittracht seinen vatter jemmerlichen zerrissen worden, hat er auch widerumb aufgebauen unnd mit vil freiheiten begabet, volgents sanct Egidien closter daselbst gestifftet etc.*

Er gebott auch die statt Ulm, welche in die eschen gelegen, widerumben auf zu bauen, gab innen nit allein vil herlichen privilegien unnd freiheiten, sonnder that auch mit gelt unnd volckh stattlig hilf unnd steur, derohalben wurd anno 1140 ein neuer grab aufgeworfen, mit demselben grund die alte graben auß gefullt unnd die statt drei mal grosser, dan sie vorhin was, zu bauen angefangen. [15]

Auch das closter der prediger, so auß einem freihove gebauen unnd gestifft worden.

So ist das barfuosser closter, die man nennt minores, durch einen burger vom adel unnd patricien zue Gemunde, genannt Walthar von Rinderbach, gebauen unnd gestifft, darinn sannct Franciscus junger einer mit namen brueder David begraben ligt. Da man zalt von der geburt Christi anno 1210 ist das closter uffgericht und vollendt worden etc.

---

133 eingeleibt und angelobt *G4*. 133f. mit aller nothafften und *S2* notthafften *fehlt G2; nach* worden: anno Christi 1292 *G4*. 136 altem]allen *G4*. *In G2 stehen uber den Klosterabschnitten Überschriften:* Augustiniani, Predicatores, Franciscani, Virgines Sacrate ante Civitatem. 139 Hermitas *G4*. 141 er]ehr *G4*. 146 *mit* hoffgericht *setzt G1 wieder ein*. 146 Friderici Antici *G2*. 147 Unoculus *S2* Onoculus *G1* Mnoculus *G4* Friderici Unoculi *G2*. 152 Richsan *G1* Ripsan *G4*. 154 1140 *korr. aus* 1163 *S2*. 155 mentzen]machen *G1 G4*. 156 seinem *G1 G4*. 163 *danach bricht G1 ab*. 164 der prediger *fehlt G4*. 166 Stinderbach *G4*. 167 Francisci *G2*.

---

9 *Zur Gmünder Konrad-Tradition vgl. o. S. 107 und Graf, Stadtgründer.*

So ist das frauen closter vor der statt Gemund gelegen, Cella Dei Gottes zell genannt, augustiner ordens, ietzunder under der chur *unnd besorgung* prediger ordens ist, angefangen, gebaut unnd gestifft durch burgere der statt Gemundt genannt die Schauppen, da man zalt anno 1240 in vigilia annuntiationis Marie.

Unnd sonderlich wurd dise statt Gemund alt rom unnd preiß auch erkendt aus der schönen *christlichen* pfarrkirchen, gebauen unnd geweicht in der ehre des heiligen creutz unnd der gloriwirdigsten himel königin Maria, der aller seligsten jungfrauen, in welcher kirchen vil pfrienden, caploneyen unnd ein löbliche bruderschafft gefundiert unnd gestifft, die dann durch die obegemelten edlen, ehrlichen, dapfern, rittermesigen patricien, geschlecht unnd burger zu Gemind erbauen und fundiert worden, in welcher kirchen [16] ein bischoff von Augspurg, Heinricus genannt, geboren von Schönneckh, ligt begraben, welcher mit tod abgangen ist anno 1368 am dritten tag Januarii unnd sonst vil andere guete geschlecht vom adel unnd burgern, die alles lobs werdt seien, auch grosse erbarkeit anzeigen gibt.

Beschlus [. . .]

---

169 closter frauen *G4*; Cella-genannt *fehlt S2*. 171 und gebaut *G4*; ***nach*** durch: erbare *G2*; ***nach*** Schauppen: auch mit grossem ablaß und gnaden begabtt worden *G2*. 172 *nach* zalt: von der geburt Christi *G2*; anno|anno salutis *S2*; vigillia *G4*; *nach* Marie: vollendet *G2*. 173 dise|diser *S2*. 180 am 3 tag *G4*. 183 *vor dem Beschluß in G2 lange Staufergeschichte*.

Fontesapparat zu den Entlehnungen der ‚Wolleber-Redaktion' (Kurzform) aus den Werken David Wollebers

Siglen D1, S3, B, S1 der verglichenen Werke wie oben S. 187. Adelphus = Adelphus, Schriften Bd. 1.
3–5, 18–20: vgl. S3, S. 33 „Der freiherrn zue Hohenstauffen ursprunng und herkhommen, fünden wür anderst nit, dann, daß dieselbige von allten teutschen Schwaaben herkhommen, ihre wohnunng uff dem schloss Hohenstauffen, welches sie selb erpauwen unnd dann auff Elsbethenberg underhalb Lorch gelegen, deßgleichen auch zu Wallthausen ahnn der Rembs, ire cantzley unnd verrichtunng gehabt" (in B, f. 20^{v} erweitert).
8–12 (welcher-vermelt): inhaltlich identisch S3, S. 45 f., z. T. wörtlich: „von wegen seiner riterlichen krüegsthaten, im Mertzen anno 1075", „darauff auch ime sein dochter frewlin Angneß vermähllett" (in B und S1 anders). Quelle ist Adelphus, 19.
12–16 (solcher-worden): inhaltlich identisch S3, S. 48, wörtliche Übernahme: „das fürstlich schloss Lorch, ein sütz und wohnunng der hertzogen zue Schwaaben [. . .] anno 1102 inn ein closter verwanndlet und dahin bennedictiner münch geordnet, dasselbig auch zue der ehre Gottes mit statlichem einkhommen und güetern reichlich begabt".
20: „cantzley und verrichtung" schon D1, S. 129.
25–54: Stiftsbrief schon B, f. 30–31.
55–66: wörtlicher Auszug aus ausführlicher Privilegienliste bei Wolleber (S1, f. 8^{v}–10^{v}; Wolleber bekannt schon Anfang 1582, vgl. die Bemerkung B, f. 31).
81–83 (Diser–1105): Quelle für Jahreszahl unermittelt; vgl. sonst S3, S. 78 Anklang „erpauwen und uffgericht".
83–86 (Er-Barbarossa): wörtlich D1, S. 124 (Vater Judiths nach Adelphus, 19; schon S3, S. 81 heißt er richtig Heinrich).
86–91 (Man-worden): größtenteils wörtlich S1, f. 18 (87 f. ab „welcher" wörtlich schon S3, S. 80; B anders).
92–94 (Aber-grab): inhaltlich identisch B, f. 33^{v} (nicht früher, vgl. Seiffer, Spindler, 32; aus der ‚Genealogia' Jakob Spindlers, ebd. 117 mit Apparat).
95–103: Übernahme aus der Barbarossa-Geschichte von G2, die Adelphus nähersteht als den (erhaltenen) Werken Wollebers. Hier wörtliche Übernahme aus Adelphus, 44: „frey ledig und loß. Welches sun, ein einige dochter verlassen hat, mit nammen Agnes, die darnach hertzog Otten von Beiern vermehelt ward [. . .]. Dahar dan die pfaltz, dem hertzog von Peiern zůgefiegt ward, umb welcher ursach willen, noch biß uff den hütigen tag, sie inen, zůschreiben, den titel beider herschafften." Adelphus, 28: „Welcher graff Conrat darnach biß zů end seines lebens zů Heidelberg seynen sitz hielt [. . .]. Welcher dan auch die probstei des closters zů Neuwenburg bey Heidelberg, gelegen, thet verwandlen in ein frauwen closter, doch mit verwilligung des abts von dem gotzhauß Lorch, dem es mit allem rechten zůgehört." (teils inhaltlich identische, teils abweichende Formulierungen: D1, S. 124; S3, S. 82 f.; B, f. 62^{v}, 63^{v}; S1, f. 19^{v}, 20, wobei D1 und S3 der Fassung in G2 am nächsten stehen).
126–128: erstmals mit 1183 in Nachtrag am Rand von S6, f. 74 (noch B, f. 133 hat 1180).
141 f. (darneben-begabet): vgl. B, f. 46^{v}: „darneben der statt, welche er innsunderlich lieb gehabt, nit gerünge guetthaaten, erzaigt und bewisen" (kürzer schon S3, S. 65).
143 f. (Unnd-begraben): Quelle unermittelt, den richtigen Begräbnisort Bamberg hat schon S3, S. 69.
144–146 (Er-1149): Quelle für Jahreszahl unermittelt, sonst schon S3, S. 66 (ohne Jahr auch B, f. 47; S1, f. 26).
148 f. (Sein-worden): wörtlich S1, f. 28 (fast identisch schon B, f. 50^{v}; aus der ‚Genealogia' Spindlers, Seiffer, Spindler, 118 f.).
150 (Die-Friderich): schon D1, S. 123; S3, S. 70.
151–153 (welcher-abgangen): inhaltlich schon D1, S. 124; S3, S. 73 korrigiert am Rand den Irrtum Richensa statt richtig Mechthild (so dann B, f. 55–55^{v}).
153 f. (Er-1163): mit anderer Jahreszahl D1, S. 120.
155–163: in umgekehrter Reihenfolge (Ulm, Nürnberg, Genua) wörtlich B, f. 46 (mit Ergänzung zum Egidienkloster, die S1, f. 26 wieder fehlt); inhaltlich identisch schon S3, S. 59 f., 65.

Die Bürgermeisterliste der Chroniken und kürzere Ereignisnotizen

Die Bürgermeisterliste des Wolfenbütteler Sammelbands

Der Text wurde 1549/50 von Paul Goldstainer eigenhändig in den Wolfenbütteler Sammelband eingetragen, spätere Nachträge trug er in den Jahren 1551, 1552, 1563 ein, der letzte Eintrag erfolgte wohl in den 1570er Jahren (vgl. o. S. 228). Zu den Vorlagen Goldstainers vgl. o. S. 124 ff.

Textgrundlage und Überlieferungsform: Autograph Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel 124.4 Quodl. 4°, f. 7–16 (W). Zur Hs. vgl. o. S. 221 ff.

Auf die Wiedergabe des stereotypen Formulars jedes Eintrags Anno domini . . . burgermaister N. N. stettmaister N. N. und N. N. *wurde verzichtet, der erste Name nennt den Bürgermeister, die beiden anderen die Stettmeister (nach dem Bürgermeister die ranghöchsten Beamten, die vor allem für das Finanzwesen zuständig waren).*

[7] Hie nachvolgend seind beschriben und vertzaichnet die namen der burgermaister diser statt Gmund seidher die gemelt statt zu dem hailigen romischen reich khummen ist etc.

[7^{v}] Als man zalt von der gepurt Cristi unnsers lieben herrn taussent, zwayhundert achtzig und vier jar ist der erst burgermaister zu Gmund erwolt worden genannt

Berchtolt Klebzagell[1]

Anno domini 1368 ist zu burgermaister erwolt worden

Johann von Rinderbach

Stettmaister

Hanns Rauch unnd
Peter Vetzbrey

1369
Hanns vom Thal genannt Burger
Hanns Schoch
Hanns Schlecht

1370
Johanns von Rinderbach
Seyfrid Alwich
Hanns Feyraubent

1 Vgl. o. S. 128 f.

1371
Walther Kurtzs
Eberhart Vaͤner
Seyfrid Mangolt

1372
Hanns von Horckhaim
Seyfrid Haͤberling
Wolff Sunder

1373
Seyfrid Haͤberling
Hanns Bischoff
Hanns Schoch

1374
Johanns Burger vom Wolffsthal
Walther von Rinderpach
Schweyckhart vonn Liechtenstain

[8] 1375
Walther Kurtzs
Hanns Fetzer von Bragenhoven
Hans Marpach

1376
Hanns Fetzer von Bragenhoven
Seyfrid Haͤberling
Hainrich Bischoff

1377
Seyfrid Haͤberling
Walther Kurtzs
Johanns Schoͤffel

In diszem jar ist gewesen ain groszer sterbendt[2].

1378
Hanns von Meckling
Hanns von Horckhaim
Wolff Sunder

1379
Eberhart Vaͤner
obiit in sedicione[a][3]
Walther im Stainhausz
Ulrich Argner

---

a *Mit einem* Nota *und einem hinweisenden Händchen am Rand hervorgehoben.*

---

2 *Vermutlich eine der Pestwellen im Gefolge des „Schwarzen Todes", der verheerenden Beulenpest von 1348/49.*
3 *Vgl. o. S. 56, 126 Anm. 23.*

1380
Hanns von Horckhaim
Hanns Ståbenhaber
Hanns Wegschaider

1381
Walther Kurtzs
Hans Fetzer von Bragenhoven
Hainrich Strőler

1382
Hanns von Horckhaim
Hanns Haug
Růdiger Holtzwart

[8v] 1383
Hanns Alwich
Claus von Horckhaim
Hanns Wegschaider

1384
Hanns Haug
Walther im Stainhausz
Ulrich von Thainbuch

1385
Claus von Horckhaim
Hainrich Wolff vom Wolffthal
Herman Feyraubent

In diszen hievorgenanten jaren seyen inn rath gegangen, die nit sunder åmpter getragen unnd seyen disz hernach bemelt erber personen vom adel namlich

Hanns Klebtzagel
Hanns von Aurbach
Hanns Adelmann
Růland von Bochingen
Hainrich Berthnach
Hanns im Hove
Crafft Rauber
Hanns von Uckingen
Jőrg Gůll
Contz Bettringer
Ott von Wespach
During Noll
Albrecht Růtter
Conrad von Sunthaim
Peter Vetzbrey
Conrad von Geyszlingen
Hanns von Stainhaim
Hanns von Leineck
Hanns Rauch

Schweickhart vonn Liechtenstain[4]

[9] 1386

Walther im Stainhausz

1387

Walther Kurtz

Claus von Horckhaim

Conrad Lochner

1388

Seyfrid Haͤberling

Hanns von Aurbach

Hanns Feyraubent

1389

Eberhart Vener

Walther Kurtzs

Hanns Wegschaider

De anno 1389 bis anno domini 1400 ist underlassen worden, das man die burgermaister nit auffgetzaichnet hat.

1400

Hanns Haug

Peter vom Wolffsthal

Ulrich von Thainpuͦch

1401

Peter Wolff vom Wolffsthal

Hanns im Hoff

Peter Koͤpfflin

1402

Hanns Alwich

Walther im Stainhausz

Hanns Oppolt

1403

Hanns Haug

Seyfrid Haͤberling

Hanns Wegschaider

1404

Hanns Alwich

[9^{v}] Es ist abermals im 5 und 6 jar underlassen worden das die burgermaister nit aufftzaichnet seind worden.

---

4 Zur Liste vgl. o. S. 125, zu zwei späteren Glossen vgl. o. S. 229.

1407
Claus von Horckhaim

1408
Hanns Alwich

1409
Walther im Stainhausz

1410
Hanns Alwich

1411
Walther im Stainhausz
Conrad vom Wolffsthal
Walther Vischer

1412
Claus von Horckhaim

1413
Salomon Zeysselmulner

1414
Hanns Goͣll

Anno etc. 15, 16, 17, 18, seind nit auffzaichnet worden.

1419
Hanns Goͣll

Vacat anno von 19 bis uff anno 29 das kain burgermaister auffzaichnet ist worden.

1429
Hainrich Hůg

1430
Hanns Straesser
Paul von Rinderpach
Hanns Haͤrer

Der stettkrieg etc.[5]

1431
Hanns Haͤrer

[10] 1432
Hanns Straͤsser
Josz Guszregen
Hanns Gundlin

5 Irrige Datierung, vgl. u. S. 271.

1433

Claus von Horckhaim

Hainrich Wolff vom Wolffsthal

Bartholme Truchmayr

2 jar underlassen

1436

Claus von Horckhaim

Hanns Haug

Peter Rattgeb

1437

Hanns Hårer

Paul vonn Rinderbach

Bartholme Truchmayr

1438

Jordan Alwich

Josz Guszregenn

Lorentz Lieberman

1439

Salomon Zeysselmullner

Conrad von Sunthaim

Remboldt Funck

1440

Johanns Hårer

Jordan Alwich

Peter Rattgeb

1441

Jordann Alwich

Josz Guszregenn

Remboldt Funck

[10v] 1442

Josz Guszregenn

Melcher von Horckhaim

Lorentz Lieberman

1443

Jordann Alwich

Salomon Zeysselmullner

Remboldt Funck

1444

Josz Guszregenn

Conrad von Sunthaim

Bartholome Truchmayr

1445
Melchior von Horckhaim
Peter Ott
Lorentz Lieberman

1446
Remboldt Funck
Caspar von Ückingen
Bartholome Truchmayr

1447
Josz Guszregenn
Salomon Zeysselmullner
Hanns Aschach

1448
Remboldt Funck
Peter Ott
Bartholome Truchmayr

1449
Melchior von Horckhaim
Josz Guszregenn
Lorentz Lieberman

[11] 1450
Josz Guszregenn
Peter Ott
Remboldt Funck

1451
Remboldt Funck
Hanns Rauch
Lorentz Lieberman

1452
Peter Ott
Ludwig Feyraubendt
Hanns Mayrhöver

1453
Remboldt Funck
Ludwig Härer
Lorentz Lieberman

1454
Caspar von Ückingen
Hanns Mayrhover
Peter Ott

1455
Ludwig Hårer
Ludwig Feyraubent
Mathis von Lauchen

1456
Caspar von Uckingen
Hanns Rauch
Hainrich Kayser

1457
Ludwig Hårer
Salomon Zeysselmullner
Mathis von Lauchen

[11v] 1458
Caspar von Uckingen
Hanns Rauch
Hanns Mayrhover

1459
Ludwig Hårer
Hanns Zeysselmulner
Hainrich Kayser

1460
Caspar von Uckingen
Johann Besserer
Hanns Bletzger

1461
Caspar Funck
Ludwig Hårer
Hanns Mayrhover

1462
Ludwig Hårer
In diszem jar hat man von den zunfftmaistern angefangen auch ainen zu aim stettmaister zu nemmen[6].
Stettmaister Hanns Salomon
Jorg Bissinger
Hainrich Jåger

1463
Hanns Lieberman
Jorg Bissinger
Hanns Bletzger
Peter Virnlin

6 *Vgl. o. S. 126.*

1464
Ludwig Hårer
Jorg Bissinger
Hanns Bletzger
Claus Junckherr

[12] 1465
Caspar Funck

1466
Hanns Salomon

1467
Ludwig Hårer

1470
Hanns Lieberman

Ist vom 67 unterlassen bis uff 70, so nit vertzaichnet seind worden.

1471
Ludwig Harer

1472
Hanns Lieberman

1473
Ludwig Hårer

1474
Peter Gayst

1475
Ludwig Hårer

1476
Hanns Lieberman

1477
Ludwig Hårer

1478
Hanns Rauch

1479
Ludwig Hårer

[12v] 1480
Jörg von Winckenthal

1481
Ludwig Haͤrer

1482
Jörg Mayrhoͤver

1483
Ludwig Haͤrer

1484
Jörg Mayrhoͤver

1485
Ludwig Haͤrer

1486
Joͤrg Mayrhöver

1487
Ludwig Haͤrer

1488
Ulrich Hack

Von anno 1488 bis anno 1499 ist underlassen worden, das man die burgermaister, so erwelt worden seind, nit eingeschriben hat.

1499
Ludwig Haͤrer

1500
Joͤrg Mayrhoͤver

1501
Ludwig Haͤrer

1502
Lorentz Lieberman

[13] 1503
Ludwig Haͤrer

1504
Caspar Thoͤber

Von anno 4 ist es nit beschriben worden bis widerum anno 8.

1508
Lorentz Lieberman

1509
Thoma Warbeck

1510
Caspar Thoͦber

1511
Lorentz Lieberman

1512
Hanns Scheurer

1513
Thoma Warhbeck

1514
Caspar Thoͦber

1515
Lienhart Mayrhoͦver

Anno 1516 bisz anno etc. 20 ist es unterlassen worden, das man die burgermaister nit auffzaichnet hat.

1520
Hanns Bletzger

1521
Caspar Thoͦber

1522
Wilhelm Egenn

1523
Hanns Breunlin

[13v] 1524
Wilhelm Egenn

1525
Hanns Brauch

[D]er baurenkrieg

1526
Bernhart Meulin

1527
Wilhelm Egenn

1528
Bernhart Meulin

1529
Wilhelm Egenn

1530
Wolff Bletzger

1531
Bernhart Meulin

1532
Wolff Bletzger

1533
Bernhart Meulin

1534
Wolff Bletzger

1535
Bernhart Meulin

1536
Wolff Bletzger

1537
Hanns Rauchbain

[14] 1538
Bernhart Meulin

1539
Hanns Breunlin

1540
Hanns Rauchbain

1541
Veit Jäger

1542
Hanns Rauchbain

1543
Hainrich Lieglin

1544
Hanns Rauchbain

1545
Hainrich Lieglin

1546
Hanns Rauchbain

1547
Caspar Doͤbler

1548
Hanns Rauchbain

1549
Caspar Doͤbler

1550
Johann Rauchbain[b]

1551
Hanns Pletzger[b]

Nachtrag zur Verfassungsänderung 1552

[14v] Als man zalt nach der gepurt Cristi unnsers saͤligmachers 1552 am 21 Januaͤrii ist aus bevelh der roͤmischen kayserlichen maiestat Caroli quinti unsers aller gnedigsten herren alher gen Gmund khummen herr Hainrich Hasz, Kay. Mt. hoffrath und president im land Lutzenlburg und comissari, auch nachvolgende ordnung furgenomen, wie er dann in andern stetten des reichs gemainglich auch thon hat, namlich das er drey burgermaister hat geordnet, die fur und fur im ampt sollen sein und bleiben und ainer um den andern das burgermaisterampt viermonat lang soll versehen, dero gleichen das furohin nit mer dann ainundzwaintzig sampt den dreyen burgermaistern des klainen raths seyen und under den ainundzwaintzigen sollen funff die gehaimen raͤth sein, die alle gehaime und wichtige sachen, so fur den klainen und groszen rath nit zu bringen ist, versehen und auszrichten etc. Item er hat auch die zunfften, deren acht geweszen all abthun und hantwercker oder gesellschafften daraus gemacht und wa vor ain zunfftmaister und zwelff zwelffmaister in aine zunfft geweszen seind, hat er darvir in aim hantwerck acht erwelt und ain under inen zu irem obersten, der hat den namen achtmaister und die andern aͤchter behalten. Er hat [15] auch geordnet, das die under den hantwerckern under inen fur sich selbs nichs sollen auszrichten on vorwissen zwayer des raths, die man zwayer genennt hat etc.

Disze ordnung hat angfangen uff purificationis Marie 1552[7].

Die drey burgermaister
Hanns Pletzger
Hanns Rauchbain
Caspar Debler

Die funff gehaimen raͤth
Hanns Pletzger

---

b Der Eintrag zu 1550 ist mit hellerer Tinte nachgetragen worden, der zu 1551 wiederum später als der zu 1550.

---

7 Februar 2. Zur Sache vgl. o. S. 40 mit Anm. 37 und die u. S. 270 und 302 edierten Zeugnisse.

Hanns Rauchbain
Caspar Debler
Pauls Goldstainer
Endris Holtzwarth

Die drey stettmaister

Pauls Goldstainer
Bastian Bacher
Endris Mayrhöver

Der klain rath

Hanns Pletzger
Hanns Rauchbain
Caspar Do̊bler
Frantz Breunlin
Pauls Goldstainer
Endris Holtzwarth
Jacob Bener
Hanns Reysz
Josz Lemelin
Jacob Schreppel
Wolff Breunlin
Wolff Kunig
Sebastian Malsch
Carol Malsch
Bastiann Bacher
Endris Mayrho̊ver
Thoma Hartman
Veit Feurlin
Claus Megerlin
Jo̊rg Rechenberger
Hanns Schrott

Späterer Nachtrag (1563)

[15^{v}] Item anno domini 1558 uff den . . . .[c] ist mein herr schwager Frantz Breunlin zu aim burgermaister von aim erbarn rath ann des Caspar Debler saͤligen[8] statt erwelt worden. Gott geb im Glück etc.[d]

Anno salutis 1563 am afftermontags post Dionisii confessoris, den 12^{tn} Octobris bin ich Pauls Goldstainer aus ordnung und schickung Gott des almechtigen durch ain erbarn rath zwischen 10 und 11 uhren zu aim burgermaister erwelt worden[9]. Gott verley gnad, gluck und hail. Amen etc.

Item suntags post Galli abbatis den 17^{tn} dis monats 63 haben die 3 burgermaister geschworen etc. und nachvolgendts hat ain gantze gemaind den dreyen burgermaistern geschworen etc.

---

c *Lücke von ca. 10 Buchstaben freigelassen.*
d Gott-etc. *späterer Zusatz Goldstainers.*

---

8 *Gestorben 1557 November 10, vgl. u. S. 271 und einhorn-Jb. 1978, 25 (Abb. seines Totenschilds).*
9 *Zu Goldstainers Ämterlaufbahn vgl. o. S. 39 ff.*

Item montags am tag Luce evangeliste den 18^{tn} 63 bin ich schon in das ampt khumen und solchs angenomen etc.

Späterer Nachtrag (nach 1570?)

[16] Item anno domini 156[8][10] uff den . . . .[e] ist von aim erbarn rath an des burgermaisters Breunlins saͤligen stat zu aim burgermaister erwelt worden Melcher Brauch. Gott geb ime gluck. A(men) etc.

---

e Lücke von ca. 7 Buchstaben freigelassen.

---

10 Zur Datierung vgl. o. S. 228.

Zusätze der 'Wolleber-Redaktion'

*Die Bürgermeisterliste des Wolfenbütteler Sammelbandes wurde von der Redaktion *X, von einer Zwischenredaktion und der ,Wolleber-Redaktion' mit Zusätzen, nämlich Todesdaten von Bürgermeistern und annalistischen Notizen, versehen, vgl. o. S. 202 ff.*

*Textgrundlage für die Redaktion *X: David Wollebers ,Historia und Zeitbuch' 1585, LHB Darmstadt Hs. 135, S. 186–192 (D2), für die Notiz zu 1552 mit LB Stuttgart Cod. hist. 2° 114, f. 60 (S2).*

Zwischenredaktion: LB Stuttgart Cod. hist. 2° 114, f. 15–26, 60 (S2). Zur Hs. vgl. o. S. 237.

,Wolleber-Redaktion': StadtAG Ch 1–II, f. 55–66^{v} (G2) ohne die Jahre 1547–52, StadtAG Ch 1–I, f. 5–11^{v} (G1) nur bis 1509 mit der vollständigeren Abschrift MPA ,Rauchbeinchronik', S. 21–38 (G4). Zu den Hss. vgl. o. S. 232 ff., 235 f.

*Die Zusätze von *X und der Zwischenredaktion sind, sofern nichts anderes vermerkt wird, in die ,Wolleber-Redaktion' eingegangen. Der rekonstruierbare Textbestand der Bürgermeisterliste der ,Wolleber-Redaktion', dem die ,Rauchbeinchronik' am nächsten kommen dürfte, besteht demnach aus den bei Goldstainer überlieferten Namen (mit wenigen hier nicht berücksichtigten Auslassungen und Fehlern), der Nachricht über die Pest 1377 und den im folgenden edierten Notizen.*

*Zusätze der Redaktion *X*

Zu 1462: In jetztgemeltem jar, hat man angefangen, von den zunfftmeistern in rhat zu nemmen *(D2, S. 191).*
Die Zwischenredaktion und die ,Wolleber-Redaktion' (G2, G1) haben stattdessen: Inn disem jar hat man angefangen von zunfftmaistern zu nemen *(S2, f. 22^{v})*[1].

Zu 1541: Veit Jeger der ölter starb 13 Marti anno etc. 1546 *(D2, S. 192), inhaltlich übereinstimmend auch S 2, G2, G4*[2].

Zu 1551: Hanns Bletzger goltschmidt *(D2, S. 192), die Berufsangabe fehlt S2 und ist in G4 von Hand des 17. Jh. ergänzt*[3].

Zu 1552: Anno domini 1552 hat die romisch kayserlich Mayt. Carolus der fünfft durch Hainrich Hasen die zunfftmaister abgesetzt und die zunfften abgethann und sollen fürohin allwegen drei burgermaister sein und ir leben lang solches burgermaister ampt tragen unnd jeder das jar 4 monat regiern auch soll ime alle jar ein gemaind uff liechtmeß schwörn. *(S2, f. 60, inhaltlich übereinstimmend schon D2, S. 192), so auch in G4 (von Hand des 17. Jh. nachgetragen) und in den ,Annalistischen Aufzeichnungen' (u. S. 301)*[4]. *G4, S. 38 hat im Anschluß daran die Notiz (ebenfalls von Hand des 17. Jh.):* Unnd seind dise nach geschribene herrn burgermaister gesezt worden:

Herr Johann Rauchbain obiit 2 Junii 1563

---

1 *1462 wurden die Zunftmeister formell in den Rat aufgenommen, vgl. das Kleine Eidbuch 1462 (StadtAG), S. 1:* Item die czunftmaister habent gesworn anno domini etc. lxii° als die núwen ratgeben *(vgl. o. S. 126 mit Anm. 26).*

2 *Vgl. Wunder, Jäger, 371 (nach dem Totenschild im Munster).*

3 *Zu ihm vgl. Klein, Goldschmiedekunst, 29.*

4 *Vgl. o. S. 206.*

Herr Caspar Debler obiit 10 Novembris 1557
Herr Johann Blezger obiit 5 Februarii 1577.

Zusätze der Zwischenredaktion

Zu 1488–99 im Anschluß an den Vacat-Vermerk: Sonnst zum burgermaister Ludwig Harrler erwolt worden *(S2, f. 24), so auch G2, G1.*

Zu 1513: Thoman Warbeckh ist gestorben 1524 *(S2, f. 24^v), so auch G2. G4, S. 35 hat zusätzlich:* ist alters halben blind worden unnd in den rath gefurt worden[5].

Zu 1525: Hanß Brauch gestorben 1544 *(S2, f. 25), so auch G2, G4.*

Zu 1525: Inn disem anno 25 ward der bauren krieg, welche dann inn allen landen aufrierisch waren. Durch sy wardt verbrandt das closter zuo Lorch, zogen darnach auf Hohen Stauffen, sturmpten und verbranten das kayserlich schlos der hertzogen zu Schwaben und machenden dasselbige zu einer ede *(S2, f. 25), so auch G2, G4 und die ‚Annalistischen Aufzeichnungen' (u. S. 295)*[6].

Zu 1529: Wilhelm Egen gestorben anno 35 *(S2, f. 25), so auch G2, G4.*

Zu 1538: Bernhard Meulin gstorben den 18 Septembris anno 38 *(S2, f. 25^v), so auch G2, G4*[7].

Zu 1540: Hanß Brauch gestorben 1544 *(S2, f. 26), G2 und G4 haben abweichend: 1541*[8].

Zusätze der ‚Wolleber-Redaktion'

Zu 1448: Anno 1448 wardt der stett krieg, trieb einer von Hohen Rechberg der statt Gemind iren hert vih alhie hinweg, welches ime doch bald wider abgeiagt, darnach uff sanct Ilgen tag in gemeltem jar zogen die von Gemind auß, gewunnen diessem Rechberger das schloß Walstetten ab verbrantens und nammen viel raubs und als sie damit haim zugen, waren sie in keiner ordnung da kham gemelter Rechberger mit hilff des graven von Wittenberg [!] und erschlug ihnnen 34 man fung 68 die fiert man ghen Gepping und wurden dem von Wirttenberg 18 man erschlagen *(G1, f. 9, die Fassung von G2 ist o. S. 206 ediert)*[9].

Zu 1453: Remboldt Funckh gestorben 1455 *(G2, f. 61^v, so auch G1)*[10].

Zu 1497: In anno 1497 seindt die zwen kürchen thürnn, am hayligen karfreyttag zuo nacht, allß die schueler beim grab gesungen, inn unnser lieben frauwen kürchen gefallen *(G2, f. 64^v, die Fassung von G1 ist o. S. 206 ediert)*[11].

---

5 Zu ihm vgl. Graf-Opitz, Warbeck, 431 f. mit Lit.
6 Zu den Ereignissen 1525 in und um Gmünd vgl. u. S. 277f.
7 Der Totenschild im Münster nennt den 12. September (Graf, Gründonnerstagsstiftung, 54).
8 Zutreffend ist wohl 1541, da 1542 Heinrich Liegle in Breunlins Position auf der Burgerbank des Rats erscheint, vgl. Ämterbesetzung 1540–43 (StadtA G X.3).
9 Richtig im Jahr 1449, vgl. o. S. 205 mit Anm. 87.
10 Zu ihm vgl. Pickl, Geschäftsbuch, 25. Vogt (Ch2) S. 469 nennt zusätzlich als Todestag den St.-Agnes-Tag (Januar 21).
11 Vgl. o. S. 206.

Zu 1514: In disem jarr endtstuennd der arm Contz inn dem Württenberger lannd, wider hertzog Urich [!], welcher nit lang geweret, sonnder außgerottet unnd darumb gestraffett wahr *(G2, f. 65, so auch G4)*[12].

Zu 1518: Anno 1518 war hertzog Ulrich vom kayserr zue Augspurg in die ach gethon, unnd nach dem er daß reych angrüffen, unnd Reüttlingen erobert, war er vom schwebischen bund wider verthriben, biß anno 1534 hatt das lannd mit hülff lanndtgraff Philips mit dem schwerdt erobert. *(G2, f. 65, so auch G4)*[13].

Zu 1536: Wolff Bletzger ist gestorben eben in dem jarr *(G2, f. 66, so auch G4)*[14].

12 Zum Bauernaufstand des „Armen Konrad" vgl. Öhler, Aufstand; Franz, Bauernkrieg, 19–30.
13 Zur Geschichte Herzog Ulrichs vgl. jüngst Deetjen, Studien, 7 ff.
14 Gemeint ist das Amtsjahr, denn noch am 2. Januar 1537 ist Wolf Bletzger als Bürgermeister bezeugt (UASp 917), die Wahl seines Nachfolgers auf der Burgerbank des Rats erfolgte am 19. Januar 1537 (Ämterbesetzung 1509–39, StadtAG, S. 309).

Annalistische Einträge zur Gmünder Geschichte 1529–1543

Die fünf Notizen zu den Jahren 1529, 1530, 1532, 1542 und 1543 wurden im Zeitraum 1590/95 von zweiter Hand in der Bürgermeisterliste der Chronik II der ‚Drei Gmünder Chroniken' bei den entsprechenden Jahren ergänzt. Von den übrigen Nachträgen der Hand 2 heben sie sich durch eine andere Tintenfärbung ab. Die Notizen zu 1532, 1542 und 1543 haben mit den in der Chronik Friedrich Vogts (Ch 2) S. 475 enthaltenen Nachrichten zu den berichteten Ereignissen eine verlorene gemeinsame Quelle, vgl. o. S. 96.

Textgrundlage und Überlieferungsform: Einträge in StadtAG Ch 1–II, f. 66 und 66^v (G2). Zur Hs. vgl. o. S. 233. Für die Notiz zu 1543 wurde der durch die Restaurierung der Hs. am rechten Rand entstandene Textverlust aus der Abschrift von Adam Schönleber, StadtAG Ch 1–III, f. 125–125^v in [ ] ergänzt.

[66] *Zu 1529:* Es wurdent auch in disem die 7 auf dem Remß wasen gericht, mit dem schwertt, es wirtt auch darauf im December ain solche grose giß zu Gmindt des gleichen kain man nüe gedacht das es die bruckhen bey dem underen thor hinweggenomen[1].

Zu 1530, am linken Rand der Seite vertikal eingetragen: Inn disem 30 jarr den 28 Martzi schlug das wetter in den köngs thurm alhie in Gmindt[2].

Zu 1532: Anno 32 wardt r. [?] käuserlichen Mäu. Carulus quinttus alhie zu Gmindt mit 1000 pferdten aingeriten und mit der priesterschaft und erberen ratt auch hochwirdigen sacramett in der procesion in augustiner closter belaittet worden alda ire mäuestett anderhalb tag still gelegen darnach auf Regenspurg auf den reichs tag geritten, und von ainem erberen ratth mit ainem gulden bopff[3] auf 80 f. wert und darinen 200 f. an goldt verehrtt worden, auf solchem reichstag ist hilff wider den thirckhen virgenomen worden hatt ain ratt zu Gmindt 10 zu ross und 90 zu fuß den dull[4] auf den musterblatz geschickt, ist Wolff Zigler ir hauptman gewesen etc.[5]

[66^v] *Zu 1542:* In disem 42 jarr hat man den kirchoff zu sant Leinhartt volendt und geweicht an unser frawen geburtt abent[6].

---

1 Bezieht sich auf die Hinrichtung von sieben Wiedertäufern, vgl. ausführlich Ehmer, Täufergericht, zum Brückenunglück vgl. ebd., 148.

2 Vgl. die Annalist. Aufzeichnungen (vgl. u. S. 296) zu Mittfasten (März 27) 1530.

3 Verschreibung für „kopf" (Trinkgeschirr, vgl. Fischer, Schwäb. Wb. 4, 613), vgl. den amtlichen Bericht in den RP 1528/35 (StAL B 177 S Bü 520) zum 18.2.1532: mit ainem vergulten kopff.

4 Unklar.

5 Vgl. auch die Annalist. Aufzeichnungen (vgl. u. S. 297) zu 1532. Zum Besuch Karls V. vom 18. bis 20. Februar 1532 vgl. Wagner, Reichsstadt 1531–45, 3 f.; Klaus, Beiträge, 119 f.; Ehmer, Täufergericht, 161. Hauptquelle ist der o. Anm. 3 zitierte Bericht.
Bei Vogt (Ch2) S. 475 steht die Nachricht bei 1535 und ist anders formuliert: das Geschenk betrug 60 fl., der Wert des Goldes wird mit 100 fl. angegeben (so auch der amtliche Bericht), die Aufenthaltsdauer mit zweieinhalb Tagen.

6 Vgl. auch die Annalist. Aufzeichnungen (vgl. u. S. 298). Rudolf Weser sah 1898 im Leonhardsfriedhof eine Steininschrift mit dem Einweihungsdatum Mariae Geburt 1542, die kurz darauf mit Zement überstrichen wurde (Seehofer, Friedhofskapelle, 11). Für die Auffassung, bei St. Leonhard habe bereits vor 1542 ein Friedhof bestanden (so ebd., 11, 23), gibt es keinen Beleg. Zum Zusammenhang mit der Pest von 1542/43 vgl. allgemein Schnellbögl, Friedhofverlegungen, 114 f., zur Gmünder Pest 1542 vgl. Wagner, Reichsstadt 1531–45, 13.

Zu 1543: In disem 43 jar hatt Hanns Deimer von Lindach denen von Gmundt abgesagt und den absag brief am donderstag vor sant Urschla tag[7] um mitte[r]nacht beü dem under thor in die weren gesteckt und darvon geritten auf Eittenkoffnn mil de[r] wittfrauen ain ros aus dem sta[l] genomen und etlichen kotten[8] mi[t] heuw verbrent, auch zu Breinkhoffen ainem bauerm sein ha[uß,] und al sein vieh verbrent un[d] eben in disem jarr[9] in der faste[n] ainem burger die finger abgeha[uen,] die selbigen dem burger in den busenn gesteckt solche sein[en] hernn zu bringen auch den fogell hoff mit sampt dem fisch hauß verbrent nach de[m] selbigen die Eitenkopfnn mi[lle ver]berin ir schwairren[10] sampt d[em] sachsen hoff verbr[ent][11].

---

7 *Oktober 18.*

8 *Speicher, vgl. Fischer, Schwäb. Wb. 4, 657.*

9 *Richtig: 1544.*

10 *Scheuer, vgl. Vogt (Ch2) S. 475:* Scheuren.

11 *Eine eingehende Darstellung der aufsehenerregenden Fehde fehlt, vgl. Grimm, Geschichte, 134–136; OAB Gmünd, 376 f.; Wagner, Reichsstadt 1531–45, 16; Klaus, Mitteilungen, 252 f.; Ders., Beziehungen, 400 f.; Albert Deibele, Hans Diemar von Lindach, unveröff. masch. Ms. (o. J., 40 S.) im StadtAG; Ders., Geschichte, 254 f. Zu den Diemar vgl. u. S. 275.*
Vogt (Ch2) S. 475 datiert das Ereignis 1542 und ergänzt: die Unterthanen gebrandschazet, und mit seinen blutigen Anhängern über 80 000 f. Schaden gethan.

Ereignisnotizen aus Werken David Wollebers

In David Wollebers ‚Chronika' vom Jahr 1579, LHB Darmstadt Hs. 104, S. 129–130 (zum Werk vgl. o. S. 83) lautet der Abschnitt über die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd:
[*129*] Die statt Schwäbischen Gemünd aber, erstlich Gamund genännt, ist nach abgang des ermellten letsten hertzogen von Schwaben, ahnn das römisch reych, dem sie auch ohnne alles mitell underworffen, gefallen, wiewoll sie noch inn der fünsternus des babstumbs steckhen, derhalben sie anno 1546 von dem hochlöblichen churfürsten hertzog Johann Friderichen zue Sachssen, seligster gedächtnus, im schmalkhaldischen krüege belegertt, beschossen, durch ergebunng eingenommen, und umb neun tausenndt gulden, ohnne andern verlust gescheetzt, wie dann anno 1544 die statt Gmündt durch Hanns Diemer* auch übell bevehdet worden, sie fahen aber dargegen junckher Hanns Christoffen von Absspеrg, aber er wurde hernach von hertzog Ulrichen zu Würtemberg widerumb erlediget, unnd zwar wie ich bericht, nicht ohne deren zue [130] Gmünd gerüngen nachtheill und schaden.
**Einschub am Rand:* Dise Diemer haben iren sitz zu Lindach gehabt, aines gerüngen vermögens, nach dem Hanns Caspar Diemer [130] ainen walchen mörderischer weis in seinem schlos, alls ob er ime wahr abkhaufen wolte, erschosen, und hierüber ussgethreten, hat sein verlasen witib, sampt Luipolt Diemer, Lindach, dem closter Lorch anno etc. 1579 keufflichen zuegestelt.

In der Gmünder Bürgermeisterliste späterer Werke ergänzt Wolleber zum Jahr 1544 eine Notiz über die Fehde mit Hans Diemar, z. B. in seiner württembergischen Landesbeschreibung von 1589, LB Karlsruhe Hs. Durlach 117, f. 179^{v} (zum Werk vgl. o. S. 84):
1544 wurde die statt Gemünd, vonn Hannß Diemer zue Lindach, übel befehdet, sie fanngen aber dargegen junckher Hannß Christof von Absberg, welcher durch hertzog Ulrichen von Württemberg etc. gleichwol nit ohne der statt schaaden, wüderumb entlediget worden[1].

Die Notiz zum Städtekrieg 1448 (richtig: 1449) in der Bürgermeisterliste der württembergischen Landesbeschreibung von 1589, UB Tübingen Mh 201, f. 181^{v}–182 (zum Werk vgl. o. S. 86) ist o. S. 206 ediert, ebenso die Notiz über das Bauunglück von 1494 (richtig: 1497), f. 188 am Schluß der Bürgermeisterliste. Im unmittelbaren Anschluß an die Notiz zum Städtekrieg steht f. 182 die folgende Nachricht, über deren geschichtlichen Hintergrund nichts bekannt ist:
[*182*] Es hatt auch einer vonn Reechberg, uff ein zeitt bei S. Leonnhardts thor, zweinntzig burger vonn Gmündt, durch dieselbige er hinauß geschlagen, enndtleibt.

Am Schluß der Bürgermeisterliste von Wollebers ‚Chorographia' aus dem Jahr 1591 UB Tübingen Mh 6, f. 207^{v} (zum Werk vgl. o. S. 86) sind die folgenden beiden Nachrichten überliefert:
[*207^{v}*] Anno etc. 1589 umb faßnacht zeitt, ist der statt Gemündt, ier visier hauß, darinen neben etlich stückh grobes geschütz, etlich tausent schöfel frücht geleegen (durch verwarlosung ieres domals gehabten cantzley schreybers Johann Etzels, so darin gewohnt und

1 Vorlage war Küngs Chronik, vgl. Sommer, Chronik, 146. Zur Fehde mit Diemar vgl. o. S. 274 mit Anm. 11. Zu den Diemar zu Lindach vgl. Graf, Ortsgeschichte, 196 f. Zur Schatzung 1546 vgl. o. S. 47.

bey nächtlicher weil das liecht nit recht sole verwart und außgelöscht haben) sambt der edlen frucht verpronnen und also für etlich tausent gulden schadens geschehen, auch der gemelte schreyber und sein weib, mit blosen hembdern, usser solcher feures noch entkommen[2].

Volgendts anno 1590 haben die herrn der statt Gemundt, junckher Veiten von Rechberg, zue Falckhenstein etc., so under der statt thor gehalten, in fängglicher verwarung eingezogen, letstlich die sach verthragen[3].

Eine Kurzfassung der Nachricht von 1589 findet sich erstmals in den Nachträgen zu Wollebers ,Historia und Zeitbuch' 1585, LB Stuttgart Cod. hist. 2°934, f. 70ᵛ (zum Werk vgl. o. S. 84): Anno 1589 im Februario verpron der statt Gemünd, das visier hauß, darinen etlich tausent schöffel fruchten sampht etlichen stücklin grobes geschütz gewesen und verpron durch ein ussgehend feur und durch verwarlosung iers cantzley schreybers Johann Etzels.

---

2 Zum aufsehenerregenden Brand des Hauses im Königsbronner Hof (Visierhaus, Schmalzgrube, heute: Schwörhaus) 1589 sind als zeitgenössische Quellen vor allem heranzuziehen: die Urfehde des Johann Etzel und seiner Frau Maria Benslin vom 10. März 1589 (StAL B 177 U 722, vgl. Klaus, Geschichtliches, 12), ein Eintrag im Ratsprotokoll vom 12. März 1589 (StAL B 177 S Bü 524) und die Bauinschrift des Neubaus von 1591 (Text bei Kissling, Schmalzgrube). Der Urfehde Etzels zufolge brannte das Gebäude in der Nacht von Fasnacht auf Aschermittwoch (15. Februar) mit dem dort gespeicherten Getreide, Geschütz und anderem mehr ab. Das Ehepaar sei am Fasnachtsabend aus dem Haus gegangen, die halbe Nacht ausgeblieben und habe die Kinder allein gelassen. Chronikalische Quellen: außer Wolleber enthalten auch die ,Annalistischen Aufzeichnungen' (u. S. 303) eine Nachricht über den Brand. Auf eine weitere Quelle des 16. Jh. muß die Erzählung bei Vogt (Ch2) S. 477 mit Sondergut zurückgehen. Auf Vogt fußen Dom. Debler V, 123 f. (Druck der Stelle: Der Bote vom Remsthal Nr. 154 v. 30.12.1862, S. 652 f.) und F. X. Debler S. 41 f. Letzteren benützte die Chronik Epples (vgl. Gmünder Chronik 1, 87), die wiederum zur Quelle von Grimm, Geschichte, 391 f. wurde. Zum Neubau durch den Gmünder Baumeister Leonhard Völcker vgl. Kissling, Schmalzgrube.

3 Die Verhaftung Veits von Rechberg 1590 unter dem Schmiedtor wegen „thätliche[r] Reden" erwähnt die OAB Gmünd, 282. Melchior Veit von Rechberg von Hohenrechberg zu Falkenstein und Oberwaldstetten traf am 6. Februar 1590 einen Vergleich mit Gmünd wegen seiner Verhaftung, vgl. die Aktenstücke StAL B 177 S Bü 354 vom Januar 1590.

Notiz zu den Unruhen in Schwäbisch Gmünd 1525

Der Text wurde von einem wohl im Umkreis des Magistrats tätigen Schreiber 1678 in seine Abschrift der ‚Annalistischen Aufzeichnungen in Fortsetzung der Chronikabschrift Adam Schönlebers' eingefügt. Zum Zusammenhang mit der „Stadtbuch-Chronistik" vgl. o. S. 95, 128.

Textgrundlage und Überlieferungsform: Abschrift von 1678, LB Stuttgart Cod. hist. 2°611, S. 144–145 (S4).

*S. 144 ist gedruckt: Gmünder Chronik 1 (1908) 57 Anm. **.*

S. 143 wird bei der Notiz der ‚Annalistischen Aufzeichnungen' zu 1525 (vgl. u. S. 295) auf den Text verwiesen: Zu gegen hinüber volgen noch mehr geschichten, so im 1525 jahr begriffen, wie fol. 144 zu sehen.

Zum Inhalt: die Nachrichten des Textes werden von Wagner, Reichsstadt 1523–25, Nachtrag, 189 f. eingehend besprochen. Zu den Ereignissen in und um Gmünd 1525 vgl. ausführlich Ehmer, Gmünd im Bauernkrieg; Ders., Althamer.

[S. 144] A. 1525 an unser lieben frawen liechtmesstag[1] ist ein großer auffruehr von den lutherischen wider einen ehrsamen rath geweßen von eines predicanten[2] wegen und ein erbarer rath hat ihnen den bößwicht lassen müssen und sie seyndt mainaydtig und trewloß ahn einem erbaren rath wordten.

Ahn obgemeltem 25 jahr, auff den heylligen ostertag[3] ist abermahls ein auffruehr entstanden von eines bueben wegen, der hat Zeyrer gehaissen, den hat man in den thurn gelegt, da hat man ihn von stundt an wider müssen heraus lassen, und er habe einen erbaren rath gezwungen mit gewalt, das man Ulrich Haffnern auß dem rath hat müessen setzen, darumb das er ihn hat lassen fahen, und auch den stattknecht der ihn gefangen, auch von stundt an hat müssen urlaub haben, er hiess Anthoni Huss und füellen an demselbigen tag die lutherische in das prediger closter und nammen ihnen wein und brodt und was sie bekammen und trünkhten ihnen wohl 2 fueder wein auß, und waß ihre vorgängern gewesen Jacob Baintreher, Jerg Mayr, Conratz Maltz, sihelschmidt.

[145] A. 1525 ahn St. Philippi Jacobi tag[4], ist Hohenstauffen von den bauren verbrennt wordten, zwischen 1 und 2 uhr nachmittag[5].

Am volgendten heyligen creutzerfündung abendts[6] ist das closter Lorch von den bauren verbrennt wordten[7] und seyndt darnach für die statt Gmündt gezogen und mit ihnen sprach gehalten, und begehrt man solle sie durchziehen lassen, aber die von Gmündt habens nit thuen wöllen, dan es war denen bößwicht nicht zu trawen.

Und seyndt von dannen gen Mutlangen zogen, sich dahin gelegt und haben vor nachts einen schuß in die statt geschossen, welcher auff des herren stattschreibers hauß gangen.

Ahn St. Bartholomei[8], da ist alhier in Gmündt ein veränderung geschehen, da hat man

1 Februar 2.
2 Andreas Althamer, vgl. Ehmer, Althamer.
3 April 16.
4 Mai 1.
5 Zur Zerstörung der Burg Hohenstaufen vgl. Maurer, Hohenstaufen, 133 ff.
6 Mai 2 (Kreuzerfindung-Abend) bzw. Mai 3 (Kreuzerfindung).
7 Zu Lorch im Bauernkrieg vgl. Gebhardt, Autenrieth, 90 ff.
8 August 24.

die alte räth wider eingesetzt und die newe widerumb haimb geschickht oder lassen haimb gehen.

Darauff nechstvolgendten mittwoch[9] hat man dem Jacob Baintreher die finger abgeschlagen, und zween seiner gesellen die statt in ewigkeith verbotten, seyndt gewesen Jacob Krehwedel und Peter Wüest alß mainaidige bößwicht etc.

---

9 *August 30.*

Paul Goldstainer: Beschreibung des Überfalls 1546

Der Text wurde von Paul Goldstainer 1549/50 eigenhändig niedergeschrieben, vgl. o. S. 52 ff.

Textgrundlage und Überlieferungsform: Autograph des Verfassers, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel 124.4 Quodl. 4e, f. 19–46v (W). Zur Hs. vgl. o. S. 221 ff.

Nach Handschriften der ‚Wolleber-Redaktion' wurde der Text in gekürzter Form bereits von Wagner, Reichsstadt 1546–48, 3–14, 196–200 herausgegeben. Das Mandat vom 1.12.1547 ist gedruckt: Gmünder Chronik 1, 71 (nach Epple, der auf F. X. Debler zurückgeht), das Mandat vom 15.5.1548 ebd., 66 Sp. 2 Anm. (nach LBS Cod. hist. 2°611).*

Die inhaltlich relevanten Varianten der ‚Wolleber-Redaktion' (vgl. o. S. 209) werden nach StadtAG Ch1–II (G2) zitiert.

[19] Beschreibung und antzaigung des ubertzugs, belaͤgerung, beschiesung, eroberung, plunderung der burger der statt Gmund, von hertzog Hanns Friderich zu Sachssen dem churfursten und Philipps landtgraffen zu Hessen irem kriegsvolck.
Anno 1546 uff den 26 Novembris gescheen
Psal. 145
Nolite confidere in principibus, in[a] quibus non est salus[1].
Scripta manent, dicta vero pereunt.

[20] Wie nun hertzog Hanns Friderich von Sachssen churfurst und Philipps landtgraff zu Hessen, als oberste verordnete uber der schmalckaldischen bundtsverwanten oder der protestierenden und augspurgischen confession der cristenlichen verainigung kriegsvolck (wie sie innen ainen namen selbs geschoͤpfft haben) den gantzen summer wider den aller durchleuchtigisten, grosmechtigisten, onuberwintlichisten fursten etc. Carolum den funfften roͤmischen kayser unszern aller gnedigsten herrn, mit ainer mercklichen summa kriegsvolck zu ross und fuͦsz, die man uff hundert tauszent starck geschetzt hat, seyen zogen und mit aller kriegsrustung gelegen aber diszen gantzen sumer (als von Joannis Baptiste[2] bis uff die nachernannte zeyt) nie nichs gegen Kay(serliche) Maye(stat) doͤrfen furnemen noch handeln. Aber Kay. Maye. mit irer Maye. kriegsvolck, darmit dann ir Maye. auch wol gerust ist geweszen, hat sie der massen auszgeharrt, bisz das sie selbs ire aigine bundtsverwante angegriffen geplundert, verprennt, an allen orten prandtgschetzt und verderbt haben etc. [20v]

Als sie nun im laͤger vor Giengen[3] am letsten gegen ainander seyen gelegen und kain parthey gegen der andern nichs furnemlichs haben furgenommen, dann das etlich scharmutzel seind gescheen doch alweg mit dem merertail schaden der schmalckaͤldischen, und wie sie ungewitters und keltin halber nit mer haben khoͤnnen bleiben, wie dann gemaincklich um disz zeyt des jars ist, aber vileicht moͤcht der groͤst mangel bey den schmalckaͤl-

---

a *Späterer Zusatz über der Zeile:* filii(s) homin(um) in.

---

1 *Vgl. Psalm 145, 2–3.*
2 *Juni 24.*
3 *‚Wolleber-Redaktion' ergänzt:* dem reichstättlein.

dischen ann gelt und proviand geweszen sein [,] seind sie am ersten auffbrochen im läger vor Giengen in der wuchen etwan zwen tag vor Katharine anno 1546.

Anno domini 1546 am 24 Novembris an sant Katharinen aubent, ist etlich aintzig volck als zu[b] rossz und fus hie zu Gmund fur und ainstails durch zogen.

Als aber ain erbarer rath der statt Gmund iren ampleuten uff dem land zeitlich hat bevelh geben ain gůt auffsehen zu haben und kuntschafft zu machen wa sich der gantz hauff hinaus wöllt lenden, und sie auch in dem gůtten fleis furgewendt haben. [21]

In dem seyen sie in erfarung khummen das der churfurst von Sachssen und die landgravischen werden uber das Albuch fur Gmund und das Ramszthal hinab ziehen.

Wie nun ain erbar rath aller kuntschafft und erfarung gnugsam bericht ist geweszen, das der churfurst und die landgräfischen, zu Heubach, und Laůtra, Essingen, Mecklingen, in baiden Bebingen, zu Bargen, in baiden Bettringen und im gantzen thal vol zieh, hat ain erbarn rath fur gut angesehen das man die thor ann sant Katharinen tag zu schliesz und nit mer öffnen soll an merklich ursach, das dann gleich ist gscheen, und was fur frembd oder ander hertzu khummen die selbigen neben der statt hinumb zu weiszen bevolhen.

Am tag Katharine den 25 Novembris als die thor beschlossen und etlich burger uff der mauren seind geweszen, um mittag hat der churfurst hertzog Hanns Friderich von Sachssen, sein feld marschalck Wolffen von Schönberg und etlich seiner räthe sampt dem Herman von der Molszburg[4] von des landgraffen wegen mit vilen raysigen verordnet her tzu fur die statt zu reiten und anzůbringen ann ain Er(bar) R(ath) das inen bevolhen ist geweszen. [21^{v}]

Als sie aber zu dem rinderbacher thor khummen seind, und das selbig wie die andere thor ist beschlossen gewest, haben sie denen uff der maur zu geschrien, das man inen wöll auffthon oder den burgermaister, oder etlich zu inen hinausz wöll verordnen uff das beldest, damit sie inen mögen antzaigen was sie bevelh haben.

Wie nun aim erbarn rath solchs ist antzaigt worden und ain E. R. fur und fur bey ainander sammelhafftig ist geweszen, hat ain E. R. doctor Caspar Currer[5], doctor Lenhart Haugen stattartzet, Hainrich Lieglin alten burgermaister auch etlich ains raths verordnet zu des Chur(fursten) und hessischen gsandten, das sie sollen ir werbung hören und solchs aim E. R. widerum antzaigen.

Als ains erbarn raths verordneten hinaus seyen khummen, haben inen die sächsischen und hessischen antzaigt, wie das des churfursten auch des landgraffen bevelh sey, namlich das inen die statt Gmund zu aigen frey auff und ubergeben werd, iren freyen pass mit irem kriegsvolck nach irem gfallen darin und daraus haben, etlich geschwader raysiger darein zulegen darin erhalten und solche statt zu irem vortail haben zu gebrauchen. [22]

Zum andern das man inen wölle zustellen also bar und berait zwaintzig tausszent gulden und die closter auch der gaistlichen gůtter sollen ir zuvor alles breysz und aigen sein etc.

Wie nun solch unbillich anmůttung und forderůng, aim erbarn rath durch die verordneten ist antzaigt worden, welcher sich dann ain E. R. gegen inen kains wegs versehen het.

Hat sich ain E. R. underredt und berätig gemacht die geordneten widerum zu inen hinausz zuschicken und inen lassen furhalten.

Die weil sie also ain anmůttung theten die aim E. R. und ainr gantzen gemaind schwerlich wer und mit eeren nit muglich were antzunemmen dero man sich gegen inen gar khains wegs nit versehen, aus denen ursachen das ain E. R. uff ir anhalten und aus be-

---

b zu zu *W.*

---

4 Hermann von der Molsburg (†1557), hessischer Kriegsrat, vgl. Gundlach, Zentralbehörden 1, 186; 3, 163.

5 ‚Wolleber-Redaktion' ergänzt: juristen.

ger der protestierenden inen vorhin hetten dargestreckt acht taussent guldin wie wol das selbig in ains E. R. vermugen nit wer gewest, sunder das selbig um ain zins mit groszer můh [22v] hett auffbracht, auch inen und irem volck alles frey on alle hinderung zol frey hetten lassen passieren und zůgen, und uber das alles so wer aim erbarn rath, als man die vorgenante summa gelts den cammer herrn zu Ulm erlegt het, als namlich von dem sachssischen herr Hanns Cönritz[6], auch dem landgräfischen und wirttenbergischen, dem augspurgischen, straszburgischen und ulmischen, solche vertrostung geben worden, das sich die statt Schwebischen Gmund furo hin khains ubertzugs, kains gwalts noch anderer gfarh dörfte besorgen noch versehen sunder wurde solchs der statt Gmund in allweg zu guttem erschieszlich sein etc.

Darum wer ains E. R. vermugen gar nit solche namhaffte summa gelts zu erlegen, auch gleich so wenig den gaistlichen, die inen vileicht mochten fur vermuglicher und reicher antzaigt sein worden dann sie weren.

Zum andern das man sie mit allem irem volck, einlassen und inen die statt zu aigen frey auff und ubergeben solt etc. wie dan vor ertzelt, wer aim erbarn rath und ainr gmaind gantz besch[23] werhlich, aus denen ursachen, dieweil ain E. R. und ain gmaind Kayser. Maye. gelopt und gschworn könt ain E. R. und ain gmaind von demselbigen gar nit weichen, auch dieweil ir ain solche grosze ontzalbare menge wer könt man sie gar nit einlassen noch irem beger stat thon.

Als sie solche antwurt gehört haben, wie wol sie vermaint haben das man sie den nechsten werd einlassen, des doch nit ist gescheen, seind sie gantz ungestumm und entrust worden, sich vil böszer träw wort hören lassen, und kurtz man soll sie einlassen, wa nit wöllen sie solchs dem churfursten antzaigen, so werd man uns bald lernen, und das man jietzund mit guttem willen nit thon wölt, musten mir nachvolgends zwungen thon, und solche gnad nit mer erlangen mögen.

Da nun ains E. R. verordneten solche trawwort von inen haben vernomen, und das sie auff irem unbillichen anmůtten verharren und pleiben wöllen haben sie es aim E. R. widerum antzaigt. [23v]

Und wie der burgermaister Hanns Rauchbain[7] der disz jar und zu diszer zeyt das burgermaisterampt tragen hat, mit aim E. R. und ainr gmaind innerhalb dem rinderbacher thor mit auffrechtem fendlin, beyainander versamlet ist geweszen und jietweder in seinem harnisch und mit seinr werh gerust da ist gstanden, haben die verordneten widerum antzaigt, namlich das des Chur. gsandten wurden bey dem bleiben wie sie am ersten hetten antzaigt und das inen vom Chur. in bevelh wer geben worden, darum wa man inen die statt nit wierd öffnen kurtz so wierd man bald volck hertzubringen die anderst wierden handeln.

Da ain E. R. nun widerum solchs hat anghört das sie nit haben wollen nachlassen, sunder uff irem furnemen verharren, hat sich ain E. R. abermals entschlossen inen zu wider antwurt zu geben, weil sie von irem anmůtten und beger nit wöllen ablassen, so khönn ain E. R. solichs on ain gmaind nit bewilligen noch annemmen.

Und auff solchs hat ain E. R. ire verordnete widerum zu inen hinaus gelassen und an sie begert ains bedachts biss uff morgens das ain E. R. solchs moge ainr gmaind furhalten und antzaigen und was sich ain E. R. mit ainr gmaind entschliess, wöll man inen uff das furderlichst geburlich antwurt lassen zu khummen. [24]

Aber als bald sie solchs vernommen, haben sie es den nechsten abgeschlagen und kurtz gesagt, wöll man es nit also annemen wie anfencklichs furghalten sey worden wöllen sie lůgen wie der sach weiter zuthon sey, und also mit groszem verdrusz darvon geriten.

Also hat der burgermaister ain rath und gantze gmaind zůszamen lassen berůffen in

---

6 *Vgl. u. Anm. 20.*
7 *Zu ihm vgl. o. S. 33.*

kungsbrunner hoff und ainr gantzen gmaind in beysein ains E. R. furghalten alle handlung, auch die unbillich anmůttung und forderung, namlich das sie die statt begeren zu aigen auff und zu ubergeben auch zwaintzig taussent gulden, und iren freyen pass aus und inn der statt etc. wie oben anfencklichs gemeldet ist. Auff solchs hab ain E. R. mit inen gesprachet aber in summa da hab gar nichs bey inen erhalten mogen werden, sunder sie weren also in irem trutzigen anmůtten und anfordern verharret und mit trutz hinweg geriten etc.

Nun hett ain E. R. des Chur. gsandten antzaigt das ain E. R. solcher wichtiger handlung halben on ain gmaind gar nichs wierde handlen, darum hett sie der burgermaister aus bevelh ains E. R. zusamen lassen berůffen, wölt also ain E. R. ainer gmaindt gůt beduncken zuvor auch darinn hören und hinder[24v]rucks ainer gmaind gar nichs handlen. Es wölt auch ain E. R. ainer ersamen gmaind und burgerschafft nit bergen ains E. R. gutt bduncken des sich ain E. R. entschlossen hett, sunder ainr gmaind dasselbig antzaigen, namlich das in ains E. R. willen und gmůtt gar nit stönd den Chur. und sein volck eintzulassen und inen dartzu die statt zu aigen auff und ubergeben, sich solcher zu irem vortail zugebrauchen dann ainn mal wer ain erbarer rath und gmaind kayserlicher mayestat als irem naturlichen von Gott geordneten unszerem allergnedigsten herren glopt und geschworen, darum inen on sundere und merckliche ursach nit wolle gepuren, ainichen andern herren antzunemmen etc. und so ainr gmaind und burgerschafft will und mainung auch dahin stönd, das möcht ain gmaind aim E. R. auch zuverston geben.

Welches dann gleich von stund an ist gescheen und ain gantze gemain aim E. R. hat zu verston geben das man die sachssen und hessen kains weegs nit soll einlassen, noch inen die statt gar nit zu aigen ubergen, auch inen khain gelt geben noch bewilligen, ee wöllen sie leib und gůtt darob lassen auch ir leip, plut und gutt zu Kay. Maie. und aim E. R. setzen, und bey Kays. Maye. und aim E. R. gneszen oder sterben. [25]

Also aus bevelch ains E. R. hat inen der burgermaister Hanns Rauchbain widerum zugesprochen, welcher des furnemens, willens und gmůt sey der soll ain hand auffrecken, das dann ist gscheen und jiedermann ainhellig ain hand auff ghept beyainander zu gneszen oder zu sterben ee und man solchs angetzwungner not on alle ursach wölle annemmen.

Wie nun ain E. R. ir der gmaind gůtten willen gespůrt, und auch an ainr gmaind gůttwillig erpieten gar kain zweyfel hat ghapt, hat inen den bůrgern, ain E. R. durch den burgermaister lassen danck sagen ires burgerlichen erpietens und gůtten willens, des sie sich gegen aim E. R. ertzaigt und erpoten haben, wa ain E. R. so sich die sach widerum zu gůtem schick gegen ainer gmaind im besten khönn eingedenck sein, und gegen aim jietweden burger insunderhait, wölle ain E. R. ann ime nichs entwinden lassen.

Nach solchem seyen die burger, als es hat wöllen aubent werden, ains tails uff die wach verordnet worden als uff die maur, zu den thoren, uff die thurnen und inn der statt um zugon.

Es hat auch ain E. R. fur gůt angesehen das der burgermaister die råth beyainander behalt, wie dan ist gscheen, damit was sich begeb oder zutrieg, das der burgermaister die råth bey der hand hette. [25v]

Als es nun gar aubent und nacht ist worden und es gantz finster, kalt auch still was, ist aim E. R. an zaigt worden, das vil knecht zu fůs in die pfening mulin nechst bey der statt gelegen seyen eingefallen und das sie hinder des Scherben garten[8] anheben zu graben und schantzen, welches ain E. R. hat můssen lassen gescheen, auch dieweil es gar finster ist gweszen hat man nichs gegen inen mögen furnemen.

Am morgens am tag Conradi den nechsten tag nach Katharine den 26 Novembris diszes 46 jar gegen tag um siben ur als es anfieng tag werden hat man uff den thurnen gesehen,

---

8 *‚Wolleber-Redaktion' hat stattdessen:* dem krautgarten.

das es allenthalben vollen volcks ist zu zogen zu ross und fůs, auch das die raysigen um die gantz statt straiffen.

Da nun ain erbarer rath solchs gwar und innen ist worden, das sich die sächssischen und hessischen zu der werh und belagerung schicken, hat der burgermaister abermals ain E. R. und ain gmaind zusamen berufft, inen solchs antzaig, und den nechsten die burger zu der werh verordnet, als uff die thurnen zum schiessen, und uff die mauren, auch zu den thoren.

Und weil ains E. R. underthonen und hindersäsen denen uff dem land, ist herein boten gweszen, hat man die selbigen uff die maur und so von nöten zugraben verordnet. [26]

Nach dem ist der burgermaister Hanns Rauchbain mit der statt fendlin und den burgern also gerust auff die hoffstatt[9] zogen und alda beyainander verharret was sich weiter wölle zu tragen.

Auch seyen etlich des raths[10] uff die mauren verordnet worden denen uff der mauren und thurnen zuzusprechen, das sie mit dem schiessen sollen still ston, auch nichs gegen denen auszen handlen, es were dann sach das die sachssen und hessen sich zu der werh wolten schicken, als mit graben, schantzen, oder mit zůfuerung der kriegs rustung etc.

Gleich bald nach solchem ist aim E. R. widerum antzaigt worden, das man uberal grosz gschutz zufuer und uberal voller volcks zu zieh zu rosz und fůs, auch das man sich da aussen zum schiessen gar zurust.

Auff solchs ist jiederman als uff den thurnen und hohen werhen, auch denen uff der maur und denen bey dem groszen gschutz bevelch geben worden, die weil man seh das nit anderst daran sey, so sollen sie sich werhen des besten so sie mögen, auch weder bulfer noch bley sparen und ir schiessen wol anlegen. [26v]

Also hat man gleich aller dings gegen ainander anheben zuschiessen, die von der statt haben treffenlich dappfer zu inen hinaus, dargegen die sachssischen und hessischen herein in die statt geschossen.

Als nun das schiessen mit groszen stucken und anderm gschutz gegen ainander gewert hat bis auff den mittag haben sie die sachssen und hessen am leib niemand geschediget Gott dem almechtigen sey lob. Aber in die heuszer seind etlich schuss gscheen und in etlich thurnen und sunderlich der rinderbacher thuren uff dem thor, auch die maur neben dem thor hinum gegen den kungs thurn seind vast erschossen worden.

Wie nun die stattmaur und der thurn also vast ist bschossen und beschedigt worden, zu dem das man gnůgsam kuntschafft ghapt, auch das alles vor augen ist gweszen und hat mögen gesehen werden, die ontzalbare menge volcks, auch noch mer grosze stuck buchszen zu fueren und an das ort wollen richten, da die maur vorhin vast schwach und ann etlichen orten durchschossen war, zu dem allem dieweil sie vorhin an etlichen orten hetten gschantzt und herein gschossen, als namlich uff des Kaysers vichwaid und bey dem hochgericht, auch hinder des Scherben garten und vor dem walstetter thor bey des Hůbers scheuren. Deren gleichen haben sie etlich schussz [27] mit feurwerck zu der statt und uff die heuszer thon, aber Gott hab lob, ist gar nit schaden gescheen.

Und als man hat khonnen abnemmen und befinden, das den sachssischen und hessischen als gegen ainr solchen groszen menge nit widerstand, sunderlich in die lenge gar nit mogen erhalten, auch das man von niemand also bald (damit dann diszer statt zu helfen gewessen wer) hilff haben mocht, zu wegen bringen, und dieweil der burger auch gar ain klaine antzal gegen aim solchen groszen ontzalbaren volck sey, die man nachvolgends, wie sie herein, auch durch und neben hin zogen seind bis in viertzig taussent zu ross und fůs ongeverlich geschetzt worden.

9 *‚Wolleber-Redaktion' ergänzt:* oder weinmarckht.

10 *Die Zweitfassung (vgl. o. S. 208) nennt:* als Heinrich Lieglin, Caspar Debler, Jacob Spindler.

Da nun solchs uberal befunden ist worden und das ann ain tayl orten schon niemand uff der maur hat pleiben khoͤnnen, ist solcher bruch und mangel dem burgermaister als ain gmaind beyainander uff der hoffstat ist geweszen antzaigt worden, und wie wol etlich khummen seind, die vileicht solchs im besten haben antzaigt, das ires bedůnckens die statt den feinden nit lenger vortzehalten werd sein, sunder man soll die selbigen auff geben.

Hat ain erbarer rath und ain gmaind alle handlung nach dem besten betracht und auff alle ort erweg[27ᵛ]en, wie dann vor nach leng aller bruch und mangel ertzelt ist worden, und wie wol noch kain vertzagter man nit gesehen noch erfunden ist worden, aber dennoch aus getrungner not und aus obertzelten ursachen, wie wol ein burgerschafft imertzu gnaigt wer geweszen inen den feinden die statt vor zuhalten, hat sich ain erbarer rath mit der gmaind ainhellig entschlossen und bewilligt die statt uff gnad auffzugeben.

Also hat ain E. R. den alten burgermaister Lieglin verordnet und ime etlich geruster zugeben, die seind mit ainer trummen und aim trummeter dem rinderbacher thor zu zogen, haben also losung uff der maur mitt dem trummeter hinaus geben auch ain gelb tůch ann ainer stangen hinaus gereckt zu aim zaichen das man beger gesprech zu halten.

Wie sie die geordneten ain gutt weil haben trummetet und das tůch aus gehenckt, haben sie es mit můh und mit groszem schreien hindennach dahin gebracht, das man doch etliche von den sachssischen und hessischen hat verordnet, das die selbigen solen verhoͤren was deren in der statt beger sey, und also ist man an baiden orten, als bey den feinden und in der statt mit dem schiessen still gstanden.

In dem hat in der burgermaister Lieglin antzaigt das ain E. R. und gmaind, dem churfursten und inen die statt woͤlle auff gnad auffgeben etc. [28]

Als sie solchs gehoͤrt, haben sie inen kurtz geantwurt das sie es gar nit thon werden, sunder sie sollen nur eylends die statt auff gnad und ongnad auffgeben und nur bald auffthon, oder sie woͤllen ir volck des doch gerust und gerad da sey die statt denn nechsten lassen sturmen, auch den knechten zu breysz ubergeben, und sich sunst vil trutziger trawort hoͤren lassen wie sie mit denen inn der statt woͤllen um gangen.

Und dar zu, dieweyl man sich hab beschiessen lassen fur solchen onkosten geben funfftzig taussent gulden.

Also ist man als die letst und die groͤste not da war kurtz beraten gweszen, hat inen eben die statt mussen auff und ubergeben nach irem beger uff gnad und ongnad.

Wie man aber zu solchem auffgeben der statt aus ob angetzaigter ursachen wegen ist dahin getrungen worden, und sunderlich solchen leuten uff gnad und ongnad, kan meniglicher wol erachten wie schwer es manchem tapfern guthertzigen burger der statt Gmund solchs geweszen sey, und wa muglich wer gewest rettung oder hilff oder das man sich der selbigen hett mogen versehen, der sein leib und leben vil lieber vollend darob hette gelassen oder darob geneszen, weder sich denen ergeben und seins leib nit sicher sein, auch mussen zu[28ᵛ]sehen in und sein hausgsind ůndanckszen[11], auch dartzu alles plundern das best so inn seim hausz ist, und nit dartzu doͤrfen sagen onrecht thustu, in summa da thet basz sterben dann von solchen leutten (die sich nun evangelisch nemen) verderben.

Wie man nun das rinderbacher thor inen hat sollen eylends oͤffnen, und das selbig inwendig verlegt und vermacht ist geweszen und die sachssen und hessen zu allem ungluck mit irem schiessen das auszer schosszgetter hetten troffen das es war furgefallen, und dieweil man irem eylenden beger nach aus ertzelten ursachen nit so gschwind kont auff thon haben sie vil traw wort triben man soll eylends auff thon die knecht werdens sunst ersteigen. Also hat man das schossgetter hinwegk můssen hawen das man hat moͤgen herein faren und reitten.

---

11 schlecht behandeln, vgl. Fischer, Schwäb. Wb. 6/1, 133.

In dem seyen herein khummen ain gůtt tail zu rossz, und etlich zu fůs doch wenig personen, und ist under den rayszigen gewest hertzog Ott von Lunenburg[12], der hat sich furstlich und wol gehalten, aber der Jörg Reckrott ain hessischer herr oder hauptman[13] der selbig hat aus dem marstall die besten pferd alle hinwegk lassen reitten. Item er ist in doctor Lenharts hausz eintzogen und in alles seins silber gschirrs, klainoter als ring und anders geplundert auch aller seiner klaider und seiner tochter[29] und seiner hauszfrawen gar nit verschonet sunder ir den gmähelring vom finger herab zogen, und uber solchs alles hat Wolff von Schönnberg des Churf. feldmarschalk doctor Lenharten erst gfäncklich angenomen ime aus seim haus in ainandere behauszung ubernacht thon, und am morgens zum thor hinausz můssen ziehen ime etlich raysig zubewaren zugeben und in also gfencklich wider alle billichkayt hinwegk gefuert.

Die andern so auch mit diszen herein khummen, seind vast hessen geweszen, die seind den furnemsten vermuglichsten burgern in die heuszer gefallen, ainer da, der ander an aim andern ort, als bey dem burgermaister Hanns Rauchbain dem haben sie all sein silber gschirr und anders plundert bis in 300 gulden wert. Item dem Caspar Döbler[14] seind auch hessisch hauptleut eingfallen und ime auch im gwand und kromladen und sunst im gantzen hausz schaden thon, in und sie zwungen gelt zugeben also das im wol uber 800 gulden vollig mag schaden gscheen sein, und ime uber das alles auch wollen hinwegfueren, wa der frum furst von Lunenburg solchs nit furkhummen und inen mit gwaldt aus iren henden errettet het[15]. [29v]

Andere haben etlich um gelt gschetzt als Caspar Reytzen um 100 thaler[16], den Rochus Meulin um zway hundert cronen. Item dem stettmaister Hanns Pletzger und dem Veit Brauchen ist vil silbergschirrs und anders was inen lieb ist geweszen genomen worden und groszer schaden gescheen, dero gleichen ist den burgern[17] vilen begegnet und ann vilen orten also geplundert worden und in sunderhayt seind die priester plundert und gschetzt worden.

Item das prediger closter ist durch aus plundert und alles daraus hinwegk gfuert worden, als wein, habern, korn und bettgwand, und was sie nit haben khonnen mit in nemen als bucher und anders, das haben sie verderpt und verprennt.

Und solchs plundern und tirannisieren ist vast alles eeh und der Chur. ist eingeriten gescheen das wol zugedencken, das man nun die hat eingelassen, denen man solch plundern und kistenfegen gunnt oder bevolhen hab.

Und wie wol es sich vil des uncristenlichen und muttwilligen wesens hat begeben, dess doch gar zuvil nach lengs zuschreiben wer, hab ich es doch alles uff das kurtzest antzaigt. [30]

Wie sich nun solche handlung verlengt hat bis um zwů ur nach mittag, ist der raiszig zeug eingelassen worden, und ist der churfurst mit aim mechtigen groszen raysigen zuig eingeriten, dem ist der burgermaister mit etlichen des raths zu fůsen gfallen, also hat sie der Chur. widerum haisen auffston.

Also ist der churfurst in der Gundlerin hausz[18] tzur herberg gelegen, der hat als bald dem burgermaister zu emboten ain rath zu samen berůffen, welches bald ist gscheen und uff das rathaus in die vordern ratstuben zusamen khummen. Von stund an seind zu aim

---

12 *Herzog Otto d. Ä. von Braunschweig-Lüneburg-Harburg (†1549), vgl. Gerber, Kriegsrechnungen III, 105, 274.*

13 *Georg von Reckerode (†1559), vgl. Preuß, Söldnerführer, 40, 491–494.*

14 *‚Wolleber-Redaktion' ergänzt:* des raths.

15 *GI weiß zusätzlich:* fohr Rochius Meyllens hauß (vgl. o. S. 209).

16 *‚Wolleber-Redaktion':* 500 thaler.

17 *‚Wolleber-Redaktion':* dem burgermaister und den burgern.

18 *‚Wolleber-Redaktion':* zuo der cronen.

E. R. hinauff verordnet worden, Jost von der Thann des Chur. cantzler[19], herr Johann von Cônnritz des Chur. cammerer[20], Hermann von der Molszburg, hessischer rath[21], und andere mer hessen, und als sie zu aim E. R. hinein seind khummen, hat inen ain E. R. gepurlich reverentz thon und um gnad gebeten, haben aber der cantzler und Herman ain E. R. mit worten hefftig angefaren, wie sie so keck seyen, sich wider den churfursten und den landgraffen auch wider ain solche grosze meng volcks haben dôrfen setzen oder zu werh stellen. Dargegen der burgermaister Hanns Rauchbain gepurlich antwurt hat geben. [30v]

Aber sie haben nit fast uff verantwurtung acht ghapt oder darnach gefragt, sunder gleich wol den nechsten frag ghept, wa der herrn pfennig khammer[22] sey, oder der herrn gwelb und schatz des einnemens mainend des in dann von stund an ist antzaigt und zu dem selbigen in die greth gefuert worden. Also haben sie den nechsten nach den schlusseln gefandet das man in die selbigen zu der hand bring und auffschliessz welches man von stund an hat thon mussen.

In dem seind sie hinein gangen und alle barschafft, silbergschirr etc. und sunst alles inventiert und beschriben dartzu nach irem herausgon das gwelb und alle schlosz verbittschiert[23].

Wie sich aber solchs verlengert hat und um die zeit des nacht essen was und zu hoff hett blaszen haben sie in dem undern gwelb nit khonnen aufschreiben, aber nach dem nacht essen seind sie wider khummen und im undern gwelb alle truchen erschlagen und auffbrochen auch alles inventiert und angeschriben und die schlussel zu iren handen genomen. [31]

Am morgens den 27 tag Novembris, seind sie widerum frû fur die greth khummen, haben das ober gwelb widerum auff geschlossen und alles gelt, silber gschirr und anders so vorhanden ist geweszen in ain fasz eingeschlagen, und mit inen hinwegk gefuert, auch alles, was in paltnus weisz hinder meine herren geflôhnet[24] ist gewesen als von kindspflegschafften an gelt, kelch und anders haben sie alles mit genommen.

Es ist auch in ainr sunderen truchen beyainander geweszen, die gantz schatzung von den gaistlichen auch der burger und deren uff dem land, der offension hilff wider den thurcken, die haben sie auch ontzelt hinwegk genomen etc.

Gleich in dem hat man ain gmaind versamlet uff das rathhausz, zu denen ist hinauff khummen und verordnet worden vom Chur. sein cantzler Jost von der Thann, und von den hessischen Herman von der Molszburg, und als under dem allem mit inen ist ghandelt worden, der funfftzig tauszent guldin halber, und ain E. R. nit muglich geweszen solche summa zu erlegen ist doch gehandelt worden und dahin bracht worden uff zwaintzig tauszent gulden, also das die acht tauszent, so man inen in lehnungs weis gen Ulm [31v] in ir kamer geantwort hab sollen daran herab zogen werden, und in summa was sie in der greth im gwelb haben gfunden des dann ain merckliche gutte summa gwest ist, darauff soll man inen in vier tagen gwisz erlegen und uberantworten siben tauszent gulden oder in aim monat achttauszent, und zu merer sicherhait und burgschafft hat inen ain E. R. mûssen bewilligen und zugeben zwen burgen von aim E. R. das die selbigen mit sollen ziehen als geyszel, so lang bis die obgemelt summa erlegt werd.

---

19 *Kursächsischer Kanzler war 1546–1549 Jobst von Hain, vgl. Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 3, 141 f. Es gab allerdings einen kursächsischen Rat Eberhard von der Thann (ebd., 598).*

20 *Gemeint ist wohl der kursächsische Rentmeister Jakob von Koseritz; Kämmerer war 1532–1547 Hans von Ponikau, vgl. ebd. 3, 187.*

21 *‚Wolleber-Redaktion':* cammer rath.

22 *‚Wolleber-Redaktion':* pfennigthurn.

23 *versiegelt.*

24 *in die Aufbewahrung geflüchtet, vgl. Fischer, Schwäb. Wb. 2, 1579 f.*

Als nun die genanten herrn zu aim erbarn rath und ainr gmaind hinauff seind khummen, hat man aim E. R. und vor ainr gmaind die copi des sonbrieffs und den ayd verleszen, den hat ain E. R. und ain gmaind můssen schweren.

Nach dem hat ain E. R. zu geyszel und burgen aus aim E. R. erwelt Frantzen Breunlin und Paulen Goldstainer, die haben den nechsten mit mussen ziehen so lang bis die obgenante summa, als die siben tauszent gulden erlegt seind worden.

Also hat sich ain E. R. tag und nacht bemůht bey burgern und sunst bis man solchs gelt zusamen hat bracht [,] es seyen auch etlich vom Chur. verordnet worden die uff das gelt sollen hie zu Gmund warten, und so es beyainander sey das sie es belaiten bis zu dem [32] churfursten. Das ist am 4 oder 5 tag gen Neckersulm nach dem sie hinweg zogen seind, uberantwort worden und die zwen burgen so von ains E. R. wegen zu burgschafft haben můssen mit reitten seind von inen ledig zelt worden, auch des halben gepurlich bekantnus und quittung und den sonbrief als er gefertigt ist worden mit bracht, und am 5 Decembris erst widerum gen Gmund anhaymisch khummen.

Wie man nun zu hoff gen morgen hat gessen hat man aufftrumetet man wol auff sein. Also ist der churfurst mit dem volck, zu ross und fůs hinweg aus der statt zogen, aber sie haben mit inen hinweg gfuert wein, habern und anders, auch vich und was sie gewölt haben, das haben sie genommen in den clostern und uberal wa sie es haben mogen bekhommen.

Item den selbigen aubent zu nachts, wie noch vil hessisch kriegsvolck in dem closter zu Gottszell vor der statt seind gelegen, haben sie das closter und die kirchen antzundt und verbrennt, auch alles was sie nit mit inen haben mögen hinweg bringen.

Aber der munch behauszung[25], dem gantzen mayrhoff, sampt den vich heuszern und scheurn ist vom feur kain schad zu gfuegt worden. [32v]

Wie nun die sachssischen mit irem volck uff Lorch zu zogen und die selbig nacht zu Bliderhauszen seind gelegen, seind die hessischen ains tails zu ross und fůs noch um die statt gelegen in der nehin mit irem volck, als zu Můttlangen, Durlangen und andern flecken, nachvolgends uff Hall zu zogen.

In dem haben die hessischen als namlich der Reckrot mit seim untrewen hauffen herein empoten, das man inen wöll schicken proviand, wein und brott, habern und drewhundert haupt vichs ann rindern und sechshundert schaff, und wa man inen solchs nit werd zuschicken, so werden sie irem kriegsvolck nit können noch mögen vorston, sunder sie werden einfallen und die statt plundern.

Als nun ain erbarer rath den ernst abermals hat gesehen, das solch volck nit zu ersetigen und basz abzurichten sey, dann das man inen in irem böszen furnemen wilfarh, damit nit mochte ergers daraus erfolgen, dann da ist nimmer khain nachlassen oder barmhertzikayt bey inen befunden noch gespurt worden.

Also hat ain E. R. allen fleis furgwendt und grosze můh ghapt bis man solche summa vichs als drewhundert haupt rindervichs und sechshundert schaff hat zusamen bracht, und inen solchs zu geschickt. [33]

Auch hat man inen ain namhaffte summa wegen mit proviand, als mit wein, brott, habern, zugeschickt, dartzu hat man den burgern und bauren, so ross haben lassen bietten, das sie den hessen solchs wollen nach und zufueren. Wie sie solchs haben thon, haben die hessen den burgern und bauren ains tails ire wagen und ross genomen und behalten, auch sie also abgefertigt, das mancher ist frou ist geweszen das er also darvon ist khummen, und das habend sie inen fur die bsoldung und furlonh geben.

Wie nun ain E. R. abermals vermaint hat das es nun mer solt am ort sein, ist aber aim E. R. noch ains uberbunden und ubern hals gelegt worden.

Am 27 tag Novembris zu aubent, wie der herr von Haideck[26] mit seim regiment oder

---

25 *F. X. Debler S. 393 vermutet:* villeicht das heut zu Tage so benamßte Beichthaus.

26 *Johann Freiherr von Heideck (†1554), württembergischer Oberst, vgl. Deeg, Herrschaft, 51–54.*

etlich fendlin knechten zufůs im Vilszthal um Sůssen und der selbigen gegnin ist gelegen hat er zway fendlin knecht alher gen Gmund verordnet in die bsatzung welches vileicht nit gar on deren von Ulm wissen oder bewilligen moͤcht gescheen sein, dann uber solche fendlin seind hauptleut geweszen, Philips Knoblauch ainr vom adel, und Martin Braun von Straszburg[27], die haben deren von Ulm fendlin ghapt schwartz und weissz, auch darbey antzaigt [33v] das sie die von Ulm in die bsoldung haben angenommen und den summer bis her versoldet auch inen die fendlin zugstelt.

Als sie die statt nun haben bewaret mit wachen und hůtten, auch das man on ir wissen nit hat sollen oder doͤrffen auff oder zuschliessen, bis inn viertzehen tag, hat man alles mussen dulden und gescheen lassen.

Wie nun vil burger zu klag seind khummen, und antzaigt haben, das die knecht da ob inn ligen, vil vertzeren und onkost auff sie gang, und doch den burgern kain gelt geben.

Auff solchs hat sich ain E. R. entschlossen denen von Ulm zuschreiben, wes sich hierin zu halten wer damit man der knecht mit fůg moͤcht abkhumen dero man nit begert auch ir nit bedorfft, iren getrewen ratschlag hierin mit zetailen und zůverston geben.

Die haben sich kurtz berathen und wider zu antwurt geben, das sie denen von Gmund nit bassz wissen zurathen dann das sie lůgen, die knecht irer bsoldung entrichten zeytlich eeh und vil uff sie gang, oder ee sie etwas ergers gegen der burgerschafft moͤchten furnemmen. [34]

Da nun ain erbarer rath iren ratschlag hat gehoͤrt der vileicht zu diszem mal nit hat besser mogen sein, und ain E. R. solchen weg vor hin wol hett wissen zugon, wa geltt wer gwest, und wa man sich nit besserer nachpaurschafft hette versehen, weder solche knecht zu uberbinden, und nachvolgends rathen das man lug wie man sie mit geltt abtheding.

Und dieweil nit bessers mit den knechten hat mogen gehandelt noch furgenomen werden, dann das man lůg wa und wie man das gelt auff treib und sie ires ausstendigen solds entricht, auch weil menglichs von den knechten und vileicht von den losisten gehoͤrt haben, so sich offentlich haben lassen hoͤren, das sie woͤllen sackisziern[28] und die statt plundern.

Auff solchs hat ain E. R. den zwayen hauptleutten zugesprochen das sie sollen antzaigen was besoldung uff solche zway fendlin knecht ain halben monat lang lauffen werd, das sie wollen die register ubergeben, wie dann ist gscheenn.

Wie nun ain E. R. alle sach gantz vaͤtterlich und treulich bedacht und beratschlaget, weder tag noch nacht khain můh gspart hat.

In dem hat sich ain E. R. uff das hoͤchst um geltt beworben und gar grosze můh ghapt bis man ain solche summa gelts zu wegen hat bracht, weil man vor alles eroͤst[29] und ausgelert ist worden, bisz man die [34v] sibentauszent gulden hat moͤgen zusamen bringen, die burgen so mit dem churfursten haben můssen ziehen darmit wider zů erledigen.

Wie ain E. R. ainr gmaind durch die zunfftmaister hat lassen furhalten, das ain E. R. die knecht ires solds zubetzalen willens sey, dieweil aber in ains E. R. vermugen jietzund solichs nit, auch sunst so eylends nit auff zutreiben sey, darmit man aber des uberlasts und onkostens so noch bald weiter uff die knecht gangen moͤcht abkhummen, lasz ain E. R. die burger begriessen, welcher gelt wiss oder hab, das selbig soll er darstrecken, damit mann moͤg solche summa zuwegen bringen und die knecht abfertigen.

So woͤll inen ain E. R. solchs taͤglichs jietwedem zu danck wider erlegen. Da nun solchs under ainr gmaind verkhundt und antzaigt ist worden, ist jiederman guttwillig und fleysig geweszen, und jiederman zutragen und ain jietweder begert der erst und vordrest sein, das

27 Straßburger Hauptleute, vgl. Gerber, Correspondenz 4, 493 Anm. 3.
28 plündern, vgl. Fischer, Schwäb. Wb. 5, 526.
29 erschöpft, vgl. Fischer, Schwäb. Wb. 2, 831.

man sie vorainander nit wol hat mögen auffzaichnen oder das gelt enpfahen. Es haben sich auch viel gutthertzige burger gegen aim E. R. darbey ainhellig erpoten, so ain E. R. nit möchte solche summa gelts zuszamen bringen, mit dem zutragen die knecht darmit zubetzalen, als dann wöll ain jiecklicher alles silber gschirr und was sie noch guts haben und inen von den hessen und sachssen [35] noch bliben sey geren und guttwillig fur ain E. R. und gmaine statt Gmund darstrecken, darab dann ain E. R. ain trost und grosz gefallen hat ghapt, und inen des eerlichen erpietens danck gesagt.

Als nun ain E. R. mit dem geltt ist gfasst geweszen, seind die hauptleut mit den fenderichen und bevelchs leutten zu aim E. R. in die greth zuszamen berüfft worden, inen das gelt also ubert antwurt worden, welches dann aber etlich tauszent gulden hat troffen, auch sie darbey gebeten die knecht am morgens frue aus der statt zufueren, das sie bewilligt und thon haben.

Wie nun die hauptleutt sampt den bevelchsleuten die bsoldung uff die zway fendlin knecht, am aubent haben enpfangen, seind sie am morgens frü den 14 Decembris mit allem volck aus der statt und uff das Vilszthal von dannen sie her seind khummen zutzogen, und die knecht zu Groszen Süssen irer bsoldung halb betzalt und entricht, aber vilen burgern bey welchen sie zurherberg seind gelegen und zeret haben, ist vilen wenig und manchem gar nichs fur die zerung worden. [35^{v}]

Die weil nun mencklich vernemmen mag in diszem schreiben, so durchaus ertzelt und antzaigt ist, wie die sachssen und hessen auch ire helffer die statt Schwäbischen Gmund zu uberfallen und zu uberziehen auch ires gefallens der untrew mit ir zu spilen genaigt seind geweszen, welches dann auch ain grosz antzaigen ist, das sie mer dann uber hundert und dreysig schuss mit groszen stück buchssen herein haben gschossen, und die grösten kugeln haben aine gewegen 65 lb.[30], die ander gattung hat 29 lb., die dritt 15 lb., die vierd gattung uff zway pfund gewegen, und doch khain mensch, auch kain vich inn der gantzen statt ist geschedigt worden.

Darum dieweil Gott der almechtig sein göttliche gnad und barmhertzikayt so gröszlich und reylich mittailt und verlihen hat der statt Gmund iren burgern und einwonern, und gleich wol sie hat lassen sincken, aber doch zu irem verderben nit lassen vertrincken.

So haben wir jietzund wie vormals und alweg gutte hoffnung zu Gott dem almechtigen, der dann altzeit gnädiglichen mit seinen gnaden ob diszer statt gehalten, er werd furohin solche statt in seinen gottlichen gnaden und in seinem schirm ewiglich erhalten.

Videbunt in quem transfixerunt[31].

[36] Nach diszem allem so sich mit der statt Gmund verloffen und zu tragen hat und die römisch kay. maiestat alle stett als Thünawwerd, Laugingen Giengen, Bopffingen, Nördlingen, Dinckelsbuhel, Rottenburg ann der Tauber auch Schwabischen Hall, hett angenomen, und zu gnaden und ongnaden widerum ergeben, und sie alle disze stett on alle schwertschleg auch on alles bschiessen erobert, sunder durch ir hinach rayszen und fuszfallen sich all inn ir Maiest. straff gnad und ongnad ergeben welche stett vormals sich alle wider Kays. Maye. emport haben und der schmalckaldischen bundts verwanten seind geweszen.

Hat die römisch kayserlich maiestat von Hall, aus verordnet ir Maye. truchsessen herrn Niclaus von Könnritz, als irer mayestat commissarien[32] mit ainem gnädigsten schreiben und mundtlichem bevelch ann ain erbarn rath und gmaind der statt Gmund.

Und wie die knecht so von den schmalkaldischen herein gelegt seind worden am 14 Decembris hinweg aus der statt seind zogen, ist der kayserlich commisari am 18 tag eingeriten und auch fur ain erbarn rath begert, das dann bewilligt und gescheen ist, der hat

30 Pfund.

31 Johannes 19, 37.

32 Nikolaus von Könneritz (†1551), kaiserlicher Rat und Kriegskommissar, vgl. Könneritz, Heinrich von Könneritz, 197–201.

nun relation thon seins habenden bevelchs so er von Kays. Maie. ann ain erbarn rath ghept hat. [36v]

Und die weil solcher bevelch ain E. R. und ain gmaind betreffen was, auch weil es spat und aubent was hat man dem commisari den bschaid geben, das man uff morgens zu frueer tagzeyt ain E. R. und ain gmaind zuszamen berůffen und solchs ainr gmaind furhalten, nachvolgends was sich ain E. R. und gmaind mit ainander verainigen werd man im wider in die herberg zu wissen thon. Am 19 Decembris diszes sechsundviertzigsten jar, als es morgens tag ward, ist ain E. R. und ain gantze gmaind berůfft und uff das rath hausz zuszamen khummen. Also hat der burgermaister Hanns Rauchbain aus bevelch ains E. R. ainr gmaind furghalten, allen bevelh schrifftlichen und mundtlichen, so der kayserlich commisari antzaigt ongevarlich nachvolgende mainung.

Demnach die roͤmisch kayserlich mayestat bericht, und in erfarung wer khummen des uberzugs und vergwaltigung, so der statt Gmünd von den sachssen und hessen als irer mayestat feinden gescheen wer, truge ir Kaysz. Maye. ain gnadigst mitleiden etc. so solt doch ain E. R. und gmaind, solchs nit nach dem schweresten zu hertzen fůren etc. und was ir Mayest. gsandter wierd weiter mundtlichen furbringen das dem selbigen stat und glauben solt geben werden. [37]

Zu dem wer der mundtlich bevelch Kaysz. Maye. schreiben gmesz und gleich, aber dartzu wer ir mayestat gnaͤdigst beger, dieweil die statt Gmund mit glupten und ayden von den sachssischen und hessischen weren ungepurlichen mit gwalt beaydigt worden, das der commisari aus bevelh und macht kayserlicher maiestat solchs aids ain E. R. und ain gmaind, absolvieren, entledigen und entbinden solte, auch alles verschreiben so man sich gegen inen verbunden und verschriben hab, soll alles cassiert, tod und ab sein, und so man inen etlich gelt hett můszen versprechen zugeben, und das selbig noch nit oder zum tail geraicht oder geben wer, darmit gar still zeston etc. Auch diszem kayszerlichen commisari in statt und namen ir Kay. Maye. wider huldigung zu thon, und wie die cristenlichen alten ceremonien von alters her jie und alweg weren ghalten worden in diszer statt daran nichs enderen, und so etwas durch die sachssen und hessen geendert were worden, solt man es wie vormals altem cristenlichen gebrauch und der katholischen kirchen nach widerum halten das doch nit ist gscheen kain enderung uberal von wegen der hessen oder sachssen.

Wa man aber solch gnaͤdigst beger so ir kaysz. maiestat ann sie hett langen lassen, wierde waygern antzunemen und abzuschlagen, koͤnte meniglich erachten das ir mayestat můste andere weg furnemmen, die uns zu schwer moͤchten werden, das er dann gmainer statt im besten nit raten woͤlt etc. [37v]

Als nun ain gantze gmaind hat gehoͤrt Kaysz. Maye. gnaͤdigst schreiben und beger, hat inen der burgermaister darbey antzaigt, wie das ain E. R. wider solch schreiben und beger gar nit khoͤnn noch werd sein, sunder sich widerum in schutz, schirm und bevelh Kays. Maye. ergeben, und der selbigen commissarien anstatt und in namen ir Kay. Maye. huldigung thon und schweren.

Und so ferr ain erbare gmaind solchs auch woͤll annemmen und schweren der moͤg ain hand auffheben [.] Zu dem sey ains E. R. mainung, so ain gmaind auch bewillig das man den kays. commisari hinauff las khummen und das kays. schreiben vor ainr gmaind in seiner gegenwurtikayt verleszen werd, auch das der kaysz. commissari selb allen mundtlichen bevelh, so er von Kays. May. hab ainr gmaind antzaig etc. Solchs alles hat ainr gmaind gantz wolgfallen und jiederman ainhellig bewilligt zu schweren und mit gantzen freuden ain hand auffgereckt.

Also hat ain E. R. etlich verordnet die seind zu dem herrn, Kaysz. Maye. gsandten in die herberg gangen und ann ine begert, zu aim erbarn rath und ainr gmaind uff das rathaus zukhummen.

Welches von stund an ist gscheen, und den nechsten uff das hausz khummen. In dem ist kayserlicher mayestat [38] gnaͤdigst schreiben ainer gmaind auch verleszen worden,

nachvolgends hat der kaysz. commissari herr Nicolaus von Coͤnnritz allen kayserlichen bevelch mundtlichen furtragen und mit aller gepurlicher reverentz antzaigt und ist doch entlich die substantz und mainung gwest, wie oben ainr gmaind durch den burgermaister ist antzaigt und furghalten worden.

Und als er alles hat antzaigt, so er von Kay. Maye. bevelch ghept hat ain E. R. und ain gmaind ime in namen und ann statt kayserlicher maiestat bewilligt zu huldigen und schweren.

Auff solch bewilligen und erpieten hat Kayser. Maye. commisari ain E. R. und ain gmaind irens getrungnen ayds, so man dem hertzog Hannszen von Sachssen und dem von Hessen gethon hat, in statt und in namen Kays. Maye. absolviert und ledig zelt, auch aller glupt und verschreibung, das die selbig cassiert, nichtig und crafftlosz sollen sein wie vor gemeldet. Also hat der kayszerlich commisari ain gmainen ayd, wie man alweg aim jieden kayser geschworen hat, in aigner person vor geleszen, den selbigen aim E. R. und gmaind geben, und den hat ain E. R. und ain gmaind mit frolichem hertzen geschworen.

Nach solchem hat sich der genant herr erpoten, dieweyl er bey aim erbarn rath und ainer erbarn [38v] gmaind diszer statt Gmund also ain gůtten gnaigten willen spůr und befind und befunden hab, auch gar kain unwillen wie dann Kays. Maye. alweg gnedigst befunden, woͤll er sichs solchs gegen ir roͤmische mayestat berhůmen, ongetzweyfelt ir mayestat werd solche gehorsame gnedigst erkennen und eingedenck sein etc.

Es soll auch ain E. R. und gmaind nit zweyfeln ann dem gnedigsten vertrosten und erpieten, so ir Maye. thon hab des ubertzugs und schadens, so gmaine statt erlitten hab, sunder wa es imer muglich werd sein werd ir Kays. Maye. furderlich sein, solchs ubertzugs erlitten kostens und schaden abtrag gethon werden. Nach solichem als der herr von Coͤnnritz allen kayserlichen bevelch verricht hat, ist er am 20 Decembris weggeriten und zu Hall Kay. Maye. noch mit irer Mai. hoffgsind und kriegs volck gefunden.

Dieweil dann Gott der almechtig alweg durch sein barmhertzikayt gutte fursehung thon, und ob diszer statt Gmund, auch die burger mit eeren erhalten hat woͤlle Gott furohin gnad, frid, und barmhertzikayt unserm herren kayser, allen cristenlichen potentaten, auch diszer statt obrikayt und burgern verleyhen durch Cristum seinen geliebten sůn, damit uberal furohin frid erhalten moͤg werden in aller welt Amen.

Tibi Deo soli gloria, per infinita secula seculorum.

Cantate domino canticum novum, quia mirabilia huic civitati fecit[33]. etc. Glor(ia) pa(tri) etc.

Descriptum per me Paulum Goldstainer[c].

[39] Hienachvolgt begriffen wie es nach der einnemung und uberzug der statt Gmund weitter ergangen ist uff das kurtzest.

[40] Nach dem als kaiserliche maiestat, die schmalkaldischen pundtsverwandten stette und stende nach der stat Gmund ubertzug, widerum zu gnaden hat angenomen, unnd ir Mai. etlichen stetten ain gnante summa gelts auff erlegt, solch gelt denen von Gmund zu ergetzlikayt ires ubertzugs und unpillichen erlitten kosten und schadens halber zu zustellen, unnd inen solchs von kaiserlicher maiestat comissarien ist angetzaigt und bevolhen, denen von Gmund zu uberantwurten. Wie sich nun solchs hat vertzogen, hat ain erbarer rath der stat Gmund die stet so solch gelt auff erlegt ist worden, durch ire diener freuntlich in schrifften lassen ersůchen, aber uber solch freuntlich ersůchen und auff der comissarien bevelch, ist doch gar schlechter beschaid gfallen, alain die stat Reuttlingen hats erlegt und Hailgprunn bewilligt. Dieweil dann gmainer stat Gmund von Kai. Ma. solch gelt zu ergetz-

---

c Späterer Zusatz von der Hand Goldstainers.

---

33 Vgl. Psalm 97,1.

likayt ires schadens aller gnedigst zu geordnet und eintzubringen bevelch geben ist worden, auch weil gemaine stat Gmund aus ertzelten handlungen des ubertzugs halber in gar groszen abfall ist gerunnen, haben ains E. R. gsannten zu Augspurg aus gedrangter not ain [40v] kaiserlich mandat ausbracht, ann ain jiede statt die sich gewidert hat solch aufferlegt gelt zu erlegen, in welchem expresse und ausztruckenlich inen von Kai. Ma. mandiert ist worden, solch auff erlegt gelt burgermaister und aim erbarn rath der stat Gmund on lengern vertzug iren bevelchs habern so sie zu eintziehung solchs gelts verordnen werden uberantworten etc. Wie dann ain copey der statt Memmingen mandat hienachvolgends vertzaichnet ist und ain mandat dem andern durchaus gleich lauttet, alain das die namen der stett ann welche es gstellt, auch die summa des aufferlegten gelts, dieweil ainr statt mer dann der andern auffgelegt, darinn geendert ist, als namlich
der statt Augspurg zway taussent gulden
der statt Ulm funfftzehen hundert gulden
der statt Nordlingen achthundert gulden
der statt Dinckelsbuhel achthundert gulden
der statt Schwäbisch Hall dreytzehen hundert gulden
der statt Hailgprunn funffhundert gulden
der statt Franckenfurt funfftzehenhundert gulden [41]
der statt Esslingen neunhundert gulden
der statt Reuttlingen funffhundert gulden
der statt Giengen dreyhundert gulden
der statt Bopffingen dreyhundert gulden
der Statt Lindaw dreyhundert gulden
der statt Kempten funffhundert gulden
der statt Iszna vierhundert gulden
der statt Ravenspurg funffhundert gulden
der statt Memmingen sechtzehenhundert gulden
der statt Biberach achthundert gulden.

Wie nun aim erbarn rath der statt Gmund die ausgeprachten mandaten zůkhumen seind, haben sie als bald solche durch ire dartzu verordnete diener, den stetten den nechsten ubersendt, gleichwol gůtter hoffnung dargegen das aufferlegt gelt zuenpfahen. Als sie aber die mandaten haben angenomen und verlesen, seyen sie gantz unwirs darob worden und gemaincklich aine wie die ander in schrifften wöllen verantwurten, namlich wie das sie Kai. Mai. mandat mit aller gepurender reverentz und eer erpietung empfangen haben, das selbig verleszen und [41v] seins inhalts vernommen etc. Aber da hat noch kain gelt heraus gewelt, sunder sich der masen excusieren und gegen, kaiserlicher maiestat entschuldigen wollen, als ob sie gar unschuldig unnd wider ir maiestat kains wegs nie gehandelt hetten etc.

[42] Ain kaiserlich mandat wie unnd in welcher gstalt die stett mandiert seyen worden von des aufferlegten gelt wegen, der statt Gmund zu uberantwurten.
[42v] Wir Karl der funfft von Gotts gnaden römischer kaiser, zu allen zeitten merer des reichs, in Germanien, zu Hispanien, baider Sicilien, Jherusalem, Hungern, Dalmatien, Croatien etc. konig, ertzhertzog zu Burgundi[34] etc. grave zu Habspurg, Flandern unnd Tirol etc. empieten unsern unnd des reichs lieben getrewen N. burgermaister und rath der statt Memmingen, unnser gnad und alles gůts. Lieben getrewen, als wir verruckter zeyt, in aussönung der schmalckaldischen pundtsz verwandten stette und stende, zu kerung unnd abtrag ains tails des hohen verderblichen schadens, so unnszerer und des reichs statt Gmund in nechster darvor geůbter kriegs ůbung von dem schmalckaldischen kriegszvolck,

34 Auslassung gegenuber der Vorlage, vgl. den korrekten Titel im zweiten Mandat.

unversehener, unverwarter sachen mit thaͤtlichem kriegszgwalt, uberfallung, einnemung, prandtschatzung, plundern unnd vergwaltigung der statt, unnd fengklicher annemung unnd wegschlaiffung etlicher ansehenlicher burgers personen, unnd in annder wege, begegnet und zu gefůgt worden, allen obberůrten auszgesoͤndten stetten diszer landtszart, ain benannte summa gelts [43] denen von Gmund zu betzalen auff gelegt unnd derhalben bey den selben stetten, um erlegung der selben summen, durch unsere comissarien handlen und ansůchen lassen, unnd dann ir unnd gemaine statt Memmingen in solcher anlag fur ewern gepurenden tail auff sechzehen hundert gulden reinisch zu muntz jieden gulden zu funfftzehen patzen zu rechnen angeschlagen seyet. Demnach empfelhen wir euch von roͤmischer kaiserlicher macht, bey vermeydung unnserer und des reichs schweren ungnad und straff, ernstlich mit disem brieff, gepietendt unnd woͤllen, das ir solchen ewern aufferlegten gepurenden tail, gemelts abtrag gelts, burgermaister und rath der statt Gmund oder iren bevelh habern, an der selben statt, one allen abgang, waigerung, ausred oder vertzug, furderlich zu irem gůtten benůgen, betzalet und verrichtet, und euch des nit setzet, sperret, noch hierinn ungehorsam erscheinet, damit nit von noͤten werde in annder weg gepurlich, unnd in disem fall pfleglichs einsehens zu haben. Damit dannocht denen von Gmund, zu erstattung und koͤrung ires unpillich zu gefůgten erlittnen [43v] schadens, vergwaltigung und belaidigung, auff euch unnd anndern, so der sach verwandt gewest, verholffen werde. Das maynen wir ernstlich. Geben in unnszer unnd des reichs statt Augspurg, am ersten tag des monats Decembris, nach Christi unnsers lieben herrn gepurt funfftzehenhundert und im sibenundviertzigisten, unnsers kaiserthumbs im achtunndtzwaintzigisten, unnd unnserer reiche im zway unnd dreisigisten jaren.
Carolus[d]
v(idi)t Max. Archidux
v(idi)t A. Berrenoth[35]
Ad mandatum caesareae et catholicae M(aiesta)tis proprium
Obernburger[36]

[45] Wie nun solchs aber ain zeitlang nach den uberschickten mandaten berůwet und ain E. R. stillgstanden ist, und sich die stett vileicht bey kaiserlicher maiestat moͤchten antzaigt und sich die genante stett durch ainander erfaren haben, wes sie sich gleichs fals mitainander halten solten, so moͤcht doch inen bey Kais. Maie. wol kurtzer bschaid ervolgt und geben worden sein etc.

Unnd als sie widerum von aim E. R. in schrifften durch den statt botten ersucht seind worden, seind sie nach den mandaten, und dem bschaid so inen von den kaiserischen raͤthen ist geben worden, und uff ains E. R. ersuchen ainhellig worden und ain statt nach der andern das aufferlegt gelt, wie die stett und gelt oben benent seind geraicht und uff gepurlich quittung erlegt, on alain auszgenomen die statt Noͤrdlingen. Die haben vermaint gar unschuldig zu sein ann solcher summa etwas zu erlegen, auch gepeten dieweil still ston, und ain E. R. bey Kais. Mai. weiter nit antzuhalten, bis sie die herrn von Noͤrdlingen gegen Kai. Mai. ir entschuldigung gnůgsam mogen darthun etc. [45v]

Darauff ain erbarer rath der statt Gmund inen nichs abgeschlagen noch bewilligt hat, aber nichs desterweniger bey Kais. Maie. angehalten und solicitiert widerum um ain mandat, doch dargegen haben die von Noͤrdlingen mit darthon irer entschuldigung auch nit gefeyret, wie dann in dem nachvolgenden kaiserlichen mandat meldung gschicht. Aber wie dem allem ist doch Kai. Maie. gnedigst gnaigt gwest, und aim E. R. widerum ain mandat

d Goldstainer versucht die Subskriptionen unter diesem wie auch unter dem zweiten Mandat nachzuzeichnen.

35 Anton Perrenot de Granvella.
36 Johann Obernburger, kaiserlicher Kanzleisekretär.

ann die von Nördlingen gnedigst bewilligt, solch aufferlegt gelt denen von Gmund on weittere waigerung zu uberlivern und zu erlegen, wie dann das mandat nachvolgend lauttet unnd den herrn von Nördlingen uberschickt ist worden etc. [46]

Wir Karl der funfft von Gottes gnaden römischer kaiser zu allen zeitten merer des reichs, in Germanien, zu Hispanien, baider Sicilien, Jherusalem, Hungeren, Dalmacien, Croatien etc. kunnig, ertzhertzog zu Österreich, hertzog zu Burgundi etc. grafe zu Habsburg, Flandern und Tirol etc. empieten unnsern und des reichs lieben getrewen N. burgermaister und rathe der stat Nördlingen unnser gnad und alles gut. Lieben getrewen, als ir uns, verschiner tagen, auff unnser mandat, so wir hievor, von wegen unnserer und des reichs statt Gmund, ann euch ausgeen lassen, darin euch gepoten das ir inen die summen gelts, so euch neben andern stetten und stenden zu abtrag des schadens und nachthails, so der selben statt, in der nechst entstandnen empörung zugefuegt worden, fur ewrn gepurenden anthail, betzalen sollet, eur entschuldigung in schrifften uberantwurt, und darinn etliche vermainte[e] ursachen, warumb ir solcher betzalung pillich enthebt pleiben sollet, angetzaigt, unnd wir aber solch ewr entschuldigung, nit fur gnůgsam antzunemen wissen, demnach gepieten [46^{v}] wir euch abermals hiemit ernstlich und wölle, das ir unangesehen ewr furgewendten auszrede, denen von Gmund die ob beruert euch aufferlegte tax nochmaln gentzlich und unverzugig erleget[f], betzalet, unnd hierin ferrer nit saumig noch vertzugig erscheinet, als lieb euch sei, unnser und des reichs ungnad und straffe zuvermeiden. Das mainen wir ernstlich. Geben in unnser und des reichs statt Augspurg, den funffzehenden tag des monats May anno etc. im acht unnd viertzigisten, unnsers kaiserthumbs im achtunndzwaintzigisten, unnd unnserer reiche im dreyunnddreisigisten.

Carolus

Ad mandatum caesareae et catholicae M(aiesta)tis proprium.

v(idi)t A. Berrenoth Obernburger

Mandatum ad oppidum Nördlingen pro oppido Gmund, quod summam ipsis impositam absque ulla mora exolvant.

---

e vermainte vermainte *W.*

f erlegeg *W.*

Annalistische Aufzeichnungen in Fortsetzung der Chronikabschrift Adam Schönlebers

Der Text wurde um 1630 im Anschluß an die von der gleichen Hand vorgenommene Fortsetzung der in der 1595 datierten Chronikabschrift Adam Schönlebers unvollendet gebliebenen ‚Beschreibung des Überfalls 1546' niedergeschrieben. Der Schreiber war möglicherweise ein Mitglied der Krämerzunft, vgl. o. S. 99 f.

Textgrundlage: StadtAG Ch 1–III, f. 140–145 (G3b). Zur Hs. vgl. o. S. 234.

*Die eigenwilligen Schreibweisen des Textes (vgl. o. S. 98) bereiteten bei der Transkription einige Schwierigkeiten. Im Einzelfall läßt sich daher eine gewisse Willkür bei der Wiedergabe nicht ausschließen. Der Schreiber geht bei der Verdoppelung von n recht achtlos vor. Er verwendet einen Auslassungspunkt, wenn ein Abstrich zu wenig ist (*dem *mit Punkt =* denn*), doch fehlt sehr oft der Abstrich, ohne daß ein Punkt gesetzt ist. m mit Punkt wird daher stets zu nn transkribiert, auch wenn die andere Lesart in sprachlich möglich ist (also* schenn *statt* schein*), m zu nn ergänzt, wenn dies grammatikalisch gefordert ist. Dieses Vorgehen, das sich an den zweifelsfreien Lesungen orientiert, soll die Wiedergabe von offensichtlichen Schreibfehlern (*mam *statt* mann*) und ungesicherten Diphtongierungen (*dein *statt* denn*) vermeiden.*

Die Vorlage enthält insgesamt nur einige wenige Interpunktionszeichen. Um das Verständnis zu erleichtern, wurden die Sinneinheiten durch Interpunktion gekennzeichnet. Trotzdem blieben einige Stellen rätselhaft. Mein Dank gebührt Frau G. Emberger-Wandel für ihre diesbezügliche Unterstützung.

*Eine detaillierte Kommentierung insbesondere der Preisnachrichten muß der weiteren Forschung überlassen bleiben. Zu den nicht unkomplizierten Maß- und Währungsfragen vgl. jüngst Dirlmeier, Untersuchungen, 27 ff., für Gmünd: Lutz, Hohlmaße; Mende, Stadtrechnungen, 90 ff. Als Maße werden im Text genannt: Viertel (Getreide u. a.), Imi/*emenn *(Getreide, Erbsen, Linsen, Salz), Zentner (Schmalz), Meß (Holz), Maß, Eimer, Fuder (Wein), Pfund (℔ wird als lb. transkribiert). Als Währungsabkürzungen verwendet der Schreiber: f. (als fl. transkribiert: Gulden, 1/4 fl. ist ein Ort), d. (Pfennig), b. (Batzen), k. (Kreuzer = 1/60 fl.).*

[140] In dyßem anno 1525 jarr war der baurenn kryeg, welche dann in allenn lanndtenn auff ryrysch war. Durch sye war verbranndt daß closter Lorch, zogenn dar nach auff genn Hohennstauffenn, styrmtten unnd verbranndtenn daß kaysserlich schloß der hertzsogenn zu Schwaben unnd machttenn daselbyg zur einedte[1].

Anno 1530 da ist alls ein dyrer sumer gewest, daß der bach am marckhtt auss getruckhnett, daß in 7 wochenn odter lingerr kain bach loff unnd warenn dye wyßenn braun rott wordtenn. Aber auff denn herpst wardte es wydter gryenn, daß es dannach engab[2].

---

1 Aus der Bürgermeisterliste der ‚Wolleber-Redaktion', vgl. o. S. 271.
2 Satzabbruch?

Anno 1536 in neuenn jarr fyenng mann ann, dye in der krimerr zunfftt, ann korenn zu kauffenn unnd kaufftt denn dynnckhell 12 fyertell per 1 fl.
Mer 8 fyerttell rockhenn per 1 fl.

Anno 1584 hatt kein mann, odter bey minschenn gedennckhenn, erleptt, daß der wein so wollfayll. Daß fuodter per 10 unnd 12 fl. luodt[3] ist zu Wayblingenn bey 4 1/2 ainerr[4] gar guotterr ehych vergebenns in dye 30 eimer auss lauffenn laßenn, manngell der faß[5].

Anno 1308 ist daß stein hauss beim kynnygsbrunerr hoff, so vorhin kayssers Barbarosa dag hayst geweßenn[6], ist verneurertt wordtenn unnd daß mynndtlein dar auff geseszst wordtenn mitt einem schylltt, daß mindtlin in der hanndt dreckhtt, dar inenn auss gehauhenn ein baum mitt laub unnd dar hindter stettet auch auss gehauhenn dyße jar zall.

Anno 1536 in neuenn jarr fyenng mann ann, dye in der kremerr zunfftt, ann koren zu kauffenn unnd kaufftt denn dinckhell 12 fyerdtell per 1 fl., mer 8 vyerttell rockhenn umb 1 fl.[a]

Anno 1527 hatt kaysser Carollus Rom gewunenn am 5 tag Mayhyus unnd deß bapst pallast gestyrmptt.

Anno 1529 galtt der wein 4 d. 1 maß, deß guottenn 1 maß 5 d., ein vyerttell korenn 3 b., ein salszs seybenn 16 b., ein emenn erbyß 1 b., dye linnssenn auch, dye gerst 16 d., ein emem salszs 10 d., ein meß buochenn hollszs 14 b.

Anno 1530 da schluog daß wetter in denn kinygs thurnn zu mittfast[7] unnd brann der knopf herab byß auff 18 schuoch hoch in daß dach, daß mann es nitt leschenn kundt. Mann muoß dye spornn[8] abhauhenn unnd warff sye uber dye maurenn hinausß.

[140^{v}] Anno 1529 im sebygenn herpst schluog alle ding auff unnd gallt ein vyerttels kornners 20 odter 21 k. unnd der wein ein maß 6 unnd 7 d. und 8 d., der haber daß vyerttel 6 k., der rockhen 4 b., dye gerst 11 k., dye linßenn, erbyß ein emee 6 unnd 7 k., daß sallszs ein scheybenn 2 fl., ein emee sallszs 6 k., ein emee gerstenn 28 d., 1 ay ein haller, 1 lb. schmallszs 10 unnd 11 d., ein fyerttell epffell umb 4 k., ruoben ein fyerttell 5 d., ein meß hollszs 15 bemysch 1 k., ein lb. ochsenn fleysch 3 d., rindt fleysch 1 k., kalb fleysch 5 h., himling fleysch[9] ein lb. 5 h, daß gayß fleysch 2 d., 1 lb. schmerr[10] 1 b. Nach osternn galltt der rockhenn 23 k.

Anno 1530 galltt der kernn[11] 7 b. unnd ein halbenn guldtenn unnd 19 k., am maystenn der habern 10 k., dye erbyß 7 k., dye linßen 6 k., der weinn ein maß 10 d., ein aimer umb 6 fl. unnd 5 1/2 fl. Der neue wein ist allso guott wordtenn alls in lennger zeytt, aber der alltte galltt 1 maß 3 k. 4 d. 10 d. 8 d. alls mann zalltt 1531.

a Der Abschnitt wurde (als Wiederholung) nachträglich gestrichen.

3 Unklar.
4 Gemeint: Eimer.
5 Vgl. Glässner, Waiblingen, 51.
6 Vgl. o. S. 118.
7 März 27. Vgl. o. S. 273.
8 Dachbalken, vgl. Fischer, Schwäb. Wb. 5, 1485.
9 Hammelfleisch (?).
10 Unausgelassenes tierisches Fett.
11 Kern: ungegerbter Dinkel, vgl. Fischer, Schwäb. Wb. 4, 342. Korn ist dagegen die jeweilige Hauptgetreideart, hier der Dinkel, vgl. ebd. 4, 634.

Anno 1531 da kam ein wetterr am 25 thag brachmonnatt[12] umb vesper zeytt. Da schluog daß wetter in kallttem strall abermall in denn kungygs thurnn, vonn obenn ann dach ab durch dye styegenn byß in daß gewelb unnd in zwuo odter drey stundtenn da waß daß waßerr so groß wordtenn vonn dem wetter, daß kein mann dennckht eines solchenn waßers. Es gyenng in schyeß grabenn am thurnn hinundterr gegenn dem waßer auff dye bruckh, ist gemachtt wordtenn anno 1530 aber ist gar auff mitt denn glindtern anno 1531 dye mylly auch daß unndter thor ist daß waßerr fraß denn grunndt ann der maurenn 2 lecherr in dye maurenn brochenn unndterhalb deß thurnns[13].

Anno 1531 am samstag ann der faßanachtt[14], wye der tag ann brach, da brann im himell reych[15] dem Judas sein hauss hinab byß auff denn bodtenn. Es war ein gelegtt. Ann der pfaffenn faßnachtt[16] gennig auch ein feyr auff dahindtenn.

Anno 1532 da hatt mann denn großenn zug wydter denn tyrckhen thun unnd alle theytsche fyrstenn unnd herenn, daß gannszse reych unnd auss welsch lannd, auss Beheim, alls dem kinyg unnd dem kayßer behylffig gewest. Anno 1532 da ist der kayßer Carollus der 5. Ro. Kay. zwuo nacht hye zu Geminndte in augustiner clostere gewest in der fastenn, hatt in burgamayster Bernhartt Meyllenn ennpfanngenn unnd dye schlyssell gebrachtt unnd in in dye pfar kyrchenn gefyertt unnd hatt auch zu oberst dye kyrchenn daß gewelb besehenn, dye weyll es so kunndtstlich gebautt ist wordttenn. Hatt der pryesterschafftt in dye kyrchenn verertt ein gannszsenn gar guldtanna kellch zum gedtechttnus.
[141] Unnd da er hinweckh wolltt unnd zwu nachtt hye zu Geminndte im augustynerr closterr gewest in der fastenn[17], da rytt er mitt seinem zeug fyr daß ratthauss unnd er guonng selbs hinauff, daß ime ein gannszse gemeindt schwurr, waß mannbar waß. Dar nach sas es auff unnd rytt nach Regennspurg auff denn dag[18]. Da ist er blybenn byß in dye osternn[19], zug wydter denn thyrckhenn. Da daß der tyrckh sahe, daß mann so starckh war wydter in, da flohe er mitt dem großen hauffenn wydter heim. Aber dye verlornnenn hauffenn wurdtenn geschlagenn ann 3 odter 4 orttenn, daß sye gar zu ruckh flohenn. Unnßer knechtt vonn Geminndte warenn nur 12 wochen daussenn, da waß frydt wordtenn. Doch daß Unngerlanndt nam der kaysser ein mitt dem welschenn vollckh da. Ettlich lanndts knechtt thett er auch behallttenn bey ime.

Anno 1534 da war herszsog Ullerych wydter in daß lanndt geseszstt[20] unnd er zug zu Lauffenn in daß lanndt. Daselbs hett daß lanndt Wyrdtennberg auch ein hauffenn wydter denn herszsogenn zu streyttenn. Daß war derr pfallszsgraff vonn Neuburg geschossenn in ein fuoß in scharmyszsell. Daß geschach ann affttermunntag. Am auffer abenntt[21] gryff herszsog Ullerych seinenn feindt ann, flohenn sye vonn stunndtinann. Da zoch herszsog Ullerych inns lanndt unnd nams ein unnd thatt keinenn schadtenn imerr mer, zug aber hinauff gin Ehingenn. Unnd er nam alle clester ein: Lorch, Madtellberg, Dinckhenndorff,

12 Juni.
13 Satzkonstruktion unklar. Vgl. auch o. S. 273 zu 1529.
14 Februar 18.
15 Bezirk hinter dem „Pfauen".
16 Februar 19.
17 Vgl. o. S. 273.
18 Reichstag.
19 März 31.
20 Vgl. o. S. 272.
21 Vortag (Abend) von Himmelfahrt war 1534 Mittwoch, der 13. Mai. Der Aftermontag (Dienstag) war demnach der 12. Mai.

Allerspach, Annhaussenn, Hebertingenn[22], seszstt vegtt dahin. Byß in anno 1548 jarr umb Marttini[23] gab er denn minchenn wydter, daß mann aptt machtt wydterr zu Lorch unnd Adtellberg.

Anno 1540 wardt wydter ein kayer[24] sumerr, daß wyßenn unnd haydtenn ein anndterr vor dyre nitt khennenn kundt. Daß fych leytt grossenn hungerr unnd versygenn dye brunenn unnd warenn dye bech gannszs druckhenn. Es war ein großer manngell am mallen[25] unnd brann denn selbygenn sumerr ann fyll enndtenn derfferr ettwann halb ab. Man zug[26], es werenn brennerr, dye im lanndt umb zugenn unnd in weldtenn legenn unnd man suochtt daß gannszse Albuoch woll mitt 800 odter 1000 personnenn odter mannen. Mann fyennge das selbyg jarr wye fyll unnd rychtt ire fyll hin. Dye dyre werett byß nach sanntt Jacobs tag[27]. Da kann wydter 8 dag regen, daß ein wennyger wasser warr unnd waydt dem fych. Da goltt daß schmalsz zu Rottennburg[28] ann sanntt Jacobs tag 7 fl. 1 ortt der zennttnerr unnd 6 maß schmalszs 1 fl., hye ein pfundt zu Geminndte 5 k.

Anno 1542 hatt mann denn kyrchoff zu sanndt Lyennhartt gemachtt. Ann unnßer frauwenn dag abenntt geburtts dag[29] hatt mann in geweychtt unnd ann dag dar nach fyenng mann ann dye leytt da hin zu fyerenn und begrabenn[30].

Anno 1545 hatt mann denn bach am marckhtt mitt dem aychennhollszs eingefast, der thyerrbach genanntt.

[141^{v}] Anno 1546 hatt herszsog Hannß Frydterych zu Sachßenn unnd Pfylyps lanndt graff zu Hessenn unnd mitt innenn vyll stett im reych, Augspurg, Ulm, Dynnckhellspyll, Rottennburg, Hayllbrun, Eslingenn, Reyttlingenn, Straßburg unnd anndternn vyll stett im reych, auch der pfallszsgraff am Rein unnd herszsog Ullerych zu Wyrdtennberg, auch anndtere fyrsten unnd herenn, daß mann denn schmackhaldtischenn bundt hyeß, der dye prodestyerdtenn. Dye zugenn auss byß in daß bayrerr lanndt unnd zu Enngellstatt. Kryegs vollckh unnd der kaysserr selb unnd legertt sych selber gegenn einanndterr unnd Kay. May. lag nyber unnd dye schmackhaldtyschenn lagenn vor der statt, lagenn uber der Dunaw hinyberr unnd dye schmackhaldtischenn lagenn vor der statt auff dem lanndt unnd schossen zu samenn starckh unnd fast. Unnd der kayßerr hett dye statt inenn. Unnd der kayßerr zog herauff byß vyr Neuburg unnd nams ein unnd zu zug im der bundt nach. Unnd wa sye ein anndter kundtenn ropfenn mitt scharmiszslin, daß thetenn sye auff baydtenn seydtenn. Unnd der kayßerr hett mechttyg vyll spanninger unnd ittalyannerr unnd vyll volckhs auss fremdtenn lanndtenn, auch vyll deytsche lanndts knechtt byß auff 100000 mann zu fuoß unnd 10000 zu ross unnd großenn geschyszs, deß gleychenn auch der bunndt. Unnd da sych kainn dayll dem andterrn nychtts kunndte abgewinenn, zu[31] der kaysser in daß Ryeß unnd der bunndt auch unnd kamenn zu Nerlingenn zu samen unnd kayßer Carly auff jennerr seyttenn der statt Nerlingenn unnd lagenn lanng da unnd daß Ryeß wardt feindtlich verderbtt unnd verbrindt. Unnd dye zwein hauffenn

---

22 Lorch, Adelberg, Denkendorf, Alpirsbach, Anhausen, Herbrechtingen, vgl. u. S. 305.
23 November 11.
24 dürrer, vgl. Fischer, Schwäb. Wb. 3, 191.
25 Vielleicht zu lesen: an allem.
26 zieh/beschuldigte, vgl. Fischer, Schwäb. Wb. 6/1, 1095.
27 Juli 25.
28 Wohl Rothenburg ob der Tauber.
29 September 7.
30 Vgl. o. S. 273.
31 Lies: zog.

scharmiszslenn offtt mitt ein anndterr unnd zugen jemalls zu samenn, alls wollttenn sye mitt einanndter schlagenn unnd zugenn all wegenn wyedter vonn einanndterr. Unnd dar nach zugenn sye vyr Gyenngenn unnd legttenn sych gegenn einandterr. Unnd der kayßer lag im brinszstall gegenn Lauhingenn unnd zugenn ein anndterr nach byß schyer gin Haydtanna[32]. Da zog der kayßer auff Nerlingen zu, da lyeß mann in ein. Unnd der herszsog Hannß vonn Saxenn zu vyr Geminndte ann sanntt Catharina tag[33] unnd fordtert, mann solltte im dye statt zu einenn offenn baß[34] auff dar in uber gebenn unnd solltten ime 20000 fl. gebenn unnd der pfaffenn gyetter breyß[35], wo nitt, so wolltt ers mitt gewalltt auff thuonn. Da gab mann ime dye antwurdt: wyrr werenn ein statt des reychs, were unnßer begerr, mann solltte unnß bleybenn lassen, dye weyll wyr sye nitt verhindtert hetten, wedterr am brott noch ann wein unnd in all wegenn ein freyhenn baß gelaßen unnd im anngezaygtt, wye dye regemmennta[b] rechtt zu Ulm unnß umbs geltt anngesprochenn, daß mann ine 8000 fl. hett gebenn, verhoffenn, wyr sollttenn weytter nitt belestygett werdtenn. Aber es hallff kein bytt noch versprechenn. Sye ryttenn vonn der statt unnd schryhenn breyß. Vor denn thoren wardt blybenn wegenn, roß, frychttenn, korenn, fych. Waß sye findtenn, daß [142] namenn sye unnd verderpttenns, schnittenn daß korenn auss, verbranndtenn dye wegenn unnd schniettenn dye bett in daß khatt[36]. Unnd legenn in sanntt Leonnhartts kyrchenn unnd im closter[37] woll 12 fennlach. Unnd in denn derffernn lag der gannszse hauff unndter[38] woll, dye knechtt sollttenn unnß in der nachtt styrmenn. Daß wollttenn dye knechtt nitt, dann sye sagtenn, sye wolltten warten byß es dag wyrdt. Sagtt aber der oberst, es solltt inenn nitt mer gebenn, dye rayßygenn myeßenn beym dag styrmenn. Unnd am morgenn am freytag zugenn sye in denn gallgenn berg herab mitt dem geschyszs unnd lyeßenn ann allenn orttenn zu thuonn unnd verschluogenn, was da warr am wallstetter thorr im schyszsenn hauss, alls erschlagenn. Da war nur in der statt all in unnßer rystung unnd auff denn thyrnn unnd maurenn, aber es war denn burgernn verbottenn, daß keiner schyessenn solltt byß manns hyeße. Unnd da sye am schyszsenn hauss sovyll unnruoh tryebenn, hyess mann schyessen. Da mann hinein annfyenng, schyessenn sye deßenn auch mitt karttonna und hauptt geschoß schlanngenn, daß werdt schyerr um 10 uhr, dye aussen dye drinenn vonn der werr unnd lechernn dye maurenn, beschossenn dye thyrnn vonn kinygs thurnn byß auffs wasser hinumb beim ferb hauss unnd wollttenn dye statt ann vyer orttenn beschyessen: vorm wallstetter thorr, hindter denn garttenn hettenn sye byxenn unnd beym gallgenn umb und bey der pfinging myll[39] unnd wollttenn mitt ettlichenn byxenn auff denn lindtenn fyrst, da kundtenn sye unnß vonn der werr dreybenn. Da man nun[c] daß alles sach, da wyrdt mann zu radt, mann wolltte umb gnadt annschreyhenn. Daß dett mann unnd nam ein gelbes duoch ann einer stanngenn unnd reckhtt es uber dye maurenn hin auss. Da hertt mann auff zu schyessen odter hyelltt mann sprach mitt innenn. Mann nymbtt unnß auff zu gnadt unnd unngenadtenn. Unnd da mann dem feldt marschalckh unnd einer hyeß der Reckhardt unnd anndterem fyll, lyeß mann in dye statt. Doch wye mann sye wolltt ein laßenn, hettenn sye ein schoss gatterr, der war ussenn am durnn ann einer kettin gehanngenn, abgeschossenn,

---

b *Danach gestrichen:* summa.
c Da man nun *über der Zeile nachgetragen, hinter* dreybenn *gestrichen:* thun.

---

32 Heidenheim im Brenztal.
33 November 25. Zur Sache vgl. Goldstainers Bericht o. S. 279 ff.
34 Freier Durchzug, vgl. Fischer, Schwäb. Wb. 1, 1388.
35 zur Beute, vgl. Fischer, Schwäb. Wb. 1, 1388.
36 Schmutz, Kot, vgl. Fischer, Schwäb. Wb. 4, 258.
37 Gotteszell.
38 Lies: und er.
39 Pfennigmühle östlich des Rinderbacher Tors.

daß der gatter vyr gefallenn war. Da kundt mann wedter auss noch ein. Mann muoß es auff hauhenn unnd daß sye ein komenn. War es vonn rindterbacher thor byß fyr sanntt Leonnhardts thorr[40] alls voll kryegs vollckh. Dye wollttenn dye statt unnd sanntt Leonnhardts thorr nemenn sye denn lyechtt gatterr in abbrechenn unnd auss brenndt. Unnd ryttenn mitt ann dye bruckh, dye auffgezogenn warr, unnd hauchttenn dar ein unndter im selbenn fyellenn sye mitt hinab in grabenn, aber es war gefrorenn, namenn sye unnd stygenn in zwingerr unnd gewunenn dye nebenn thyrr zum thor unnd dettenn dye bruckhenn hinab unnd hauchttenn in daß thorr, wollttenn gerenn rein gehauwenn habenn.

[142^{v}] Anno 1574 habenn dye herrenn vonn Geminndte dyße burgerr, so der lutteryschenn relynn geweßenn, verdrybenn[41].

Adte denn 7 dag Mayhe am sunndag Rimißcere[42] habenn dye herenn vonn Geminndte ein edictt laßenn auss gehenn unnd verleßenn laßenn durch denn herenn Hannß Myllerr, stattschreyberr, unnd bey sein zwein herenn deß radts auff ire zunfftt heyßerr unnd dye burgerschafftt alle beruofftt zu samenn. Unnd welcher nitt bey der remyschenn kyrchenn beim glaubenn bleybenn wolle, der solle daß burger rechtt verlorenn habenn.

Adte denn 9 dag Mayhe seindt vyll ludteryschenn vonn mann unnd weyb vyr rad beruofftt wordtenn unnd innenn der beschaydt wordtenn: sye sollenn hin vyrtter dye stat rumenn unnd mitt weyb unnd kindt unnd verkauffen ire gyetter unnd dye nach steyr erlegenn in einem halbenn jar byß auff dye bestimttenn zeytt. Der pfarer ist allwegenn im radt geseßenn unnd hatt sye examinyertt unnd daß urttayll hellffenn fellenn.

Adte denn 7 dag Septtemberr ann sanntt Regina dag ist inenn vom radt anttwurdt wordtenn uber ire suplycaszsyonn: meine herenn wollenn verbleybenn bey dem voryigenn aussspruch, solche hin vyrtter byß Mychahell[43] in dye 3 wochenn dye statt raumenn mitt weyb unnd kindter unnd sehenn, daß sye nur in anndter wegenn unndter komenn unnd verkauffenn unnd dye nach steyr erlegenn byß Mychahellys unnd nitt mer annhallttenn, sye wollenns nitt mer herenn.

Adte denn 23 dag Octoberys hatt herszsog vonn Wyrdtennberg, lanndt graff Wylhelm auss dem lanndts zu Hessenn, pfallszsgraff Wyllhelm von Neuburg, pfallszsgraff vonn Zwayhbryckh, pfallszsgraff vonn Annenberg alle ire gesannttenn geschyckhtt, ist pfallszsgraff Ludtwyckh gewest zu Annennberg, ann dye herenn zu Geminndte, unnd ann gehallttenn unnd fyr dye bedrannckhttenn burgerr gebettenn, sye sollenn dye rellyonns verwanndtenn bleybenn laßenn. So ist ine abgschlagenn wordtenn unnd dye statt in kundtaenndt[44] raumenn, mann werdt sye keines wegs nitt mehr duldtenn.

Anno 1351 ist der erste stein in unnßer frauwenn kyrch gelegtt wordtenn denn 16 dag Augusty unnd hatt mann dar ann gebauhett 26 jar. Dyße verzaychnus stehett zu fordterst verzaychnett, wye mann in dye kyrchenn hin ein gehett bey dem chor hobenn herrausserr in windtyg in der großenn dyra mitt lattainyscher buochstaubenn unnd schryfftt verzaychnett[45].

40 Heute Schmiedturm.
41 Vgl. o. S. 57.
42 Reminiscere 1574: März 7 (nicht: Mai 7!). Zu Adte („am Tag") vgl. o. S. 100, 221.
43 September 29.
44 Unklar.
45 Vgl. Graf, Munster.

[143] Anno 1578 ist dye latteinysch schuoll gebautt wordtenn vonn grundt auff in einem jarr unnd gar auss gemachtt, ist burgamayster Paullus Goldtsteinerr bauw herr geweßen[46].

Anno 1474 wardt sanntt Johannes kyrchenn auff dem marckhtt inwindtyg gar verneuertt obenn in dem defferr[47].

Anno 1594 wardt sanntt Johannes kyrch wydterumb verneuertt aussen unnd inenn windtyg, auch alle allttar unnd sundterlich der chreyszs allttarr, so Bernnhartt Meyllenn solle gestyfftt habenn.

Anno 1550 wardt in unnßer frauwenn kyrchenn dye porkyrchenn[48] neugewelbt unnd der chor schenn gedeffertt samptt dye gannszse kyrchenn mitt styellenn unnd bredtyg stuoll, hatt vyll 1000 fl. cost[49].

Anno 1626 denn 17[d] dag Junyus brachmunatt hatt der Jerg Beckh in kornn hauss 200 fyerttell korenn verkaufftt, daß fyerttell per 4 fl. unnd in achttagenn gallter per 3 fl. 30 k. guott gelltt, denn daller zu anndterhalbenn guldtenn unnd daß pfundt brott vonn aller laych fruchtt alls daubenn, simych, wyldtkorenn, wyckhenn unnd waß mann dem vych gyptt, hatt gollttenn per 6 k. unnd mann hatt dann noch nitt woll bekomenn kindtenn. Seindt offtterer malls in eines beckhenn hauss 30 personnenn gestanndtenn, byß mann nur hatt daß brott herausser gedaun.
Unnd ein ime schin mell galltt 12 b. unnd ein ey 1 k.
Der Wein 5 b. unnd ann Jacoby[50] hatt der kerenn wydter golttenn per 1 fl., daß pfundt brott 2 k.

Anno 1592 ist wein unnd korenn, hanff unnd flax, sumer frychttenn woll geradtenn, hatt der wein gollttenn ein maß per 1 d.
Daß Korenn 3 unnd 4 b., der rockhenn 2 b.

Ein solches jar ist in anno 1618 auch geweßenn, aber dye leytt habenn denn wein unnd korenn ein anndter nymer so wollfayll gebenn. Daß judtenn werckh[51] ist garr zu gemein wordtenn. Hatt der kerenn gollttenn per 1 fl., ein maß wein 10 k. unnd 3 b.

Anno 1608 hatt es ein so gar kallttenn wintter gehaptt, daß sych kein mann nitt gedinckhtt eines solchenn wintters, daß dye epfell unnd byrenn beim seindt erfrorenn, auch anndter beim im weldtenn. Auch hatt mann denn selbygenn wintter vor grossenn kelltte grossenn mannell gehaptt ann mallenn[52] unnd hatt dye selbygenn kelltten gewertt in einem stuckh 9 wuochenn.

[143^{v}] Anno 1552 denn 17[e] tag Jennerr hatt dye remyschenn Kay. May. Carollus der finnfftt durch Heinerych Hassenn dye zunfftt mayster abgeseszstt unnd dye zumfftt

d Korr. aus 13.
e Korr. aus 13.

46 Vgl. o. S. 32, 34.
47 Holzdecke, Bretterverschalung, vgl. Fischer, Schwäb. Wb. 2, 17.
48 Empore.
49 Vgl. Kissling, Münster, 104.
50 Juli 25.
51 Wucher, vgl. Fischer, Schwäb. Wb. 6/2, 2247 und o. S. 100.
52 Wie o. Anm. 25.

mayster abgedaun unnd sollenn fyrtterhin allwegenn drey burgamayster unnd ir lebenn lanng solches burgamayster ampt tragenn unnd jedter daß jar 4 monnatt regyrenn. Auch sollenn ime alle jar ein gemeindt auff lyechtt meß[53] schwerenn[54].

Anno 1552 denn 17 Jennerr kam ein kayßerlicher comysary herr geinn Geminndte unnd hett ein bevelch vonn Kay. May., daß mann soll ein radt mindterin unnd dye zimffttenn abdaun unnd kein zunfftt mayster mer habenn. Daß geschach. Wye 24 mann im radt seyhenn gewest, 8 auff der burgerr bannckh, 8 auff der gemeine bannckh, 8 zunfftt maysterr, daß warenn 24 mann, myest mann aber 3 merr ablassen gaunn, daß ire imerr 21 mann warenn unnd daß geschach. Also mann lyeß dye redt alle abgaun byß ann dye 3 burgamaysterr. Dye namenn 2 redt zu jinenn, daß ire 5 warenn. Allso Hannß Bloszsgerr war rechtter burger maysterr, Hannß Rauchbein, Casper Deblerr alltter burgermaysterr, Paull Golldtsteinerr, Enndters Hollszswardt, dye hyess mann dye finnfferr. Dye wellttenn dar nach denn gannszsenn radt: Frannszs Breynnlin, Jacob Binern, Hannß Neyß, Jacob Schrepell, Joss Lennillin, Wollff Breinlin, Wollff King, Bastin Malsch, Carlin Mallsch, Bastin Bacherr, Claß Megerlin, Feydt Feyrlin, Enndteras Mayhefferr, Thoma Harttmann, Jerg Rechbergerr, Hannß Schrott, daß seindt dye redt. Dar nach ornett mann denn zunfftt mayster radt, dye sollenn achtterr hayßen eines jedtwedternn zumfftt. Wye es hatt ein zumfftt mayster unnd 12 mayster gehaptt, welltt mann zu erst, der kromerr zunfftt mayster solltt ein achtt mayster sein unnd zu im noch 7: der erst Marx Bennerr, Wollff Ramßerr, Melchyor Brauch, Bonnavennttura Bleszsgerr, Hannß Weberr, Dunna Wegner, Wollff Harttmann, Hannss Huoberr. Dye sollenn aber sein unndter hanndt werckh der krumerr zumfftt. Schmiedt zunfftt: Hannß Windteyßenn ein achttmaysterr, meszger zumfftt: Jacob Eyßellin, beckhenn zunfftt: Hannß Mayhhefferr, gerber zumfftt: Claß Schleycherr, schuosterr zunfftt: Mychaell Kellin, bindter zumfftt: Jacob Weyckhmann, schneydter zumfftt: Hannß Bennerr. Daß seindt dye achttmayster unnd hatt ein jedtwedteren 7 zu im, daß er selb achttett syszs mann, wann gescheфtt odter klagenn komenn vonn Hanndtwerckhenn etc[55].

Inn denn zinffttenn ist ein alltter brauch, welcher stubenn mayster ist vonn denn maysternn, der solle ann choystag[56], wann der zumfftt maysterr denn gelbenn weckhenn gyptt unnd wann mann zu dysch ist gesesenn, zu zway mall auff jedtlichenn dysch dye kannttenn ein schinckhenn. Wann mann brott auff legtt unnd solle ein mann denn weckhenn verschnyten vor in der stubenn, fyr ein gemeinndt dragenn unnd annzaygenn, wye der zumfftt maysterr weyßhaytt ein erberer radt, maysterrschafftt unnd gemeinndte zimffygen in aller weyßhaytt mitt [144] solchem werckhenn verertt zu einem neuenn sellygenn jarr, dar nach schneydten unnd auff legenn. Darnach, waß fyr arme leytt komenn, denn soll mann einen jedtlichenn 1 d. odter h. gebenn, wye es sych geschyckhtt unnd denn thurnn blesserr 2 k. unnd denn pfeyffernn 2 k. unnd dem zumfftt mayster knechtt 2 k. unnd denn byttlenn 2 k. unnd denn gemeinen weybernn, so hellffenn, 2 k. Daß soll mann mitt in dye zech rechnenn und dem zunfftt knechtt soll mann ein maß wein auss der zech gebenn unnd ein stuckh brott. Unnd dye stubenn mayster sollen am zunfftt maysterr erfarenn, wye mann dye zech umb soll nemenn zu maßenn odterr 1 d. dar uber machenn, wann es vyr guott annsychtt unnd dye stubenn mayster sollenn dye zech verkundtygenn, daß mann noch ein guottenn forttayll hab, zum winygstenn auff ein thysch ein maß wein, doch nytt sagenn, waß mann bevor hab byß mann daß gelltt bezalltt. Dar nach sollenn

---

53 Februar 2.

54 Aus der Burgermeisterliste der ‚Wolleber-Redaktion', vgl. o. S. 270.

55 Vgl. Goldstainers Angaben o. S. 267 f.

56 Wohl verschrieben für chrystag *(Christtag, Weihnachten).*

dye stubenn maysterr, wye dye zech bezalltt sey, sovyll bevor, daß welle mann ein schennckhenn. Dye stubenn maysterr sollenn einer halbenn zech gebenn unnd sye mygenn woll ein maß wein behallttenn byß mann auff stett, daß sye unnd der knechtt ein drunckh habenn.

Am ostertag gybtt der zunfftt mayster denn fladtenn empforr. Da soll mann mitt hanndtlenn wye mitt denn gelbenn weckhenn und gyptt dem knechtt ein maß wein unnd denn armenn 1 h. odter 1 d. unnd dye stubenn maysterr sollenn sych hallttenn wye zu weyhanachtt mitt der zech unnd mitt dem verkindtenn also: ersame weyße ginstygenn lyebe herenn unnd guotte freindt, der zunfftt mayster sein weyßhaytt verertt einer erbernn maysterschafftt deß geleychenn ein erberen gemeindt mitt einem fladtenn, denn wollenn wyr mitt fredtenn mitt ein anndter eßenn.

Anno 1164[f] jar warenn dye drey hayllygenn kinyg gefyertt vonn Mayhlanndt ghenn Cellnn unnd lagenn zu Schwebyschenn Gemindte in dem hauss zu der wag odter grett hauss genanntt uber nachtt. Ist ein taffell in der grett fornenn herauss auff geschlagenn, dar ann gemalltt dye hayllyg drey kinyg unnd ist wydter umb rinavyertt wordtenn anno 1541[57].

Anno 1589 auff ascherygenn myttwoch[58] zu morgenns zwyschenn 4 unnd 5 uhr gyenng der kinigsbruner hoff ahnn auff mitt feyr verbrandt. In bodtenn hinein verschmolszsenn ettlicher großenn stuckh geschyszs, durch grosse hyszs deß feyrs, verbranndtenn dye frychttenn ettlich hundertt malltter darinenn unndt anndter sachenn mehr. Geschach inenn woll der herrschafftt byß in dye 60000 fl. schadtenn. Ist ihnnenn durch denn cannszsaley schreyberr verwarlost wordtenn durch ein lyechtt, so er hatt stehenn laßenn in der schreyb stubenn. Ist foll geweßenn, also nydter ganngenn unnd seindt doch danach dar ein komenn[59].

[144ᵛ] Anno 1415 am sunndag nach sanntt Ulerychs dag[60] war Johannes Huss verbranndt zu Costeyszs samptt seinem mitt gesellenn Jeronumus vonn Brag[61].

Anno 1421 umb Barttollomey[62] zog mann wydterr in Beheim, erbranndt wydter dye hussenn. In dyßenn jarr zog mann fyr Fryberg umb Jacoby unnd gewanns unnd verbranndts dye statt auss.

Anno 1372 Connradtus propst zu Ulm hatt dye pfarr kyrchenn auff sanntt Mychahellys berg verßeszsenn laßenn unnd solche habenn dar zu gehollffenn: Johannes Thruszs freyherr zu Waldtburg, Eberhartt graff zu Wyrttemberg, Nycolass der aptt zu Ockßennhaussenn[63].

Anno 1384 umb Margrettenn thag[64] schluogenn dye vonn Nerlingenn alle ire judtenn zu

f Später in 1163 korr.

57 Vgl. o. S. 157.
58 Februar 15.
59 Vgl. o. S. 276.
60 Juli 12.
61 Zur gedruckten Quelle der folgenden Nachrichten vgl. o. S. 100 Anm. 20.
62 August 24.
63 Die Quelle dieser Nachricht konnte auch das Stadtarchiv Ulm nicht ermitteln.
64 Juli 13.

todt, mann unnd frauwenn unnd kindter, bey 200 minschenn unnd namenn in alle ir guott unnd waß mann denn judtenn schuldtyg war, da gab nemanndt nychtts dar vyr. Dar nach am nestenn sunndag da fyenngenn dye vonn Augspurg ir judtenn, dye myestenn ine gebenn 22 000 fl. Dar nach in allenn stettenn wurdtenn dye judtenn gefanngenn unnd erschlagenn. Dar nach wurdtenn 11 burgerr gefanngenn vonn Nerlingenn unnd Weyßennburg unnd Winßheim. Dennenn warr ire heyptter abgeschlagenn.

Anno 1388 ann sanntt Affera dag[65] zugenn dye vonn Augspurg auss in deßenn vonn Wyrdtennbergers lanndt mitt samptt anndterin stetten unnd thetenn in grossenn schadtenn ann denn rebenn unnd mitt branndt unnd raubenn. Da samlett sye der vonn Wyrttennberg unnd der pfallszsgraff vonn Haydtelberg unnd der burgraff vonn Nyerennberg, margraff vonn Badtenn, dye graffenn vonn Ettynngenn, dy graffenn vonn Hellffennstein, dye graffenn vonn Caszsenellennbogenn unnd dye graffenn vonn Ryszs, der byschoff vonn Wyrszsburg unnd anndterr stett freindt unnd nachbaurenn unnd zugenn uber dye stett unngewarnet unnd legttenn dye dar nydterr. Da warenn woll 800 mann zu dodt geschlagenn, dar unndter war graff Ullerych vonn Wyrttenberg erschlagenn unnd mitt im fromenn herenn unnd knechtt bey 400 mann. Da wychenn dye seldtner vonn denn Rein unnd dye vonn Nyeremberg. Also wurdtenn der vonn stettenn vyll gefanngenn: herr Heinerych vonn Apsperg unnd herr Hannß vonn Rodta unnd der Lanngennmannttell vonn Augspurg. Dye suma sye auss umb 600 fl. vonn herszsog Ruoprecht vonn Haydtelberg. Daß geschach vor Weyll.

Anno 1348 seindt vyll heyhschreckhenn geweßenn dye daß Theystlanndt verderbttenn.

[145] Anno 1373[g] hatt kayßer Carll zu Geminndte durch seine retht vonn denn oberlinndtsyschenn reychstettenn alls Ulm, Augspurg, Mymyngenn gefordtertt nemlich 100 mall daussenn unnd 11 daussenntt guldtenn.

g Später in 1573 korr.

65 August 7.

Anhang: Württembergische Klösterliste

Die im Anschluß an die ‚Annalistischen Aufzeichnungen in Fortsetzung der Chronikabschrift Adam Schönlebers' von der gleichen Hand nicht viel später geschriebene Liste der württembergischen Klöster geht auf ein vor 1579 entstandenes, in den württembergischen Landbüchern überliefertes Verzeichnis zurück, vgl. o. S. 98 Anm. 14. Aktualität erhielt es 1630 durch die vom Restitutionsedikt verfügte Rekatholisierung der württembergischen Klöster.

Textgrundlage: StadtAG Ch I–III, f. 145^{v}–147 (G3b).

Die z. T. stark entstellten Klosternamen werden im Anschluß an die Textwiedergabe in heutiger Schreibweise wiedergegeben. Die zu den einzelnen monastischen Niederlassungen gesammelten Nachweise können hier nicht vorgelegt werden, doch sei ergänzend auf das Register von Deetjen, Studien verwiesen.

[145^{v}] Gaystliche gytterr inn dem Wyrttennbergerr lanndt
Anno 1556 seindt bey herszsog[a] Chrystoff zeyttenn alle chlesterr unnd schuollenn vonn Johann Grennszs[1] bropstenn zu Stuckhartt reformiertt wordtenn unnd her nach anno 1560 im gannszsenn lanndts Wyrdtennberg daß opferr der hayllygenn meß abgeschafftt unnd dye gaystlychenn thaylls mitt gelltt aussgelest. Unnd synndt solche chlesterr, gestyfftt unnd schuollenn im gannszsenn lanndts Wyrdtennberg ein geraumptt wordtenn in anno 1630 wye sye herr nach verzaychnett seindt.

Apptteinn binadyctter ordtenns
1 Lorch im 27 dag Augusty ein genomenn wordtenn[2] unnd hernach
2 Hyrschauw
3 Herennalb
4 Albersbach
5 Blauwbeyrenn
6 Annhaussenn
7 Sanntt Jergenn

Appteyenn
8 Ubennhaussenn bernnhartterr
9 Maullbrun chrysterszserr
10 Adtellberg premonnsterr
11 Kinygsbrun bernnhartterr
12 Muratt
13 Chloster zu Einsydtell im Schinbuoch

Propsteyenn
1 Dynnckhenndorff ein gefyrste brobstey mitt chreyszsbrydter
2 Herbdynnga
3 Reychennbach
4 Gundtellfynnga [146]
5 Stuckhartt
6 Backhanna

a herszso *G3b*.

1 *Der Reformator Johannes Brenz.*
2 *Nach Deibele-Dangel, Restitutionsedikt, 84 wurde das Kloster Lorch am 17. August 1630 besetzt.*

7 Herennberg
8 Gepinnga
9 Aurach
10 Megmyhrr
11 Frauwennthrauw

1 Guttellstein so auch ein bropstey unnd Gottes hauss Zwyfallttenn geheryg geweßenn
2 Zu Sunndtgarttenn predtygerr
3 Thybingenn frannszsystynnger unnd augustinerr
4 Lerennberg frannszsystynerr
5 Schaffhaussenn
6 Sundtellfinga
7 Lettunga unndter bach kapenn minch
8 Kimpeys frannszsystginerr
9 Sanndt Petter im Schannbuch kapenn minch
10 Heyllygennberg bey Guottennberg
11 Mechennhaldtenn
12 Zum hayllygenn gayst zu Grinningenn
13 Ginttellbach bey Gruonnbach
14 Enngellberg bey Wintterbach
15 Hytteringenn[b] waldt bryedterr
16 Sanndt Floryann bey Meszsingenn

[146v] Frauwenn chlesterr
1 Kinabach
2 Rechathshoffenn
3 Kobellsperg
4 Allttennburg bey Klauw
5 Reytter bey Wyldtberg
6 Inn Himellreych im Schaunbauch
7 Pfullingenn ein stattlichs chlosterr
8 Offennhaussenn vonn alltter hero genandt Gradtenn
9 thall greyszs ann Zwyfalltter grundt unnd bodten
10 Kyrchenn
11 Auwenn
12 Weyller bey Blauwbeyrenn
13 Lauffenn
14 Lyechttennstein
15 Oberennfeldt ein freyh styfftt wye Buoch einen
16 Stamenn
17 Wannennthall
18 Weyller bey Eslingenn

Begonnenn
1 Stuckhartt
2 Thybinnga
3 Urach
4 Leyhstett

---

b 1. Buchstabe undeutlich: H uber A?

5 Wayblingenn
6 Schornndorff
7 Winatta
8 Marbach [147]
9 Rottwar
10 Byettinga
11 Waichingenn
12 Haffnerhaßlach

Suma alle chlester unnd gestyfftt seindt 69.

Benediktinerabteien
1 Lorch, 2 Hirsau, 3 Herrenalb (Zisterzienser), 4 Alpirsbach, 5 Blaubeuren, 6 Anhausen, 7 St. Georgen
Abteien
8 Bebenhausen, Zisterzienser, 9 Maulbronn, Zisterzienser, 10 Adelberg, Prämonstratenser, 11 Königsbronn, Zisterzienser, 12 Murrhardt, Benediktiner, 13 Stift St. Peter zu Einsiedel im Schönbuch (bei Kirchentellinsfurt), Brüder vom gemeinsamen Leben (Kappenherren)
Propsteien
1 Denkendorf, Propstei des Ordens vom Heiligen Grab, 2 Herbrechtingen, 3 Reichenbach, 4 Sindelfingen, 5 Stuttgart, 6 Backnang, 7 Herrenberg, 8 Göppingen, 9 Urach, 10 Möckmühl, 11 Faurndau
Männerklöster
1 Güterstein bei Urach, Kartäuser, zuvor Propstei von Zwiefalten, 2 Stuttgart, Dominikaner, 3 Tübingen, Franziskaner-Observanten und Augustinereremiten, 4 Leonberg, Franziskaner-Observanten, 5 Schafhausen bei Weil der Stadt, Franziskaner-Terziaren (?), 6 Sindelfingen, Franziskaner, 7 Dettingen an der Erms, Kollegiatstift der Brüder vom gemeinsamen Leben, verwechselt mit Dettingen unter Teck (unndter bach), *8 Kniebis, bis 1341 Franziskaner, danach Benediktinerpropstei, 9 s. o. Abteien Nr. 13, 10 Heiligenberg bei Gutenberg (bei Lenningen), Franziskaner-Terziaren, 11 Michelhalde (Mochenhalde) bei Nürtingen, Franziskaner-Terziaren, 12 Markgröningen, Spital des Heilig-Geist-Ordens, 13 Gundelsbach bei Grunbach, Bruderhaus der Paulinereremiten, 14 Engelberg bei Winterbach, Augustinereremiten, 15 entweder Entringen bei Tübingen, Paulinereremiten, oder Aidlingen bei Böblingen, Waldbrüder, 16. St. Florian zu Metzingen, Pfarrkirche*
Frauenklöster
1 Kloster Mariental zu Frauenzimmern, ab 1443 in Kirchbach bei Sachsenheim, 2 Rechentshofen, 3 Baiselsberg (Böselsberg) bei Vaihingen, 4 Altburg bei Calw, 5 Reutin bei Wildberg, 6 Himmelreich im Schönbuch, Beginenklause, 7 Pfullingen, 8–9 „Offenhausen von alters her genannt Gnadenzell, grenzt an Zwiefalter Grund und Boden", 10 Kirchheim, 11 Owen, 12 Weiler bei Blaubeuren, 13 Lauffen am Neckar, 14 Lichtenstern bei Löwenstein, 15 „Oberstenfeld, ein freies Stift wie Buchhorn", 16 Steinheim an der Murr, 17 Wannental bei Balingen, 18 Weil bei Esslingen
Beginen
1 Stuttgart, 2 Tübingen, 3 Urach, 4 Cannstatt, 5 Waiblingen, 6 Schorndorf, 7 Winnenden, 8 Marbach am Neckar, 9 Großbottwar, 10 Bietigheim, 11 Vaihingen an der Enz, 12 Häfnerhaslach

Abkürzungen

Handschriftensiglen vgl. o. S. 187

A.	Anfang
Abb.	Abbildung(en)
Abh.	Abhandlungen
Abt.	Abteilung
ADB	Allgemeine deutsche Biographie
AFA	Alemania Franciscana Antiqua
AGHA	Archiv für Geschichte des Hochstifts Augsburg
AKG	Archiv für Kulturgeschichte
Anm.	Anmerkung
ARG	Archiv für Reformationsgeschichte
Bd(e).	Band (Bände)
Beil.	Beilage(n)
bes.	besonder(s)
Bibl.	Bibliothek
Bl(l).	Blatt (Blätter)
BLV	Bibliothek des lit(t)erarischen Vereins in Stuttgart
Bü	Büschel
BW	Baden-Württemberg
ChrDtSt.	Die Chroniken der deutschen Städte
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
Dom.Debler	Dominikus Debler: Chronica, Hs. 18 Bde. StadtAG Ch6 (zitiert nach Bd. und S.)
F. X. Debler	Franz Xaver Debler: Chronikalische Werke, Hs. StadtAG Ch2–I, II
desgl.	desgleichen
Diss.	Dissertation
dt.	deutsch
DTM	Deutsche Texte des Mittelalters
E.	Ende
EdM	Enzyklopädie des Märchens
Epple (Ch10)	Joseph Epple: Chronik der Stadt Gmünd, zitiert nach dem Sammelband StadtAG Ch 10
f.	folio / für
f(f).	folgende
FA	‚Fasciculus Actorum' (StAL B 177 S Bü 2873)
fl.	Gulden
FÖAW	Fürstlich Öttingisch-Wallersteinisches Archiv Wallerstein
Forsch.	Forschung
Friz (M)	Leonhard Friz: Beiläufige Beschreibung des Eppersteins, zitiert nach UB München 4° Cod. Ms. 287
Fs.	Festschrift
Gesch.	Geschichte
gez.	gezählt(e)
ggf.	gegebenenfalls
GHBll.	Gmünder Heimatblätter
GLA	Generallandesarchiv Karlsruhe
Goldstainer	Paul Goldstainer: Chronikalische Werke, HAB Wolfenbüttel 124.4 Quodl. 4°
GT	Gmünder Tagespost
GW	Gesamtkatalog der Wiegendrucke
H.	Heft / Hälfte
HAB	Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel
HdA	Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens
hg.	herausgegeben
hist.	historisch

HJb	Historisches Jahrbuch
Hs.	Handschrift
HStA(St)	Hauptstaatsarchiv (Stuttgart)
HZ	Historische Zeitschrift
Hz.	Herzog
Jb(b).	Jahrbuch (Jahrbücher)
Jeger, Periphrasia	Eustachius Jeger: Periphrasia, Hs. StadtAG
Jh.	Jahrhundert
K.	Kaiser
Kap.	Kapitel
kath.	katholisch
Kg.	König
Kl.	Klasse
Komm.	Kommission
korr.	korrigiert
KPA	Archiv der katholischen Kirchenpflege Schwäbisch Gmünd
Kr.	Kreis
LB(S)	Landesbibliothek (Stuttgart)
LHB	Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt
Lief.	Lieferung
Lit.	Literatur
Lkde	Landeskunde
Lkr.	Landkreis
M	UB München 4° Cod. Ms. 287
M.	Mitte
masch.	maschinenschriftlich
MGH	Monumenta Germaniae historica
MGH Scr. rer. Germ.	Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum
MGH SS	Scriptores
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
Mitt.	Mitteilung(en)
MPA	Münsterpfarrarchiv Schwäbisch Gmünd
MPI	Max-Planck-Institut
Ms.	Manuskript
MVGN	Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg
NB	Notabene
NDB	Neue deutsche Biographie
Ndr.	Nachdruck
NF	Neue Folge
Nr.	Nummer
o.	oben
o. J., o. O.	ohne Jahr/Ort
OAB	Beschreibung des Oberamts
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek Wien
PH	Pädagogische Hochschule
QE	Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte
Rep.	Repertorium
RP	Ratsprotokoll(e)
RZ	Rems-Zeitung
s.	siehe
S.	Seite
SB	Staatsbibliothek
SB Berlin	Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin
Sp.	Spalte
SpA	Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, Spitalarchiv
StA(L)	Staatsarchiv (Ludwigsburg)
StadtA(G)	Stadtarchiv (Schwäbisch Gmünd)
StR	Stadtrechnung

s. v.	sub verbo
U	Urkunde
u.	und / unten
u. a.	und andere / unter anderem
u. ö.	und öfter
UAG	Alfons Nitsch, Urkunden und Akten 1–2 (zitiert nach Regestennummer)
UAK	Albert Deibele, Das Katharinenspital (zitiert nach Regestennummer)
UAL	Albert Deibele, St. Leonhard (zitiert nach Regestennummer)
UASp	Alfons Nitsch, Das Spitalarchiv (zitiert nach Regestennummer)
UB(T)	Universitätsbibliothek (Tübingen)
ungez.	ungezählt(e)
V.	Vers /Viertel
v.	von
Veröff.	Veröffentlichung(en)
vervielf.	vervielfältigt
vgl.	vergleiche
VL (^{2}VL)	Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon (2. Auflage)
Vogt (Ch2)	Friedrich Vogt: Chronik, zitiert nach der Abschrift StadtAG Ch2–VI
VSWG	Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
Wb.	Wörterbuch
WdF	Wege der Forschung
WGQ	Württembergische Geschichtsquellen
Wiss.	Wissenschaft(en), wissenschaftlich
WUB	Wirtembergisches Urkundenbuch
Württ.	Württemberg(isch)
WVjh	Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte
Z.	Zeile
z.	zum, zur
ZfdA	Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur
ZfdPh	Zeitschrift für deutsche Philologie
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
ZGO	Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins
ZRG GA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung
Zs.	Zeitschrift
Zul. Arb.	Zulassungsarbeit
ZWLG	Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte

Quellen und Literatur

Historiographische Handschriften

Angegeben wird die Signatur, Verfasser und/oder Titel der Hs., ggf. Schreiber/Sammler (mit Überlieferungsform, falls gesichertes Autograph), Entstehungszeit der Hs., Art der Benutzung (der Stern bedeutet: keine Autopsie) sowie die wichtigsten Erwähnungen in dieser Arbeit (ergänzend sei auf die Autoren- und Titelstichworte des Registers verwiesen).

Ansbach, Schloßbibliothek
*Bestand Historischer Verein von Mittelfranken Nr. 106 Mögelin: Chronik der Stadt Dinkelsbühl, 1734 – S. 38 Anm. 27

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek
*4° Cod. 149 Leonhard Wagner: Conscriptiones (Autograph), 1. V. 16. Jh. – S. 104 Anm. 5

Augsburg, Stadtarchiv
Schätze 121 Historische Sammelhs. Konrad Bollstatters u. a., 3. V. 15. Jh. – S. 25 Anm. 54 u. 56

Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz (SB Berlin)
*Ms. germ. 2° 481 David Wolleber: Stauferchronik/Langform (Autograph), 1582 (Sigle: B), Mikrofilm StadtAG – S. 83 f., 199, 201
*Ms. germ. 2° 627 David Wolleber: Stauferchronik, 16. Jh. – S. 82 Anm. 42

Coburg, Landesbibliothek
*Ms. Cas. 34 Historisch-politischer Sammelband, 1540/55 – S. 223

Darmstadt, Hessische Landes- und Hochschulbibliothek (LHB)
Hs. 104 David Wolleber: Chronica (Autograph), 1579 (Sigle: D1) – S. 83, 275
Hs. 135 David Wolleber: Historia und Zeitbuch (Autograph), 1585 (Sigle: D2) – S. 84

Donaueschingen, Fürstlich Fürstenbergische Hofbibliothek
Hs. 109 ‚Friedrich von Schwaben', 1532 – S. 18 Anm. 9
Hs. 588 David Wolleber: Württembergische Landesbeschreibung, 1. V. 17. Jh. – S. 86 Anm. 62

Donzdorf, Gräflich Rechbergisches Archiv
A 704 Joseph Alois Rink: Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd/Fragment (Konzeptautograph), 1803 – S. 123

Freiburg, Stadtarchiv
*B 1 Nr. 11 David Wolleber: Chronik der Herzöge von Zähringen (Autograph), 1597 – S. 80, 82 Anm. 41

G o t h a , Forschungsbibliothek
*Cod. chart. A 158 Jakob Thwinger von Königshofen, ‚Gmünder Kaiserchronik', 3. V. 15. Jh. – S. 25 Anm. 56
*Cod. chart. A 171 David Wolleber: Geschichte des Hauses Österreich, 1597 – S. 82 Anm. 42

G ö t t i n g e n , Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek
Cod. theol. 293 Katechetisch-historische Sammelhs., 3. V. 15. Jh. – S. 197 Anm. 52

G r a z , Universitätsbibliothek
*Hs. 470 Deutsche Sammelhs., 1. H. 15. Jh. – S. 25 Anm. 56

H e i d e l b e r g , Universitätsbibliothek
Cpg 345 Lohengrien, ‚Friedrich von Schwaben', 2. H. 15. Jh. – S. 18 Anm. 9

K a r l s r u h e , Badische Landesbibliothek
Durlach 117 David Wolleber: Württembergische Landesbeschreibung (Autograph), 1589 – S. 84, 201
Durlach 118 David Wolleber (?): Württembergische Chronik, 17./18. Jh. – S. 82 Anm. 42
Hinterlegung 7 David Wolleber: Chronik der Herzöge von Zähringen, 17./18. Jh. – S. 82 Anm. 42
Hinterlegung 8 David Wolleber: Chronik der Herzöge von Zähringen, E. 18. Jh. – S. 82 Anm. 42
Meersburg 4 David Wolleber (?): Württembergische Chronik, 17./18. Jh. – S. 82 Anm. 42
St. Blasien 47 David Wolleber: Württembergische Landesbeschreibung, 17. Jh. – S. 86 Anm. 62
St. Blasien 48 Sebastian Küng: Württembergische Chronik, E. 16. Jh. – S. 82 Anm. 42
St. Georgen 86 Historisch-poetische Sammelhs., 16. Jh. – S. 223

K a r l s r u h e , Generallandesarchiv (GLA)
*GLA 67/594 Liber vetustus albus, Kopialbuch des Klosters Ettenheimmünster, 16. Jh. – S. 223
*GLA 65/11361 Collectaneen, u. a. 20. Jh. – S. 223

L i n d a u , Stadtbibliothek
Cod. P I 1 Historische Sammelhs. aus dem Umkreis des Johannes Birk, um 1476 – S. 104 Anm. 5

L u d w i g s b u r g , Staatsarchiv
B 139a Bü 755 David Wolleber: Geschichte der Herzöge von Teck (Autograph), 4. V. 16. Jh. – S. 83 Anm. 45
*B 169 U 575 Dionysius Dreytwein: Franziskanerreimchronik, um 1566 – S. 55
F 169 Bü 122 Beschreibung der Kunst- und Altertümer auf der Stadtmarkung Gmünd, 1837 – S. 129 Anm. 43, 168 Anm. 56

L u z e r n , Staatsarchiv
*Urk 550/10900 Gmünder Chronik, um 1650 (Sigle: L), Mikrofilm StadtAG – S. 93, 192

M ü n c h e n , Bayerische Staatsbibliothek
*Cgm 1 Ulrich Füetrer: Buch der Abenteuer, um 1490 – S. 22 Anm. 33

Cgm 735 Historisch-hagiographische Sammelhs. Konrad Bollstatters, 2. H. 15. Jh. – S. 104 Anm. 5

Cgm 5237 ‚Friedrich von Schwaben', 15. Jh. – S. 18 Anm. 9

M ü n c h e n , Universitätsbibliothek

2° Cod. Ms. 357 Gottlieb Graf von Etzdorf: Beschreibung der Ellwanger Landämter, nach 1790 – S. 111 f. Anm. 68

4° Cod. Ms. 287 Historische Sammelhs., 3. V. 17. Jh. (Sigle: M) – S. 66–69, 173, 230 f.

N ü r n b e r g , Staatsarchiv

*Reichsstadt Rothenburg, Bände Nr. 74 David Wolleber: Geschichte der Reichsstadt Rothenburg (Autograph), 1590 – S. 80, 83

S c h w ä b i s c h G m ü n d , Stadtarchiv (StadtAG)

Ch 1 Sammelband ‚Drei Gmünder Chroniken', um 1590–um 1630 – S. 14, 232–234

Ch 1–I Gmünder Chronik, um 1600 (Sigle: G1) – S. 142, 188, 200, 232

Ch 1–II Gmünder Chronik, um 1590 (Sigle: G2) – S. 189, 199 f., 233

Ch 1–III Chronikabschrift Adam Schönlebers mit späterer Fortsetzung, 1595, um 1630 (Sigle: G3a, G3b) – S. 96–100, 139, 173 f., 189, 234

Ch 2 Chronikensammelband: Franz Xaver Debler, [Johann Jakob Dudeum], Franz Anton Killinger, Friedrich Vogt, 18. Jh.

Ch 2–I, II Franz Xaver Debler: Chronikalische Werke (Autograph), E. 18. Jh. (Sigle: F. X. Debler)

Ch 2–III [Johann Jakob Dudeum]: Geschichte der Gmünder Religionsunruhen, 1738 – S. 176, 207 Anm. 93, 208 Anm. 99

Ch 2–V Franz Xaver Debler: Beschreibung des Überfalls 1546 (Autograph), E. 18. Jh. (Sigle: G6) – S. 207 f.

Ch 2–VI Friedrich Vogt: Chronik, um 1770 (Sigle: Vogt [Ch2]) – S. 96, 173

Ch 3 Franz Xaver Gündle: Chronik (Autograph), 1757 – S. 174

Ch 4 Auszug aus Eustachius Jeger: Periphrasia, Beschreibung des Überfalls 1546, 1782 (Sigle: G 7) – S. 207 f.

Ch 6 Dominikus Debler: Chronica (Autograph), Bd. I–XVIII, um 1780 – um 1830 (Sigle: Dom. Debler) – S. 174

Ch 10 Joseph Epple: Chronik der Stadt Gmünd (Sammelband Julius Erhards der Zeitungsveröffentlichungen 1833/35), 19. Jh. (Sigle: Epple [Ch10]) – S. 178, 202 Anm. 80, 207 Anm. 93

X.3 Franz Xaver Debler: Bürgermeisterliste bis 1789 (Autograph) – S. 33 Anm. 3, 202 Anm. 80

Leonhard Friz: Beiläufige Beschreibung des Eppersteins, 3. V. 17. Jh. – S. 173 Anm. 15

Eustachius Jeger: Periphrasia, 1707 (Sigle: Jeger, Periphrasia) – S. 175, 202 Anm. 80

Schreibheft des Sebastian Doll, 1798 – S. 176

S c h w ä b i s c h G m ü n d , Städtisches Museum

Julius Erhard: Lokal-Geschichte, Sammelbd. II, E. 19. Jh. – S. 190

S c h w ä b i s c h G m ü n d , Münsterpfarrarchiv (MPA)

*‚Rauchbeinchronik' Gmünder Chronik, um 1600 (Sigle: G 5), Diafilmvergrößerungen StadtAG – S. 14 f., 33, 173, 189 f., 200 f., 235 f.

S c h w ä b i s c h G m ü n d - H e r l i k o f e n , Pfarrarchiv

Akten aus dem Gmünder Dominikanerkloster, dabei: ‚Herlikofer Dominikanerchronik' (Verfasser: Johann Jakob Dudeum?), 1. H. 18. Jh. – S. 174

S t u t t g a r t , Württembergische Landesbibliothek (LBS)

Cod. hist. 2° 30 Johann Georg Waltz: Zur Geschichte der Herren von Rechberg (Autograph), 17. Jh. – S. 153 Anm. 54

Cod. hist. 2° 71 David Wolleber: Staufergeschichte / jüngere Kurzform, E. 16. Jh. (Sigle: S1) – S. 84

Cod. hist. 2° 114 Gmünder Chronik, um 1588 (Sigle: S2) – S. 86, 190, 195, 204, 237

Cod. hist. 2° 162 David Wolleber: Chronik der Freiherren zu Hohenstaufen (Autograph), um 1580 (Sigle: S3) – S. 83

Cod. hist. 2° 250 Ladislaus Sunthaim: Landesbeschreibung Oberdeutschlands, 1. H. 16. Jh. – S. 28 f.

Cod. hist. 2° 324a J. A. A., von Hochstetter: Denkmäler des Closters Lorch (Autograph), 1790 – S. 201 Anm. 68

Cod. hist. 2° 588 Oswald Gabelkover: Württembergische Geschichte, 17. Jh. – S. 206 Anm. 87

Cod. hist. 2° 611 Gmünder Chronik, 1678 (Sigle: S4) – S. 95, 172 f., 208, 238

Cod. hist. 2° 747 [Franz Ignaz Thwinger]: Annalistische Aufzeichnungen (Autograph), 1722/24 – S. 151

*Cod. hist. 2° 764 Bd. 5 Christoph Lutz von Lutzenhartt: Chronik der Stadt Rottenburg, 1608, Fotokopie Institut für geschichtliche Landeskunde Tübingen – S. 211

Cod. hist. 2° 934 David Wolleber: ‚Historia und Zeitbuch' / Zweitfassung (Autograph), 1585 (Sigle: S5a, S5b) – S. 80, 84, 276

Cod. hist. 4° 237 Kirchengeschichtliche Miszellen eines Gmünder Dominikaners, E. 18. Jh. – S. 152 Anm. 50

Cod. hist. 4° 280 Historische Sammelhs., 17. Jh. – S. 83 Anm. 45

Cod. hist. 4° 331 Jakob Frischlin: Beschreibung des Lands Württemberg (Autograph), I–II, 1614 – S. 55 Anm. 46, 107, 110, 195 f.

Cod. hist. 8° 16 Collectaneen Oswald Gabelkovers, E. 16./A. 17. Jh. – S. 79, 131 Anm. 5, 133 Anm. 24

Cod. poet. et phil. 8° 44 C. Brecht: Geschichten und Sagen aus dem Remstal, um 1844 – S. 110 Anm. 48

Cod. HB XV 90 Johann Sebald Baumeister: Galerie der Familienbilder der Hohenstaufen (Autograph), 1805 – S. 201 Anm. 68

S t u t t g a r t , Hauptstaatsarchiv (HStASt)

H 233 Bd. 450 Zinsbuch des Gmünder Augustinerklosters, Vorsatzbl.: Gmünder Chronik, 1. H. 17. Jh. (Sigle: S7) – S. 93, 192

J 1 Hs. 2 David Wolleber: Württembergische Chronik (Autograph), 1588 – S. 86

J 1 Hs. 24 David Wolleber: Historische Beschreibung (Konzeptautograph), um 1590 – S. 86

J 1 Hs. 48g Adelsgeschichtliche Collectaneen Oswald Gabelkovers, E. 16./A. 17. Jh. – S. 133 Anm. 23, 134 Anm. 35

*J 1 Hs. 48t Sammelhs. Oswald Gabelkovers, 16./17. Jh., Mikrofilm HStASt – S. 224

J 1 Hs. 161b Georg Widmann: Haller Chronica u. a., 1608/10 – S. 206 Anm. 87

J 1 Hs. 290 David Wolleber: Staufergeschichte-Konzept (Autograph), um 1582 (Sigle: S6) – S. 84

T ü b i n g e n , Universitätsbibliothek (UBT)

Mh 6 David Wolleber: Chorographia (Autograph), 1591 (Sigle: T1) – S. 86, 275 f.

Mh 201 David Wolleber: Württembergische Landesbeschreibung, 1600 (Sigle: T2) – S. 86, 275

Mh 369 Collectaneen von Martin Crusius, E. 16. Jh. – S. 106 Anm. 23, 197

Mh 466 Bd. 5 Martin Crusius: Tagebuch 1594–96 (Autograph) – S. 197 Anm. 51

U l m , Stadtbibliothek
Cod. 19555, 3 (olim 6718, 1) Felix Fabri: Descriptio Sueviae (Autograph), E. 15. Jh. – S. 27 Anm. 75, 146 Anm. 13

W e i m a r , Zentralbibliothek der deutschen Klassik
*Ms. Q 127 Historische Sammelhs., E. 15./A. 16. Jh. – S. 25 Anm. 56

W i e n , Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB)
*Cod. 2894 ‚Friedrich von Schwaben', 1463 – S. 18 Anm. 9

W o l f e n b ü t t e l , Herzog August Bibliothek (HAB)
Cod. Guelf. 17.32 Aug. 4° Humanistische Sammelhs. Andreas Althamers, 1. H. 16. Jh. – S. 111 Anm. 60
*Cod. Guelf. 37.21 Aug. 2° Reformationsgeschichtlicher Sammelband, 16./17. Jh. – S. 223
Cod. Guelf. 69.10 Aug. 2° ‚Friedrich von Schwaben', 1482 (?) – S. 18 Anm. 9
124.4 Quodl. 4° Historisch-politischer Sammelband Paul Goldstainers, M. 16. Jh. (Sigle: W. Goldstainer), Mikrofilm StadtAG – S. 46–61, 221–229

W ü r z b u r g , Universitätsbibliothek
*M. ch. f. 140 Historische Sammelhs., A. 16. Jh., Teilfotokopie StadtAG – S. 25 Anm. 54

Archivalien

Das Archiv der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd gelangte zum größeren Teil in das Staatsarchiv Ludwigsburg (B 177 S Reichsstadt Schwäbisch Gmünd, B 185 Kloster Gotteszell), zum kleineren Teil in das Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, wo sich auch das Spitalarchiv (SpA), der sehr ergiebige Nachlaß Rudolfs Wesers und umfangreiche Fotokopien- und Mikrofilmsammlungen befinden. Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStASt) ist der Lagerort der Gmünder Reichskammergerichtsprozesse (C 3) und der Kopialbücher der Gmünder Klöster (H 14).

Nicht selbst eingesehen habe ich die nach schriftlichen Auskünften zitierten Archivalien aus dem Archiv des Historischen Vereins für Schwaben im Stadtarchiv Augsburg, aus dem Stadtarchiv Dinkelsbühl, Privatbesitz Dinkelsbühl und dem Stadtarchiv Rothenburg o. d. T.

Donzdorf, Gräflich Rechbergisches Archiv

Ludwigsburg, Staatsarchiv (StAL)

Luzern, Staatsarchiv
Urkundenbestände 549, 550 aus dem Archiv der oberdeutschen Minoritenprovinz
(zitiert nach Mikrofilmen im StadtAG)

Nördlingen, Stadtarchiv

Rottenburg, Diözesanarchiv
(zitiert nach Kopien im StadtAG)

Schwäbisch Gmünd, Stadtarchiv (StadtAG)

Schwäbisch Gmünd, Archiv der katholischen Kirchenpflege (KPA)
(Kopien im StadtAG vorhanden)

Schwäbisch Gmünd, Münsterpfarrarchiv (MPA)

Stuttgart, Hauptstaatsarchiv (HStASt)

Wallerstein, Fürstlich Öttingisch-Wallersteinisches Archiv (FÖAW)

Gedruckte Quellen und Literatur

Aus praktischen und prinzipiellen Erwägungen wurde von der üblichen Trennung in gedruckte Quellen und Sekundärliteratur abgesehen. Quellen sind stattdessen mit einem „Q" am Rand kenntlich gemacht. Bei älteren Drucken wird ein Bestandsnachweis gegeben. Die Literatur wird in dieser Arbeit nach dem Autor und Titel-Schlagwort zitiert, wobei das Titel-Schlagwort in der Regel das erste Substantiv im Nominativ ist.

800 Jahre Franz von Assissi. Franziskanische Kunst und Kultur des Mittelalters, Wien 1982

Q ADELPHUS, Johannes: Ausgewählte Schriften, hg. v. Bodo Gotzkowsky, bislang 1–3, Berlin-New-York 1974–1980

AKERMANN, Manfred: Das Bild der Burg Hohenstaufen, Schwäb. Heimat 21 (1970) S. 102–106

ALBERT, Peter Paul: Die Geschichtsschreibung der Stadt Freiburg im Breisgau in alter und neuer Zeit, Freiburg i. Br. 1902

ALBERTI, Otto von: Württembergisches Adels- und Wappenbuch, 1–2, Stuttgart 1889–1916

Alemania Franciscana Antiqua. Ehemalige franziskanische Männer- und Frauenklöster im Bereich der oberdeutschen oder Straßburger Franziskaner-Provinz mit Ausnahme von Bayern, 1–18, Ulm bzw. Landshut 1956–1973

Q ALLÉ, Johann Leonhard: Aussichten auf dem Hohen-Rechberg im Königreich Württemberg, Gmünd 1834

Allgemeine deutsche Biographie, 1–56, Leipzig 1875–1912

Q Allgemeines Historisches Lexicon [. . .], ^{2}1–4, Leipzig 1722 [LBS]

Q ALTHAMMER, Andreas: Commentaria Germaniae in P. Cornelij Taciti, Nürnberg 1536 [UBT]

AMELUNG, Peter: Konrad Dinckmut, der Drucker des Ulmer Terenz. Kommentar zum Faksimiledruck 1970, Dietikon-Zürich 1972

DERS.: Der Frühdruck im deutschen Südwesten 1473–1500, 1: Ulm, Stuttgart 1979

AMMANN, Hektor: Die Nördlinger Messe im Mittelalter, in: Aus Verfassungs- und Landesgesch. Fs. Theodor Mayer 2, Lindau-Konstanz 1955, S. 283–315

Q DERS.: Mittelalterliche Wirtschaft im Alltag. Quellen zur Geschichte von Gewerbe, Industrie und Handel des 14. und 15. Jahrhunderts aus den Notariatsregistern von Freiburg im Üchtland, 1, Aarau 1942/54

Q ANDREAS VON REGENSBURG: Sämtliche Werke, hg. v. Georg Leidinger (= QE NF 1), München 1903

Q ARETIN, J. Christian von: Älteste Sage über die Geburt und Jugend Karls des Grossen, München 1803

ARNDT, Jürgen: Hofpfalzgrafenregister, 1ff., Neustadt/Aisch 1964 ff.

Q ARNPECK, Veit: Sämtliche Chroniken, hg. v. Georg Leidinger (= QE NF 3), München 1915

Q AVENTIN, Johann: Annalium Boiorum Libri Septem, Ingolstadt 1554; [. . .] Libri VII, Basel 1580 [UBT]

Q Johannes Turmair's genannt AVENTINUS Sämmtliche Werke, 1–6, München 1881–1908

BACH, Max: Die Hohenstaufenbilder im Kloster Lorch, Bll. d. Schwäb. Albvereins 14 (1902) Sp. 323–326

BADER, Karl-Siegfried: Ausgewählte Schriften z. Rechts- u. Landesgeschichte.1–2: Schriften zur Rechtsgeschichte, hg. v. Clausdieter Schott, Sigmaringen 1984

DERS. – PLATEN, Alexander von: Das Große Palatinat des Hauses Fürstenberg (= Veröff. aus d. Fürstl. Fürstenbergischen Archiv 15), Allensbach 1954

BAETHGEN, Friedrich: Franziskanische Studien, wieder in: Ders. Mediaevalia (= Schriften d. MGH 17/2), Stuttgart 1960, S. 319–362

BAHNHOLZER, Eugen: Das weiße Einhorn in rotem Feld. [I]: Vom Wappen der Stadt Schwäbisch Gmünd, einhorn-Jb. 1975, S. 169–189

DERS.: Das „Weiße Einhorn in rotem Feld". II: Das Wappenbild von Schwäbisch Gmünd ein Bild des abendländischen Einhorns, einhorn-Jb. 1976, S. 173–197

DERS: Das „Weiße Einhorn im roten Feld". III: Wunsch und Wirklichkeit. Naturgeschichtliches vom abendländischen Einhorn, einhorn-Jb. 1977, S. 203–226

BARACK, Karl August: Die Handschriften der fürstlich-fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen, Tübingen 1865

BARTH, Reinhardt: Argumentation und Selbstverständnis der Bürgeropposition in städtischen Auseinandersetzungen des Spätmittelalters (= Kollektive Einstellung und sozialer Wandel im Mittelalter 3), Köln–Wien 1974

BÁTORI, Ingrid: Das Patriziat der deutschen Stadt, Zs. f. Stadtgesch. Stadtsoziologie und Denkmalpflege 2 (1975) S. 1–30

BAUER, Karlheinz: Aalen – ein Bestandteil der Herrschaft Lauterburg?, ostalb/einhorn 6 (1979) H. 22, S. 145–149

DERS.: Aalen – eine staufische Stadtgründung, Aalener Jb. 1980, S. 44–86

BAUER, Markus: Das Geschichtsbild in der reichsstädtischen Chronistik des Spätmittelalters (Anhand von Beispielen aus Augsburg, Zürich und Bern), masch. Magisterarbeit Tübingen 1983

Q BAUMEISTER, Johann Sebald: Gallerie der Familien Bilder des ehemals Kaiserlichen Hauses Hohenstauffen. Nach den in dem Churfürstlich Württembergischen Kloster Lorch befindlichen Originalen gezeichnet, Gmünd 1805 [LBS]
BAUSINGER, Hermann: Formen der Volkspoesie (= Grundlagen der Germanistik 6), Berlin ²1980
DERS.: Denkwürdig, in: Volkskultur und Geschichte. Festgabe f. Josef Dünninger, hg. v. Dieter Harmening u. a., Berlin 1970, S. 27–33
DERS.: Philipp Ludwig Hermann Röders „Geographie und Statistik Wirtembergs". Eine Topographie der Aufklärungszeit als volkskundliche Quelle, in: Studien zur südwestdeutschen Landeskunde = Fs. Friedrich Huttenlocher, hg. v. Karl Heinz Schröder, Bad Godesberg 1963, S. 447–460
DERS.: Volkssage und Geschichte (Die Waldenburger Fastnacht), Württ. Franken 41 (1957) S. 107–130
Q BAYER, Michael: Die Darstellung des ersten Herzogs von Württemberg, Eberhard im Bart, in den Chroniken von Wolleber, Gadner und Fessler. (Kommentar und Edition), masch. Zul. Arb. Tübingen 1979
BECK, Hans Georg: Hieronymus Wolf, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 9 (1966) S. 169–193
BENZ, Ernst: Ecclesia Spiritualis. Kirchenidee und Geschichtstheologie der franziskanischen Reformation, Stuttgart 1934
BERNHARDT, Walter: Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten 1520–1629, 1–2 (= Veröff. d. Komm. f. geschichtl. Lkde in BW 70–71), Stuttgart 1972
BERTHOLD, Brigitte: Charakter und Entwicklung des Patriziats in mittelalterlichen deutschen Städten, Jb. f. Gesch. d. Feudalismus 6 (1982) S. 195–241
BESCH, Werner: Bemerkungen zur schreibsoziologischen Schichtung im Spätmittelalter, in: Die Stadt in der europäischen Geschichte. Fs. Edith Ennen, hg. v. Werner Besch u. a., Bonn 1972, S. 459–470
DERS.: Zur Edition von deutschen Texten des 16. Jahrhunderts, in: Alemannica. Landeskundliche Beiträge. Fs. Bruno Boesch = Alemann. Jb. 1973/75, S. 392–411
Beschreibung des Oberamts Aalen, Stuttgart 1854
Beschreibung des Oberamts Gaildorf, Stuttgart 1852
Beschreibung des Oberamts Gmünd, hg. v. Kgl. stat.-topograph. Bureau, Stuttgart 1870 (Ndr. 1973)
Beschreibung des Oberamts Welzheim, Stuttgart–Tübingen 1845
Q BESOLD, Christoph: Documenta Rediviva, Monasteriorum praecipuarum in Ducatu Wirtenbergico sitorum [. . .], Tübingen 1636 [UBT]
BEYSCHLAG, Daniel Eberhard: Beyträge zur Nördlingischen Geschlechtshistorie die Nördlingischen Epitaphien enthaltend, 1–2, Nördlingen 1801
Q Bibliotheca Thomasiana [. . .], hg. v. Georg Wolfgang Panzer, Appendices, Nürnberg 1772 [UBT]
Q BIEDERMANN, Johann Gottfried: Geschlechts-Register der reichs-frey unmittelbaren Ritterschafft Landes zu Francken Löblichen Orts Steigerwald, Nürnberg 1748 [UBT]
BINDER, Christian: Wirtembergs Kirchen- und Lehrämter, 1–2, Tübingen 1798–1799
Q BIRLINGER, Anton: Aus der Beschreibung des Landes Wirtemberg von Jakob Frischlin, WVjh 3 (1880) S. 25–31
DERS.: Volksthümliches aus Schwaben, 1–2, Freiburg i. Br. 1861–1862
BLASS, Otto: Die Baugeschichte des Franziskanerklosters, Heimat im Stauferland (Beil. z. GT) 1960 Nr. 5
DERS.: Zur Gründung des Franziskanerklosters Gmünd. Nach der Chronik des Pfarrers Rudolf Weser, GHBll. (Beil. z. Schwäb. Post) 1 (1948) Nr. 8; 2 (1949) Nr. 1, 2, 3
Q BLICKLE, Peter – BLICKLE, Renate: Schwaben von 1268 bis 1803 (= Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, hg. v. Karl Bosl II. 4), München 1979
BORCHARDT, Frank L.: German Antiquity in Renaissance Myth, Baltimore-London 1971
BORST, Arno: Lebensformen im Mittelalter, Frankfurt–Berlin 1973
DERS.: Die Sebaldslegenden in der mittelalterlichen Geschichte Nürnbergs, Jb. f. fränk. Landesforsch. 26 (1966) S. 19–178
BORST, Otto: Buch und Presse in Esslingen am Neckar. Studien zur städtischen Geistes- und Sozialgeschichte von der Frührenaissance bis zur Gegenwart (= Esslinger Studien. Schriftenreihe 4), Esslingen 1975
DERS.: Die Kulturbedeutung der oberdeutschen Reichsstadt am Ende des alten Reiches, Bll. f. dt. Landesgesch. 100 (1964) S. 159–246
BOSSERT, Gustav d. J.: Der Beamtenwechsel in Württemberg um 1544, ZWLG 8 (1944–1948) S. 280–297
BRAUN, Placidus: Notitia historico-literaria de codicibus manuscriptis in bibliotheca liberi ac imperialis monasterii ordinis S. Benedicti ad SS. Udalricum et Afram Augustae extantibus, 1–6, Augsburg 1791–1796
BRAUN, Wolfgang: Geschichtliche Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung des Schmuckwarengewerbes in Schwäbisch Gmünd bis zum Beginn des Industrialisierung, Diplomarbeit masch. Erlangen/Nürnberg 1969/70 [Städt. Museum Schwäb. Gmünd]
DERS.: Umrisse einer Wirtschaftsgeschichte des Gmünder Schmuckhandwerks, in: Das Gmünder Schmuckhandwerk bis zum Beginn des XIX. Jahrhunderts, hg. v. Peter Scherer, Schwäbisch Gmünd 1971, S. 9–43
BRECHTOLD, Wolfram: Dr. Heinrich Wolff (1520–1581), Diss. med. Würzburg 1959

BRINCKEN, Anna-Dorothee von den: Geschichtsbetrachtung bei Vincenz von Beauvais, DA 34 (1978), S. 410–464
BRÜCKNER, Wolfgang: Chronikliteratur, EdM 3 (1981) Sp. 1–15
BRUNE, Thomas: Staufertraditionalismus im Spiegel einer Göppinger Zeitung seit 1863 (= Veröff. d. StadtA Göppingen 14), Göppingen 1977
DERS. – BAUMUNK, Bodo: Wege der Popularisierung, in: Die Zeit der Staufer 3 (1977) S. 327–335
BRUNNER, Otto: Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, Darmstadt [5]1965
BUCHHOLZ, Peter: Vorzeitkunde. Mündliches Erzählen und Überliefern im mittelalterlichen Skandinavien nach dem Zeugnis von Fornaldarsaga und eddischer Dichtung (= Skandinavistische Studien 13), Neumünster 1980
BUMKE, Joachim: Mäzene im Mittelalter. Die Gönner und Auftraggeber der höfischen Literatur in Deutschland 1150–1300, München 1979
Q BURCHARD VON URSBERG; Chronicon, Augsburg: St. Ulrich und Afra 1472 (GW 5737) [UBT]
Q BURCHARD VON URSBERG: Chonicon, ed. Owald Holder-Egger – Bernhard von Simson, MGH Scr. rer. Germ., Hannover-Leipzig [2]1916
BURCKHARDT, Jacob: Die Kultur der Renaissance in Italien. Ein Versuch, hg. v. Werner Kaegi (= Jacob-Burckhardt-Gesamtausgabe 5), Stuttgart–Berlin-Leipzig 1930
BÜRCKSTÜMMER, Christian: Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Dinkelsbühl (1524–1648), 1–2 (= Schriften des Vereins für Reformationsgesch. 115/16, 119/20), Leipzig 1914–1915
BURGER, Gerhard: Die südwestdeutschen Stadtschreiber im Mittelalter (= Beiträge zur schwäbischen Geschichte 1–5), Böblingen 1960
BURKE, Peter: Helden, Schurken und Narren. Europäische Volkskultur in der frühen Neuzeit, hg. v. Rudolf Schenda, Stuttgart 1981
BURMEISTER, Karl Heinz: Neue Forschungen zu Sebastian Münster (= Beiträge z. Ingelheimer Gesch. 21), Ingelheim 1971
Q DERS.: Ladislaus Suntheims Landesbeschreibung Vorarlbergs. Montfort 17 (1965) S. 119–125
DERS.: Sebastian Münster. Versuch eines biographischen Gesamtbildes (= Basler Beiträge zur Geschichtswiss. 91), Stuttgart–Basel 1963
DERS.: Sebastian Münster. Eine Bibliographie, Wiesbaden 1964
DERS.: Zur Person des Chronisten Thomas Lirer, Montfort 28 (1976) S. 29–32
BUSL, Karl Anton: Eine Steinskulptur im Kreuzgange des Stiftskirche zu Ellwangen, Diözesan-Archiv v. Schwaben 8 (1891) S. 39–40
BUZÁS, Ladislaus: Geschichte der Universitätsbibliothek München, Wiesbaden 1972
Q Die Chroniken der deutschen Städte, 1–37, Leipzig u. a. 1862–1968
Q [CICERO, Marcus Tullius]: Officia M. T. C. || [. . .] auff begere / Herren Johansen von Schwartzenberg etc. verteütschet [. . .], Augsburg 1531 [UBT]
CLASSEN, Carl Joachim: Die Stadt im Spiegel der Descriptiones und Laudes urbium in der antiken und mittelalterlichen Literatur bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts (= Beiträge z. Altertumswiss. 2) Hildesheim–New York 1980
Q Confutation und gegrünte warhafte widerlegung / Burgermaister unnd Raths / der stat Schwebischen Gmünd / der [. . .] gegenantwurt / Hansen Diemars von Lindach [. . .], o. O. 1544 [StadtAG, HAB]
CRAMER, Thomas: Aspekte des höfischen Romans im 14. Jahrhundert, in: Zur deutschen Sprache und Literatur des 14. Jahrhunderts. Dubliner Colloquium 1981, hg. v. Walter Haug, Timothy R. Jackson u. Johannes Janota (= Reihe Siegen 45), Heildeberg 1983, S. 208–220
Q CROMBACH, Hermann: Primitae Gentium seu Historia SS. Trium Regum, Köln 1654 [UBT]
Q CRUSIUS, Martin: Annales Suevici, 1–3, Frankfurt a. M. 1595–1596; Liber Paraleipomenes ebd. 1596
Q DERS.: Schwäbische Chronick, übers. v. Johann Jacob Moser, 1–2, Frankfurt a. M. 1733
CZOK, Karl: Die Bürgerkämpfe in Süd- und Westdeutschland im 14. Jahrhundert, wieder in: Die Stadt des Mittelalters, hg. v. Carl Haase, 3 (= WdF 245), Darmstadt 1973, S. 303–344
DERS.: Bürgerkämpfe und Chronistik im deutschen Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Herausbildung bürgerlicher Geschichtsschreibung, ZfG 10 (1962) S. 637–645
CURTIUS, Ernst Robert: Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter, Bern–München [4]1963
Q CYSAT, Renward: Collectanea Chronica, I. 1–3, hg. v. Josef Schmid (= Quellen u. Forschungen z. Kulturgesch. v. Luzern u. der Innerschweiz 4, 1–3), Luzern 1961–1971
DANGEL, Albert: Der Storrsche Auflauf zu Schwäbisch Gmünd. Bürgerunruhen im 18. Jahrhundert, Heimat im Stauferland (Beil. z. GT) 1963 Nr. 6–8
DERS.: Der Stadtschreiber Martin Zweifel, GHBll. 16 (1955) S. 4–5
DEBLER, Werner: Das Geschlecht der Debler und seine Bedeutung für die Stadt Schwäbisch Gmünd, masch. vervielf. Ms. Schwäbisch Gmünd 1984
DECKER-HAUFF, Hansmartin: Die drei Löwen. Anmerkungen zum schwäbischen Wappen, in: Antiquariat Müller Gräff. Katalog 380, Stuttgart Januar 1977
DERS.: Geschichte der Stadt Stuttgart, 1: Von der Frühzeit bis zur Reformation, Stuttgart 1966
DERS.: Das staufische Haus, in: Die Zeit der Staufer 3 (1977) S. 339–374
DEEG, Dietrich: Die Herrschaft der Herren von Heideck. Eine Studie zu hochadeliger Familien- und Besitzgeschichte (=Freie Schriftenfolge d. Gesellschaft f. Familienforsch. in Franken 18), Neustadt/ Aisch 1968

DEETJEN, Werner-Ulrich: Die Reformation der Benediktinerklöster Lorch und Murrhardt unter Herzog Ulrich und das „Judicium de votis monasticis" vom Dezember 1535, Bll. f. württ. Kirchengesch. 76 (1976) S. 62–115

DERS.: Studien zur Württembergischen Kirchenordnung Herzog Ulrichs 1534–1550. Das Herzogtum Württemberg im Zeitalter Herzog Ulrichs (1498–1550), die Neuordnung des Kirchengutes und der Klöster (1534–1547) (= Quellen und Forschungen zur württ. Kirchengesch. 7), Stuttgart 1981

DEGERING, Hermann: Kurzes Verzeichnis der Germanischen Handschriften der Preußischen Staatsbibliothek, 1–3, (= Mitt. aus d. Preuß. SB 7–9), Leipzig 1925–1932

DEIBELE, Albert: Über das Alter des St. Salvators als Kultstätte, GHBll. 15 (1954) S. 17–20, 25–27

DERS.: Von der Burg Rinderbach, GHBll. 12 (1950) Nr. 2 S. 3–4

DERS.: Aus der Geschichte der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd, wieder in: Schwäbisch Gmünd. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart der Stadt, hg. v. Peter Scherer, Stuttgart 1971, S. 229–268

DERS.: Michael Grimm. Verfasser der „Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Gmünd", GHBll. 3 (1930) S. 27–30, 44–52, 91–93

Q DERS.: Das Katharinenspital zu den Sondersiechen in Schwäbisch Gmünd. Geschichte und Quellen 1326 bis zur Gegenwart (= Inventare der nichtstaatl. Archive in BW 14), Schwäbisch Gmünd 1969

Q DERS.: St. Leonhard in Schwäbisch Gmünd und die ihm angeschlossenen Pflegen (= Inventare der nichtstaatl. Archive in BW 15), Schwäbisch Gmünd 1971

DERS.: Woher kommt der Name „Nepper"?, GHBll. 18 (1957) S. 62–63

DERS.: Die freie Pirsch der Reichsstadt Gmünd, GHBll. 13 (1952) S. 1–4

DERS.: Sankt Salvator bei Schwäbisch Gmünd, seine Geschichte und Beschreibung, Schwäbisch Gmünd 1954

DERS.: Die Staufer im kirchlichen Gedenken, Heimat im Stauferland (Beil. z. GT) 1969 Nr. 1

DERS.: Streit des Oberstättmeisters Franz Ignatius Jehlin mit Bürgermeister, Rat und Beamtenschaft der Reichsstadt Gmünd 1718–1739. Ein Kulturbild, GHBll. 8 (1935) S. 181–186; 9 (1936) S. 2–7, 24–28, 36–40

DERS.: Sebastian Terzago. Kaufmann, Industrieller und Kämpfer für den Prostestantismus in unserer Stadt, GHBll. 20 (1959) S. 33–36

DERS. – DANGEL, Albert: Das Restitutionsedikt und Lorch, GHBll. 19 (1958) S. 82–85, 90–92; 20 (1959) S. 3–6

DENECKE, Dietrich: Methoden und Ergebnisse der historisch-geographischen und archaeologischen Untersuchungen und Rekonstruktion mittelalterlicher Verkehrswege, in: Geschichtswiss. u. Archaeologie, hg. v. Herbert Jankuhn u. Reinhard Wenskus (= Vorträge u. Forschungen 22), Sigmaringen 1979, S. 443–483

Q Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. u. 17. Jahrhunderts, hg. v. Wolfgang Harms, Bd. II. Die Sammlung der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel. Kommentierte Ausgabe. Bd. 2: Historica, München 1980

Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon, 1. Auflage, hg. v. Wolfgang Stammler bzw. Karl Langosch, 1–5, Berlin–Leipzig 1933–1955; 2. Auflage, hg. v. Kurt Ruh u. a., 1ff., Berlin – New York 1978 ff.

DIDIER, Nikolaus: Nikolaus Mameranus. Ein Luxemburger Humanist des XVI. Jahrhunderts am Hofe der Habsburger. Sein Leben und seine Werke, Freiburg i. Br. 1915

DIEHL, Adolf: Die Freien der Weibelhube und das Gericht der Siebzehner, ZWLG 7 (1943) S. 209–288

DIETERICH, Hans Helmut: Der Gotteszellische Prozeß von 1650–1659. Eine Untersuchung zur weltlichen Obrigkeit der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd gegenüber dem Kloster Gotteszell, Gmünder Studien 1 (1976) S. 35–50

DERS.: Rechtsstellung und Rechtstätigkeit der Schwäbisch Gmünder Klöster bis zum Dreißigjährigen Krieg (= Veröff. d. StadtA Schwäbisch Gmünd 1), Schwäbisch Gmünd 1977

DERS.: Vom Seelhaus zum St. Ludwigs-Kloster. Zugleich ein Beitrag zum Verhältnis von Pfarrei, Klöstern und städtischer Obrigkeit in Schwäbisch Gmünd im 17. Jahrhundert, Gmünder Studien 2 (1979) S. 115–129

DIETZ, Emil: Die Schenken von Limpurg und der Welzheimer Wald. Von den limpurgischen Vögten zu Welzheim, Bll. des Welzheimer Wald-Vereins 14 (1941) S. 39

DIRLMEIER, Ulf: Obrigkeit und Untertan in den oberdeutschen Städten des Spätmittelalters. Zum Problem der Interpretation städtischer Verordnungen und Erlasse, in: Histoire comparée de l'administration (IVe–XVIIIe siècles), hg. v. Werner Paravicini u. Karl Ferdinand Werner (= Beihefte der Francia 9) München 1980, S. 437–449

DERS.: Merkmale des sozialen Aufstiegs und der Zuordnung zur Führungsschicht in süddeutschen Städten des Spätmittelalters, in: Pforzheim im Mittelalter. Studien zur Geschichte einer landesherrlichen Stadt, hg. v. Hans-Peter Becht (= Pforzheimer Geschichtsbll. 6), Sigmaringen 1983, S. 77–106

DERS.: Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters. (Mitte 14. bis Anfang 16. Jahrhundert) (= Abh. d. Heidelberger Akademie d. Wissenschaften Philos.-Hist. Kl. 1978, 1), Heidelberg 1978

DROYSEN, Johann Gustav: Historik. Historisch-Kritische Ausgabe v. Peter Leyh. Bd. 1: Rekonstruktion der ersten vollständigen Fassung der Vorlesungen (1857) Grundriß der Historik in der ersten handschriftlichen (1857/1858) und in der letzten gedruckten Fassung (1882), Stuttgart-Bad Cannstatt 1977

Q DRUFFEL, August von: Beiträge zur Reichsgeschichte 1552 (= Briefe und Akten z. Gesch. des sechzehnten Jh. mit bes. Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus 2), München 1880

Q DERS.: Beiträge zur Reichsgeschichte 1546–1552 (= Briefe und Akten . . . 3), München 1882
DÜNNINGER, Josef: St. Erhard und die Dollingersage. Zum Problem der geschichtlichen Sage, Bayer. Jb. f. Volkskunde 1953, S. 9–15
DERS.: Volkswelt und geschichtliche Welt. Gesetz und Wege des deutschen Volkstums, Berlin–Essen –Leipzig 1837
EHEIM, Fritz: Ladislaus Sunthaym. Ein Historiker aus dem Gelehrtenkreis um Maximilian I., MIÖG 67 (1959) S. 53–91
EHMER, Hermann: Andreas Althamer und die gescheiterte Reformation in Schwäbisch Gmünd, Bll. f. württ. Kirchengesch. 78 (1978) S. 46–72
DERS.: Schwäbisch Gmünd im Bauernkrieg, Gmünder Studien 2 (1979) S. 85–113
DERS.: Schwäbisch Gmünd im Zeitalter der Reformation und der Gegenreformation, in: Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd, Stuttgart 1984, S. 185–231, 590–591
DERS.: Das Gmünder Täufergericht 1529, Gmünder Studien 1 (1976) S. 131–161
EINHORN, Jürgen W.: Spiritalis Unicornis. Das Einhorn als Bedeutungsträger in Literatur und Kunst des Mittelalters (= Münstersche Mittelalter-Schriften 13), München 1976
Q EITEL, Peter: Ravensburg und das Schussental in Ansichten und Schilderungen aus fünf Jahrhunderten, Sigmaringen 1977
Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte der „Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen", ARG 72 (1981) S. 299–315
ENDRES, Rudolf: Die Nürnberg-Nördlinger Wirtschaftsbeziehungen im Mittelalter bis zur Schlacht von Nördlingen. Ihre rechtlich-politischen Voraussetzungen und ihre tatsächlichen Auswirkungen (= Schriften d. Instituts f. fränk. Landesforsch. an d. Univ. Erlangen-Nürnberg 11), Neustadt/Aisch o. J. [1964]
DERS.: Adelige Lebensformen in Franken im Spätmittelalter, in: Adelige Sachkultur des Spätmittelalters (= Veröff. des Instituts f. mittelalterl. Realienkunde Österreichs 5), Wien 1982, S. 73–104
Q ENGEL, Wilhelm: Die mittelalterlichen Seelbücher des Kollegiatstiftes St. Gumbert zu Ansbach (= Quellen und Forschungen z. Gesch. d. Bistums und Hochstifts Würzburg 3), Würzburg 1950
ENNEN, Edith: Geschichtsbewußsein und Geschichtsschreibung des städtischen Bürgertums in seinen historischen Wandlungen bis zur Gegenwart, Soester Zs. 92/93 (1980/81) S. 9–34
Enzyklopädie des Märchens. Handwörterbuch zur historischen und vergleichenden Erzählforschung, hg. v. Kurt Ranke u. a., 1ff., Berlin-New York 1977 ff.
ERNST, Fritz: Zeitgeschehen und Geschichtsschreibung, Welt als Geschichte 17 (1957) S. 137–189
[ETZDORF, Marquard Graf v.:] Reißen durch einige Gegenden von Schwaben und Franken [. . .], Frankfurt–Leipzig 1794
EUBEL, Konrad: Geschichte des Franziskaner-Minoriten-Klosters Schwäbisch Gmünd, WVjh 13 (1890) S. 123–137
Q FABRI, Felix: Evagatorium in Terrae sanctae, Arabiae et Aegypti Peregrinationem, hg. v. Konrad Dietrich Hassler, 1–3 (= BLV 2–4), Stuttgart 1843–1849
Q DERS.: Tractatus de civitate Ulmensi [. . .], hg. v. Gustav Veesenmeyer (= BLV 186), Stuttgart 1889
FAUTER, Wilfried: Die Rechtsstellung der Marienpfarrkirche in Schwäbisch Gmünd bis zum Ausgang des Mittelalters, Diss. masch. vervielf. Heidelberg 1956
FEILKE, Herbert: Felix Fabris Evagatorium über seine Reisen in das Heilige Land. Eine Untersuchung über die Pilgerliteratur des ausgehenden Mittelalters (= Europäische Hochschulschriften I 55), Bern-Frankfurt a. M. – Las Vegas 1976
FEINE, Hans Erich: Die kaiserlichen Landgerichte in Schwaben im Spätmittelalter, wieder in: Ders., Territorium und Gericht. Studien zur süddeutschen Rechtsgesch., hg. v. Friedrich Merzbacher, Aalen 1978, S. 15–102
FELLER, Richard – BONJOUR, Edgar: Geschichtsschreibung der Schweiz. Vom Spätmittelalter zur Neuzeit, 1–2, Basel-Stuttgart ²1979
Festbuch 800 Jahre Stadt Schwäbisch Gmünd 1162–1962, Schwäbisch Gmünd 1962
FISCHER, Hermann: Hechinger Latein, WVjh 8 (1885) S. 229–236; 10 (1887) S. 45–47
DERS.: Schwäbisches Wörterbuch, 1–6, Tübingen 1904–1936
FISCHER, Magda: Die Handschriften der ehemaligen Hofbibliothek Stuttgart 5 (= Die Hss. d. Württ. LB II. 5), Wiesbaden 1975
Q Sebastian FISCHERs Chronik besonders von Ulmischen Sachen, hg. v. Karl Gustav Veesenmeyer (= Mitt. d. Vereins f. Kunst u. Altertum f. Ulm u. Oberschwaben 5–8), Ulm 1896
FLECKENSTEIN, Josef: Vom Stadtadel im spätmittelalterlichen Deutschland, Zs. f. Siebenbürg. Lkde IV. Folge 3 (1980) S. 1–13
FLEISCHHAUER, Werner: Die Geschichte der Kunstkammer der Herzöge von Württemberg in Stuttgart (= Veröff. d. Komm. f. geschichtl. Lkde in BW B 87), Stuttgart 1976
DERS.: Renaissance im Herzogtum Württemberg, Stuttgart o. J. [1971]
DERS.: Stammbuchbilder des 17. Jahrhunderts zur Gründungsgeschichte des Münsters. Kulturgeschichtliche Beobachtungen, in: 600 Jahre Ulmer Münster. Fs., hg. v. Hans Eugen Specker und Reinhard Wortmann (= Forschungen z. Gesch. d. Stadt Ulm 19), Ulm 1977, S. 86–100
FÖRSTEMANN, Ernst: Altdeutsches Namenbuch, hg. v. Hermann Jellinghaus, II. 1, Bonn ³1913
FRANK, Isnard W.: Franziskaner und Dominikaner im vorreformatorischen Ulm, in: Kirchen und Klöster in Ulm. Ein Beitrag zum kath. Leben in Ulm und Neu-Ulm von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. v. Hans Eugen Specker und Hermann Tüchle, Ulm 1979, S. 103–147
FRANK, Karl Friedrich von: Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806 [. . .], 1–5, Schloß Senftenegg 1967–1974

FRANK, Karl Suso: Das Klarissenkloster Söflingen. Ein Beitrag zur franziskanischen Ordensgeschichte Süddeutschlands und zur Ulmer Kirchengeschichte (= Forschungen z. Gesch. d. Stadt Ulm 20), Ulm 1980
FRANZ, Günther: Der deutsche Bauernkrieg, Darmstadt [11]1977
FREED, John B.: The Friars and German Society in the Thirteenth Century, Cambridge/Mass. 1977
FREITAG, Otto: Die sogenannte Chronik von Weihenstephan (= Hermaea 1), Halle 1905
Q Friedrich von Schwaben, hg. v. Max Hermann Jellinek (=DTM 1), Berlin 1904
Q FRISCHLIN, Jakob: Ein schöne lustige und kurtzweilige Comoedia, von dem Hochgeborenen Fürsten und Graff Hansen von und zu Wirtemberg, Straßburg 1612 [UBT, LBS]
Q FÜETRER, Ulrich: Bayerische Chronik, hg. v. Reinhold Spiller (=QE NF II. 2), München 1909
GADAMER, Hans-Georg: Wahrheit und Metholde. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik, Tübingen [4]1975
GAMPER, Rudolf: Die Zürcher Stadtchroniken und ihre Ausbreitung in die Ostschweiz. Forschungsgeschichte, Überlieferung, Analyse der Chroniktexte (=Mitt. d. Antiquar. Gesellschaft in Zürich 52 H. 2 = 148. Neujahrsbl.), Zürich 1984
GARBER, Klaus: Der Locus Amoenus und der Locus Terribilis. Bild und Funktion der Natur in der deutschen Schäfer- und Landlebendichtung des 17. Jahrhundert (=Lit. u. Leben NF 16) Köln-Wien 1974
GEBESSLER, August: Stadt und Landkreis Fürth (=Bayer. Kunstdenkmale 18), München 1963
GEBHARD, Werner: Laurentius Autenrieth 1483–1549. Versuch eines Lebensbildes, in: Die Schriftmuster . . ., S. 67–136
Q GERBER, Harry: Politische Correspondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation, 4: 1546–1549, Heidelberg 1931
Q DERS.: Die Kriegsrechnungen des Schmalkaldischen Bundes über den Krieg im Oberland des Jahres 1546, ARG 32 (1935) S. 41–93, 218–247 [I]; 33 (1936) S. 226–255 [II]; 34 (1937) S. 87–122, 272–288 [III]
GERMANN, Wilhelm: Schwäbisch Hall in der Literatur, Württ. Franken NF 12 (1919) S. 3–42
Gesamtkatalog der Wiegendrucke, 1 ff., Leipzig 1925 ff.
Geschichte der Österreichischen Nationalbibliothek, hg. v. Josef Stummvoll, 1: Die Hofbibliothek (1368–1922) (=Museion NF, 2 Reihe III 1), Wien 1968
GERNDT, Helge: Das Nachleben Heinrichs des Löwen in der Sage, in: Heinrich der Löwe, hg. v. Wolf-Dieter Mohrmann (=Veröff. d. Niedersächsischen Archivverwaltung 39) Göttingen 1980, S. 440–465
GIEFEL, Joseph: Zur Gründungsgeschichte der K. Landesbibliothek, WVjh NF 13 (1904) S. 140–167
DERS.: Streit um die gefürstete Propstei Ellwangen im Zeitalter der Reformation, WVjh 7 (1884) S. 241–253
GIEGLER, Eugen: Das Genos der Laudes urbium im lateinischen Mittelalter. Beiträge zur Topik des Städtelobes und der Stadtschilderung, Diss. masch. Würzburg 1953
Q GILLERT, Karl: Die Chronik des Hugo von Reutlingen, Forschungen z. dt. Gesch. 21 (1881) S. 21–65
GINZBURG, Carlo: Der Käse und die Würmer. Die Welt eines Müllers um 1600, Frankfurt a. M. 1979
GLÄSSNER, Wilhelm: Agnes von Waiblingen, Stammutter der Staufer und Babenberger, in: Waiblingen in Vergangenheit und Gegenwart 6 (1980) S. 7–72
DERS.: Das Königsgut Waiblingen und die mittelalterlichen Kaisergeschlechter der Karolinger, Salier und Staufer, in: Waiblingen in Vergangenheit und Gegenwart 5 (1977) S. 9–96
Q DERS.: Waiblingen in Chroniken des 16. Jahrhunderts. David Wolleber, Jakob Frischlin, Martin Crusius (= Veröff. d. Archivs der Stadt Waiblingen 1), Waiblingen 1978
Q DERS.: Wilhelm: Wolfgang Zacher und seine Waiblinger Chronik von 1666 (Zacherchronik). Neufassung 1983 (= Veröff. d. Archivs d. Stadt Waiblingen 3), Waiblingen 1983
Q Gmünder Chronik, hg. v. Bernhard Kraus, 1–2, Schwäbisch Gmünd 1907–1909
Gmünder Leute. Ein Bilder- und Geschichtenbuch mit Darstellungen vom 18. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts aus der Julius Erhard'schen Bilderchronik und anderen Sammlungen des Städtischen Museums Schwäbisch Gmünd im Prediger (= Almanach Schwäbisch Gmünd 2), Schwäbisch Gmünd 1983
Q GOLDAST, Melchior: Rerum Suevicarum Scriptores. Frankfurt a. M. 1605 [LBS]; Ulm [2]1727 [StadtAG]
GOLDBRUNNER, Hermann: Laudatio urbis. Zu neueren Untersuchungen über das humanistische Städtelob, Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 63 (1963) S. 313–328
GÖLLER, Karl Heinz – WURSTER, Herbert W.: Das Regensburger Dollingerlied, Regensburg 1980
GÖLLNER, Carl: Turcica. 1–2: Die europäischen Türkendrucke des XVI. Jahrhunderts. 3: Die Türkenfrage in der öffentlichen Meinung Europas im 16. Jahrhundert. Bukarest-Berlin bzw. Baden-Baden 1961–1978
GÖNNER, Eberhard: Das Wappen des Herzogtums Schwaben und des Schwäbischen Kreises, ZWLG 26 (1967) S. 18–45
Q GÖSSI, Anton: Das Archiv der oberdeutschen Minoritenprovinz im Staatsarchiv Luzern (= Luzerner Hist. Veröff. Archivinventare 2), Luzern-München 1979
GOTZKOWSKI, Bodo: Untersuchungen zur Barbarossa-Biographie (1520) des Johann Adelphus und ihr Verhältnis zum Volksbuch (1519) vom Kaiser Friedrich, Daphnis 3 (1974) S. 129–146
GÖZ, Wilhelm: Martin Crusius und das Bücherwesen seiner Zeit, Zentralbl. f. Bibliothekswesen 50 (1933) S. 717–737

GRAF, Klaus: Aalen – eine Stadtgründung der Grafen von Oettingen?, ostalb/einhorn 5 (1978) H. 20, S. 397–400
DERS.: Eine Aalener Handschrift in der Universitätsbibliothek Göttingen. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte der Reichsstadt Aalen im 15. Jahrhundert, ostalb/einhorn 7 (1980) H. 26, S. 162–166
DERS.; Beiträge zur Adelsgeschichte des Heubacher Raums, in: Heubach und die Burg Rosenstein. Geschichte, Tradition, Landschaft, Schwäbisch Gmünd 1984, S. 76–89, 405–409
DERS.: Die Beschreibung der Gemeinde Waldhausen in der Oberamtsbeschreibung Welzheim aus dem Jahr 1845, in: Lorch-Waldhausen. 800 Jahre Waldhausen 1181–1981, Stuttgart-Aalen 1981, S. 27–37
DERS.: Burg Wolfstal, Burg Bettringen und Burg Bargau, einhorn-Jb. 1980, S. 204–215
DERS.: Die Burghalde bei Mutlangen – ein ungelöstes Rätsel, Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Weibelhube ob Gmünd, ostalb/einhorn 9 (1982) H. 35, S. 318–322
DERS.: Gmünder Chronisten im 19. Jahrhundert, einhorn-Jb. 1981, S. 177–185
DERS.: Vom Drachgau zum Stauferland, ostalb/einhorn 7 (1981) H. 32, S. 415–418
DERS.: Ellwanger Handschriften in der Universitätsbibliothek München, ostalb/einhorn 7 (1980) H. 25, S. 65–67
DERS.: Eine Ergänzung zur Genealogie der Jäger von Jägersberg aus Schwäbisch Gmünd, Südwestdt. Bll. f. Familien- und Wappenkunde 16 (1981) S. 496–497
DERS.: Etzelsburg oder römisches Lager? Das Kastell Schirenhof im Spiegel der Überlieferungen, RZ Nr. 249 v. 26.10.1979 S. 25; GT Nr. 247 v. 24.10.1979 S. 15
DERS.: Zur Frage einer Fulradzelle in Schwäbisch Gmünd, Gmünder Studien 2 (1979) S. 173–202
DERS.: Zur Frühgeschichte von Essingen, ostalb/einhorn 7 (1980) H. 28, S. 446–449
DERS.: Die Geschichtsschreibung der Reichsstadt Schwäbsch Gmünd im 17. und 18. Jahrhundert, in: Barock in Schwäbisch Gmünd. Aufsätze zur Geschichte einer Reichsstadt im 18. Jahrhundert, hg. v. Klaus Jürgen Herrmann, Schwäbisch Gmünd 1981, S. 193–242
DERS.: Gmünd im Spätmittelalter, in: Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd, Stuttgart 1984, S. 87–184, 564–590
DERS.: Die Gmünder Goldschmiedstradition, einhorn-Jb. 1984, S. 156–171
DERS.: Speisung der 12 Armen. Eine Gründonnerstagsstiftung der Vener in Schwäbisch Gmünd, ostalb/einhorn 6 (1979) H. 21, S. 52–56
DERS.: Die Heiligen Drei Könige und Schwäbisch Gmünd, ostalb/einhorn 10 (1983) H. 37/38, S. 96–100
DERS.: Bischof Heinrich III. von Schönegg und Schwäbisch Gmünd, Jb. des Vereins f. Augsburger Bistumsgesch. e. V. 15 (1981) S. 216–220
DERS.: Herrenhof oder Jägerhaus? Zu einem Problem der städtischen Frühgeschichte von Schwäbisch Gmünd, einhorn-Jb. 1979, S. 142–155
DERS.: Eine Himmelserscheinung im Jahr 1225 und die St.-Johannis-Kirche in Schwäbisch Gmünd, ostalb/einhorn 6 (1979) H. 23, S. 284–288
DERS.: Klosterhöfe im alten Gmünd. Ein historischer Streifzug, in: Gmünder Herbst '81. Eine Sonderbeil. z. GT v. 18.9.1981, S. 3–4
DERS.: Ein verlorenes Mandat Friedrichs II. zugunsten von Kloster Adelberg, ZWLG 43 (1984) S. 407–414
DERS.: Marienpfarrkirche und Heiligkreuzmünster. Zur Geschichte des Münsterpatroziniums, RZ Nr. 215 v. 16.9.1980 S. 10
DERS.: Das Gmünder Münster im Spiegel frühneuzeitlicher Chroniken, Gmünder Geschichtsbll. (Beil. z. GT) 1981 Nr. 3
DERS.: Aus der Ortsgeschichte von Lindach, einhorn-Jb. 1980, S. 193–197
DERS.: Die Gmünder Ringsage. Entstehung und Entwicklung einer Staufer-Überlieferung, einhorn-Jb. 1982, S. 129–150
DERS.: Schultheiß und Rat. Probleme der Stadtverfassung von Schwäbisch Gmünd im 13. Jahrhundert, Gmünder Studien 1 (1976) S. 85–93
DERS.: Der Gmünder Stadtgründer König Konrad III. und die Heiligkreuzpfarrkirche der Stauferstadt, Gmünder Geschichtsbll. (Beil. z. GT) 1981 Nr. 7
DERS.: Der Teufel und der Maurersbub. Deutung einer Darstellung an der Westfassade der Johanniskirche, RZ Nr. 145 v. 28.6.1978 S. 8; unter anderem Titel GT Nr. 143 v. 26.6.1978 S. 13
DERS.: Von Ursprung und Anfang der Stadt Schwäbisch Gmünd. Aspekte zur Bewertung der Stauferzeit in der Gmünder Geschichtsschreibung der frühen Neuzeit, in: Die Staufer und Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd 1977, S. 71–73
DERS.: Zur Wirtschaftsgeschichte der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd, ostalb/einhorn 4 (1977) H. 16 S. 403–406
DERS.: Ein Wolfgang-Heiligtum auf dem „Näberstein"? Zur Vorgeschichte des St. Salvators, RZ Nr. 78 v. 1.4.1980 S. 12; GT Nr. 81 v. 5.4.1980 S. 15
DERS. – OPITZ, Stephan: Veit Warbeck aus Gmünd und seine „Schöne Magelone", ostalb/einhorn 10 (1983) H. 40, S. 431–436
GRAUS, František: Lebendige Vergangenheit. Überlieferungen im Mittelalter und in den Vorstellungen vom Mittelalter, Köln-Wien 1975
GREINER, Joseph: Die Dreikönigskapelle am Segringertor, Alt-Dinkelsbühl (Beil. z. Wörnitz-Boten) 11 (1924) S. 20–24
GRIESSINGER, Das symbolische Kapital der Ehre, Streikbewegungen und kollektives Bewußtsein deutscher Handwerksgesellen im 18. Jahrhundert, Frankfurt–Berlin–Wien 1981

GRIMM, Michael: Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Gmünd von Anbeginn bis auf den heutigen Tag, Gmünd 1867
GRUNDMANN, Herbert: Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik, Darmstadt [4]1970
DERS.: Geschichtsschreibung im Mittelalter. Gattungen-Epochen-Eigenart, Göttingen [3]1978
Q Des Conrad GRÜNENBERG, Ritters und Burgers zu Costenz Wappenbuch, hg. v. Rudolf Stillfried-Alcantára und Adolf Matthias Hildebrandt, Görlitz 1875
GUMBRECHT, Hans Ulrich: „Das in vergangenen Zeiten Gewesene so gut erzählen, als ob es in der eigenen Welt wäre". Versuch zur Anthropologie der Geschichtsschreibung, in: Formen der Geschichtsschreibung, hg. v. Reinhart Kosellek, Heinrich Lutz u. Jörn Rüsen (= Theorie der Geschichte 4), München 1982, S. 480–513
GUNDLACH, Franz: Die Hessischen Zentralbehörden von 1247 bis 1604 (= Veröff. d. Komm. f. Hessen und Waldeck 16), 1–3, Marburg 1930–1932
GÜNDLE, Else: Gmünder Chronisten. Unsere Heimat (Beil. z. NWZ) 1 (1949) S. 86–88 [I]; 2 (1949) S. 4–6 [II]; GHBll. 12 (1950) Nr. 1–3 [III-V]
GÜNTER, Heinrich: Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restitution Altwirtembergs, Stuttgart 1901
GURJEWITSCH, Aaron: Das Weltbild des mittelalterlichen Menschen, München 1982
HÄCKER, Otto: Philipp Röder, Pfarrer und Schriftsteller der Landeskunde, in: Schwäbische Lebensbilder 2 (1941) S. 391–398
HÄFELE, Hans F.: Wolo cecidit. Zur Deutung einer Ekkehard-Erzählung, DA 35 (1979) S. 17–32
HALBWACHS, Maurice: Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen (= Soziologische Texte 34), Berlin-Neuwied 1966
DERS.: Das kollektive Gedächtnis, Stuttgart 1967
HALLER VON HALLERSTEIN, Helmut Freiherr von: Größe und Quellen des Vermögens von hundert Nürnberger Bürgern um 1500, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, Nürnberg 1967, S. 117–176
HAMPE, Theodor: Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler im Zeitalter der Spätgotik und Renaissance, 1–3 (= Quellenschriften f. Kunstgesch. und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit NF 11–13), Wien 1904
Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, hg. v. Hanns Bächtold-Stäubli, 1–10, Berlin-Leipzig 1927–1942
Q HARDICK, Lothar: Nach Deutschland und England. Die Chroniken der Minderbrüder Jordan von Giano und Thomas von Eccleston (= Franziskanische Quellenschriften 6), Werl/Westf. 1957
HÄRTEL, Helmar: Herzog August und sein Bücheragent Johann Georg Anckel. Studien zum Erwerbungsvorgang, Wolfenbütteler Beiträge 3 (1978) S. 235–282
DERS.: Herzog August als Büchersammler. Zum Aufbau seiner Bibliothek, in: Sammler-Fürst-Gelehrter. Herzog August zu Braunschweig und Lüneburg 1579–1666 (= Ausstellungskataloge der HAB 27), Wolfenbüttel 1979, S. 315–334
Q HARTMANN, Julius: Die älteste württembergische Landesbeschreibung, WVjh 7 (1884) S. 125–129
DERS.: Ein Original aus dem ärztlichen Stande, Medicinisches Correspondenz-Blatt des Württ. ärztlichen Landesvereins 68 (1898) s. 123–126, 141–143, 206
HAUCK, Karl: Tiergärten im Pfalzbereich, in: Deutsche Königspfalzen, 1 (= Veröff. d. MPI f. Gesch. 11/1), Göttingen 1963, S. 30–74
HAUPTMEYER, Carl-Hans: Vor- und Frühformen des Patriziats mitteleuropäischer Städte. Theorien zur Patriziatsentstehung, die alte Stadt. Zs f. Stadtgesch. Stadtsoziologie und Denkmalpflege 6 (1979) S. 1–20
HÄUSSLER, Max: Felix Fabri aus Ulm und seine Stellung zum geistigen Leben seiner Zeit (= Beiträge z. Kulturgesch. d. Mittelalters und der Renaissance 15), Leipzig 1914
HAVERKAMP, Alfred: Die „frühbürgerliche" Welt im hohen und späteren Mittelalter. Landesgeschichte und Geschichte der städtischen Gesellschaft, HZ 221 (1975) S. 571–602
HEIDE, Artur: Die Friedensordnungen der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd, Zul. Arb. masch. PH Reutlingen 1978
Q HEILFURTH, Gerhard: Bergbau und Bergmann in der deutschsprachigen Sagenüberlieferung Mitteleuropas. Bd. 1 – Quellen (= Veröff. d. Instituts f. mitteleuropäische Volksforsch. an d. Philipps-Universität Marburg A 1), Marburg 1967
HEIMPEL, Hermann: Die Vener von Gmünd und Straßburg 1162–1447. Studien und Texte zur Geschichte einer Familie sowie des gelehrten Beamtentums in der Zeit der abendländischen Kirchenspaltung und der Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel (= Veröff. d. MPI f. Gesch. 52), 1–3, Göttingen 1982
HEINEMANN, Otto: Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. 2. Abt.: Die Augusteischen Handschriften, 1–5, Wolfenbüttel 1890–1903
HEINRITZ, Günter: Zentralität und zentrale Orte. Eine Einführung, Stuttgart 1979
HELLMANN, Gustav: Die Meteorologie in den deutschen Flugschriften und Flugblättern des XVI. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Gesch. der Meteorologie, Abh. d. Preuß. Akademie d. Wiss., Phys.-math. Kl., Berlin 1921, 1
Helvetia Sacra V. 1: Der Franziskusorden, Bern 1978
HERBORN, Wolfgang: Bürgerliches Selbstverständnis im spätmittelalterlichen Köln. Bemerkungen zu

zwei Hausbüchern aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Die Stadt in der europäischen Geschichte. Fs. Edith Ennen, hg. v. Werner Besch u. a., Bonn 1972, S. 490–520
HERDING, Otto: Über einige Richtungen in der Erforschung des deutschen Humanismus seit etwa 1950, in: Humanismusforschung seit 1945. Ein Bericht aus interdisziplinärer Sicht (= Komm. f. Humanismusforsch. Mitteilung 2), Boppard 1975, S. 59–110
Q Die Matrikeln der Universität Tübingen, hg. v. Heinrich HERMELINK, 1: 1477–1600, Stuttgart 1906
Q HERMES: Die Wielandsage im Friedrich von Schwaben, Germania, hg. v. Friedrich Heinrich von der Hagen 7 (1846) S. 95–115
HERRMANN, Klaus Jürgen: Über die Anfänge der Augustinereremiten in Schwäbisch Gmünd, Gmünder Studien 1 (1976) S. 81–84
DERS.: Die Franziskaner in Schwäbisch Gmünd, ostalb/einhorn 3 (1976) H. 12, S. 390–392
DERS.: Geschichte Ostwürttembergs im 18. Jahrhundert, in: Der Ostalbkreis Stuttgart-Aalen 1978, S. 107–116
DERS.: Schwäbisch Gmünd im Jahre 1378. Ein 600 Jahre altes Verfassungsdokument wirft Fragen auf, ostalb/einhorn 5 (1978) H. 18, S. 179–181
DERS.: Schwäbisch Gmünd und der schwäbische Städtebund im 14. Jahrhundert, einhorn-Jb. 1978, S. 183–194
DERS.: Schwäbisch Gmünder Stadtschreiber im Mittelalter und der frühen Neuzeit, Gmünder Studien 1 (1976) S. 95–102
Bibliographie der württembergischen Geschichte, begründet v. Wilhelm HEYD, 1–11, Stuttgart 1895–1974
DERS.: Die historischen Handschriften der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart, 1–2, Stuttgart 1889–1891
HILDEBRANDT, Reinhard: Rat contra Bürgerschaft. Die Verfassungskonflikte in den Reichsstädten des 17. und 18. Jahrhunderts, Zs. f. Stadtgesch. Stadtsoziologie und Denkmalpflege 1 (1974) S. 221–241
HILTL, Franz: Das ehemalige Franziskanerkloster Regensburg-St. Salvator, in: Bavaria Franciscana Antiqua 2, München o. J. [1955], S. 7–43
Q Historische Nachricht von dem Ursprunge und Wachsthum des Heil. Röm. Reichs freyer Stadt Nürnberg, Frankfurt-Leipzig 1707 [UBT]
Historisches Erzählen. Formen und Funktionen, hg. v. Sigfried Quandt u. Hans Süssmuth, Göttingen 1982
HOBSBAUM, Eric, J.: The Social Function of the Past: Some Questions, Past & Present Nr. 55 (1972) S. 3–17
HOFMANN, Hanns Hubert: Nobiles Norimbergenses. Beobachtungen zur Struktur der reichsstädtischen Oberschicht, in: Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa (= Vorträge und Forschungen 11), Stuttgart 1966, S. 53–92
DERS.: . . . sollen bayerisch werden. Die politische Erkundung des Majors von Ribaupierre durch Franken und Schwaben im Frühjahr 1802, Kallmünz o. J. [1954]
HOFMANN, Hans: Die heiligen drei Könige. Zur Heiligenverehrung im kirchlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben des Mittelalters (= Rhein. Archiv 94), Bonn 1975
HOFMANN, Norbert: Besitzgeschichte der Hacken von Hoheneck und Wöllstein, Zul. Arb. masch. Tübingen 1969/70
HOHENEMSER, Paul: Stadtbibliothek Frankfurt am Main. Flugschriftensammlung Gustav Freytag, Frankfurt a. M. 1925
HOLDER, Alfred: Die Durlacher und Rastatter Handschriften. Neudruck mit bibliographischen Nachträgen (= die Hss. d. badischen LB in Karlsruhe 3), Wiesbaden 1970
HOLE, Gerlinde: Historische Stoffe im volkstümlichen Theater Württembergs seit 1800 (= Veröff. d. Komm. f. geschichtl. Lkde in BW B 29), Stuttgart 1964
HONEMANN, Volker: Die Stadtschreiber und die deutsche Literatur im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit, in: Zur deutschen Literatur und Sprache des 14. Jh. Dubliner Colloquium 1981, hg. v. Walter Haug, Timothy R. Jackson u. Johannes Janota (= Reihe Siegen 45), Heidelberg 1983, S. 320–353
HUIZINGA, Johan: Herbst des Mittelalters. Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und in den Niederlanden, hg. v. Rudolf Köster, Stuttgart [11]1975
DERS.: Über geschichtliche Lebensideale, in: Ders., Geschichte und Kultur. Gesammelte Aufsätze, hg. v. Kurt Köster, Stuttgart 1954
HUMMEL, Heribert: Die Bibliothek des ehemaligen Benediktinerklosters Lorch, Studien u. Mitt. z. Gesch. d. Benediktiner-Ordens 92 (1981) S. 131–164
DERS.: Joseph Alois Rink. Ein vergessener schwäbischer Heimatforscher, Schwäbische Heimat 31 (1980) S. 193–201
HUTTER, Otto: Das Gebiet der Reichsabtei Ellwangen (= Darstellungen aus d. wütt. Gesch. 12), Stuttgart 1914
Q ISELIN, Jacob Christoph: Neu-vermehrtes Historisch- und Geographisches Allgemeines Lexicon [. . .] 1–4, Basel 1726–1727; [2]1–4, Basel 1729–1744 [LBS]
ISENMANN, Eberhard: Reichsstadt und Reich an der Wende vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit, in: Mittel und Wege früher Verfassungspolitik, hg. v. Josef Engel (= Spätmittelalter und frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge z. Geschichtsforsch. 9), Stuttgart 1979, S. 9–223
JÄNICHEN, Hans: Der Hebsack und andere Flur- und Gattungsnamen aus Urbaren, Württ. Jb. f. Volkskunde 1956, S. 69–89

JANK, Dagmar: Die Darstellung Ottos des Großen in der spätmittelalterlichen Historiographie, AKG 61(1979) S. 69–101
JANSSEN, Johannes – PASTOR, Ludwig: Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, 17–18 1–8, Freiburg i. Br. 1893–1901
JENNY, Beat Rudolf: Graf Froben Christoph von Zimmern. Geschichtsschreiber, Erzähler, Landesherr, Lindau–Konstanz 1959
JETTER, Dieter: Die ärztliche Versorgung von Schwäbisch Gmünd von 1700 bis heute (= Schriftenreihe d. Bezirksärztekammer Nordwürttemberg 3), Stuttgart 1966
JOACHIMSEN, Paul: Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus, 1 (= Beiträge z. Kulturgesch. d. Mittelalters und d. Renaissance 6), Leipzig-Berlin 1910
KAISSER, Bernhard: Führer durch Gmünd und Umgebung, Schwäbisch Gmünd 1876; 2 1882
KALTWASSER, Franz Georg: Die Handschriften der Bibliothek des Gymnasiums Casimirianum und der Scherer-Zieritz-Bibliothek (= Kataloge der LB Coburg 3), Coburg 1960
KASTNER, Jörg: Historiae fundationum monasteriorum. Frühformen monastischer Institutionsgeschichtsschreibung im Mittelalter (= Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forsch. 18), München 1974
KATTE, Maria von: Herzog August und die Kataloge seiner Bibliothek, Wolfenbütteler Beiträge 1 (1972) S. 168–199
KAUSS, Dieter: Die Hohenstaufenstadt Göppingen. Überlegungen zur Frühgeschichte der Stadt am Fuße des Hohenstaufen, Hohenstaufen 10 (1977) S. 137–152
KEMPF, Karl: Beziehungen zwischen Crusius und den Lutz' aus Rottenburg, Der Sülchgau 21/22 (1977/78) S. 17–27
DERS: Die Chronik des Christoph Lutz von Lutzenhartt aus Rottenburg/N. (Kommentar und Edition des I. Buches), Zul. Arb. masch. Tübingen 1977
KERN, Fritz: Recht und Verfassung im Mittelalter (= Libelli 3), Darmstadt 1952
KERN, Leo: Die Ida von Toggenburg-Legende, Thurgauische Beiträge zur vaterländ. Gesch. 64/65 (1928) S. 1–136
KETTENMANN, Jürgen: Sagen im Kreis Göppingen (= Veröff. d. Kreisarchivs Göppingen 2), Weißenhorn 1975
KHAMM, Corbinian: Hierarchia Augustana [. . .], 1–3, Augsburg bzw. Mainz 1709–1719
KIESS, Rudolf: Zur Frage der Freien Pürsch, ZWLG 22 (1963) S. 57–90
DERS.: Die Rolle der Forsten im Aufbau des württembergischen Territoriums im 16. Jahrhundert (= Veröff. d. Komm. f. geschichtl. Lkde in BW 2), Stuttgart 1958
KIESSLING, Rolf: Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Strukturanalyse der oberdeutschen Reichsstadt (= Abh. z. Gesch. d. Stadt Augsburg 19), Augsburg 1971
KIRCHGÄSSNER, Bernhard: Zur Frühgeschichte des modernen Haushalts. Vor allem nach den Quellen der Reichsstädte Esslingen und Konstanz, in: Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen, hg. v. Erich Maschke u. Jürgen Sydow (= Die Stadt in der Geschichte. Veröff. d. Südwestdt. Arbeitskreises f. Stadtgeschichtsforsch. 2), Sigmaringen 1977, S. 9–44
KIRN, Wilhelm: Lorch, sein Kloster und seine Umgebung, Lorch 5 1903
KIRSCHMER, Karl: Die Geschichte der Stadt Göppingen, 1–2, Göppingen 1952
KISSLING, Hermann: Die Augustinuskirche in Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd 1961
DERS.: Der Evangelist Johannes und die Taufe Jesu. Ein unbekanntes Tafelbild im Münster, Stauferland (Beil. z. GT) 1970 Nr. 6
DERS.: Kunst im Städtischen Museum in Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd 1979
DERS.: Das Münster in Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd 1975
DERS.: Die Schmalzgrube. Ihr Baumeister Leonhardt Völkhle und die dortigen Verweise auf Kaiser Karl V., Stauferland (Beil. z. GT) 1971 Nr. 9
KLAIBER, Wilbirgis: Katholische Kontroverstheologen und Reformer des 16. Jahrhunderts. Ein Werkverzeichnis (= Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte 116), Münster 1978
KLAUS, Bruno: Beiträge zur Geschichte Gmünds, Württ. Jbb. 1904 H. 1, S. 117–139
DERS.: Beziehungen Gmünds zu Württemberg, WVjh NF 14 (1905) S. 394–417
DERS.: Geschichtliches und Kulturgeschichtliches aus Gmünd, Württ. Jbb. 1902, S. 1–24
DERS.: Zur Geschichte der Klöster der ehemaligen Reichsstadt Schwäb. Gmünd, WVjh NF 20 (1911) S. 5–67
DERS.: Geschichte der Lateinschule der ehemaligen Reichsstadt Schwäbisch Gmünd, in: Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg II. 1, Stuttgart 1920, S. 466–489
DERS.: Urkundliche Mitteilungen betreffend die Reichsstadt Schwäb. Gmünd, Bes. Beil. d. Staats-Anzeigers f. Württ. 1900, S. 248–256, 263–271
KLEIN, Michael: Die Handschriften der Sammlung J 1 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (= Die Hss. der Staatsarchive in BW 1), Wiesbaden 1980
KLEIN, Walter: Bilder aus Alt-Gmünd. Wiedergabe nach 120 ausgewählten Blättern aus der Städtischen Julius-Erhardschen Bilderchronik, Lorch 1948
DERS.: Der Erbauer des Salvators Caspar Vogt und sein Werk, GHBll. 9 (1936) S. 113–122, 129–141, 145–151, 161–170, 177–184; 10 (1937) S. 1–10
DERS.: Ein Renaissancegrabmal und sein mußmaßlicher Fertiger Veyt Baumhauer, GHBll. 8 (1935) S. 161–168
DERS.: Sechshundert Jahre Gmünder Goldschmiedekunst, Lorch-Stuttgart 1947

[KLEINKNECHT, Josef]: Heimatbuch Wäschenbeuren 1979, Salach 1979
KLEINSCHMIDT, Erich: Stadt und Literatur in der frühen Neuzeit. Voraussetzungen und Entfaltung im südwestdeutschen, elsässischen und schweizerischen Städteraum (= Lit. u. Leben NF 22), Köln-Wien 1982
DERS.: Zum Erkenntniswert literarischer Texte für die Historie, in: Philologie und Geschichtswissenschaft. Demonstrationen literarischer Texte des Mittelalters, hg. v. Heinz Rupp (= medium literatur 5), Heidelberg 1977, S. 1–11
KLINCK, Roswitha: Die lateinische Etymologie des Mittelalters (= Medium Aevum. Philologische Studien 17), München 1970
KLÜPFEL, Karl: Die schwäbischen Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber, WVjh 10 (1887) S. 89–101, 171–180
Q Die Chronik des Klosters Kaisheim, verfasst vom Cistercienser Johann KNEBEL im Jahre 1531, hg. v. Franz Hüttner (= BLV 226), Stuttgart 1902
Q KNIPSCHILDT, Philipp: Tractatus Politico-Historico-Juridicus de Juribus et Privilegiis Civitatum Imperialium [. . .], Ulm 1657 [UBT]
KÖHLER, Hans Joachim: Die Flugschriften. Versuch der Präzisierung eines geläufigen Begriffs, in: Festgabe f. Ernst Walter Zeeden, hg. v. Horst Rabe, Hansgeorg Molitor und Hans-Christoph Rublack (= Reformationsgeschichtl. Studien und Texte. Supplementbd. 2), Münster 1976, S. 36–61
Q KOLB, Christian: Geschichtsquellen der Stadt Hall, 1–2 (= WGQ 1,6), Stuttgart 1894–1904
KOLB, Gerhard M.: Woher und wann kamen die Dominikaner nach Gmünd?, GHBll. 23 (1963) S. 87–88
DERS.: Das Dominikanerinnenkloster Gotteszell, eine Gründung der Stauferzeit, in: Die Staufer und Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd 1977, S. 95–128
DERS.: Die älteste Erwähnung des Namens der Stadt Heubach, Gmünder Geschichtsbll.. (Beil. z. GT) [1982 Nr. 6]
DERS.: Heubach und die Burg Rosenstein im Mittelalter, in: Heubach und die Burg Rosenstein. Geschichte, Tradition, Landschaft, Schwäbisch Gmünd 1984, S. 31–75, 400–405
DERS.: Der Wegzoller in Mögglingen. Ein Beitrag zur Geschichte des Zoll- und Beamtenwesens der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd, GHBll. 17 (1956) S. 39–42
KÖNNERITZ, Julius Jacob Traugott von: Heinrich von Könneritz und seine sechs Söhne. Zeitbilder aus dem 16. Jahrhundert, Archiv f. Sächsische Gesch. 5 (1867) S. 130–201; 6 (1868) S. 225–293
KOPP, Herbert: Die Anfänge der Stadt Reutlingen. Ein Beitrag zur Stadttopographie, Reutlingen o. J. [1961]
KOPPITZ, Hans-Joachim: Studien zur Tradierung der weltlichen mittelhochdeutschen Epik im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert, München 1980
KORNRUMPF, Gisela: Handschriftenkataloge und Überlieferungsgeschichte, in: Beiträge zur Überlieferung und Beschreibung deutscher Texte des Mittelalters. Referate der 8. Arbeitstagung österreichischer Handschriftenbearbeiter vom 25. bis 28.11.1981 in Rief bei Salzburg, hg. v. Ingo Reiffenstein (= Göppinger Arbeiten z. Germanistik 402), Göppingen 1983, S. 1–23
KOSELLEK, Reinhart: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt a. M. 1979
KRAMER, Karl-S.: Grundriß einer rechtlichen Volkskunde, Göttingen 1974
KRIEN, Reinhard: Namensphysiognomik. Untersuchungen zur sprachlichen Expressivität am Beispiel von Personennamen, Appellativen und Phonemen des Deutschen, Tübingen 1973
KRAMER-SCHLETTE, Carla: Vier augsburger Chronisten der Reformationszeit. Die Behandlung und Deutung der Zeitgeschichte bei Clemens Sender, Wilhelm Rem, Georg Preu und Paul Hektor Mair (= Hist. Studien 421), Lübeck–Hamburg 1970
Q KRÄMER, Sigrid: Die sogenannte Weihenstephaner Chronik (= Münchener Beiträge z. Mediävistik u. Renaissance-Forsch. 9), München 1972
Q KRAUSS, Werner: Die Reutlinger Frischlin-Chronik, Reutlinger Geschichtsbll. NF 9 (1971) S. 69–199
KRÜGER, Herbert: Oberdeutsche Meilenscheiben des 16. und 17. Jahrhunderts als straßengeschichtliche Quellen III, Jb. f. fränk. Landesforsch. 25 (1965) S. 325–379
DERS.: Das älteste deutsche Routenhandbuch. Jörg Gails „Raißbüchlin", Graz 1974
KUGLER, Hartmut: Gelobtes Bamberg. Stadt und Land im humanistischen Denken, in: Literatur in der Stadt. Bedingungen und Beispiele städtischer Literatur des 15. bis 17. Jahrhunderts, hg. v. Horst Brunner (= Göppinger Arbeiten z. Germanistik 343), Göppingen 1982, S. 95–114
DERS.: Lob der Stadt und Karthagos Aufbau. Literarische Gattung als Denkmodell sozialer und räumlicher Organisation im 12. Jahrhundert, in: Textsorten und literarische Gattungen. Dokumentation d. Germanistentages in Hamburg vom 1. bis 4. April 1979, Berlin 1983, S. 414–431
KUHN, Hugo: Text und Theorie (= Ders., Kleine Schriften 2), Stuttgart 1969
KUNZELMANN, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten. 1. Teil: Das dreizehnte Jahrhundert (= Cassiacum 26), Würzburg 1969
LANDFESTER, Rüdiger: Historia magistra vitae. Untersuchungen zur humanistischen Geschichtstheorie des 14. bis 16. Jahrhunderts, Genf 1972
Q L[ANGER, R.]: Nachrichten von der Wolfenbütteler Handschrift des Ritterromans Friedrich von Schwaben, Bragur, hg. v. Friedrich David Gräter, Leipzig 6/1 (1798) S. 181–189 [I]; 6/2 (1800) S. 189–205 [II]; 7/1 (1802) S. 209–235 [III]
LÄNGLE, Otmar: Die Altacher Abkunft des Chronisten Thomas Lirer, Montfort 28 (1976) S. 29–32

LAUN, Friedrich: Geschichte des Priesterseminars auf dem Schönenberg bei Ellwangen, Ellwanger Jb. 4 (1914) S. 14–49
DERS.: Die Stadt Ellwangen und ihre nächste Umgebung nach den Lehenbüchern, Ellwanger Jb. 10 (1926/28) S. 18–30
Q LAZIUS, Wolfgang: De gentium aliquot migratione [. . .] libri XII, Basel 1557 [UBT]
LE ROY LADURIE, Emmanuel: Karneval in Romans. Von Lichtmeß bis Aschermittwoch 1579–1580, Stuttgart 1982
LE GOFF, Jacques: Melusine – Mutter und Urbarmacherin, in: Ders., Für ein anderes Mittelalter. Zeit, Arbeit und Kultur im Europa des 5.–15. Jahrhunderts, Frankfurt/Main – Berlin – Wien 1984, S. 147–174
LECOUTEUX, Claude: Mélusine et le Chevalier au Cygne, Paris 1982
Q LEHMANN, Christoph: Chronica der freyen Reichsstatt Speyer, Frankfurt a. M. 1612 [LBS]
LEMKE, Elfriede: Tradition und humanistische Einflüsse in der deutschen Geschichtsschreibung des Spätmittelalters, Diss. masch. Göttingen 1953
LIEBERICH, Heinz: Landherren und Landleute. Zur politischen Führungsschicht Baierns im Spätmittelalter (= Schriftenreihe z. bayer. Landesgesch. 63), München 1964
DERS.: Rittermäßigkeit und bürgerliche Gleichheit. Anmerkungen zur gesellschaftlichen Stellung des Bürgers im Mittelalter, in: Fs. f. Hermann Krause, hg. v. Sten Gagnér, Hans Schlosser und Wolfgang Wiegand, Köln–Wien 1975, S. 66–93
Q LILIENCRON, Rochus von: Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, 1–4, Leipzig 1865–1869
LINDEMANN, Deutsche Presse bis 1815 (=Geschichte der dt. Presse 1 = Abh. u. Materialien z. Publizistik 5), Berlin 1969
DIES.: Pressefrühdrucke als Spiegel französischer Geschichte. Newe Zeitungen und Pamphlete aus zwei Jahrhunderten, in: Dortmunder Beiträge zur Zeitungsforsch. 3, Dortmund 1959, S. 5–56
Q LIRER, Thomas: Schwäbische Chronik, hg. v. Eugen Thurnher (=Vorarlberger Schrifttum 8), Bregenz o. J. [1967] (hiernach zitiert)
Q DERS.: Schwäbische Chronik [Faksimile], hg. v. Peter Hans Pascher (=armarium 4), Klagenfurt 1979
LORCH, Walter: Methodische Untersuchungen zur Wüstungsforschung (= Arbeiten zur Landes- und Volksforsch. 4), Jena 1939
Lorch-Waldhausen. 800 Jahre Waldhausen 1181–1981, Stuttgart–Aalen 1981
LORENT, August von: Die Johannis-Kirche und die Kirche des hl. Kreuzes in Schwäbisch Gmünd [=Ders., Denkmale des Mittelalters [. . .] 3 H. 4], Mannheim 1869
LOTTER, Friedrich: Methodisches zur Gewinnung historischer Erkenntnisse aus hagiographischen Quellen, HZ 229 (1979) S. 298–356
LÜBBE, Hermann: Geschichtsbegriff und Geschichtsinteresse. Analytik und Pragmatik der Historie, Basel–Stuttgart 1977
Q LÜNIG, Johann Christian: Das teutsche Reichs-Archiv [. . .], 1–24, Leipzig 1713–1722
LUTZ, Friedrich: Altwürttembergische Hohlmaße (Getreide/Salz/Wein) (=Darstellungen aus d. württ. Gesch. 31), Stuttgart 1938
MAAS, Paul: Textkritik, Leipzig ³1957
MAGER, Hermann: Das Heilig-Kreuz-Münster und seine Gemeinde, Schwäbisch Gmünd 1951
Q Malerische Reise von der Oberamtsstadt Aalen nach Heubach, Rosenstein, Gmünd, Rechberg, Hohenstaufen und Kloster Lorch, Gmünd 1835
MARCHAL, Guy P.: Die frommen Schweden in Schwyz. Das „Herkommen der Schwyzer und Oberhasler" als Quelle zum schwyzerischen Selbstverständnis im 15. und 16. Jahrhundert (= Basler Beiträge zur Geschichtswiss. 138), Basel-Stuttgart 1976
MARTENS, Karl von: Geschichte der innerhalb der gegenwärtigen Gränzen des Königreichs Württemberg vorgefallenen kriegerischen Ereignisse vom Jahr 15 vor Christi Geburt bis zum Friedensschlusse 1815, Stuttgart 1847
MASCHKE, Erich: Bezeichnungen für mittelalterliches Patriziat im deutschen Südwesten, in: Bausteine zur geschichtlichen Landskunde von Baden-Württemberg, Stuttgart 1979, S. 175–185
DERS.: Bürgerliche und adlige Welt in den deutschen Städten der Stauferzeit, in: Südwestdeutsche Städte im Zeitalter der Staufer, hg. v. Erich Maschke u. Jürgen Sydow (=Stadt in der Geschichte 6), Sigmaringen 1980, S. 9–27
DERS.: Die Familie in der deutschen Stadt des späten Mittelalters (=Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1980, 4), Heidelberg 1980
DERS.: Städte und Menschen, Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und Gesellschaft 1959–1977 (=VSWG Beih. 68), Wiesbaden 1980
MAURER, Hans-Martin: Der Hohenstaufen. Geschichte der Stammburg eines Kaiserhauses, Stuttgart–Aalen 1977
DERS.: König Konrad III. und Schwäbisch Gmünd. Wer hat die Stadt gegründet?, ZWLG 38 (1979) S. 64–81
DERS.: Die staufischen Ministerialen von Waldhausen, in: Lorch-Waldhausen. 800 Jahre Waldhausen 1181–1981, Stuttgart–Aalen 1981, S. 39–55
MAURER, Helmut: Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978
DERS.: Karl IV. und die Erneuerung des Herzogtum Schwaben, Bll. f. dt. Landesgesch. 114 (1978) S. 645–657

DERS.: Schweizer und Schwaben. Ihre Begegnung und ihr Auseinanderleben am Bodensee im Spätmittelalter (= Konstanzer Universitätsreden 136), Konstanz 1983
Q MAYER, Hermann.: Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460–1656, 1–2, Freiburg 1907–1910
MELVILLE, Gert: Spätmittelalterliche Geschichtskompendien – eine Aufgabenstellung, Röm. Hist. Mitt. 22 (1980) S. 51–104
MENDE, Klaus: Die Stadtrechnungen der Reichsstadt Gmünd im 16. Jahrhundert, Diplomarbeit masch. Erlangen-Nürnberg 1970/71
MENKE, Johannes Bernhard: Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten des Spätmittelalters. (Die Entstehung deutscher Geschichtsprosa in Köln, Braunschweig, Lübeck, Mainz und Magdeburg), o. J. [1960]; Separatabdruck aus: Jb. des Kölnischen Geschichtsverein 33 (1958) S. 1–84; 34/35 (1959/60) S. 85–194
MENTZ, Georg: Johann Friedrich der Grossmütige 1503–1554 (= Beiträge z. neueren Gesch. Thüringens 1, 1–3), 1–3. Jena 1903–1908
MERTENS, Dieter: „Bebelius . . . patriam Sueviam . . . restituit". Der poeta laureatus zwischen Reich und Territorium, ZWLG 42 (1983) S. 145–173
DERS.: Jacobus Carthusienis. Untersuchungen zur Rezeption der Werke des Kartäusers Jakob von Paradies (1381–1465) (= Veröff. d. MPI f. Gesch. 50 = Studien z. Germania Sacra 13). Göttingen 1976
METZGER, Gerhard: Der Dominikanerorden in Württemberg am Ausgang des Mittelalters, Bll. f. württ. Kirchengesch. NF 46 (1942) S. 4–60 [I]; NF 47 (1943) S. 1–20 [II].
Q MEUSCHEN, Johann Gerhard: Hermanni Gygantis [. . .] Flores Temporum seu Chronicon Universale [. . .], Leiden 1743 [LBS]
MEUTHEN, Erich: Das 15. Jahrhundert (= Oldenbourg Grundriß der Geschichte 9), München-Wien 1980
MILLER, Max: 70 Jahre landesgeschichtlicher Forschungsarbeit, ZWLG 21 (1962) S. 1–235
MOELLER, Bernd: Reichstadt und Reformation (= Schriften d. Vereins f. Reformationsgesch. 180), Gütersloh 1962
MORAW, Ursula: Die Gegenwartschronistik in Deutschland im 15. und 16. Jahrhundert, Diss. Heidelberg 1966
MOSER, Dietz-Rüdiger: Kritik der oralen Tradition. Bemerkungen zum Problem der Lied- und Erzählungspopularisierung, in: Folk Narrative Research. Some Papers Presented at the VI Congress of the International Society for Folk Narrative Research (= Studia Fennica 20), Helsinki 1976, S. 209–221
MUCHEMBLED, Robert: Kultur des Volks – Kultur der Eliten. Die Geschichte einer erfolgreichen Verdrängung, Stuttgart 1982
MÜLLER, Hans Peter: Der Chronist Berthold Besenfeld von Horb, Der Sülchgau 20 (1976) S. 27–34
MÜLLER, Jan-Dirk: Gattungstransformation und Anfänge des literarischen Marktes. Versuch einer Theorie des frühen deutschen Prosaromans, in: Textsorten und literarische Gattungen. Dokumentation d. Germanistentages in Hamburg vom 1. bis 4. April 1979, Berlin 1983, S. 432–449
DERS.: Gedechtnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I. (= Forschungen z. Gesch. d. älteren dt. Lit. 2), München 1982
DERS.: Melusine in Bern. Zum Problem der „Verbürgerlichung" höfischer Epik im 15. Jahrhundert, in: Literatur-Publikum-historischer Kontext, hg. v. Gert Kaiser (= Beiträge z. älteren dt. Literaturgesch. 1), Bern-Frankfurt a. M. – Las Vegas 1977, S. 29–77
MÜLLER, Karl Otto: Ein Warenzeichenschutzprozeß um 1500 (Schwäbisch Gmünd) ZRG GA 55 (1935) S. 244–263
MÜLLER, Willi: Unterirdische Gänge – Wirklichkeit und Sage. Ergebnis einer Umfrage und Untersuchung innerhalb unseres Kreises [Ludwigsburg], Hie gut Württemberg 2 (1951) Nr. 9, S. 70–71, Nr. 10, S. 74–75 Nr. 11, S. 88
Q MÜNSTER, Sebastian: Cosmographia. Beschreibung aller Lender [. . .], Basel 1544 [Städt. Museum Schwäb. Gmünd]; weitere Ausgaben: 1548 [StadtAG], 1554 [UBT], 1558 [StadtAG], 1574 [UBT]
Q DERS.: Cosmographei [. . .], Basel 1550 Ndr. Amsterdam 1968; Basel 1588 Ndr. Grünwald 1977
NÄGELE, Anton: Die Heilig-Kreuz-Kirche in Schwäbisch Gmünd. Ihre Geschichte und ihre Kunstschätze, Schwäbisch Gmünd 1925
NAUJOKS, Eberhard: Eine Gmünder Gewerbeverfassung, GHBll. 16 (1955) S. 36–38, 43–45, 55–56
DERS.: Obrigkeit und Zunftverfassung in den südwestdeutschen Reichsstädten, ZWLG 33 (1974) S. 53–93
DERS.: Obrigkeitsgedanke, Zunftverfassung und Reformation. Studien zur Verfassungsgeschichte von Ulm. Eßlingen und Schwäbisch Gmünd (= Veröff. d. Komm. f. geschichtl. Lkde in BW B 3), Stuttgart 1958
DERS.: Die Verfassungsänderung in Gmünd um 1552, GHBll. 12 (1951) Nr. 11 S. 4–7
NEBINGER, Gerhard – RIEBER, Albrecht: Die Stebenhaber, ein reichsstädtisches Geschlecht in Memmingen, Schwäbisch Gmünd, Augsburg, Überlingen und Ulm, Bll. des Bayer. Landesvereins f. Familienkunde 40 (1977) S. 177–220
Neue deutsche Biographie, lff., Berlin 1953 ff.
Q NIETZSCHE, Friedrich: Werke. Kritische Gesamtausgabe, hg. v. Giorgio Colli u. Mazzino Montinari, 3. Abt. 1, Berlin–New York 1972; 6. Abt. 2, Berlin 1968
Q NITSCH, Alfons: Das Spitalarchiv zum Heiligen Geist in Schwäbisch Gmünd. Inventar der Urkunden, Akten und Bände (= Inventare d. nichtstaatl. Archive in BW 9), Karlsruhe 1965
Q DERS.: Urkunden und Akten der ehemaligen Reichsstadt Schwäbisch Gmünd 777–1500, 1–2 (= Inventare. . .11–12), Schwäbisch Gmünd 1966–1967

NUBER, Axel Hans: Der Burgstall auf Markung Eutighofen, GHBll. 12 (1952) S. 4–7
DERS.: Zur ältesten Gmünder Chronik, einhorn 1 (1954) H. 8, S. 311–314
DERS.: Der Grundbesitz der ältesten Geschlechter von Gmünd und seine Bedeutung für die Siedlungsgeschichte bis zur Gründung der Stadt, Diss. masch. Tübingen 1957
DERS.: Staufische Ministerialen in Gmünd, in: Stadt und Ministerialität, hg. v. Erich Maschke und Jürgen Sydow (= Veröff. d. Komm. f. geschichtl. Ldke in BW B 76), Stuttgart 1973, S. 46–66
DERS.: Die Rauchbein in Schwäbisch Gmünd, GHBll. 13 (1952) S. 25–29
DERS.: Die Vener von Gmünd, einhorn 15 (1968) H. 90, S. 83–89
OBERMANN, Heiko Augustinus: Spätscholastik und Reformation 2: Werden und Wertung der Reformation. Vom Wegestreit zum Glaubenskampf, Tübingen 1977
OEXLE, Otto Gerhard: Liturgische Memoria und historische Erinnerung. Zur Frage nach dem Gruppenbewußtsein und dem Wissen der eigenen Geschichte in den mittelalterlichen Gilden, in: Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des früheren Mittelalters, hg. v. Norbert Kampf und Joachim Wollasch, Berlin-New York 1982, S. 323–340
DERS.: Memoria und Memorialüberlieferung im früheren Mittelalter, Frühmittelalterl. Studien 10 (1976) S. 70–95
DERS.: Die Gegenwart der Toten, in: Death in the Middle Ages, hg. v. Hermann Braet u. Werner Verbeke (= Mediaevalia Lovaniensia I, 9), Leuven 1983, S. 19–77
ÖHLER, Heinrich: Der Aufstand des Armen Konrad im Jahr 1514, WVjh NF 38 (1932) S. 401–486
OHLY, Friedrich: Schriften zur mittelalterlichen Bedeutungsforschung, Darmstadt 1977
OPPL, Ferdinand: Das Itinerar Kaiser Friedrich Barbarossas (1152–1190) (= Forschungen z. Kaiser- und Papstgesch. d. Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 1), Wien-Köln-Graz 1978
OTT, Norbert H.: Ulrichs von Etzenbach ‚Alexander' ilustriert. Zum Alexanderstoff in den Weltchroniken und zur Entwicklung einer deutschen Alexander-Ikonographie im 14. Jahrhundert, in: Zur deutschen Sprache und Literatur des 14. Jahrhunderts. Dubliner Coloqium 1981, hg. v. Walter Haug, Timothy R. Jackson u. Johannes Janota (= Reihe Siegen 45), Heidelberg 1983, S. 155–172
Q OTTO, Jacob: Freyer Pürsch-Beschreibung, in sich begreiffende zehen Marck- und Freyungs-Stein, neu hg. v. C[onrad] C[hristian] W[ucherer], Ulm 1725 [UBT]
Q PAHL, Johann Gottfried von: Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und meiner Zeit, hg. v. Wilhelm Pahl, Tübingen 1840
PATZE, Hans: Landesherrliche „Pensionäre", in: Historische Forschungen für Walter Schlesinger, hg. v. Helmut Beumann, Köln-Wien 1974, S. 272–309
PAYER, Peter: Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd zu Ende des 18. Jahrhunderts und ihr Übergang an Württemberg. Ein Beitrag zur schwäbischen Rechtsgeschichte und zur Geschichte der Stadt, Diss. masch. Tübingen 1957
PETERS, Ursula: Literatur in der Stadt. Studien zu den sozialen Voraussetzungen und kulturellen Organisationsformen städtischer Literatur im 13. und 14. Jahrhundert (= Studien u. Texte zur Sozialgeschichte d. Lit. 7), Tübingen 1983
Q PETRUS, Franciscus: Suevia Ecclesiastica, Augsburg-Dillingen 1699
Q PETZOLD, Leander: Historische Sagen, 1–2, München 1976–1977
PFAFF, Karl: Die Quellen der ältern wirtembergischen Geschichte und die älteste Periode der wirtembergischen Historiographie, Stuttgart 1831
PFEIFER, Hans: Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Fürstpropstei Ellwangen (= Veröff. d. Komm. f. geschichtl. Lkde in BW B7) Stuttgart 1959
PFEIFER, Volker: Die Geschichtsschreibung der Reichsstadt Ulm von der Reformation bis zum Untergang des Alten Reiches (= Forschungen z. Gesch. d. Stadt Ulm 17), Ulm 1981
PFEIFFER, Gerhard: Der Augsburger Religionsfrieden und die Reichsstädte, Zs. d. hist. Vereins f. Schwaben und Neuburg 61 (1955) S. 213–321
Q PFITZER, Anton: Zum Einsturz der beiden Türme an der Heiligkreuzkirche zu Schw. Gmünd 1497, Bes. Beil. d. Staats-Anzeigers f. Württ. 1890, S. 216–224
DERS.: Die Johanniskirche zu Gmünd und Bischof Walther I. von Augsburg (1133–1154). Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Pfalzgrafen in Schwaben, Stuttgart 1888
PHILIPP, Guntram: Eisengewinnung und Eisenverarbeitung im südwestdeutschen Raum von 1500 bis 1650, in: Schwerpunkte der Eisengewinnung und Eisenverarbeitung in Europa 1500–1650, hg. v. Hermann Kellenbenz, Köln-Wien 1974, S. 204–232
Q PICKL, Othmar: Das älteste Geschäftsbuch Österreichs. Die Gewölberegister der Wiener Neustädter Firma Alexius Funck (1516–ca. 1538) und verwandtes Material zur Geschichte des steirischen Handels im 15./16. Jahrhundert (= Forschungen z. geschichtl. Lkde d. Steiermark 23), Graz 1966
Q PIETSCH, Friedrich: Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall, 1–2 (= Veröff. d. staatl. Archivverwaltung BW 21–22), Stuttgart 1967–1972
Q Willibald PIRCKHEIMERs Briefwechsel, hg. v. Emil Reicke, 1–2, München 1940–1956
Q PRENNINGER, Martin: Consiliorum seu Responsorum D. Martini Uranii cognominati Prenninger [. . .] T. III, Frankfurt a. M. 1607 [LBS]
PREUSS, Heike: Söldnerführer unter Landgraf Philipp dem Großmütigen von Hessen (1518–1567). Aufbau und Verwaltung einer personalen Friedensorganisation in ‚Kriegssachen' (= Quellen und Forschungen zur hessischen Gesch. 30), Darmstadt-Marburg 1975
PRINZ, Friedrich: Topos und Realität in hagiographischen Quellen, Zs. f. bayer. Landesgesch. 37 (1974) S. 162–166

PRÜTTING, Hildegunde: Zur geschichtlichen Volkssage. Erscheinungsform und psychologische Struktur der volkstümlichen Geschichtsüberlieferung untersucht an den Sagen der Pfalz, Bayer. Jb. f. Volkskunde 1953, S. 16–26
PSCHMADT, Carl: Die Quellen des Friedrich von Schwaben, ZfdA 53 (1912) S. 309–328
RABE, Horst: Der Rat der niederschwäbischen Reichsstädte. Rechtsgeschichtliche Untersuchungen über die Ratsverfassung Niederschwabens bis zum Ausgang der Zunftbewegung im Rahmen der oberdeutschen Reichs- und Bischofsstädte (= Forschungen z. dt. Rechtsgesch. 4), Köln–Graz 1966
RAUH, Rudolf: Die Senioratslehen und das Erbtruchsessenamt Waldburg, Ulm und Oberschwaben 35 (1958) S. 113–138
REICHMANN, Oskar: Zur Edition frühneuhochdeutscher Texte, ZfdPh 97 (1978) S. 337–361
REINHOLD, Joachim: Über die verschiedenen Fassungen der Bertasage, Zs. f. roman. Philologie 35 (1911) S. 1–30, 129–152
Q REUSNER, Nicolaus: De urbibus Germaniae liberis sive imperialibus, Oberursel 1602
RICHTER, Wolfgang: Exegese als Literaturwissenschaft. Entwurf einer alttestamentlichen Literaturtheorie und Methodologie, Göttingen 1971
Richtlinien Handschriftenkatalogisierung, hg. von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Unterausschuß f. Handschriftenkatalogisierung, Bonn–Bad Godesberg 1973
RIEBER, Alfred – REUTTER, Karl: Die Pfalzkapelle in Ulm. Bericht über die Ergebnisse der Schwörhausgrabung 1953, 1–2, Weißenhorn 1974
RIEDENAUER, Erwin: Kaiserliche Standeserhebungen für reichsstädtische Bürger 1519–1740. Ein statistischer Vorbericht zum Thema „Kaiser und Patriziat", in: Deutsches Patriziat 1430–1740. Büdinger Vorträge 1965, hg. v. Hellmuth Rössler (= Schriften z. Problem d. dt. Führungsschichten in d. Neuzeit 3), Limburg/Lahn 1968, S. 27–98
RINK, Joseph Alois: Kurzgefaßte Geschichte, und Beschreibung der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd 1802 (Ndr. mit einem Nachwort v. Klaus Graf, Schwäbisch Gmünd 1982)
ROCKAR, Hans Joachim: Abendländische Bilderhandschriften der Forschungsbibliothek Gotha (= Veröff. d. Forschungsbibl. Gotha 14), Gotha 1970
Q [ROEDER, Philipp Ludwig Hermann]: Geographie und Statistik Wirtembergs, 2, Ulm 1804
RÖHRIG, Floridus: Echte und falsche Babenberger-Überlieferungen in Klosterneuburg, in: Babenberger Forschungen (= Jb. f. Lkde v. Niederösterreich NF 42) 1976, S. 235–245
Die Römer in Baden-Württemberg, hg. v. Philipp Filtzinger, Dieter Planck und Bernhard Kämmerer, Stuttgart–Aalen 1975
ROSSMANN, Hubert: Die Bildkarten der freien Pürsch im Städtischen Museum Schwäbisch Gmünd, Zul. Arb. masch. PH Schwäbisch Gmünd 1968/69
Q ROTT, Hans: Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert. II: Alt-Schwaben und die Reichsstädte, Stuttgart 1934; III: Der Oberrhein. Quellen, 1, Stuttgart 1936
RUBLACK, Hans Christoph: Grundwerte in der Reichsstadt im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Literatur in der Stadt. Bedingungen und Beispiele städtischer Literatur des 15. bis 17. Jahrhunderts, hg. v. Horst Brunner (= Göppinger Arbeiten z. Germanistik 343), Göppingen 1982, S. 9–36
DERS.: Eine bürgerliche Reformation: Nördlingen (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 51), Gütersloh 1982
Q RUF, Paul: Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, 3/1, Wien 1932
RÜSEN, Jörn: Die vier Typen des historischen Erzählens, in: Formen der Geschichtsschreibung, hg. v. Reinhart Koselleck, Heinrich Lutz u. Jörn Rüsen (= Theorie der Geschichte 4), München 1982, S. 514–605
Q Melchior RUSSen, Ritters von Lucern, Eidgenössische Chronik, hg. v. Joseph Schneller, Bern 1834
Sammler-Fürst-Gelehrter. Herzog August zu Braunschweig und Lüneburg 1579–1666 (= Ausstellungskataloge der HAB 27), Wolfenbüttel 1979
Q SANDER, Heinrich: Beschreibung seiner Reisen, 2, Leipzig 1784 [UBT]
SAUERMANN, Dietmar: Historische Volkslieder des 18. und 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Volksliedforschung und zum Problem der volkstümlichen Geschichtsbetrachtung (= Schriften d. Volkskundl. Komm. d. Landschaftsverbands Westfalen-Lippe 18), Münster 1968
SCHADEK, Hans: Das Stadtarchiv Freiburg im Breisgau. Geschichte, Aufgaben, Bestände (= Stadt u. Geschichte. Neue Reihe d. StadtA Freiburg i. Br. 1), Freiburg i. Br. 1981
SCHÄFER, Albrecht: Der Orden des hl. Franz in Württemberg von 1350–1517, Bll. f. württ. Kirchengesch. NF 23(1919) S. 1–38, 49–110, 145–171 [I]; NF 24(1920) S. 55–104 [II]
DERS.: Die Orden des h. Franz in Württemberg bis zum Ausgang Ludwigs des Bayern, Diss. Tübingen 1910
Q SCHÄFER, Karl Heinrich: Die deutschen Mitglieder der Heiliggeist-Bruderschaft zu Rom am Ausgang des Mittelalters (= Quellen und Forschungen aus d. Gebiete d. Gesch. 16, Beil.), Paderborn 1913
SCHALL, Roman: Gaudia Mundi. Gmünder Spielmannslieder, Schwäbisch Gmünd o. J. [ca. 1940]
SCHAPER, Christa: Die Familie Tracht – Kaufleute und Unternehmer, MVGN 64 (1977) S. 46–85
SCHARFE, Martin: Geschichtlichkeit, in: Hermann Bausinger, Utz Jeggle, Gottfried Korff und Martin Scharfe, Grundzüge der Volkskunde (= Grundzüge 34), Darmstadt 1978, S. 127–203
Q SCHEDEL, Hartmann: [Weltchronik], Nürnberg 1493, mehrere Ndr.
SCHERER, Peter: Zur Volksfrömmigkeit des 17. und 18. Jahrhunderts am Beispiel Schwäbisch Gmünds: Passionsandacht und Josefskult, in: Schwäbisch Gmünd. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart der Stadt, hg. v. Peter Scherer, Stuttgart 1971, S. 193–228
Q SCHERR, Johannes: Sagen aus Schwabenland, Reutlingen 1836

SCHIROK, Bernd: Parzivalrezeption im Mittelalter (= Erträge d. Forsch. 174), Darmstadt 1982
SCHMID, Alois: Die historische Methode des Johannes Aventinus, Bll. f. dt. Landesgesch. 113 (1977) S. 338–395
SCHMID, Karl: De regia stirpe Waiblingensium. Bemerkungen zum Selbstverständnis der Staufer, ZGO 124 (1976) S. 63–73
DERS.: Welfisches Selbstverständnis, in: Adel und Kirche. Fs. Gerd Tellenbach, hg. v. Josef Fleckenstein u. Karl Schmid, Freiburg–Basel–Wien 1968, S. 389–416
DERS.: Aspekte der Zähringerforschung, ZGO 131 (1983) S. 225–252
Q SCHMID, Wilhelm: Eine Fußwanderung des Martin Crusius von Tübingen auf den Hohenstaufen Pfingsten 1588, WVjh NF 27 (1918) S. 14–33
SCHMIDT, Adolf: Aus einer alten Bibliothek der Herren von Berlichingen, Zs. f. Bücherfreunde NF 9 (1917) S. 41–53
SCHMIDT, Heinrich: Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter (= Schriften d. hist. Komm. bei d. bayer. Akademie d. Wiss. 3) Göttingen 1958
DERS.: Zur politischen Vorstellungswelt deutscher Städte im 17. Jahrhundert, in: Fs. f. Karl Gottfried Hugelmann 2, Aalen 1959, S. 501–521
SCHMIDT, Paul Gerhard: Mittelalterliches und humanistisches Städtelob, in: Die Rezeption der Antike, hg. v. August Buck (= Wolfenbütteler Abhandlungen z. Renaissanceforsch. 1), Hamburg 1981, S. 119–128
SCHNEIDER, Eugen: David Wolleber, ein Bild aus den Anfängen der württembergischen Geschichtsschreibung, WVjh NF 20 (1911) S. 289–309
SCHNEIDER, Karin: Ein Losbuch Konrad Bollstatters. Aus Cgm 312 der bayerischen Staatsbibliothek München, Wiesbaden 1973
SCHNEIDER, Max: Die Dreikönigstafel an der Grät, GHBll. 20 (1959) S. 43–46
SCHNELL, Hugo: St. Franziskus Schwäbisch Gmünd (= Kunstführer Nr. 739), München–Zürich 1961
SCHNELLBÖGL, Fritz: Friedhofverlegungen im 16. Jahrhundert, Jb. f. fränk. Landesforsch. 34/35 (1975) S. 109–120
SCHÖRKEN, Rolf: Geschichte in der Alltagswelt. Wie uns Geschichte begegnet und was wir mit ihr machen, Stuttgart 1981
SCHOTTENLOHER, Karl: Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517–1585, 1–7, Leipzig 1933–1966
DERS.: Flugblatt und Zeitung. Ein Wegweiser durch das gedruckte Tagesschrifttum (=Bibl. f. Kunst- und Antiquitäten-Sammler 21), Berlin 1922
SCHREINER, Klaus: Friedrich Barbarossa – Herr der Welt, Zeuge der Wahrheit, die Verkörperung nationaler Macht und Herrlichkeit, in: Die Zeit der Staufer 5 (1979) S. 521–579
DERS.: Württembergische Bibliotheksverluste im Dreißigjährigen Krieg, Archiv f. Gesch. d. Buchwesens 14 (1974) Sp. 655–1027
DERS.: „Hildegardis regina". Wirklichkeit und Legende einer karolingischen Herrscherin, AKG 57 (1975) S. 1–70
DERS.: Die Staufer in Sage, Legende und Prophetie, in: Die Zeit der Staufer 3 (1977) S. 249–262
DERS. – HOFACKER, Hans Georg: Spätmittelalterliche und neuzeitliche Staufer-Überlieferungen in Schwaben und Württemberg, in: Die Zeit der Staufer 3 (1977) S. 311–325
Q Die Schriftmuster des Laurentius Autenrieth vom Jahre 1520. Faksimile der Handschrift Cod. hist. 4° 197 der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (=33. Druck der Fachhochschule f. Druck Stuttgart), Stuttgart 1979
SCHULTHEISS, Werner: Geld- und Finanzgeschäfte Nürnberger Bürger vom 13.–17. Jahrhundert, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, Nürnberg 1967, S. 49–116
SCHULTZE, Johannes: Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte, Bll. f. dt. Landesgesch. 98 (1962) S. 1–11
SCHUMM, Karl: Ein Manuskript Johann Herolts vom Jahre 1557, Württ. Franken NF 26/27 (1951/52) S. 272–274
DERS.: Weinsberg, Auseinandersetzungen zwischen Herrschaft und Stadt, Hist. Verein Heilbronn 21. Veröff. 1954, S. 205–225
Q SCHWAB, Gustav: Die Neckarseite der Schwäbischen Alb, mit Andeutungen über die Donauseite, eingestreuten Romanzen und anderen Zugaben. Wegweiser und Reisebeschreibung, Stuttgart 1823
Q Schwäbisches Taschenbuch auf das Jahr 1820, Stuttgart 1820
SCHWEICKHER, Heinrich: Der Atlas des Herzogtums Württemberg vom Jahr 1575. Faksimileausgabe der ältesten kartographischen Aufzeichnung Württembergs. Cod. hist. 4° 102 der Württ. Landesbibl. Stuttgart. Einführung v. Wolfgang Irtenkauf, Stuttgart 1979
SECK, Friedrich – KRAUSE, Gisela – STÖHR, Ernestine: Bibliographie zur Geschichte der Universität Tübingen (=Contubernium 27), Tübingen 1980
SEEBERG-ELVERFELDT, Roland von: Das Archiv der Freiherrn Sturmfeder von und zu Oppenweiler (=Inventare der nichtstaatl. Archive in BW 3), Karlsruhe 1956
SEEHOFER, Josef: Die Friedhofskapelle zum heiligen Leonhard in Schwäbisch Gmünd (=Gmünder Hefte 8), Schwäbisch Gmünd 1969
SEIFFER, Wolfgang: Jakob Spindler, Stadtpfarrer zu Gmünd, und die Geschichtsforschung über Kloster Lorch und die Staufer im 16. Jahrhundert, Diss. Tübingen 1969
SEIGEL, Rudolf: Zur Geschichtsschreibung beim schwäbischen Adel in der Zeit des Humanismus. Aus den Vorarbeiten zur Textausgabe der Hauschronik der Grafen von Zollern, ZWLG 40 (1981) S. 93–118

SENN, Matthias: Johann Jakob Wick (1522–1588) und seine Sammlung von Nachrichten zur Zeitgeschichte (=Mitt. d. antiquar. Ges. in Zürich 46 H. 2 = 138. Neujahrsbl.), Zürich 1974
SIGEL, Christian: Das evangelische Württemberg. Seine Kirchenstellen und Geistlichen von der Reformation bis auf die Gegenwart. Ein Nachschlagwerk, 1–17, masch. vervielf. Ms. Gerbersheim 1910–1935, [UBT, LBS]
Q SIGONIO, Carlo: Historiarum de Regno Italiae Libri Quindecim, Basel 1575 [UBT]
Q SOMMER, Ingrid Karin: Die Chronik des Stuttgarter Ratsherrn Sebastian Küng. Edition und Kommentar (=Veröff. d. Archivs d. Stadt Stuttgart 24), Stuttgart 1971
SPÖRL, Johannes: Das mittelalterliche Geschichtsdenken als Forschungsaufgabe, wieder in: Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter, hg. v. Walther Lammers (=WdF 21), Darmstadt 1965, S. 1–29
SPRANGER, Peter: Der Geiger von Gmünd. Justinus Kerner und die Geschichte einer Legende, Schwäbisch Gmünd 1980
DERS.: Schwäbisch Gmünd bis zum Untergang der Staufer, Schwäbisch Gmünd 1972
DERS. – GRAF, Klaus: Schwäbisch Gmünd bis zum Untergang der Staufer, in: Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd, Stuttgart 1984, S. 53–86, 556–564
STACKMANN, Karl: Die Stadt in der norddeutschen Welt- und Landeschronistik des 13. bis 16. Jahrhunderts, in: Über Bürger, Stadt und städtische Literatur im Spätmittelalter, hg. v. Josef Fleckenstein u. Karl Stackmann (= Abh. d. Akademie d. Wissenschaften in Göttingen Philol.-Hist. Kl. 3. Folge 121), Göttingen 1981, S. 289–310
Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit, hg. v. Wilfried Ehbrecht (= Städteforschung A 9), Köln–Wien 1980
STÄLIN, Christoph Friedrich von: Wirtembergische Geschichte, 1–4, Stuttgart-Tübingen 1841–1873
STANGE, Alfred: Kritisches Verzeichnis der deutschen Tafelbilder vor Dürer, 3: Franken, hg. v. Norbert Lieb, bearb. v. Peter Strieder u. Hanna Härtle, München 1978
Die Staufer und Schwäbisch Gmünd. Zum Stauferjahr hg. vom StadtAG, Schwäbisch Gmünd 1977
Q STEIFF, Karl – MEHRING, Gebhard: Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs, Stuttgart 1912
Q STEINHOFER, Johann Ulrich: [. . .] Neue Wirtenbergische Chronik [. . .], 1–4, Stuttgart bzw. Tübingen 1744–1755
STEINMEYER, Heinrich: Die Entstehung und Entwicklung der Nördlinger Pfingstmesse im Spätmittelalter mit einem Ausblick bis ins 19. Jahrhundert, Diss. München 1960
Q STENGELE, Benvenut: Jahresgeschichten der Franziskaner-Konventualen in Württemberg. Aus der handschriftlichen Chronik des P. Berard Müller 1703, Diözesan-Archiv v. Schwaben 6 (1889) S. 41–43, 57–58, 61–62, 65–66, 73–74, 77–78, 85–86, 89–90; 7 (1890) S. 1–2, 5–7
Q STETTEN, Paul d. J. von: Geschichte der adelichen Geschlechter in der freyen Reichs-Stadt Augsburg, Augsburg 1762 [UBT]
STRIEDER, Jacob: Zur Genesis des modernen Kapitalismus. Forschungen zur Entstehung der großen bürgerlichen Kapitalvermögen am Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, zunächst in Augsburg, München ²1935
STROMER, Wolfgang von: Reichtum und Ratswürde, in: Führungskräfte der Wirtschaft in Mittelalter und Neuzeit, 1, hg. v. Herbert Helbig, Limburg/Lahn 1973, S. 1–50
STRUVE, Tilman: Die Entwicklung der organologischen Staatsauffassung im Mittelalter (= Monographien z. Gesch. d. Mittelalters 16), Stuttgart 1978
STÜTZ, Georg: Wo lag die Burg Rinderbach?, RZ Nr. 239 v. 15.10.1925 S. 6
DERS. – STÜTZ, Lucie: Sagen der Heimat. Mit einem Quellennachweis von Klaus Graf, Schwäbisch Gmünd ³1981
STÜTZ, Georg: Wanderungen in der Heimat (= Ders., Heimatbuch für Gmünd und weitere Umgebung 2), Gmünd ²1924
SYDOW, Jürgen: Geschichte der Stadt Tübingen, 1, Tübingen 1974
THEIL, Bernhard: Gmünder Bürgerlehen. Bemerkungen zur Belehnung von Bürgern in Schwäbisch Gmünd vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, Gmünder Studien 2 (1979) S. 55–79
DERS.: Die Reform des Klosters Gotteszell im 15. Jahrhundert, Gmünder Studien 1 (1976) S. 9–34
THEISSEN, Gerd: Studien zur Soziologie des Urchristentums (= Wissenschaftl. Untersuchungen z. Neuen Testament 19), Tübingen ²1983
THOSS, Dagmar: Studien zum Locus Amoenus im Mittelalter (= Wiener Romanist. Arbeiten 10), Wien–Stuttgart 1972
THURN, Hans: Die Handschriften aus benediktinischen Provenienzen I (= Die Hss. d. UB Würzburg II.1), Wiesbaden 1973
THURNHER, Eugen: Thomas Lirers ‚Schwäbische Chronik', in: Alpenregion und Österreich. Geschichtliche Spezialitäten, hg. v. Eduard Widmoser und Helmut Reinalter, Innsbruck 1976, S. 163–170
TOMEI, Wolf: Die Solothurner Stadtgründungssage, Jb. f. solothurnische Gesch. 39 (1966) S. 213–235
TREINEN, Heiner: Symbolische Ortsbezogenheit. Eine soziologische Untersuchung zum Heimatproblem, Kölner Zs. f. Soziologie u. Sozialpsychologie 17 (1965) S. 73–95, 254–297
Q TUBINGIUS, Christian: Burrensis Coenobii Annales. Die Chronik des Klosters Blaubeuren, hg. v. Gertrud Brösamle (= Schriften z. südwestdt. Lkde 3), Stuttgart 1966
Über Bürger, Stadt und städtische Literatur im Spätmittelalter. Bericht über Kolloquien der Kommission z. Erforsch. d. Kultur d. Spätmittelalters 1975–1977, hg. v. Josef Fleckenstein u. Karl Stackmann (= Abh. d. Akademie d. Wiss. in Göttingen. Phil.-hist. Kl. 3. Folge 121), Göttingen 1980

UHLAND, Ludwig: Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage, 1–8, Stuttgart 1865–1873
VALENTINITSCH, Helfried: Advokaten, Winkelschreiber und Bauernprokuratoren in Innerösterreich in der frühen Neuzeit, in: Aufstände, Revolten, Prozesse. Beiträge zu bäuerlichen Widerstandsbewegungen im frühneuzeitlichen Europa, hg. v. Winfried Schulze (= Gesch. u. Gesellschaft. Bochumer Hist. Studien 27), Stuttgart 1983, S. 188–201
VOSS, Ludwig: Überlieferung und Verfasserschaft des mhd. Ritterromans Friedrich von Schwaben, Diss. Münster 1895
WAGNER, Emil: Andreas Althamer in der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd, Bll. f. württ. Kirchengesch. 6 (1891) S. 75–78; 7 (1892) S. 4–7, 10–13
DERS.: Der Bauernkrieg auf dem Gebiete der freien Reichsstadt Gmünd, Forschungen z. dt. Gesch. 14 (1874) S. 229–248
DERS.: Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in den Jahren 1523–25, WVjh 2 (1879) S. 26–33, 81–101; Nachtrag ebd. 4 (1881) S. 189–190
DERS.: Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in den Jahren 1526–30, WVjh 4 (1881) S. 81–88, 180–189
DERS.: Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in den Jahren 1531–45, WVjh 7 (1884) S. 7–17
DERS.: Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in den Jahren 1546–48, WVjh 9 (1886) S. 1–14, 192–200; Nachtrag ebd. NF 1 (1892), S. 116–120
DERS.: Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in den Jahren 1548–1565, WVjh NF 1 (1892) S. 86–116
DERS.: Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in den Jahren 1565 bis 1576, WVjh NF 2 (1893) S. 282–325
DERS.: Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd vom Tode Kaiser Maximilians II. 1576 bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts, WVjh NF 10 (1901) S. 161–199
DERS.: Schicksale der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd während des Dreißigjährigen Krieges, WVjh NF 24 (1915) S. 123–217
WALDECK, Oskar: Die Publizistik des Schmalkaldischen Krieges, ARG 7 (1909/10) S. 1–55 [I]; 8 (1910/11) S. 44–133 [II]
WALDEYER-HARTZ, Hugo von: Hohenstaufen. Ein Spiegelbild deutscher Kaisertreue aus Schwabens Geschichte. Roman, Berlin 1925
WALTHER, Hans: Proverbia Sententiaeque Latinitatis Medii Aevi. Lateinische Sprichwörter und Sentenzen des Mittelalters in alphabetischer Anordnung (= Carmina Medii Aevi Posterioris Latina II), 1–5, Göttingen 1963–1967
Q WALZ, Angelus M.: Statistisches über die Süddeutsche Ordensprovinz (= Quellen und Forschungen z. Gesch. d. Dominikanerordens in Deutschland 23), Leipzig 1927
WANKMÜLLER, Armin: Die Apotheker der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd im 16. Jahrhundert, Beiträge z. württ. Apothekergesch. 7 (1967) S. 97–99
DERS.: Württembergische Apotheker des 16./18. Jahrhundert. Folge XLVIII: Die Apotheker von Schwäbisch Gmünd, Beiträge z. württ. Apothekergesch. 11 (1976) S. 52–54
WARMBRUNN, Paul: Zwei Konfessionen in einer Stadt. Das Zusammenleben von Katholiken und Protestanten in den paritätischen Reichsstädten Augsburg, Biberach, Ravensburg und Dinkelsbühl von 1548 bis 1648 (= Veröff. d. Instituts f. europäische Gesch. Mainz 111), Wiesbaden 1983
Q WEBER, P. X.: Das älteste Jahrzeitbuch der Barfüsser zu Luzern (c. 1290–1518), Der Geschichtsfreund. Mitt. d. hist. Vereins der V Orte 72 (1917) S. 1–67
WEGENER, Herbert: Studien zum Friedrich von Schwaben, Diss. Kiel 1934
WEHRLI, Christoph: Mittelalterliche Überlieferungen von Dagobert I. (= Geist u. Werk der Zeiten 62), Bern–Frankfurt/M. 1982
Q WEIGEND, Friedrich – BAUMUNK, Bodo M. – BRUNE, Thomas: Keine Ruhe im Kyffhäuser. Das Nachleben der Staufer. Ein Lesebuch zur deutschen Geschichte, Stuttgart–Aalen 1978
WEINGÄRTNER, Karl Hans: Studien zur Geschichtsschreibung der Reichsstadt Heilbronn a. N. (= Veröff. d. Archivs d. Stadt Heilbronn 9), Heilbronn 1962
WEISMANN, Christoph: Die Beschreibung und Verzeichnung alter Drucke. Ein Beitrag zur Bibliographie von Druckschriften des 16. bis 18. Jahrhunderts, in: Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit. Beiträge zum Tübinger Symposion 1980, hg. v. Hans-Joachim Köhler (= Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 13), Stuttgart 1981, S. 447–614
WEISSBECKER, H.: Wappenzeichnungen nach Siegeln in dem Archive der ehemals freien Reichsstadt Dinkelsbühl, Vierteljahrsschrift f. Heraldik, Sphragistik u. Genealogie 13 (1885) S. 373–423
WEISSHAAR-KIEM, Heide: Lobschriften und Beschreibungen ehemaliger Reichs- und Residenzstädte in Bayern bis 1800. Die Geschichte der Texte und ihre Bibliographie, Mittenwald 1982
WELLER, Emil: Annalen der Poetischen National-Literatur der Deutschen im XVI. und XVII. Jahrhundert, 1–2, Freiburg i. Br. 1862–1864 Ndr. Hildesheim 1964
DERS.: Die ersten deutschen Zeitungen. Ergänzter Ndr. d. Ausgabe Stuttgart 1872, Hildesheim 1962
WELLER, Karl: Die staufische Städtegründung in Schwaben, WVjh NF 36 (1930) S. 145–268
WELZ, Dieter: Zeit als Formkategorie und Erzählproblem im ‚Friedrich von Schwaben', ZfdA 104 (1975) S. 157–169
WENZEL, Horst: Höfische Geschichte. Literarische Tradition und Gegenwartsdeutung in den volkssprachigen Chroniken des hohen und späten Mittelalters (= Beiträge z. Älteren Dt. Literaturgesch. 5), Bern–Frankfurt/M.–Las Vegas 1980
WERFER, Franz Joseph: Versuch einer medizinischen Topographie der Stadt Gmünd an der Rems im Königreich Württemberg, Gmünd 1813

WESER, Rudolf: Deber und Debler, GHBll. 8 (1935) S. 91–96
DERS.: Hundgasse und Turniergraben und der zweite Mauerring um Gmünd, GHBll. 9 (1936) S. 141–143, 151–156
DERS.: Der Salvator bei Gmünd und sein Erbauer, Archiv f. christl. Kunst 34 (1916) S. 39–50, 62–79
DERS.: Die St.-Sebastianus-Bruderschaft zu Gmünd, Schwäbisches Archiv 27 (1909) S. 65–70
DERS.: Nochmals: Stadtpfarrer Jakob Spindler in Gmünd, GHBll. 7 (1934) S. 103–106, 131–134
WESTERMANN, Ascan: Untersuchungen zur Stebenhaber-Chronik in der Memminger Stadtbibliothek, Memminger Geschichtsbll. 20 (1935) S. 17–21
WEYRAUCH, Erdmann: Überlegungen zur Bedeutung des Buches im Jahrhundert der Reformation, in: Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit. Beiträge zum Tübinger Symposion 1980, hg. v. Hans-Joachim Köhler (Spätmittelalter u. Frühe Neuzeit 13), Stuttgart 1981, S. 243–259
Q Die Wickiana. Johann Jakob Wicks Nachrichtensammlung aus dem 16. Jahrhundert, hg. v. Matthias Senn, Küsnacht–Zürich 1975
WIEGAND, Herbert: Felix Fabri: Dominikaner, Reiseschriftsteller, Geschichtsschreiber 1441/42–1502, in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken 15 (1983) S. 1–28
WIESINGER, Peter: Die Funktion der Burg und der Stadt in der mittelhochdeutschen Epik um 1200. Eine sprachliche und literarische Studie zu Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Straßburg, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum, hg. v. Hans Patze, 1 (= Vorträge und Forschungen 19), Sigmaringen 1976, S. 211–264
Q Wirtembergisches Urkundenbuch, 1–11, Stuttgart 1847–1913
WITTMER, Siegfried: Franziskanerklöster Nördlingen, in: Bavaria Franciscana Antiqua 4, München 1958, S. 5–187
WOITE, Hans: Märchenmotive im Friedrich von Schwaben, Diss. Kiel 1910
WORSTBROCK, Franz Josef: Deutsche Antikenrezeption 1450–1550, 1: Verzeichnis der deutschen Übersetzungen antiker Autoren (= Veröff. z. Humanismusforsch. 1), Boppard 1976
WULZ, Wolfgang: Der spätstaufische Geschichtsschreiber Burchard von Ursberg. Persönlichkeit und historisch-politisches Weltbild (= Schriften z. südwestdt. Lkde 18), Stuttgart 1982
WUNDER, Gerd: Göppinger Familien aus Urkunden vor 1600, Südwestdt. Bll. f. Familien- u. Wappenkunde 15 (1976) S. 171–177
DERS.: Die Jäger von Jägersberg, Südwestdt. Bll. f. Familien- u. Wappenkunde 8 (1956) S. 369–374; Nachtrag S. 406–407
Q WÜRDINGER, Joseph: Chronik des Nikolaus Stulmann vom Jahre 1407, 32. Jahres-Bericht d. hist. Kreis-Vereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1866, S. 9–32
Württembergischer Nekrolog für die Jahre 1918 und 1919, hg. v. Karl Weller und Viktor Ernst, Stuttgart 1922
ZANEK, Theodor: Romanische Bausubstanz (11.–13. Jh.). Schwäbisch Gmünd innerhalb der ersten Stadtmauer – Rekonstruktionsversuch durch Spurensicherung, Gmünder Heimatforum 1982 Nr. 53, S. 209–211
Q ZAPF, Georg Wilhelm: Muthmassungen über den Ursprung und das Alterthum des Heil. Reichs Stadt Aalen [. . .], Schwabach 1773 (Ndr. als Winterprogramm der VHS Aalen 1980/81)
DERS.: Augsburgische Bibliothek, 1–2, Augsburg 1795
Q Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste [. . .], hg. v. Johann Heinrich ZEDLER, 1–64, Suppl. 1–4, Halle–Leipzig 1732–1754
Q ZEHNDER, Leo: Volkskundliches in der älteren schweizerischen Chronistik (= Schriften d. Schweizerischen Gesellschaft f. Volkskunde 60), Basel 1976
Q ZEILLER, Martin: Chronicon Parvum Sueviae, oder Kleines Schwäbisches Zeitbuch [. . .], Ulm 1653 [UBT]
Die Zeit der Staufer. Geschichte–Kunst–Kultur, Katalog der Ausstellung Stuttgart 1977, 1–5, Stuttgart 1977–1979
ZELLER, Joseph: Aus dem ersten Jahrhundert der gefürsteten Propstei Ellwangen (1460–1560), WVjh NF 17 (1908) S. 159–200
Q DERS.: Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrnstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stifts (= WGQ 10), Stuttgart 1910
Q ZILLHARDT, Gerd: Der Dreißigjährige Krieg in zeitgenössischer Darstellung. Hans Heberles „Zeytregister" (1618–1672). Aufzeichnungen aus dem Ulmer Territorium. Ein Beitrag zu Geschichtsschreibung und Geschichtsverständnis der Unterschichten (= Forschungen z. Gesch. d. Stadt Ulm 13), Ulm 1975
Q Zimmerische Chronik, hg. v. Karl August Barack, 1–4, Freiburg–Tübingen [2]1881–1882
ZORN, Wolfgang: Gesellschaftsgeschichte 1518–1650, in: Die Welt im Umbruch. Augsburg zwischen Renaissance und Barock 1, Augsburg 1980, S. 72–75

Register

Übersicht über die behandelten Texte

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die in den Kapiteln II, III und IV besprochenen historiographischen Texte aus Gmünd und ihre Überlieferung. Außerdem werden Erwähnungen einer Reihe von meist anonymen Texten nachgewiesen, auf die besonders aufmerksam gemacht werden soll. Ergänzend sei auf die Handschriftenbeschreibungen, das Verzeichnis der historiographischen Handschriften und die Stichworte des Registers (Autorenstichworte, „Historiographie", „Texttypen", „Überlieferungen") verwiesen.

Zeitgeschichtliche Aufzeichnungen aus dem 16. Jahrhundert

Notiz zu den Unruhen in Schwäbisch Gmünd 1525 (LBS Cod. hist. 2° 611): ediert S. 277 f.

‚Annalistische Aufzeichnungen in Fortsetzung der Chronikabschrift Adam Schönlebers' (StadtAG Ch1–III): ediert S. 295–304

Erschlossene Annalistische Gmünder Aufzeichnungen des 16. Jahrhunderts, aufgenommen in die Chronik Friedrich Vogts (Abschrift: StadtAG Ch2–VI): vgl. S. 96

Annalistische Einträge in die Bürgermeisterliste der Chronik II der ‚Drei Gmünder Chroniken' 1529–1543 (StadtAG Ch1–II): ediert S. 273 f.

Textgeschichte der Gmünder Chronik-Trias Paul Goldstainers

1) Die ‚Gmünder Chronik' Paul Goldstainers

(Autograph: HAB Wolfenbüttel 124.4 Quodl. 4°): ediert S. 239–242

‚Münchner Redaktion' (UB München 4° Cod. Ms. 287): ediert S. 243–245

Luzerner Redaktion *L (StA Luzern Urk 550/10900): vgl. S. 192 f.

Redaktion *X (HStASt H 233 Bd. 450; verwertet in den Werken David Wollebers): vgl. S. 192 f.

‚Wolleber-Redaktion' Langform (StadtAG Ch1–II, StadtAG Chl–III, LBS Cod. hist. 2° 611): vgl. S. 198 f.

Kurzform (StadtAG Ch1–I, MPA ‚Rauchbeinchronik', LBS Cod. hist. 2° 114; aufgenommen in die Chronik Friedrich Vogts [Abschrift: StadtAG Ch2–VI], verwertet in den Werken w_2 David Wollebers): ediert S. 246–253

2) Die Bürgermeisterliste

(Autograph: HAB Wolfenbüttel 124.4 Quodl. 4°): ediert S. 255–269

Redaktion *X (aufgenommen in die Werke David Wollebers): Zusätze ediert S. 270

Zwischenredaktion (LBS Cod. hist. 2° 114): Zusätze ediert S. 271

‚Wolleber-Redaktion' (StadtAG Ch1–I, StadtAG Ch1–II, StadtAG Ch1–III, MPA ‚Rauchbeinchronik', LBS Cod. hist. 2° 611): Zusätze ediert S. 271 f.

3) Die ‚Beschreibung des Überfalls 1546'

(Autograph: HAB Wolfenbüttel 124.4 Quodl. 4°): ediert S.279–294

Abschrift/Zweitfassung *W_b (StadtAG Ch2–V, StadtAG Ch4, aufgenommen in die Chronik Dominikus Deblers [StadtAG Ch6 Bd.5]): vgl. S. 207 f.

‚Wolleber-Redaktion' (StadtAG Ch1–I, StadtAG Ch1–II, StadtAG Ch1–III, MPA ‚Rauchbeinchronik', LBS Cod. hist. 2° 114, LBS Cod. hist. 2° 611, aufgenommen in die Werke w_2 David Wollebers): vgl. S. 208 f.

Verschiedene Texte

Orts-, Personen- und Sachindex

Zusätzliche Abkürzungen zu S. 308 ff.: A. = Anmerkung, Bf. = Bischof, Bm. = Bürgermeister, Gem. = Gemahlin, Gf. = Graf, Kl. = Kloster, s. a. = siehe auch, Schw. = Schwester, Stm. = Stettmeister, To. = Tochter

Bildnachweis

Badische Landesbibliothek Karlsruhe: Umschlagabb., S. 21, 81, 85, 109, 115; einhorn-Jahrbuch 1981 S. 25: S. 32, einhorn-Jahrbuch 1982 S. 133 f.: S. 167, 161; Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel: S. 63; Walter Klein, Bilder aus Alt-Gmünd: S. 159; Staatsarchiv Ludwigsburg: S. 40; Stadtarchiv Schwäb. Gmünd: S. 34. Alle übrigen: Städtisches Museum Schwäbisch Gmünd. Herrn W. Dürr und Herrn J. Schüle, Städtisches Museum, danke ich für ihre Unterstützung.

ALMANACH

Reihe Gmünder Kunstbücher

Alle Bände 21 x 27,5 cm gebunden und (bis auf Band 1) mit folienkaschiertem Vierfarbumschlag

Band 1
Schwäbisch Gmünd
1970/1980
3-921703-35-2

Literatur – Kunst – Kunsthandwerk

Eine Auswahl von 33 literarischen Beiträgen und 89 Arbeiten von Malern, Bildhauern und Goldschmieden in zum großen Teil vierfarbigen Abbildungen, 80 Seiten, DM 38,–

Wie noch keine Publikation zuvor bietet dieser erste Gmünder Almanach einen Überblick über das künstlerische Schaffen in Schwäbisch Gmünd im Laufe eines ganzen Jahrzehnts.

Band 2
Schwäbisch Gmünd
1981/82
3-921703-46-8

Ausgezeichnet mit dem Schubart-Literaturpreis 1984

Gmünder Leute

Walter Dürr schrieb die Texte dieses „Bilder- und Geschichtenbuchs mit Darstellungen vom 18. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts aus der Julius Erhard'schen Gmünder Bilderchronik und anderen Sammlungen des Städtischen Museums Schwäbisch Gmünd im Prediger", 104 Seiten, 113 Abbildungen, davon 33 farbig, mit Zusatzheft (48 S.) DM 29,–

Ein sehens- und lesenswertes Stück Stadtgeschichte – nicht lehrhaft dargeboten, sondern vorgestellt aus der Sicht der Gmünder Leute, um die es auf jeder Seite dieses Buches geht.

Band 3
Schwäbisch Gmünd
1983/84
3-921703-60-3

Predigt in Farbe

Hartmut Müller beschreibt, Johannes Schüle fotografierte in den Gmünder Kirchen die spätbarocken Fresken von Johann Anwander und Joseph Wannenmacher. 68 Seiten, 44 vierfarbige Abbildungen, davon 12 ganzseitig, DM 38,–

In einfühlsamen Texten wird die Bilderwelt einer vertieften Religiosität in der nachreformatorischen Zeit vermittelt. Die großformatigen Bilder zeigen den reichen Farbklang und das plastische Gestalten der beiden Freskanten Anwander und Wannenmacher, deren Leben und Wirken uns hier nahegebracht wird.

Band 4
Schwäbisch Gmünd
1985
3-921703-61-1

Zum 80. Geburtstag des Künstlers.

Walter Lochmüller – Emailleur, Maler, Pädagoge

Texte: Ulla Stöver, Hermann Baumhauer, Walter Lochmüller

Dieser Band würdigt das Lebenswerk eines international bekannten Künstlers, der 23 Jahre die Werkkunstschule Schwäbisch Gmünd (heute Fachhochschule für Gestaltung) geleitet hat. 70 Abbildungen, davon 62 farbig, zeigen einen Ausschnitt seines künstlerischen Schaffens und – durch Arbeiten seiner Schüler – auch seines pädagogischen Wirkens. Ca. 80 Seiten. DM 68,–

EINHORN-VERLAG EDUARD DIETENBERGER GMBH